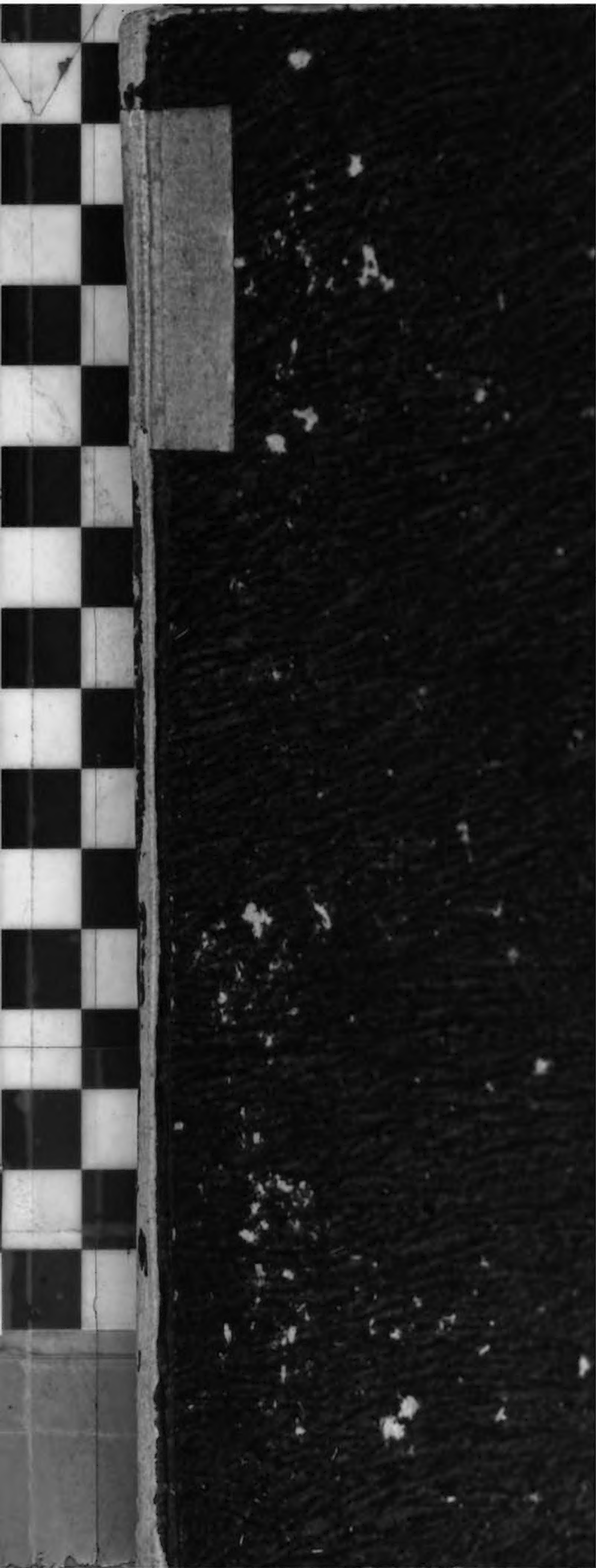

Eph. lit.
105


Eph. lit.
105





Heidelberger

Jahrbücher

der

Litteratur.



Zwölfter Jahrgang.

Zweyte Hälfte.

July bis December.

Heidelberg,
bey Mohr und Winter.
1819.

Inhalt

der Heidelberger Jahrbücher der Litteratur.

Zwölfter Jahrgang.

Seite

Seite

No. 43. Heidelberger 1819.

Jahrbücher der Litteratur.

Römische Staats- und Rechtsgeschichte im Grundrisse nebst einem Anhange als vorläufige Einleitung in das corpus juris civilis vom geheimen Rath Dabelow. Halle 1818. VIII und 378 S. 8.

Bey dem sehr unvollkommnen Zustande, worin die Römische Rechtsgeschichte sich noch zur Zeit befindet, muß allerdings jeder auch noch so geringe Beytrag willkommen seyn. Recensent kann aber nicht sagen, daß er diesen Willkommen auch vorliegendem Buche mit guten Gewissen zurufen könnte; denn von welcher Seite er auch dasselbe ansehen mochte, er fand keine, von der es Lob verdiente und konnte keinen Zweck bey dieser Compilation entdecken, es sey denn — ein Buch anzufertigen. Der Verfasser erklärt sich zwar über einen solchen in der Vorrede, indem er mit vornehmer Miene auf eine historische Entwicklung der Verfassung des Römischen Staats und seines Rechtszustandes durch alle Zeiten hindeutet. Er zeichnet einen Studienplan, in welchem nach seiner jetzigen Vorstellung der civilistische Cursus bestehen muß in einer sogenannten äußern mit der politischen Geschichte und den Alterthümern verbundnen Römischen Rechtsgeschichte — einem encyclopädischen und einem das ganze Römische Recht umfassenden Collegium. Das erste soll nun im vorliegenden Werke enthalten seyn. Aber der Verf. bescheidet sich doch auch, daß es nur ein Grundriß sey, absichtlich so abgefaßt, daß jeder seine Ideen hineinlegen könne, ohne durch des Verf. Ideen genirt zu werden; denn es kam ihm bloß darauf an, einen kurzen Leitfaden mit den nöthigen Beweisstellen zu haben.

Wenn dieser Leitfaden dem gezeichneten Studienplane entspräche, so würde der Werth desselben nach der Zweckmäßigkeit des Plans zu beurtheilen seyn; allein dieser Untersuchung bedarf es nicht, denn der Verf. erklärt die Idee über die Ein-

richtung des juristischen Studiums selbst für etwas zufällig Gesagtes (s. d. Vorrede a. E.). Rec. weiß nicht, ob dies auch auf den Grundriß selbst sich beziehen soll, muß aber, da er einmal vorhanden ist, bey der Beurtheilung desselben den gewöhnlichen Maaßstab anlegen. Ein Leitfaden wird zwar in unsern Zeiten sehr leicht genommen, und man glaubt mit einigen allgemeinen hingeworfenen Ideen schon auszukommen. Rec. meint aber, daß, wenn er seinem Zwecke entsprechen, d. h. ein sicherer Leitfaden für das künftige umfassende Studium einer Wissenschaft seyn solle, derselbe sehr Vieles voraussetze, nämlich eine sichere unbeschränkte Gewalt über die Materialien, — einen klaren festen Blick in den Gegenstand und den Zweck der Anleitung, um die leitenden Sätze so hervorzuheben und in ein solches Licht zu stellen, daß die Nebensätze und deren Zusammenhang aufgehellt werden — und eine Anordnung, nach welcher jeder einzelne Satz nur eine Stelle haben kann und welche die einzelnen so verkettet, daß deren Inbegriff den Anfänger auf ein Ganzes leitet. Was hat der Verf. nun in Hinsicht der Form und der Materie geleistet?

Er nimmt 3 Perioden an (der Könige, der Republik und der Kaiser) und zerlegt die letzte, indem er mit der Regierung Constantins einen Abschnitt setzt. In jeder dieser Perioden kehren folgende Rubriken wieder: politische Geschichte, Staatsverfassung, Regierung, Privat- oder gemischte Verhältnisse, und Rechtszustand. Die politische Geschichte enthält eine dürre Aufzählung der Könige, Consuln und einzelner Begebenheiten; die Staatsverfassung das allgemein Bekannte über magistratus, populus, Senatus meistens aus Nieuport; die Staatsregierung die organisation administrative (wie es genannt wird) Gerichtsbarkeit, Religion, Bürgerrecht, Militär, Abgaben u. s. w.; die Privat- oder gemischten Verhältnisse Rubriken über einzelne Rechtslehren; der Rechtszustand eine beliebige Nomenclatur der leges, Scta und Juristen fast ganz nach Bach (vergl. §. 34 — 38. §. 113 — 120. §. 167 ff. und Bach in den correspondirenden Abschnitten), wozu dann noch die restituirten Gesetze der 12 Tafeln, die lex Julia et Papia auch die Aelia Sentia abgedruckt sind. Diese Rubriken werden ausgefüllt durch Ci-

fale von Schriftstellern über diese Lehren (ganz nach Haubold Inst. jur. Rom. priv. vergl. z. B. §. 53—67. §. 76—91. §. 108. 109. mit Haubold §. 65 ff. §. 103. 104. § 865 ff.); durch Abdruck von Beweisstellen aus den classischen Autoren ohne Auswahl und Vollständigkeit; und endlich durch Aufwerfen einiger Fragen auch seyn sollender Macht- und Kernsprüche (z. B. §. 22. not. 4. § 38. §. 175. not. 1.)

Wenn man nun nicht absieht, wohin das Zusammenkarren einzelner Rubriken aus der politischen Geschichte, den Alterthümern und der Rechtsgeschichte den Anfänger eigentlich führen soll, obgleich man der Versicherung des Verfassers gern glaubt, daß er sie bey seinen Vorlesungen reichlich auszufüllen weiß, so erkennt man auch leicht in den wenigen Gegenständen, wo sich derselbe selbst vernehmen läßt, wie wenig er, wir wollen nicht sagen in den Geist einer historischen Behandlung, wie er sie doch geradezu verspricht (§. 13.), eingedrungen ist; sondern nur davon sprechen, wie wenig er die zum Grunde zu legenden bekannten Materialien in seiner Gewalt hat. Daher theils falsche, theils schielende Bemerkungen, wo der Verf. den schwierigern Puncten ausweichend, sich mit leeren Worten abzukaufen meint. Einige Beyspiele mögen dies so wie die Behandlungsart zeigen.

Von der patria potestas heißt es §. 30., sie bestehe aus einer regia potestas und einer patria potestas im engern und eigentlichen Sinne §. 92. (die Zeiten der Republik). Die alte Strenge mildert sich indeß durch fortschreitende Civilisation von selbst, auch hat der Haussohn etwas Eignes §. 188. (die Zeiten von August bis Constantin). Aus der p. p. wird alles ausgemerzt, was mit der monarchischer Regierungsform incompatibel erscheint, vom jus vitae et necis ist gar nicht mehr die Rede, das jus acquirendi per liberos wird durch die Entstehung des peculii adventitii und quasi castrensis noch mehr beschränkt. Wie ist Alles dies sogar nichts sagend und genau genommen falsch; wie mag die patria p. eine regia genannt werden? und was soll der Zusatz „sie bestehe aus einer patria p.“ im eigentlichen Sinne (welcher ist dies? der Römische? oder der natürliche?). Welche Gründe lassen sich dafür angeben, daß der strenge juristische durch die

zwölf Tafeln bestätigte Begriff der p. p. schon zur Zeit der Republik verändert worden sey? Und wie kann man in diesen Zeiten dem Haussohn schon etwas Eignes zuschreiben, da das peculium castrense erst mit den Kaisern anhebt, das pec. quasi castrense nach den richtigern Ansichten und das adventitium gewiß erst mit Constantin seinen Anfang nimmt.

Die Verordnungen gegen das Unterschieben der Kinder werden §. 93. in die Zeiten der Republik gesetzt, obgleich doch wohl das Sct. Plancianum unter Hadrian abgefaßt ist.

Ueber die Ehe wird §. 159. (Zeitraum von August bis Constantin) gesagt: sie wurde jetzt solo consensu und durch instrumenta dotalia geschlossen. War denn der consensus früher nicht hinreichend, oder glaubt der Verf., daß schon jetzt die deductio in domum (v. L. 5 — 7. P. de rit. nupt. L. 66. P. d. donat. int. V. et U. L. 15. D. d. condit. et demonstr. Paul. R. S. L. 2. tit. 19. §. 5.) und andre sittliche und juristische Formen abgeschafft worden? Und was sollen hier die instrumenta dotalia? sind es etwa diejenigen, welche Justinian Nov. 74. c. 4. verlangt? Die tabulae nuptiales sind doch, wenn gleich sie vorkommen, zum Wesen der Ehe nicht erforderlich, da zu dieser Zeit der Grundsatz fest steht, daß es hinreicht vicinis scientibus liberorum procreandorum e. uxorem domi habuisse (L. 6. P. de his qui sui vel al. L. 24. d. R. N. L. 3. 4. P d. concub. L. 9. 13. 21. 22. C. de nuptiis. L. 3. C. Theod. de nupt. L. 11. C. d. repudiis.).

Eben so unpassend ist es, wenn von demselben Zeitraume §. 160. behauptet wird, daß die Curatel der Minderjährigen etwas Allgemeines und Nothwendiges geworden, und daß die Tutel der Frauenzimmer entweder ganz cessirte oder doch bloße Förmlichkeit geworden; denn wenn auch die Geschichte der Curatel der Minderjährigen nicht ganz klar ist, so ist doch so viel gewiß, daß bis auf Justinian der Grundsatz galt, sie könnten selbst sich zwar einen Curator erbitten, aber ihnen wider ihren Willen durch einen Dritten auch durch die Mutter nicht ein solcher aufgedrungen werden, es sey denn für einzelne wichtige Handlungen (L. 2. §. 4. 5. P. qui pet. tut. L. 6. C. qui pet. tut. §. 2. J. d. curator.), daß sie also nicht

allgemein nothwendig war. Und die tutela mulierum war damals gewiß noch keine bloße Form (Ulp. tit. 11. §. 27.).

Im §. 165. versichert der Verf. geradezu: Das prätorische Testament wird jetzt (Zeitraum von August bis Constantin) das allgemein gangbare. Woher diese Bemerkung sey, ist kaum abzusehen, da bekanntlich schon zu Ciceros Zeiten der Prätor jedem, welcher wollte, aus einem von 7 Zeugen untersiegelten Testamente bonorum possessio gab; und von den Civiltestamenten das testamentum per aes et libram zu Ulpians Zeiten das gangbare war (Ulpian. Fr. tit. 20. §. 2.); auch erst Constantin eine Veränderung desselben bewirkte, indem er die solemnitas nuncupationum abschaffte (L. 15. C. de testam.); eine Veränderung, welche zugleich mit den Constitutionen der spätern Kaiser (vergl. T. C Theod. de testamentis) die neuere Form (Nov. Theodosii de testamentis 23. L. 21. C. d. testam.) hervorbrachte.

Diese Beweise zeigen hinreichend, wie tief der Verf. in eine historische Behandlung der innern Rechtsgeschichte oder der Rechtslehren eingedrungen ist; jetzt mögen noch einige folgen, aus denen man die Ideen desselben über die äußere Rechtsgeschichte oder die Ausbildung der Römischen Rechtswissenschaft ersehen kann. Im §. 169. wird gegen den bestimmten Inhalt des §. 1. I. de fideicom. ein Sct. über die Fideicommisse angenommen, weil es doch gar nicht glaublich sey, daß sich eine so wichtige Angelegenheit ohne ein förmliches Gesetz hätte abthun lassen. Nach §. 175 — 177. sind die unstreitig wichtigsten Edicte diejenigen, welche sich auf die in integrum restitutio, bonorum possessio Verträge und Rechtsverfolgung beziehen. Wer aber auch nur einen flüchtigen Blick auf das edictum perpetuum oder die jurisdictionis perpetuae forma geworfen hat, muß einsehen, daß dasselbe für sich ein Ganzes bildete, dessen Sinn die vorliegenden Angaben gar nicht andeuten. Das Ganze bestand vielmehr aus Edicten 1) über die Einleitung des Processes und die constitutio judicii, wohin die einzelnen Titel über in integrum restitutio und pacta gehören. 2) Rerum possessiones, d. i. hereditatum et singularum rerum. 3) Res judicata, bona possidenda et vendenda. 4) Interdicta. 5) Exceptiones. 6) Stipulationes.

Nach §. 117. soll mit Hadrian eine neue Epoche anfangen, indem sich das Studium vorzugsweise auf das edictum perpetuum wirft. Aber soviel Rec. weiß, erzählt schon Cicero (de legg. 1. 5), das man sich vorzugsweise mit dem Studium der Edicte beschäftige. Dasselbe läßt sich aus der Geschichte der Entwicklung der Römischen Rechtswissenschaft darthun; auch verdrängte seit Hadrian das Studium des Edicts die übrigen Rechtstheile gar nicht, denn wenn Gajus, Ulpianus und Paullus weitläuftige Commentare über das Edict schrieben, so waren die Commentare derselben über die zwölf Tafeln und die libri Sabini gleichfalls sehr umfassend.

Die gewöhnlichen übertriebenen Ideen über die Abfassung des edicti perpetui werden, nachdem die gegründeten Einwendungen Hugos zwar scharfsinnig genannt, aber als nichtsbedeutend abgefertigt worden, noch weiter getrieben. Nach §. 175. soll die Hadrianische Revision des Edicts die nach der Zeitfolge geordnete in eine nach der Materie geordnete Sammlung verwandelt haben; ja das Prätorische Recht soll zum Gesetzbuche erhoben und vollkommen abgeschlossen worden seyn. Rec. will nicht die Mühe übernehmen, den Verf. weitläuftig zu widerlegen, eine Mühe, die ohnehin vergeblich seyn würde, solange derselbe noch so wenig in den Quellen bewandert ist, daß er, was die Römer mit dem Namen: jurisdictionis perpetuae forma bezeichnen, mit einem Gesetzbuche verwechselt; daß er nicht ersehen hat, wie die Commentatoren des Edicts, welche nach Hadrian lebten, die Schriften des Labeo und andrer über das Edict als die Bearbeitung des Julian benutzten, das mithin schon aus diesem Grunde die Veränderung nicht gar groß gewesen seyn kann; und daß Julian wie Ulpian (L. 10 — 13. P. de legib.) für den Fall, wo die vorhandenen Regeln nicht ausreichen, nicht bloß auf die interpretatio, sondern auch auf das officium jus dicentis verweisen, also die jurisdictionis forma gar nicht so streng geschlossen war.

Einen andern Beweis, wie wenig der Verf. in den Quellen bewandert sey, bietet §. 179., wo die Frage aufgeworfen wird, woher es komme, daß mit Vernachlässigung der Julianischen Digesten Pomponius, Ulpianus und Paullus die

libros Sabinianos commentirten? denn Julians Digesten wurden doch wahrlich sehr stark benutzt, da wir sie 126 mal ausdrücklich und 414 mal Meinungen aus denselben citirt finden.

Dies mag genügen, um das Urtheil über das Werk selbst zu rechtfertigen. Angehängt sind unter einem viel versprechenden Titel: Grundlinien zu einer Einleitung über das corpus juris civilis: worin sich aber weiter nichts findet als das Bekannte über Theodorichs Edict, breviarium Alaricianum, Papiniani responsa; über die Einführung des Justinianeischen Rechts in unsre Staaten (s. Haubold appendix zu dessen Institutionen) und über die Ausgaben sowohl einzelner Theile des corpus juris civilis als des Ganzen (nach Spangenbergs Einleitung in das Römisch Justinianeische Gesetzbuch).

Seltene Beobachtungen zur Anatomie, Physiologie und Pathologie gehörig, von Adolph Wilhelm Otto, öffentl. ordentlichem Lehrer der Medicin an der Universität zu Breslau. 1stes Heft. Breslau 1816. bey Holäufer. Mit Kupfer 139 S.

Da die meisten hier mitgetheilten Fälle, welche bey Anlegung einer mit vielem Fleiß zusammengebrachten Sammlung von dem Verf. beobachtet wurden, das Prädicat selten nicht verdienen, und überdies Seltenheiten in der pathologischen Anatomie oft nur nach den Umständen, unter denen sie beobachtet wurden, für die Wissenschaft Interesse erhalten; so dürfte dieser Titel der Schrift, wenn der Verf. sie hiedurch zu empfehlen glaubte, wohl den Zweck verfehlen.

Die hierin enthaltenen Beobachtungen sind unter sieben Abschnitte gebracht, wovon der erste von den Misgeburten, der zweyte von den Knochen, der dritte von den Muskeln, der vierte von dem Herzen und den Blutgefäßen, der fünfte von dem Gehirn und den Nerven, der sechste von der Haut und den Sinnesorganen, der siebente von den Eingeweiden handelt. Dem letzteren sind noch Beobachtungen über seltene widernatürliche Körper aus der Unterleibshöhle angehängt.

Wir werden hier aus jedem Abschnitte das Wichtigste der interessanteren Beobachtungen mittheilen, und die übrigen weniger bedeutenden Fälle anführen.

Zu den wichtigsten Fällen des ersten Abschnitts gehören: Eine menschliche Missgeburt mit monströs kurzen obern und untern Gliedern (Abbildung Taf. 1. Fig. 1.). An den kurzen Extremitäten wurde eine Mehrzahl der Finger und Zehen bemerkt, und im Innern mehrere auf Hemmungsbildung hindeutende Abweichungen gefunden, als gespaltener Gaumen, unverhältnißmäßige Größe der Leber, der Nebennieren, der Schilddrüse und der Thymus. Ganz vorzüglich ausgezeichnet erschien hier die Milz, welche in 24 abgesonderte Lappen getheilt war. Eine menschliche Missgeburt mit zwey Köpfen und einem Leibe. In dieser ist die Herzbildung und die Verbindung eines accessorischen Respirationsorgans besonders merkwürdig. Das in seinem Herzbeutel eingeschlossene Herz lag hier mehr nach der rechten Seite und völlig senkrecht. Der unverhältnißmäßig große rechte Vorhoff stand mit dem linken kleineren Vorhoff, der die Vene der gewöhnlichen Lungen aufnahm, aber keinen Ausgang zu einem Ventrikel hatte, in Communication. Das Herz war einkammerig, aus ihm entsprang rechts die Aorta, links neben dieser und nur durch einen Fleischbalken von ihr getrennt die Lungenarterie. Außer den gewöhnlichen Lungen, die nur sehr klein, fest und compact waren, lagen hinter diesen dicht am Rückgrad in einem eignen vom Brustfell gebildeten, völlig geschlossenen ungetheilten Sacke ein Paar sehr kleine, besonders flache überzählige Lungen, die an Farbe, Struktur und zum Theil auch an Gestalt den gewöhnlichen Lungen ganz glichen. Die rechte war 7 Linien lang und ½ Zoll breit, die linke 5 Linien lang und auch ½ Zoll breit; beyde waren nach vorne gegen die hintere Wand, der vor ihnen liegenden natürlichen Lungensäcke fast der ganzen Länge nach angeheftet; übrigens hingen sie frey in ihrem Sacke nach dem Rückgrad zu. Jede dieser accessorischen Lungen zeigte eine convexe und concave Fläche und gleichfalls schwache Einschnitte. Jede erhielt eine Arterie und eine Vene, und jede hatte einen kleinen bronchus, der eine starke Sonde durch-

ließ, schwache Spuren von Knorpelringe zeigte und sich in seiner Länge in mehrere Aeste theilte. Diese Luftröhrenäste liefen ungefähr $1/4$ Zoll lang zu dem nahe gelegenen Magen, in welchen sie nahe bey dem Magenmund mit zwey abgesonderten Oeffnungen einmündeten. Schon aus der angegebenen Struktur ist wohl nicht zu bezweifeln, daß diese Theile Lungen sind, und noch weniger, da überdies auch die Schilddrüse und Thymus gefunden wurden. Eine Huhnmisgeburt mit einem Kopf und doppeltem Leibe. Der Kopf und der Hals waren einfach, und die theils mit der Brust, theils mit der Seite zusammenhängenden Leiber endigten sich in zwey getrennte Steiße; mit diesem halb doppelten Körper waren vier regelmäßige Füße und vier Flügel verbunden. Vorzüglich merkwürdig ist in diesem Fall, daß der einfache Darmkanal durch zwey Kanäle mit einem verwachsenen und gespaltenen Dotter zusammenhing. Eine cyklopische Schafsmisgeburt. Sowohl das obere als untere Augenlied waren deutlich doppelt bey einfachem Augapfel. Die Muskeln desselben verhielten sich folgendermaßen: der levator palpebrarum war doppelt; der obliquus superior hinter dem Augapfel nur einfach, spaltete sich aber auf dem Augapfel in zwey lange schmale Bündel, von denen zu jeder äußern Seite des Augapfels einer nach gewöhnlicher Art lief; der rectus superior war umgekehrt hinten gespalten und vorn einfach aber sehr breit; auf jeder Seite lag ein starker rectus lateralis und unten ein gleicher rectus inferior; und auch nur ein aus der Mitte des Augenhöhlenbodens entspringender und fast gerade laufender obliquus inferior. Den musculus suspensorius fand der Verf. nicht. Der innere Bau des Augapfels zeigte außer der widernatürlichen Größe, nichts ungewöhnliches. Die Linse war nicht doppelt und rundlich, aber unverhältnißmäßig groß. Misgeburt einer Ente. Hier fehlte die ganze Schädelwölbung, und auf der Schädelhöhlenbasis lag eine kleine unförmlich rothgraue Hirnmasse von einer sehr feinen Haut überzogen. Was der Verf. in Folge dieser und anderer hemicephalischen Misgeburten über die Entstehung dieser Misbildungen vorträgt, ist wohl sehr zu beschränken. Nach der Meinung des Verf. entsteht die Hemicephalie aus einer in der

frühesten Bildungsperiode des Foetus sich erzeugenden Kopfwassersucht. Es ist wohl nicht zu leugnen, daß in vielen Fällen sich allerdings diese Entstehungsart nachweisen lasse, indessen darf doch auch die ursprünglich mangelhafte Entwicklung des Gehirns als häufige Bedingung dieser Abnormität nicht ausgeschlossen werden, denn dafür spricht vorzüglich die in diesen Fällen bemerkte unvollkommne Bildung des Gefäßnetzes der Basis. Des Verf. Erklärung der Entstehung der cyclopen Bildung aus der Kopfwassersucht dürfte aber noch weniger Beyfall erhalten.

Schädel eines Mopskarpfen, mit einer Abbildung Taf. 1. Fig. 2., die, da man sie schon in Meyers Vorstellungen allerhand Thiere Bd. 1. Taf. 8. findet, hätte wegbleiben können. Statt derselben wäre die Zeichnung der innern Theile, besonders der accessorischen Lungen, der in Fig. 1. abgebildeten Misgeburt weit erwünschter gewesen. Ein unreifes breitgedrücktes Zwillingskind neben einem reifen. Das reife Kind war wohlgestaltet und lebte, das später geborne, welches von dem Verf. 4 Monate alt geschätzt wird, hing mit seinem Nabelstrang nirgends zusammen; auch soll die Nachgeburt nach Aussage der Hebamme nur einfach gewesen seyn. Misbildung der Harnwerkzeuge und der äußern Geschlechtstheile. Die kurze Harnröhre öffnete sich unter dem Schaambogen an der Wurzel der Ruthe, welche aufgerichtet am Bauche lag und der Harnröhrenöffnung gleichsam als Deckel diente. Ein falscher Hermaphrodit und eine Zwitterbildung. In beyden Fällen war die Ruthe imperforirt, und die Harnröhre öffnete sich an der untern Seite derselben (also nichts mehr als hypospadiaei). Ein Beyspiel von Harnblasenspalte. Ein Vorfall der Harnblase mit Spaltung der Schaamfuge, wie er schon öfter beobachtet wurde und von Herder und Rose beschrieben und abgebildet ist. Eine Kloakbildung bey einem jungen Schaafe. Statt der getrennten Afteröffnung und Schaam fand der Verf. nur eine Oeffnung, aus welcher der Harn und die Exkremente ausgeleert wurden. Monströses Hühnerey. Zwey Hühnereyer, sogenannte Flußeyer, hingen durch eine zylindrische über

einen Zoll lange Röhre zusammen. Die noch in diesem Abschnitt vom Verf. mitgetheilten, weniger wichtigen Fälle sind folgende: „Doppelkopf einer Kalbsmisgeburt; Eidechse mit doppeltem Schwanze; Misgeburt mit einem überzähligen Fuße; Hühner mit 4 Füßen; Schädel einer Doppelmisgeburt von einem Schaafe; Skelett einer Schaafmisgeburt mit doppeltem Leibe und einfachem Kopfe; ein mit einer Haut umhüllter Foetus; ein Kind mit misgebildeten Händen und Füßen; mangelhafte Entwickelung einer Hand nebst Deformität des Kopfes; erbliche theilweise Verwachsung zweyer Zehen; ein großer Nabelbruch und ein Kind mit spina bifida.

Der zweyte Abschnitt über die Knochen enthält: die Beschreibung von sieben Schädeln epileptischer und wahnsinniger Personen, bey denen in der Mehrzahl am Mittelstück des Keilbeins innerlich ein krankhafter oder wenigstens ungewöhnlicher Bau bemerkt wurde. Der Meynung des Verf. aber, daß sich die Entstehung der Epilepsie und des Wahnsinns aus der Einwirkung des Schädels auf das Gehirn leicht erklären lasse, kann Rec. nicht beystimmen, vielmehr hält er die größere Blutanfüllung solcher Gehirne für ein Hauptmoment bey Entstehung dieser Krankheit.

Schiefheit des Schädels als Folge einer äussern Krankheit. Die ganze rechte Hälfte des Schädels war auffallend kürzer und flächer als die entgegengesetzte. Ein von früher Jugend an bestehender Kopfgrind hatte besonders diese Hälfte des Kopfes eingenommen. Ein sogenanntes versteinertes Ochsengehirn (Taf. 1. Fig. 3.). Da der Verf. diese Exostose (17½ Loth Nürnberger Gewicht schwer) ohne den Schädel, doch in Verbindung mit einem Stück des Keilbeins erhielt, so vermuthet er, daß sie an der rechten Seite des Keilbeins auf dem Schädel lag, und vielleicht durch die mancherley Erschütterungen, welche besonders die Hörner dieser Thiere beym Ziehen erleiden, veranlaßt worden sey. Bruch eines Schenkelbeins bey gelinder Bewegung im Bette als Folge großer Verderbniß des Skeletts. Diesen Knochenbruch erlitt eine etwa 40jährige Frau, die früher liederlich gelebt hatte. Bey der Untersuchung des Skeletts erschienen die meisten Knochen durch eine zu große

Resorbtion zerstört, die Beinhaut gesund und nur ein wenig verdickt.

Noch werden in diesem Abschnitte folgende Fälle mitgetheilt: „Regelwidrige Zahl der Wirbelbeine; gespaltene Rippen; ein gehörntes weibliches Reh: eine Einbiegung des Schädels von äußerer Gewalt; ungeheuer zerstörter Schädel durch einen Polypen; starke Auftreibung einer Stirnhöhle bey einem Reh; Knochenauswuchs an der Augenhöhle eines Menschen; Verwachsung der beyden ersten Halswirbel; Becken eines Frauenzimmers, bey welcher der Kaiserschnitt gemacht worden war; ungeheure Geschwulst des Oberarms.

Im dritten Abschnitt über die Muskeln verdienen unter den angeführten Varietäten als selten bemerkt zu werden: Ein peroneus quartus und ein Muskel an der innern Fläche der Achillessehne, der mit einem langen fleischigen Körper zwischen dem flexor digitorum longus und flexor hallucis longus herablief, dann in eine lange dünne Sehne überging, die sich zur Fußsohle herab bog und sich an die Sehne des flexor longus und den Lumbricalmuskel der mittelsten Zehe ansetzte. Unter den beobachteten krankhaften Zuständen der Muskeln sind ein großes Knochenconcrement in dem rechten muskulösen Theil des Zwerchfells und die in vielen Muskeln einer männlichen Leiche gefundenen mit einer trüben dicklichen Lymphe angefüllten Hydatiden besonders merkwürdig.

Im vierten Abschnitt vom Herzen sind außer den nicht selten vorkommenden Fällen der Abnormität, als geringe Anheftung des Herzbeutels am Zwerchfell, Verwachsung des Herzbeutels mit dem Herzen, Blut in dem Herzbeutel und den Lungensäcken, regelwidrige Lage des Herzens, aneurismatische und zottige Herzen, noch einige Beobachtungen über Offenheit des eyrunden Lochs einer ausführlichern Erwähnung werth. In 13 Fällen fand der Verf. zugleich mit großer Wasseransammlung in den Lungensäcken, mit starker Verwachsung, Verhärtung, Entzündung und Vereiterung der Lungen, zweymal bey Asthmatischen, einmal auch mit großer Enge und Verknöcherung der Klappen der Lungenarterie, das eyrunde

Loch mehr oder weniger offen, zuweilen in solchem Grade, daß es bequem einen Finger durchließ. Der Verf. glaubt durch diese Fälle die Abernethysche Meynung, daß bey Hindernissen des Blutumlaufs das schon geschlossene ovale Loch im Herzen sich wieder öffnen könne, bestätigt. Da aber sehr häufig eine ganz ähnliche Beschaffenheit der Lungen und Gefäße zugleich mit verschlossenem eyrunden Loche bemerkt worden ist, so hält Rec. die Coexistenz dieser Abnormitäten um so weniger für einen hinlänglichen Beweis für die Wiederöffnung der ovalen Grube, je schwieriger es in diesen Fällen ist, die Zeit der Entstehung dieser Hindernisse in der Cirkulation genau auszumitteln. Fleischauswuchs im Herzen und Verknöcherung der Klappen in der Lungenarterie. Eine Abbildung dieses Herzens zur Beglaubigung dieses wirklich seltenen Befundes und zur genaueren Andeutung des Grades der Verknöcherung würde von nicht geringem Werthe gewesen seyn. Eine Nadel im Herzen einer Kuh. Eine große Nähnadel war durch die Speiseröhre an der hintern Seite des Herzens in die Höhle des linken Ventrikels eingedrungen. Das Thier lebte mehrere Tage, bekam dann heftiges Fieber und wurde vom Besitzer aus Furcht, daß es sterben würde, geschlachtet.

Unter denen in diesem Abschnitt angeführten Varietäten der Blutgefäße ist in einer Misgeburt der Verlauf der Aorta vor der Gebärmutter und der Harnblase sehr merkwürdig. Auch wird hier durch einen Fall, wo die rechte Art. Subclavia an der hintern Seite links aus dem Bogen der Aorta entsprang und sich hinter dem Schlunde am Rückgrad rechts zu ihrem Arm hinkrümmte, bestätigt, daß die sogenannte dysphagia lusoria nicht immer Folge dieser Arterien Varietät sey. Noch enthält dieser Abschnitt die Resultate der Untersuchungen einiger Aneurismen.

Im fünften Abschnitt von dem Gehirn und den Nerven sind die Resultate der Untersuchung der Gehirne von zwey Epileptischen und einem Wahnsinnigen (Blödsinnigen) mitgetheilt. In beyden Epileptischen war der Hirnanhang normal, auch wurde sonst nichts mehr als Trü-

bung der pia mater (wohl arachnoidea) bemerkt. In dem Gehirn des Blödsinnigen fand sich an dem vordern und untern Ende des mittleren Lappens ein dünnhäutiger mit hellem Wasser angefüllter Sack, der mit den Seitenventrikeln in Verbindung stand. Noch enthält dieser Abschnitt eine sehr merkwürdige Beobachtung, den seltenen Ursprung eines Nasennerven betreffend. Hier entsprang nämlich der ramus nasalis nicht vom ersten Aste des fünften Paars, sondern vom sechsten Hirnnerven (n. abducens), der auch einen Ast zum ganglion ciliare gab.

In dem sechsten Abschnitt von der Haut und den Sinnesorganen werden mehrere Hornauswüchse erwähnt, nämlich ein 4 Zoll langes Horn bey einem Schaafe an der rechten Seite über den Rippen, ein 2 Zoll langer Hornauswuchs auf dem rechten Handrücken einer Frau, ferner ein festes Horn an der Eichel eines Mannes. Auch ist die Beobachtung einer schnellen Bildung des Weichselzopfes, der sich bey einer hysterischen Polnischen Gräfin in einer Nacht bildete, nicht unwichtig. Noch enthält dieser Abschnitt Untersuchung krankhafter Gehörorgane, der Augen eines Schielenden, des Auges eines Kalbes mit angeborenem grauen Staar; ferner Beobachtungen eines gespaltenen Zäpfchens und der mangelnden hintern Nasenöffnung, — als Folge syphylitischer Geschwüre durch Verwachsung des Gaumensegels mit der hintern Wand des Rachens —

Im siebenten Abschnitt über die Eingeweide verdienen folgende Fälle vorzügliche Aufmerksamkeit: Monströser Magen. Hier hing der Magen nicht mit dem Darmkanal, der mit einem blinden Ende in der Brusthöhle anfing, zusammen. Der Magen war klein, rundlich und in seiner Höhle in mehrere Zellen abgetheilt. Scirrhus am Magen oder vielmehr eine ungeheure Desorganisation, die über die Hälfte des ganzen Magens sich ausdehnte, und weder ganz mit Scirrhus nach Steatom übereinkam (Taf. 1. Fig. 4.). Divertikeln des Darmkanals, von denen die ächten alle am Krumdarm, die unächten am Zwölffingerdarm gefun-

den wurden. Foetusartiger Wurmfortsatz. Er war vom Blinddarm nicht verschieden, sondern gieng allmählig weiter werdend so in denselben über, daß die Gränze zwischen beyden gar nicht anzugeben war. Offener Urachus als Hemmungsbildung. Bey einem Frauenzimmer von schwächlicher Constitution war die Urinblase lang und fast cylindrisch, und ging allmählig in den Urachus über, der etwa in der Weite von 2 Linien bis zum Nabel offen war. Selbstcastration. Bey der Untersuchung der Leiche wurden die rechten Saamenblasen strotzend voll Saamen gefunden, obgleich die Abschneidung der Testikel mit dem Hodensack dicht unter dem Becken schon vor 3/4 Jahr geschehen war. Ein Ey ohne Embryo. Das Ey enthielt ein klares Schaafwasser und keinen Embryo, jedoch fand sich eine Nabelschnur und das Nabelbläschen! — von der Größe eines starken Hanfkorns, welches ein feines Fädchen zur Nabelschnur hinschickte.

Die übrigen in diesem Abschnitt mitgetheilten Fälle sind folgende: „Schiefheit des Schildknorpels; mangelhafte Entwickelung der Luftröhre; abnormer Bau der Lungen; kranke Schilddrüse; scrophulöse Thymus; Magen von ungewöhnlicher Gestalt; wurmhaltige Tuberkeln in dem Magen von Wölfen; verschlossener After; unvollkommener Bruch; Abscesse der Leber; regelwidrige Zustände der Gallenblase; zweyerley Gallensteine in derselben; accessorische Nebenniere; ungewöhnliche Größe der Niere und Nebennieren; doppelte Ureteren; Erweiterung des Nierenbeckens; Harnblase mit Divertikeln; Abnormitäten der Geschlechtstheile als Verwachsungen der äußern Oeffnung, Wasser- und Knochenconcremente in den Ovarien" u. s. w.

Von denen noch im Anhange erwähnten seltenen widernatürlichen Körpern in der Unterleibshöhle ist die Taf. 1. Fig. 5 und 6 abgebildete, eine Feder enthaltende Fettgeschwulst aus einer Gans, der Bemerkung vorzüglich werth.

Aus dieser Uebersicht wird sich nun jeder Leser wohl am besten überzeugen können, daß, wie schon anfangs vom Rec. bemerkt ist, in dieser Schrift zwar manche Fälle vorkommen,

die auf große Seltenheit und Wichtigkeit keinen Anspruch machen können, daß aber auch unleugbar viele recht interessante Beobachtungen darin enthalten sind, wodurch allerdings die Mittheilung dieser Sammlung einen nicht geringen Werth für Pathologie und Anatomie erhält.

Druckfehler

in der Rec. über Pfaff mat. med. Heidelb. J. d. L. 1819. No. 22.

S. 343 Z. 9 u. 8. v. u. st. aufgestellt l. aufgehellt.
— 344 — 6 v. o. st. Opoponox l. Opoponax.
— 345 — 13 v. o. st. Cojaputöl l. Cajeputöl.
— 346 — 8 v. o. st. Oelen l. Oele.
— 347 — 12 v. o. und 6 v. u. st. Nystons l. Nysten's.
— 347 — 10 und 9 v. u. st. und viele neuere Namen ihr dafür gaben l. und vielen neuen Namen ihr Daseyn gaben.
— 348 — 13 v. o. nach Extraktivstoff l. im grünen Satzmehl und im Eiweißstoff.
— 349 — 16 v. u. st. Kirschkrone l. Kirschkerne.
— 350 — 8 v. o. st. über die Arzneymittel l. unter den Arzneymitteln.

Jahrbücher der Litteratur.

Alte teutsche Volkslieder in der Mundart des Kuhländchens, herausg. und erläutert von Joseph Georg Meinert. Erster Band. Wien und Hamburg 1817. bei Perthes und Besser. — Auch mit dem Titel: Der Fyelgie ꝛc. XXIV u. 462 S. in 8.

Dieses Werk ist mit Kenntniß, Fleiß, Lust und Liebe unternommen und daher trefflich ausgeführt worden. Die einleitende Vorrede giebt über seine Entstehung Aufschluß und enthält gute Bemerkungen über die Lieder und Hirten, hierauf folgen 137 Lieder, die mit ängstlichem Fleiße, wie es sich bey mundartlichen Liedern gebührt, abgedruckt sind. Der Anhang enthält zuvörderst eine fleißige geschichtliche Abhandlung über das Kuhländchen (einen 4 □ Meilen großen Landstrich mit 29,500 Einwohnern an der Mährischen Gränze gegen Schlesien) und dessen Bewohner. Die zweyte Abhandlung über die Mundart des Kuhländchens sollte vollständiger seyn, denn die dortigen Regeln reichen nicht hin, alle die eigenthümlichen Beugungen zu verstehen. Das Wörterbuch ist mit lobenswerther Genauigkeit abgefaßt, und soll der Anlage nach nur die schwereren Wörter erklären. Dieser Grundsatz ist aber nicht gleichmäßig beobachtet, so ist z. B. der leicht verständliche Eigennamen Benedix aufgenommen, dagegen fehlt das Zeitwort bisa (49, 4.), das Beywort blutte (65, 3.), das an dieser und den übrigen Stellen eher blutig als nakt bedeutet ꝛc. Bey dem Wort Braiterich, Bräutigam, heißt es: „Die Ableitungssylbe rich bedeutet ein männliches Wesen", der Ursprung dieser Sylbe ist Reche, und somit heißt Braitrich ein Reche (Herr) der Braut. In allen Eigennamen auf rich ꝛc. muß diese Endsylbe aus Reche erklärt werden. — Die Inhaltsanzeige des ersten Bandes ist räsonnirend, verweis't auf ähnliche teutsche Volkslieder, und giebt Ergänzungen, Verschiedenheiten u. s. w. an. Ich füge weniges hinzu. Die Belehzung S. 110

ist auch in Kölln ein Volkslied, und zwar mehr vollendet, mit sehr schöner Melodie. Der Ertappte S. 170 ist mir mit einiger Veränderung und nicht gar schöner Melodie aus dem Kraichgau bekannt. Oho S. 50 ebenfalls im Kraichgau. Birnlein will nicht fallen, S. 193, ist auch im Kraichgau und in Westphalen einheimisch. Zu wünschen ist, daß der Herausg. im 2ten Band die Melodieen wenigstens die hauptsächlichsten bekannt mache, besonders da sie nach seiner Versicherung (S. VII) größtentheils in Molltonarten bestehen. Das ist bey den meisten Volksliedern der Fall, und wird für eine künftige Geschichte der teutschen Musik, die ihren Mann wohl auch noch findet, von Bedeutung seyn. Er hat auch versprochen (S. 432), über die mythischen teutschen Blumennamen Aufschlüsse zu geben, und wird durch diese Beyträge zu einer Hierobotanik die teutsche Alterthumswissenschaft in Vielem fördern.

Die Erklärung der teutschen Volkslieder ist wegen ihrer Menge und Vielseitigkeit eine der schwersten Aufgaben und vor Erscheinung einer allgemeinen Sammlung derselben unauflöslich. Die Kindheit der teutschen Alterthumskunde und Sagenlehre macht dies Geschäft noch schwieriger, und darum kann man keiner Erklärung den Vorwurf der Kühnheit machen, wenn sie nur im Geiste des Volkes bleibt. Nach dem Stande der Wissenschaft und den guten Vorarbeiten, deren sich die Volkslieder sonderlich erfreuen *), läßt sich jedoch deren Stellung in der teutschen Bildung schon angeben. Sie sind wie alle älteren teutschen Dichtungen Zweige Eines Stammes, des Heldenliedes, sie sind der umgeschriebene mündlich überlieferte Minne- und Meistergesang, und darum hat dieser mit ihnen im Heldenlied seinen Ursprung. Drey große Gedanken liegen unverstanden im Heldenlied, die unbewußt aber allmächtig auf die Gestaltung der ganzen teutschen Dichtung eingewirkt haben. Das ist zuerst die Beschauung Gottes, als die ursprüngliche Vereinigung des Menschen mit Gott, die in dem ganz menschlichen Heldenlied nur in kleinen Strahlen als Gebet und Denkspruch noch durchschimmert. Zweyte Grundlage ist der

*) Die österreichischen Volkslieder sollen nächstens von Schottky und Ziska auch herausgegeben werden.

weltbewegende Gedanke von Liebe und Leid, als Zweyheit und Getrenntheit von Gott, dem Menschen viel näher, darum viel mehr ausgebildet. Trennungsgrund ist der Kampf, als dritter Grundgedanke, und daher eben so ausgebildet wie der zweyte, mithin ist der Inhalt des Heldenbuchs Denksprüche, Liebesgeschichten, Heldenthaten. Die lyrische Dichtung muß ihrer Natur nach das Heldenlied entweder in ihre Subjectivität verkleinern, woraus die Romanze entsteht, oder sie bildet die Grundgedanken des Heldenlieds getrennt und einzeln aus, woraus das moralische Gedicht, das Liebeslied und der Nithart entspringen. Daneben geht die reiche bildliche Dichtung fort als ein Nachklang der ursprünglichen Symbolik, aus der alle Dichtung entstanden, daher die bildliche Poesie, die ihr am nächsten steht, immer das religiöse Streben beybehält.

Angewandt auf die Kuhländer Volkslieder müssen sich diese Gedanken bewähren durch den Inhalt derselben. Dieser besteht in Schilderung der Lebensverhältnisse jener Hirten und in Sagen. Der größte Theil ihrer Lebensverhältnisse ist Liebe, dabey die untrennbare Kindlichkeit und Munterkeit, weniger ein spöttischer Zug, daneben religiöse und bildliche Dichtung. Wir haben also hier wie in den Minneliedern folgende Dichtungen: Romanzen, Liebeslieder, Kinder- und Spottlieder, geistliche Lieder, Beyspiele und Räthsel. Somit ist die Inhaltseinheit des Heldenlieds und der Volkslieder klar, ich zeige nun, daß letztere in kleinen und großen Umständen auffallend auf das Heldenlied als ihre gemeinsame Quelle zurückweisen, beschränke mich aber hiebey der Kürze wegen blos auf die Kuhländer Volkslieder.

Da singen die Hirten vom goldgelben, goldfarbenen Haare, vom Rautenkranz und grünen Kränzlein der Jungfrauen, vom Schleier der Weiber, vom rothen Gold, vom Goldring, vom grünen Klee und rautengrünen Gras (S. 3. 78. 147. 172. 173.): lauter bedeutende Bilder wie im Minne- und Heldenlied *). Der Hirt weiß freilich nicht, warum er in seinen Liedern klagt, daß der Nonne das Haar abgeschnitten wird

*) In den Bildern der Pfälz. Hdſ. No. 329. haben die Jungfrauen grüne Kränze auf.

und sie ein anderes Kränzlein trauen muß (37.), denn ihm wie dem teutschen Volk ist längst die Erinnerung entschwunden, daß der altteutsche Sonnendiener sein langhaariges blondlockiges Haupt als ein Abbild der strahlenden Sonne angesehen. Da ist ferner die Linde bedeutend (133. 243.), der Tann- und Grünwald (64. 66. 111.), Rosen und Träume (93. 95.) wie im Heldenlied. Und weiter hören wir von weissagenden Vögeln (62.); die Nachtigall auf der Linde verkündet der Braut mit einer weißen Feder das Leben, mit einer rothen den Tod ihres Geliebten; da sind Rosen Grabesblumen (239.); da wird das Mädchen von ihrer Mutter verwünscht in einen Erlenbaum, und dieser weinet, blutet und redet, wie ihn die drey Spielleute umhauen wollen (122.); da heißt das Mädchen eine Turteltaube (67.), und ihre Entehrung wird bildlich ausgedrückt: der Taube eine Feder ausschießen und sie wieder fliegen lassen (172.); das Mädchen ist ferner ein Apfel (197.), ihr Fall giebt das Bild, im rothen Apfel sey ein Würmlein versteckt; da spricht Wassermanns Braut mit Gras, Blumen und Vögeln (78.) und das Mädchen flicht Kränze im Rosengarten für ihren Lieben (213. 227.): das alles sind uralte unbewußte Ueberlieferungen unsers Heidenthums, die uns eine unendliche Aussicht in teutsche erotische Religionen früher Zeit eröffnen, und die so wenig als die in Minne- und Heldenliedern und in nordischen Sagen so häufigen weissagenden Vögel, Linden, Aepfel, Rosengärten und Tauben; so wenig wie das Bild des ersten Menschenpaares als Esche und Erle; so wenig als die Belebung von Gras und Blumen, und die Baum- und Blumensprache (29. 34.) bedeutlos und für die Langeweile ersonnen sind.

In der Reihenfolge dieser Gedanken ist auch in unserer alten Dichtung die Idee vom Scheiden vielgestältig ausgebildet. Das Kühl. Volkslied hat wie das Minnelied dieses erotisch aufgefaßt, und mit unendlicher Zartheit und Tiefe dargestellt. Schon beym einfachen Scheiden der Liebenden, die der anbrechende Tag und der Wächter vom Thurm aus einander ruft (120.), erinnert es uns an den Minnegesang, der viele solche Wächterlieder enthält, und wem das etwa unbedeutend scheint, dem will ich nur sagen, daß es Wächterlieder giebt, die offen-

bar mit dem Anfang der Wöluspa übereinstimmen. Beym längeren Abschied fragt die Geliebte ängstlich, wann ihr Friedel wieder käme? Da fallen die räthselhaft verhüllenden Antworten: wann es rothe Rosen regnet (wobey der uralte Stabreim zu bemerken), wann der Mond der Sonne begegnet, wann alles Wasser zu Wein, und Berg und Thal zu Edelgestein (28. 73.), und dieses Scheiden hat sein Vorbild in Sigfrids letztem Abschied (Nib. L. 3689 — 3716.) und wird beym Urlaub Hiltebrants, der ja ganz sich vermenschlicht hat, fast auf dieselbe Weise erzählt *). Selbst die ewige Trennung wird nicht als solche vorgestellt, in dem herrlichen Liede vom todten Freier (3.), das, auch nach Meinert's Bemerkung, weit erhabener und einfacher ist, als sein Nach-

---

*) Als Dieterich, von Ermrich genöthigt, aus Italien floh, so sagte kurz vor dem Abschied Ute zum Hiltebrant (Pfälz. Hds. 314. Bl. 129. a. 1.):

Lieber here, wie sol mir geschehen,
wen ir vart uwer strazze,
saget mir, wem man mich lazze?

Hiltebrant tröstete seine Frau, und empfahl sie dem heiligen Christ, sie aber sagte;

ich enweiz nit, ob ich uch ymmer me
mit minen augen beschauwe.

Als es wirklich zum Abschied kam, so weinte Frau Ute und sprach zum Hiltebrant (129. b. 2.):

Nu beleib ich hie, du verst hin,
mit welchem ende lest du
mich hinder dir nu?
gib mir ein zil, ob es mu(o)ge gescheen,
wenne getruwestu mich gesehen?
„Frauwe, dez enweiz ich nicht
wenne es nechste geschicht.
wir varn hin in fremde lant
da belibe mir", sprach Hilteprant,
„ich [en] weiz wie lange" —

Weiter unten:

wenne ich mag, so kom ich her,
und so ez schirest mag geseyn.

bild, Bürgers Lenore, wird die Ueberzeugung des Wiederkommens und Auferstehens deutlich angezeigt, und hat seine vortreffliche Gleichstelle in der Wolsungen Sage (Kap. 50. Ende) wo Gudrun, lange nach Sigurds Tod noch klagt: „Besser wäre, daß Sigurd mir entgegen käme, und ich mit ihm zöge. — Erinnerst du dich nun, Sigurd, was wir sprachen, da wir stiegen in Ein Bett, daß du zu mir kommen und mich aus der Hölle (d. i. Hela, Tod,) erlösen werdest?“ Hierin liegt Sigfrids dämonische Kraft und Wiedergeburt, und obiges Lied muß aus solchen Gedanken seine Bedeutung schöpfen. So weiß auch das Volkslied (35) daß Liebestrank Todestrank ist, denn der Teutsche trinkt alles nach einer tiefen Naturanschauung, das sind auch die Zaubertränke der Vergessenheit, womit Sigurd und Gudrun getäuscht wurden. Wenn es da weiter heißt, der Fischer zieht der suchenden Braut den todten Friedel im Netz aus dem Wasser (139.), so mögen das Andre geschichtlich nehmen, es thut meiner Vermuthung keinen Abbruch, daß darin eine unverstandene Ueberlieferung von dem todten im Wasser gefundenen Gott aufbehalten sey, denn umsonst stirbt er wahrlich nicht am Brunnen und schwimmt in seinem Blute. Das hiermit zusammenhängende Lied von der Kindesmörderin (164.), die ihr Kind in den hohlen Baum einschließt, das der Hirt vom Tod errettet, bestärkt meine Vermuthung, denn damit ist doch so ziemlich verwandt, daß in Strasburger Mundart der Sarg Todtenbaum heißt, daß Tschionatulanders Sarg auf einem dürren Baume steht, daß der todte Sigfrit im Nachen heimgefahren und unsre wunderthätigen Bilder der Volkssage nach gewöhnlich in hohlen Bäumen gefunden werden *). Heißen doch im Volkslied (112.) wie in den Nibelungen (v. 3698. 7859.) die Räuber und Mörder wilde Schweine, natürlich,

---

*) Das oben erwähnte Lied vom Mädchen, das in eine Erle verflucht ist, wird dadurch auch hier merkwürdig, weil die 3 Spielleute sie umhängen und Geigen aus dem Holz machen wollen. Denn gewiß ist diese Sage allgemeiner und tiefer. Viel Aehnlichkeit hat die in den Wolsungen (K. 52.), wo Heimer die Aslaug in den Bauch einer Harfe einschließt und darüber umkommt.

der Eber hatte ja den Othin verwundet, den Adonis getödtet, er ist ja der allgemeine böse Mörder des Erdenlebens. Vom ermordeten Mädchen heißt es ebenfalls ganz im Geiste des Heldenlieds, wie ich schon einmal nachgewiesen (Heidelb. Jahrb. 1819. S. 134), sie schenke auf der Wiese, wo sie getödtet worden, kühlen Wein aus (67.). Glöcklein verkünden den Tod der Geliebten (32. 98 219. 248.) und das Mädchen bittet vor ihrem Tode den Mörder um drey Nothschreie, die ihre fernen Brüder hören (63.), so erschallt Heimdalls und Rolands Hornesnothruf, so rufen dem Lohengrin die Schellen, zu geschweigen der unendlichen Bedeutung der Glocken und Schellen in unserm Alterthum und noch jetzt in unseren Religionsgebräuchen.

Der guten treuen Liebe, worin auch noch die kindliche Sage aufbehalten ist, daß der Bräutigam der Braut Schuhe und Strümpfe anzieht (143. 182.), was auch im Rother und der Wilkina-Saga vorkommt, steht die böse Liebe entgegen. Der Treulosigkeit Bild ist der Guguk, er ist ein Buhler (174. 182.), von ihm rühren die Wörter Geck und Gauch her, jenes heißt in den Mundarten noch Buhler, dies bey den Alten ein unächtes Kind (Nib. L. v. 3481.), und damit hängt die häufige Sage von den Wechselbälgen zusammen (179.). Die falsche Liebe verkauft auch ihr eigenes Kind in Mutterleib (111.), das gehört in die Zauberey mit ungebornen und unschuldigen Kindern, wovon Sagen und Legenden voll sind, vielleicht Erinnerungen eines uralten Menschenopfer- und Molochs-Dienstes. Der Teufel wird als Geier vorgestellt (227.), unsre Alten kannten ihn schon unter dem Bild eines schwarzen Vogels. Wer von seinem Trank kostet, dem sprüht Feuer aus Mund, Nas und Augen (214.), alte epische Bilder, bekannt durch Dieterichs, der Drachen und Riesen Feuerspeien. Zu der Zauberey gehört auch das merkwürdige Lied von den sieben bösen Söhnen (150.).

Die Sucht zu personificiren, die aus den Minne- und Meisterliedern Jedem bekannt seyn kann, wo man fast auf jeder Seite von der Frau Selde, Ehre, Minne u. A. hört, kommt auch im Kuhl. Volkslied vor. Die Haselstaude ist die Frau Haselin (29.), die Frau Sonne (187.) wird auch Frau

Munterros genannt (287.) *). Damit hängen, ebenfalls unverstandene Ueberlieferungen alter Symbolik und Mythologie, die Allegorien und Fabeln zusammen (29. 7.), die ähtrselhaften Wechsellieder (76. 80.), die Zahlgeschichten (91. 221. 234. 249.) und Räthseln (284.), die durch ihre Gereimtheit wie durch ihre große Verbreitung in ganz Teutschland merkwürdig sind. Gehören auch diese Ueberbleibsel mehr der ältesten Symbolik an, so sind folgende wieder reine Nachklänge des Heldenlieds. Nämlich vorerst die Zahlverhältnisse, wo es heißt: der Liebhaber spricht in 7 Sprachen (95. 216.), er kommt in 7 Jahren, 6 Wochen wieder (244), Wassermanns Brücke trägt 44 Wagen (79.), 44 Mädchen sind Brautbegleitung, und die Braut geht mit 44 Kerzen ins Bett (85. 104) u. s. w. Ferner die vielen muntern und derben Spottlieder Spottlieder (51. 60. 86. 99. 103. 115. 127. 202. 225.), wozu die christlichen Parodien des Heidenthums, Hexensagen und Alpbeschwörung gehören (43. 44). Sodann die vielen Stabreime, größtentheils sprüchwörtliche, wie Distel und Dorn (191.), die Waldvögelein (191 ꝛc.), der kühle Wein (86. 95. 189.) u. s. w. sind lauter Redensarten der Heldenlieder, die unbewußt im Volkslied fortgedauert **). Selbst in den geschichtlichen Liedern (53. 207. 223.) verleugnet sich die alte epische Sangweise nicht, auch verräth sich durch die inhalt-

---

*) Und zwar merkwürdiger Weise in einem Räthsel. Meinert erklärt richtig, weil sie mit munteren Rossen fährt. Ist es vielleicht nicht eine Teutschung (Nationalisirung), wodurch das uralt fremde Wort Mithras Fortleben und Fortbedeutung erhalten hat? Ebenso darf man von den so häufig vorkommenden Namen Hansel und Annelein, und Ansar Uleraich, der dem Herausg. unverständlich ist, die christlich-geschichtliche Umstaltung wegnehmen, so haben wir Asen und Asinnen und den Asen Hilderich, d. i. Hiltebrant.

**) Die tisteln vnd vff dornen. Pf. Hds. 324. Bl. 72. a.
Hie hort uns anders nieman,
denn got vnd die waldvogelin. Ecken Ausf. St. 98.
Die flechsen vnd den fullen win
hies mir gon die hörtzogin. Pf. Hds. 324. 85. a.
man schenkete in den kalten win. Das. 168. b.

gleichen Lieder (32. 218.) sehr wohl, daß neue Ereignisse auf alte Art besungen worden, auch beweisen dies die gleichen Anfänge und Schlüsse mancher Lieder (65. 66. 68. 77. 246.). Bedeutender ist die Wahrheit, daß die altheidnische Dichtungsweise auf christliche Lieder Einfluß gehabt. Da küßt Maria drey rothe Rosen (258), da sollen die Waldvögelein das Jesuskind wärmen (277.), da werden die Feste: Ostern, Fronleichnam, besonders Johanni und Weihnachten fast ganz mit der heidnischen Bedeutsamkeit als Gottes- und Jahresfeste aufgeführt (23. 95. 231. 259.). Da wird der christliche Drachentödter Georg besungen (254.), und zu der heiligen Jungfrau gesellt (260.), überhaupt die Evangeliengeschichte in Romanzen vorgetragen: leicht begreiflich, denn weil sich im Volksliede das Epos zur Romanze verkleinert hatte, so mußte sich auch das christlich-geistliche Epos, die Evangeliengeschichte, in dieselbe Verkleinerung schmiegen. In der alten großen Zeit, wo es nur große Heldenlieder und keine Romanzen gab, mußten Otfrit und der altsächsische Dichter aus dem Evangelium auch ein großes Heldenlied, natürlich ein christliches machen, wenn sie beym Volk Eingang finden wollten *). Nicht

---

*) So weiß z. B. Otfrit nicht anders, als er nennt die Jünger Christi Degen, die Engelschaaren Githigini, der altsächsische Dichter die Menschen Heldensöhne, und im ganzen Mittelalter wurde Gott der himmlische Vogt und Degen genannt. In Degen war und blieb immer der Begriff des Helden, dem Otfrit waren ohne Zweifel die Jünger geistliche Helden, die mit dem geistlichen Feinde, dem Bösen, kämpften, welche Idee eines geistlichen Kampfes im Eingang der keronisch-benedictinischen Ordensregel deutlich ausgesprochen ist. Degen kommt aber her von Sige, die Teutschen nannten sich also nach ihrem Gott, was auch der Name Sicambrer, d. i. Sige's (Sigfrids, Othins) Kämpfer andeutet. Die Brüder Grimm haben schon auf eine Stelle des h. Augustinus aufmerksam gemacht, wornach die neubekehrten, also christlichen Gothen den Herrgott noch Sigor nannten. Wozu diese Abschweifung? Sie ist blos eine von den vielen unmaßgeblichen Nachweisungen, daß das altteutsche Heidenthum durch die christliche Bekehrung nicht, wie etwa mit der Scheere, abgeschnitten worden. Degen kommt aber nicht von Diakonus her, eben so wenig, wie Signor von

minder wichtig als diese christlichen Romanzen sind die Fülnecker Weihnachtslieder, in denen wir nach des Herausgebers richtiger Vermuthung Bruchstücke eines christlichen Drama's übrig haben. Im ganzen Mittelalter führte man in den Klosterschulen lateinische Theaterstücke religiösen Inhalts auf, die Sitte kam selbst in die Kirchengebräuche, denn die Charfreitagsprocessionen, das Absingen der Passion am Palmsonntag und Charfreitag sind scenische Darstellungen religiöser Geschichten. Es ist also bey den Teutschen wie bey den Griechen der Ursprung des Drama's religiös, überhaupt gab jedem Volk seine Sage und sein Gottesdienst die nächste Veranlassung zum Drama. Deswegen kann man auch nicht behaupten, daß jene ältesten dramatischen Spuren in Teutschland ausschließlich von Italien erlernt seyen, dieser Meinung widersprechen geradezu die uralten teutschen Volksfeste, wie z. B. die scenischen Kinderfeste am Sonntag Lätare. Freilich hat sich die teutsche Bühne nie eigenthümlich ausgebildet, das aufgedrungene Christenthum hat ihren Bildungsgang vernichtet.

Zuletzt noch einen freundlichen Rückblick auf diese Lieder. Sie werden jedem Denker eine liebliche Erinnerung bleiben sowohl als die nachklingenden Zaubertöne einer untergegangenen Welt, als auch weil die meisten derselben unsere jetzige Dichtkunst an Tiefe und Darstellung weit übertreffen. Dem Freund und Sammler derselben, der sie vor fernerer Verstümmlung und gänzlichem Untergang gerettet, wird sein Dank nicht ausbleiben, denn der Werth seiner Arbeit liegt in der Sache, wenn es auch die Welt nicht einsieht.

F. J. Mone.

Senior. Letzteres als kurze vielleicht unnöthige Antwort auf die seichte Rec. der Krit. Bibl. des Schul- und Unterr. Wesens. Hildesh. 1819. 2s Hft. S. 186.

Simon von Nantua, oder der Meß-Kaufmann. Eine Preisschrift von L. P. v. Jussieu Aus dem Französischen übersetzt. Rudolstadt, in Commission der fürstl. Hofbuch- und Kunsthandlung. 1819. XVI. u. 252 S. 8.

Ein Ungenannter überreichte der Pariser Gesellschaft für den Volks-Unterricht eine Summe von tausend Franken, mit der Bitte, sie als Preis auszusetzen für ein Volksbuch, welches einfach, bestimmt und weise die Grundsätze der christlichen Religion, der Sittenlehre und der gesellschaftlichen Klugheit vorzeichnen, und die Handlungen der Menschen in allen Verhältnissen leiten würde: welche Pflichten dem Vater, dem Sohne, dem Gatten, dem Bürger, dem Unterthan, dem Herrn, dem Arbeiter obliegen; und welchen Einfluß auf ihr Glück die Erfüllung dieser Pflichten habe; ein Werk, welches die Vortheile der geheiligten Thronfolge, und die Wohlthaten der Verfassungsurkunde, so wie die Nothwendigkeit fühlbar machen sollte, sich den Gesetzen zu unterwerfen, damit Jeder vollkommen froh würde seiner Freiheit und seines Eigenthums." Diese Schrift sollte nicht über 250 Seiten betragen, und nicht unter 200, und in kurze Kapitel eingetheilet seyn. — Der Preis ward am 28. Hornung 1818 einstimmig der Schrift mit dem Titel „Simon von Nantua" zuerkannt, als deren Urheber man jetzt dem Herrn L. P. v. Jussieu im Inlande, wie im Auslande, die gebührende Ehrerbietung zollt.

Simon von Nantua, der Held dieses Werkes, durch dessen Mund Jussieu zum Volke spricht, ist ein gar herrlicher und anziehender Mann, mit dem man auf den ersten Anblick gleich vertraulich schwätzen und Gedanken tauschen möchte. Nicht reich durch Erbschaft, hat er sich durch Kleinhandel artige Mittel verschafft, eine zahlreiche Familie anständig zu unterhalten. Viel Lebenserfahrung, in treuem Gedächtnisse aufbewahrt, setzen ihn in Stand, seinen Nachbaren, wo es gefodert wird, mit gesundem Rathe beyzustehn; von den Spinneweben, von denen manche Philosophen große Niederlagen in den Speichern ihres Hirnes aufbewahren, weiß er nichts; er kennt nur die tüchtige, praktische Weisheit, die im Herzen wohnt, und sich in allen Handlungen ausprägt, die selbige Gabe Got-

tes und der eignen Bildung, die nach 1800 Jahren noch Horazens Freund, den alten Bauern Ofellus, so liebenswerth macht. So steht der biedere Hausirer Simon vor uns, mit seinem ehrwürdigen Kahlkopfe und den „wenigen weißen Haaren, die ihm um die Ohren stehn geblieben sind.“ Eine Lust ist es, sein „immer lächelndes Gesicht“ zu sehn, und die „rothen wohlgenährten Wangen,“ und wie er, ungebeugt von der Zeit, auf seinen Reisestock gelehnt, „seinen dicken Bauch leicht vor sich her trägt.“ Ist es nun ein Wunder, wenn sich überall, wo Vater Simon sich blicken läßt, alles zu ihm drängt, Alt und Jung, Vater und Großvater und Enkel, Mütter und Töchter, ja Kinder sogar, theils um Lehren der Weisheit aus seinem Munde zu vernehmen, theils um sich an seiner Biederkeit zu erquicken, die wie ein Nachhall aus fernliegenden paradisischen Zeiten zu uns herüberfliegt?

„Besonders verdienstlich ist es (wie die geistvolle Vorrede der deutschen Bearbeitung bemerkt), daß der Verfasser die von dem Preissteller nur in der Allgemeinheit angedeuteten Gesichtspuncte, von welchen das Werk ausgehen sollte, so besonnen und glücklich vereinzelt hat, daß fast keine Seite des bürgerlichen und häuslichen Lebens darin ganz unbeachtet geblieben ist.“ Wer von unseren Lesern kennt nicht das wackere Noth- und Hülfsbüchlein, das vor etlichen und zwanzig Jahren so verschlungen ward und nun — vergessen ist? Nicht weniger umsichtig, und dabey geistreicher und inhaltvoller ist Simon von Nantua; daher wir ihm auch eine längere Lebensdauer verbürgen.

Manches darin gehört freylich bloß dem französischen Thun und Treiben an, und nicht dem unseren; doch stehn die meisten Kapitel in solcher Allgemeinheit da, und sind die wenigeren französisch-nationellen mit so vielen Zügen der allgemeinen Menschheit versehn, daß wir das Werk den deutschen Lesern, namentlich dem Bürger- und Bauernstande nicht genug empfehlen können. „Und sollte es nicht (sagen wir mit der Vorrede) auch ein Gewinn für den deutschen Leser dieser Klassen seyn, daß ihm hier eine Aussicht in das engere Leben eines Nachbarvolkes eröffnet wird, von welchem er höchstens nur in dessen äußeren Verhältnissen einen mangelhaften Begriff

durch die Zeitungen erlangt hat? Sollte es ihn nicht zu heilsamen Betrachtungen führen können, wenn ihm hier bemerkbar wird, daß diejenige Volksklasse, welche wir den gemeinen Mann nennen, in Frankreich fast durchgängig weniger roh und plump im Betragen ist, als sich dies häufig bey uns findet? Sollte er dagegen nicht die Vorzüge seines Vaterlandes dankbarer würdigen lernen, wenn er sieht, daß Manches dort erst gelehrt und empfohlen werden muß, was bey uns, wenigstens in den gebildeteren Provinzen Deutschlands, längst gleichsam zum Leben gehört?"

Als Probe des Ganzen, das in 38 Kapitel zerfällt, stehe hier eine Geschichte, die der alte Simon einer verleumderischen Tischgesellschaft erzählt:

„Es lebte einst in meinem Lande ein ehrlicher Mann, mit Namen Vater Paradies; der konnte es nicht leiden, wenn man Böses von Andern sprach, und lange Zeit hatte er mit großem Eifer die Vertheidigung der Abwesenden übernommen. Er hielt die Verläumdung für eine sehr gefährliche und häßliche Sache, und sagte: „Wer bürgt mir dafür, daß die „Leute, die vor mir so von Andern sprechen, nicht eben so „von mir gegen Andere sprechen? Auf einen Verläumder „kann man sich nicht verlassen, denn nichts ist ihm heilig, und „er ist keines Menschen Freund — — —." Als aber Vater Paradies sah, daß alles, was er sagte, verlorene Worte waren, so schwieg er von nun an ganz, so oft in seiner Gegenwart gelästert ward, und schlug die Augen nieder, als ob er schliefe. Nach Verlauf einiger Zeit schlief er in einem solchen Fall wirklich ein. Dies war überall bekannt, und der Schlaf des Vater Paradies war zum Sprichwort geworden, so daß, wenn man ein verläumderisches Gespräch hörte, man sagte: dabey müßte Vater Paradies einschlafen. — Eines Tags predigte der Pfarrer des Kirchspiels über das Evangelium, wo der Teufel unsern Herrn versucht, und sich erbietet, ihm zu geben, was er von der Höhe erblicken könne, wenn er die Kniee vor ihm beugen wolle. Nach der Kirche setzten sich mehrere Personen unter einen Baum, um noch ein wenig zu plaudern, und Vater Paradies befand sich unter ihnen. Man sprach von der Predigt, welche der Herr Pfarrer eben

gehalten, und einer sagte: „Der Teufel muß doch recht dumm gewesen seyn, daß er sich an unsern Erlöser gewandt, um ihn zu verführen. Alles, was Satan anbot, gehörte nicht ihm, sondern unserm Herrn, und er hätte sich wohl vorstellen können, dies alles würde den lieben Gott nicht verführen, und der liebe Gott sich niemals betrügen lassen." Jedermann fand diese Betrachtung sehr richtig, und jeder sagte: „Ja, der Teufel muß doch recht dumm gewesen seyn." Vater Paradies sagte kein Wort, schlug die Augen nieder, und war im Begriff einzuschlafen. Da zupfte ihn der, welcher zuerst gesprochen hatte, am Arme und fragte ihn: „Nun Vater Paradies, „was denkt ihr davon? Nicht wahr, der Teufel war doch recht dumm?" „Ei, wer hat euch das gesagt?" antwortete Vater Paradies, indem er sich die Augen rieb. „Er wußte vielleicht nicht, daß er sich an unsern Herrn wandte." — „Bravo!" schrie die ganze Gesellschaft. „Vater Paradies vertheidiget selbst den Teufel!" — „Ei," sagte der ehrliche Mann, „warum auch schlecht von ihm sprechen? Ihr würdet eben so wohl bey Gelegenheit von einem Engel schlecht sprechen; denn ihr habt Zungen, die nichts schonen."

Die ungenannte Uebersetzerin hat die nicht ganz leichte Aufgabe, ein Werk von so lebendiger und doch dabey treuherziger Schreibart in ein nicht verwandtes Idiom zu übertragen, mit Glück und mit Geiste gelöst. Hin und wieder trafen wir einen noch etwas starren Ausdruck (z. B. S. 19); auch glauben wir, daß, ohne die Farben des Originals zu verwischen, manchmal eine gedrängtere Kürze eintreten darf. Unstreitig wird eine zweyte Auflage bald nachfolgen, die dergleichen und andere kleine Flecken tilgen kann. — Für das Verständniß einzelner Stellen ist durch kurze aber gehaltreiche Anmerkungen gesorgt. Der zum 32. Kapitel gehörige kleine Anhang über das Decimal-System empfiehlt sich durch Gründlichkeit, und wird den Lesern eine willkommene Zugabe seyn.

— Y.

Ueber Magnetismus und Electricität als identische und Urkräfte. Eine Rede gehalten in der öffentl. Versammlung der kön. Baier. Akad. d. W. zur Feyer des Maximilians-Festes am 12ten Oct. 1818. von J. v. Yelin. München. 75 S. 4.

Das Publicum erhält hier eine Rede über einen vielbesprochenen, namentlich in München oft abgehandelten Gegenstand von einem der literärischen Welt vortheilhaft bekannten

Veteran in den Naturwissenschaften. Für einen solchen Zweck, als der diese Rede veranlassende war, scheint Rec. das Thema gut gewählt, und es ist dasselbe lichtvoll, zusammenhängend und in einer reinen, man darf wohl sagen schönen Sprache durchgeführt. Von dieser Seite genommen (und diese ist die hauptsächlichste, wo nicht die einzige, von welcher die Sache betrachtet werden muß) kann die Critik gegen das Ganze durchaus nichts einwenden, und Rec. ist überzeugt, daß der würdige Verf. alle seine Zuhörer vollkommen befriedigt hat. Sollte aber die Beurtheilung sich auch dahin erstrecken dürfen, ob wirklich etwas Neues dadurch begründet und der aufgestellte Satz genügend bewiesen wäre, so dürften sich hiergegen allerdings bedeutende Zweifel erheben lassen. Grade derjenige Grundsatz, welchen der Verf. S. 27 sehr wahr ausspricht: „Das System war von jeher der Feind aller Wissenschaft, welche nichts anders seyn soll, als ein klares Aussprechen der Natur selbst", läßt sich gegen die Zulässigkeit der aufgestellten Theorie anwenden, wonach alle Erscheinungen in der Natur auf das dualistische Wechselspiel von zwey Grundkräften zurückgeführt werden. Begreiflich sind die beyden, von Kant eingeführten Kräfte auch diejenigen, welche hier als der Grund aller Veränderungen der Materie aufgestellt werden, deren Daseyn und Verschiedenheit zugleich postulirt wird. S. 11. Die bewegenden und den ewigen Wechsel in der Natur herbeyführenden Grundkräfte zeigen sich dann rein in der Bewegung der Welten (wofür es übrigens nur der einen bedarf), individualisirt und auf der Gränzlinie der Verkörperung im Magnetismus, und die Electricität soll dann Magnetismus individualisirt im Licht seyn.

Wer die Ueberzeugung hat, die Naturerscheinungen und ihre eigentlichen Gesetze würden ihm anschaulicher durch diese Bezeichnungen der Individualisirung und Verkörperung von Kräften, gegen den läßt sich unmöglich streiten, und somit wäre denn das Dunkel, welches bisher die deutliche Einsicht der ewigen Naturgesetze umhüllte, im Wesentlichen wirklich verschwunden. Auf allen Fall ist hier der Ort nicht, über diese Frage zu streiten. Sofern aber die geforderte Identität beyder aus der Gleichheit ihres Verhaltens in der Folge nachgewiesen werden soll, ließen sich gegen die aufgeführten Thatsachen noch bedeutende Zweifel erheben. Nach einer oberflächlichen Ansicht findet zwar allerdings Anziehung und Abstoßung zwischen dem Ungleichartigen und Gleichartigen des Magnetismus und der Electricität statt; allein bey genauerer Prüfung zeigt sich dieselbe bey beyden doch auf eine sehr verschiedene Weise. Hierzu

kommt der gänzliche Mangel an Polarität, welcher der Electricität eigen ist, den Magnet dagegen sehr charakteristisch bezeichnet, und die völlige Indifferenz des letzteren gegen alle Körper, außer gegen drey Metalle. Zwar möchte Hr. Yelin gern Ritters frühere Hypothese über den Magnetismus aller derjenigen Metalle aufrecht erhalten, welche sich in den Meteorsteinen finden, und bezieht sich noch außerdem auf Coulomb's ältere Behauptung einer unmerklichen Anziehung aller Körper durch den Magnet; allein hinsichtlich des Ersteren haben die neuesten Untersuchungen bewiesen, daß nur der Nickel und Kobalt die genannte Eigenschaft mit dem Eisen gemein haben, und aus den Papieren des fleißigen Coulomb zeigt Biot III. 117, daß die von ihm früher beobachteten Erscheinungen bloß einem geringen Antheile von Eisen beyzumessen waren. Ferner wird als gleichartiges Verhalten der beyden Potenzen, welches ihre Identität begründen helfen soll, noch aufgezählt, das bey beyden gleiche Gesetz einer den Quadraten der Entfernung umgekehrt proportionalen Abstoßung, S. 46, wogegen aber hinsichtlich der Electricität die sehr genauen Versuche von Simon und Parrot streiten. S. Annal. d. Ph. LXI. 263. XXVIII. 277. Daß dem Magnete endlich alle chemische Wirksamkeit fehlt, welche die E. so vorzüglich auszeichnet, dürfte billig gleichfalls nicht übersehen werden.

Für die Theorie einer Individualisirung der E. durch Licht läßt sich manches anführen, aber auch hierbey umfaßt die Aehnlichkeit keineswegs das Ganze. Vielen Schein hat es zwar, wenn es S. 39 heißt: „die el. Lichtblitze womit der Uebergang vom Oxyde zum Metalle bey dem Knallgolde und Knallsilber ꝛc. erfolgt, werden zum furchtbar tödtenden Blitze", allein wenn man Knallsilber auf dem höchst empfindlichen v. Bohnenbergerschen Electrometer unmittelbar entzündet; so zeigt der entstehende (electrische?) Blitz gar keine Divergenz, auf Schwamm, Papier u. a. aber entsteht durch Druck und Reibung bald + bald — E. Schwieriger ist es S. 49 daraus, daß Zinnober auf einer Spielkarte durch den Batteriefunken, selbst ohne merkliche Lichterscheinung stets reducirt wird, durch den hellsten Blitz der Maschine aber nicht die Außerwesentlichkeit des electr. Lichtes bey den Reductionen nachzuweisen. Ob endlich nach S. 67 das Eisen künftig noch als eine Zusammensetzung zweyer Metalle zu einer (magnetisch) voltaschen Säule erscheinen wird, muß Rec. den Chemikern zu entscheiden überlassen, ist seinerseits aber vollkommen überzeugt, daß gegen diese Zeit auch die Begriffe von E. und Magnetismus sehr wesentlich modificirt seyn werden.

No. 45. Heidelberger 1819.

Jahrbücher der Litteratur.

Aeschyli Septem contra Thebas. Edidit Conr. Schwenk. Trajecti ad Rhenum, apud Joh. Altheer. 1818. XII und 309 S. gr. 8.

Wiewohl diese Ausgabe durch des Verlegers zögernde Saumseligkeit und des Herausgebers Verdrossenheit im Corrigiren mit Mängeln und Fehlern mancherley Art behaftet ist; so zeigt sie dennoch eine so reiche Belesenheit, und ein so schönes Streben, den Dichter durch richtige Erklärung von den zahllosen Textveränderungen der neueren Herausgeber zu befreyen, daß wir gerne bey ihr etwas länger verweilen. Es sey daher erlaubt, die wichtigsten Abweichungen von der Schützischen Ausgabe sowohl im Text, als in der Erklärung auszuheben und mit Anmerkungen zu begleiten. — V. 7. wird πολυῤῥόθοις zurückgerufen und gut vertheidigt. — V. 18. παιδείας vertheidigt Herr Schw. aus ἐθρέψατο, und beruft sich auf Suppl. 875:

Οὐ γάρ μ' ἔθρεψαν οὐδ' ἐγήρασαν τροφῇ.

Hier jedoch scheint der Text verdorben, und gelesen werden zu müssen οὐδὲ γηρᾶναι δόσαν, weil ἐγήρασαν als activum noch Beweis fodert. — V. 24:

Νῦν δ' ὡς ὁ μάντις φησὶν, οἰωνῶν βοτὴρ,
'Εν ὠσὶ νωμῶν καὶ φρεσὶν, πυρὸς δίχα,
Χρηστηρίους ὄρνιθας ἀψευδεῖ τέχνῃ.

Durchaus richtig ist die Auslegung von βοτὴρ für ποιμὴν oder δεσπότης οἰωνῶν, und von πυρὸς δίχα, wodurch angezeigt ist, daß Teiresias, obschon Beobachter der Glut, damals nur Vogelschauer gewesen sey: eine Auslegung, die fast noch gründlicher Wunderlich ausgeführt hat in den observ. crit. p. 192 seq., die Hr. Schw. nicht gekannt zu haben

scheint. Wenn Hr. S. aber hinzufügt: non absurde tamen conjiceretur Tiresiam ab avibus carne sacrificiorum alendis *οἰωνῶν βοτὴρ* appellatum fuisse, so soll ihm der Beweis davon schwer fallen, da *οἰωνοὶ* nicht solche Vögel begreift, die sich zutraulich den Menschen nähern. — V. 43. Die Aehnlichkeit mit Aristoph. Lysistr. V. 185 wird gut nachgewiesen. — Nicht minder passend ist Xenoph. Anab. II, 2. 9. — V. 51. *διὰ στόμα* möchten wir nicht mit Hr. S. de ore sensu latiori ne oculis quidem exceptis deuten, sondern, wie Schütz, de ore sensu arctiori. Wer hätte was gegen folgende Uebersetzung:

Adrastos Wagen füllend bis zum Rand, das Aug'
In Thränen; doch kein Jammerlaut entfuhr dem Mund?

So in Sophokles Oedip. Col. 1635:

Ὁ δ', ὡς ἀνὴρ γενναῖος, οὐκ οἴκτου μέτα
Κατῄνεσεν τάδ' ὅρκιος δράσειν ξένῳ.

— V. 78. Hr. Schwenk kann sich, nach Bothe's und Seidlers ungenügenden Versuchen, nicht überzeugen, daß dieser Gesang antistrophisch sey, einige Schlußstrophen ausgenommen. Rec. stimmt ihm bey, da ähnliche, oft wiederholte Versuche, Strophen und Antistrophen herauszubringen, jedesmal verunglückten. — Ueber Hrn. S. Abtheilung kann man wenig sagen, da er zur Zeit seiner Textordnung mit dem Dochmius noch nicht im Reinen gewesen ist, wie ein Bekenntniß S. 220 wahrscheinlich macht. — V. 199:

Ἀνὴρ, γυνή τε χὤ τι τῶν μεταίχμιον.

Zu den Stellen, womit Hr. S. Schützens bekannte Erklärung gut belegt, gehört auch Soph. Phil. 771:

Ἑκόντα, μήτ' ἀκόντα, μηδέ τῳ τέχνῃ —.

— V. 181. Mit der Anordnung dieser Chorstrophe hat man alle Ursache zufrieden zu seyn. Trefflich ist die Aenderung *ἀγρύπνων* aus *ἀΰπνων*, dem kretischen Sylbenmaß zu Lieb. Aber der Vertheidigung von *διὰ στόμα* ex Aeschyli grandiloquentia trauen wir nicht, einzig befriedigt durch Schützens *διαστόμια*, welches auch besser zum Maße der Gegenstrophe stimmt. — V. 197. Der nachgestellte Artikel wird gut ver-

theidiget, und ἐκλείπειν in der Bedeutung von excedere begründet. Auch hier trift Hr. S. mit Wunderlich lib. cit. p. 159. überein. — V. 205. Hr. Schwenk, Brunck's Interpunction anerkennend, verlangt mit Recht γύναι statt γυνὴ, wie schon vor ihm der Recens. des Schütz. Aeschylos in der Jen. Lit. Zeit. 1813. Octob. N. 202. — V. 207 liest Hr. Schw., wir wissen nicht recht, in welcher Fügung:

Πολλάκι δ' ἐν κακοῖσιν τὸν ἀμήχανον
Κᾀκ χαλεπᾶς δύας ὕπερθ' ὀμμάτων
Κρημναμέναν νεφέλαν ὀρθοῖ.

Seidlers κρημναμενᾶν νεφελᾶν wird abgewiesen mit den Worten: Sed melius dictum, nubes erigi, i. e. tolli, quam homines e nubibus oculis impendentibus. Dieser treffenden Bemerkung entzieht sich folgende Interpunction:

'Εκ (oder κᾀκ) χαλεπᾶς δύας, ὕπερθ' ὀμμάτων
Κρημναμενᾶν νεφελᾶν, ὀρθοῖ.

D. i. Deorum potentia saepenumero in malis hominem consilii inopem erigit, etiamsi nubes calamitatis oculis ejus impendeant. — V. 268. Um in Einklang zu bringen:

Γείτονες δὲ καρδίας μέριμναι,

und:

Τᾶςδ' ἄρειον, ἐχθροῖς ἀφέντες,

führt Hr. S. einen sehr umständlichen, und doch nicht befriedigenden, Beweis von der Zweysylbigkeit des Wortes καρδίας. Rec., dem auch Hermanns κραδίας nicht genügt, schreibt in der Gegenstrophe δαΐοις, das so leicht durch die Glosse ἐχθροῖς verdrängt werden konnte. — V. 271. Hr. Schw. liest:

Δράκοντα δ' ὥς τις τέκνων
ὑπερδέδοικε λεχέων δυςευνάτειρα
πάντροφος πελειάς.

und in der Gegenstrophe:

— — — — — σὺ —
τραφέστατον πωμάτων
ὅσων ἵησι Ποσειδᾶν ὁ γαιάοχος
Τηθύος τε παῖδες;

Recensent kann hier keinen rhythmischen Einklang finden, wiewohl er ohngefähr ahndet, was der Herausgeber gewollt haben mag. Daß δυςευν — von einem Vogel gesagt werden könne, muß man zugeben, aber auch, daß es nicht weniger zu Drachen passe, welche das Nest umzingeln, wie Feinde die Stadt. Da nun der Scholiast wirklich δυςευνήτορας liest, und ein sinnstörendes δὲ die Lesart δράκοντα verdächtig macht, trägt er kein Bedenken zu lesen:

Δράκοντας ὥς τις τέκνων
ὑπερδέδοικεν λεχέσσιν δυςευνάτορας —,

und in der Gegenstrophe ἴησιν anstatt ἴησι. — πάντροφος erklärt der Herausgeber quae foetus omnes magna cura alit, gewiß glücklicher als die Vorgänger, und gemäßer dem tragischen Sprachgebrauche; dennoch scheint uns die handschriftliche Lesart πάντρομος ein feineres Bild zu gewähren. — V. 293. Die Lesart ἀνδρολέτειραν καὶ τὰν ῥίψοπλον ἄταν scheint uns durch Hrn. Schw. Beyspiele, aus denen allerdings folgt, daß zwey sogenannte epitheta ornantia durch ein und können verbunden werden, nicht gerechtfertigt. Immer bleibt der Artikel vor ῥίψοπλον anstößig. Wie kraftvoll dagegen ist Hermanns ἀνδρ. ἄταν, ῥίψοπλον ἄταν! Und dies, meint Hr. S., hätte für Euripides besser gepaßt, als für Aeschylos! Am Schlusse der Strophe ist noch ein metrischer Fehler, der hier nicht erörtert werden kann. — V. 327. ἀρτιβρεφεῖς wird gut gegen Aenderer vertheidigt durch Hinweisung auf Agam. 920 χαμαιπετὲς βόαμα Choeph. 322. Oed. Tyr. 1375 u. s. w. — V. 340 behält Hr. Schw. die Lesart bey:

Τλήμονες, εὐνὰν αἰχμάλωτον,

die doch nicht zu V. 329 paßt:

Ξυμβολεῖ φέρων φέροντι,

wo Hr. Schw. ξυμβάλλει liest, mit dem Bemerken: lectionem receptam metrum commendat. Hier entspräche also ein Moloß dem Choriamb. Sollte nicht vergönnt seyn:

Τλῆμεν' (τλήμεναι) εὐνὰν αἰχμ.?

V. 349:

Εἰσ' ἀρτίκολλον ἀγγέλου λόγον μαθεῖν·
Σπουδῇ δὲ καὶ τοῦδ' οὐκ ἀπαρτίζει πόδα.

Hr. Schw. sagt: Herm. conj. οὐ καταργίζει. Sed οὐκ ἀπαρτ. i. e. ἀρτίπους ἐστι (dies hätte vor allen müssen bewiesen werden) propter ἀρτίκολλον positum videtur. Die Nothwendigkeit dieser Beziehung kann Rec. nicht einsehen, dem noch immer Hermanns Aenderung vortrefflich dünkt. — V. 369:

Ἵππος χαλινῶν ὡς κατασθμαίνων, μένει,
Ὅστις βοὴν σάλπιγγος ὁρμαίνει μένων.

Diese von Brunck zuerst (in den Fröschen des Aristoph. 1042), dann von Schütz und Hermann für verderbt erklärte Stelle, wird durch die Bemerkung vertheidigt: Vulgata cur displiceat, nisi repetitione de verbi ejusdem, non intelligo. Diese Bemerkung scheint grade an dieser Stelle nicht gut angebracht, da κατασθμαίνων μένει (durch Wortstellung dem Ohr verbunden, wie in den Eumen. V. 641 ἀσθμαίνων μένει) eine weit geründetere Periode darbietet. Man tilge mit Hermann das Komma vor μένει, und übersetze:

Also gebläht in überstolzem Waffenschmuck
Tönt er am Stromgestad' empor, nach Kampf entbrannt,
Gleichwie ein Streitroß sein Gebiß anschnaubt vor Mut,
Und den Hall der Feldtrommete wilderharrend strampft.

— V. 429:

Ἐδωλίων ὑπερκόπῳ —.

Sic pro ὑπερκόμπῳ (sagt die Anm.), quod defendi posse non videtur, licet hac de re ingeniose disputaverit Seidler. p. 25. Seidler versucht einen künstlichen Beweis, daß eine Verkürzung vor μπ oder μπλ könne Statt gefunden haben, bloß um einen dochmischen Vers in Aeschylos Schutzgenossinnen (V. 439) zu retten:

ἱππηδὸν ἀμπύκων.

Allein hier liegt die Heilung ἱππαδὸν weit näher. — V. 447:

Καὶ δὴ πέπεμπτ', οὐ κόμπον ἐν χεροῖν ἔχων.

Hr. Schw. scheint, durch Hinweisung auf Seidler zu Eurip. Electra 1112, die andere Lesart καὶ πέμπεται δ' οὐ zu billigen, der wir keinen rechten Sinn abzugewinnen wissen. Desto mehr gefällt Erfurdts Vorschlag (Ajax p. 514):

Καὶ δὴ πέπεμπται, κόμπον ἐν χεροῖν ἔχων.

D. i. Bey dem die Hand prahlt, durch die That nämlich, und nicht der Mund. Uebrigens möchte Rec. der Erfurdtischen Behauptung, αι in der dritten Person und im Infinitiv sey von den Tragikern nie ausgestoßen worden, nicht unbedingt beytreten. — V. 463. Mit Recht nimmt Hr. Schwenk ἅλω πολλὴν für große Tenne, welcher der große Schild verglichen wird. Beyde waren rund, wie schon Bergler zu Arist. Acharnern v. 1123 nach dem Scholiasten bemerkt. Πολὺς in der gefoderten Bedeutung ist mit passenden Stellen belegt. So steht ὀλίγη τράπεζα bey Homer für kleiner Tisch. — V. 550 —:

Καὶ τὸν σὸν αὖθις πρόσμορον ἀδελφεὸν
Ἐξυπτιάζων ὄνομα, Πολυνείκους βίαν,
Δίς τ'ἐν τελευτῇ τοὔνομ' ἐνδατούμενος,
Καλεῖ, λέγει δὲ τοῦτ' ἔπος διὰ στόμα.

So hat Hr. Schw. drucken lassen. Die Anmerkung sagt: πρόσμορον metri causa suspectum, cetera sanissima sunt. Allerdings fehlt πρόσμορον gegen den Vers; und Rec. vermuthet, hier könne πρὸς μόριμον verderbt seyn, ein Wort, welches Choeph. 349 sich findet: Auf deinen schicksalreifen Bruder das Auge gerichtet. Denn daß ὄμμα statt ὄνομα müsse gelesen werden, scheint außer Zweifel zu seyn. In den Worten δίς τ'ἐν τελευτῇ steckt wahrscheinlich ein Adjectiv, das in der Bedeutung von unselig, unheilvoll sich an ὄνομα anschließt, etwa wie im 791 Verse der Trachinerinnen:

Τὸ δυςπάρευνον λέκτρον ἐνδατούμενος —;

und sehr glücklich dünkt uns daher Schützens ehemalige Vermuthung:

Δύστηνον αὐτῷ τοὔνομ' ἐνδατούμενος,

wenn schon die Schriftzüge der Handschriften vielleicht auf ein ganz anderes Wort verwandten Sinnes hindeuten. Rec. übersetzt:

Auf deinen schicksalreifen Bruder dann das Aug'
Emporgerichtet, ihn, des Polyneikes Kraft,

Nennt er den Unglücksnamen mit vorwerfendem
Anruf, und redet dieses Wort aus voller Brust.

— V. 558. Hr. Schw. behält bey:

Μητρός τε πηγὴν τίς κατασβέσει δίκη;

und erklärt: „τίς δίκη poetice dictum pro τίς σὺν δίκη; — μητρὸς de patria intelligendum cf. supra 16 etc. de fontium sanctitate cf. Oed. C. 1333 etc." Und wie lautete nun die Uebersetzung? Etwa: quisnam jure patriae fontem exsiccabit? Unmöglich! oder in welcher Beziehung zur Umgebung? — Nichts dünkt uns einfacher, sinnreicher, überzeugender als Schützens Aenderung:

Μητρὸς δὲ πηγὴ τίς κατασβέσει δίκην;
Der Mutter Rachgeist, welcher Quell wohl löschte den?

— V. 562 ist gut gegen Schütz, der ihn ausstoßen wollte, vertheidiget. So auch V. 568 das alte ἄριστος gegen das andringliche δίκαιος, welches wohl nichts weiter ist, als ein Gedächtnißfehler des Plutarch. Dagegen hätte V. 564 die Lesart εὔκηλον Auszeichnung verdient, die Stephanus, da sie in gedruckten Ausgaben nicht steht, in Handschriften fand. — V. 638:

Ἀλλ' οὔτε νιν φυγόντα μητρόθεν σκότον,
Οὔτ' ἐν τροφαῖσιν, οὔτ' ἐφηβήσαντά πω,
Οὔτ' ἐν γενείου ξυλλογῇ τριχώματος
Δίκη π ρ ο ς ε ῖ π ε καὶ κατηξιώσατο.

Die alte Lesart προςεῖπε glaubt Hr. S. durch die doppelte Bemerkung aufrecht erhalten zu können: προςειπεῖν signum et honoris et amoris cf. Orest. 510 etc. und: homicidas nemo alloquebatur. Aber Polyneikes war noch kein Mörder; er sollte es erst werden durch ein gräßliches Geschick. Und kann bey einer Göttin an eine wirkliche Anrede gedacht werden? Gewiß bey Dike nicht, die sich nicht zu den Menschen gesellte, sondern als ein allegorisches Wesen, als eine kaum zur Person gewordene Idee, sich ferne hielt. Προςεῖδε aber deutet auf die alte Vorstellung hin, daß Götter auf Erdenlieblinge, sowohl bey ihrer Geburt, als im Lauf ihres Lebens, mit freundlichem Lächeln schaun. Horaz singt:

Quem tu, Melpomene, semel
Nascentem placido lumine videris u. s. w.

Die Worte des Eteokles fodern diesen Gedanken, wie aus dem Zusammenhange erhellt:

Ja, wenn des Zeus jungfräulich Kind Gerechtigkeit
Zu That ihm beystand und zu Rath, dann möcht' es seyn.
Doch weder, als dem Mutterdunkel er entfloh,
Noch als er aufwuchs, Pflegekind erst, Knabe dann,
Noch als das Kinn ihm Jugendflaum umkräuselte,
Hat ihn des Anschauns Dike je gewürdiget;
Nie auch bey unsers Vaterlands Mühseligkeit
Wird ihm sie, mein' ich, jetzt mit Huld zur Seite stehn.

— V. 660. Τί μέμονας wird richtig erklärt, was tobst du? und gleich darauf θυμοπληθὴς durch πλήρης θυμοῦ mit zweckmäßig gewählten Beweisstellen erläutert. — V. 697:

Φίλου γὰρ ἐχθρά μοι πατρὸς τέλει' Ἀρὰ
Ξηροῖς ἀκλαύστοις ὄμμασιν προσιζάνει
Λέγουσα κέρδος πρότερον ὑστέρου μόρου.

Den letzten vielbesprochenen Vers umschreibt Hr. S.: mortem celerrimam quam maxime mihi praeferendam esse. Rec. bekennt, daß er nicht einsieht, wie dieser Sinn den Worten des Textes entlockt werden können. Eben so wenig von Schützens Aenderung überzeugt, übersetzt er:

Des theuren Vaters starker Fluch, voll Zornes ja,
Mit trocknem, unbethräntem Blick steht er bey mir,
Den Vorgewinn ankündend, welchem folgt das Weh.

D. h. mir ankündend, daß ich erst siegen, und dann fallen werde. Das orakelmäßige des Ausdrucks entspringt aus der düsteren Gemüthsstimmung. — V. 709:

αντιστρ. β. Παλαιγενῆ γὰρ λέγω
Παραβασίαν ὠκύποινον·
Αἰῶνα δ' ἐς τρίτον μένει,
Ἀπόλλωνος εὖτε Λάϊος
Βίᾳ τρὶς εἰπόντος ἐν
Μεσομφάλοις Πυθικοῖς

Χρηστηρίοις, θνάσκοντα γέν-
νας ἄτερ, σώζειν πόλιν,
στρ. γ. Κρατηθεὶς δ' ἐκ φίλων ἀβουλίαις,
'Εγείνατο μὲν μόρον αὐτῷ κ. τ. λ.

So Hr. Schw.; nur daß er, um einer Brechung zu entgehn, noch V. 7 und 8 zu Einem Verse verknüpft. Den 9 Vers will Hr. Schw. aus einer Mischung zweyer Fügungen erklären, als ob dem Dichter zugleich vorgeschwebt wäre κρατηθεὶς ἐκ φίλων und κρ' φίλων ἀβουλίαις. Leichter ist, was Hr. Schw. auch nicht zurückweiset: κρατ. ἀβουλ. ἐκ φίλων. — Aber stutzte der Herausgeber nicht bey dem störenden δὲ (V. 9), welches Schütz durch tamen übersetzt, wahrscheinlich durch Stellen bewogen, wie Eum. 680. Agam. 209. Odyss. IV, 212. VI, 191., die doch anderer Art sind? stutzte er nicht bey dem unerhörten Fall, wo eine in der Gegenstrophe abgerissene Periode in der neuen Strophe fortgesetzt wird? Rec. ist überzeugt, daß nach vorausgegangenem Punktum, die 4 Zeile so hergestellt werden müsse:

Απόλλωνος ἦλθε Λάϊος —.

Nun endigt die Gegenstrophe mit einem vollen Abschnitte, und in der neuen Strophe wird erzählt, was weiter geschah. Das Asyndeton 'Απ. ἦλθε Λάϊος findet einen Genossen V. 534. Schw.:

Ἔξωθεν εἴσω τῷ φέροντι μέμφεται —,

woselbst Hr. Schw. die Glasg. Lesart ἤξωθεν mit rühmlichem Eifer bekämpft. — V. 744:

Μαινομένᾳ κραδίᾳ
Δίδυμα κάκ' ἐτέλεσεν
Πατροφόνῳ χερί. τῶν
Κρεισσοτέκνων δ' ὀμμάτων ἐπλάγχθη·
Τέκνοις δ' ἀραίας
Ἐφῆκεν, ἐπικότους τροφᾶς,
Αἶ αἶ, πικρογλώσσους ἀρὰς — —.

Schütz, der die Blendung des Ödipus in diesen Zeilen verkennt, wird vom Herausgeber gut widerlegt. Wenn dieser aber sagt: De διδ. κάκ. propter vicinitatem vocis

ὀμμάτων non dubitari potest. πατροφόνῳ valde otiosum esset, si de imprecatione ageretur, ad oculos relatum maxima huic epitheto gravitas inest, so scheint er διδ. κάκα auf die beyden Augen zu deuten, worin wir grade zu widersprechen müssen. Nach unserer Ansicht werden zwey Graunthaten erst im Allgemeinen genannt, dann besonders aufgeführt, die Blendung und die Verfluchung der Söhne. Das δὲ nach κρεισσοτ. möchten wir tilgen. Die Lesarten ἀραίας ἀρὰς und ἐπικότους ἀρὰς haben jede für sich nichts Anstößiges, und sind von Hr. Schw. treflich erläutert, ganz in dem Sinne des ihm unbekannt gebliebenen Wunderlich l. c. p. 119. Aber, fragen wir, fügt sich ἀραίας in das Sylbenmaß, das nach dem Gegenverse einen Dochmius fodert? und wird nicht ἀρὰς zu sehr mit Beywörtern überhäuft, während Ödipus und die Söhne leer ausgehen? Rec. liest, halb mit Bothe, halb mit Heath:

Τέκνοις δ' ὡραίοις (filiis adultis)
'Εφῆκεν, ἐπίκοτος τροφᾶς κ. τ. λ.,

und übersetzt das Ganze so:

Rasendes Geistes vollzog
Die vatermördrische Hand
Doppelten Frevel; und sein
Mehr denn ein Kind theures Aug' entriß er.
Dem Anwachs darauf
Sandt' er, um die Kindespfleg' ergrimmt,
Ach, ach! das herbe Wort des Fluchs.

— V. 800. κλύουσα de visu non auditu intelligendum videtur. — Nie werden Wörter vom Gehörsinne auf andre Sinne übertragen; bloß bey Wörtern, die sehen (wahrnehmen) bedeuten, geschiehts. S. Schwenk zu V. 99, wo gute Beyspiele gesammelt sind, ausgenommen Eum. 245:

ὀσμὴ βροτείων αἱμάτων με προσγελᾷ

eine Metapher, die gar nichts mit jener Art zu reden gemein hat. — Ueber den folgenden Theil des Stückes wäre noch manches zu sagen, besonders über den Chorgesang V. 830 sq., dessen ungeordnete letzte Hälfte auch Hr. Schw. nicht geordnet hat. Da aber, durch Schuld des unmuthigen Verlegers, die

Anmerkungen des Hrn. Schw. je näher dem Schluß, je chaotischer werden; da auch unsere Anzeige bereits mehr als im Vorsatze lag, sich ausgebreitet hat; so scheint es gerathener, hier abzubrechen, und den Faden dann erst wieder anzuknüpfen, wann Hr. Schw. einmal seine reichen, aber roh hingeschütteten Collectaneen ausgearbeitet haben wird.

Serena. Die Jungfrau nach ihrem Eintritt in die Welt. Für religiös gebildete Töchter, von Dr. Gerhard Friederich, evang. Prediger der freyen Stadt Frankfurt. Frankfurt a. M. bey J. D. Sauerländer. 1819. (219 S. mit einem zierlichen Titelkupfer.)

Die Bestimmung dieses Buchs erinnert an eine ganze Reihe trefflicher Werke von Hermes und Zollikofer bis auf Joh. Georg Müller, Ehrenberg, Ewald u. s. w. Indessen hat doch die vorliegende Schrift ihr Eigenthümliches besonders darin, daß sie, wie die Vorrede sagt, aus einer Reihe von Predigten entstanden ist; und so nimmt sie in einer pädagogisch-religiösen Bibliothek, und als Lectüre für Jungfrauen ihre Stelle, wenn auch nicht als vorzüglich, doch mit Nutzen ein. So will es nun einmal die Mode: statt der Bibel selbst und der Erbauungsbücher von alter Kraft, sollen die Jungfrauen Toilettengeschenke in die Hand nehmen. Der Hr. Verf. will aber nicht ein gewöhnliches der Art, sondern eine Erbauungsschrift für den Geist und das Herz junger, religiös und sittlich gebildeter und häuslich erzogenen Christinnen geben. Rec. glaubt auch, daß dieser Zweck erreicht worden, aber durch ein tieferes Eindringen in den Geist des Christenthums, und eine kräftigere, mitunter auch weniger wortreichere, Sprache noch besser erreicht wäre. So z. B. heißt es in der zweyten Betrachtung, über den Ausspruch Christi: selig sind die reines Herzens sind ꝛc. „Unter dem Herzen versteht aber Christus und mit ihm jeder Denker den Inbegriff und Umfang menschlicher Gefühle!“ Das eine mag wohl hin und wieder ein moderner Sprachgebrauch seyn, aber es ist nur nicht der biblische. Denn da bedeutet das Wort Herz weit mehr; da

ist es das ganze Innere, wie es Gott durchschaut, da ist es die Gesinnung, und zwar in ihrem ganzen Ernste der Selbstverläugnung und der Willenskraft, deren wahrlich auch das Weib bedarf. Es ist wohl lieblich gesprochen: „Pflegen und erhalten sie darum sich, meine jüngeren Freundinnen, als das zarteste Kleinod ihres Lebens, ein reines Herz"; aber es ist nicht kräftig gesprochen, denn da wäre nicht sowohl die Unverdorbenheit und Herzensreinheit zu loben, die doch nirgends da ist, und wodurch man nur der Eitelkeit und dem Dünkel schmeichelt, aber keineswegs zur Herzensreinheit führt, als vielmehr die christliche Gesinnung zu erwecken, wodurch das Mädchen zur Reinheit des Gemüthes gelangen kann. Ein Luther hätte ihnen wenigstens nichts von einer „fleckenlosen Lauterkeit, welche die Seligkeit ihrer Kinderjahre ausmachte", vorgesagt; und welcher scharf beobachtende Erzieher wird dieses Paradies auch in der besten Mädchenseele geschaut haben? Hier grade hätte sich tief aus dem Wesen des Christenthums und tief in die Herzen der christlichen Jungfrauen zu ihrer erwünschten Selbsterkenntniß und wahren Veredlung reden lassen. Wird den Töchtern im Ernste gesagt, sie seyen Engel, so werden sie grade keine. Die vernünftigen Mädchen mögen auch nicht einmal so etwas hören, und manche vernünftige Frau, wenn sie nicht dabey lächelt als über eines der vielen vorüberschwebenden schönen Worte, wird vielleicht warnen: „so seyd ihr Männer selbst an der Klage schuld, die ihr doch über unser Geschlecht führt." Nein, lassen wir nur die guten Kinder wahre Blicke in ihr Herz thun, und zeigen ihnen den Weg zu Gott, wie ihn das Christenthum lehrt; nur so machen wir uns um die jungfräuliche Würde mehr verdient, als wenn wir sie mit dem Blumenleben einer ganzen Gartenflor vergleichen. Zwar haben solche Vergleichungen auch ihren Werth und ihre Wahrheit, aber dann muß ein ganz anderer Hintergrund dastehen, damit es nicht ein süßliches Wesen werde, oder auch die Phantasie reize, und somit gradezu die Disposition zu der Krankheit des modischen Mysticismus erzeuge, wogegen der Hr. Verf. doch selbst, und mit großem Rechte warnt. Denn hierin liegt das Uebel, nicht in dem angehängten Kreuze und dergleichen Putzwerk. Schon das Loben der Herzensrein-

heit kann sie verfälschen. Noch weitere Bedenklichkeiten haben wir dabey, wenn von derjenigen jungfräulichen Reinheit gesprochen wird, die im engeren Sinne so heißt, und nun, wie in der 3ten Betrachtung geschieht, das Entgegengesetzte und zwar hin und wieder mit lebhaften Farben gemahlt, z. B. „von der Zudringlichkeit des frechen Lüstlings," geredet wird. Denn redet man so für die Unschuld, so wird die Unschuld schon verletzt. Dahin möchten wir auch die öftere Vergleichung des weiblichen Geschlechts mit dem männlichen in Absicht der Religiösität rechnen, daß sie z. B. bey jener mehr im Gefühle bestehe (was nicht einmal ganz richtig ist, und sehr irre führen kann), denn solche Reflexionen der Jungfrau vorhalten heißt sie aus der Einfalt und Unbefangenheit des Gemüths heraus in einen fremdartigen Kreis hereinziehen. Zum Denken in der Religion eröffnet sich für das weibliche Gemüth eine ganz andere Sphäre. Wir erinnern hier nur an die herrlichen Belehrungen in den leider schon zu sehr vergessenen Sophiens Reisen. Unter den Ursachen, warum das weibliche Geschlecht an manchen Orten (nicht an allen, denn an andern ist es grade umgekehrt) die Kirchen fleißiger besucht, als das männliche Geschlecht es thut, ist grade die zunächst liegende vergessen, nämlich die Verschiedenheit in den häuslichen und andern Geschäften. Mehr befriedigen die folgenden Betrachtungen über den weiblichen Beruf, und noch mehr die über das häusliche Leben. Auch der schönen Gabe der Sprache in diesem Buche lassen wir gerne Gerechtigkeit widerfahren. Uebrigens glaubte Rec. grade bey einem vorzüglich gelesenen und achtungswürdigen Schriftsteller am ersten jene Erinnerungen machen zu müssen, weil es Gegenstände von nicht geringer Wichtigkeit betrifft. Ein Erbauungsbuch für Jungfrauen ist keine leichte, sondern vielmehr eine der schwersten Aufgaben. Was aber insbesondere unsere Zeit hierin Noth thut, das wird uns eine der neuesten Schriften Psychidion von Mor. Arndt, deren Anzeige nächstens folgen soll, zu betrachten Veranlassung geben.

Schwarz.

Bibelgeschichte, das einzig wahre Bildungsmittel zu christlicher Religiosität. Briefe an Aeltern, Prediger, Lehrer und Lehrerinnen und die es werden wollen. Von J. L. Ewald, Doct. d. Theol. Großherz. Bad. Ober-Kirchenrath. Heidelberg in A. Oswalds Univers. Buchhandlung. 1819. 190 S.

Unterzeichneter giebt hierdurch den Inhalt dieser Schrift, für welchen ohnehin der berühmte Name des Hrn. Verf. bürgt, mit Wenigem an, ohne daß er sich, nach den Gesetzen unserer Jahrbücher, ein Urtheil über dieselbe erlauben darf. Sie hat zum Zwecke, zu zeigen, daß der Unterricht in der christlichen Religion nur durch die Geschichte, wie sie von Anfang in der Bibel vorkommt, richtig ertheilt werde. Die 18 Briefe sind theils an junge Theologen, theils an eine junge Mutter gerichtet, und belehren über die Wichtigkeit dieses Lehrmittels, über die Art, wie es anzuwenden sey, über den Gebrauch desselben bey unsern Katechismen, über Urtheile und Verfahren andrer Gelehrten in dieser Sache, und über den guten Erfolg dieser Unterrichtsweise. Auch sind in einigen Beylagen Beyspiele für diejenigen gegeben, welche Gebrauch davon machen wollen. Eine anschauliche und faßliche Darstellung übergiebt diese Schrift auch dem nicht-gelehrten Publicum.

Wir verbinden hiermit die Anzeige von folgendem Werke:

Die heiligen Schriften des Alten und Neuen Testaments in biblischen Kupfern nach den besten Meistern. Freyburg in der Herderschen Universitäts-Buchhandlung. Und hierzu: Biblische Erzählungen des A. und N. Testaments von Dr. L. Ewald, Großh. Bad. Kirchenr. in Karlsruhe. In derselben Buchhandlung. (Beydes in einer Reihe von Heften.)

Seit mehreren Jahren erscheint dieses gemeinnützige Werk nach und nach, und ist nunmehr seiner Beendigung nahe. Die Kupfer dürfen wohl nicht das Auge des Kenners scheuen. Der Preis scheint uns billig. Wir freuen uns, dieses Werk als ein vaterländisches anzeigen zu können.

Schwarz.

Das griechische Zeitwort nebst fünfzehn Tabellen für den Selbstunterricht von J. H. E. Rautenberg, Advokat. Schnepfenthal. Im Verlage der Buchhandlung der Erziehungsanstalt. 1819. 8. XVIII und 183 S.

Fünfzehn Tabellen über das griechische Zeitwort nebst einer Theorie desselben für den Selbstunterricht. Von demselben ebendaselbst. Fol.

Wenn Referent seine Meinung über die Behandlung dieses Gegenstandes kurz zusammenfassen soll — denn den Stoff erklärt der Herr Verf. selbst für Buttmanns Eigenthum — so besteht sie in Folgendem: Die Tabellen fand er sehr brauchbar und empfehlungswerth; die Theorie aber etwas verwirrend, vielleicht auch ein wenig gedehnt. Doch muß er zugleich gestehen, daß er bey dem Lesen derselben nicht sowohl den Selbstunterricht, für welchen sie bestimmt ist, als die öffentliche Schule im Auge hatte. Es kann seyn, und der Hr. Verf. versichert aus mehrjähriger Erfahrung, daß auf die behandelte Art der Schüler schneller zum Ziele komme, als auf die gewöhnliche. Er geht nämlich von dem Satze aus: daß man nur historisch auswendig lernen solle; worauf auch Refer. viel hält, allein das glaubt er nicht zugeben zu können, daß das Gedächtniß durch die Entwickelung des Begriffvermögens an sich mehr geschwächt als gestärkt werde. Es ist wohl vielmehr so, daß eins das andere unterstützt. Verwirrend fand Refer. hauptsächlich die nicht scharfe Unterscheidung des Aoristus vom Präsens; auch ist das Imperfectum nicht genug vom Präsens geschieden, wenn es heißt: es schließe sich an dieses an. Könnte man sich nicht eben so vom Perfectum, namentlich vom griechischen Perfectum, das überhaupt nicht genug hervorgehoben ist, ausdrücken? indem dies im eigentlichen Sinne praeteritum in praesente ist. Doch dies sind nur Kleinigkeiten, die in dem gewiß recht tüchtigen Unterricht des denkenden Hrn. Verf. gänzlich verschwinden, zumal wenn man ihn von Anfang an, ohne in einer andern Methode befangen zu seyn, wie es vielleicht bey Refer. der Fall ist, bis an's Ende verfolgt. Die Tabellen aber wird man bey jeder Behandlungsart mit vielem Nutzen brauchen.

Schließlich empfehlen wir noch den Hrn. Verf. zu einer (S. XVII) gewünschten Schulstelle, was bey dem immer größern Mangel an Schulmännern den Behörden sehr willkommen seyn muß.

Hiermit verbinden wir die Anzeige von:

Allgemeine Formations-Tabelle des griechischen Verbi. (Wetzlar) 1819.

Der Name des geistreichen und gelehrten Herrn Verf. Prof. Dr. Weber, jetzt zu Wetzlar, bürgt dafür, daß nichts Schlechtes geliefert sey, obgleich die Sache nicht neu ist.

Griechisches Lesebuch nebst einer Grammatik für die untern und mittlern Klassen. Von D. Joh. Phil. Krebs, Prof. am Herzogl. Nassauischen Gymnasium in Weilburg. Vierte sehr verbesserte Ausgabe. Frankfurt 1819. 8.

Der Werth dieses vortrefflichen Schulbuches ist längst zu sehr anerkannt, als daß wir noch etwas zu seiner Empfehlung zu sagen brauchten, als daß diese neue Auflage an Brauchbarkeit wieder gewonnen hat: in der Formenlehre ist manches zur klarern Auffassung für Anfänger anders dargestellt, und ein neuer Abschnitt über die mangelhaften und unregelmäßigen Verba hinzugefügt worden; die Syntax ist in den Regeln bereichert; der Abschnitt von der jonischen oder homerischen Mundart ist neu hinzugekommen. Das Lesebuch hat neue Beyspiele erhalten, dagegen ist in den Anmerkungen manches zweckmäßige weggelassen. Ueber einzelnes, z. B. über die Bezeichnung der Quantität einer blos durch Position langen Sylbe wird sich Refer. mit dem Herrn Verf. privatim verständigen.

Th. Bömel.

No. 46. Heidelberger 1819.

Jahrbücher der Litteratur.

Ausführliches Handbuch der gerichtlichen Medizin für Gesetzgeber, Rechtsgelehrte, Aerzte und Wundärzte. Erster Theil. Von L. J. C. Mende, Dr. der Medizin und öffentl. ordentl. Lehrer auf der Universität zu Greifswald. Leipzig, in der Dykischen Buchhandlung. XIV und 560 S. 8.

Es ist bekannt, daß unter den Deutschen mehr, wie bey irgend einem andern Volke, die gerichtliche Medizin bearbeitet und ausgebildet ist. In den zwey letzten Jahrhunderten haben wir Deutschen an Zahl, aber auch an Gehalt, die vorzüglichste Literatur in diesem Zweige des ärztlichen Wissens gehabt. Auch ist in keinem Lande der wichtige Einfluß der gerichtlichen Medizin auf die Rechtspflege so richtig gewürdigt, und durch allgemeine gesetzliche Anordnungen gesichert. Ebenfalls ist seit Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts für die wissenschaftliche Bearbeitung und fortschreitende Ausbildung derselben Vieles geleistet, theil durch systematische Schriften, welche das ganze Gebiet dieser Doktrin umfassen, theils durch mehr oder minder ausführliche Bearbeitungen einzelner Lehren, oder Untersuchungen über einzelne wichtige Gegenstände. Zu der ersten Klasse gehören die Lehrbücher von Roose, Schraud, Schmidtmüller, Bene, Masius, Wildberg, Henke, Bernt, Klose und Sprengel. Zu der zweyten sind die bekannten hieher einschlagenden Schriften von Knebel, Remer, Hoffbauer und Henke zu rechnen und der Flugschriften, Abhandlungen, Aufsätze u. s. f. über einzelne wichtige, oder schwierige Gegenstände sind so viele, daß wir die Verfasser derselben hier nicht aufzählen können. Fügt man zu allem diesem noch die ganz oder doch theilweise für die gerichtliche Arzneykunde bestimmten Zeitschriften von Augustin, Hecker und Knape, Kopp, Fielitz, Bernt u. s. f., welche in dem bezeichneten Zeitraume erschienen sind, so wie die Sammlungen von Gut-

achten, so wird man sich leicht überzeugen, daß die deutsche Literatur in diesem Fache wirklich sehr reich sey.

Dennoch findet der Verf. des neuen hier anzuzeigenden Werkes noch große Lücken in der gerichtlichen Medizin, deren Ausfüllung wenigstens versucht werden müsse. „Es fehlt nämlich (wie derselbe in der Vorrede sagt) überall noch an einer pragmatischen und kritischen Geschichte der gerichtlichen Medizin und die Begriffe über ihr Wesen, ihren Inhalt, ihre Gestalt und Wirksamkeit, die nur durch die Geschichte begründet werden können, sind grade, weil diese fehlt, noch nicht mit der gehörigen Bestimmtheit aufgestellt worden." Referent kann vor der Hand nur die Hälfte dieses Satzes als richtig anerkennen, daß nämlich die Geschichte der gerichtlichen Medizin noch sehr unvollkommen bearbeitet sey, glaubt aber mit Grund bezweifeln zu können, daß die Begriffe über Wesen, Inhalt und Wirksamkeit dieser Doktrin nicht gehörig bestimmt seyen, worüber sich weiter unten mehr wird sagen lassen. Der Verf. spricht ferner aus, daß die medizinischen Kenntnisse und Fertigkeiten selber, welche die Gesetzgeber und die Rechtsgelehrten für ihre Zwecke nöthig haben, hauptsächlich von deutschen Aerzten, mit Einsicht und Gelehrsamkeit gesammelt seyen, aber dennoch für das Bedürfniß des Rechtes nicht ganz genügen und darum von Zeit zu Zeit wiederum geprüft, berichtigt und erweitert werden müssen. Das gegenwärtige Werk giebt der Verf. (nach S. II.) als einen, auf bis jetzt noch nicht betretenem Wege, angestellten Versuch das Fehlende herbeyzuführen, das Bestehende aber zu prüfen und, wo es nöthig ist, zu berichtigen, und bezeichnet dadurch das Verdienst, auf welches er Ansprüche machen zu können glaubt.

Dieses ist der Standpunkt, von welchem aus der Verf. den Zustand der gerichtlichen Medizin betrachtet und von dem aus er zugleich sein Werk beurtheilt zu sehen wünscht. Wir wollen zuerst den Inhalt des ersten Theils dieses ausführlichen Handbuches anzeigen und am Schluß unsere Bemerkungen über den Plan und die Ausführung mittheilen.

Der erste Theil enthält eine Einleitung, welche kurze Geschichte der gerichtlichen Medizin überschrieben ist, jedoch 474 Seiten einnimmt. Der Verf. erinnert im

Eingange, daß die Anwendung der Natur und Heilkunde bey der Rechtspflege eine ziemlich weit gediehene Bearbeitung beider voraussetze, mithin also auch eine bedeutende Ausbildung der menschlichen Gesellschaft überhaupt. Ohne Betrachtung der menschlichen Ausbildung in ihren Fortschritten und des Grades der wissenschaftlichen Aufklärung in der Rechtswissenschaft, so wie in der Natur- und Heilkunde, sey es unmöglich, über die Bildung der gerichtlichen Medizin erfolgreiche Untersuchungen vorzunehmen. Die Gelehrten, welche hierüber Forschungen angestellt (— der Verf. hat sie nicht genug namhaft gemacht —) hätten dieses nicht genug beachtet, und ihre Arbeiten seyen daher, wenn gleich sie über einige Punkte Aufschluß ertheilen, minder erschöpfend gewesen, als man wohl erwarten konnte. Der Verf. hat also bey seinen geschichtlichen Forschungen den Bildungsgang des Rechts und der Rechtswissenschaft selbst zum Grunde gelegt. Dieser Idee folgend handelt derselbe S. 9 zuerst **von dem Begriff des Rechts und seiner Entstehung unter ganz rohen Völkern.** Sodann sind von S. 12 — 111 sechs Zeiträume abgehandelt. 1) Von der Entstehung menschlicher Gesellschaft bis zur Sammlung und Aufbewahrung von Gewohnheitsrechten. 2) Die Gewohnheitsrechte werden gesammelt, als Gesetze aufbewahrt, und sie dienen zur Richtschnur rechtlicher Handlungen. 3) Zeitraum der Volksgesetzgebung und der Rechtswissenschaft. 4) Alle frühern Rechtsquellen, Volksgewohnheiten, gesetzliche Beschlüsse des Volkes und Rechtswissenschaft wurden durch positive Gesetzgebung verdrängt und dieser unterthan. 5) Die Gesetzgebung unter dem Einfluß christlich geistlicher Gewalt. 6) Ausbildung des gesetzlichen Zustandes der Deutschen durch die wissenschaftliche Bearbeitung des Rechts. — Der Verf. führt nach den zusammengestellten Notizen über den Bildungsgang des Rechtes und der Rechtspflege aus, daß in den zwey ersten Zeiträumen keine gerichtliche Medizin, wegen des noch unvollkommnen Zustandes der Rechtspflege, möglich war. In dem dritten Zeitraume aber war (S. 34) Gesetzgebung, Rechtsgelehrsamkeit und Rechtspflege namentlich bey den Griechen und Römern so weit fortschreitend ausgebildet, daß, vermöge der nöthig gewordenen größern Sorge für passende Beweismittel bey den

Verhandlungen vor Gericht, die Anwendung der gerichtlichen Medizin wohl hätte erwartet werden können. Wiewohl nun ferner bey den Griechen der Zustand der ärztlichen Kenntnisse so weit ausgebildet war, daß ein Zeugniß und Gutachten der bessern Aerzte vor Gericht von Nutzen hätte seyn können, so hat sich doch auch der Verf. überzeugt, daß keine gerichtliche Medizin bey den Griechen bestand. Besonders beruft derselbe sich auf die Stellen in den griechischen Rednern, wo von solchen gerichtlichen Händeln die Rede ist, welche nach unsern Begriffen und Einrichtungen ohne Untersuchung und Gutachten der Aerzte nicht hätten geschlichtet werden können. Bey den Römern fiel Zuziehung der Aerzte vor Gericht in der früheren Zeit schon deshalb weg, weil die Heilkunde nur von Sklaven ausgeübt wurde, die überhaupt keine Rechtsfähigkeit besaßen. Aber auch in einer späteren Zeit, als die Aerzte das Bürgerrecht erhalten hatten und die Medizin mehr ausgebildet war, ja als schon die Archiatri populares Collegien von Aerzten in den Städten bildeten, kam doch noch keine gerichtliche Medizin zu Stande. Die Ursache davon findet der Verf. in drey Gründen. 1) Weil die ärztlichen Fähigkeiten und Kenntnisse, welche zu gerichtlichen Untersuchungen nöthig sind, noch am wenigsten ausgebildet waren, und man wegen des Widerspruches in den verschiedenen Ansichten der Aerzte zu einem festen Vertrauen in ihre Aussprüche nicht gelangen konnte; 2) weil vor Gericht nur der Anklageprozeß statt fand, der mit der gerichtlichen Medizin an und für sich unverträglich ist (?); 3) weil es der Religion und den Sitten der Römer widersprach, Zergliederung der Leichen unter gesetzlicher Aufsicht zuzulassen. Auch in der vierten Periode gab es nach dem Verf. noch keine gerichtliche Medizin, obgleich in dem Theodosianischen, und häufiger im Justinianischen Gesetzbuch sich Anordnungen fanden, die sich auf medizinische Kenntnisse beziehen, wie namentlich wegen Schwangerschaft u. s. f. In der fünften Periode, glaubt der Verf., habe die Rechtspflege durch den Einfluß der christlich geistlichen Gewalt und durch das canonische Recht wesentlich sich umgewandelt, und namentlich habe sich nun erst das eigentliche Untersuchungsverfahren, der s. g. Inquisitions-Prozeß, gebildet, der die Grundlage der eigentlichen gerichtlichen

Medizin sey. In Bezug auf die Benutzung der Aerzte vor Gericht findet sich jedoch nur eine Verordnung in dem canonischen Rechtsbuche, von Innocenz III. v. J. 1209, welcher der Verf. eine große Wichtigkeit zuschreibt. Es ist nämlich in den Decretal. Gregor. Lib. v. Tit. xii. Cap. xviii. von der Schuld eines Presbyter die Rede, der einen Kirchendieb mit einem Grabscheid geschlagen hatte, welcher darauf von Anderen getödtet worden war. Nach der Verordnung soll nun unterschieden werden, ob der Schlag, welchen der Priester zugefügt habe, kein tödtlicher gewesen sey u. s. f. Ueber die Ausmittlung ist gesagt: quod forsan ex eo potest ostendi, si certa apparuisset percussio, ab eodem inflicta tam modica et tam levis in ea parte corporis, in qua quis de levi non solet percuti ad mortem, ut peritorum iudicio medicorum talis percussio assereretur non fuisse letalis. Aus dieser Verordnung glaubt der Verf. auf eine schon früher herrschende Gewohnheit, die Leichen Erschlagener durch Kunstverständige besichtigen zu lassen, schließen zu dürfen, und da dieser Gebrauch aus dem römischen Recht stammte, so folgert derselbe daraus, daß er ursprünglich unter den germanischen Völkern entstanden sey, wofür einige (S. 83 u. ff.) ausgehobene Stellen aus den ältesten Gesetzen dieser Völker zu sprechen scheinen.

Dennoch erkennt auch der Verf. die peinliche Gerichtsordnung Carls V. als die eigentliche Begründerin der gerichtlichen Medizin an. Er eifert aber dagegen, daß Einige (— die nicht namhaft gemacht sind —) geglaubt hätten, die Anordnungen der Carolina seyen außer Zusammenhang mit den Vorstellungen der damaligen Zeit gestanden und unvorbereitet hervorgetreten. Endlich führt derselbe noch gegen Mittermaier aus, daß in der Carolina nur von der Besichtigung der Wunden, nicht aber von Leichenöffnung die Rede sey, und daß sectio vulnerum nicht mit der sectio cadaveris zu verwechseln sey. In der Darstellung des sechsten Zeitraumes hat der Verf. nun nicht mehr Nachrichten und Thatsachen zusammengestellt, welche sich auf die Geschichte der gerichtlichen Medizin überhaupt beziehen, sondern er hat die Bildung und

fortschreitende Entwicklung der gesammten einzelnen Lehren, welche jener Doktrin angehören, beschrieben und entwickelt.

Bevor wir weiter mit der Inhaltsanzeige uns beschäftigen, wollen wir unsre Bemerkungen über den Plan und die Art der Ausführung mittheilen. Es war gewiß ein glücklicher Gedanke, bey der Erforschung der Geschichte der gerichtlichen Medizin, die eine Hülfskunde für das Recht vom Verf. genannt wird, die Rechtsgeschichte selbst, und namentlich die des Criminalrechts als Hülfsquelle zu betrachten, wo die auf die Geschichte der Medizin sich beziehenden gewöhnlichen Hülfsmittel sich unzureichend bewiesen. Die Durchforschung eines, den Aerzten so fremden und ebenfalls noch nicht sehr bearbeiteten Gebietes mußte, besonders wenn sie ohne den Beystand eines gelehrten und geschichtskundigen Criminalisten ausgeführt wurde, große Schwierigkeiten haben und einen bedeutenden Aufwand von Zeit und Arbeit veranlassen. Der Eifer, Fleiß und die Genauigkeit des Verf. in der Vergleichung der alten Gesetze der Griechen, Römer und der deutschen Volksstämme verdient Anerkennung und Beyfall. Ist nun gleich die Ausbeute dieser Forschungen mehr negativ als positiv gewesen, so kann dadurch das Verdienst solcher Arbeiten nicht herabgesetzt werden. Eine wissenschaftliche und zusammenhängende Bearbeitung der gerichtlichen Medizin und eine gesetzlich angeordnete Benutzung medizinischer Kenntnisse vor der Carolina hat der Verf. allerdings, so wenig wie vor ihm Metzger, Gruner, Kopp u. A. m. nachweisen können, und was sich vor der Einführung jenes Gesetzes von Andeutungen einer Anwendung ärztlicher Kenntnisse auffinden läßt, ist mehr eine Spur eines dunkel gefühlten Bedürfnisses in einzelnen Fällen, als Beweis einer deutlichen Erkenntniß von dem Nutzen und der Nothwendigkeit, ärztliche Kenntnisse zum Behuf der Rechtspflege zu Rathe zu ziehen.

Ohnstreitig ist, in Beziehung auf den Versuch, aus dem alten germanischen Gesetzen und aus den Werken der früheren Criminalisten Angaben für die frühere Geschichte zu sammeln, von dem Verf. in der Vorrede gesagt, daß die von ihm verfaßte kurze Geschichte der gerichtlichen Medizin die erste in ihrer Art sey, für die es sogar noch an den Vorarbeiten ge-

fehlt habe. Denn in Bezug auf die übrigen Quellen würde dieses allerdings eine zu weit gehende Behauptung seyn, da aus ihnen die Vorgänger manche sehr schätzbare Angaben längst beygebracht und gesammelt hatten. Auf Vollständigkeit macht der Verf. keinen Anspruch, weil sich diese ohne Mitwirkung der Rechtsgelehrten nicht erreichen lasse. Die von ihm gewünschte Theilnahme an den geschichtlichen Forschungen für gerichtliche Medizin, wird aber schwerlich je etwas anderes zu Tage fördern als einen oder anderen Umstand, den früheren Gerichtsgebrauch betreffend. Das allgemeine Ergebniß der geschichtlichen Forschung dürfte aber wohl immer dasselbe bleiben; nämlich, daß es vor der Carolina keine geregelte und wissenschaftliche Anwendung von naturwissenschaftlichen und heilkundlichen Kenntnissen auf die Rechtspflege gab. — Was die Ansichten des Verf. betrifft, daß besonders der Einfluß der christlich geistlichen Gewalt auf das Recht und die Einführung des Inquisitionsprozesses das Bedürfniß, eine gerichtliche Medizin zu begründen, herbeygeführt habe, so ist darüber von geschichtskundigen Rechtsgelehrten eine bestätigende Untersuchung wohl zu wünschen.

In der Darstellung des sechsten Zeitraumes hat der Verf. das Geschichtliche der einzelnen, der gerichtlichen Medizin angehörenden Lehren zusammengestellt. Nach einigen einleitenden Bemerkungen folgt das Geschichtliche der Lehre von der Vergiftung — von den vorgespiegelten und verfehlten Krankheiten — von den Geschlechtsverhältnissen — von der Nothzucht und Unzucht wider die Natur, nebst den Meinungen der Rechtsgelehrten über die Herbeyziehung von Hebammen zu gerichtlichen Untersuchungen — von dem Fruchtzustande des Menschen, der Lebensfähigkeit der Frucht, ihrer Reife und dem natürlichen Eintritt der Geburt — von der Schwangerschaft mit mehrern Früchten — von den Mißgeburten — von den Zwittern — von den lebendig, oder todtgebornen Kindern — von dem vorsätzlichen Fehlgebären — von dem Kindermorde — von der Lungenprobe — von den Erscheinungen an der Mutter, aus denen auf den Tod des Kindes vor der Geburt geschlossen wird — von den Merkmalen des Todes vor der Geburt an den Kindern — von der Harnblasenprobe und Abgang des

Kindspeches — von den gewaltsamen Todesarten der Kinder nach der Geburt und ihren Merkmalen in den Leichen — von der Verblutung aus dem nicht unterbundnen Nabelstrange — von den Sugillationen und Blutaustretungen — von den Knochenbrüchen und andern Verletzungen an den Leichen neugeborner Kinder — von den Lebensaltern und den damit verbundnen s. g. Entwicklungskrankheiten — von der gerichtl. medizinischen Untersuchung der Wunden bey Lebenden und Todten — von den kritischen Tagen bey gefährlichen Wunden — von den Wundberichten über Verletzungen noch Lebender — von der gerichtl. med. Leichenbesichtigung — vom Baarrechte — von der gerichtl. med. Leichenzergliederung — von der Nothwendigkeit derselben zur Ausmittlung eines Mordes gegen P. Leyser — von der Eintheilung der Wunden und Verletzungen nach den Graden ihrer Tödtlichkeit — Meinungen der Rechtsgelehrten darüber — gesetzliche Bestimmungen darüber in Preußen, Oestreich und Baiern — von den Anleitungen zu einem zweckmäßigen Verfahren bey gerichtlichen Leichenzergliederungen — von den Fehlern und Versehen der Medizinalpersonen in Ausübung ihrer Kunst, und von der gerichtlich medizinischen Beurtheilung ihrer Folgen — von dem Selbstmorde — von den Todesarten, die entweder in der Entziehung oder dem Uebermaß der zum Leben sonst nöthigen äußeren und innern Reize und Bedingungen ihren Grund haben — von der Erstigkeit des Todes — von der peinlichen Frage, den Gefängnissen und Strafen — Rückblick auf die Entstehung und das Fortschreiten der gerichtlichen Medizin mit Hinweisung auf die Nothwendigkeit ihrer ferneren Ausbildung. — Aus dieser Inhaltsanzeige können die Leser sich überzeugen, daß in der chronologisch geordneten geschichtlichen Uebersicht keine einzelne Lehre von dem Verf. hinsichtlich ihrer Entstehung und ihrer fortschreitenden Entwicklung bis auf die neueste Zeit übergangen worden sey.

Der Verf. hat die einzelnen Abschnitte nicht mit gleicher Ausführlichkeit behandelt. Wiewohl über viele sehr weitläuftig und wohl zu umständlich gesprochen ist, sind andere desto mehr verkürzt worden, wie z. B. das Geschichtliche der zweifelhaften Seelenkrankheiten S. 128 in zehn Zeilen abgemacht ist, wäh-

rend die Lehre von der Eintheilung tödtlicher Verletzungen mehr als 100 Seiten einnimmt. In der Vorrede wird dieses damit entschuldigt, daß theils eine vollendete Geschichte ohne Theilnahme der Rechtsgelehrten nicht zu Stande kommen könne, und theils der Verf. nur das Wichtigste, welches die Art der Ausbildung der gerichtlichen Medizin bis auf ihren gegenwärtigen Zustand am deutlichsten bezeichne, habe anführen und nur diejenigen Schriftsteller nennen wollen, die auf diese Ausbildung den größten Einfluß hatten. Es wäre aber, wohl in mehr als einer Hinsicht, rathsamer gewesen, auch in der letzten vom Verf. aufgestellten Periode die Geschichte der wissenschaftlich sich bildenden gerichtlichen Medizin nur im Allgemeinen, mit Hervorhebung der wichtigsten Momente zu behandeln und nicht die ganze Literargeschichte der einzelnen Lehren in diese Darstellung zu verweben. Die letzte hätte sollen bis zur Abhandlung der einzelnen Lehren aufgespart werden, wo das Geschichtliche zweckmäßig als Einleitung hätte vorausgesendet werden können. In einer charakteristisch geordneten und allgemein gehaltenen historischen Uebersicht würde sich deutlich haben darstellen lassen, wie, nach einmal geschehener Anordnung ärztlicher Untersuchung vor Gericht in gewissen Fällen, durch ein allgemeingültiges Gesetz, die gerichtliche Medizin immerfort an Raum und Gebiet gewann, weil man das Bedürfniß, die Aerzte zu Rath zu ziehen, auch in andern Fällen erkannte. Auch würde sich dann der Einfluß einzelner hervorragender Männer auf die innere wissenschaftliche Ausbildung der gerichtlichen Heilkunde, welchen der Verf. schildern wollte, viel bestimmter und anschaulicher haben bezeichnen lassen. Bey der befolgten Behandlungsweise aber wird sich, wer nicht früher schon mit der Geschichte der gerichtlichen Medizin durch eignes Studium bekannt war, aus der Schrift des Verf. nur mit Mühe eine bestimmte Vorstellung von dem, was ein Zacchias, Alberti, J. E. Hebenstreit, Teichmeyer, Metzger u. A. geleistet, gewinnen können, weil die nöthigen Angaben dazu so sehr zerstreut und vereinzelt sind.

Der Verf. hat ferner in seine geschichtliche Darstellung Kritik mit eingemischt. Nach der Vorrede S. 6 hat er nämlich die angeführten Schriften größtentheils selbst gelesen, wo-

durch es es ihm möglich wurde, sie, wo es ihm nöthig schien, mit kritischen Bemerkungen und Winken zu begleiten. Von einem gelehrten und gründlichen Schriftsteller setzt man überhaupt voraus, daß er die Schriften, welche er anführt, selbst lese, wie vielmehr also von einem Manne, der nach seiner Angabe zuerst geschichtliche Forschungen über ein Fach des ärztlichen Wissens anstellt. Es ist aber nicht bey Zustimmung oder Tadel ausdrückenden Winken und Bemerkungen geblieben, sondern es sind auch Urtheile eingemischt worden über schwierige, zweifelhafte, vielbestrittene Ansichten und Lehrsätze, in welchen kurzweg Aerzte oder Rechtsgelehrte, einzelne oder in Masse, großer oder ungeheurer Irrthümer beschuldigt werden. Dieses ist geschehen, ohne daß die Vordersätze, auf welche der Verf. ein solches Urtheil gründet (— und deren Richtigkeit immer noch ein Gegenstand des Streites bleibt —) gehörig angegeben oder genügend entwickelt sind. Es ist wenigstens dem Referenten z. B. nicht gelungen, auch nach wiederholter Durchlesung der Abschnitte über die Tödtlichkeit der Verletzungen, aus den dort eingemischten kritischen Bemerkungen die Ansicht des Verf. und die Grundsätze, denen er folgt, im Zusammenhange zu entnehmen. Diese zerstückelten „kritischen Bemerkungen und Winke" sind für die Geschichte zu viel und für die Kritik zu wenig. Zum Behuf der letzten wird der Verf. noch gründlichern und weitern Beweis zu führen haben, wenn das, was er über die strafrechtlichen Ansichten, eines Stübel und Feuerbach oder über die gerichtlich medizinischen Lehrsätze von Ploucquet, Kausch, Henke u. s. f. als Urtheil ausspricht, als gültig anerkannt werden und bestehen soll.

Davon aber abgesehen, ist diese geschichtliche Uebersicht der einzelnen Lehren sehr schätzbar. Gründlichkeit, unermüdeter Fleiß, große Literaturkenntniß und Sachkunde hat der Verf. davey bewiesen. Die Vorarbeiten der Vorgänger bey einzelnen Lehren sind verständig benutzt. In das Einzelne einzugehen, fehlt es hier an Raum, und es muß dieses der künftigen Beurtheilung der folgenden Theile vorbehalten bleiben. Statt dessen wollen wir noch einen Blick auf das Verhältniß werfen,

in welches nach dem Wunsche des Verf. die gerichtliche Medizin künftig zu der Gesetzgebung treten soll.

Die Gesetzgebung soll, nach S. 469, das Sittliche und Christliche zum Recht machen und dadurch die menschliche Gesellschaft steigend erheben, und kann des Arztes, der mit seinen Kenntnissen den ganzen Menschen und alle zu seinem physischen und moralischen Daseyn nöthige Verhältnisse, so wie die Bedingungen und Arten seines Unterganges zugleich umfaßt, nicht entbehren. Die Gesetzgebung hat daher die gerichtliche Medizin zu Rath gezogen, doch bis jetzt nicht in der gehörigen Ausdehnung und mit dem nöthigen Vertrauen. Der Verf. findet den Hauptgrund davon darin, daß die Gesetzgebung nicht rein aus wahrhaft sittlichen und christlichen Gesinnungen und Zwecken hervorgehe; daß untergeordnete Absichten dabey herrschen, die, sie mögen nun aus Herrscherzwecken und Staatseinrichtungen, oder aus Leidenschaft, verkehrten Absichten und erträumten Vorstellungen der Gesetzgeber entspringen, oder endlich aus Unsittlichkeit und Mangel an Bildung im ganzen Volke, eine gute Gesetzgebung gar nicht zulassen. Er eifert ferner darüber, daß man das Wesen der medizinischen Polizey ganz verkannt habe; daß die Regierungen manches unter diesem Namen eingeschwärzt haben, was zu ganz andern Zwecken dienen solle; daß man die Aerzte dabey für fremde Zwecke gemißbraucht und sie für ihre wahren Zwecke dadurch verdorben habe; daß, wo dieselben über Witterung, Wachsen und Gedeihen der Pflanzen, Thiere und Menschen, Krankheiten, Todtenzahl, über das Verhältniß der Naturerscheinungen zum Gesundheitszustande, Tabellen einreichen müssen, die Regierungen betrogen und zu falschen Berechnungen verleitet wurden. Gesetze nach solchen Tabellen von den Beamten, besonders von Juristen gemacht, verwirft der Verf. und erwartet den gebürenden Einfluß der wissenschaftlichen Medizin auf die Gesetzgebung nur dann, wenn diese vermöge einer wohleingerichteten Ständeversammlung vom Volke ausgehe. An einer solchen sollen Aerzte, und zwar nicht bloß Mitglieder von Medizinal-Collegien, Professoren und Aerzte aus Residenz- und Hauptstädten, sondern aus allen Geschäftskreisen Theil nehmen, wodurch dann die nöthigen medizinischen

Kenntnisse für die volksthümliche Gesetzgebung mit der größten Leichtigkeit benutzt werden könnten. Jetzt und bis eine solche Einrichtung zu Stande kommt, dürfen die Aerzte für diesen Zweck nur sammeln, prüfen und lehren, und auf einen künftigen Zustand vorbereiten.

So wahr nun auch mancher Zug in der Schilderung des Verf. ist, so sehr auch die viele Schreiberey, das Tabellenwesen u. s. w., welche seit einigen Jahrzehnden in der Geschäftsführung herrschend geworden sind, zur Oberflächlichkeit, und selbst zur Täuschung führen können, so ist doch der bittre Unmuth, in welchem der Verf. offenbar bey der Bearbeitung sich befand, wohl Schuld daran, daß zuviel Schatten in das Gemälde gekommen ist. Wenn wir ferner mit der vollkommnen Gesetzgebung, die der Verf. verlangt, so lange warten sollen, bis das rein christliche und sittliche Prinzip, bey denen die da regieren, vorherrschend geworden ist, so dürfte es immer noch damit einigen Anstand haben! —

Von S. 475 fängt der formelle Theil der gerichtlichen Medizin an, und zwar, nach einer Vorerinnerung von einigen Seiten, der erste Abschnitt, der von dem Namen und Begriff, den Quellen und der Eintheilung der gerichtlichen Medizin handelt. Nach einleitenden Bemerkungen über reine und angewendete Wissenschaften, und nach andern allgemeinen Betrachtungen über die allgemeine Naturwissenschaft, als die Grundquelle sowohl der Medizin als des Rechtes, welche hier zu erörtern der Raum fehlt, so wie nach einer sehr ausführlichen Aufzählung aller jemals gebrauchten Benennungen und Begriffsbestimmungen erklärt der Verf. sich für die Namen: gerichtliche Medizin, oder gerichtliche Heilkunde: als einmal aufgenommen und hinreichend bezeichnend, möchte aber dennoch die Benennung medizinische Hülfskunde des Rechts noch vorziehen, wo man das Wesen dieser Disciplin genau ausdrücken wolle. Referent hält die beyden angeführten gebräuchlichen Benennungen für völlig genügend. Der Verf. sucht ferner zu erweisen, daß alle Schriftsteller und Lehrer, bis auf die neueste Zeit herab, entweder irrige oder unvollständige Definitionen gegeben haben, indem sie immer nur die Anwendung der aus der

Medizin entlehnten Kenntnisse auf die Rechtspflege bezeichneten, nicht aber auch den Einfluß auf die Gesetzgebung selbst. Dagegen läßt sich aber erinnern, daß der Hauptzweck der gerichtlichen Medizin, oder der Hülfskunde für das Recht, immer der bleibe, der Rechtspflege zu dienen, wie das Beywort gerichtlich schon andeutet. Daß diese Doktrin auch den Zweck und Nutzen haben könne, der Gesetzgebung die nöthigen Aufschlüsse über die physischen Thatsachen und darauf sich beziehenden Verhältnisse aus Grundsätzen der allgemeinen Naturkunde und der Medizin zu liefern, um die angemessenen gesetzlichen Bestimmungen festsetzen zu können, ist wahr, von andern aber auch nicht verkannt worden. Niemals wird man aber diese nur selten eintretende Benutzung der gerichtlich medizinischen Kenntnisse für die Entwerfung neuer, oder die Verbesserung bestehender Gesetze der gesetzlich geordneten, täglich eintretenden, Anwenduug derselben für die Rechtspflege gleichstellen dürfen. Daraus ist zu ermessen, ob die Rüge des Verf. wegen der von seinen Vorgängern angenommenen Begriffsbestimmungen so wichtig sey, als derselbe sie zu betrachten scheint. — Die medizinische Polizey will der Verf. ferner weder für eine besondere Wissenschaft, noch für eine Kunde gelten lassen, sondern sie sey ein Zweig der Staatsverwaltung, welcher eine Wissenschaft, nämlich die Medizin voraussetze. Nicht minder eifert derselbe sehr gegen den Ausdruck Staatsarzneykunde und gegen die in derselben versuchte Vereinigung der gerichtlichen Medizin und medizinischen Polizey zu einer Kunde, oder Wissenschaft, die eine wahre Mißgeburt gebe! Hinsichtlich des Namens erinnert man sich leicht an den von Kopp und Wetzler darüber geführten Streit und der von beyden Seiten angeführten Gründe. Wundern muß man sich aber, daß der Verf. die Nothwendigkeit eines Inbegriffes von Wahrheiten und Kenntnissen nicht gelten lassen will, die, abgeleitet aus der Naturwissenschaft und Medizin, auf den besondern Zweck, nämlich die Erhaltung der öffentlichen Gesundheit angewendet werden. Zu diesen allgemeinen leitenden Grundsätzen muß doch auch die Kunde von den Hindernissen, welche die bestehende Einrichtung unserer Staaten in der Ausübung der Gesundheitspolizey in den Weg legt, von dem, was

mit und ohne Erfolg für die Erhaltung der öffentlichen Gesundheit versucht und unternommen worden ist, u. s. f. hinzukommen. Doch genug davon! — Das folgende vierte Kapitel, das von dem Inhalt und den Quellen der gerichtlichen Medizin handelt, setzt mit einer zu weit getriebenen Umständlichkeit auseinander, daß alle Zweige und Hülfswissenschaften der Medizin Kenntnisse für die gerichtliche Medizin liefern müssen. Im fünften Kapitel hat der Verf. die Eintheilungen der gerichtlichen Medizin, welche ältere wie neuere Aerzte befolgt haben, aufgezählt und kritisirt. Alle Vorgänger haben geirrt und das Rechte nicht getroffen, wie der Verf. meint. Diesem scheint nun eine Eintheilung die beste, die auf die natürliche Entwicklung des Menschen von seiner Entstehung an, bis zu seinem natürlichen Tode, mithin auf das menschliche Alter, gegründet werden soll. Wie der Verf. bey dieser seiner Eintheilung theils das Medizinische, theils das Rechtliche als vorherrschend betrachtet, mag man selbst bey ihm nachlesen. Ueber die Vortheile oder Nachtheile dieser Eintheilung wird die Ausführung in den folgenden Theilen der Schrift erst das gehörige Licht geben. Soviel läßt sich aber schon aus dem, was S. 555 ff. darüber gesagt ist, folgern, daß sie eben so wenig frey von Fehlern und Unbequemlichkeiten sey, als irgend eine der von den Vorgängern gebrauchten Eintheilungen. Ueberhaupt werden Sachverständige, in der Erwägung, daß die Lehrsätze der gerichtlichen Medizin nicht durch ein inneres nothwendiges Band in Verbindung stehen, sondern nur durch ihre Beziehung auf das Recht sich aneinander reihen, so wenig auf eine der fast willkührlich befolgten Anordnungen der Materien, als darauf einen großen Werth setzen, ob die Untersuchungen über Namen, Begriff, Zweck und Inhalt der gerichtlichen Medizin in der Einleitung, wie von den meisten Vorgängern geschehen, oder in dem formellen Theile, wie der Verf. für besser hält, geführt werden.

Die Leser werden aus dieser Anzeige den Inhalt des ersten Theiles dieses ausführlichen Handbuches der gerichtlichen Medizin übersehen können. Wenn wir bey der Anzeige ausführlicher als gewöhnlich waren, so schien dazu die Wichtigkeit eines umfassenden Werkes zu berechtigen, welches bey dem

dargelegten Fleiß, Eifer und bey der bewiesenen Kenntniß des Gegenstandes gewiß Vieles erwarten läßt. Freymüthige Darlegung dessen, was mangelhaft, oder minder gut erscheint, fodert theils die Wichtigkeit des Gegenstandes, theils aber auch die Achtung, die einem Manne gebührt, der diesem Zweige des ärztlichen Wissens mit ausgezeichnetem Eifer und großer Hingebung sich zu widmen scheint, und der (nach S. 474) die gerichtliche Medizin „nach den Erfunden seiner eigenen Versuche, Beobachtungen und seines Nachdenkens fortzuführen gedenkt, von da an, wo sie nach seinen historischen Untersuchungen stehen geblieben ist.“ Wir sehen mit Vergnügen der Fortsetzung des Werkes entgegen und werden seiner Zeit weitern Bericht darüber erstatten. Papier und Druck sind gut, nur haben sich sehr zahlreiche Druckfehler eingeschlichen, wovon die bedeutenderen aber hinten angezeigt sind.

Die neuesten Lehrbücher der Physik.

Anfangsgründe der Physik und angewandten Mathematik, verfaßt von Thaddä Siber, Prof. d. Physik, angewandten Mathematik und Chemie an dem Kön. Lyceum zu München. Zweyte, ganz umgearbeitete Auflage. Landshut 1815. X u. 396 S. 8. Mit 5 Kupf.

So wenig Rec. mit dem Verf. in Hinsicht der allgemeinen Principien zur Erklärung der gesamten Naturphänomene übereinstimmt, so sehr muß er demselben auf der andern Seite wegen des reichen und schätzbaren Inhalts seines Werkes Gerechtigkeit widerfahren lassen. Alle Phänomene sollen auf den Begriff des Lebens zurückgebracht, und nach dem Dualismus aus dem Wechselspiele der beyden Urkräfte, Expansion und Contraction erklärt werden. Der Versuch einer Widerlegung dieses Systems eignet sich am wenigsten für eine Recension; denn wenn einmal jemand im Schlage des Hammers und im Pulse des Herzens bloß Modificationen der allgemeinen Lebensthätigkeit zu finden wähnt, und im Steine die Contraction wie im Lichte die Expansion gegeben findet; so muß man dieses

als eine Individualität der Denkgesetze derer ansehen, denen hierdurch der Zusammenhang der Naturerscheinungen, und die letzteren an sich klarer und deutlicher werden. Höchstens darf man darauf hindeuten, daß der Scharfsinn bloß seine wohlbegründeten Rechte behauptet, wenn er verlangt, daß ein wesentlicher Unterschied zwischen den expansibelen Flüssigkeiten, der Wärme, dem Lichte, der Electricität und dem Magnetismus nachgewiesen werde, und sich statt dessen mit einem Mehr und Minder der allgemeinen Expansionskraft nicht begnügen will.

Hiervon abgesehen verbindet das Compendium im Vortrage der Gegenstände selbst Kürze und Klarheit des Ausdrucks mit hinlänglicher Vollständigkeit, und genügt daher denjenigen Forderungen, welche man billig an dasselbe machen kann. Die Hauptlehren der angewandten Mathematik sind zwar nur kurz ausgeführt, aber für ein Handbuch, welches zunächst für höhere Lyceen bestimmt ist, allerdings vollständig genug. Uebrigens folgen die einzelnen Abschnitte in derjenigen Ordnung, welche gegenwärtig ziemlich allgemein eingeführt und sicher im Ganzen sehr zweckmäßig ist; bloß die sonst gewöhnliche Entwickelung der allgemeinen chemischen Gesetze fehlt, weil der Verf. diese Lehre besonders vorzutragen pflegt, und sie daher von den physikalischen Vorlesungen trennt, worüber er sich in der Vorrede genügend rechtfertigt. Daß die Aerometrie, verbunden mit der Lehre von den Dünsten, erst auf die Wärmelehre folgt, ist außerwesentlich, obgleich die Untersuchung über die Inponderabilien hierdurch getrennt wird. Literärische Nachweisungen fehlen gänzlich, welches Rec. insofern billigt, als das Buch zunächst für Lyceen bestimmt ist, denn hier soll der Lehrling bloß eingeweihet werden, das eigentliche Selbststudium aber noch nicht beginnen. Sollte indeß das Werk noch eine Auflage erleben, so möchten wir rathen, die wichtigsten Quellen nachzuweisen, weil dasselbe allerdings auch für academische Vorlesungen geeignet ist, und für diesen Zweck die Mittel, das eigene Studium zu leiten, nicht entbehren darf. Ohne hierdurch den Umfang zu erweitern, könnten die literärischen Angaben allenfalls den Raum einnehmen, welcher gleich im Anfange der Uebersicht des Ganzen gewidmet ist, denn diese läßt sich leicht aus dem Werke selbst entnehmen.

(Der Beschluß folgt.)

No. 47. Heidelberger 1819.

Jahrbücher der Litteratur.

Anfangsgründe der Physik und angewandten Mathematik, verfaßt von Thaddä Siber, Prof. d. Physik, angewandten Mathematik und Chemie an dem Kön. Lyceum zu München. Zweyte, ganz umgearbeitete Auflage. Landshut 1815. X u. 396 S. 8. Mit 5 Kupf.

(Beschluß der in No. 46. abgebrochenen Recension.)

Außer dieser allgemeinen Anzeige ins Einzelne zu gehen, würde zweckwidrig seyn, und es mögen daher bloß noch einige wenige Bemerkungen hier Platz finden. Die vorangehenden metaphysischen Lehrsätze sollen das System des Verf. begründen, wodurch er die Atomistik und Dynamik vereinigen will. Allein dieses Letztere ist seiner Natur nach unmöglich. Eine geläuterte Atomistik nimmt eine Materie als gegeben an, unbekümmert um die absolute Bedingung ihres Werdens und ihrer Existenz; folgert aber zugleich die Gesetze der Bewegung und der Veränderungen in der Sinnenwelt aus den Erscheinungen. Die Dynamik dagegen gründet die Existenz der Materie und ihre Veränderungen auf den Conflict entgegenwirkender Kräfte, ohne noch definitiv darüber entschieden zu haben, ob die Nothwendigkeit dieser Kräfte aus der Erfahrung abstrahirt oder auf rein metaphysische Speculation zurückgeführt werden kann. Wenn nun der Verf. S. 18 eine ewige Urmaterie annimmt, und dieselbe zugleich Product der Contraction und Expansion nennt; so läßt sich entweder hierüber gar nichts durch den endlichen Verstand bestimmen (wie der Atomistiker ganz richtig zugiebt) und die Untersuchung ist nichtig; oder aber die Urmaterie kann nicht ewig seyn, weil sie als Product nothwendig jünger seyn muß, als das Producens. Aehnliche Verstöße gegen die Logik finden sich gewöhnlich in den Systemen dieser Art mehrere.

Bey der gesamten Untersuchung der Statik und Mechanik, worin die Formeln eher etwas zu ausführlich als zu kurz ausgerechnet sind, ist Rec. nichts Erhebliches aufgefallen. Eine Kleinigkeit ist, daß S. 94 zur Hervorbringung eines Tones wenigstens 65 Schwingungen erforderlich seyn sollen. Chladni setzt diese Zahl nur auf 32. Daß die Knoten klingender Scheiben nach Oersted allgemein hyperbolische Linien bilden sollen, widerlegt der Augenschein, und verdiente daher nicht aufgenommen zu werden. Was S. 102 Centripetalkraft genannt wird, müßte wohl richtiger Centrifugal- oder Schwungkraft heißen, eine bloß im Ausdrucke stattfindende Verwechselung, welche vorzüglich S. 106 Zus. 1. auffällt, wo das Verhältniß der Tangentialkraft: Schwere (Centripetalkraft) = 289 : 1 angegeben wird. Ob die Refraction sich auf die Gesetze vom Widerstande der Mittel zurückbringen lasse, steht sehr zu bezweifeln, vielmehr müßten hiernach die Erscheinungen gerade umgekehrt seyn. Die Schwimmkunst besteht nicht sowohl im Finden und Erhalten des Schwerpunktes, als vielmehr in einer dem Fliegen ähnlichen Bewegung, um durch den Widerstand des Wassers den Ueberschuß des specifischen Gewichtes zu heben. Bey den Werkzeugen zur Bestimmung des spec. Gewichtes ist die hydrostatische Wage, als Hauptwerkzeug, nicht erwähnt.

In den Abschnitten über die Inponderabilien sind zwar die Thatsachen zweckmäßig erwähnt, allein die Deutlichkeit muß nothwendig dem Bestreben, alles dualistisch zu erklären aufgeopfert, und das Einschleichen von Widersprüchen dadurch herbeygeführt werden. Ganz unverträglich mit der dynamischen Ansicht z. B. ist es, wenn §. 242. von der Erregung und Bindung eines Wärmeprinzips die Rede ist, dagegen aber consequenter §. 244. der expansive Factor eines Körpers nach Außen wirken, und in andern Körpern den expansiven Factor erregen soll. Auch streitet es gegen den Sprachgebrauch, wenn S. 183 das Vermögen, die Temperatur länger zu erhalten, specifische Wärme genannt wird. Mehreres dieser Art anzuführen wäre überflüssig, indem jeder erfahrne Lehrer dergleichen leicht verbessern kann. Rumfords Kältestrahlen S. 193 sind nicht bloß des Ausdrucks wegen eingeführt, sondern müssen nach seinem Systeme eben so gut als die Wärmestrahlen be-

stehen. In der Lehre von den Dünsten hat der Verf. auch Parrots Theorie aufgenommen, und zwar so, daß die durch Oxydation entstandenen eine eigene Classe ausmachen sollen. Eine kurze Anwendung auf die meteorologischen Phänomene ist den Untersuchungen über die Verdunstung hinzugefügt, wobey unter andern Volta's Theorie des Hagels mit triftigen Gründen widerlegt wird.

Die Lehre vom Lichte ist mit hinlänglicher Vollständigkeit und mit beständiger Anwendung auf das Practische auseinandergesetzt, durch welches letztere sich überhaupt das Werk des Verf. vortheilhaft auszeichnet. Unvollkommen, wenn nicht falsch, ist S. 309 die Angabe, daß durch Zusammensetzung eines erhabenen und eines hohlen Glases die Farbenzerstreuung aufgehoben werden könne, ohne der nothwendigen Bedingung des ungleichen Zerstreuungsvermögens zu gedenken. Was gegen Newtons Farbenlehre aus Pigmenten und deren Mischung gefolgert wird, sollte man billig jetzt nicht mehr so oft wiederholen, da schon der scharfsinnige Kästner bey der bekannten Vorlesung von Mayer bemerkte: ihn dünke, der große Astronom verwechsele Farbe und Pigment. Eben so erzeugt das Bestreben, die aufgestellte Theorie den Farbenerscheinungen anzupassen, eine unglaubliche Menge falscher Angaben, z. B. daß alle Metalle am schönsten Farben spielen, wenn sie fest werden, und daß sie dichter seyn sollen, wenn sie oxydirt sind u. a. m. Ein ähnliches Misverständniß, aus gleicher Quelle entsprungen, ist, daß S. 355 der Südpol unserer Erde der Sonne mehr zugekehrt, und dort daher die größte Erregung zum Leben seyn soll. – Einige andere Kleinigkeiten werden durch den schätzbaren Inhalt des Werkes leicht aufgehoben.

Anfangsgründe der Physik als Vorbereitung zum Studium der Chemie von Dr. Benjamin Scholz. Wien 1816. XII u. 506 S. 8. nebst 4 (saubern) K.

Daß die Kenntniß der allgemeinen Naturgesetze dem Studium der Chemie vorangehen müsse, ist längst anerkannt, und es folgt hieraus von selbst, daß man den Vortrag der Natur-

lehre diesem Zwecke gemäß einrichten dürfe. Der Verf. der vorliegenden Schrift hat diese Aufgabe auf eine sehr befriedigende Weise gelöset. Sein Werk ist ein kurz und bündig geschriebenes, zugleich reichhaltiges Handbuch der Experimentalphysik, mit steter Rücksicht auf die Anwendung derselben als Einleitung in die Lehren der Chemie, und wir können es daher angehenden Chemikern als sehr brauchbar empfehlen. Das ganze Werk ist in drey Hauptabschnitte getheilt; zuerst vom Wesen und von den Grundkräften der Materie und den damit in nächster Verbindung stehenden Eigenschaften der Körper, dann von den ätherischen Stoffen, worunter die Inponderabilien verstanden werden, und endlich von der Atmosphäre. Wenn der Verf. hierin etwas von der hergebrachten Anordnung der einzelnen Abschnitte in den gewöhnlichen physikalischen Compendien abweicht, so geschieht dieses zugleich auch in der Ausführung des ersten Abschnittes, ohne daß Rec. die gewählte Folge unlogisch nennen möchte; vielmehr wird die Uebersicht dadurch erleichtert, und im Ganzen ist sie dem vorgesetzten Zwecke angemessen.

Nach einer Einleitung, worin die allgemeinen Begriffe von der Materie festgesetzt werden, handelt der erste Abschnitt zuerst von der Bewegung, deren Beförderung vermittelst der Maschinen und den Hindernissen derselben; dann von der Anziehung in größeren und kleineren Abständen, und endlich von der Repulsion. Der gewöhnlich längere Abschnitt von der Statik, Mechanik, Hydrostatik und Hydraulik ist kurz gefaßt, die Anziehung in größeren Abständen begreift bloß Schwere und Pendel, ausführlicher aber ist die Anziehung in kleineren Abständen abgehandelt, worunter Cohäsion, als Folge der homogenen Verwandtschaft, und Capillarität nebst chemischer Verbindung als Folge der Verwandtschaft heterogener Substanzen gerechnet werden. Hiermit ist dann, wie billig, eine sehr lichtvolle Darstellung der verschiedenen chemischen Theorien von Bergmann, Berthollet und Berzelius verbunden. Als Nachtrag folgt ein ausführlicher Abschnitt von den Maßen und Gewichten und der Aräometrie. Die Lehre von den Inponderabilien ist für jeden einzelnen Abschnitt mit genügender Vollständigkeit behandelt, ohne die mathematischen Formeln

und Rechnungen, aber mit nöthiger Angabe derjenigen Größen, welche gekannt werden müssen. Unter den langen Abschnitt von der Atmosphäre sind viele damit in Verbindung stehende Gegenstände, als Eudiometrie, Hygrometrie, Winde u. a. gezogen, wodurch derselbe sehr lang geworden, aber durchaus practisch behandelt ist. Aus allem diesen ergiebt sich die vorzügliche Brauchbarkeit des Werkes, und wenn irgend etwas seiner allgemeinen Verbreitung entgegensteht, so ist es der allerdings für seine nächste Bestimmung günstige Umstand, daß die Längenmaße fast sämtlich die östreichischen sind. Eine Anleitung zum barometrischen Höhenmessen ist gleichfalls so lichtvoll und faßlich dargestellt, daß sie selbst von Nichtmathematikern leicht verstanden und angewandt werden kann. Die beygebrachten literärischen Nachweisungen sind nicht zahlreich, aber für den Zweck der Schrift völlig genügend; nur vermißte Rec. ungern Heinrich's classische Schrift über die Phosphorescenz der Körper, welche er auch beym wiederholten Durchblättern, wenigstens S. 182, wohin sie gehörte, nicht finden konnte.

Zum Beweise, daß Rec. das Werk, welches durchaus in einem reinen und klaren Style geschrieben ist, und nie den inneren logischen Zusammenhang vermissen läßt, mit vielem Vergnügen gelesen habe, mögen einige Bemerkungen dienen, welche den würdigen Verf. auf einiges aufmerksam machen sollen, was bey einer neuen Auflage allenfalls verbessert werden kann. Zuerst scheint es uns nicht zweckmäßig, neben die allgemeine Anziehung in die Ferne, die Ursache der Gravitation, auch die electrische und magnetische zu ordnen. Die erste ist allgemein, der Materie überhaupt zukommend, und der Summe ihrer Theile (der Masse) proportional; die letzteren sind eigene Modificationen, und können, weil Electricität und Magnetismus eben sowohl Abstoßung als Anziehung zeigen, unmöglich jener an die Seite gesetzt werden. Man fühlt das Unstatthafte deutlicher, wenn man damit den Beweis für eine existirende Repulsionskraft eben aus den Aeußerungen dieser Abstoßung S. 125 deducirt findet, wobey wir doch gelegentlich auf einen seltsamen Irrthum aufmerksam machen wollen. Nach Newton soll eine convexe Linse eine flache Scheibe nicht unmittelbar, sondern nur bis 1/137stel Zoll berühren. Dieses

wäre $1/_{11,5}$ Linie, welches mit bloßen Augen noch sehr gut sichtbar ist, und unmöglich von jenem großen Geometer behauptet seyn kann, nach welchem vielmehr die Entstehung der ersten Farbe zwischen zwey Linsen einen Abstand von $1/_{178000}$ eines eng. Zolles erfordert. Die specifische Ausdehnung eines Körpers S. 37 nach dem absoluten Gewichte desselben zu bestimmen, streitet gegen den Sprachgebrauch. Bey der Correction der Pendellängen S. 45 ist diejenige vergessen, welche aus der Schwungkraft unter dem Aequator entsteht, und mehr als diejenige beträgt, welche aus der Abplattung folgt. Daß die Erzeugung der Farben in Seifenblasen, Schaum u. a. aus der Brechung des Lichts folge, wie S. 191 mit dem Zusatze: es scheint; angegeben wird, läßt sich wohl nicht rechtfertigen, auch ist die Polarisirung des Lichtes verhältnißmäßig zu wenig gewürdigt, indem sich bloß eine Andeutung derselben findet. Leidenfrost's merkwürdiger Versuch, wonach ein Wassertropfen auf glühendem Eisen langsamer verdampft als bey einer Temperatur wenige Grade über dem Siedepuncte, ist S. 257 zu beschränkt angegeben. Die Erscheinung findet nicht bloß beym Eisen statt, sondern auch bey andern Metallen, namentlich dem Silber, und erfordert keineswegs Weißglühhitze; auch hat Rec. bey öfterer Wiederholung des Versuches die drehende Bewegung der Tropfen nicht nur nicht wahrgenommen, sondern sich durch kleine schwarze Punkte auf denselben bestimmt vom Gegentheile überzeugt. Andere wenige unbedeutende Gegenstände zu rügen, worüber Rec. andere Ansichten hegt, würde eben so ungerecht als zweckwidrig seyn.

Grundriß der Physik als Vorbereitung zum Studium der Chemie von D. Joh. Barth. Trommsdorff. Gotha 1817. VIII, u. 488 S. 8. Mit 2 K.

Daß der in der naturwissenschaftlichen Literatur sehr allgemein bekannte verdiente Verf. ein Compendium der Physik schreiben könne, wird wohl in Deutschland bey der bloßen Nennung seines Namens niemand bezweifeln. Wenn man nun weiter nichts als dieses verlangt, so geht von selbst her-

vor, daß bey der großen Zahl vorhandener Werke ähnlichen Inhalts die Aufgabe für einen Sachkundigen, wie der Verf. doch allgemein gelten muß, nicht einmal schwierig genannt werden kann, und indem derselbe noch obendrein in der Vorrede ausdrücklich bemerkt, daß das Buch als Leitfaden bey eigenen Vorlesungen dienen und vorzüglich für diejenigen bestimmt seyn solle, die sich dem Studio der Chemie widmen; so begreift man kaum, wie zugleich eine Verwahrung gegen literärische Vehmgerichte und gegen den Todschlag des Werkes durch einen literärischen Klopffechter * hiermit bestehen kann; wenn anders der Verf. nicht einen Naturphilosophen von derjenigen Secte gefürchtet hat, gegen welche er sich allerdings etwas stark erklärt. Allein von diesen durfte er nichts besorgen, denn die gegenwärtig noch in geringer Anzahl existirenden geben es nicht gern kund, wenn sie auch solche, bloß die Erfahrung berücksichtigende Werke lesen, damit man nicht argwöhne, sie hätten die mit den Beobachtungen übereinstimmenden Resultate ihrer Speculationen aus irgend einer andern Quelle als der letzteren ausschließlich geschöpft. Im Ganzen hat übrigens der Verf. sowohl hinsichtlich der Form als auch des Inhalts völlig die Norm der neuesten Lehrbücher dieser Wissenschaft befolgt, ohne eigene Untersuchungen oder neue Ansichten, hat bloß das brauchbare und ziemlich allgemein als richtig Anerkannte kurz und bündig zusammengestellt, und es insofern der Critik unmöglich gemacht, irgend etwas zu erinnern. Als eine unbedeutende Zugabe ließe es sich allenfalls ansehen, daß am Schlusse ein kurzer Abschnitt über Meteorologie angehängt ist. Rec. hält es daher für überflüssig, den Inhalt einzeln anzugeben, und ohne darüber entscheiden zu wollen, ob er nach den Forderungen des Verf. S. VI nicht sowohl genugsam billig als vielmehr sachverständig ist, erlaubt er sich bloß einige wenige Bemerkungen über diejenigen Punkte kurz anzudeuten, welche ihm eine nähere Prüfung zu verdienen scheinen.

Als etwas Eigenthümliches ist Rec. aufgefallen, daß §. 35 die Elasticität als Folge der Ziehkraft angegeben wird, da die meisten Anhänger des dynamischen Wechselspiels meinen, sie sey nicht bloß aus der Dehnkraft erklärlich, sondern diese letztere eben zur Erklärung derselben unentbehrlich. Die beyge-

brachten Beyspiele einer gespannten Saite und des (ausgedehnten) Federharzes beweisen allerdings für die Ansicht des Verf., aber wenn man das letztere zusammendrückt, und es springt dann in seine ursprüngliche Form zurück; so kann dieses doch unmöglich als Folge einer Attraction angesehen werden.

Die Wirkung des Hebers vom ungleichen Luftdrucke abzuleiten §. 148. dünkt Rec. unzulässig, indem sie vielmehr die Folge des ungleichen lothrechten Druckes der Wassersäulen in demselben ist, welche vermöge des Luftdruckes ein Continuum bilden müssen. Für den speciellen Zweck des Verf. hätte das spec. Gewicht der Luft wohl genauer bestimmt werden sollen, als §. 180 geschieht, wo dasselbe = 0,0012 und S. 143, wo es = 0,00119 gesetzt wird, da es nach Schmidt = 0,0013 und nach Biot nahe = 0,00129 ist; auch hätte nicht bloß ein bestimmter Barometerstand, sondern eine Anweisung zur Correction für Barometer- und Thermometer-Veränderungen gegeben werden sollen. Viel ausführlicher ist die Aräometrie, wie billig, abgehandelt, obwohl die Ueberschrift des Abschnittes: von den festen und flüssigen Körpern in Verbindung, uns nicht ganz passend scheint, auch ist die sogenannte Arnimsche hydrostatische Wage §. 219. nicht von Meißner angegeben, (wenn dieses soviel heißt als erfunden) sondern ursprünglich von Homberg. Die ältere Bestimmung der Geschwindigkeit des Lichtes, wonach dasselbe den Halbmesser der Erdbahn in 8′ 7″,5 durchlaufen soll §. 318., hätte billig mit der neueren zu 8′ 13″,2 vertauscht werden sollen, und eben so darf §. 341. der Satz, daß das Brechungsvermögen der Körper ihrer Dichtigkeit proportional sey, nicht ohne Einschränkung aufgestellt werden, wie man sofort begreift, wenn man beyde Größen bey Schwerspath, Spießglanzglas und Diamant mit einander vergleicht. Daß die Electricität §. 488. Wärme erregt, kann wohl nicht in Abrede gestellt werden; daß aber die verstärkte Electricität ganz die Erscheinungen des Feuers hervorbringen soll, will Rec. der oft wiederholten Behauptung ungeachtet nicht einleuchten, da sie weder Schwamm, noch Schießpulver, noch Seidenzeug u. s. w. entzündet, sondern bloß Metalle glühend macht. Wäre sie mit der Wärme identisch, so müßte sie mindestens, wie diese, auf das Thermometer wirken, was

aber nicht der Fall ist. Bey den Cylindern der Electrisirmaschinen ist weder das Ausgießen mit Harz, noch das Luftloch in der Fassung nach den neuesten Erfahrungen nothwendig, vielmehr leicht nachtheilig. Eben so wenig läßt es sich als allgemeines, bloß durch Nebenumstände bedingtes Gesetz aufstellen §. 530., daß von zwey geriebenen Stoffen der wenigst leitende posit. electrisch werde, weil dieses auf die ganze große Klasse der Harze nicht paßt. Der Einwurf gegen die electrischen Theorieen, daß sie die sogenannte Vertheilung der Electricität unerklärt lassen §. 555., fällt weg, wenn wir weniger eine chemische Verbindung, als vielmehr die Repulsion des Gleichnamigen berücksichtigen. Nach dem Verf. §. 583. soll das Residuum der Flaschen daraus erklärt werden, daß die Electricität eben sowohl auf der Oberfläche des Glases als der Belegung haftet, welches man aber leicht widerlegen kann, wenn man zeigt, daß bey einer zerlegbaren Flasche die isolirt aufgehobene Belegung der positiven Seite negativ electrisch ist, ein eben so interessanter, als die eigentliche Wirkungsart der Flaschen erläuternder Versuch. Wie die nassen Säulen bestehen auch die trocknen aus zwey Elementen und einem Leiter der zweyten Art, machen also keineswegs eine Ausnahme von der allgemeinen Regel, wie §. 615. behauptet wird, sondern unterscheiden sich bloß durch die geringere Leitungsfähigkeit des letzteren. Von Zamboni's sogenannter zweyelementigen Säule aber kann hier die Rede noch nicht seyn, wie aus §. 623. deutlich hervorgeht.

Précis élémentaire de Physique expérimentale par J. B. Biot, ouvrage destiné a l'enseignement public. Paris 1817. 8vo. Tom. I. X u. 576 S. mit 6 K. Tom. II. IV u. 608 S. mit 8 K.

Mit großem Interesse hat Rec. das frühere klassische Werk dieses nämlichen Verf. recht eigentlich studirt, und eine Anzeige desselben in dieser Zeitschrift 1817 S. 945 gemacht. Wäre dieses nicht der Fall; so verdiente das vorliegende Werk allerdings eine ausführliche Beurtheilung, insofern es unter

die schätzbarsten der neueren Zeit gehört, und neben dem größeren immer sehr wohl bestehen kann. Wenn man aber das sehr wahre Urtheil berücksichtigt, welches der rühmlichst bekannte Verf. über dasselbe in Vergleichung mit dem größeren selbst fället, so geht hieraus unwidersprechlich hervor, daß eine ausführliche Critik desselben in der nämlichen Zeitschrift und von dem nämlichen Recensenten auf allen Fall überflüssig seyn würde.

Das vorliegende Werk, sagt der Verf. in der Vorrede, sey der Text der Vorlesungen, welche er 1816 u. 17 über die Experimentalphysik gehalten habe. Im Wesentlichen enthält dasselbe einen Auszug aus dem größeren Werke mit Weglassung des Mathematischen, welches Rec. aus genauer Vergleichung so sehr bestätigt gefunden hat, daß oft halbe, ja mitunter ganze Seiten wörtlich übereinstimmen. Nur ungern habe er sich dazu verstanden, die mathematische Darstellung ganz zu verlassen, aber ein großer Theil des Publicums wolle dieselbe einmal nicht, so nothwendig es übrigens sey, nicht bloß eine Menge Thatsachen zu erzählen, sondern die Art und Weise, wie man durch Versuche und richtige Schlüsse die eigentlichen Naturgesetze auffinden könne, deutlich zu entwickeln. Ohnehin sey die Physik nicht bloß nothwendige Vorbereitung für das Studium der Medicin der Chemie und Technologie, sondern ein allgemeines unentbehrliches Bedürfniß einer liberalen Bildung auch für solche, von denen eine Geläufigkeit im Calcul nicht gefordert werden könne. Rec. ist vollkommen überzeugt, daß die mathematische Methode das Studium der Naturlehre nicht bloß ungemein erleichtert, sondern auch zur Auffindung und präcisen Darstellung der Naturgesetze durchaus unentbehrlich ist. Zugleich aber belehrte ihn eine lange Erfahrung, daß man die Resultate der geometrischen Demonstrationen sehr gut dem richtig geleiteten und nachdenkenden Verstande anschaulich machen kann, obwohl er sich nie dazu verstehen würde, die letzteren aus den Compendien ganz zu verbannen, wie es in dem vorliegenden geschehen ist.

Inzwischen hat sich der Verf. nicht damit begnügt, bloß einen Auszug aus seinem größeren Werke zu geben, sondern er hat einige Untersuchungen, welche dort übergangen sind,

hier nachgeholt, und zwar größtentheils gerade diejenigen, welche von Rec. in der erwähnten Beurtheilung als mangelnd angezeigt sind. Hieraus ergiebt sich nun von selbst, wie die gegenwärtige Anzeige beschaffen seyn muß. Alle im größeren Werke enthaltenen, in der erwähnten Beurtheilung ausführlich erörterten Untersuchungen werden mit Stillschweigen übergangen oder bloß angedeutet, die neu hinzugekommenen aber etwas näher gewürdigt werden. Von jenen werden unsere Leser ohnehin wissen, daß sie in der bekannten klaren und schönen Darstellung des Verf. gegeben sind, daß das Wesentlichste hervorgehoben, das minder Wichtige kurz angedeutet ist, und indem eine gleiche Art des Vortrags sich auf alle Theile, auch die neu hinzugekommenen erstreckt, so bildet das Ganze ein in seiner Art vollendetes, angenehm und interessant geschriebenes, streng wissenschaftliches Werk, welches wir allen denen unbedingt empfehlen können, welche Belehrung über die Naturlehre suchen, ohne zugleich eine Kenntniß der Quellen, woraus die Wahrheiten geschöpft sind, zu verlangen, oder die verwickelten Wege des Calcüls verfolgen zu wollen, wodurch man zu der präcisen Bestimmung der aufgestellten Gesetze gelangt ist.

Das erste Buch ist neu, und enthält dasjenige, womit auch deutsche Compendien anzufangen pflegen, allgemeine Begriffe über Materie und Raum, Theilbarkeit, Bewegung und bewegende Kräfte. Metaphysische Speculationen sind hierbey ganz ausgeschlossen, und der Verf. hält sich, wie die Ausländer in der Regel allgemein, an die Erfahrung, aus welcher er die Gesetze der Natur entwickelt. Ueber die unendliche Theilbarkeit sagt er daher eben so wahr als bestimmt: C'est une pure question de mots. Si l'on veut parler d'une divisibilité abstraite et géométrique, il n'y a aucun doute qu'elle ne s'étende indéfiniment; car, quelque infiniment petite que l'on suppose une particule, par cela seul qu'elle sera étendue, on pourra toujours concevoir son étendue divisée en deux moitiés, chacune de celle-ci en deux autres, et ainsi de suite à l'infini; mais si l'on veut parler d'une divisibilité reelle et physique, nous ne pouvons rien prononcer d'absolu. Nach eben dieser Art zu

schließen, erklärt er sich aus der Gesamtheit der Erscheinungen für ein materielles Princip als Grundlage des Lichtes, der Electricität und des Magnetismus; die Wärme aber hält er für modificirtes Licht. Ueber die Statik und Mechanik, wovon bloß die ersten Elemente mitgetheilt werden, wüßte Rec. nichts Erhebliches zu sagen. Das Pendel wird nicht auf die schiefe Ebene zurückgeführt, sondern dasselbe ist als ein Körper in oscillatorischer Bewegung für sich betrachtet, und es wird gewiß manchen nicht befriedigen, daß bloß das Verhältniß der Schwungkraft zur Schwere durch Rechnung nachgewiesen ist, daß es aber im Uebrigen, z. B. bey der Bestimmung des Verhältnisses der Zeiten zur Zahl der Schwingungen bloß heißt: on trouve par le calcul cet. Den Anfang des zweyten Buches, worin von den allgemeinen Erscheinungen und den Mitteln der Beobachtung gehandelt wird, macht eine Zugabe über die Mittel und Werkzeuge des Messens, namentlich den Vernier, Micrometerschraube, und das von Cauchoix erfundene Sphärometer (um die Dicke der Linsen und Blätter zu messen); und auf gleiche Weise ist am Ende eine kurze Untersuchung über die Friction angehängt. Alle übrigen Capitel sind ein Auszug aus dem größeren Werke. Das dritte Buch vom Schalle ist sehr abgekürzt, und sind von dieser sehr ausführlich behandelten Abtheilung bloß die Hauptresultate der schätzbaren, großentheils eigenthümlichen Untersuchungen des Verf. wiedergegeben, welche indeß für den vorliegenden Zweck immer noch hinlängliche Vollständigkeit haben. Eben diese nämliche Bemerkung gilt von den beyden folgenden Büchern, welche über Electricität und Magnetismus handeln, in denen sogar die Ueberschriften der einzelnen Capitel, nebst der Reihenfolge derselben bis auf eine einzige Ausnahme identisch sind. Für die Besitzer beyder Werke bringt dieses eine ungemein grosse Bequemlichkeit mit sich, indem man in dem kleineren die Gegenstände nachlesen, und wo man weitere Ausführung verlangt, diese im größeren aufsuchen kann. Im 6ten Buche, dem 5ten des größeren Werkes, finden sich die bedeutendsten Einschaltungen, auf welche der Verf. in der Vorrede aufmerksam gemacht hat, und welche vor allen Dingen zur Vollständigkeit des Ganzen nicht fehlen durften. Das ganze vierte

Capitel nämlich von S. 255 bis 290 ist hier neu, und enthält Anwendungen der aufgestellten theoretischen Untersuchungen auf optische Werkzeuge, meistens bekannte, aber theils im Allgemeinen in der vortrefflichen klaren Darstellungsart des Verf. vorgetragen, theils durch einige von Arago und Cuvier mitgetheilte Bemerkungen erweitert. Beym zusammengesetzten Microskop wird die von Campani und die von Ramsden angegebene Construction durch eine genaue Zeichnung sehr versinnlicht, und zugleich bemerkt, daß Cauchoix es vortheilhaft gefunden habe, der mittleren Linse die Gestalt eines nach dem Objectivglase convexen Meniscus zu geben. Dieser nämliche Künstler giebt auch nach S. 268 den beyden Linsen, welche von den vier Ocularen im Erdrohre dem Objective zugekehrt sind, eine veränderliche Distanz, wodurch die Vergrößerung wechseln soll, und nennt die Fernrohre mit dieser Vorrichtung lunettes polyaldes. Eine von Arago angegebene Vorrichtung, mittelst eines Prisma die Vergrößerung genau zu bestimmen, ist keines kurzen Auszugs fähig, Wollastons Abänderung der camera obscura aber, welche von Cauchoix gleichfalls sehr bewährt gefunden ist, besteht darin, daß statt der biconvexen Linse ein gegen das Object concaver Meniscus, dessen Krümmungshalbmesser sich wie 5 : 8 verhalten, gewählt wird. Bey der Erläuterung des Auges folgt der Verf. ausschließlich der Physiologie von Magendie, zeigt wie die Undeutlichkeit der Bilder wegen der Sphäricität und Farbenzerstreuung durch dasselbe corrigirt wird, aber wie dieses für die verschiedene Entfernung der Objecte geschehen möge, sey bis jetzt noch nicht aufgefunden. Endlich kommen noch kurze aber schätzbare Bemerkungen über den Bau der Augen bey verschiedenen Thiergattungen hinzu, welche meistens aus Cuvier's vergleichender Anatomie entlehnt sind.

Die drey folgenden Capitel, welche von den Farben dünner Blätter, den Accessen (Anwandlungen) des leichteren Durchganges und der leichteren Zurückstrahlung handeln, imgleichen über die eigenthümlichen Farben der Körper, worin der Verf. bekanntlich die Newtonsche Farbentheorie in größerer Erweiterung eigenthümlich bearbeitet hat, sind ein mehr ausführlicher Auszug. Sehr zusammengezogen, obgleich den-

noch weitläuftig im Verhältniß gegen ähnliche Werke, ist das 7te Buch, welches über die Polarisation des Lichtes handelt, und zugleich die Gesetze der Diffraction und die Mittel, wodurch die Intensität des Lichtes gemessen wird, mit begreift. Beyde sind dem größeren Werke weniger zweckmäßig als Anhang hinzugefügt. Ueber den Wärmestoff und das Verhältniß desselben zum Lichtstoffe handelt das letzte Buch gleichfalls bloß kürzer als im größeren Werke, mit einer unbedeutenden Zugabe einiger meteorologischen Bemerkungen, und ein zweckmäßiges Register beschließt das Ganze.

Es war zu erwarten, daß ein an sich vortreffliches Werk von einem rühmlichst bekannten ausländischen Gelehrten bald einen Uebersetzer finden würde. Dieses ist auch geschehen; denn es ist bis jetzt schon erschienen:

J. B. Biot's Anfangsgründe der Erfahrungs-Naturlehre aus dem Franz. übers. von Fr. Wolf, Dr. d. Weltweisheit u. Professor am Joachimsthal. Gymnasium. 1ster Bd. mit 6 K. Berlin 1819. XVI u. 872 S. 8.

Der Uebersetzer hat seine Geschicklichkeit in solchen Arbeiten schon mehrfach erprobt, und auch diese Uebersetzung vereinigt Genauigkeit und Richtigkeit mit einem, so viel thunlich, reinen deutschen Ausdrucke. Auch die Tafeln kommen dem Originale vollkommen gleich, Papier und Druck aber stehen demselben nach, ohne daß man sie gerade schlecht nennen kann. Deutsche Leser, welche der fremden Sprache nicht mächtig sind, können daher den Inhalt dieses Werkes aus der Uebersetzung sich bekannt machen, indeß müssen sie die größere Bequemlichkeit theuer bezahlen. Theils ist die Uebersetzung weitläuftiger, als das Original, wie dieses die größere Seitenzahl ausweiset, und zum Theil als eine Folge des Druckes und der vielen Absätze angesehen werden kann, theils ist sie auch überhaupt höher im Preise. Um das Erstere darzuthun, hat Rec. in einem zufällig gewählten Abschnitte 24 Absätze im Original und 61 in der Uebersetzung gezählt; auch hält das erstere 37 Zeilen auf jeder Seite, letztere aber nur 31. Aber auch ohne dieses ist der Preis unverhältnißmäßig, denn die beyden Bände des Originals kosten dem Rec. nur 7 fl. 48 kr., der eine

kleinste Theil der Uebersetzung aber inclusive des Rabatts 9 fl. 20 kr. Bey allem Eifern gegen fremde, namentlich die französische Sprache wird hierin immer ein Antrieb liegen, sich die Kenntniß derselben zu verschaffen.

Lehrbuch der Physik von J. Ph. Neumann, Professor am k. k. polytechnischen Institute in Wien. Erster Theil. Mit 12 K. Wien 1818. XVIII u. 558 S. 8.

Das vorliegende Werk unterscheidet sich sehr wesentlich von den bisher angezeigten, indem es seinem Umfange und der Art der Ausführung nach vorzüglich nur zum Nachlesen und Selbststudium bestimmt seyn kann. Insofern es in dieser Hinsicht eine anerkannte Lücke ausfüllt, und der Wirkungskreis des Verf. an dem im Plane sowohl als in der Ausführung herrlichen polytechnischen Institute von ungemein großer Wichtigkeit ist, und derselbe sich ohnehin durch sein früheres lateinisches Werk als kenntnißreichen und scharfsinnigen Physiker hinlänglich legitimirt hat, wird die Critik aufgefordert, zwar mit humaner Schonung, zugleich aber auch mit angemessener Strenge unpartheyisch zu prüfen, um Veranlassung zu geben, das minder Vollkommene bey einer neuen Auflage zu verbessern. Leider geben unsere Blätter hierzu nicht den erforderlichen Raum, indeß wird Rec. sich bestreben, die wesentlichen Puncte zur Discussion zu bringen.

In der Vorrede giebt der Verf. eine Uebersicht der gewählten Ordnung im Vortrage des Ganzen, wonach dasselbe in 4 Abschnitte zerfällt. Sie begreifen 1) die nothwendigen Erscheinungen der Materie und Bewegung, 2) Erscheinungen an den Weltkörpern, 3) Gesetze der Erscheinungen, welche sich durch das Verhältniß der vorherrschenden Attraction und Expansion unterscheiden, 4) Erscheinungen im Großen, wobey gewöhnlich mehrere Naturprocesse zugleich vorkommen. Gegen diese Eintheilung im Ganzen ist wohl nichts zu erinnern, obgleich es uns scheint, als ob die zweyte Abtheilung eigentlich unter die vierte gehöre, um so mehr, da alsdann zuerst die

Gesetze der Schwere erläutert, und dann auf die Bewegung der Himmelskörper hätten angewandt werden können. Das auch hier vorherrschende Lieblingsspiel mancher Physiker mit Attraction und Expansion will Rec. gleichfalls nicht bestreiten, obgleich unleugbar zwischen Repulsion und Expansion ein wesentlicher Unterschied ist, und durch Uebersehung desselben für die Erklärung der magnetischen Zurückstoßung als Folge der Expansion die früheren wirbelnden Strömungen des Cartesius usurpirt werden müssen. Aber wie die leicht sichtbaren, und die diesen analogen Bewegungen, welche den Schall hervorbringen und fortleiten zur vorwaltenden Expansion gerechnet, und neben Licht und Wärme geordnet werden können, ist nicht wohl einzusehen.

In der Einleitung werden die erforderlichen allgemeinen Begriffe und die Bedeutungen mancher Kunstausdrücke nach dem usurpirten Sprachgebrauche zweckmäßig erläutert. Ob man S. 4 (vergl. §. 461.) streng sagen könne, daß die expansibelen Flüssigkeiten nie als etwas Zusammenhängendes erscheinen, ist fraglich, wenn man die in einem Glase mit Wasser an den Wänden hängenden Luftblasen berücksichtigt. Die allgemeinen Eigenschaften der Körper nebst den Bewegungsgesetzen werden im ersten Abschnitte hinlänglich ausführlich und sehr deutlich abgehandelt, auch ist der Unterschied zwischen der atomistischen und dynamischen Ansicht lichtvoll erläutert. Nicht durchaus richtig scheint es uns übrigens, wenn die erstere, als der letzteren einzig entgegengesetzt, stets nur in der älteren Form dargestellt wird, wonach die Physiker allerdings glaubten, aus der Beschaffenheit der (wirklich erkennbaren) Atome und der Art ihrer Aggregation die Individualitäten der Körper herleiten zu können, wie doch jetzt nicht mehr geschieht.

(Der Beschluß folgt.)

No. 48. Heidelberger 1819.

Jahrbücher der Litteratur.

Lehrbuch der Physik von J. Ph. Neumann, Professor am k. k. polytechnischen Institute in Wien. Erster Theil. Wien 1818. XVIII u. 558 S. 8. Mit 12 K.

(Beschluß der in No. 47. abgebrochenen Recension.)

Biot, Beudant, Libes, Playfair u. a. sind doch offenbar keine Anhänger der dynamischen Ansicht, mithin Atomistiker; aber es fällt keinem von ihnen ein, die Naturerscheinungen auf die angezeigte Weise erklären zu wollen, vielmehr beschränken sie sich bloß auf die Erscheinungen der Körperwelt, und wollen die Grundlagen derselben und deren Verhalten gegen einander erst aus diesen kennen lernen, ohne eine andere vorläufige Bestimmung, als den Versuch, die Gesamtheit mancher Erscheinungen hypothetisch unter gewisse allgemeine Gesetze zu bringen, mit dem Bekenntnisse, daß eine fortgesetzte Theilung zwar endlich auf Atome führen müsse, diese aber an sich schwerlich überhaupt für uns erkennbar seyn werden. Als eine Kleinigkeit ließe sich bemerken, daß der Ausdruck: einfache und zusammengesetzte Bewegung weniger auf diese letztere an sich, als auf die bewegenden Kräfte paßt. Bey der Centralbewegung S. 60 und 170 vermißt Rec. hier, wie fast überall, eine wegen Präcision der Begriffe nothwendige Hindeutung darauf, daß es keine eigentliche bewegende, der centripeta oder Gravitation gerade entgegengesetzte vis centrifuga giebt, sondern daß die Tangentialkraft aus dem Bestreben der Körper entsteht, in der einmal erhaltenen geradlinigen Bewegung zu beharren. Ob man daher nach S. 205 richtig sagen könne, daß sich in jedem Augenblicke eine neue Tangentialkraft erzeuge, läßt Rec. dahin gestellt seyn.

Das zweyte Hauptstück erläutert die hauptsächlichsten Begriffe der mathematischen Geographie und Elemente der Astro-

nomie, welche nach des Rec. Dafürhalten an dieser Stelle die allgemeinen Bewegungs-Gesetze nicht zweckmäßig unterbrechen. Uebrigens ist das Wesentlichste dieser eben so interessanten als wissenswürdigen Gegenstände recht gut dargestellt. Kleinigkeiten sind, daß der Verf. S. 82 Zirkel und Kreise verwechselt. Ersteres ist ein Werkzeug, letzteres eine Linie. Die Präcession kann wohl S. 90 nicht füglich als eine Fortrückung der gesamten Sterne nach Westen dargestellt werden, wie bey der sphärischen Gestalt des Himmelsgewölbes unmöglich ist. Vielmehr rückt der Aequator auf der durch die Bewegung der Erde gegebenen Ecliptik nach Westen weiter. Die Ansicht, daß der Mittelpunkt der Erde allgemein das Unten im Gegensatz des wechselnden Oben sey, ist sehr anschaulich, dagegen aber würde Rec. die Abplattung der Erde nicht zu 1/334, sondern lieber nach den neuesten Bestimmungen zu 1/309 oder 1/306 angegeben haben.

Nach dieser Einschaltung (denn im Grunde kann man dieses nicht anders nennen) fährt der Verf. im dritten und vierten Hauptstücke fort, die allgemeinen Gesetze der Bewegung, namentlich wie sie aus der Schwere folgen, umfassend und lichtvoll zu erläutern. Eben so mit hinlänglicher Ausführlichkeit die Elemente der Statik und Mechanik fester Körper ohne eigentliche Anwendung auf Maschinenlehre im fünften Hauptstücke, worauf im sechsten die Hydrostatik und Hydraulik gleichfalls in einer allgemeinen Uebersicht folgen. Hierbey, so wie im Vortrage der Aerometrie im siebenten Hauptstücke ist übrigens der Vortrag des Verf. bloß demonstrirend, ohne die Hauptgesetze durch geometrische Formeln auszudrücken. Letzteres kürzt zwar ausnehmend ab, allein auf der andern Seite ist es nicht unnütz, noch viel weniger zweckwidrig, in das Wesen der Sache durch eine klare und hinlänglich ausführliche Erläuterung eingeweihet zu werden, indem ohnehin mancher schon durch den bloßen Anblick geometrischer Formeln abgeschreckt wird. Zu verbessern ist Rec. nichts Wesentliches aufgefallen, indeß macht ein immer wiederkehrender Druckfehler, Quericke statt Guericke, einen unangenehmen Eindruck. Gay-Lüssac's Reisebarometer (ein Heberbarometer, dessen kurzer Schenkel gleichfalls verschlossen und bloß mit einer sehr kleinen

Oeffnung versehen ist) wird hier, so wie auch anderwärts des berühmten Erfinders wegen sehr empfohlen, allein es ist dasselbe kein anderes, als das ursprünglich von de Lüc angegebene, mit einer unbedeutenden Abänderung, welcher Rec. nach vieler Erfahrung keinen Vorzug einräumen darf. Es kann nämlich nicht fehlen, daß nicht mit der Zeit durch die, wenn gleich sehr enge Oeffnung feuchte Luft eindringen sollte, auch ist immer Gefahr, daß dasselbe einmal schnell umgekehrt und dadurch unfehlbar zerbrochen werde. Viel zweckmäßiger ist es den kurzen Schenkel vermittelst eines Korkes und eines eingekitteten sehr engen, in eine Kugel mit einem kleinen Loche endigenden Röhrchens zu verschließen, das Quecksilber aber beym Transporte mit einem umwickelten Stabe Fischbein zu sperren, wodurch die angegebenen Gefahren vermindert werden. Das vom Verf. empfohlene Sieden des Quecksilbers vor dem Füllen des Barometers hat Rec. durch vergleichende Versuche ganz unnütz gefunden. Nicht überflüssig wäre es gewesen, beym Auskochen der Barometer die gehörige Vorsicht gegen den schädlichen Einfluß der Quecksilberdämpfe zu empfehlen, welcher durch einen nassen Badeschwamm vor den Respirationswerkzeugen gänzlich vermieden werden kann. So wie Biot meint auch der Verf., daß Galiläi das richtige Gesetz vom Luftdrucke gekannt, und nur in einem Anfall von guter Laune das Stillstehen der Saugpumpen aus einem horror vacui erklärt habe. Allein es lag nicht im Charakter dieses großen Genie's, die Wahrheit des Spaßes wegen zu verhüllen, auch stimmt es damit nicht überein, daß er in seinen discorsi die Stärke der Cohäsion aus dem horror vacui erklären wollte; vielmehr bewies er und Pascal bey dieser Gelegenheit, wie Gehler sehr richtig bemerkt, daß auch die größten Gelehrten den richtigen Weg verfehlen, wenn eingewurzelte Vorurtheile sie blenden.

Das achte Hauptstück handelt von den Erscheinungen vorherrschender Anziehung in der Berührung oder in unmerklichen Abständen. Indem hierin auch der Aggregatzustand der verschiedenen Körper ausführlicher erläutert wird, kommen die Veränderungen desselben als expansibel und tropfbar flüssig, es kommt ferner die Theilbarkeit, Porosität u. s. w. abermals zur Untersuchung. Aus der Fortleitung des Schalles durch

tropfbare Flüssigkeiten die Elasticität der letzteren zu beweisen, wagt der Verf. nicht, und nach dem Urtheile des Rec. mit Recht. Wäre überhaupt die Fortleitung des Schalles eine Folge der Elasticität, und würde dieselbe durch ähnliche Schwingungen bewirkt als diejenigen sind, welche denselben erzeugen; so wäre nicht abzusehen, wie sie durch Wasser nicht bloß überhaupt, sondern besser als durch die Luft geschehen könnte. Von Barometern, worin das Quecksilber eine concave Fläche gebildet haben soll S. 493. ist Rec. nie eine Notiz zur Kenntniß gekommen, und er muß daher diese Angabe vorläufig bezweifeln, bis sie durch eine sichere Autorität verbürgt wird. Nur kurz sind die allgemeinen chemischen Gesetze, und ohne weitere Anwendung zusammengestellt, welches man aus leicht begreiflichen Gründen ganz der individuellen Ansicht eines jeden Verfassers überlassen muß, ob und in wie weit er sich auf diesen nächst verwandten Zweig der Naturlehre einlassen will. Eine beträchtliche und zur Vollständigkeit des Ganzen nicht unbedeutende Zugabe machen die angehängten Tabellen der verschiedenen, vorzüglich östereichischen Maße und Gewichte, der Declination der Sonne für fünf Tage in jedem Monate, der Gradlängen, Climate, Pendellängen, Sprunghöhen des Wassers, der specifischen Gewichte, Dichtigkeit des Wassers für verschiedene Temperaturen, den Dichtigkeiten verschiedener Mischungen und der Festigkeit der Körper.

Magazin für Rechtswissenschaft und Gesetzgebung, herausgegeben von Dr. K. v. Grolman und Dr. E v. Löhr. Dritten Bandes 2tes und 3tes Heft. Gießen 1818 u. 19. Von S. 145—406. 8.

Die Fortsetzung dieser Zeitscheift, von welcher unter dem gegenwärtigen Titel erst Ein Heft (das erste des 3ten Bandes) bereits im J. 1810 erschienen ist, wird gewiß jedem Freunde unserer Wissenschaft erfreulich seyn. Sie beginnt mit No. VI. „Welchen Einfluß hat das zwischen dem Beschädigten und dem Beschädiger vorhandene Obligations-Verhältniß auf die Zulässigkeit der Klage aus der L. Aquilia? von dem Herrn

Geheimen Oberjustizrath Ritter Hagemeister in Berlin." Die actio leg. Aquil. setzt eine imputable Verletzung voraus, daher es bey jeder positiven Beschädigung auf die Umstände ankömmt, welche das damnum als ein non jure datum darstellen. Zu diesen Umständen gehört denn offenbar auch die Existenz eines obligatorischen Verhältnisses, welches den Verletzer berechtigen, ja oft verpflichten kann, mit der von ihm durch diese Veranlassung lädirten Sache umzugehn. Es kann nicht bezweifelt werden, daß dadurch oft dieselbe Handlung als nicht unrechtlich erscheint, welche ohne jene obligatio als ein imputables Faktum betrachtet werden müßte. So trifft z. B. denjenigen, welcher eine Uhr unbefugter Weise aufzieht und zerbricht, mit Recht die aquil. Klage, während dies (abgesehen von besonderer Unvorsichtigkeit) nicht der Fall wäre, wenn er seine Uhr gemiethet oder auch nur precario zum Gebrauch erhalten hätte (wodurch nicht einmal eine obligatio entsteht), wohl aber, wenn er sie als Depositar besäße, weil ihn diese obligatio gar nicht zum Aufziehen befugte. Also: eine Handlung, welche an sich ex lege Aq. zu verfolgen wäre, kann durch eine darauf influirende obligatio als gar nicht unrechtlich erscheinen, so daß es an der eigenthümlichen Voraussetzung zur Begründung dieser Klage fehlt. Aber eine zweyte davon getrennte Frage ist die: wenn die obligatio jenen Einfluß nicht ausübt, indem entweder die Imputation eben so groß bleibt, wie wenn gar keine obligatio da wäre (s. das angef. Beyspiel von der deponirten Uhr), oder zwar gemildert wird, aber doch nicht in dem Grade, daß nicht immer eine solche culpa übrig bliebe, die man von einem homo diligens dennoch nicht erwarten sollte — wenn sich also die regelmäßigen Voraussetzungen der a. legis Aq. wirklich vorfinden, sollte alsdann ihre Zulässigkeit noch von dem Grade der culpa abhängen, welcher bey der concurrirenden Contractsklage erfodert wird? also z. B. neben der a. depos. auch die a. leg. Aq. nur ob dolum, oder neben der a. pro socio dem Beklagten auch gegen die aquilische die Einrede gleicher Nachlässigkeit in eigenen Angelegenheiten gestattet werden? Hier muß der Einfluß der obligatio eben so gewiß verneint, als dort bejaht werden. Ueber

dieses Ja bleibt nach unsers Verf. Ausführung kein Zweifel mehr übrig, und ihm verdanken wir es, daß er diesen bisher vernachlässigten Gesichtspunkt hervorgehoben, und sowohl durch rationelle als positive Gründe erwiesen hat. Jene zweyte Frage aber hat er kaum berührt, ja er scheint die Nothwendigkeit dieser scharfen Sonderung nicht einmal klar erkannt zu haben, theils weil er es sonst nicht versäumt haben dürfte, durch Hervorhebung dieses Gegensatzes seine Aufgabe von jeder Seite und mit der gehörigen civilistischen Schärfe zu lösen, theils weil er wirklich durch die Darstellung selbst manchmal diese Unklarheit zu erkennen giebt, so z. B. wenn er S. 164, 165 die a. leg. Aq. versagt, wenn „die Sache durch eine Handlung des Contrahenten eine Beschädigung litt, die er aber nicht vermeiden konnte, ohne Anwendung einer ängstlichern Sorgfalt, als wozu ihn der Contract, seiner sonstigen Natur nach, verpflichtete —". Denn er muß sich allerdings vor aquil. Beschädigung hüten, wenn er auch den Contract erst durch dolus lädiren würde, obschon auf der andern Seite (und dies bemerkt auch der Verf.) die Natur des Contracts manche durch denselben veranlaßte Handlung als gar nicht imputable darstellen wird, welche ohne den Contract ex lege Aq. verfolgt wurde. Jenes ist freylich bestritten, und deshalb durfte der Verf. wohl andrer Meynung seyn, aber es doch nicht so behandeln, als fiele dies mit der von ihm erörterten Frage zusammen. Wir stimmen daher mit voller Ueberzeugung dem in einer „Nachschrift" ausgesprochenen Urtheile des Hrn. v. Löhr bey, welcher die beyden Fragen wirklich sondert, des Verf. Erörterung der ersten als Gewinn für die Wissenschaft betrachtet, in Bezug auf die zweyte aber seiner früheren Meinung treu bleibt, zu der auch wir uns oben bekannt hatten. Uebrigens ist zu berücksichtigen, daß diese Abh. vor dem Erscheinen der Hasse'schen Culpa eingelaufen war, und somit die neuste scharfsinnige Vertheidigung (von Thibaut in diesen Jahrbüchern 1815. No. 60.) dieses zweyten Punktes, daß nämlich bey der mit der Contracts-Klage concurrirenden aquilischen eine gleiche Gradation in Bezug auf culpa eintrete, nicht beachten konnte. Dennoch widerlegen sich aus des Verf. Abh. selbst die bedeutendsten dieser Meinung

zur Seite stehenden Gründe. Denn dem Umstande, daß der Contract in eine nähere Beziehung mit der Sache bringe, widerfährt nun die gehörige Berücksichtigung, indem dadurch oft jede Imputation ausgeschlossen werden kann (dies aber auch bey solchen Obligationen, welche den äußersten Grad der culpa fodern, wie bey jener gemietheten Uhr); wenn aber dennoch culpa vorhanden, also die aquil. Klage nach ihren allgemeinen Voraussetzungen begründet ist, so muß sie auch ihren Charakter behalten: „in lege Aquilia (d. h. wenn überhaupt von ihr die Rede seyn kann) et levissima culpa venit" und so wenig wie man es läugnen kann, daß die a. lege Aq., wenn sie Statt findet, auf ein größeres Object geht, als die concurrirende Contracts Klage, so wenig sollte man in der an sich einmal begründeten Klage andere subjective Voraussetzungen annehmen. Ferner erklärt der Verf. die scheinbar dagegen anzuführende Stelle, nämlich die berühmte L. 54. §. 1. 2. de A. R. D. sehr befriedigend aus seiner Ansicht, daß ein homo, qui bona fide nobis servit zur Befassung mit unserer Sache da berechtigt ist, wo ein Fremder schon durch diese Anmaßung eine culpa begehen würde, daß mithin, um irgend die aquil. Klage zu begründen, jene Befassung selbst mit Unvorsichtigkeit verbunden, folglich die culpa bedeutender als bey dem extraneus seyn muß. Während nun so die gegnerische Ansicht ihres einzigen positiven Fundaments beraubt ist, bleibt der unsrigen die unüberwindliche L. 13. pr. de liber. caussa. — No. VII. „Ueber Justinians Compilation" von dem Geheimen Regierungsrathe, Prof. Dr. v. Löhr. Eine gute Uebersicht der bekannten Geschichte der Justinianeischen Compilation, verbunden mit einer darauf gegründeten Darstellung ihres Charakters und des gegenseitigen Verhältnisses ihrer Theile. Der Verf. bemerkt selbst, daß er vieles Bekannte aufgenommen, aber zu einer richtigen Würdigung seiner folgenden Aufsätze seine Ansichten darüber vorausschicken wollte. Das Eigenthümliche seiner Entwicklung möchte wohl besonders darin liegen, daß er es als Zweck Justinians darstellt, vieles Historische in seine Compilation aufzunehmen, sofern es zum Verständniß des Praktischen dienlich sey, und insofern es „indirect praktische Resultate"

liefert. Demnach enthalten die Pandecten des Zusammenhangs wegen viele historische Stellen, welche darum nicht als Antinomien zu betrachten sind, denn nur „die verschiedenen Meinungen der Juristen sollten nicht in die Pandekten, die völlig verworfenen und sonach ganz unbrauchbar gewordenen Constitutionen sollten nicht in den Codex aufgenommen werden.“ Manches hat auch nur darum eine Stelle in der Compilation gefunden, daß es zur Entscheidung vergangener Fälle diene. — Wirkliche Antinomien mußten zu Justinians Zeiten durch Anfragen an den Regenten gelöst werden; dieses Institut der Relationen im röm. Sinne fällt für uns weg, und das davon ganz verschiedene Gesuch um authentische Interpretation hat kein positives Fundament, daher der Geist der Compilation und die Analogie das beste Auskunftsmittel geben möchte. Der Verf. giebt noch einige Andeutungen zur Entscheidung der Antinomien in den verschiedenen Sammlungen, wobey er besonders auf die neueren Constitutionen Gewicht legt, und bey den Widersprüchen in derselben Sammlung schließt er mit folgenden gewiß sehr wahren Worten: „was im einzelnen Falle entscheide, kann nur der richtige Blick eines wissenschaftlich gebildeten, verständigen Interpreten bestimmen.“ — Manche Beyspiele machen die Abh. sehr interessant. — No. VIII. „Einige Bemerkungen aus der Lehre von der bonorum possessio“, von v. Löhr. Des Verf. Zweck dabey ist „Einiges zur Erläuterung dieser Lehre beyzutragen“ keineswegs aber eine vollständige Darstellung derselben zu geben, ja auch manches Bekannte mußte deshalb aufgenommen werden, weil diese Erörterungen zugleich dem Verf. „manche Ausführungen in seinen Vorlesungen zu erleichtern oder zu ersparen“ bestimmt sind. Von diesem Standpunkte muß nothwendig auch die Beurtheilung ausgehn, denn die hier gegebenen Ausführungen sind nicht etwa eine auf Exegese gebaute Entwicklung neuer bisher unbekannter Resultate, was bey civilistischen Abhh. gewöhnlich bezweckt wird, vielmehr finden wir hier eine aus Quellen herausgearbeitete, der Form nach mehr kompendiarische Darstellung einzelner Punkte einer so oft mißverstandenen und doch so sehr wichtigen Lehre. Des Verf. neue Ansichten mußten daher auf gleiche Weise wie das Bekannte ausgeführt werden, und

das Ganze ist auch weniger durch Neuheit der Resultate wichtig, als dadurch, daß es uns eine klare Einsicht in das Innere einer Lehre giebt, die bisher nirgends so tadellos, kurz und verständlich zugleich vorgetragen worden. Unter No. 1. erörtert v. L. den Begriff der B. P., namentlich die Gleichheit und Verschiedenheit zwischen dem bonorum possessor und demjenigen, welchem eine hereditas fideicommissa restituirt worden, unter No. 2. das Verhältniß der Delation und des Erwerbs der B. P., besonders in Bezug auf die dabey berücksichtigte Ordnung. No. 3. entwickelt den Gegensatz zwischen den Fällen der B. P., welche einer bestimmten Classe angehören, und den übrigen, die neben jenen vorkommen können, welcher Gegensatz durch die Ausdrücke ordinaria und extraordinaria B. P. bezeichnet werden könnte. Bey den Römern kömmt der Ausdruck extraordinaria B. P. nicht vor, und das ordinaria ist hier in den Stellen, wo es vorkömmt, ebenfalls auf die angegebene Bedeutung reducirt, wie denn auch schon vorher dieser Ausdruck so verstanden wurde, s. z. B. Vinnius ad §. 1. u. 2. J. 3. 10. Für unrömisch erklärt es also mit Recht der Verf., wenn man die B. P. quibus ex legibus allein für eine extraord. hält. Diese letztere B. P. erläutert er unter No. 4.; sie findet Statt, wenn ein neues Gesetz verordnet, daß B. P. (nicht etwa blos daß hereditas) gegeben werden soll. Recht gut aber zeigt er, „daß die meisten der hieher gerechneten Fälle nur aus völligem Mißverständnisse zu dieser B. P. gezählt werden", wobey zugleich eine treffliche Interpretation der bekannten [auch noch von Thibaut, Pand. §. 717. nicht ganz richtig erklärten] L. ult. C. unde liberi besonders zu berücksichtigen ist. Mit Recht aber führt man (z. B. Vinnius l. c. §. 3.) für diese B. P. an, die ex lege Papia, was auch wohl der Verf. zugiebt, indem er §. 3. J. de succ. libertor., Ulp. Tit. 29, §. 5. 6. 7. dafür citirt. Unter No. 5. stellt v. L. neben die Hugo'sche Ansicht über die Entstehung der B. P. ergänzend eine eigene durch innere Wahrscheinlichkeit sehr begründete Hypothese. Es habe nämlich der Prätor zuerst den heres in possessionem bonorum mittirt, weil ihm das Civilrecht kein Rechtsmittel, um zum schleunigen Besitz zu gelangen, gab. Bald wurde dies

auch solchen dem Erblasser nahe verbundenen Personen gestattet, die nicht heredes waren, nämlich nach vorangegangener Untersuchung und Dekret. Diese Ausdehnung beruhe auf dem von Hugo aufgestellten und auch gesetzlichen Grunde, daß niemand sine successore sterben solle. Endlich bildete sich aus einer Reihe gleicher Fälle ein festes Gewohnheitsrecht, wodurch auch diese letztere B. P. ins Edict kam. So gelangte denn der Nicht-Erbe ebenfalls zu einer per universitatem successio. [Es zeigen auch viele Stellen darauf hin, daß die B. P. bey dem heres den Anfang machte, so z. B. L. 1. § 6. de B. P. C. T., welche sagt, auch den durch Emancipation oder sonst sui juris gewordenen Kindern habe der Prätor die c. t. B. P. gegeben, mithin voraussetzt, daß dies erst ausgegangen ist von der den Kindern in potestate gestatteten B. P.] Dieses Institut benutzte nachher der Prätor zur Correction des Civilrechts, indem er einem Nicht-Erben vor oder mit dem heres die B. P. ertheilte, anfangs per decretum, bis das Gewohnheitsrecht auch diesem eine Stelle im Edict anwies. No. 6. entwickelt die Grundsätze der dem Patron gestatteten ganz eigenthümlichen B. P. contra tab. liberti. Dann folgt unter No. 8. eine vortreffliche Ausführung dessen, was unter B. P. cum re und sine re zu verstehn ist. Zu Grunde liegt die bekannte Ansicht, daß demjenigen prätorischen Erben B. P. cum re zugeschrieben wird, welcher die Erbschaft behält, demjenigen sine re, welchem sie von einem heres abgestritten werden kann. Die völlig befriedigende Entwicklung dieser Begriffe sondert zuerst die Fälle ab, da in der That so gut wie gar keine B. P. gegeben war, indem sie entweder dem Bittenden nicht zustand, oder hintennach ungültig ward, oder doch andern b. f. possessoribus der Vorzug gebührte u. s. w., so daß für die B. P. sine re nur der Fall übrig bleibt, wo der bon. possessor mit dem heres collidirt, denn nur dann kann eine wirkliche, aber unwirksame, B. P. Statt finden. Der heres und der bon. possessor stehn neben einander, jeder mit seinen eigenthümlichen Verhältnissen, die der Verf. miteinander vergleicht, und dann zeigt er, da doch nicht das Recht beyder neben einander zur Wirksamkeit kommen kann, wie die Lage des heres ist, wenn ihm eine B. P. (cum

re), und wie die des bon. possessor (sine re) ist, wenn ihm ein heres das Vermögen evincirt (dessen Lage eine ganz andere ist, wie die Lage dessen, welchem eine nichtige B. P. gegeben war, indem jene schon durch Wegfallen des heres in der That wirksam werden kann). Nun blieb aber noch die Frage übrig, wann hat der heres, und wann der bonor. possessor den Vorzug? und diese Frage wird denn unter No. 8. beantwortet. wo wir uns wiederum einer schönen Ausführung an sich bekannter Grundsätze erfreuen, die sich ganz kurz auf den Satz reduciren: Derjenige hat den Vorzug, welchem im Edicte eine frühere Stelle angewiesen ist (der heres kann daher vor oder mit dem bon. possessor das Vermögen wenigstens ex jure civili bekommen, wenn er auch B. P. gar nicht agnoscirt hat). Dies führt der Verf. in einer Reihe von Anwendungen durch, und gedenkt auch einiger auf besondern Gründen beruhenden Ausnahmen, wovon die in L. 32. D. de liber. et post., L. 20. pr. D. de B. P. C. T., L. 12. §. 4. 5. D. de bon. libert. enthaltenen, sich aus einem Prinzip erklären, das mehr herausgehoben werden konnte, nämlich daß gegen ein Testament, welches jure civili nicht existirt (z. B. weil es wegen Präterition eines suus null, oder durch Ausschlagung der eingesetzten Erben destitut ist), zwar B. P. c. t. Statt finden kann, jedoch so, daß daneben den mit den darum Nachsuchenden gleich nahen Intestaterben die hereditas oder B. P. ab intest. auf ihre Intestatportion ebenfalls wirksam zusteht. Zuletzt erörtert endlich No. 9., wie zu Justinians Zeit fast jede Verschiedenheit zwischen B. P. und hereditas verschwunden war, so daß, zwar nicht in einer bloßen Sammlung, wie die Justinianeische, wohl aber bey uns eine ungetrennte Darstellung des praktischen Resultats des gesammten röm. Erbrechts möglich und nothwendig sey. Die Wahrheit dieser richtigen Ansicht beweist der Verf. durch „Angabe der Eigenthümlichkeiten beyder Institute und der Begebenheiten, durch welche diese Eigenthümlichkeiten verwischt wurden“, und prüft nach dieser Ansicht die Darstellung in unseren Quellen, namentlich in den Institutionen, die keine Sammlung sind. Daß freylich zu dem Materiellen der Lehre vom Erbrecht sowohl die Grundsätze über hereditas als

über B. P. beytragen, und daß besonders letztere oft gegeben wird, wo es an einer hereditas mangelt, versteht sich von selbst; aber dadurch entsteht durchaus keine innere Verschiedenheit, sofern nur die geltenden Prinzipien dieser B. P. von denen über hereditas nicht abweichen. — No. IX. „Ueber die den Cognaten im siebenten Grade ertheilte intestati bonorum possessio" von Hrn. Dr. C. L. Goldschmidt in Frankfurt. Bekanntlich wird die B. P. unde cognati nur bis zum 6ten, in einem einzigen Falle bis zum 7ten Grade gegeben; diesen letzten Fall bezeichnet §. ult. f. J. de succ. cognat. durch die Worte: „ex septimo (gradu) a sobrino sobrinaque nato nataeve", und Ulpian in L. 1. §. 3. D. unde cogn. so: „haec autem B. P. — cognatorum gradus sex complectitur et ex septimo duas personas, sobrino et sobrina natum et natam", und darunter wurden bisher allgemein die von Geschwister-Kindes-Kindern Abstammenden (Geschwister-Enkel Kinder) verstanden. Der Verf. aber bezieht jene Worte ganz allein auf diejenigen Cognaten des 7ten Grades, „die mit dem Erblasser in doppeltem Cognations-Verbande standen, auf Kinder zweyer Nachgeschwister Kinder desselben", und zwar aus zwey Gründen: 1) wegen des et und qua statt sobrino sobrinave und 2) weil Ulpian sonst hätte sagen müssen: „ex septimo quatuor personas, sobrino natum et natam, sobrinaque natum et natam". — Allein schon die Dig. Stelle selbst enthält den Beweis, daß die Römer et für ve brauchen können, indem dort natum et natam steht, wo die Institutt. nato nataeve sagen, und L. 53. pr. de V. S. stellt es als allgemeine Regel auf, daß bey den Römern oft „conjuncta pro disjunctis accipiantur" und umgekehrt, und bringt sogar noch ein Beyspiel, worin que für ve gebraucht wird. Wenn zweytens Ulpian von 4 Personen gesprochen hätte, so wäre dies eine unnütze Weitläuftigkeit gewesen, da es ja genügt, von einem Kind des sobrinus und einem Kind der sobrina zu sprechen, ohne erst das Kind wieder durch den Geschlechtsunterschied in zwey Personen gespalten zu denken. Man könnte zwar darauf erwiedern, Ulpian hätte dann auch nicht den sobrinus und die sobrina besonders zählen, sondern nur von Einer Person

sprechen dürfen, allein das war allerdings nothwendig, darauf aufmerksam zu machen, daß auch das Kind der Mutter diese B. P. hatte, weil der Unterschied zwischen Verwandtschaft durch Zeugung oder Geburt auf das prätor. Edict einen großen Einfluß äußerte, während der Umstand, ob der Erbe selbst Sohn oder Tochter war, von dem Prätor und überhaupt unter bloßen Cognaten bey der Intestaterbfolge nie berücksichtigt wurde. — Da nun ferner das καὶ der Basiliken so wenig wie das lateinische et beweist, dagegen Theophilus wirklich τοῦ σοβρίνου ἢ τῆς σοβρίνας liest, endlich die Ansicht des Verf. wohl gewiß durch den Ausdruck sobrino cum sobrina bezeichnet worden wäre, so leidet die Richtigkeit der bisherigen Meinung nicht leicht einen gegründeten Zweifel.
No. X. „Von der Succession der dürftigen Wittwe", von v. Löhr. Vor Justinian war die Strafe des Gatten, welcher sich ohne hinreichende Ursache geschieden oder durch seine Schuld die Scheidung veranlaßte — Verlust der dos oder der donatio propter nuptias zum Vortheil des andern Gatten, welcher aber das so Gewonnene seinen Kindern (wenn deren vorhanden waren) aufheben mußte. Justinian führte nun auch für den Fall einer ohne dos eingegangenen Ehe unter denselben Umständen eine Strafe ein, daß nämlich der schuldige Gatte ein Viertheil seines Vermögens dem andern herausgeben solle. Dasselbe ließ er auch später im Falle der Trennung der ohne dos (und don. propt. nupt.) eingegangenen Ehe durch den Tod eintreten, sofern der Ueberlebende arm, der Verstorbene reich ist. Endlich hob Nov. 117 die Ansprüche des Mannes auf die Quart in beyden Fällen auf, und setzte die Quart im Falle mehr als 3 Kinder aus einer Ehe dieses Mannes concurrirten, auf eine Virilportion herab. Mit steter Berücksichtigung dieses vom Verf. auseinander gesetzten historischen Zusammenhangs, entwickelt er nun das aus der Nov. 117 hervorgehende praktische Resultat, so daß auch in manchen bisher bestrittenen Punkten die richtige Ansicht eine größere Gewißheit erhält. Namentlich ist gut erwiesen, daß dies ganze Erbrecht nur bey der wirklich indotirten Frau Statt finden kann. Ueber den Fall, daß die Ehe nicht durch Tod oder wenigstens durch strafbare Verstoßung (wo die Frau schon zu

dieser Zeit eine Quart bekam) aufgelöst wird, erklärt sich der Verf. nicht mit völliger Bestimmtheit, aber die Meinung, daß dann (z. B. bey dem divortium bona gratia) „alles Erbrecht geläugnet werden muß", ist gewiß richtig, da ja das von Justinian neu eingeführte Erbrecht in seinen beyden Gesetzen ausdrücklich nur dann gegeben ist, wenn die Gatten bis zum Tode ungetrennt bleiben (si perduraverint semper cum eis, nov. 53. c. 6. pr., si quis-uxorem acceperit et usque ad mortem cum ea vivens, praemoriatur Nov. 117. c. 5.). Auf die Größe der Portion können blos die concurrirenden aus irgend einer gültigen Ehe des Mannes erzeugten Kinder, nicht aber, wie der Verf. gegen unsre Juristen darthut, alle Intestaterben Einfluß haben, weil die Nov. 117 die vorherige Quart nur für diesen Fall herabsetzt [also kann der Mann z. B. nicht durch Adoption den Antheil der Frau verkürzen]. Wenn die Frau mit eigenen und Kindern aus einer früheren Ehe des Mannes concurrirt, so erhält sie nach der gewöhnlichen Ansicht an dem, was sie ihren Kindern wegnimmt, nur den Nießbrauch, wogegen der Verf. bemerkt, daß es sowohl gegen das Prinzip der Gleichheit der Descendenten, bey der untestirten Beerbung ihrer Ascendenten, als auch gegen das Bestreben der römischen Gesetze verstoße, „daß die Kinder einer frühern Ehe nicht durch den Abschluß einer spätern Ehe übervortheilt werden", indem hier grade die Kinder erster Ehe weniger erhalten würden. Der Verf. glaubt daher, wenn die Prämisse, daß bey blos eigenen Kindern diesen die Proprietät, der Mutter nur der ususfr. zufalle, richtig wäre, so müßte dies auch dann der Fall seyn, wenn Stiefkinder noch daneben wären, und selbst mit den Worten der Nov. 117 stimme dies überein. Das Letztere möchten wir bezweifeln, da die Nov. der Frau den usus zuspricht, so nämlich, daß „dominium illis filiis servetur, quos ex ipsis nuptiis habuerit" (sc. mulier), also den fremden Kindern soll sie das dominium nicht herausgeben. Aber alle Schwierigkeiten fallen von selbst, wenn man die vom Verf. überzeugend entwickelte Theorie annimmt, daß der Frau ihr Theil immer eigenthümlich bleibt, indem ihr nur die Pflicht obliegt, denselben (ganz) ihren (eigenen)

Kindern aufzuheben, also nicht zu veräußern. Denn dies galt vor Justinian offenbar bey dem, was durch Ehescheidung gewonnen worden, dasselbe bey der von Just. eingeführten Quart, nach denselben Grundsätzen bildete Nov. 53 ihr Successionsrecht, und endlich spricht auch Nov. 117 nach der Vulgata eben so nur von einem servare dominium, wie die früheren Constitutionen des Codex; wie denn auch das φυλάττεσθαι des Originals nur von einem Aufheben verstanden werden kann. — Am Ende werden noch die verschiedenen Verhältnisse entwickelt, wenn die Frau ihren Antheil als Erbin (was immer der Fall ist, wenn das Testament nichts anderes bestimmt) oder nicht als solche erhält. Dabey bezweifelt es der Verf. wegen der Analogie der poena repudii, daß sie in jenem Falle bis zur Erbschafts-Antretung wohlhabend bleiben müsse, allein es schadet der Analogie nicht, daß man dasjenige, was dort im Moment der Verstoßung gilt, hier von der Zeit der Delation an bis zum Erwerbe gelten lasse; denn einmal kann ja die Frau sich sogleich über den Erwerb erklären, und zweytens entsteht wohl durch die Verstoßung sogleich ein jus quaesitum für die Frau, durch den Tod aber erst die Möglichkeit zu einem solchen jus, so daß also nur der Moment, wo auch hier ein jus quaesitum entsteht, mit dem der Verstoßung in Parallele gestellt werden kann. No. XI. „C. 10. Cod. de adoptionibus“ von v. Löhr. Sowohl aus dem Grunde dieser Verordnung, welche den Fall verhüten wollte, daß ein adoptirtes Kind weder seinen leiblichen noch seinen Adoptiv-Vater beerbte, als auch aus deren Worten zeigt der Verf., daß Justinians Umgestaltung der alten adoptio, die s. g. minus plena adoptio nur dann eintrete, wenn leibliche väterliche Ascendenten ihre Kinder demjenigen in adoptionem geben, der nicht selbst leiblicher Ascendent derselben ist, und selbst in diesem Fall für Enkel „nur alsdann, wenn sie in dem Augenblicke des Todes der leiblichen Ascendenten, abgesehen von der Adoption, in der Lage seyn würden, ihn ab intest. zu beerben“, s. cit. L. 10. §. 4. So lange also noch ein Enkel mittelbar in potestate steht, hat seine adoptio die alten Wirkungen, mußte aber rückwärts zur minus plena werden, wenn vor des Groß-

vaters Tod der leibliche Vater stirbt. — Zuletzt erklärt sich v. L. über den Einfluß der Nov. 118 auf die Adoption, und zwar gegen die Ansicht derjenigen, welche deshalb eine Aenderung in der Intestat Erbfolge der Adoptivkinder behaupten. Er setzt demnach die Arrogirten und plene Adoptirten in Bezug auf ihren leiblichen Vater und auf ihre vor der Adoption, nur durch den Vater verwandten Geschwister in die vierte Klasse, und auf ihre vollbürtigen Geschwister in die dritte. — Nun setzt aber die Nov. 118 nicht nur alle Cognaten den Agnaten gleich, sondern sie ruft in der ersten Klasse alle Descendenten ohne irgend einen Unterschied, weder zwischen suis noch emancipatis, zwischen den Kindern der Mutter oder des Vaters, allein auf die Blutsverwandtschaft sehend. Also muß der Adoptirte auch seinen leiblichen Vater als blutsverwandter Descendent beerben, und eben so seine Geschwister, als wäre er nicht durch Adoption von ihnen getrennt; um so mehr da die capitis deminutio keinen Einfluß äußert auf das durch neuere Civilgesetze gegebene Erbrecht. Daß unser Verf. alle diese Gründe berücksichtigt habe, versteht sich bey ihm von selbst; aber dagegen bemerkt er, die Adoption bewirke mehr als eine bloße capitis deminutio, sie zerreiße nicht nur die agnatio, sondern auch das Kindesverhältniß. Allein sind denn die liberi der Römer und die Descendenten durchaus synonym?

(Der Beschluß folgt.)

No. 49. Heidelberger 1819.

Jahrbücher der Litteratur.

Magazin für Rechtswissenschaft und Gesetzgebung, herausgegeben von Dr. K. v. Grolman und Dr. E. v. Löhr. Dritten Bandes 2tes und 3tes Heft. Gießen 1818 u. 19. Von S. 145—406. 8.

(Beschluß der in No. 48. abgebrochenen Recension)

Ursprünglich hatten nur die sui ein vorzugsweises Erbrecht, der Prätor gab seine B. P. den suis und emancipatis, weil er es für unbillig hielt, durch Emancipation die Lage seiner Kinder zu verschlechtern, mithin succedirten in der ersten Classe des Edictes diese beyden (und einige, die wie emancipati betrachtet wurden) unter dem Gesamtnamen liberi. Daß es außer diesen keine Descendenten mehr gebe, ist nirgends gesagt, und haben sie nicht die Rechtsverhältnisse der liberi, z. B. den in adoptionem datis wollte der Prätor nicht die Vortheile der Emancipirten gewähren, weil sie in der neuen Familie versorgt waren, aber ihr nexus der Blutsverwandtschaft konnte dadurch eben so wenig als durch Emancipation aufhören oder gar verwandelt werden. L. erkennt nämlich selbst die Adoptirten noch als Verwandte ihres leiblichen Vaters an, aber als entfernte, denen erst in der vierten Classe ein Erbrecht gebührt. Wo liegt nun aber die Möglichkeit, ein Kind aus der von der Natur geschaffenen Descendenten-Reihe herauszureißen? Nur die daraus abgeleiteten Vortheile kann ein Gesetz versagen, also das vorzugsweise Erbrecht der liberi den übrigen Descendenten entziehen, welcher Vorzug aber sogleich verschwinden muß, wie ein neueres Gesetz allen Descendenten ein neues und gleiches Erbrecht giebt; die prätorische B. P. mag allerdings den liberis allein zustehn. Und wie kann man von einem Verhältniß sagen, es sey ein Band der Verwandtschaft, ohne die Art derselben anzugeben? Denn wenn die in adoptionem dati, welche doch gewiß weder Descen-

denten noch Collateralen ihres leiblichen Vaters sind, auch keine Descendenten und doch Verwandte seyn sollen, so schweben sie ja rein in der Luft! Alles dreht sich um die Verwechslung der Descendenten mit liberis: die Adoption zernichtet wohl die Suität, selbst alle vom Prätor gegebenen Vortheile, aber durchaus nicht die den Descendenten als Blutsverwandte gegebenen Rechte. Darum beweist denn auch das Stillschweigen der Nov. über diesen Punkt, und daß sie nur die Erbfolge-Ordnung bestimmt durchaus nichts für des Verf. Meinung; denn da die Nov. als bekannt voraussetzt, wer Descendenten seyen, und nicht voraussetzen konnte, daß man ihre allgemeinen Bestimmungen auf die technisch so genannten liberi beschränken würde, so verstand sich die Anwendung von selbst. Auch ist es nicht (wie L. noch weiter bemerkt) eine „Monstrosität", daß Einem Kinde zwey Väter gegeben werden, des Bluts und des Gesetzes; denn auch das alte Recht konnte die erste Vaterschaft nicht nehmen, sondern nur wirkungslos machen, und selbst dies that es nicht vollständig, da der Adoptirte durch die aufgehobene Adoption wieder in das Kindes-Verhältniß hereinfiel, auch vorher die Rechte der Cognaten hatte, unter den Cognaten aber doch nur als Descendent gelten konnte: wenn also ein späteres Gesetz bedeutendere Wirkungen in dem Verhältniß zwischen Adoptiv-Sohn und leiblichen Vater eintreten läßt, ja selbst wenn es für ein vorher wirkungsloses Verhältniß erst Wirkungen schüfe, so kann man doch nicht sagen, daß dadurch eine neue Vaterschaft entstehe! — Kann es ferner nicht geläugnet werden, daß die Veränderungen unsrer L. 10. den Vortheil der (minus plene) adoptirten Kinder bezweckte, so folgt doch daraus nicht die Nothwendigkeit, daß sie besser als die plene Adoptirten stehn müssen, ja nicht einmal, daß sie nicht schlechter stehn dürfen; denn der bezweckte Vortheil war der, zu verhüten, daß die adoptirten Kinder nicht auf beyden Seiten leer ausgingen, dieser Vortheil bleibt aber nach wie vor derselbe, mögen die plene Adoptirten in der Einen oder in beyden Familien erben. Höchstens dann, wenn derselbe Vater Einen Sohn plene, den andern minus plene adoptiren läßt, würde dem letzten die Concurrenz des ersten in der natürlichen Familie

Eintrag thun; aber selbst dies ist nicht dem Zweck der Constitution entgegen, denn schon die geschehene plena adoptio hätte der andere Bruder doch theilen müssen, nun aber soll dieser durch seine (minus plena) adoptio keinen Nachtheil in der natürlichen Familie haben, darum aber noch nicht aus der plena adoptio seines Bruders einen Gewinn ziehen. Und wenn dies alles nicht wäre, konnten sich denn Justinians Gesinnungen zur Zeit der Nov. 118 nicht geändert haben? Er erwähnt aber darin nirgends der Adoption, kann man also seinem Gesetze einen so bedeutenden Einfluß darauf und doch diesen nur theilweise gestatten? Mit diesem Einwurfe beginnt und schließt L. seine Deduction. Allein muß denn ein Gesetzgeber jede auch noch so bedeutende Folge aus seinen allgemeinen Grundsätzen ausdrücklich nennen? Nicht in der Adoption wollte Nov. 118 ändern, sondern die Lehre von der Erbfolgeordnung, und wenn nun auf eine früher bestandene Ordnung die Grundsätze einer ganz anderen Lehre (der Adoption) den Einfluß hatten, daß sie in gewissen Fällen Erbrecht entzogen, folgt nun, daß sie auf eine völlig neue Ordnung denselben Einfluß äußern müssen? d. h. wenn früher nur den liberis ein Erbrecht gebührte, durch Adoption aber diese Qualität und als Folge davon das Erbrecht verloren ging, so muß nothwendig eine spätere Ordnung, welche alle Descendenten in der ersten Classe ruft, als Folge davon auch die in adoptionem dati rufen, obgleich der Grundsatz der Adoption, daß sie das Verhältniß der liberi zerreißt, unangefochten bleibt. Es ändert also die Nov. 118 nichts in den Grundsätzen der Lehre von der Adoption, aber daß dieselben nicht mehr so folgenreich bleiben, ist ein indirecter Einfluß, den wir selbst dann zugestehn müssen, wenn Justinian bey seiner Nov. 118 gar nicht daran gedacht hat, so lange nicht bewiesen werden kann, daß er wirklich das Gegentheil wollte. Darum also darf es L. nicht auffallend finden, wenn die Vertheidiger unserer Meinung die Grundsätze der minus plena adoptio sowohl, als auch die der plena, wo sie Erbrecht giebt, bestehn lassen, da wir auch, wo die pl. ad. Erbrecht nahm, die Grundsätze keineswegs läugnen, aber nicht verhindern

können, daß dies Nehmen jetzt wirkungslos ist, weil das Erbrecht aus andern Gründen wieder gegeben wird.

Curarum Exegetico-Criticarum in Jeremiae Threnos Specimen. Scripsit Franc. Erdmann, Philos. D. et LL. AA. M. Rostochii. Bey Adler. 1818. 8.

Rec hält immer die Mittheilung einzelner exegetischer Bemerkungen der Aufmunterung mehr würdig, als ein frühzeitiges Uebersetzen ganzer althebräischer Bücher, wenn darin doch nicht mehr eigenes gegeben wird, als in einzelnen Observationen mitgetheilt werden könnte. Bey der Mittheilung des Verf. möchte zweyerley zu bedauern seyn. Sie ist sehr gedehnt und wortreich. Das Wesentliche hätte sich leicht auf 1 Bogen zusammenfassen lassen, und dann gewiß für den Verf. ein besseres Vorurtheil begründet. Noch unangenehmer ist der anmaßende Ton und die damit verbundene leere Vielredenheit in Stellen, wo andere Erklärer beurtheilt werden sollen, meist aber nun unter mancherley Variationsformeln mit bloßer Versicherung der Nichtübereinstimmung abgewiesen werden. Was soll S. 19 die langweilige Declamation gegen eine, immer sinnreiche, Erklärung von Mahn über Klagl. 3 16. mit der eben so unfeinen als unwahren Zeile: Si Cel. Mahn unquam fuerit vir eruditus. Seine Gelehrsamkeit hat Hr. Prof. Mahn schon lange besser bewiesen, als durch dergleichen unanständige und unreife Ausfälle. Er würde den Verf. wohl belehren, daß er statt fuerit wenigstens fuisset hätte schreiben müssen. Da vor der Zeile ויגרס בחצץ שני von Speisen und Tränken die Rede ist, so ist es nicht so unwahrscheinlich, den Sinn dieser Stelle eben dahin zu beziehen: Er macht, daß ich meine Zähne zerbreche an Steinchen, die nämlich als zur Hungerszeit ins Brod mit eingebacken wären. Vgl. Prov. 20, 17. Bey der nächsten Zeile הכפישני באפר giebt sich Hr. Erdm. umsonst Mühe, zu behaupten, אפר Asche sey soviel als עפר Staub. Der Sinn sey also:

Gott wirft mich, als einen überwundenen Feind, in den Staub. Niedergeworfene Feinde fallen in den Staub, עָפָר, niemals aber in Asche, אֵפֶר. Auch ist כפש mit כבש nicht zu verwechseln; und dies um so weniger, da man das gleiche Wurzelwort كَفَس im arab. hat. Es bedeutet wickeln, umwickeln, einwärts beugen, wie كَفَس von den Wickelbändern für Kinder, vom einwickelnden Schleyer gebraucht wird. Der Sinn ist also: Gott macht, daß ich (als Trauernder) mich in Asche hülle. Daß גָּדַע קֶרֶן יִשְׂרָאֵל Israels Horn hat er abgehauen, soviel sage als: Er macht, daß Isr. sich nicht vertheidigen konnte, ohne Schutzwaffe, war, hätte wohl keiner gelehrten Ausführung mehr bedurft. Komisch ist freylich, daß nach S. 6 in des sogenannten Ali-bey's Reise der Name Scander el Karneine durch Alexander der 2 Jahrhunderte übersetzt seyn soll. Doch weiß ja wohl Hr. E., daß dieser „Allbey Abassi" nicht ein Morgenländer war? — 2, 14. erklärt S. 9 richtig durch Ergänzung von אֲשֶׁר, nämlich וְלֹא גִלּוּ (אֲשֶׁר) עַל־עֲוֹנֵךְ die falschen Propheten deckten nicht auf, was über deiner Verkehrtheit war = enthüllten dir nicht, zu deiner Besserung, deine Verdorbenheit. 3, 8. läßt sich שָׂתַם תְּפִלָּתִי erklären: er verstopft — wie man Cisternen oben zustopfte — den Ausbruch meines Flehens; wenn man שתם als einerley annimmt, mit סָתַם. Doch bleibt dieses obstipare, obturare precationem immer ein harter Tropus. Nach dem arab. شتم ist שָׂתַם etwas als häßlich, schimpflich behandeln. Also contumeliose aspernatur precationem meam. Die Härte der Rede fühlte Gaab in seinen Erläuterungen zum Hohenliede und machte die ingeniöse Muthmaßung, die Worte anders abzutheilen שַׁת מִתְּפִלָּתִי. S. 14 spricht darüber vornehm ab: quae coniectura parum digna auctore videtur, und nimmt sich des שָׂתַם als einer lepidissima vox an. Worin wohl der lepor dieses Worts bestehen möchte? — Gegen Herrn Dr. Gesenius will Hr. E. etwas höflicher sich be-

nehmen. S. 7. Ill. Gesenius verba (2, 14. לֹא גִלּוּ) ita explicat: Sie haben deine Schuld nicht verdeckt. At quis non offendatur haec hominis aliter [soll etwa heißen: aliàs?] eruditissimi legens. Bemerkte denn Hr. E. nicht, daß hier das „nicht" bloßer Druckfehler ist? לֹא גִלּוּ übersetzt ein Gesenius gewiß entweder durch: nicht entdeckt, oder durch: verdeckt. Wie gut wird es seyn, wenn Hr. E. den Vorsatz S. 52 wahr macht: ut ne in exagitandis aliorum erroribus se ostentare liberet. Auch S. 10 gefällt den Hrn E. Ill. Gesenius nicht so recht, licet acri ingenio praeditus. Wer bedürfte dieses erst durch eine jugendliche Probeschrift von 1818 zu erfahren? Besser, wenn Hr. Gesenius ein solches testimonium ausstellen möchte. — Sonderbar höflich ist dagegen S. 23 der Verf. gegen den längst verstorbenen A. Schultens, fast wie wenn er noch mit dem sel. Mann in Correspondenz stünde. Er schreibt: cuius (vocis עָפָר) notionem benevole nobiscum communicavit V. Ven. A. Schultens in Monum. vet. Arab. Eine solche Stelle möchte man wohl lepidissima nennen. — Daß 3 15. gesättigt werden mit bittern Kräutern, soviel bedeuten soll, als in der Schlacht sterben (etwa wie unser: ins Gras beißen?) wäre wohl der arabischen Phantasie, nicht aber der althebräischen zuzutrauen. Auch hier erhält Hr. Mahn wieder S. 15 eine gar kurze Abfertigung: verbulo judicium defungar. Zu wünschen wäre, daß dieses defungi, mit dem Accusativ construirt, in den Druckfehlern sich verbessert fände, ut alio tempore V. Cl. judicio accuratius defungeretur. S. 29 lesen wir zu 3, 39. de vobismet ipsis ob facinora in Deum admissa in planctus effundi vel adeo (?) in murmura erumpere, haec est provincia vobis mandata. Ist Reue und Weinen wie eine Amtssache zu beschreiben. Man möchte mit dem Verf. S. 30 sagen: cogitationem subire non possum. S. 51 licet . . halucinari videor. S. 53 quamvis me non latet. 3, 65. soll מְגִנַּת לֵב eine solche Bedeckung des Herzens bedeuten, wodurch es selbst verhärtet,

gefühllos werde. Der Sinn ist: Gieb ihnen einen Schild für das Herz, deinen Fluch gieb ihnen! nämlich: zum Schilde. — Wenn S. 54 bemerkt wird, daß im chald. כמר mit חמר خمر wechsele, so ist gerade dieses Verwechseln der roheren Aussprache der Chaldäer eigen, nicht aber hebräisch. אשפתות hat Rec. schon anderwärts erläutert. Zu rühmen ist, daß der Verf. manche arabische Stellen, meist aus Schultensischen Schriften, vergleicht. Nichts ist nöthiger, als solche Uebungen in Schriften aus den verwandten Dialekten, um sich in die eigenthümlichen Ansichten und Gefühle des Orientalismus anschaulich zu versetzen, wie der Verf. zu 3, 65, über den sonderbaren Gebrauch des لبس ثوب mehreres zusammengesammelt hat. Nicht genug aber ists alsdann, wenn ein in das Arabische sich einstudirender Exegete gegen van Waenen S. 26 nur überhaupthin sagt: radices hebraeas e sermone arab. eruendi cupidine nimium tractus, refellendus nobis videtur, dann aber doch, ob er gleich ab ovo anfangen zu wollen versichert, keine Widerlegungsgründe, keine Bestimmtheit, in wiefern jene cupido nimia, und in wiefern sie nöthig sey, angibt. Es ist nicht genug, immer zu wiederholen: man müsse hierin nicht zuviel thun. Aus der Natur der Sache, aus dem Verhältniß aller semitischen Dialekte, als Spracharten einer Sprache, sich deutlich zu machen, was in jener Vergleichung Regel und Gränzlinie seyn müsse — dieses allein zeigt dann, wo das ne quid nimis anfange. Der Verf. schreibt: Quanam ratione, ut ab ovo incipiamus, voci אנך semetipsum in gemitus effundit nota conciliari (?) possit, haud intelligo. Aber أَنَّ bezeichnet den Laut des Herausstoßens wie beym sprudelnden Wasser, daher auch wie bey Seufzern. Das semetipsum liegt in der Form des Hithpahel: Se gerere ut effundentem gemitus. So ist dann 3, 39 der Sinn, ab ovo betrachtet, dieser: „Wie sehr muß der Mensch aufseufzen, so lang er lebt; (sogar) der kräftige Mann (aufseufzen) wegen seiner Verirrungen!" — —

H. E. G. Paulus.

Geschichte der Jesuiten in Baiern von Karl Heinrich Ritter v. Lang. Nürnberg bey Riegel und Wießner. 1819. 218 S. 8.

Eine Geschichte der Jesuiten in Baiern darf man hier nicht suchen, sie müßte tiefer gehen, und das Innere der Begebenheiten, das Verhältniß des Oesterreichischen und Baierischen Hofes und der Beichtväter angeben, ferner darstellen, wie sich das Jesuitenwesen nach und nach gestaltet, wie aus demselben Illuminatismus oder ein Jesuitismus gegen den Andern sich entwickelt: man findet hingegen brauchbare Materialien zur Kenntniß des äußern Gerüstes und einige Winke über den innern Bau und Wesen. Die Nachrichten selbst sind mit allem Danke zu erkennen, weil sie oft aus den Original-Documenten genommen sind, doch hätte dies bey jeder einzelnen Nachricht auch einzeln nachgewiesen werden müssen: es scheint sogar, als wenn der Verf., der Manches von dem, was wir vermissen, hie und da andeutet, absichtlich das tiefere Eingehen in die Sache gemieden hätte. Dahin muß wenigstens der in der Vorrede aufgestellte Grundsatz führen: „man müsse nicht merken, ob ein Katholik oder Protestant der Geschichtschreiber der Jesuiten sey.“ Das heißt in diesem Fall, um mit dem Volke zu reden, man solle die Leute waschen, ohne ihnen das Fell naß zu machen, oder gelehrter: man solle alles subjective ablegen und rein objectiv darstellen, was dann, wie manche Redensart von der Art um desto heller klingt, je hohler es ist. Ueberhaupt scheint es, daß der Verf., wie leider so viele Schriftsteller, sich etwas übereilt habe, weil so oft er mehr als die trocknen Angaben giebt, der erste beste Einfall an die Erzählung gepaßt wird. So heißt es S. 96 von Luthers Reformation „der große Einfluß der deutschen Jugend und der deutschen Universitäten auf die Bildung einer öffentlichen Meinung u. s. w. Wir wollen hier gar nicht untersuchen, ob diese herrschende Zeitungsstimme auch eine historische sey, ob nicht überall, wo viel Geschrey ist, nur wenig Wolle falle; wir wollen nicht einmal an den Unterschied der Zeiten erinnern, wir dürfen aber doch nicht übergehen, daß jenes Wort bey Gelegenheit der Uebereilung Luthers, seine Würde zu vergessen und dem rohen Haufen zur Jubel die

Bulle zu verbrennen, gesagt ist. Hätte der würdige Mann sich in der Burschikosität gefallen, dann hätten Pabst und Mönche ruhig vor ihm schlafen mögen. Wäre die Sache Luthers nicht in der Zeit selbst, durch den von oben her waltenden Geist, der die Rache des Uebermuths herbeyführt, und die Gemüther stimmt, lange vorbereitet gewesen, so hätte das Strohfeuer gebrannt, wie andere Strohfeuer brennen; war aber der Geist waltend, so waren die Professoren und Studenten etwas höchst gelegentliches dabey — in der Schweiz, wo Zwingli gleichzeitig war, figuriren beyde gar nicht. Wir erinnern dies nicht, weil wir es jemand mißgönnten, daß er sich für den Mittelpunct der Dinge und für höchst wichtig halte, denn das ist eben so unschuldig als naiv, sondern nur der ernsten Geschichte wegen. Gerade so verhält es sich mit einer andern Moderedensart, die ganz zur Unzeit angebracht wird. S. 100 ist nämlich von der Einrichtung der höheren Lehranstalten die Rede, welche die Jesuiten auf Bitten des Herzogs, der den gänzlichen Mangel solcher Anstalten beklagte, einrichteten. Sie mußten, weil kein Baier dazu zu gebrauchen war, lauter Fremde nehmen, darüber hören wir die Bemerkung: „so begann also ein der deutschen baierischen Nationalbildung gewidmetes Institut" mit — dann folgen die Namen. Wir wollen nicht untersuchen, ob eine deutsche baierische Nationalbildung nicht ein hölzerner Schleifstein sey, wir bemerken nur, daß es gerade hier am Orte war, auch den Jesuiten Ehre wiederfahren zu lassen, statt sie mit einer Redensart zu bekämpfen. Die Sache scheint uns wichtig genug, um einige Hauptzüge anzugeben. Die Nation ist das eigentlich sogenannte Volk; auf die Bildung desselben ließen sich, wie der Verf. selbst lehrt, die Jesuiten gar nicht ein; sie wollten Theologen und Gelehrte bilden. Was die Theologen betrifft, so deutet schon das Wort Katholicismus an, daß dabey alles Nationelle wegfällt; was die gelehrte Bildung betrifft, so verfuhren sie bey dieser Gelegenheit eben so, wie die berühmtesten Restauratoren der klassischen Bildung überall verfahren sind. Der Sitz jener Bildung war damals Italien, man reisete entweder dort hin, oder man rief die Italiäner, welche fast in alle Gegenden Lehrer sandten; ferner hatte sich das Studium

damals seit Erasmus und durch Erasmus besonders in den Niederlanden festgesetzt, und war dort zur Schulwissenschaft geworden, das sollte in Baiern erst geschehen, von den faulen Mönchen war nichts zu erwarten, Eck und seine Sippschaft gaben nur scholastischen Quark und Wortkram; die Jesuiten nahmen also ihre Leute wo sie sich am besten für ihren Zweck, nämlich für classische Bildung nach Art der Protestanten, finden ließen. Wir wollen jetzt die dort Aufgezählten durchgehen. Zuerst kein Baier; desto schlimmer, der Zustand der baierischen Schulen war recht elend, und es ist undankbar, wenn der Verf. die Jesuiten auf Zschokkes Auctorität weiter unten beschuldigt, sie hätten die Schulen im achtzehnten Jahrhundert herunter gebracht. Wie hoch waren sie dann im sechzehnten, ehe sie daran kamen, — sie existirten fast gar nicht — und vergißt er, was Baiern im Spanischen, was es im Oesterreichischen Successionskriege litt? Wo konnte man neben Menzel und seinen Croaten und Panduren, neben Trenk und seinen Husaren an Schulen und Unterricht denken? Ein Spanier, ein Franzose, darüber können wir nichts sagen, wir kennen sie nicht; vier Italiäner, also vier Lehrer aus der Wiege der classischen Litteratur, aus dem Lande, wo damals fast in jedem Kloster, jeder Stadt ein Kenner des Alterthums lebte und lehrte, wohin alle reiseten, die im Norden lehrten, und schon durch ihre Reise dahin Ruhm erwarben; zwey Rheinländer, also aus dem Lande, wo seitdem Reuchlin und der wackere Dalberg einmal die Fackel angezündet, das neue Licht glänzend leuchtete; sieben Niederländer und Norddeutsche, also aus der Gegend, wo die Schulbildung einheimisch war; zwey Oesterreicher, auch Oesterreich hatte ja seit Maximilian I. und seinen Freunden eine der Pausen seines ewigen Schlummers gehabt. Fast scheint es, als wäre das Baierthum etwas anders als wir andre Deutsche verstehen. Eben so wenig überlegt ist S. 146, wo auf folgende Weise argumentirt wird, daß die Heidelberger Bibliothek schon zur Zeit ihrer Wegführung im dreyßigjährigen Kriege keine Quellen für die deutsche Geschichte enthalten habe. Brunner ist durch manche gelehrte historische Arbeiten bekannt, nun lautet das Argument weiter: „da Brunner mit dem P. Carolus Stein

die Heidelberger Bibliothek abgeholt, und es wohl zu würdigen gewußt, wenn sie besonders wichtige Schätze für die deutsche Geschichte enthalten hätte, so darf man wohl annehmen, daß er schon damals dergleichen nicht darin angetroffen." Es ist überflüssig, das Absurde des Arguments zu zeigen. Noch Eins. S. 211 behauptet er, daß Preußens Stimmung für Beybehaltung der Jesuiten bey ihrer Auflösung nur aus kalten Finanzresultaten (wenigstens ein höchst verschrobener Ausdruck) hervorging. Wie läßt sich das beweisen? Wir wollten leicht noch außerdem viele Gründe angeben. Weiß der Verf., der doch eine so bedeutende Anzahl classisch gebildeter Lehrer, die er gewiß als tüchtige Grammatiker respectiren muß, in jeder Jesuiten-Periode, in jeder Anstalt Baierns aufzählt, wie viel Mühe die Preußische Regierung jetzt hat, nur einzelne Lehrer, katholischer Religion, nicht in ihrem Lande, sondern in ganz Deutschland aufzutreiben? Ganze katholische Gymnasien sind noch nicht eingerichtet, weil man keine Lehrer finden kann — Unrecht muß man auch dem Teufel nicht thun. Dies mag genug seyn. Wir rechnen zu dieser Flüchtigkeit auch, wenn der Verf., dessen Buch sonst an interessanten Nachrichten nicht leer ist, uns statt dieser unbedeutende Notizen, leere Namen u. s. w. auftischt, da wenige Seiten gewiß eine strenge Auswahl möglich machten. So kommen S. 116 unter einer Menge unbedeutender Namen, sogar die der beyden Pallier beym Kirchenbau und beym Collegienbau vor, und wir fürchteten schon, daß auch die 200 Taglöhner und Maurer, denen sie vorstanden, würden mit Namen angeführt seyn; dies geschieht zwar nicht, doch sind ähnliche Angaben vorhanden. Dagegen verschmähte der Verf., wahrscheinlich absichtlich, denn er kennt das Werk zuverlässig, von Wolf und Breyers Werk über Maximilians Regierung Gebrauch zu machen, dadurch ist denn für den Kenner der Geschichte die Einführungsgeschichte der Jesuiten von Seite 118 an falsch, schief und durchaus unbrauchbar geworden. Die Urkunden, aus denen Wolf und besonders Breyer schöpften, standen ja auch dem Verf. zu Gebot, er hätte aus ihnen beybringen können, was ihm Hauptsache war, und die Biographen nur nebenbey berührten. Wir würden dann von ihm erfahren haben, auf

welche Weise es herging, wenn die Jesuiten den frommen oder vielmehr frömmelnden Herzog Wilhelm gebrauchten, und dagegen wiederum von Maximilian selbst gebraucht wurden, in jedem Fall aber eine Hand die andere wusch. Wie viel mehr hätten wir ihm gedankt, wenn er die Briefe und Rescripte, die Breyer anführt, zu diesem Zweck noch einmal benutzt hätte, als daß er uns S. 161 und sonst an andern Stellen die Albernheiten auftischt, die ein beschränkter jesuitischer Berichterstatter hie und da einfließen läßt. Dann wäre ihm auch sicher nicht begegnet, daß er uns aus einer sehr trüben Quelle über die Abdankung des Herzogs Wilhelm solchen wunderlichen Bericht gegeben, als S. 118 darüber aus der Meldung eines Pohlnischen Edelmanns, der in Padua studierte, geschieht. Das kommt uns vor, als wenn einer über die neusten Vorfälle in England den Bericht eines reisenden Handwerksburschen citirte. Wir wollen durch diese Erinnerungen übrigens das ruhig, besonnen, anspruchslos geschriebene nützliche Buch durchaus nicht tadeln, sondern nur die Stelle andeuten, auf welche man es setzen muß. Die einzelnen Abschnitte aufzuzählen ist unnütz, die drey ersten sind gar zu dürftig, der vierte Verfassung der Gesellschaft ist anziehend und belehrend. Wir schließen daraus, daß Alles dahin führte, nie dem Gefühl, sondern stets dem Verstande allein die Führung der Dinge zu überlassen, daher nie einen jungen Mann zu bedeutender Einwirkung kommen zu lassen, und die Phantasie in mechanischer Beschäftigung zu ertödten. So erhielt man eine Anzahl von blinden Fabrikarbeitern, die in einer Sache ganz tüchtig waren, sonst stumpf, das waren die Werkzeuge; neben ihnen war eine Anzahl anderer, welche Alles durchblickten, diesen wurde dadurch, daß ein Rath und Procurator jedem Provinzial und Rector, ja dem General selbst, beygesellt war, eine Lockspeise des Ehrgeizes geboten. Dieser Rath war zugleich Beobachter der eigentlichen Vorgesetzten, die oft wechselten, damit das Befehlen an Viele käme. Die Vorgesetzten, welche eigentlich den Aggregirten untergeben waren, nahm man sehr oft aus der Classe der Beschränkten und blind Gläubigen; dies war ein Glanz nach Außen, weil sie kein Aergerniß gaben, innerlich konnte man ruhig seyn, denn, wenn der

Provinzial, Rector, und selbst der General nicht von den Eingeweihten war, so regierten die Anderen. Schon daraus sieht man, daß es darauf angelegt war, eine Classe von Leuten zu bilden, die weil sie Alles glauben sollten, am Ende Nichts glaubten, aber wie die Italiänischen Prälaten schwiegen und durch die eingeübte Fertigkeit in den Gebräuchen den Mangel der Religion vor dem Volke ersetzten, und der zweyten Classe, den Blindgläubigen, aus denen man sogar mehrentheils den Ordensgeneral nahm, den bewegenden Stoß gaben. Dieser bewegende Stoß ging leicht durch alle Glieder des großen Körpers, weil durch die eine Form aller Uebungen und alles zu Erlernenden der eigne Wille überall erstickt, das eigne Denken gehemmt und statt dessen der Wille der Körperschaft durch stete Uebungen hineingebracht ward. Man sieht leicht, daß dies darauf beruhen mußte, daß das äußere Leben, die Erziehung der Mitwelt, das Leben und die Bildung der andern Menschen keinen zu grellen Contrast mit den Jesuitenschulen machten, wie dieses bis gegen 1760 fast in ganz Europa außer England der Fall war, sobald das aufhörte, mußte das Institut, wie alle menschliche Anstalten der Zeit weichen, und es wundert uns sehr, daß man jetzt an das Aufleben der alten Jesuiten denken kann, und daß sich gewisse Leute vor Gespenstern fürchten, obgleich sie Gott nicht sehr ehren und vor dem Teufel gar nicht bange sind. Wie sehr die Leute übrigens alle Farben annahmen, sehen wir S. 102—103, wo der Pater Couville als Engel des Friedens erscheint, wie wünschten wir, der Verf. hätte mehr von dem Manne beygebracht! Er und Pater Lainez invisi Danai et dona ferentes — wollen vom Concilium Kelch und Priester-Ehe erhalten, wie schlau! wenn man Lainez auch nur aus Sarpi, und vom Gespräch in Poissy her kennt! Wie war wohl das Verhältniß von Couville und dem Minister Schwarzenberg, die zusammen die Kirchenvisitation hielten? Von der honetten Art, wie der Orden Güter, besonders von Protestanten, erwarb, ist S. 133 eine artige Probe. Die anziehendste Stelle im ganzen Buch war für uns der Beytrag zur Geschichte Gustav Adolfs bey seinem Aufenthalt in München S. 135 u. fg. Der Rector des Jesuiten-Collegiums, der selbst Berichterstatter

ist, erscheint so gewandt, so gelenk, so höflich, so unterthänig, so dienstfertig, so reich an Ausflüchten, daß ihn die Kunst des Dichters nicht besser als Musterbild eines Jesuiten aufstellen könnte. Wir überlassen dem Leser den Contrast des geraden und wahren Gustav Adolf und des klugen und schlauen Jesuiten dort nachzulesen; wir führen nur eine Stelle an, die den König von Seiten des Herzens vortrefflich zeigt. Der Rector zeigt dem Könige die Kirche, wie ists, fragt dieser S. 138, habt ihr denn für Tilly auch ein Seelenamt gehalten? Der Rector (so sagte er selbst im Bericht) bat Gott mit einem stillen Seufzer um Verzeihung für die Lüge, die er jetzt machen müßte, und sagte: Nein. Der König wollte wissen, warum denn nicht? Der Rector — es sey nicht Zeit gewesen, auch habe es Tilly nicht nöthig gehabt. Der König wollte den Grund wissen und fragte, wo der Rector glaube, daß der Tilly wirklich sey. Der Rector erwiederte: er müsse hoffen, im Himmel. Darauf fiel der König ein: der Tilly war ein Barbar. —

Emmi oder die zerbrochenen Eyer. Von Julius Graf v. Soden. Aarau bei H. R. Sauerländer. 141 S. kl. 8.

Eine Art von Luise, oder Hermann und Dorothea, oder Parthenäis, bestehend aus acht Gesängen. I. Die Kosaken. Vater Jakob ist ängstlich um seine Tochter Emmi, die von der Stadt nicht zurückkehrt; er schickt seinen klugen Hund Spitz, sie zurückzubringen, der auch bald mit ihr ankommt; das Mädchen hatte sich, aus Tugend, von der Landstraße, wo Kosaken schwärmten, in einen Wald begeben, und dort sich verirrt. Gleich darauf werden Kosaken angesagt. Vater Jakob nimmt einen schönen, tugendhaften, zwanzigjährigen Offizier in sein Häuschen, dem Emmi sogleich ihr Zimmer einräumt, für sich selbst vorlieb nehmend mit einem Plätzchen in des Vaters Kämmerlein. — II. Der erste Kuß. Der Offizier, Edmund geheißen, ist schwer verwundet am Arm. Emmi besteht darauf, nur sie dürfe ihn verbinden. Sie streift ihm den Arm auf, eine Thräne fällt in die breite, tiefe Wunde. „Verbinde schnell",

ruft Edmund, „es ist heilender Balsam.“ Am andern Morgen trinkt Edmund mit Vater Jakob Kaffe, und beyde rauchen viel Taback. „Der leidenden Freundin“, sagt Jakob,

Ist Pfeife und Taback. Als Maria (die Gattin) mir starb,
War die Welt für mich todt, nur die Pfeife blieb mir
Zur Lindrung des Schmerzes.

Die Marschorder kommt; Edmund muß liegen bleiben, während die Kosaken weiter ziehn. Emmi's Unschuld ist ihm heilig. Doch eines Morgens tritt die Unschuldige in sein Zimmer, hört an seinen stammelnden Worten, daß er von ihr träume, springt auf ihn zu, und kindlich

Drückt sie den Kuß auf die lächelnden Lippen,
Den ersten!

worauf „erwachend Edmund sie umschlingt.“ — III. Der Emigrant. Vater Jakob, die Pfeife im Munde, erzählt, er habe aus dem mittäglichen Frankreich mit Weib und Kind auswandern müssen, weil ihn sein Reichthum in den Ruf eines Aristokraten gebracht. — IV. Die Eyer. Emmi geht mit Gemüse, Geflügel und Eyern am Markttage zur Stadt. Der Vater erlaubt, Edmund dürfe, „wann der Tag sich kürze, bis zum Gehölz ihr entgegenkommen.“ Da begegnen sich denn die Unschuldigen, und Emmi erzählt, der Markt sey so schlecht gewesen, sie habe den ganzen Korb mit Eyern zurückbringen müssen. „Laß uns ausruhn“, sagt Emmi,

Laß auf dem Rasen uns ausruhn; auch du bist noch schwach,
Und viel auf den Straßen bin ich vergebens gerennt.

Und wie sie da liegen,

— — — — umschlang er sie fester und fester,
Und es glühte Lippe auf Lippe von brennenden Küssen &c.

Das zärtliche Paar geräth (o wehe den Kleidern!) in den Eyerkorb; und:

Ach, die Eyer, die Eyer! — Sie waren zerbrochen!

V. Gewissen. Nun erwacht in Edmunds Brust das Gewissen; er hat in seinem Vaterlande eine geliebte Braut; der Gedanke, ihr ein bischen untreu geworden zu seyn, zieht ihm ein Fieber zu. Als er genesen ist, bringt die Ordonanz des Generals ihm die Order, er sey vorgerückt durch den Tod eines Kameraden, er müsse sich sogleich zum Heere verfügen. Heimlich verläßt er Jakob und Emmi. Ein zurückgelassener Brief, mit dem Ver-

sprechen, er wolle, wenn es die Pflicht erlaubte, bald wiederkommen, schließt mit:

Emmi, o Emmi, vergieb den liebenden Bruder.

VI. Entdeckung. Die unschuldige Emmi kocht und backt nun wie ehemals, und lebt bloß für den Vater. So wie nun Ein Monat nach dem andern vergeht, fängt ihre ehemalige Schlankheit sich zu ründen an, was die Weiblein im Dorfe bald merken, endlich auch Vater Jakob. Er tröstet sie:

Emmi, verloren ist deine jungfräuliche Ehre,
Doch nicht die Unschuld.

Die Unschuldige wird zu einer gütigen Tante gebracht, wo sie (im VII. Gesange) ein goldlockiges Bürschlein gebiert. — Dazwischen hat Edmund die Kunde empfangen, seine Braut Kathinka, „ein holdes, hochsinniges, geistvolles Wesen", sey ihm im Geleit seiner Mutter nachgereiset, und wolle ihn in Strasburg im Gasthofe zum Geiste erwarten. VIII. Das Osterey. Edmund wird verwundet vom Schlachtfeld getragen; als Genesener bringt ihn ein treflicher Wundarzt nach Strasburg. — Seine Mutter und Braut sind unterdeß durch Zufall in Emmi's Behausung gekommen. Hier entspinnt sich enge Schwesterschaft zwischen Kathinka und der jungen Wöchnerin. Als Kathinka aber den Namen ihres Bräutigams als Vater des Kindes nennen hört,

Erblaßte die Edle und entfernte sich schnell.

Sie ersinnt sich etwas höchst Edles. „Morgen ist Ostern", sagt sie zu Edmund beym ersten Wiedersehn, „und noch heute Abend empfängst du von mir ein Osterey." Gesagt, gethan. Sie zieht ihn, als die Dämmerung hereinbricht, in ein Gemach, in dessen Mitte auf einem Tisch ein großes Ey steht, bemalt mit Englein und Kränzen. „Dein ist es", sagt Kathinka, „und auch der Inhalt." — Das Ey wird aufgeschlagen, und heraus fällt das goldlockige Knäblein. Kathinka führt Edmund und Emmi zusammen; die alte Mama, Vater Jakob, die Tante, der Arzt, die alle dazu kommen, segnen das unschuldige Paar, und somit schließt das „himmlische Schauspiel." — Dieser erbärmliche Stoff ist vom Herrn Verfasser erbärmlich genug bearbeitet; man glaubt, in Verse gebrachte Zeitungsberichte zu lesen; nirgends eine Spur von Phantasie; von Charakteristik, von Witz, von Gefühl. Und die Verse? Sie sind durchgängig pumpelnder und rumpumpelnder als ein Postwagen auf der . . . . . städtischen Chaussée, und von einer Structur, die ihnen einen Namen zu geben verbeut: wahre deeds without a name, wie die Hexensuppe im Macbeth! — Das Beste am Werk ist Papier und sauberer Druck.

— y.

No. 50. Heidelberger 1819.

Jahrbücher der Litteratur.

M. T. Ciceronis Cato Major seu de Senectute et Paradoxa recensuit et scholiis Jacobi Facciolati suisque animadversionibus instruxit Aug. Gotth. Gernhard, Ph. D. AA. LL. M. Gymnasii Fribergensis Rector, Societatis Latinae Jenensis Sodalis. Lipsiae, apud Gerhardum Fleischerum Jun. MDCCCXIX. XXXX Seiten Praef. und Prolegomena; 243 S. Text und Commentar; 49 S. Varianten aus der Oxf. Ausgabe; 10 S. Excurs; 10 S. Register, und abermals 10 S. Addenda et Corrigenda. (3 fl. 20 kr.)

Wir haben absichtlich die verschiedenen Theile und Theilchen dieses Buches specificirt aufgezählt, um anzudeuten, daß die äußere Anordnung des Buches etwas besser seyn könnte und sollte; übrigens halten wir uns, wie billig, an das Wesentliche, und geben nur noch an, daß das Buch zwar schön, aber auf etwas graulichem Papier gedruckt ist.

Hr. R. G. hat uns schon im J. 1811 mit einer dankenswerthen Ausgabe des Cic. de Off. beschenkt, welche nach so vielen Arbeiten bedeutender Vorgänger dennoch noch eine reiche Nachlese neuer Bemerkungen lieferte. Fand sich auch hier, daß nicht alles Neue auch wahr sey, so theilte das Buch das Schicksal fast aller derjenigen, die sich in das Feld der Kritik wagen. Das überwiegende Gute wurde anerkannt, und wird auch bey dieser Ausgabe anerkannt werden, welche uns mit jener gleiche, oder noch größere, Vorzüge zu haben scheint. Der Herausgeber giebt also erstlich die kurzen aber klaren Noten des Facciolati, dann benutzte er die Lesarten bey Aldus Manutius, bey J. G. Grävius; durch Hrn. Pr. G. H. Schäfer, der auch die Correctur besorgte, die Lesarten der Oxforder Ausgabe, die ihm von Hrn. R. Müller in Zeiz mitgetheilten Varianten dreyer Handschriften des Cic. de Sen., die von ebendemselben ihm mitgetheilten Dictata A. Drakenborchii

in Cic. de Sen. vom J. 1723., endlich an Ausgaben die Venetianische von 1487, Ascensianische von 1520 (eigentlich 1512), die Herwagische von 1540, die Lyoner A. von 1556, die des M. Anemoecius von 1563, von Grävius 1688, Verburg 2724, Facciolati 1747, Ernesti 1776, Götz 1801, Wetzel 1817, Schütz 1817. — Die Prolegomena zu der Schrift De Sen. verbreiten sich sehr ausführlich und gründlich über Zweck und Inhalt des Buches, und beschäftigen sich in mehrern Noten mit Gegenbemerkungen zu der Schrift von Guil. Richter, de laudandis et vituperandis in libro Ciceronis de Senectute. Guben, 1805. mit mehr Ausführlichkeit, als die Schrift zu verdienen scheint. — Zu dem Buche De Sen. machen wir hier einige Bemerkungen und theilen gelegenheitlich auch Lesarten aus einer guten, obgleich ziemlich neuen, Handschrift des Cic. de Sen. mit, die wir gerade vor uns liegen haben, deren vollständige Mittheilung aber wir einer andern Gelegenheit vorbehalten. C. I. 1. zieht Hr. R. G. praemi dem Ernestischen pretii vor; jenes giebt auch unsere Handschrift, welche (beyläufig gesagt) durchgehends über dem Text geschriebene Scholien hat, die zwar häufig unnöthig, nicht selten abgeschmackt und falsch sind, manchmal aber die falsche Lesart im Texte berichtigen, manchmal etwas, das in unserm gedruckten Texte steht, als bloße Glosse bezeichnen. — haud magna, unser Cod. h. multa; de Senectute aliquid ad te conscribere, unser Cod. de Senectute ad te scribere. — Ne parum esset auctoritatis in fabula, unser Cod. ne parum ei esset etc. woraus wir vermuthen, es habe nach Ciceros bekannter Weise, nach den verbis compositis nochmals die Präposition zu setzen (wie bey exire ex urbe) ursprünglich geheißen ne parum inesset auctoritatis in fabula. — C. II. eandem accusant adeptam, das giebt auch unsere Handschrift und die Ed. Bas. Cratand.; beyde schreiben auch mit dem Herausg. die Worte am Schlusse des Capitels dem Lälius zu. Mit dem einzigen Oxforder Cod. hat der unsrige gleich darauf nisi tibi molestum est, und mit den besten quam nobis quoque. C. IV. Anf. giebt Hr. G. Ego quidem Maximum und sagt, daß das quidem in einigen Handschriften durch den Vornamen des Max., Q.,

verschlungen worden sey. Unsere Handschr. hat mit mehrern Ego quidem Q. Maximum, welches Q. man wohl eben so richtig als von dem quidem in einigen Handschr. verschlungen ansehen könnte. — In den bekannten Versen des Ennius gefällt uns die Wortstellung unserer Hdschr. Unus cunctando qui nobis restituit rem. Bald darauf würden wir es lieber mit Picentem nach der Analogie von Vejens, das immer bey Livius vorkommt, halten, ohne deswegen mit dem Herausg. Gallum statt Gallicum zu verlangen. Bey quae scientia juris augurii hat unsere Handschrift, wie sonst keine, quae scientia juris, augurii! Am Schlusse des Cap. hat er mit dem Cod. optimus Graevii: cupide fruebar tunc. C. V. ebenso ut triumphos recordentur, und gegen das Ende des Cap. quatuor reperio causas. Cap. VII. hat unsere Handschr. die eigene Lesart: an in omnibus eorum studiis agitatio vitae aequalis fuit? Eine feine Bemerkung über Nec - quidem und ne - quidem findet sich zu Anfang des 9ten Cap. (vgl. p. 60), wo unsere Handschr. auch das vorgezogene nec hat, so wie sie C. X. das gute debent requirere bestätigt. C. XI. (33) gefällt uns immer noch besser mancipata, das auch unser Cod. giebt, als das jetzt in den Ausgaben herrschende emancipata, trotz den Erklärungen der Ausleger, die hierher nicht zu passen scheinen. In demselben Capitel hat unser Cod. das allein richtige, von Bentlei hergestellte nunc cum (quum) maxime. C. XIV. effecto aetate steht auch in der Ed. Bas. Cratand.; der Cod. afecto; bald darauf dii dent meliora. C. XVI. findet sich eine gute Bemerkung über haud scio an und haud scio an non, an dieser Stelle bestätigt gleichfalls unser Cod. die seltene, aber richtige, Lesart haud scio an nulla beatior possit esse vita, das Wort vita aber ist unterstrichen. Ebendaselbst giebt er brevi praecidam mit dem Scholion: brevi vobis omnia dicam. Die angeführte Ed. Bas hat praecidam am Rande. C. XIX (67 extr.). In der Stelle: Quod illud est crimen Senectutis, cum [illud] videatis cum adolescentia esse commune. Statt des mit Recht eingeschlossenen zweyten illud bietet unsere Handschr. mit dem Cod. C. idem, welches wir aufnehmen würden, besonders

da 8 andere Handschriften id (wohl nur Abbreviatur von idem) haben. C. X. (33.) hat unsere Handschr. Cursus est certe et una via naturae, und als Glosse über dem Text sc. aetatis, welches die meisten Handschriften im Text haben; C. XX. (73.) läßt sie nach den Worten vetatque Pythagoras injussu imperatoris die Erklärung id est dei aus und giebt bloß als Glosse sc. dei, welches uns sehr geneigt macht, jene 3 Worte für eine wirkliche Glosse zu halten, ob wir gleich wissen, daß nicht alle dergleichen Erklärungen dem Cicero als Glosseme angerechnet und genommen werden dürfen.

Wir wenden uns nun zu den Paradd., wo wir bey einigen Stellen, wie Hr. G. zum Cato Maj. etwas aus Drakenborchs Dictaten beygebracht hat, so aus eines andern großen holländischen Philologen Dictatis ad Cic. Parad., die handschriftlich vor uns liegen, etwas mittheilen wollen. Des Herausgebers Prolegg. verbreiten sich über den Zweck des Cicero, über den Inhalt der einzelnen Sätze und die Beweiskraft in der Ausführung derselben über die Zeit der Abfassung, die er in das Todesjahr Cato's setzt, und zwar in den Frühling des J. 707, ehe die Nachricht von Cato's Tode nach Rom kam, und gegen Schütz's Hypothese streitet, der das 2te, 4te und 6te Parad. fast 10 Jahre früher geschrieben seyn läßt, als die Vorrede und das erste, 3te und 5te. Facciolati setzt ihre Abfassung nach Cäsars Tod. Unsere Dictata sagen: — — de tempore, quo hic libellus scriptus est, non est dubitandum, quin tunc adhuc vixerit Cato; quippe de eo diserte Cicero, ut de vivo, loquitur. Porro quem Cicero scribit, se paulo antea majus opus ad Brutum scripsisse, idque in Bruti nomine comparuisse; profecto non alium significat librum, nisi Brutum s. de Claris Oratoribus. Atqui scriptus est hic liber a. U. 707. Ciceronis 61. ineunte anno, cum Caesar adversus Scipionem, Petrejum et Jubam regem in Africam bellatum trajecisset et paulo antea M. Brutum Galliae Cisalpinae praefecisset. Victo Scipione, Petrejo et Juba rege mense Aprili, Cato vel eodem mense vel Majo Uticae sibi mortem conscivit. Atque hoc circiter tempore, quum de Caesaris victoria et

morte Catonis nuncius Romam nondum venisset, Cicero hunc Paradoxorum libellum scripsisse videtur; etc. Dann widerlegen die Dictata kurz die Meinung des Corradus (Quaestura p. 270.) und Franc. Fabricius Marcoduranus (Vita Cic. p. 200.), welches eben die des Facc. ist und stimmen also mit Hrn. R. G. überein. — Im Prooem. 4. klammert der Herausg. die Worte id est in forum, als unächt, ein und folgt darin einigen Handschriften, einer alten Ausgabe und der Ansicht von Schütz und Wetzel, wobey er sagt: Arctiore sensu forum h. l. intelligi nequit, latiore, etiamsi per se ferri posset, tamen idem esset, quod in lucem, ideoque ineptum. Der holländ. Philolog findet dies nicht so, sondern sagt: Cic. his verbis explicat, quamnam lucem dicat, i. e. non cognitionem hominum in vita privata versantium, sed in publicis negotiis, quae dicuntur forum et forensia negotia. Zu den verschiedenen Erklärungen des Ausdrucks cum lentius disputantur Parad. I, 2. init., die der Herausg. S. 179 beybringt, fügen wir noch die aus unsern Dictatis: lentius idem quod lenius h. l., sunt enim ab eadem origine haec duo adjectiva et sensu conjuncta. Cic. Tusc. IV, 19. et Ern. Clav. Cic. v. lentus. Sensus est: Philosophorum more, sedate, ut vulgo dicunt in abstracto, non in concreto. Huic rationi opponitur oratorum ratio, quae fit per exempla sub oculos subjicienda. I, 3. (14.) Illud tamen arcte tenent, accurateque defendunt etc. Hier hatte der holl. Philolog dictirt: Illud accurate habet aliquam dubitationem, ut Cicero fortasse aliter scripsisse videatur, und seine Zuhörer zu Verbesserungsvorschlägen aufgefordert. Die, welche copioseque und elaborateque vorschugen, wurden gleich zurückgewiesen, aus den übrigen Vermuthungen, anxieque, acuteque, curateque und acriterque, wurde der letztern der Vorzug gegeben. Parad. II (17) zu: qui est totus aptus ex sese, weisen die Dictata die von Andern übersehene Quelle nach, Plat. Menex. p. 247. e. extr. oder Bip. T. V. p. 302. ὅτῳ γὰρ ἀνδρὶ εἰς ἑαυτὸν ἀνήρτηται πάντα τὰ πρὸς εὐδαιμονίαν φέροντα κ. τ. λ. Parad. III, 2 (24). Quae quando utro accessit, wo

Facciol. quando alteri vorzieht, sagen sie: hoc loco utro obest sententiae, nec cum quando congruit, ut legendum videatur aut quando alteri accessit aut (sine quando) utro accessit i. e. in quamcunque ex duabus oppositis rebus accesserit. In hac autem constructione utro et utroque accipienda sunt pro adverbiis. Das. (25) rerum modum fingere non possumus — hat uns Hrn. G. Vertheidigung der Lesart fingere nicht überzeugt, sondern wir halten es aus überwiegenden Gründen mit Lambin, Facciol., Schütz und unserm holl. Philologen, welche figere vorziehen. Parad. IV. 1 (27). Hier müssen wir zuerst die Auslassung einer ganzen Zeile im Texte des Cic. bey Hrn. R. G. rügen, nämlich der Worte: quum judicia jacebant, cum mos patrius occiderat, zu welchen sich noch dazu unter dem Text eine Note findet. Sodann theilen wir des Herausgebers Note mit zu Sapientis animus etc. Wetzelius assentitur C. Scioppio, qui in elem. phil. mor. pag. 77 contendat, „Ciceronem ab his inde verbis probare niti quintum (Paradoxon): quarti igitur non nisi superesse initium parvulum. Quae enim sequuntur, demonstrant Clodium non insanum, sed civem eum esse negant." At quinti aliud est argumentum. Facilius largiar, inde ab his verbis novum parad., stultos esse exules (quo supra dixi argumentationem abiise) tractari; aut inscribendum quartum hoc esse: Omnem stultum insanum esse et exulem. Hierzu aus den Prolegg. p. XXXIV. Acceptae vero a Clodio injuriae memoria et ira effecit *), ut tumultuaria oratio in aliud paradoxon deflecteret huic junctissimum: stultos omnes esse exules; nisi velis pro eodem haberi, quod plenum affert pro Murena c. 29. Nos qui sapientes non sumus, fugitivos, exules, hostes, insanos denique esse dicunt. Nec mirum, Ciceronem in hac Clodii describenda stultitia, seu insania, opportunitate usum esse opponendae suae sapientiae, qui istas injurias contemserit. Ita thesis illa, omnem stultum insa-

*) Das wäre eine seltsame, von dem Philosophen Cicero kaum glaubliche, Wirkung.

nire, in qua interpretes haeserunt, ferri potest, si verbum hoc latissimo sensu intelligitur omnia vitia continere. Auf dieses läuft auch die Note S. 204 zu Ego vero te hinaus. Aber uns scheint hier etwas Sophistisches in der Art, wie der Herausg. aus der Stelle pro Mur. c. 29. schließen will, zu liegen. Erstlich drückt bey insanos denique das denique nicht aus kurz, überhaupt, mit einem Worte, oder das g. ch. ὡς συνελόντι εἰπεῖν, das wären seltsame species unter einem seltsamen genus zu subsumiren. Zweytens wenn auch wahr ist, was er sagt verbum insanire latissimo sensu intelligitur omnia vitia continere, so gehört doch gewiß exilium nicht unter die vitia. Es sind zwey, zwar mit gleichem Eifer behauptete Sätze der Stoiker, daß die Thoren alle Fehler an sich haben, und daß sie alle unglücklich seyen. In den Add. sagt Hr. G. noch: Bentlejus suspicatur, verba Cod. Lang. rebus ad viatum necessariis fuisse ultima alicujus sententiae. Hieran und also etwas abweichend von des Scioppius Ansicht, schließt sich die unseres holl. Philologen, dessen Erklärung über diese Stelle folgende ist: Magna est diversitas scripturae hujus loci in Codd. Interpretes plerique hoc ita acceperunt (nämlich das reb. vinc. necess.), quasi diceretur pro demonstrabo necessariis argumentis. Sed sequentia satis produnt, magnam hic esse lacunam, et nonnisi initium adesse hujus Paradoxi, omnem stultum insanire, usque ad haec verba: sed dementem et insanum; reliqua autem: rebus vincam necessariis et sequentia usque ad finem esse progressum alterius Paradoxi, omnem improbum esse exulem, de quo tradit Stobaeus in Ecl. Eth. p. 208. (Serm. 158. p. 558 sqq. ed. Wechel. 1581. ib. Musonius) et Lipsius in Manud. ad Philos. Stoic. L. III, c. 17. Atque rebus vincam necess. in veteribus Codd. etiam ita legitur: rebus ad vitam necess., ut appareat, antecedentia hujus sententiae fuisse hujusmodi: Sapientem nusquam, etiam patria pulsum, rebus ad vitam necessariis carere. Est igitur insignis haec lacuna; quidam librarius ex suo Codice, quem habebat, excidisse aliquot folia vel non animad-

vertit, vel quum animadvertisset, ea quae supererant tanquam continua et cohaerentia perscripsit. Und diese Ansicht scheint uns die natürlichste zu seyn. — Das. (27.) Senatus nomen in rep. non erat, wo der Herausg. die Ansichten des Grävius und Ernesti angiebt, selbst aber nicht entscheidet, schlagen die Dictata vor: Senatus tantummodo nomen (vel nonnisi nomen) in republica erat. — Das. (28.) bey: Jactam et immissam — in me injuriam semper duxi; pervenisse ad me nunquam putavi, wo Hr. R. G. nicht anstößt, machen jene die feine Bemerkung: Non est dubium, quin Cicero scripserit emissam, et apparet ex modo dictis. Nam si immissa fuisset haec injuria in Cic., certe ad eum pervenisset et eum tetigisset, quod in proximis continuo negatur. — Parad. VI, 2. (46.) hat der Herausg. aus den alten Ausgaben foenerandas hergestellt. Der holl. Philolog ist nicht der Meinung, daß das ἅπαξ λεγόμενον defoenerandas zu verwerfen sey, sondern sagt: defoenerari magis convenit cum sententia Ciceronis, est enim aliquem foenore exigendo vexare, exhaurire. Parad. VI, 3. (51.) Die Stellen, womit Hr. R. G. das quasi bey noceri vertheidigen will, haben uns nicht überzeugt: in der Stelle aus Terenz (Heaut. I, 1, 93.) heißt es ungefähr oder beynahe, und in der aus Cic. Acad. II, 29, 95. steht quasi bey effatum, gleichsam entschuldigend, daß das griechische Wort ἀξίωμα durch jenes lateinische nicht vollständig ausgedrückt sey. Wir schließen uns daher an Ernesti an, der quasi ausstreichen will, dem auch unsere Dictata beystimmen. — — Noch müssen wir den gründlichen und scharfsinnigen Excursus über inscientia und inscitia, und die feinen Bemerkungen des Herausg. über laborare und elaborare, quorsus und quorsum, tum und tunc, si qui und si quis rühmen, und diese Ausgabe dem Studium aller Freunde des Cicero empfehlen.

G. H. M.

Zeitgemäße Gedanken über die Verbesserung des traurigen und verarmten Zustandes der deutschen Bundesstaaten. Mit Beziehung auf Baden und Würtemberg. Von Johannes Melsheimer, Freyherrl. v. Racknitzischem Rentbeamten und ord. Mitgl. der Ackerbau-Gesellschaft in Kärnten. Heidelberg, in Commiss. bey Mohr und Winter. 1818. 100 S.

Diese vor uns liegende Schrift ist eine sehr gehaltvolle und gediegene Abhandlung, woraus man den Verf. als einen ächten und wahren Staatswirth erkennt. Schon der Inhalt seiner Vorrede zeiget dem Leser, was er in dem Werkchen selbst zu erwarten hat, nämlich: einen mit dem Volksleben ganz vertrauten Mann, der seine Grundsätze aus demjenigen vermittelnden Prinzip, dem Organismus, welcher Regierung und Volk zur Einheit des Staates, wie Seele und Körper im menschlichen Organismus, vereinigt, hervorgehen läßt und dadurch die Wahrheit aus der rechten Quelle schöpfet. Zuerst beweiset Hr. M., daß die Landwirthschaft überhaupt, wie auch in Baden und Würtemberg, noch nicht das sey, was sie seyn könnte, und giebt verschiedene Fehler und Mängel derselben an, besonders das Mißverhältniß zwischen dem Kleebau und den Hakfrüchten, zwischen den Pferden und dem Zugviehe; ferner die Unterlassung oder unrichtige Vollziehung der Stallfütterung der Schaafe, und der noch nicht recht betriebene Weinbau, wobey der Verf. gegen die Bannkeltern mit Recht eifert. Freilich müssen wir auch da, wo keine Bannkeltern sind, sondern jeder Weinbauer seine eigene oder mit Andern gemeinschaftliche Kelter hat und im Hause keltert, wie z. B. in der Pfalz, der Gebrechen und Unvollkommenheiten darin erwähnen, daß die Weinkäufer im Herbste öfters betrogen werden und nicht so gar selten auch Obstmost unter dem Traubenmoste kaufen. Was übrigens den Weinbau betrifft, so glauben wir, obgleich der Verf. mehrere Ursachen in dem unrichtigen Baue selbst findet, daß überhaupt der Weinbau zum National-Wohlstande nur wenig beyträgt in Baden und Würtemberg. Wo, wie in der Pfalz, so viel ebenes Grund-Eigenthum zum Weinbaue, und nicht zu andern alle Jahre gerathenden Gewächsen verwendet wird, und man ohnehin nur alle 4 bis 5 Jahre eine bloße Ausgleichung

des Ertrags gegen die Productionskosten erwarten darf; da wird weder der Landwirth und noch weniger der Weinbauer große Ueberschüsse und Capitale zurück legen. Es wird noch nie ein reiches Winzervolk angetroffen worden seyn. Die S. 35 erwähnten 18 Kr. Grundsteuer von 100 fl. wären nicht zuviel, wenn sie nicht nach genommenen Zehenten erst angeordnet und nicht der Kaufspreis zum Grunde gelegt wäre. Ueber das, was der Verf. S. 47 ff. von den Lehr-Anstalten in Baden sagt, wollen wir uns nicht aussprechen, weil der Raum zu beschränkt ist; aber der Aeußerung können wir uns bey dieser Gelegenheit nicht enthalten, daß, wenn der der höhern wissenschaftlichen Bildung sich Widmende die Staats-Erlaubniß zum Studieren haben muß, dies eine nicht angemessene Maxime sey. Höchstmögliche Ausbildung ist die Bestimmung des Menschen; diese darf nicht verweigert werden. In einem Staate muß man also alle Jünglinge, alle Menschen, welche nach höherer wissenschaftlicher Bildung streben, auch zulassen. Aber die Maxime ist durchaus nicht richtig: Wer studiere, habe Anspruch auf Staatsdienste. Keineswegs! Dieser Anspruch kann nur aus der strengen Prüfung und der Tüchtigkeit hervorgehen. Wenn die Regierung öffentlich erklärt, das Studieren sey zwar jedem Jünglinge und Manne auf seine eigene Faust erlaubt; aber sie begründe keinen Anspruch auf Staatsdienste, sondern diesen begründe nur eine sehr strenge Prüfung und daraus sich ergebene Qualification; so werden die Aeltern solcher Jünglinge behutsamer zu Werke gehen und vorher, ehe sie die Kosten zum Studieren aufwenden, die Lehrer fragen: Ob ihre Söhne die nöthige Tüchtigkeit haben? — oder man kann es auch den Lehrern zur Pflicht machen, daß sie den Aeltern die reine Wahrheit darüber bekannt machen. Aber um sich auszubilden, um seine Kräfte zu entwickeln, um seiner Bestimmung als Mensch und Bürger zu folgen, und dazu vorher die Erlaubniß der Regierung einzuholen und einer abschläglichen Antwort noch gewärtig zu seyn, das ist in der That eine unrichtige Maxime und zuviel. Im Staate können nicht zuviel gebildete, selbst wissenschaftlich gebildete Menschen seyn, und je mehr er von dergleichen hat, desto glücklicher und kräftiger ist

er. — Uebrigens stimmen wir den Aeußerungen des Verf. über die Gewerbs-Unterrichts-Anstalten und über die commerzielle Production vollkommen bey. Nun kommt der Verf. (S. 56) an die Benutzung der Domänen, sammt den darunter begriffenen Waldungen. Von den erstern, in landwirthschaftlicher Eigenschaft und Grundstücken bestehend, verlangt Hr. M. die Veräußerung und Ueberlassung derselben in das Privat-Eigenthum, und zwar deswegen, weil der Steuerpflichtigen mehrere werden, also die übrigen dann größere Erleichterung erlangen, da die Steuern auf mehrere Schultern vertheilt werden, und weil überhaupt durch ein größeres jährliches Erzeugniß das National Einkommen vermehrt wird. Ferner sollen die aus den Domänen erlösten Summen zur Tilgung der Staatsschulden verwandt werden. Die Lehre von den Domänen hat ihre eignen besondern Ansichten und Modificationen. Einmal will man dem Regenten für seine Civilliste dieselben deswegen zutheilen, damit er nicht als im Solde der Nation erscheine. Dann muß der Staat Schulden zu bezahlen haben, wenn die Veräußerung eine zweckmäßige Maßregel seyn soll; aber diese Maßregel setzt wieder voraus, daß die urproductiven Hände nicht genug Urstoff zur Bearbeitung haben, denn wären sie alle beschäftigt: so wäre die Maßregel aus dem Grunde nicht zweckmäßig, weil die Regierung alsdann nur eine Summe weit unter dem Werthe lösen würde, die im entgegengesetzten Falle bedeutender ausfiele, und also auch zur Tilgung einer größeren Summe von Schulden diente, was für das Ganze desto vortheilhafter und daher auch Pflicht ist. Die Benutzung der Domänen durch Selbstverwaltung der Regierung ist in jedem Falle unzweckmäßig, indem alle Regierungs-Wirthschaft der Selbstbewirthschaftung des Privat-Eigenthümers nie gleich kommt, vielmehr weit geringern Ertrag liefert, also gegen das Prinzip der National-Oekonomie streitet. Wenn aber, im Falle der schon hinreichend beschäftigten urproductiven Hände, die Regierung ihre Domänen verpachtet, nicht in Temporal-, sondern in Erbpacht oder noch besser, nach Soden, in Vitalpacht giebt: so thut sie besser und behält im letzten Falle das volle Eigenthumsrecht und die Wahl, die Domänen nach dem Tode des Pachters wieder aufs neue um

höhere Zinsen zu verpachten; sie kann daher an dem durch die Länge der Zeit steigenden Werthe und Preise der Güter nicht verlieren, wie bey dem Erbpachte. Die Vermehrung der Steuerpflichtigen durch Veräußerung der Domänen ist also nur, unter der Bedingung von Schulden und einer starken Concurrenz, für die übrigen Steuernden von Nutzen. Durch den großen Erlös und durch die Tilgung der Schulden gewinnen aber die übrigen Steuernden nur diejenige Steuer-Quote, welche sie zur Schuldentilgung sonst hätten entrichten müssen; an der Steuer-Quote aber, die für die Regierungskosten bezahlt werden muß, gewinnen sie nichts, vielmehr verlieren sie, weil das Einkommen der Regierung an Pachtzinsen eine größere Lücke des Staatszwecks-Aufwands ausgefüllt, als einige Steuerpflichtige mehr ihr an Steuern entrichtet haben würden. Wenn also die Regierung ihre Domänen unter dem Werthe veräußert, und das erlöste Geld nicht wieder für solche Zwecke verwendet, die allen Steuernden und der ganzen Nation zu gute kommen: so ist es für die übrigen Steuerpflichtigen besser, die Regierung habe ein größeres Einkommen an Pachtzinsen für ihre Kosten, und die Steuer-Quoten dieser übrigen Steuernden seyen dann geringer. Die Domänen veräußern und die erlösten Summen, im Falle keine Staatsschulden da wären, zu Münz-Capitalen anlegen, können wir nicht ganz billigen, weil wir auch auf die Geld-Wirthschaft der Regierung, wie überhaupt auf jede Selbstbewirthschaftung, nicht viel halten, und solche Metall-Münzsummen, wenn sie nicht mit der größten Sicherheit umgetrieben und mit äußerster Gewissenhaftigkeit verwaltet werden, bald verschleudert sind, wie wir so richtige Erfahrungen bey Staatsschätzen vor Augen haben. Die Aeußerungen des Hrn. M. über die Domänen-Waldungen (S. 62 – 69) sind sehr richtig; nur hätten wir gewünscht, er hätte, wie die Gleichsetzung der Producte des Holzbodens mit den Producten des Ackerbodens und deren Verkehr und Preise, auch die erstaunlich große Kostspieligkeit der Regierungs-Forstwirthschaft, in ihrem Mißverhältnisse zu dem Ertrage der Waldungen, eben so gründlich auseinander gesetzt; denn da würden wir die große und nachtheilige Abweichung von dem Prinzip aller wahren Oekonomie, wie es auch schon

Hr. Kriegsrath Krug in Berlin früher geschildert hat, im Resultate gefunden haben. In Beziehung auf die Geldwirthschaft oder Münz-Capitalwirthschaft zur Sustentation der Geistlichen, Schullehrer, der Kirchen und Schulen, statt der Selbstbewirthschaftung der Pfarr- und Kirchengüter, stimmen wir ganz dem Verf. bey, noch lieber als solcher Regierungs-Geldwirthschaft, weil jene doch eine Aufsicht von Seite dieser hat und haben muß. Für das Beyspiel auf S. 87 bleibt nichts zu wünschen, als alle Regierungen beherzigten es! Die Behauptungen des Verf. über Domänen- und Steuer-Cassen, über die Besteuerung überhaupt, über eine bessere Communverfassung, über stehende Heere und über eine unverhältnißmäßige große Staatsdienerschaft lassen sich mit vollem Beyfalle unterschreiben. Uebrigens dürfen wir wohl wünschen, ein jeder Staatsdiener besitze diese Abhandlung in seiner Bibliothek und stelle sie darin so, daß es ihm stets in die Augen und dabey ihr Inhalt immer einfalle.

Thokritos von Johannes Witter, Professor am Gymnasium zu Hildburghausen. Hildburghausen in Keßlerings Hof-Buchhandlung. 1819.

Muretus, als er im Tacitus von Lipsius mehrere seiner Emendationen wiederfand, und, im ersten Eifer darüber, lieber annehmen wollte, sie seyen ihm entwandt worden, als sich überreden, jener biedere Mann könne zugleich mit ihm auf gleiche Gedanken gekommen seyn, schrieb folgendes: Cogitavi autem idem mihi evenisse, quod multis patribus, qui dum adultas ac nubiles filias nimium diu domi habent, eisque conditionem quaerere negligunt, efficiunt interdum, ut ipsae sibi maritos quaerant. Etwas ähnliches ist dem Hrn. Witter mit seiner Theokritübersetzung begegnet, wie er selber in einem gar gemüthlichen, von Theokrits Geiste beseelten, Vorgedichte erzählt. Töchterchen, redet er sein liebes Kind an,

Töchterchen, nun wohinaus? In die Welt, um dich hören zu lassen?
Bleibe, Verwegne, daheim in der Schule des meisternden Vaters!

Weißt du nicht, daß ich an dir tagtäglich zu bessern noch finde?
Bald ist die Stimme zu matt, und ermangelt des kräftigen Ausdrucks;
Bald auch tönt sie zu voll, und empört der Empfindungen Zartheit;
Selber an Reine gebricht es noch oft.

Noch vieles bringt der wackere Vater vor, sein Töchterchen zurückzuhalten, als aber bey dem vorwitzigen Dinge nichts verschlagen will, läßt er sie als angehende Künstlerin in die Welt ziehn, doch nicht ohne ihr gute Lehren auf den Weg zu geben. Wenn du, sagt er,

— Der Namensschwestern verehrliche Wohnung erreicht hast,
Klopfe bescheiden du an, und bitt' um Erlaubniß des Eintritts.
Trage die Nase nicht hoch, und buhle nicht stolz um den Vorzug.
Beuge dich ehrfurchtsvoll vor der stattlichen Voß und vor allen;
Und drauf wähle dir fein, als Jüngste, den untersten Sessel.
Rüget man Fehler an dir, und fühlst du den Tadel gegründet;
Brause nicht stürmisch dann auf, um den Kampf für die Mängel zu kämpfen;
Sondern bedanke dich schön, und gelobe hinfort dich zu bessern.

Nicht glücklich ist der Gedanke an böswillige Recensenten, wie folgt, ausgeführt:

Tollen, die wieder Gebühr mit zerfleischenden Hieben dich geißeln,
Weiche, so viel du nur kannst, und bedaure die rasenden Narren.

Dergleichen ist noch nie einer angehenden Catalani begegnet, und kann nicht begegnen, so lange gute Polizey waltet. — Auch folgendes steht schief und schielend:

In dem Kalleidoskop, das glaube mir, sieht dich da keiner.
Durch das Verkleinerungsglas gähnt jeglicher Flecken vergrößert;
Runzeln wird dieses an dir, die du nimmer vermuthet, enthüllen.

Runzeln an einem Mädchen, die nicht mehr als vierzehn Jahr und sieben Wochen zählt? Und wenn auch, was schadeten sie einer Sängerin? Die Mara hatte gesegnete Runzeln, als sie

ganz London durch ihren Gesang bezauberte. Das Verkleinerungsglas aber möchte Rec. sehen, das Runzeln enthüllte. Davon erzählt Gulliver nichts, als er von Lilliput heimfährt, vielmehr das Gegentheil. Dem Dichter schwebte wahrscheinlich ein Gedanke vor, den Shakspeare so vortrefflich ausdrückt:

Contempt his scornful perspective didlend ma,
Which warp'd the line of every other favour,
Soorn'd a fair colour, or express'd it stolen,
Extended or contracted all proportions,
To a most hideous prospect.

Schön ist am Schlusse ein Gruß hinzugefügt an die Lehrer des Dichters, namentlich an den edlen Walch,

— — — den ergraueten Weisen am Schleußstrom,

dem so viele Jünglinge und Männer ihre geistige Bildung danken, und, gebe Gott, noch lange danken mögen.

Was Hr. W., nach obigen Auszügen, von seinem Töchterchen sagt, ist buchstäblich wahr, und Rec. ist durch des Verf. Selbstrecension von einer weitläuftigen Anzeige frey gesprochen. Gern bekennen wir, daß Hr. W. einen durchaus lesbaren, stellenweis sogar anmuthigen, Theokrit gegeben, auch daß sein Bestreben, in ächt theokritischen Hexametern zu schreiben, ihm besser gelungen sey, als z. B. dem Grafen von Finkenstein und dem fleißigen Bindemann, dem die Zeit nicht so freundlich entgegenkam; aber verschwiegen darf auch nicht werden, daß den Versen noch häufig der rechte Nerv, die rechte Kraft fehlt. Der Vater wird noch manches am Töchterchen zu bilden haben, wenn es einmal wieder auf zwölfmonatlichen Besuch zu Hause kommt; es möchte sich denn unterdeß selbst gebildet haben, welches anzunehmen den Glauben eines Judaeus Apella fodert. — An eine in allen Theilen vollendete Uebersetzung, die keck auftreten darf, und sagen: „Hie bin ich und keine außer mir ist die rechte!“ dachte wohl Hr. W. nicht. Er ist unter den Freiern der Penelope ein edlerer als sie Homer schildert, nur den Bogen hat er nicht gespannt. Auf einer Scheibe kann in weiteren und engeren Kreisen Schuß an Schuß fallen, mancher mit manchem gleich nahe und gleich ferne dem Ziel; den Mittelknopf durchbohrt nur Eine Kugel.

Der Schluß der ersten Idylle mag unser Urtheil rechtfertigen. Der Ziegenhirt singt:

Honig erfülle dir, Thyrsis, den reizenden Mund, ihn erfülle
Honigseim, und die Feige von Ägelos biete dir immer
Süßen Genuß! denn du singst ja vortreflicher als die Cicade!
Sieh, hier hast du den Becher! Bemerke, wie herrlich er duftet!
5. Dir wird dünken, er sey in dem Quelle der Horen gespület.

Hieher komm, Kissätha! Du melke sie! Aber ihr Ziegen,
Hüpft nicht üppig, damit sich der Bock nicht gegen euch aufhebt!

Wer kann hier Anmuth im Ganzen vermissen? und doch fehlt die höchste Ausbildung im Einzelnen. Leer hinten ist der zweyte Vers, leer vorne der fünfte, die bis zum vierten Takte Nebenbegriffe füllen. Etwas sonderbar klingt Bemerke (V. 4) statt des kräftigen θᾶσαι φίλος, ὡς καλὸν ὄσδει, schau, wie er duftet. Die vier weichlichen Amphibrache dieses Verses thun dem Ohre auch nicht wohl. Der zu wörtliche Schluß ist durch einen Sprachfehler erkauft; denn aufhebe hätte gesagt werden sollen; und anderswo: „Hüte dich, daß er dich nicht stoße" (Hr. W. sagt stößt). Zu große Wörtlichkeit fanden wir auch noch sonst; sie schadet aber immer, wann zwey Sprachen nach Anlage und Ausbildung in Streit gerathen. Hier muß der Uebersetzer die Rolle des Dichters mit übernehmen. — Seine Vorgänger hat Hr. W. zu wenig benutzt, wahrscheinlich mehr aus Bescheidenheit als aus Verschmähung. Gegen diese engherzige Ansicht können wir uns nicht stark genug erklären, weil der übersetzte Dichter so sehr darunter leidet, und dem Leser der reinere Genuß entzogen wird. Und warum scheuen wir die dankbare Anerkennung eines Vorgängers? Die Dankbarkeit wird ja überall sonst für eine der edelsten Tugenden erklärt.

Der bukolische Abschnitt hat Hr. W. oft sehr glücklich angebracht; er scheint auch davon überzeugt zu seyn, daß eine Cäsur ihn unterstützen müsse. Der schwere Sponden im vierten Tacte, ganz das Wiederspiel vom heiteren Dactylus, ist nicht immer gemieden, z. B. in:

Jezo nicht mehr, und nennst mich dein Goldkind? —

Theokrit hat ihn sehr selten, und gewöhnlich nur in den Einleitungen zu den Idyllen. Nicht lobenswerth sind folgende Verse:

Hohlte nicht Kunde sich, || ob wir gestorben sind, oder noch leben.
Wer sich so sicher wie du || zu besiegen | den andern | getraute.
Zucken empfind' ich im Aug', in dem rechten! || Ha, soll ich sie sehen u. s. w.

Hr. W. besitzt wohl eine allgemeine Theorie dieses schwierigsten aller Verse, aber durchforscht hat er ihn nicht, und am wenigsten die Abweichungen der verschiedenen Hexameterklassen ergründet.

Noch muß die geistreiche Sinnigkeit gelobt werden, womit Hr. W. seinen Autor aufgefaßt hat; und wahrlich, nicht jeder liest aus dem Theokrit den Theokrit heraus! Aber warum fügte der Uebersetzer nicht Anmerkungen hinzu?

No. 51. Heidelberger 1819.
Jahrbücher der Litteratur.

System der practischen Heilkunde auf Erfahrung und daraus hergeleitete Gesetze der thierischen Natur gegründet von D. Friedrich Ludwig Kreysig, Königl. Sächs. Leibarzt und Hofrath, Ritter des Königl. Sächs. Civilordens für Verdienst und Treue, Professor der practischen Heilkunde an der chirurgisch-medicinischen Academie zu Dresden und Director der klinischen Schule ꝛc. Erster Band. Heilgrundsätze. Erster Theil. Angewandte oder practische Krankheitslehre. Leipzig und Altenburg: F. A. Brockhaus. 1818. XXIV und 423 S. 8.

Auch unter dem Titel:

Handbuch der practischen Krankheitslehre. Erster Theil.

Der Verf. beginnt die Ausführung seines Vorsatzes, ein Handbuch der practischen Heilkunde auszuarbeiten, mit einem Systeme von Grundsätzen für die gesammte Heilkunde, zu welchem Entschlusse ihn (Vorrede S. V) nicht der eitle Wunsch, der Stifter einer neuen Theorie der Heilkunde zu werden, sondern das Gefühl des höchsten Bedürfnisses der Kunst, sicher führende Stützen zu bekommen, gezwungen hat. Eben so sehr habe sich ihm die Nothwendigkeit eines solchen Planes, die practische Heilkunde zu bearbeiten, aufgedrungen, als er die Handbücher der letzteren mit kritischem Auge angesehen, in wie fern sie ihren Zweck, das Geschäft des Heilens zu lehren, erfüllten. Er habe gefunden, daß alle eigentlich bloß eine geschichtliche Beschreibung, und zwar nur eines Theils der Krankheiten der Menschen enthielten, so wie sie die letzteren auch nur nach Charakteren äußerer Aehnlichkeiten zusammenstellten, folglich gar nicht nach einem Princip, was eine leitende Idee für die Kunst enthielte; endlich daß bey der Exposition einzelner Krankheiten zwar oft eine isolirte Theorie über sie vorgetragen werde, aber nirgends eine alle Krankheiten umfassende. Er habe daraus ersehen, daß die practischen Schriftsteller das Bedürfniß einer Theorie der practischen Heilkunde tief gefühlt

und so gut als möglich, jedoch nur beyläufig zu befriedigen gesucht hätten; aber es leuchte ein, daß auf diese Weise nur vereinzelte Belehrungen über die Natur einzelner Krankheiten entstehen konnten, und der Erfolg dieser unzweckmäßigen Veranstaltung habe kein anderer seyn können, als der, den wir in der Wirklichkeit wahrnehmen, d. i. daß die Arzneykunde nur vereinzelte Grundsätze besitze, die sich nur zu oft geradezu einander widersprächen, nicht aber ein System von Grundsätzen, welche unter sich in einem eben so genauen innern Zusammenhange stünden, als mit der Natur in vollem Einklange. So sehr aber alle denkende Aerzte das dringende Bedürfniß einer gründlichen allgemeinen Therapie, als des Grundsteines einer sichern und glücklichen Ausübung der Heilkunst, anerkennen, so könne doch an eine solche nicht gedacht werden, ohne daß man sich den Weg dazu durch eine eben so allgemein sich verbreitende, auf sichern Erfahrungsgrundsätzen beruhende, nur Sicherstellung des Zwecks der Heilung im Auge habende, kurz durch eine wahrhaft practische Pathologie vorbereitet habe. An einer solchen Bearbeitung der letztern habe es aber bisher durchaus gefehlt; eine solche sey der Vorwurf seines Strebens, und auf eine solche gedenke er eine eben so umfassende, durch die Erfahrung wohl begründete und ihrem Namen wahrhaft entsprechende allgemeine Therapie zu bauen; an diese aber die specielle Therapie anzureihen.

So sehr nun Rec. mit dem Verf. einverstanden ist, daß die specielle Therapie auf eine gründliche allgemeine Pathologie und Therapie sich stützen müsse, so glaubt er doch nicht, daß die bisherige Unvollkommenheit der ersten der Vernachlässigung der letzten zugeschrieben werden könne. Längst hat man ja nicht nur die allgemeine Pathologie vorzüglich für die Philosophie der Medicin erklärt, sondern es sind auch die allgemeine Pathologie und Therapie von einem Boerhaave, Friedr. Hoffmann ꝛc., wie von vielen älteren Aerzten, und nicht minder von Hufeland und anderen neueren, in den Institutionen und Systemen der Medicin der speciellen Therapie als die Grundlage derselben vorausgeschickt worden, so wie auch andere große Aerzte jene, wenn auch nicht ex professo

abgehandelt, doch bey der Bearbeitung der speciellen Therapie im Auge gehabt haben. Nicht in der Vernachlässigung oder Nichtanwendung der Grundsätze der allgemeinen Pathologie und Therapie möchte daher der Grund der bisherigen Unvollkommenheit der speciellen Therapie zu suchen seyn, sondern in dem ebenfalls noch die Unvollkommenheit menschlicher Dinge theilenden Gehalte jener Grundwissenschaften. Jeder übrigens, der wie billig den Verf. schon nach seinen früheren Schriften als einen durch die geläutertsten Grundsätze, durch Gelehrsamkeit und Erfahrung sich vorzüglich auszeichnenden Arzt schätzt, wird mit dem Rec. begierig die baldige Vollendung dieses Werkes wünschen, und mit allem Grunde vielfältiger Belehrung in theoretischer und practischer Hinsicht entgegensehen.

In der Einleitung bemerkt der Verf. (S. 2—3), in Bezug auf die bisherigen Methoden, die Krankheiten zu ordnen und in Abtheilungen aufzustellen, daß man eigentlich nur solche Zustände, die als Leiden besonderer Art in die Sinne des Arztes oder des Kranken fallen, oder nur sinnliche Leiden und Abweichungen von der Norm des Lebens, als Krankheiten anerkannt und nach mancherley Principien in Classen, Ordnungen, Gattungen, Arten, — nämlich nach der äußeren Aehnlichkeit — oder nach den supponirten Ursachen, getheilt habe. Auf diese Weise seyen jedoch viele Zustände unberührt und unbeachtet geblieben, die der Arzt doch heilen solle, indem bey weitem nicht alle kranke Zustände in bestimmten Formen hervortreten, z. B. organische Uebel, welche daher auch bis jetzt in der Medicin wenig genau untersucht und von den wenigsten Aerzten gekannt seyen. Rec. kann zwar nicht zugeben, daß man sie so ganz vernachlässigt habe. Sie sind freylich oft nur als Ursachen sinnlicher Leiden bey der Darstellung von diesen abgehandelt, doch auch theils in den nosologischen Systemen in besonderen Abtheilungen dargestellt und allerdings auch in der allgemeinen Pathologie ihrer Natur, Entstehung und Wirkung nach betrachtet worden. Doch ist er ebenfalls der Meynung, daß sie als selbstständige Fehler eine besondere und nähere Berücksichtigung in der speciellen Pathologie und Therapie verdienen und erfordern.

Unter mehreren Gründen, warum wir ein mit der Erfahrung zusammenstimmendes und sich auf sicher erkannte physiologische Grundsätze stützendes System der practischen Arzneykunde noch nicht haben konnten, wird (S. 9) als der wichtigste angeführt, daß man sich einen Sprung von der Theorie zu der Praxis erlaubt und eine ungeheure Kluft unausgeführt gelassen habe, welche zwischen der allgemeinen Pathologie und der systematischen Nosologie, so wie zwischen der allgemeinen und der besondern Therapie noch leer und unangebaut daliege. Ohne irgend eine Belehrung zu geben, wie es zugehe, daß Abweichung des organischen Körpers von der Norm sich als sinnlich erkennbares Krankseyn ausprägе, sey man von der allgemeinen Pathologie sogleich zur Betrachtung der einzelnen Formen von Krankheiten übergegangen; ein Uebergang, der viel zu grell sey, als daß er eine den Verstand befriedigende Erklärung über das Wesen der einzelnen Krankheiten zuließe; wozu noch gekommen sey, daß man die Anordnung der Krankheiten nicht etwa von einem Charakter derselben hergenommen, welcher eine für die Behandlung wesentliche Eigenschaft bezeichnet hätte, sondern bloß nach äußerer Aehnlichkeit sie geordnet und etwas Großes gethan zu haben geglaubt habe, wenn die Fachwerke dem Schein nach richtig ausgefüllt waren. Aus diesem Fehler sey wieder ein neuer entstanden, daß eine Menge von Krankheiten, welche keine bestimmte Form darbieten, gar nicht abgehandelt worden seyen.

Zum Beweise aber, daß zwischen der allgemeinen Pathologie und der systematischen Nosologie eine ungeheure Kluft liege, wird noch (S. 11) angeführt, daß jene die durch Abstraction gefundenen einfachen Elemente der Krankheiten vortrage, also eigentlich nur die einfachen Baumaterialien, woraus die Krankheiten sich bilden; aber keine Disciplin lehre, nach welchen Gesetzen letztere aus ersteren sich bilden.

Wenn nun auch in dieser Hinsicht noch viel zu leisten seyn möchte, so kann Rec. doch nicht der Behauptung beytreten, daß dieser Gegenstand bisher so ganz vernachlässigt worden sey. Denn man hat allerdings auch bisher sowohl im Allgemeinen angenommen, daß von den verschiedenen quantitativen und qualitativen Verhältnissen der Grundkrankheiten in den einzel-

nen Systemen und Organen die einzelnen Krankheiten abhien- gen, als auch bey der Erklärung derselben von jenem Grund- satze Anwendung gemacht. Nur über die Art jener Verhältnisse ist man bey Vielen noch nicht im Reinen, und hier wird noch viel Verdienst zu erwerben seyn.

Der Verf. glaubt aber (S. 12), um diese Lücke auszu- füllen, den Anfang zu machen, indem er folgende Regeln bey der Ausführung befolgen werde. 1) will er die Lehrsätze der allgemeinen Pathologie auf die verschiedenen Systeme von Theilen des menschlichen Körpers anwenden, in welchen die inneren Bedingungen der Krankheiten begründet sind, indem ein jeder Theil ꝛc. oder die Sätze der allgemeinen Pathologie, welche dort allgemein ausgesprochen werden, gleichsam fixiren, ihnen dadurch erst eine reelle Basis geben, daß er sie an die Theile des menschlichen Körpers halte, um ihre Bedeutung in dem so sehr zusammengesetzten Körper begreifen zu lernen. 2) will er die gegenseitige Beziehung der Theile des Körpers zu einander, ihr Wechselverhältniß, benutzen, um zu begrei- fen, wie Krankheiten sich sinnlich aussprechen können, entweder in solchen Theilen, in denen der Hauptgrund der Krankheit seinen Sitz hat, oder in ganz andern, oft räumlich weit von dem getrennten, wo der Grund des Uebels liegt. 3) will er von der Betrachtung derjenigen Theile des Körpers ausgehen, welche im ganzen Körper verbreitet, folglich allgemein sind und Systeme von Theilen darstellen, aus denen die andern erst zusammengesetzt werden; indem er folglich das eigenthümliche, gesetzmäßige Ineinandergreifen dieser allgemeinen Systeme von Theilen des Körpers erfahrungsmäßig auffasse und zeige, wie es sich sinnlich ausspreche, hoffe er Grundzüge einer rationellen Semiotik aufzustellen, die bis jetzt ganz fehlte; auf der an- dern Seite aber müsse dadurch die Einsicht in die Entstehungs- weise der Krankheiten der componirteren Theile und einzelnen Organe vorbereitet werden, indem die allgemeinen Gesetze sich in diesen nothwendig wiederholen müssen. 4) will er ferner das Eigenthühmliche der besonderen mehr zusammengesetzten Theile ebenfalls einer besonderen Untersuchung unterwerfen, und das Eingreifen derselben in das Ganze auf Gesetze der Erfahrung zurückführen. 5) will er die Puncte genau ins

Auge fassen, auf welche die Kunst zunächst einzuwirken hat. Da nun 6) bey einer solchen Bearbeitung der Theorie der Arzneykunde die Krankheiten immer von ihrer äußeren oder sinnlichen Seite und von ihrer wesentlichen und innern zugleich betrachtet würden, so daß das gesetzmäßige Hervortreten derselben in der Erscheinung in den Prämissen liege, so lerne man auf diese Weise die Formen der Krankheiten bereits in ihrer Einfachheit im Voraus kennen, und zwar in allmähligen Uebergängen zuerst die allgemeinsten Classen derselben in allgemeinen Uebersichten, z. B. abnorme Empfindung, Bewegung, Bildung; dann in Hinsicht der besonderen Gattungen einer jeden, als der abnormen Secretionen, der Blutungen, der Entzündung, des Fiebers, oder der abnormen äußern und innern Sensationen und Gelüste; man erhalte so alle Kenntnisse, welche zur gründlichen Beurtheilung jeder Krankheit, die wir heilen sollen, nothwendig sind, und zugleich den Schlüssel zu einer zweckmäßigen, das Heilgeschäft erleichternden Anordnung der concreten Krankheiten zum Behuf der Therapie.

Der erste Abschnitt (S. 27 fg.) enthält allgemeine physiologische Begriffe über den thierischen Körper. Hier wird bey der Betrachtung der Haupterscheinungen des Lebens insbesondere in Bezug auf die der Irritabilität (S. 33 fg.) bemerkt, daß man in dem thierischen Körpee allerdings als eine Classe von Lebenserscheinungen die Bewegungen unterscheiden könne; aber kein Recht habe, den Muskeln allein das Vermögen dergleichen zu äußern zuzuschreiben, daß die Kraft der Bewegungsorgane, da sie auf der Form und Structur derselben beruhn, keine neue Urkraft des Körpers bezeichne, daß sie eine aus der vegetativen abgeleitete, folglich ihr untergeordnete sey, und nicht das Höchste seyn könne, was wir bey der Beurtheilung der Krankheit ins Auge zu fassen hätten, und daß abnorme Bewegungen immer von zwey Seiten betrachtet werden müssen, nämlich ob sie Begleiter von Krankheiten des höhern Lebens seyen, oder des niedrigen vegetativen, in beyden Fällen aber wieder: in welchem Causalverhältnisse sie mit der Grundursache stehen, d. i. ob Abänderung ihres innern Lebens den Hauptgrund des Krankseyns ausmache, oder ob diese und die darauf folgenden Bewegungen erst eine Folge von Störung in

einem vegetativen Processe unmittelbar sey, und daher nur zum Zeichen dieser Störung uns dienen könne? Es seyen folglich nur zwey Sphären des thierischen Lebens zu unterscheiden, nämlich eine höhere geistige, nervöse, und eine niedere, vegetative; nicht aber eine dritte — irritable, wie bisher allgemein geschehen sey, denn diese sey schon eine abgeleitete von der vegetativen und in Thieren in Verbindung gesetzt mit den Nerven; sie sey daher beyden Sphären gemein, fluctuire zwischen beyden, diene beyden, und sey folglich eine untergeordnete. Wir werden auf diesen Gegenstand bey der Betrachtung des von dem Verf. über das gesetzmäßige Zustandekommen abnormer Bewegung und deren Bedeutung in Krankheiten Gesagte zurückkommen.

Im zweyten Abschnitte (S. 112 fg.) folgen allgemeine Untersuchungen über Krankheit in Beziehung auf den technischen Zweck; wornach dann der Verf. im dritten Abschnitte zu der angewandten oder practischen Krankheitslehre übergeht. In der ersten Abtheilung desselben ist enthalten eine Betrachtung der Krankheiten, in wiefern sie Gegenstände der sinnlichen Anschauung sind und als Abänderungen der Eigenschaften der Theile des Körpers uns kund werden. Indem hier unter andern (S. 193) von der Nothwendigkeit einer gründlichen Erörterung der Symptome in der allgemeinen Pathologie gesprochen und Gaub's Verdienst mit Recht hervorgehoben wird, setzt der Verf. hinzu: er wisse nicht, warum die späteren Pathologen die Betrachtung der Symptome fast ganz vernachlässigt haben; aber die späteren Lehrbücher dieser Disciplin seyen in dieser Hinsicht ziemlich mager. Dieser Vorwurf ist jedoch zu allgemein ausgesprochen, indem, wenn auch manche neuere Pathologen nach ihrer Eintheilung der pathologischen Gegenstände, den Symptomen nicht in der allgemeinen Pathologie einen Platz zugestehen wollten, doch nicht nur Sprengel, der Verf. des berühmtesten Handbuches der Pathologie (sowohl in diesem als besonders auch in seinen Institutionen der allgemeinen Pathologie), sondern auch andere, Gmelin, Hartmann rc. die Betrachtung der Symptome nicht vernachlässigt

haben, und daß auch der Rec. nicht nur die Wichtigkeit derselben wohl eingesehen (was bey ihm auch früher der Fall war), sondern auch eine genauere Betrachtung derselben schon in der allgemeinen Pathologie für vortheilhaft gehalten hat, darüber glaubt er sich nur auf die vor zwey Jahren erschienene neue Ausgabe seines Compendium's der allgemeinen Pathologie beziehen zu können.

Bey der Untersuchung der Krankheiten im Allgemeinen in Hinsicht ihrer höchsten sinnlichen Verschiedenheiten (S. 203 fg.) wird bemerkt, daß, so wie zwey Sphären des Lebens unterschieden werden, so sich auch die Krankheiten in beyden aussprechen, daß also die Erscheinungen in Krankheiten entweder der höheren oder der niederen Sphäre angehören müssen. Die Erscheinungen der höheren bestehen in Empfindungeu, Vorstellungen, Trieben, und werden geistige genannt; die Erscheinungen der niederen Sphäre seyen höchst mannigfaltig, ließen sich jedoch auf plastische oder bildende Acte zurückführen. Man habe eine dritte Classe allgemeiner Erscheinungen, nämlich die thierischen Bewegungen, hinzufügen, und das thierische Leben in drey verschiedene Sphären und so auch dessen Krankheiten in drey große Classen darnach abtheilen wollen. Allein dieser Versuch beruhe auf übelverstandenen Begriffen von den Krankheiten überhaupt und weise sich schon bey oberflächlicher Betrachtung als ganz irrig aus. Denn wenn auch die Erscheinungen thierischer Körper sich in drey Classen bringen ließen, so folge daraus 1) noch nicht, daß alle drey wesentlich verschiedene und parallel laufende Grundfunctionen des Körpers seyen; 2) und noch weniger, daß man darauf eine gründliche Abtheilung aller Krankheiten bauen könnte. Daß aber die Bewegungen an sich keine besondere wesentliche Sphäre von Erscheinungen des thierischen Körpers bilden können, erhelle schon daraus, daß Bewegungen und deren Werkzeuge dem höheren Leben so gut wie dem niederen dienen. Ueberdem kämen sie auch nur durch die verbundene Thätigkeit der Instrumente der höhern und niedern Sphäre wirklich zu Stande, und müßten daher als beyden Sphären bey und untergeordnet angesehen werden.

Wenn man ferner bedenke, daß jeder der zwey Sphären des Lebens zwar beſondere Werkzeuge gegeben ſind, Nerven der höhern und Bildungswerkzeuge der niedern, daß aber die Inſtrumente beyder ſich gegenſeitig dienen und durchdringen, ſo folge, daß ſich zwar alle Krankheiten durch Erſcheinungen der höhern und der niedern Sphäre werden ſinnlich darſtellen müſſen, daß aber darauf keine weſentliche Verſchiedenheit der Krankheiten ſelbſt gebauet werden könne. Denn wir wiſſen ja, daß ſich das Krankſeyn der Organe der niedern Sphäre durch Reflexe im Gemüthe, durch widrige Gefühle, Schmerz, Angſt, Ermattung ꝛc. ausſpricht, ſo daß ſie uns dadurch oft vorzugsweiſe in die Sinne fallen, z. B. Entzündungen, Reißen. Wir dürften nun wohl zur Erleichterung unſerer Unterſuchungen die Krankheiten abtheilen in ſolche der höhern und niedern Sphäre, aber wir müßten bedenken, daß ſie darum in der Natur ſelbſt nicht weſentlich von einander verſchieden ſeyen, daß dieſes ein Nothbehelf ſey, der unſere Unterſuchungen erleichtere, aber uns zunächſt gar nichts über die Natur der Krankheiten lehre.

Es erhelle ferner daraus, daß darum eine Krankheit noch nicht einmal eine Nervenkrankheit genannt werden dürfe, weil ſie ſich vorzugsweiſe durch eine Störung in der Nerventhätigkeit kund thue, z. B. durch Schmerz; ſondern man müſſe, um ſie richtig zu ordnen, vorher die Geſetze der gegenſeitigen Beziehung der Inſtrumente beyder Sphären kennen gelernt haben.

Man habe jedoch in anderer Hinſicht einen Beruf, die Krankheiten beyder Sphären von einander zu ſcheiden, welcher darin beſtehe, daß beyden Sphären zu ihren Thätigkeiten beſondere Werkzeuge gegeben ſind, und daß dieſe bis auf einen gewiſſen Grad als von einander getrennt erſcheinen, denn es könne das höhere Leben faſt ganz verſchwinden und der Körper dabey fortgedeihen, z. B. bey der Tollheit. Nur müſſe man auf der andern Seite nicht vergeſſen, daß die Nerven auch wiederum der vegetativen Sphäre dienen, daß ſie ihr ſogar gleichſam aufgepfropft ſind und von ihr zuerſt ausgehen, aber auch wieder weſentliche Beſtandtheile der bildenden Organe

sind, eine Rolle im bildenden Leben übernehmen, und daß diesem sogar eine eigne vom Ganzen relativ losgetrennte Provinz des Nervensystems zugegeben ist.

Uebrigens müsse man (S. 206 fg.) eine Krankheit nicht etwa sogleich als Krankheit der höheren Sphäre ansehen, wenn sie sich durch Störung der Nerventhätigkeit etwa vorzugsweise auszeichne; noch weniger dann sogleich, wenn sie sich nur vorzugsweise durch widrige Gefühle ausspricht, sondern nur unter besonderen Bedingungen, und zwar müsse a) die Krankheit sich in dem allgemeinen Nervensysteme abspiegeln; b) das Nervenleiden müsse ein selbstständiges seyn. Durch die erstere würden alle schmerzhafte oder mit Krämpfen verbundene Krankheiten in den vegetativen Organen zunächst von den Nervenkrankheiten ausgeschlossen; dies seyen Krankheiten der vegetativen Sphäre; durch die zweyte werden die Störungen der sensiblen Sphäre, welche als bloße Begleiter von schon bekannten und als solchen erkannten Krankheiten der bildenden Sphäre vorkommen, von den eigentlichen Krankheiten dieser Sphäre getrennt.

Indem der Verf. hierauf (S. 207) die Krankheiten der sensiblen weiter abtheilt in allgemeine und besondere Krankheiten des Nervensystemes, die letzteren aber wiederum in Krankheiten des Hirnes, der äußeren Sinne, des Gemeingefühles und der willkührlichen Bewegung, bemerkt er zugleich, daß, da diese Abtheilung eine subjective sey, man alle diese Krankheiten wieder von einer doppelten Seite in Hinsicht ihrer Entstehung betrachten müsse, ob sie ausgehen von ursprünglichen Abänderungen des Nervensystems selbst, oder von einem Krankseyn der niedern Sphäre, und wiederum, wenn sie auch von dem Nervensysteme zunächst ausgehen, ob der Hauptgrund auch im ganzen Nervensysteme oder nur in einer Provinz desselben seinen Sitz hat. Dabey gesteht er auch (S. 208), daß es besonders schwer sey, die Krankheiten des Gemeingefühls und der willkührlichen Bewegung richtig zu stellen, indem kranke Gefühle fast alle Krankheiten begleiten, und kranke Bewegung in willkührlichen Muskeln auch durch Kranksein dieser Organe von ihrer vegetativen Seite aus entsteht. Daher könne man auch die Arten dieser Krankheiten nicht eher genau

in Hinsicht ihres Zustandekommens einsehen lernen, als bis man die Krankheiten, welche ihren Grund im bildenden Leben haben, erst vollständig werde kennen gelernt haben.

Nachdem der Verf. hierauf (S. 209 fg.) noch im Allgemeinen sich über die Krankheiten der niedern Sphäre, die als Störungen von Bildungsarten anzusehen seyen, geäußert hat, bemerkt er (S. 211), daß beyde Gattungen nur durch die wechselseitige Verbindung der Instrumente beyder Sphären zu Stande kommen, und daß wir demnach zu keiner klaren Ansicht der Natur derselben gelangen können, als dadurch, daß wir das Ineinandergreifen der Instrumente beyder Sphären auf Gesetze zurückführen.

In der zweyten Abtheilung läßt sich der Verf. über das gesetzmäßige Zustandekommen der Krankheiten aus. Die erste Unterabtheilung enthält allgemeine pathologisch-practische Bemerkungen über das Nervensystem, insbesondere über sein Verhältniß zu der Vegetation, über die relative Trennung des höheren und niederen Lebens und der beyden gegebenen Provinzen des Nervensystems, über das Eingehen der Nerven in die Substanz der niederen Organe und die Theilnahme an der Abänderung der Vitalität derselben, so wie die bald mehr von Seiten seines Nerventheiles, bald mehr von Seiten seiner niederen Masse hervorstechende krankhafte Veränderung eines vegetativen Organes, über die Mittheilung der Erregung der Nerven, die innere Veränderung in den Nerven bey Störung der regelmäßigen Thätigkeit in ihnen (welche man so wenig wie bey anderen Theilen kenne), die Erhöhung oder Abspannung ihrer Kräfte u. s. w.

Dann folgt im zweyten Capitel dieser Unterabtheilung eine allgemeine Betrachtung der Krankheiten von ihren übrigen wesentlichen Seiten aus, ob sie nämlich allgemeine oder besondere seyen, d. i. in allgemeinen Systemen ihren Heerd haben, oder in einzelnen Organen? so wie nach dem vorwaltenden Charakter der Activität oder Passivität, nach dem Vorwalten der fehlerhaften Eigenschaften der Bildungsstoffe oder der fehlerhaften Thätigkeit der festen Theile,

nach der Art, wie Krankheiten veranlaßt werden, oder nach Verschiedenheit der Ausbildung der Krankheiten in Hinsicht innerer und äußerer Momente, nach der Zeitfolge, in welcher die Krankheiten sich ausbilden, und nach dem Verhältniß der äußern Form zu den zum Grunde liegenden innern Hauptmomenten; welches übrigens meistens Gegenstände der allgemeinen Pathologie sind, die auch in den bisherigen besseren Lehrbüchern derselben nicht vernachlässigt wurden.

Der Gegenstand der zweyten Unterabtheilung ist die Entwickelung des gesetzmäßigen Zustandekommens alles sinnlichen Krankseyns, durch Zurückführung aller Krankheitserscheinungen auf drey oberste Gattungen, nämlich abnorme Bildungen, Bewegungen und Empfindungen. Das erste Capitel enthält die Betrachtung des Nerven- und Gefäßsystems in Hinsicht ihrer gegenseitigen Beziehung auf einander, oder allgemeine Gesetze der Wechselwirkung der Blutgefäß- und Nervensysteme auf einander. Hier wird wieder gehandelt von der relativen Trennung und Selbstständigkeit beyder Systeme, wornach sie gegen einander in Spannung treten, so wie von ihrer Verbindung und ihrem harmonischen Wirken als der Ursache der Gesundheit und der Disharmonie derselben, als dem Grunde des Krankseyns. In wiefern aber (S. 292) die Nerven in der einen Beziehung Parasiten im organischen Körper seyen, daß ihr Stoff ein organischer, und die Kraft derselben eine, obgleich auf die höchste Stufe veredelte und gesteigerte, doch immer nur eine organische und von dem bildenden Leben ausgegangene sey, hingegen das System der Blutgefäße als das wahre Grundsystem des organischen Körpers angesehen werden müsse, werden auch die Krankheiten in weit mehreren Fällen zunächst von der organischen Sphäre ausgehen müssen als von der höheren. In anderer Hinsicht aber und in sofern das thierische Leben das höhere und edlere, die Materie der Nerven die feinste thierische sey, deren Kraft freyer und schneller in allen Theilen wirke — nach Art der Imponderabilien; in sofern besonders die Kraft der Nerven auch wiederum dem

bildenden Leben diene; gebühre dem Nervensystem wiederum der Primat unter beyden Systemen zuerkannt zu werden. Es würden daher die Nerven in den meisten Fällen von dem Systeme der Blutgefäße aus in ihrer Thätigkeit gestört, und dieses enthalte weit öfter den ersten Grund des Krankseyns, indem es die meisten krankmachenden Einflüsse zunächst aufnehme, auch das Nervensystem, als ein organisches, an allen diesen Störungen des organischen Lebens Antheil nehme. Diese Bemerkung verdient allerdings sehr beherzigt zu werden; indem man zwar die Abhängigkeit des Leidens der Nerven von dem anderen Theile und insbesondere des Blutgefäßsystemes auch bisher nicht verkannt, aber doch immer noch zu oft ursprüngliche Nervenkrankheiten angenommen hat.

Daß jedoch das Krankseyn auch zunächst und rein von den Nerven ausgehen könne, sey (S. 295) in Hinsicht der psychischen Einwirkungen nicht zu bezweifeln, wie wohl auch diese große Krankheiten in der organischen Sphäre erzeugen können.

Da wir übrigens die innern Vorgänge in den Theilen des Körpers, wenn sie lebendig thätig sind, nicht kennten, müßten wir (S. 297) die Gesetze ihrer Wirkung und krankhaften Veränderung auf das im organischen Körper als das höchste waltende, nämlich das der Erregung zurückführen, welchem beyde Systeme unterworfen sind. Man müsse sich zugleich der wahren Bedeutung des Wortes Erregbarkeit erinnern, und immer die Idee fest halten, daß dieser Ausdruck nur die Modalität bezeichne, unter welcher thierische Thätigkeit zu Statten kommt, wo man dann begreife, wie entweder diese allein, oder die Energie eines Systems, oder beyde Eigenschaften in verschiedenen Verhältnissen in Krankheiten abgeändert werden und den Hauptgrund der Erscheinungen enthalten können. Hierauf werden dann (S. 302 fg.) diesen Erörterungen entsprechende, aus der Erfahrung abstrahirte, Gesetze über das gegenseitige Verhältniß der obersten Systeme des thierischen Körpers festgesetzt.

Dann wird nach den im Vorhergehenden angegebenen Grundsätzen im zweyten Capitel über das gesetzmäßige Zustandekommen abnormer Gefühle in Krank-

heiten und deren Bedeutung, im dritten über das gesetzmäßige Zustandekommen abormer Bildung in Krankheiten und deren Bedeutung, im vierten über das gesetzmäßige Zustandekommen abnormer Bewegung und deren Bedeutung in Krankheiten gesprochen. In Bezug auf die letzten werden wieder besonders die Sätze hervorgehoben, daß das Bewegungsvermögen ein abgeleitetes sey; daß die Integrität der Nerven und der Blutgefäße die beyden wesentlichen Bedingungen seyen, wovon die Erhaltung der Bewegungsfähigkeit des Muskels abhängt, daß Krampf und Lähmung der Muskeln constant auf dem aufgehobenen Verhältnisse der Harmonie der Gefäße und Nerven eines Theiles beruhen, und daß man bey denselben constant nachweisen könne, daß das Leiden entweder von den Nerven oder von den Gefäßen des Theiles ausgehe; daß kranke Bewegung nicht die Krankheit an sich sey und nie das Wesen derselben bezeichne; daß vielmehr die Krankheiten der Irritabilität, als einer untergeordneten, aus der plastischen und nervösen erst erzeugten Kraft, von einer doppelten Seite, nämlich als Begleiter und Zeichen der Krankheiten der höhern sowohl als der niedern Sphäre anzusehen seyen; daß sie sich zu den Krankheiten der erstern gerade so wie zu denen der letztern verhielten und als eigne Classe von Krankheiten durchaus wegfallen müßten.

Rec. läugnet nicht den Einfluß der Bildungsthätigkeit wie der Sensibilität und die kranken Bewegungen, giebt auch gern zu, daß die Irritabilität beyden Sphären des Lebens diene, und hat schon bey mehreren Gelegenheiten erklärt, daß er die angegebene Eintheilung der Verrichtungen in drey Classen für weniger zweckmäßig halte, als die in Verrichtungen des vegetativen und Verrichtungen des sensoriellen Lebens. Aber wie bey jeder Verrichtung im gesunden Zustande die dabey hervorstechenden Erscheinungen des Lebens zu unterscheiden sind, so muß auch im kranken Zustande gezeigt werden, wie die einzelnen Lebensthätigkeiten dabey verändert seyen. In sofern nun hier oft Abänderungen der Bewegungskraft ein Hauptmoment der Krankheit ausmachen, und diese auch durch Einwirkung der Reize auf die mit Irritabilität versehenen Theile (mögen

diese übrigens für die Vegetation oder für das sensorielle Leben bestimmt seyn) geradezu bewirkt werden können, ohne daß immer sonst ein Fehler der Vegetation 2c. vorherzugehen braucht, können die krankhaften Bewegungen nach des Rec. Meynnung nicht bloß als abgeleitete oder secundäre Krankheitserscheinungen angesehen werden. Oft sind vielmehr die Fehler der Vegetation, der Mischung und Menge der Säfte 2c. erst die Folge von den anfangs hervorstechenden krankhaften Bewegungen, und in solchen Fällen wird man immer die ursprünglichen, wie in anderen die gleichzeitigen, Veränderungen der Irritabilitäts-Erscheinungen auszeichnen müssen, wenn man auch die Irritabilität nicht als eine von der Vegetation getrennte oder über sie erhabene Kraft anzusehen geneigt ist. Darauf kommt ja auch der Verf. selbst zurück, wenn er sagt, daß manchmal auch Abänderung der Kräfte der Organe unmittelbar, in sofern sie Bewegungsorgane sind, den ersten Impuls zu einer Störung eines vegetativen Actes geben könne, daß in der bildenden Sphäre, im Gefäßsysteme 2c. abnorme Bewegungen manchmal das Hauptmoment der Krankheit ausmachen können. Uebrigens muß seine Würdigung der Bedeutung der abnormen Bewegungen, insbesondere der Krämpfe 2c. des Antheiles eines Leidens der Gefäße, des Blutes 2c., wie der Nerven an der Entstehung derselben allerdings als sehr interessant und wichtig anerkannt werden.

Endlich hat sich der Verf. noch in der dritten Unterabtheilung über das Zustandekommen der Krankheiten durch Wechselwirkung der festen und flüssigen Theile des Körpers auf einander, oder über den Antheil, den die Säfte an der Erzeugung der Krankheiten haben, ausgelassen. Daß der Verf. auch in dieser Hinsicht gleich mehreren neueren Aerzten, die sich von der Einseitigkeit der Solidar- sowohl als der der Humoralpathologen entfernten, und vielmehr eine Vereinigung derselben bezweckten, geläuterte Ansichten hat, ist schon aus seinen früheren Abhandlungen über diesen Gegenstand (de morbi notione §. V. und neue Darstellung der physiologischen u. pathologischen Grundlehren, Th. 2. Kap. 3.).

Wenn übrigens der Verf. (S. 401 — 402) insbesondere sagt, daß man bey der Beurtheilung der Fehler der Säfte diese vorzüglich auch von der Seite ansehen müsse, in wie fern sie mit den festen Theilen ein Ganzes ausmachen, und hinzufügt, daß hierin eigentlich das wahre Geheimniß liege, warum die Aerzte sich bisher nicht verständigen konnten, und daß sie, wenn sie die Saftkrankheiten von dieser Seite angesehen hätten, sie früher gefunden haben würden, daß sich ihre Fehler ganz mit denen der festen Theile in gleichem Verhältnisse befinden, und daß sie für die Pathologie eben die Dignität haben, wie Fehler der festen, so glaubt Rec. nicht, daß allen früheren Aerzten der Vorwurf einer gänzlichen Vernachlässigung dieser Ansicht mit Recht gemacht werden könne. Daß Rec. selbst wenigstens diese Verhältnisse nicht außer Acht gelassen habe, darüber kann er sich wieder auf die zweyte Ausgabe seines Grundrisses der allgemeinen Pathologie beziehen, wo er nicht nur überhaupt über die genaue Verbindung der Fehler der Säfte mit denen der festen Theile sich ausgelassen, sondern insbesondere auch bey der Betrachtung der allgemeinen Fehler der Säfte (§. 203.) ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht hat, daß sie den allgemeinen Fehlern der Lebenskräfte und festen Theile entsprächen.

Von dem zweyten Theile dieser Krankheitslehre, welcher das Krankseyn der Systeme und Apparate, so wie der zusammengesetzten Organe in dem Geiste der aufgestellten Grundsätze zum Gegenstande hat, haben wir eben die erste Abtheilung erhalten und werden die nähere Anzeige derselben demnächst folgen lassen.

J. W. H. Conradi.

No. 52. Heidelberger 1819.
Jahrbücher der Litteratur.

Le rime di Francesco Petrarca. Francesco Petrarca's italienische Gedichte, übersetzt und mit erläuternden Anmerkungen begleitet von Karl Förster, Professor an der königl. Ritter-academie zu Dresden. In zwey Theilen. Leipzig und Altenburg. Brockhaus. Erster Theil. 1818. XVIII und 437 S. Zweyter Theil. 1819. 523 S. 8.

Daß uns nicht schon früher eine Nachbildung der Gedichte Petrarca's geboten wurde, während man neben manchen Dichtersternen erster Größe auch die drey übrigen Meister der italiänischen Poesie einführte, lag ohne Zweifel weniger im Mangel an Empfänglichkeit für den herrlichen Minnesinger, als eben in der sinnigen Eigenthümlichkeit und seltnen Vollendung seiner Werke, deren Bearbeitung eine völlige Hingebung und gewisse Selbstaufopferung verlangte. Es ist bekannt, daß A. W. Schlegel in seinen Blumensträußen den ersten bedeutenderen Versuch machte, eine strenge und zugleich zwanglose Nachbildung einzelner Gedichte dieses Sängers zu liefern: denn alles früher Geleistete muß uns gegenwärtig ziemlich bedauernswerth erscheinen, da vor Allem schon der Vers durchaus verfehlt ward, indem einige den Alexandriner wählten, andre in einer ungebundnen Versart, ähnlich der Wielandschen Stanze, ihr Heil gefunden zu haben glaubten, und wer noch am meisten sich näherte, wenigstens eine etwas klägliche trochäische Weise gebrauchte. Unter solchen Umständen mußten Schlegels Gaben jene freundliche Aufnahme finden, die sie gewiß, schon als die ersten ihrer Art, verdienten, zumal da er mit Einsicht und Gefühl nur von dem Ansprechendsten mitgetheilt, und überhaupt durch weisliche Auswahl des Verschiedenartigsten mit Berücksichtigung aller Formen die Kenntniß des Dichters vorbereitet hatte. Uebrigens haben seine Arbeiten nur ungleichen Werth; die meisten Lieder, zumal die Canzonen,

sind beynah tadellos, andre dünken uns noch zu geziert und ungelenkig. Den nächsten größern Versuch machte Laube, den er glücklicherweise nicht ausführte: denn so fleißig auch seine Proben gearbeitet sind, so geht leider die Anmuth und das poetische Leben des Vorbildes in einer gewissen Grämlichkeit und Fühllosigkeit unter. Einiges Vortreffliche verdanken wir Gries; nicht ganz Mittelmäßiges ward uns auch hie und da noch mitgetheilt; aber bis auf Hrn. Förster hielten es selbst Kenner und Kunstrichter für unmöglich oder gar zwecklos, die ganze Liedersammlung des Dichters deutsch zu geben. Gegen die Möglichkeit wird sich nun freylich nichts mehr einwenden lassen; die Annahme der Zwecklosigkeit folgte aber nur aus der eiteln Ansicht, daß doch wohl nur die Hälfte der Lieder unsers Sängers eigentlich poetisch sey, als wenn ein großer Genius, in dessen Brust die höchste Liebe mit ihrer ganzen Allmacht sich senkte, irgend Mittelmäßiges schaffen könnte. Bey unserm Dichter erwäge man außerdem, daß jedes einzelne Lied noch einen zweyten Werth besitzt, in sofern es nämlich eine nothwendige Stelle im schönen Ganzen einnimmt; freylich finden sich manche Dichtungen, zumal unter den künstlichen in der Form, die sich, wenn schon in sich selbst ansprechend, doch lieber in Verbindung mit den übrigen Gliedern betrachten lassen: daher muß uns auch die Uebersetzung solcher Gesänge — wie der dritten und fünften Canzone — willkommen seyn. Nur wenige der Gedichte des göttlichen Sängers sind von dem Seelenduft entkleidet, der die Lindekrone dieser zarten in eigner Huld sinnig befangenen Edenblumen umwebt: denn die himmlische Liebe selbst war es ja, die mit Lorbeerzweig und Sternenkranz herabgestiegen war, und das schöne Thal der Sorga zum Paradies gereiht hatte. Sey es nun unter den Morgenblüthen des ersten innigen Entzückens, oder in dem Dunkel der Trauer, als Gott die helle Zier des Himmels zurückgenommen hatte, und die Bäume sich nun zum heiligen Dom über des Dichters betende Gedanken zu wölben begannen, immer sind es dieselben Nachtigallentöne aus einer heiligen tiefbewegten Ahndung entsprungen; wie der Schmetterling über der Blume, schwebt der Gedanke über den seligen

Schmerz unendlicher Sehnsucht, hier tief und ernst, dort von den reizendsten Spielen der Phantasie umgaukelt:

Was noch zarter ist, als Töne,
Scherzend
Mehr als Melodie und Düfte,
Selber nicht berührt die Lüfte,
Lebend in der eignen Schöne,
Lieblich schmerzend? —
Ach, es sind die Liebgedanken,
Die in Wehmuth, Sehnsucht, Andacht, wie in Blumenkelchen schwanken.

Thäte man nun wohl nicht besser, wenn man statt einer modischen Einkleidung des Gegebenen, bey der Nachbildung solcher Geisteswerke gleichsam von der Sprache der Poesie selbst ausgienge, wie man sie z. B. in den seelenvollen Liedern unsrer Minnesinger findet, und wie sie Tieck oft so unvergleichlich getroffen? Das aber ist der allgemeine Fehler gegenwärtiger neuen Uebersetzung, daß sie sich, mit dem Stempel der Manier geprägt, mehr wie ein Erzeugniß der letztern Jahre, ja wie ein eignes Werk des Hrn. Förster darstellt, in sofern wir ihre Sprachform betrachten. Es fehlt dieser Arbeit wahrlich nicht an Gefühl, selbst meist nicht an Anmuth, aber die zarte Kraft des Ausdrucks, die unmittelbare Anschauung des Dargestellten und Anders ist beynah durchaus darin untergegangen. Wir dürfen uns hier nicht näher darüber verbreiten, wie wir diesen Meister der Liederkunst in unsrer Sprache besitzen möchten; wir begnügen uns, als Muster folgendes aus der Seele unsers Minnesingers verdeutschte Sonett aufzustellen, das uns nebst mehrern von Freundeshand mitgetheilt ward (Son. 69. in vita di U. L.), und das wir mit der Schlegelischen und Försterischen Uebersetzung zu vergleichen bitten:

Zu süßen Schlingen woben Ihr die Winde
Das lose Goldhaar tausendfacherweise:
Unsäglich glomm des schönen Auges heiße
Holdselge Gluth, die ich nun kärger finde.
Und Mitleid überfloß ihr Antliz linde;
So glaubt' ich damals, thöricht oder weise.

Mein Busen trug für Liebesflamme Speise:
Was Wunder, wenn ich Gluth fieng so geschwinde?

Wohl war Ihr Wandeln nicht von diesem Reiche,
Nein Engelsart! Wann Rede sie begonnen:
Dann gab der Klang nicht von hienieden Kunde.

Ein Geist des Himmels war's, lebend'ge Sonne,
Was ich gesehn! und wär's nicht mehr das Gleiche,
So heilt des Bogens Lösung nicht die Wunde.

Nach einer solchen Probe dürfen wir den trefflichen Uebersetzer wohl öffentlich auffodern, sein mächtiges Talent an diesen allerdings unvergleichlich schwierigen Gedichten fernerhin zu prüfen, und es überall mit solcher Kraft und Milde walten zu lassen.

Was wir nun im Einzelnen an der Uebersetzung des Hrn. F. rügen möchten, das sind zuerst manche Seltsamkeiten des Ausdrucks, zum Glück mehr in Worten, als Sätzen. So Canz. 1.

— — sì che mille penne
Nè son già stanche —
Daß tausend Federn schon ich stumpf geklaget.

Ganz wunderlich gebraucht sind besonders folgende Wörter: entbinden, z. B. Mitleid, Muth, Licht, Bliz und Donner — spenden z. B. eine Schmach, Verzeihung, den Namen — Son. 2: „Hielt Euer Auge mich umsponnen" (legaro) — Canz. 8: „Das Blut zu Eis verdichtet" — Son. 19: „Jovis Donner zücket, Thränen sprühen", was man höchstens von einem Springbrunnen sagen würde — Canz. 20: „Freundlich munden mir Thränen, Schmerz und Wunden" Canz. 16: „Schwerter entfalten" — Son. 11: „Das Sehnen, das mich hält umwunden" (natürlicher: das mich überwunden) — Son 26: „Unwetters rauhes Bangen" (vor wem?).

Als neue Wörter und Formen gelten: Canz. 21: geschönet (adorno), welches vom Zeitwort schönen herzuleiten seyn müßte. Statt Bängniß (Son. 106.) würden wir lieber Beengniß sagen, das nach Bedrängniß gebildet bereits eingeführt ist. — Son. 120 ist entzunden für ent-

zündet eine zu auffallende Form — Son. 96: der Lichtesbaare ist keine gefällige Zusammensetzung. — Gerne lesen wir Meinwort (impromesse false) auch Zoren für Zore und einige andre. Dagegen finden sich auch manche undeutsche Ausdrücke, als Exempel, Pilote, Ruin, glorwürdig, Messer (Messer), sehr häufig Donna und Madonna für Herrin.

Der Härten begegnen uns in der That wenige, die doch meist vermieden werden konnten. Die oft gefällige Hintansetzung des Zeitworts ist doch zu gehäuft. Auch die Verschluckung des Endvocals e ist wenigstens dann beleidigend, wenn er den Conjunctiv bezeichnen soll, wie Son. 136: „Wie entbrannte Liebe dannen trag' die Geister"; auch in andern Fällen, als Canz. 6: „Sind einer großen Marmorsäul' zur Plage". Das Geschlechtswort ist manchmal mit Glück ausgelassen, dann aber wieder, wo man es nicht gern vermißt, z. B. Son. 94:

Sechzehntes Jahr der Seufzer ist verronnen —

statt:

Der Seufzer sechzehnt Jahr ist schon zerronnen —

Auch das Hülfzeitwort mißt man öfters, so Son. 5: „Daß es um so minder nur zu zwingen" (ist) — Canz. 3: „Wie viel ich noch zu tragen" (habe) — Canz. 5: „So meine Stütze" (ist).

Besonders ermüdend ist es, daß man so häufig statt der Dinge selbst, nur den Schimmer, der sie umkleidet, zu sehen bekömmt; daher gewöhnlich: Blickes Neigen (soave squardo). süßer Rede Minnen (dolce favella), der Rede Grüße (motto), der Gräser Nicken (erba) u. s. f. Son. 250 gar:

Die Augen und der Arm' und Füße Ründung —
Des lichten Lockengoldes krause Windung
Sind Staub nun worden —

Gegen die Sprache ist selten gefehlt; z. B. Son. 29: der Furth; Son. 38: alle der Erde Thiere; Son. 59: das Bedrängniß; Canz. 1: linden (statt lindern), Erdner ist Ländner, Dörfner nachgebildet.

Von bedeutendern Nachlässigkeiten, deren so manche vorkommen, nur folgende. Son. 54:

O di pietra, dal mar nostro divisa —

Noch Steine, die in Meerestiefen schlafen —

Canz. 8:

— — la qual tacendo io grido.

Die lautlos ruft durch Berge und durch Auen.

Son. 158:

Che dolcemente i piedi e gli occhi muove
Per questa di bei colli ombrosa chiostra.
Wie durch dies Schattenthal freundlicher Höhen
So holder Art sie Fuß und Auge schicket.

Canz. 4: anzi che io mora: „bevor zur Grub' ich fahre" ist zu bergmännisch — Canz. 8: perche più tempo avvampi „damit mein Herz um so länger breche (statt: glühe) — Canz. 16: tedesca rabbia: „teutsche Strenge" (statt: teutsches Rasen; furor Germanicus) — Canz. 8: „so hüllenlos und offen", wo steht dies? — Son. 7: bella vesta: Prachtgeschmeide ist zu kostbar; auch bedeutet Geschmeide nicht Kleid, sondern Schmuck von Stein oder Metall. Vielleicht könnte man ändern:

Am Fuß der Hügel, wo vom schönen Kleide
Der Erdenglieder Sie einst ward umfangen.

So ist auch Son. 12: Erdenwesenheit (qualitati umani) etwas zu auffallend.

Die Wortspiele mißglücken meist; so ist Son. 4. das Wortspiel mit laudando, real und taci (zusammen Lauretta), aber das erste Glied ist matt übersetzt, besser konnte es vielleicht erreicht werden durch lobpreisend, wodurch der Name Loretta herauskömmt. — Son. 172 heißt es vom Rhodanus:

Rapido fiume, che di alpestra vena
Rodendo intorno, onde'l tuo nome prendi —

Hr. F. drückt diese Beziehung durch „rauh" aus; aber Jedermann weiß, daß der Rhodan seinen Namen nicht vom deutschen Wort „rauh" erhalten. Wir hätten lieber etwa dies onde'l tuo nome prendi verwischt.

Das Wort amore wird in der Uebersetzung fast durchaus auf jenes Götterwesen bezogen; sollte es aber der Dichter immer so verstanden haben? Wir würden jenes im Teutschen so mißbrauchte, und eben nicht minnig klingende Wort überall, wo es nicht mit Bogen und Pfeil auftritt, durch Liebe übersetzt haben. Wie klingt z. B. diese Zeile des Sonetts 124:

Amor und Wahrheit mußten selbst gestehen.

Eben so übel nimmt sich Amor aus im Son. 98, wo er nur als Begriff mit dem Schicksal und dem Sinn des Dichters erscheint (Amor, fortuna, e la mia mente schiva).

Mit dem Reim nimmt es Hr. F. nicht genau; er geht weiter als gewöhnlich, und reimt z. B. Bürde auf girrte, ertragen auf brachen u. s. f. Dagegen hat er des Dichters künstliche Reimspiele genau wiedergegeben, z. B. in der Canz. 3., wo freylich mancher kleine Zug verloren gehen, manche Unverständlichkeit eintreten mußte, von der übrigens auch das italiänische Gedicht nicht frey ist. Ein Ödipus gehört zur Auflösung folgender Stelle:

Qual cella è di memoria, in cui s'accoglie,
Quanta vede virtù, quanta beltade,
Chi gli occhi mira di ogni valor segno,
Dolce del mio cuor chiave?

Wer mag in Treue merken, all umfangen,
Die Güt' und Schönheit, wer sie je gesehen
In Augen weben, aller Tugend Zeichen,
Schlüssel meiner Gefühle?

So wacker sonst die Canz. 11 gegeben ist, so ward doch übersehen, was nur in einer mittelmäßigen Uebersetzung gleichgültig wäre, daß das letzte Wort jeder Stanze seinen Reim mitten im ersten und vierten Vers der folgenden Stanze findet. — Die Anordnung der Reime in den Terzetten hat Hr. F. nach Gutdünken behandelt, ohne sich im Mindesten an den Dichter zu binden, wogegen wir nichts einwenden wollten. Leider aber hat er die Regel des Sonetts ganz übersehen, daß nämlich im ersten Terzette bereits die Reime für das zweyte angegeben seyn müssen; wie störend klingen daher dem Kenner

des italiänischen Sonetts folgende sonst tadellos übersetzten Terzette, Son. 131:

Und mit dem holden Blick und mit dem Schritte
Verbündet sich des Wortes süße Gabe,
Und sanft demüthiglich bescheidne Sitte.
Von den vier Funken hat zum Theil begonnen
Die Gluth, von der ich Flamm' und Leben habe,
Der ich ein nächt'ger Vogel in der Sonnen?

Beleidigender ist es, wenn mit den Terzetten ein Quartett zu beginnen scheint, wie Son. 9. Solche Anordnungen der Reime, wie a b b a c c, a b a b c c, a b a c c b, a a b c b c, besonders a b c b c a, die dem Dichter unbekannt geblieben, hätte billig auch der Uebersetzer nicht gebrauchen sollen.

Die Canzonen sind alle tadelloser übersetzt, als die Sonette, einzelne Strophen sogar vortrefflich, besonders in den drey Schwestercanzonen auf die Augen der Herrin. In der ersten bedürfte die Stelle: O poggi, o valli, o fiumi, o selve, o campi noch einer Berichtigung. Die Canzone 16 an die Fürsten Italiens besteht recht wohl neben A. W. Schlegels Uebersetzung; freylich ist auch hier manche Uebereilung zu tadeln, als:

Qual colpa, qual giudizio, o qual destino,
Fastidire il vicino
Povero — —
Ha welche Schmach, o Sünde kaum zu fassen!
Armen Nachbar zu hassen. (Den armen Nachbar hassen.)

Dagegen vergleiche man Schlegels:

Welch eine Schuld, welch Urtheil, welch Verhängniß
Will, daß man in Bedrängniß
Den Nachbar höhn' — —

Recht wacker ist ferner die unvergleichliche Canzone 14 nachgebildet, wo wir selten Schlegels Uebersetzung vorziehen, die treu und anmuthig zugleich ist. Man vergleiche eine der schönsten Stellen:

Da' bei rami scendea,
Dolce nella memoria,
Una pioggia di fior sovra'l suo grembo;

Ed ella si sedea
Umile in tanta gloria
Coverta già dell' amoroso nembo:
Qual fior cadea sul lembo,
Qual sulle trecce biande —
Es quoll von zarten (schönen) Zweigen,
Mit Wonne denk' ich's immer
Herab auf ihren Schooß ein bunter (Blüthen-) Regen;
In demuthsvollem Schweigen (Neigen),
In all der Glorien Schimmer
Saß überdeckt sie von der Blüthen Segen,
Die um den Saum sich legen,
Um blond Gelock sich schmiegen —

Wie rein lautet die Schlegelische Uebersetzung:

Es stieg von schönen Zweigen,
Was noch mich süß erfüllet,
Auf ihren Schooß ein Blüthenregen nieder.
Sie saß mit sitt'gem Neigen
In solcher Pracht, umhüllet
Von den verliebten Flöckchen hin und wieder.
Eins war zum Saum, eins wieder
Zum blonden Haar geflogen. —

Die Anmerkungen liefern wenig neues; sie folgen meist der Meinung des verständigen de Sade in seinen Memoires pour la vie de Pétrarque. — Weßhalb die Canzonen von den Sonetten getrennt wurden, und auch die Sestinen, Madrigalen und Ballaten erst im zweyten Bande folgen, darüber hat sich der Herausgeber nicht erklärt. Wir dächten, nicht die Form, sondern der Inhalt entschiede die Ordnung der Gedichte, und die Unbestimmtheit der Folge entschuldige noch nicht die völlige Trennung. Die beygedruckte Urschrift vertheuert das Buch unnöthiger Weise; wer den ächten Petrarca lesen will, wird sich gewiß lieber der Ausgabe Fernow's bedienen, als der gegenwärtigen, die nicht einmal druckfehlerfrey ist; wer die Urschrift nicht versteht, dem ist sie ein lästiger Anhang. — Uebrigens enthält der erste Band eine Lebens-Zeittafel des Dichters, alle Canzonen, 150 Sonette und Anmerkungen, die jedem Leser äußerst willkommen seyn müssen. Der

zweyte Band umfaßt die übrigen Sonette, die Ballaten, Sestinen und Triumphe, ferner zwey Anhänge mit Sonetten und Canzonen von Dante, Guido Cavalcanti und andern, theils Zuschriften und Antworten an Petrarca, theils von ihm benutzte Werke, mehreres unübersetzbar, andres der Uebersetzung nicht werth.

Folgendes Sonett ist geeignet, den Geist der Uebersetzung darzustellen (Son. 289):

Sie kehrt zum Herzen, ja sie wohnet drinnen,
Die Lethe selbst nicht könnte draus verschlagen,
Wie ich sie sah in ihren Blüthentagen
Umglänzt von ihres Sternes Strahlen rinnen.
So einsam sah ich sie, in tiefem Sinnen,
Zuerst, so schön und sittig ihr Betragen:
„Sie ist es selbst, sie lebt!“ muß ich dann sagen,
Und zu ihr flehn in süßer Rede Minnen.
Bald giebt, bald weigert sie der Rede Grüße,
Ich, wie wer irrt, und Wahrheit dann gefunden,
Spreche zu meinem Sinn: „du bist betrogen!
Tausend dreihundert acht und vierzig, wisse,
Am sechsten Tag Aprils, in erster Stunden,
Ist seinem Leib der sel'ge Geist entflogen.“

Man erlaube uns am Schluß noch zwey Worte über Nachbildung fremder Geisteswerke. Weit und breit rühmt man unsre neusten Uebersetzungen, und es liegt am Tage, daß in dieser Kunst die vorigen Jahrhunderte mit dem gegenwärtigen sich nicht im Entferntesten vergleichen dürfen; aber noch ward, bis vor Kurzem, nichts Vollendetes geleistet, immer noch sind wir nur in rüstigem Fortschreiten begriffen. Es ist dies eine heilige Arbeit: wie der Dichter will der Uebersetzer berufen seyn; auch sein Geist muß empfangen und hervorbilden. Genau bestimmt ist seine Aufgabe: das durch die Sprache des Dichters Gegebene so weit nachbildend wiederzugeben, als es die eigne Sprache verstattet: aber auch durchaus so weit; denn darin liegt eben Alles. Eine zarte Hülle schmiegt sich die Sprache um den dichtenden Genius: der leiseste Zug, der feinste Umriß, die unmerklichste Falte des schönen Gewandes bezeichnet die Aeußerung des innen wirkenden Geistes; reine

Lebenskraft treibt gleicherweise beseelend in allen Zweigen und Sprossen, und benutzt jeden Raum zu ihrer vollsten Entfaltung. Wer uns daher ein treues Abbild von des Dichters geistiger Gestalt zu liefern in sein Heiligthum eintritt, der fasse das Sonnenbild mit scharfem Adlerauge: mit den gefärbten Gläsern eigner Gefühlsstimmung ist hier nichts auszurichten, verschwommene Umrisse, alltägliche, allbegriffene Formen behagen freilich verwöhntem, verflachtem Sinn. Wir wollen aber, was der gegenwärtigen Zeit im Allgemeinen als hart und nackt erscheint, nicht erweicht, noch übertüncht wissen: weßhalb anders führt man einen großen Dichter in unser Leben ein, als zu eigner Kräftigung und Erhebung aus dem Gewöhnlichen? Man lasse den Dichter also stets selbst und in seiner Zeit reden; für den Theetisch wird ohnedies anders woher aufs trefflichste gesorgt. Man gebe uns nie ein bloßes Ergebniß der poetischen Meinung, wir wollen den Gedanken genau, wie er in des Dichters Seele geworden, die bedeutende Stellung der Begriffs-Glieder. Eben so wenig bahne der Uebersetzer seinem Leser den Weg, sondern führe ihn, wo es dem Dichter gefällt, lieber von Klippe zu Klippe; auch den Vers endlich verlangen wir in seiner ganzen Geschlossenheit, eben sowohl mit aller spröden Kürze des Ausdrucks, als mit der durchziehenden Zartheit seiner Musik. Andre Foderungen liegen schon näher, und sind meist befriedigt worden; der hier berührten sind nur Wenige gewachsen; mehr oder minder versäumten sie alle bisherigen Uebersetzungen neuerer Dichterwerke, nur nicht eine einzige und wahrhaft einzige, die Vossische Uebersetzung des Shakspeare, keine Verdeutschung und keine Verdeutlichung, sondern ein reines Abbild jenes Nord- und Angelsterns am Dichterhimmel, der ächte und ähnlichste Zwillingsbruder des unsterblichen Engländers.

Ob sich aber gegenwärtiger Petrarca ebenso zum italiänischen verhalte — müssen wir unbedingt verneinen, während wir allerdings anerkennen, daß, außer den zarten Gedankenspielen der Poesie noch die besondern Schwierigkeiten der Form durch so mannichfaltige Sprach-, Vers- und Reimkünste die Erreichung des Ziels schwerer machen, als bey irgend einem neuen Dichter.

F. D.

Chronologische Tabellen über alle vier Welttheile vom Anfang der Geschichte bis zu den neuesten Zeiten nebst den nothwendigsten Stammtafeln zur Grundlage des historischen Unterrichts von Dr. Friedrich Reinhard Ricklefs, des Oldenburgischen Gymnasiums Rector. Hannover, bei den Gebrüdern Hahn. 1817. 60 S. 4.

Seit langer Zeit sind chronologische Geschichttafeln als ein gutes Hülfsmittel zur schnellen Uebersicht und für das Gedächtniß anerkannt. Besonders zweckmäßig fand man die ethnographisch-synchronistischen, und solche gab schon Schrader im 17ten Jahrhundert, welche anfangs in Folio, zuletzt, von Harenberg besorgt, in Octav erschienen. Das in neuern Zeiten bey dergleichen Tabellen wieder gewählte, in Schulen unbequeme, Folioformat scheint einer der Hauptbeweggründe des Verf. gewesen zu seyn, ein solches Tabellenwerk herauszugeben, das übrigens nach seinem eignen Geständnisse für den Anfänger zu viel enthält, das indessen, glaubt er, ein geübter Lehrer zu übergehen wissen werde. So wahr dies ist, so darf man doch immer auf eine bedeutende Zahl wenig geübter rechnen, denen die Wahl schwer werden möchte, und eine noch größere Zahl dürfte durch Schüler, die mit diesen Tabellen in der Hand Fragen aufwerfen könnten, in Verlegenheit gerathen. Doch der Verf. wollte seine Tabellen auch bey dem historischen Unterrichte solcher brauchbar machen, denen es nicht mehr an Vorkenntnissen fehlt, wo mancher Lehrer ein solches Tabellenwerk einem zusammenhängenden, worin sich nie der Synchronismus recht anschaulich machen läßt, vorzieht. Die kurzen Einleitungen zu den verschiedenen Abschnitten, so wie die Eintheilung in Perioden finden wir zweckmäßig. Die genealogischen Tabellen sollen des Verf. Geständnisse nach nur Lückenbüßer zur Ausfüllung der letzten Seiten der einzelnen Abschnitte seyn und machen auf keine Vollständigkeit Anspruch. Sie sind indessen nützlich, und wir hätten gewünscht, der Verf. hätte sie bey den beyden letzten Abschnitten der neuern Geschichte nicht weggelassen; die sechzigste ganz leere Seite konnte, statt der Buchhändleranzeigen, die gegenwärtigen genealogischen Verhältnisse der regierenden Häuser in Europa auf eine belehrende Weise zusammengestellt darbieten. Wenn wir nun auch

mit dem Verf. über das Zuviel oder Zuwenig des aufgenommenen geschichtlichen Stoffes nicht weiter rechten wollen, so müssen wir ihm doch für eine zweyte Auflage eine nochmalige Erwägung und Vergleichung des Werthes der Männer, die er z. B. aus der Literargeschichte nennt, empfehlen. Wenn wir unter andern S. 15 den Grammatiker Zenodotus mit großen Buchstaben, wie S. 6 den Homer, gedruckt sehen, während Männer von viel bedeutenderm Werthe sich mit kleinen Lettern begnügen müssen, und Aristarchus, der nach allen Zeugnissen, neben oder gar über ihn gehört, übergangen ist, so scheint uns das richtige Verhältniß nicht beobachtet. S. 19 fiel uns besonders die Stelle auf: Christus 5. v. Chr. geboren; Himmelreich auf Erden durch Sittenbesserung. — Christus Tod 29. Was soll der erste und dritte Satz heißen? Und was will der zweyte hier? S. 6 sind die sieben Weisen so aufgeführt: Sieben Weisen; das wären 7 Methoden oder 7 Melodien. Der Druck ist gut, das Papier weiß und stark. Die Namen sind nicht immer correct; z. B. S. 7 Draeon, S. 11 Miron, S. 15 Cuto, S. 16 Ptolemaeus XI statt IX, S. 18 Chrysosthomus, S. 20 Maertirer. Terentius Maurus, Ammianus Marellinus, S. 21 Col. 1 soll es wohl statt Nepos heißen Noetus? S. 22 Artahaus, S. 31 Ctymologicum M. S. 43 Aliciatus, S. 48 Wettstein st. Wetstein, S. 49 Giarone st. Giannone, S. 57 steht: die helvetische Mediationsacte aufgehoben 1815, statt 1813. Auch hätten wir nicht Eclectiker geschrieben, auch S. 15 nicht Numanz und Aix statt Aquae Sextiae geschrieben. Die letzte Begebenheit, die in diesen sehr brauchbaren Tabellen vorkommt, ist: Vorberathung zu der am 5. Nov. angesetzten Eröffnung des D. Bundestages in Frankfurt. Oct. 1. 1816.

Mr.

Christian Gottlob Bröders elementarisches Lesebuch der lateinischen Sprache für die untern Classen, die anfängliche Erlernung dieser Sprache so leicht als möglich zu machen. Ein Pendant zur kleinen lateinischen Grammatik. Fünfte vermehrte und verbesserte Auflage. Hannover, in der Hahnschen Hofbuchhandlung. 1819. XVI und 160 S. 8. (Ladenpreis 8 gr.)

Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische, für die ersten Anfänger in einer Uebersetzung des Bröderischen elementarischen Lesebuchs für die untern Classen von Andreas Wilhelm Hagemann. Dritte Auflage Hannover, bey den Gebrüdern Hahn. 1817. VI und 190. S. 8.

Diese beyden Schriften haben schon seit einigen Jahren den Weg ins Publicum gefunden. Die wiederholten Auflagen beweisen wenigstens, daß sie brauchbar gefunden wurden, und sie sind es auch. Zwar wandelt uns immer eine Art von Unbehaglichkeit und Grauen an, wenn wir auf dem Titelblatte für die Jugend bestimmter Schriften die Versicherung lesen, daß die Arbeit des Lernens den jungen Leuten sogar leicht gemacht werde. Besonders will es uns gar nicht gefallen, daß man die lateinischen und griechischen, ja auch die hebräischen Compositionen dadurch gegenwärtig so sehr zu erleichtern sucht, daß man ihr ganz besonders gute Deutschlateinische, auch Deutschgriechische und Deutschhebräische Wörterbücher in die Hände giebt, in denen sie nur aufzuschlagen brauchen, um gleich den größten Theil ihrer Arbeit gethan zu finden und kenntnißreicher, Andern und sich selbst, zu scheinen als sie sind. Nicht dergleichen Wörterbücher an sich wollen wir tadeln, sie mögen Erinnerungsmittel für den Geübten und, wenn man will, auch Hülfsmittel für diejenigen seyn, die, ohne besondere philol. Bildung zu haben, dennoch von Amts wegen zuweilen lateinisch schreiben müssen. Aber der Jugend sollte man sie, statt sie ihr zu empfehlen, fast aus den Händen reißen. Das Schreiben in einer alten Sprache soll anfangs bloß Einübung des sogenannten etymologischen Theils der Grammatik, der Formenlehre, darauf der gemeinen Constructionsregeln seyn. Weiterhin sollen des Schülers Stylübungen, Resultate und Früchte seiner Lectüre seyn und seiner Aufmerksamkeit bey derselben auf das Characteristische der Sprache. Gesetzt, ein Schüler flicke aus einem noch so guten Deutschlatein. Wörterbuche einen Cento zusammen, bey dem er eben nicht oft fehlgriffe: was ist es anders als eine Lüge, ein Scheinen ohne Seyn und Gehalt? Ref. spricht aus eigner an verschiedenen Jünglingen gemachter Erfahrung, und weiß, daß es weit wirksamere und, so zu sagen, edlere Hülfsmittel giebt, ihnen zu einer Fertigkeit im guten latein. und griech. Ausdruck zu verhelfen, als Deutschlateinische ꝛc. alles erleichternde Wörterbücher oder Hülfsbücher. Doch wir kehren nach dieser Abschweifung zu unsern vorliegenden Büchern zurück, in deren Zergliederung und ausführliche Beurtheilung wir uns übrigens nicht einlassen, sondern blos erklären wollen, daß ein geschickter,

ja auch ein mittelmäßiger Lehrer in ihnen eine recht reichhaltige und größtentheils gutgewählte Beyspielsammlung finden wird. Man kann Herrn Bröders Büchern die Brauchbarkeit nicht absprechen, sondern sogar mit ihnen zufrieden seyn, wenn er nicht etwa über die Sprache philosophiren oder Rangordnungen der Wörter entdeckt haben will. Nur müssen wir doch sagen, daß in den 3 Lesebüchern des Hrn. Br. (dem vorliegenden, dem bey der kleinen und dem bey der großen Grammatik) so viel Stoff gehäuft ist, daß ein Lehrer, der nicht bloß mit Auswahl die Schüler lesen lassen, und dabey gehörig gründlich verfahren wollte, weit über die Jahre hinaus, da dem Schüler Lesebücher, statt der Alten, in die Hände gegeben werden dürfen, die Lernenden mit dergleichen vorgekauter und gebröckelter Speise nähren müßte.

Mr.

Forstbotanik oder vollständige Naturgeschichte der deutschen Holzpflanzen und einiger fremden. Zur Forstbelehrung für Oberförster, Förster und Forstgehülfen von Dr. J. M. Bechstein, H. S. Meining. Cammer- und Forstrathe. Director der Forstacademie und der Societät der Forst, und Jagdkunde zu Dreisigacker, Mitgliede mehrerer Akademien und gelehrten Gesellschaften. Dritte wohlfeile mit Kupfern verbesserte Auflage. Erfurt und Gotha in der Henningschen Buchhandlung 1819. gr. 8. 1467 Seiten. 4 Kupfer.

Auch unter dem Titel:

Die Forst- und Jagdwissenschaft nach allen ihren Theilen, für angehende und ausübende Forstmänner und Jäger. Ausgearbeitet von einer Gesellschaft und herausgegeben von Dr. J. M. Bechstein. Erster Theil. Forstbotanik. Gotha 1819. In der Henningschen Buchhandlung.

Wir glauben unsern Lesern die Anzeige schuldig zu seyn, daß an dem unter vorstehenden zwey Titeln ausgebotenen Werke nichts neu oder neuaufgelegt sey, als der letzte nicht einmal ganz angefüllte Bogen, vier Kupfer, und das Titelblatt. Es ist die Forstbotanik des Hrn. B. von 1810. (Heidelb. Jahrbücher fünfter Jahrgang von 1812. S. 769), und zwar nicht einmal ein neuer Abdruck derselben, sondern durchaus derselbe und nämliche Abdruck von 1810, ohne irgend eine neue Vorerinnerung, sogar mit der nicht umgedruckten Vorrede und der Dedication an den längst verstorbenen Wildenow; nicht einmal das dem letzten Blatte angefügte Erratenverzeichniß ist umgedruckt worden, so daß der neu hinzuge-

kommene Bogen fortlaufenden Textes nothwendig nur hinter dieses gebunden werden kann, und es durchaus nur das Titelblatt ist, welches sogar schon die dritte Anflage erlebt! Ob und in wie weit dieser zu rügende, und hoffentlich nur von der Verlagshandlung, um einem vermuthlich schwereu Artikel einen leichteren Umlauf zu verschaffen, ausgehende Unfug mit der Versicherung der vielverbreiteten Ankündigung und Subscriptions-Anzeige: daß das ganze Unternehmen keine Geldspeculation sondern reine Gemeinnützigkeit zum Zwecke habe, im Einklange stehe, wollen wir dahin gestellt seyn lassen, müssen aber eine allzugroße Beschleunigung in dieser Anticipation der Celebrität eines Werkes oder dessen Verfassers erkennen. Wir haben auch den zweyten Band des vierten Theiles der Forst- und Jagdwissenschaft nach allen ihren Theilen, Beschreibung der schädlichen Forstinsecten nebst Verhütungs- und Vertilgungsmitteln enthaltend vor uns liegen, und finden in dem Vorberichte des Hrn. B., als Verfassers, die Angabe; daß die Naturgeschichte der schädlichen Forstinsecten, welche er in Gemeinschaft mit dem seitdem verstorbenen Pfarrer Scharfenberg in drey Quartbänden, Leipzig 1804 und 5. herausgegeben habe, für gegenwärtigen Zweck zu vollständig und umfassend sey, daher auch dieser naturhistorische Zweig eine ganz neue und weit beschränktere Bearbeitung erfordert und erhalten habe, weil in diesem Repertorium für die gesammte Forst- und Jagdkunde nur das Merkwürdigste und Nothwendigste, was den Forstmann und Jäger angeht, beschrieben und erklärt werden soll. Würde diese Ansicht, mit welcher nur vielleicht der Verleger jener Naturgeschichte nicht verstanden seyn dürfte, in schuldiger Consequenz auch auf die Forstbotanik in der That übertragen worden seyn, so hätten weit über die Hälfte der in dieser angeblich dritten Auflage beschriebenen Arten wegfallen müssen. Doch muß bemerkt werden, daß die Verlagshanlung durch die beträchtliche schon bey der (angeblich) zweyten Auflage (des Titelplattes) dieser Forstbotanik von 1815 statt gefundene Herabsetzung des Preises von vier Rthlr. Sächs. auf drey den Ankauf in der That möglichst erleichtert habe.

Der beygedruckte Bogen trägt einiges zur Beschreibung von Holzarten nach, und erklärt die neu hinzugekommenen Kupfer, von denen drey zur Versinnlichung der gewöhnlichsten botanischen Kunstausdrücke bestimmt sind, das vierte aber eine vom Verfasser selbst noch schwankend und unsicher beschriebene Lindenabart abbildet.

L. W. M.

No. 53. Heidelberger 1819.

Jahrbücher der Litteratur.

Urkundliche Darstellung des dem Schleswig-Holsteinischen Landtage, Kraft der Landes-Grundverfassung zustehenden Steuerbewilligungsrechtes, mit besonderer Hinsicht auf die Steuergerechtsame der Schleswig-Holsteinischen Prälaten und Ritterschaft, imgleichen der übrigen Gutsbesitzer. Herausgegeben von F. C. Dahlmann, Dr. und Prof, Secretär der fortwährenden Deputation der Schleswig-Holsteinischen Prälaten und Ritterschaft. Kiel 1819 in der Königlichen Schulbuchdruckerey.

Derselbe Verfasser, von dem in diesen Jahrbüchern bereits einige früheren historischen und politischen Arbeiten von verschiedenen Recensenten mit gleicher gerechter Anerkennung der ganz ausgezeichneten Tüchtigkeit beurtheilt worden sind, theilt uns hier eine historisch-politische oder staatsrechtliche Deduction mit, die jeder Kenner dieser Art von Arbeiten als entschieden musterhaft anerkennen wird. Mag man eines Johann von Müller's Fürstenbund reicher, ja üppiger an Ideen und schönen Sentenzen, auch mehr für seine Ansichten bestechend finden; an gediegener classischer Darstellung und Sprache, an voller Meisterschaft über den Stoff steht die vorliegende Arbeit nicht nach; darin aber geht sie allen uns bekannten Arbeiten dieser Art vor, daß sie, was gerade deren Hauptschwierigkeit zu seyn scheint, der Würde strenger Geschichte nicht einen Augenblick vergißt, und entfernt von aller bloß advocatenmäßigen Behandlung des Stoffs dennoch die practische politische oder staatsrechtliche Wahrheit, um die es gilt, in das vollkommenste klarste Licht stellt, gerade um so mehr, je mehr man sieht, der Verfasser steht durch seine strenge achtungsvolle Unterordnung unter die historische Wahrheit frey über jeder kleinlichen unwürdigen Vorstellung derselben, vertheidigt nur, was er als wahr beweisen kann, sucht keinen Schein, sondern die Ueberzeugung der Wahrheit zu gewinnen für das, was er vertheidigt.

Es kann diese Darstellung, welche im Namen und zunächst für die Schleswig-Holsteinische Prälaten und Ritterschaft aus urkundlichen Nachrichten und Actenstücken entworfen wurde, nachdem bereits die Königl. Dänische Regierung die erbetene Zulassung des Rechtsweges vor einem Landesgericht abgeschlagen hatte, (ob mit Recht? möchten wir nicht bejahend entscheiden.) als eine Berufung an die öffentliche Meinung angesehen werden.

Das was diese Arbeit beweisen sollte, ist in seinem ganzen Umfange eigentlich folgendes: daß das alte grundvertragmäßige Recht der Schleswig-Holsteiner auf eine gemeinschaftliche landständische Verfassung, und namentlich auf freye Steuerbewilligung rechtlich niemals aufgehört hat und durch die gegenwärtige Regierung aufs neue feyerlich sanctionirt worden ist, daß ins besondere Prälaten und Ritterschaft noch auf dem jüngsten Landtag berechtigt worden, ohne abermaligen Landtag außer der ordinären Contribution keine Steuern zu entrichten, daß sie mit Recht sich in höchst schwierigen Verhältnissen so gut als möglich in dem Besitz dieser wichtigen Gerechtsame zu erhalten gesucht haben, daß nicht durch ihre Schuld, sondern trotz ihrer Gegenbemühungen durch unglückliche Verhältnisse und durch höchst unlöbliche Ministerpolitik ihre Mitstände, die Städte, factisch die Theilnahme am Landtage und den Mitbesitz jener Gerechtsame verloren haben, daß nur auf dem Wege einer vertragemäßigen Erneuerung der alten Grundverträge, worin das Gute und Heilsame der alten Verfassung und vor allem das Recht der ständischen Verbindung von Schleswig und Holstein und das Recht gemeinsamer ständischer Steuerbewilligung beybehalten, das veraltete und unzweckmäßige aufgegeben würde, eine zugleich gerechte dauernde und sichernde Verfassung gewonnen werden könne, daß endlich wie dazu Prälaten und Ritterschaft das ihrige durch Festhalten am alten Rechte und zugleich durch freywillige Entsagung auf alte unbillig gewordene Steuerprivilegien und durch Anerkennung der Nothwendigkeit einer gleicheren Repräsentation aller Staatsbürger gethan hätten, nun auch die Regierung zur Erfüllung der Grundverträge und der heiligen Pflicht der Gerechtigkeit zur Lösung des

Königlichen Wortes und zur Versöhnung der lange bestehenden Mißverhältnisse das Ihrige zu thun habe. Hieraus bezieht sich die ganze historische Darstellung, dieses spricht der Verfasser auch aus in folgenden Stellen, die zugleich eine Probe des edlen und kräftigen Styls seyn mögen.

„Also schon im 64. Jahre vor König Christian dem „Ersten bestand eine enge Verbindung der Landstandschaft „von Schleswig und Holstein, und daß mehrere Landesherrn „waren, galt für kein Hinderniß ihrer Beybehaltung. Bey „der Wahl König Christians des Ersten, auf dem Tage zu „Ripen spricht sich diese Verknüpfung beyder Landstandschaften „in der entscheidendsten gemeinsamen Handlung aus. Es „kann nicht unterschieden werden, was hier die Holsteiner, „was die Holsteiner thaten. Nicht von den schleswigschen „Landständen für sich zum Herzog von Schleswig und von „den Holstein und Stormarn, für sich zum Grafen von Holstein und Stormarn, nein durch eine gemeinschaftliche „Handlung der Schleswig-Holsteinischen Landstandschaft war „der Stammvater unsers Fürstenhauses zum gemeinsamen „Landesherrn erkoren". Wer will da scheiden? Wie die Wahl gültig war, so werden auch die Wahlverträge es seyn, und auch damals war Holstein Deutscher, Schleswig Dänischer Boden S. 108. — — — Ferner S. VIII.; „Eins inzwischen lebt kräftig in allen Bewohnern von Schleswig und Holstein, sie wußten daß sie einander angehören und wissen eine Trennung sich kaum zu denken. Ein anderes ist gleichsam Gemeingut aller derer geworden, welche jetzt um gute Verfassung bemüht sind, sie wünschen für das, was sie besitzen, alle Merkmale des wahren Eigenthums wieder zu gewinnen. Wäre auch Locke's Frage: Was hat der für Eigenthum, dem ein anderer davon nehmen darf so oft und so viel er will? zu scharf für das reitzbare Gehör der Zeit, immer bleibt der Rath gewiß: wer ohne sein Zuthun besteuert wird, hat nur ein unvollkommenes Eigenthum, er sieht seinen Staat für den Feind desselben an, statt in ihm den Erhalter zu verehren. Es giebt keinen Ersatz für dieses natürliche Rechtsgefühl außer der Wiederherstellung; nicht in der weisen Leitung von oben, nicht in gleichmäßigen, nicht

in geminderter Besteurung, auch nicht in der Freyheit einigen Rath über die Steuern abzugeben, Rath? ohne Einsicht? Oder woher kämen die umfangsreichen Mittel zur Einsicht, als daher, daß der ihres Landes Wohl vor einem edelmüthigen Fürsten vertretenden Versammlung solche Kräfte beywohnen, wie sie allein das Bewußtseyn hervorruft, daß hier, am nicht unheiligen Orte, berathen wird, was Gültigkeit und Bestand hat? Nur mit Unruhe würden sich gewissenhafte Landstände in dem Besitze eines bloßen Berathungsrechts sehen. Ohne Gelegenheit, sich ein wahres Verdienst um den Staat zu erwerben, sähen sie sich, wenn ihnen die Vertheilung der Steuern überlassen bliebe, mit dem Geschäfte alleiu beauftragt, welches bey unbewilligten Steuern gewissen Haß bringt. Diese Sorge ist abgewandt von Weimars, Baierns, Badens Vertretern; das ursprünglichste Gesetz der Völker ist dort wieder hergestellt. Mit dem Gesetz kann man Land bauen". — Endlich S. VII: „Vorrechte sollen zwar den Rechten, aber auch allein den Rechten weichen, denn alles Uebel stammt aus der Rechtlosigkeit." Plan und Hauptinhalt der Schrift ist folgender.

In dem ersten Theile S. 1—27 wird der Beweis geliefert, daß der Schleswig-Holsteinische Landtag von Prälaten, Ritterschaft und Städten im vertragsmäßigen Besitze des Steuerbewilligungsrechts ist, und dassellle anerkannt und thätig ausgeübt hat. Der Verfasser führt den Beweis von der ältesten Zeit germanischer Freyheit bis zur neuesten Zeit durch eine Reihe von unzweydeutigen Zeugnissen, Urkunden, Wahl- und Grundverträgen, und die Zweifler am Vertragsrecht, mögen sich durch diese Schleswig-Holsteinischen Verträge, in welchen erst im 17. Jahrhundert (1608) durch Einführung der Primogenitur das frühere Wahlrecht selbst der einzelnen Fürsten dem später allgemeinen germanischen Wahlrecht der Fürsten-Familien Platz machte, eines bessern belehren! Was nach freyer ständischer Wahl des gegenwärtigen Fürstenhauses 1460 der gewählte Chistian I. vor der Huldigung für sich und seine Nachfolger eidlich und urkundlich aussagte und bekräftigte, „daß beyder Lande Schleswigs und Holsteins Stände ihn aus freyer Wahl gewählt hätten, und nicht in der Eigen-

schaft als König von Dännemark, und daß beyde Lande ewig ungetrennt bleiben sollten, so wie auch, daß der König seine Erben und Nachkommen keine andere Schatzung und Bede legen wolle auf die Einwohner dieser Lande samt oder sonders ausgenommen seine eigenen Bürden und Laesten, dieunversetzt und unverpfändet wären, ohne freundliche und einträchtige Zustimmung aller Räthe und Mannschaft dieser Lande, geistlicher und weltlicher", das ist in einer fortlaufenden Reihe landesherrlicher Urkunden anerkannt und bestätigt; so daß man gerne mit dem Verf. übereinstimmen wird, wenn er sagt: „Auf solche Weise bestehet hier ein Vertrag zwischen Landesherrn und Unterthanen in der Förmlichkeit und Stärke, daß er die Gewissenhaftigkeit des spätesten Enkels verpflichten muß" S. 6. Der Verf. beweist dann ferner: wie diese landständischen Rechte zu des Landes Bestem bis zum Beginne der unglückseligen Streitigkeiten der Fürstenhäuser (1660.) in ungestörter Ausübung gehandhabt wurden, und wie die Stände wohlverdienten Dank der Fürsten für ihre nicht kärgliche thätige Beyhülfe erndeten. Gerne würden wir hier zugleich vom Verfasser eine gründliche Beantwortung der Frage gelesen haben: Seit wann verloren in diesem Deutschen Lande zuerst factisch, dann rechtlich die freyen Bauern das Recht der Landstandschaft, und in wieferne darf an sie gedacht werden, wenn die Schleswig-Holsteinischen Urkunden überhaupt, auch die vom Verf. nicht citirten namentlich, auch bey Bestimmung des Steuerbewilligungsrechtes generell „von den tapfern Mannen" „von allen Einwohnern im Lande Holstein" oft ganz ausdrücklich noch neben den übrigen Ständen reden? Ueber das Zurücktreten der Bauern aus der unmittelbaren Theilnahme am öffentlichen und über ihr eigentliches rechtliches Verhältniß zur landständischen Repräsentation, fehlt immer noch unserer deutschen staatsrechtlichen Geschichte gründliche Nachweisung, die nur aus der gründlichen Entwicklung dieses Verhältnisses in den einzelnen Ländern geschöpft werden kann.

In dem zweyten Theile S. 27—79 führt der Verfasser den Beweis, daß auch zur Zeit der durch den inneren Zwiespalt gestörten Landtage seit 1672 und ebenfalls auf dem bis jetzt letzten Landtage 1711/12 das den Ständen grundvertragsmäßig zustehende Steuerbewilligungsrecht

unverloren und unverzichtet geblieben ist. Für die Herzogthümer bestand das doppelt schwierige Verhältniß, daß sie, obgleich einestheils das eine ein deutsches Reichsland war, das andere zu Dännemark gehörte, und obgleich anderentheils beyde Herzogthümer unter verschiedene Fürsten vertheilt waren, doch beyde sowohl durch die eine untheilbare ständische Verfassung, wie auch durch andere mehrfache Gemeinschaftlichkeit von Regierungsrechten in inniger gemeinschaftlicher Verbindung waren, während die Fürsten sich auf Tod und Leben befehdeten. Als daher diese langwierigen Feindseligkeiten ausbrachen, und die auf den gemeinschaftlichen Landtagen zu verwilligenden Steuern von jedem der beyden Fürsten zur Vernichtung des andern gebraucht werden sollten, und oft viele Jahre hindurch von einer der beyden Regierungen Unterthanen, die der andern gesetzlich schuldige Treue bewiesen, als Rebellen behandelt wurden, war natürlich an ungestörte Ausübung der landständischen Rechte nicht zu denken. Ja die erbärmlichsten Streitigkeiten verhinderten oft die Zusammenkunft der Landstände. So fand in 7 Jahren kein Landgericht und kein Landtag statt, weil die fürstliche Regierung bey den gemeinschaftlichen Ausschreiben für den Herzoglichen Namen und Titel auf gleich große Fractur, wie für die Königlichen bestand. Indeß beweist der Verf. hinlänglich, daß auch in dieser unglückselig schwierigen Lage die Stände zugleich mit hingebender Treue und mit lobenswerther Vorsicht sich Anerkennung und Besitz ihrer ständischen Rechte zu erhalten wußten, während auf der andern Seite die Regierungen, in allem andern uneinig, darin einig waren, diese heiligen beschwornen Rechte zu untergraben. Dieses versuchte vorzüglich der Altonaer Vergleich von 1709, dessen öffentliche Artikel die Anerkennung der Verfassungsrechte, dessen geheime Artikel aber die solenne Vereinbarung beyder Regierungen enthalten, die durch den Grundvertrag (welcher wie der Verf. richtig bemerkt, ohne unverkennbare Gefährdung der Regierungrechte weder aufgekündigt, noch stillschweigend entkräftet werden kann) bestimmten Verfassungsrechte soviel möglich zu untergraben, „und wenn Prälaten und Ritterschaft auf Convocation eines Landtags hart insestiren sollten, so versprechen J. K. Maj. und J. H. F. Dchlt. einander, nicht der

Formalität eines Landtages sich zu gebrauchen, sondern eine Convocation der Prälaten und Ritterschaft (also nicht der Städte) in soweit veranlassen und zugestehen zu wollen, daß dieselben durch einen Ausschuß ihre proponenda vortragen und darüber eine Erklärung gewärtigen mögen", ferner „daß sie Prälaten und Ritterschaft bey solcher Convocation nichts anders als ein purum votum consultativum gestatten u. s. w. und daß endlich der Einhalt dieses Recesses, soweit solcher zu menagiren erforderlich, aufs Aeußerste secretirt werden solle." Die Namen der Fürst- und Landverrätherischen Räthe, die diese meineidige Ministerial-Acte verhandelten und unterzeichneten, die sich in einem besonderen Artikel „eine speciale Protection" stipuliren, „damit auch die getreuen (?) Diener, so sich zur Beförderung der herrschaftlichen Interessen gebrauchen lassen oder ferner gebraucht werden möchten", die also doppelt verdienen in der Geschichte gebrandmarkt zu werden, sind Johann Rewe und Jacob Breyer.

Dem ohnerachtet behaupteten Prälaten und Ritterschaft durch unermüdliche Bemühungen, Forderungen und Protestationen ihre alten Rechte, und brachten es endlich auch 17$^{11}/_{12}$ zu einem Landtage, auf welchen zwar trotz ihrer Gegenvorstellungen die Städte nicht berufen, und ebenfalls empörend unwürdig und niedrig von Seiten der Regierungs-Commissarien verhandelt, aber dennoch endlich die alte Verfassung förmlich anerkannt wurde, wogegen denn Prälaten und Ritterschaft eine 1690 interimistisch angesetzte Contribution, drey Rthlr. monatlich vom Pfluge in Holstein und sieben Mark vom Pfluge in Schleswig, an der Stelle der alten observanzmäßig ohne besondere Bewilligung zu leistenden Kriegssteuer als bleibende ordentliche Contribution anerkannten und bewilligten.

Im dritten Theile S. 79 — 108 (worauf denn bis S. 152 eine Reihe von Belegen und Urkunden folgt) liefert der Verf. den Beweis, daß die Schleswig-Holsteinischen Prälaten und Ritterschaft seit dem letzten Landtage vertragsmäßig das Recht haben, außer der ordinären Contribution jede andere bis zu einem neuen Steuer bewilligenden Landtage abzulehnen. Durch Plenar-Convente und eine fortwährende Deputation wußten

sie auch jetzt im fortdaurenden Streit der fürstlichen Häuser, der endlich mit der Wiedervereinigung der Herzogthümer in der Hand der königlichen Regierung 1773 Anerkennung nicht blos des Steuerbewilligungs-, sondern auch des ganzen Verfassungsrechts zu erhalten. Namentlich sicherte, nachdem 1766 Christian VII. die Verfassungsverträge in bündigster Form bestätigt hatte, auch der Tauschvertrag mit Rußland ganz ausdrücklich und auf das Heiligste alle Verfassungsrechte. Unter dem 17ten August 1816, nachdem bereits am 9ten September 1815 die Bestätigung der ungestörten Fortdauer des nexus socialis der Herzogthümer erfolgt war, bestätigte auch des jetzt regierenden Königs Maj. in zwey besonderen feierlichen Urkunden für Prälaten und Ritterschaft beyder Herzogthümer, „alle Privilegien" (d. h. nach dem alten herkömmlichen Sprachgebrauch Landesfreyheiten oder Landesgrundverträge) „Freyheiten, Rechte und Gerechtigkeiten in allen ihren Puncten, Clauseln und Inhaltungen", und zwar für Schleswig noch mit dem neuen Zusatze: „soweit solche unserer souverainen alleinigen Regierung über mehrbesagtes Land nicht entgegen sind", für Holstein mit dem Zusatze: „wie solche von Unseres Höchstseligen Herrn Vaters König Christian des Siebenten Majestät unterm 31. März 1766 und 13. Novbr 1773 allerhöchst bestättigt worden". Was diese merkwürdigen neuen Clauseln eigentlich sagen sollen, darüber giebt uns der Verf. keinen Aufschluß; denn daß die letztere, wie er S. 99 anzudeuten scheint, das ausdrücken sollte, was König Christian III. 1533 so ausdrückte, „gleich als wären sie vorhin in keinem Artikel und im geringsten nimmer gekränkt und geschwächt, verringert oder vorbeygegangen worden", ist wohl mehr eine wohlmeinende, die Regierung ehrende, als eine ganz der Intention der Concipienten entsprechende Auslegung. Sollten vielleicht die königlichen Räthe zugleich so wenig für das wahre und wesentliche Recht geneigt und zugleich des Staatsrechts und der staatsrechtlichen Geschichte ihres Vaterlandes so unkundig gewesen seyn, daß sie geglaubt hätten, durch die erste Clausel Schleswig durch eine Art von Subsumtion unter die Dänische Souveränetäts-Acte und Lex regia, und von der Theilnahme an der Holsteinischen ständischen Verfassung aus-

zuschließen, durch die Clausel der Holsteinischen Bestätigung, weil seit 1711/12 factisch und zufällig keine Landtage mehr gewesen sind, das alte landständische Recht mit ihrem wesentlichen Inhalt unbestätigt zu lassen? und sollte dieses vielleicht gar bestätigt werden durch die auffallende und alsdann mit dadurch enträthselte Erscheinung, daß in ihrem unermüdlichen beharrlichen Kampfe mit dem gegenwärtigen Ministerio, Prälaten und Ritterschaft, trotz der von der gegenwärtigen Regierung feierlich anerkannten und bestätigten Landesgrundverträge und Verfassungsrechte noch nicht so glücklich waren, es dahin zu bringen, daß theils die factischen Verletzungen ihres Steuerbewilligungsrechtes aufgehoben würden und aufhörten, theils die für Holstein auch außerdem versprochene ständische Verfassung auch Schleswig zugesagt, und bey der modificirten Erneuerung wirklich vertragsmäßig zu Werke gegangen, auch die Verfassung endlich wirklich wieder ins Leben eingeführt würde? Wir sind zur Ehre des Ministeriums entfernt, diese Möglichkeit als Wahrscheinlichkeit anzunehmen; und soviel ist unumstößlich gewiß, die Achtung des klaren unzweydeutigen Rechts wie die Ehrfurcht gegen Sr. Majestät verbieten gleich stark mit jenen Clauseln einen solchen feigen und listigen, und zugleich auf großer Recht- und Geschichts-Unkenntniß beruhenden Sinn als gültig zu verbinden, verbieten durchaus an der Anerkennung der wesentlichsten Hauptpuncte aller so eben feierlich bestätigten Verfassungsverträge zu zweifeln, und klarer, wie die hier beurtheilte Schrift in Verbindung mit den Herrn Prof. Falk und Rühs gründlichen staatsrechtlichen Ausführungen über die gegenwärtigen staatsrechtlichen Verhältnisse beyder Herzogthümer, die heiligsten, festesten Rechtsansprüche sowohl des Corps der Prälaten und Ritter, wie der Städte und übrigen Staatsbürger beyder Herzogthümer auf jene drey wesentlichsten Hauptpuncte, nämlich die Gemeinschaftlichkeit der ständischen Verfassung beyder Lande (die auch namentlich in der trefflichen Vorstellung S. 111 als unentbehrlich und wohlthätig bewiesen wird, daß wir nicht zweifeln, jeder verständige Politiker wird viel eher nach dem Muster Hannovers zur Mitverbindung auch des Herzogthums Lauenburg als zur Trennung dieser uralten Verbindung ra-

then) — die Vertragsmäßigkeit dieser ständischen Verfassung, und das Steuerbewilligungsrecht, klarer möchte sich wohl kein unbezweifeltes Recht weder der Fürsten, noch der Unterthanen rechtlich darthun lassen. Hier kann kein gründlich wissenschaftliches Urtheil, keine freye öffentliche Meinung getheilt seyn, und sie sinds nicht, und so gewiß wahre volle Gerechtigkeit die erste Bedingung und Forderung wahrer verständiger und tiefer Staatsweisheit ist, so gewiß werden auch jene wesentlichsten Grundlagen der alten wie jeder neuen ständischen Verfassung dieser Lande die weise und gerechte Anerkennung der Königl. Dänischen Regierung finden; nach dem großen Vorbild und den herrlichen Worten des großen und die Verfassung heilig haltenden Königs Christian IV., welcher, indem er den Herzog aufforderte, die von beyden Landesherrn beschworne Verfassung heilig zu halten, sagte, „daß sie ein beschworner Vertrag sey, der den Fürsten wie den Privatmann, ja noch stärker binde, wegen der größeren fürstlichen Würde, denn Worte des Fürsten seyen und müßten seyn gleich einem Eckstein, auf dem unerschütterliche Wahrheit gebaut werden und ewig unbeweglich bleiben müsse."

Oder sollte es etwa dem Schriftsteller nicht erlaubt, nicht Pflicht seyn, wenn fürstliche Räthe unkundig der wahren Staatsweisheit und der wahren Grundlagen der Sicherheit und Macht germanischer Staaten, unbekümmert um den wesentlichsten Gesichtspunct des wahren Fürsten, und insbesondere des Erb Monarchen, nämlich den des daurenden Heils jeder Staatsmaßregel, dem persönlichen egoistischen Interesse oder augenblicklicher Laune huldigen, dann auf jene daurenden Grundlagen hinzuweisen, wenn sie Cabinets-, d. h. eigentlich Minister-Willkühr und Gnade als höchsten Leitstern, als erste Tugend monarchischer Regierungen preisen, vielmehr zu zeigen, daß die heiligste, reinste Ehre und Gerechtigkeit die viel besseren, die allein sicherenden Grundlagen monarchischer Regierungen sind, daß die letztere die viel höhere, wesentlichere, schwerere und eben darum auch die viel ehrenwerthere Tugend der Fürsten ist; endlich wenn sie eine tüchtige, ständische Verfassung als Beschränkung fürstlicher Macht darstellen, vielmehr zu sagen, daß dieselbe Befestigung Siche-

rung und Vermehrung der wahren fürstlichen Macht ist, und daß der Fürst in einer ständischen Verfassung vielleicht dem Scheine nach weniger, der Wirklichkeit nach aber mehr wohlthätig und selbstthätig herrschen kann, indem er freilich von dieser zuweilen vor der Welt einen offnen Widerstand erfährt, ohne sie, im Geheim oft durch tausendfache geheime Künste Ränke, Täuschungen von seinen Umgebungen, von Ministern, Beamten und Günstlingen unter dem Scheine der Selbstregierung zum eignen und des Landes Unheil nach ihren egoistischen Planen gelenkt wird. Was wäre nicht alles gewonnen, für Festigkeit; Ehre und Freiheit der Regierungen wie der Völker, wenn die Fürsten in ihrem gerechten Willen, in ihrem liebevollen Vertrauen gegen ihre Völker nicht mehr irre gemacht würden, durch solche feige, schwache Rathgeber, deren persönliches Interesse, deren Freude an Eigenmacht und Furcht vor Controle und Verantwortlichkeit es erheischt, nicht Fürst und Volk immer fester mit einander zu verbinden, und ihre Interessen mit einander zu vermitteln, sondern sie von einander loszureißen, sie so beyde kraftlos und dadurch ihrem Egoismus dienstbar zu machen, welche namentlich auch die Hauptursache der Zögerung und Schmälerung der ständischen Verfassungen sind Ursache, daß manche Fürsten durch diese Zögerung und Schmälerung den vollen freudigen Dank, das volle Vertrauen der Völker, die ruhmvolle Anerkennung der Welt dadurch mindern, wenn sie endlich nur vom Zeitgeiste überwältigt zu geben scheinen, was sie in wahrhaft fürstlichem Gefühl früher freywillig geben zu wollen erklärten, Ursache, daß diese Verfassungen, selbst wenn man dabey nach einer blos einseitigen ministeriellen Ansicht das Interesse der Fürsten und Minister berücksichtigt, ähnlich wie einst die sybillinischen Bücher, durch jedes Zaudern stets theurer — vielleicht auch stets schwieriger zu behandeln werden möchten.

Ueber die Kirchentrennung von England, Schauspiel des Don Pedro Calderon de la Barca. Uebersicht des Inhaltes, mit beurtheilenden Andeutungen über Hülfsmittel, Ausgaben, Uebersetzungen, Nachahmungen, Litteratoren, Sprache, Zeitfolge und Quellen der Werke des Calderon. Von Dr. Fr. Wilh. Val. Schmidt, d. Sohn. Berlin bei Maurer. 1819. gr. 8.

Nach S. 25 verspricht der Verf., der sich durch seinen Straparola bereits einen ehrenvollen Namen erworben (S. Heid. Jahrb. 1819. No. 26.), eine eigene Schrift über Calderons sämmtliche Werke zu liefern. Er scheint aus dieser einige schon vollendete, oder mehr herangereifte Abhandlungen dem Ganzen als bahnbrechende Vorläufer vorangesandt zu haben. Denn ohne diese Annahme würde die seltsame Anordnung des Büchleins, die schon im Titel sich kund giebt, kaum zu erklären seyn. Ist aber das Gegenwärtige bloß bestimmt, einen Vorschmack von einem künftigen größeren und gediegenern Werke zu geben, so bekennen wir, daß es, bey aller Mangelhaftigkeit der Form, hohe Erwartungen erregt, und eilen deshalb, unseren Lesern den Inhalt kurz mitzutheilen. — Zuerst eine gedrängte, und doch anschauliche, Uebersicht des Inhaltes vom vorliegenden Stücke. Es beginnt mit einem Traumbilde der bis dahin noch nie gesehenen Anna Bullen, das dem halbschlummernden Heinrich VIII. von England alle Sätze, die er in der Abhandlung de septem sacramentis gegen Luther schreibt, sogleich verwischt, und endigt mit dem Huldigungseide, den das Volk Heinrichs Tochter Maria, der eifrigen Katholikin, nach der Anna Bullen Tode schwört. — Dann folgt ein Aufsatz über den Scherz, voll treflicher Gedanken über den clown der englischen, und den gracioso der spanischen Bühne. „Wenn ein Genius wie Shakspeare (sagt Hr. Schm.) — — — nur so das treue Bild der blitzenden Lebenspunkte in dem ganzen weiten Felde der Geschichte abzuspiegeln vermochte, wenn im Macbeth und Lear der Scherz schwanger ist von Grauen, wie nimmer der Ernst, wenn auch nicht Eine komische Zeile ihm genommen werden kann, ohne das Ganze zu verunstalten; so läßt sich dagegen nicht leugnen, daß die kleinern Dichter seiner Zeit oft willkührlich ohne Noth, Gesetz, Zusammenhang und Einheit, Scherz und Ernst auf

gut Glück durch einander gerührt haben." Vom Calderon heißt es: „Der Spaß ist hier recht eigentlich die Kehrseite des Ernstes im Drama selbst. Der Gracioso oder die Graciosa sind Carikaturen der Helden und Heldinnen: sie geben die Gesinnungen, Gefühle und Handlungen derselben in das Gemeine hinabgezogen und verzerrt wieder. Daher sind es fast immer Bediente oder Bauern, deren plumper, niedrer Sinn der adlichen Ehre und Liebe als Folie dient." — Ein neuer Abschnitt Hülfsmittel giebt Auskunft über die alte seltene Ausgabe des Calderon, die, gleich nach des Dichters Tode, sein Freund Vera-Tassis besorgte, und über die Uebersetzungen älterer Franzosen, Engländer und Italiener. — Der Abschnitt Litteratoren zeigt, wie wenig die Spanier thaten, den Ruhm ihres größten Theaterdichters vom Untergange zu retten. „Als nun gar (sagt Hr. Schm.) die allen Geist ertödtende seichte Kritik der Franzosen aus dem Zeitalter Ludwig XIV. in Spanien eindrang, und bey den höheren Ständen und unter den Gelehrten freundliche Aufnahme fand, so gerieth Calderon, mit Lope und Moreto zusammen, plötzlich bey jenen vornehmen Leuten in so tiefe Verachtung, daß die damals so leichten Untersuchungen (über das Leben Calderons, über die Zeitfolge seiner Stücke u. dgl.), zu welchen die Liebe allein treiben konnte, niemand anstellen mochte oder durfte." Unserer Litteratoren Verdienste um Calderon, Schlegels und Bouterwecks, (Lessings gedenkt Hr. Schmidt nicht) werden lobend aufgeführt, und bey der Gelegenheit Sismondis flache und anmaßende Kritiken nach Gebühr zurückgedrängt. — Keiner der genannten Männer hat über die Cisma de Inglaterra gesprochen, Hr. Schm. war also bey seinen Untersuchungen über dieses Stück ganz auf sich und seine Gelehrsamkeit beschränkt. — Die Rubrik: Sprache enthält einiges zum Theil Bekannte über Calderons Versmaße, und scharfsinnige Bestimmungen, die Zeit der Abfassung betreffend. Wo historische Andeutungen fehlen, sucht der Verf. aus der Sprache zu folgern. Er sondert drey Classen. „Zur erstern gehören die Jugendwerke des Dichters, in denen er, dem Zeitgeschmack nachgebend, alle Mängel und alle Vorzüge des estilo culto sich aneignet, und sie bis zur höchsten Spitze treibt. Die

zweyte Classe bilden die treflichen Werke des gereiften Mannes, der sich siegreich von jenem Mode-Styl losgewunden hat, und nur die Schönheiten desselben am rechten Orte beybehalten. In die dritte Classe setze ich die weltlichen Schauspiele aus dem höheren Alter des Dichters. Hier ist eine gewisse Kälte und Unlust unverkennbar; die Sprache ist zum Theil manirirt; und den Gegensätzen und Bildern des wiederkehrenden estilo culto fehlt jener innere Lebenshauch und Schwung, welcher die jugendlichen Auswüchse dieser Art erträglich und zum Theil bewundernswürdig macht." Das Daseyn dieser drey Classen kann nicht geleugnet werden. Da sie aber nicht scharf begrenzt sind, sondern vielmehr an den Grenzen in einander fließen, so wird in diesem Theile der höheren Kritik vieles Sache des Gefühls bleiben, und dem Verf. ist daher die kühlste Besonnenheit in der Prüfung zu empfehlen. — Der folgende Abschnitt: Idee schließet sich an den ersten des Buches an. Schuld und Sünde führen in Calderons katholischen Stücken Unheil über Unheil herbey, wodurch bessere Geister geläutert werden, schlechtere in den Abgrund endloser Qual geschleudert. Im vorliegenden Stücke wird durch Anna's und Wolsey's Hochmuth das Unheil der Ketzerey über England gebracht, und beyde sinken als Opfer ihrer Schuld in ewige rettungslose Qual. Maria und Katharina, voll Hoheit im Leiden, werden aufrecht erhalten durch die Kraft der Liebe, des Glaubens und der Geduld. — Sodann kommt Hr. Schm. auf das Geschichtliche des Stückes, und hier muß besonders gelobt werden die strenge Gerechtigkeit, womit er des im Papismus befangenen Dichters schreyende Ungerechtigkeiten aufdeckt. „Könnte man (sagt er) ganz von dem Geschichtlichen absehen, könnte man die Personen als rein erdichtete betrachten, könnte man die einseitige Ansicht über den Katholicismus theilen; so würde dies Schauspiel großes Lob verdienen. Allein bey einem unbefangenen und rechtlichen Leser kann durch nichts entschuldigt werden, daß das unglückliche Opfer eines wollüstigen und unbeständigen Tyrannen, die Mutter der größten Königin in Europa, als der Auswurf ihres Geschlechtes, als der Abschaum aller Laster mit den grellsten Farben der Wahrheit zuwider ausgemalt ist." Wenn Hr. Schm. dagegen die Vertheidigung

Katharinens dem Calderon zu gute rechnet, so mußte bemerkt werden, daß hier den katholischen Dichter kein Zwang abhielt, die Wahrheit zu reden. Wie ganz anders bewährt sich Shakspeares Heinrich der Achte, den wir einen lebendigen Lobgesang auf die Wahrheit nennen möchten. Rührend ist der mitgetheilte Brief vom Aufseher der unglücklichen Anna an Cromwell. Er endigt so: „Da sagte sie, sie habe gehört, der Henker wäre ein tüchtiger Mann, der seine Sache verstände, und ich habe einen kleinen Hals, sagte sie, und dabey umspannte sie ihren Hals mit der Hand, und lachte von ganzem Herzen. Ich habe viele Männer und Frauen hinrichten sehen, die sind immer sehr betrübt gewesen. Nach meiner Kenntniß hat diese Frau viel Freude und Lust am Tode.“ — Vortreflich ist der nun folgende Abschnitt Shakspeare und Calderon. Daß Hr. Schm. ferne davon ist, den Spanier voll Anlage dem vollendeten Britten gleichzustellen, sagen schon seine nicht genug zu beherzigenden Schlußworte: „es zeigt sich, daß die edelsten und seltensten Naturgaben zu höherer Vollendung heranreifen konnten in einem Lande, wo Freyheit des Gewissens und des Glaubens gewährt war, als in jenem, wo die weltliche Obrigkeit das Unsperrbare zu fesseln versuchte.“ — Der erste Anhang verbreitet sich über das Geschichtliche in den beyden Schauspielen: Der standhafte Prinz (wobey ein lesbarer, nur gar zu tief greifender, und oft witzig spielender Aufsatz von Johannes Schulz übersehen ist), und Eifersucht das größte Scheusal. — Der zweyte Anhang redet von den Schwierigkeiten, mit denen Leser und Erklärer des Calderon zu kämpfen haben, und von dem oft bis zur Verzweifelung verdorbenen Texte. — Hier kann sich Hr. Schm. noch viele Kronen des Verdienstes aufs Haupt setzen.

— y.

A System of Mineralogy. By Robert Jameson, Regius Professor of natural History, lectures on Mineralogy, and Keeper of the Museum in the university of Edinburgh; Fellow of the Royal und antiquarian Societies of Edinburgh, President of the Wernerian natural Society ect. ect. Second edition Vol. I. XIX und 537 S. Vol. II. XIII und 489 S. Vol. III. XII und 599 S. 8vo. Edinburgh, 1816. (22 fl.)

Die erste Ausgabe kennen wir nicht durch eigene Ansicht und vermögen deshalb auch keinen Vergleich anzustellen, in wie fern das Werk in der vorliegenden zweyten Auflage gewonnen habe durch Zusätze u. s. w. Der Verf., ein Schüler Werners und ein Anhänger seiner Lehre, benutzte bey der Zusammenstellung dieses, mit vieler Zierlichkeit gedruckten Handbuches die Schriften von Delamétherie, Kirwan, Napione, Born, Saussure, Wiedenmann, Reuß, Hauy, Brochant, Mohs, Lucas, Leonhard, Brongniart, Karsten, Hausmann, Kidd, Lenz, Hoffmann, Bournon, Steffens u. A., daher man denn, wie dies auch in den meisten unsrer deutschen Schriften der Art der Fall ist, mit dem Wahren, Guten und Nothwendigen zugleich viel Unrichtiges, Mittelmäßiges und Ueberflüssiges findet.

Hauy und das Herrliche seiner Lehre wurde offenbar zu wenig benutzt; vom Ebenmaß-Gesetz in der Bildung abgeleiteter Gestalten scheint Hr. J. eben so wenig Kunde gehabt zu haben, als die Mehrzahl unserer vaterländischen Verfasser mineralogischer Lehr- und Handbücher, darum stößt man auf gar manche Verletzung jener wichtigen Norm u. s. w. Aber der Verf. macht uns mit vielen neuen Fundstätten mineralogischer Erzeugnisse bekannt, besonders im Umfange des Brittischen Reiches, und dies gibt seinem Buche Werth, das außerdem durch englische, deutsche und französische Register in Absicht auf den Gebrauch sehr erleichtert worden ist. Zum Ganzen gehören 13 wohlgerathene Kupfertafeln, die wichtigsten regelmäßigen Formen der verschiedenen Gattungen darstellend. Hr. J. ist übrigens der mineralogischen Lesewelt schon sehr vortheihaft bekannt durch mehrere Schriften geognostischen Inhalts über Schottland und die nachbarlichen Inseln.

No. 54. Heidelberger 1819.
Jahrbücher der Litteratur.

Von den Krankheiten der Gesichtsknochen und ihrer Schleimhäute, der Ausrottung eines großen Polypen in der linken Oberkieferhöhle, dem Verhüten des Einsinkens der gichtischen und venerischen Nase und der Einsetzung künstlicher Choanen von Carl August Weinhold. Halle, in der Renger'schen Buchhandlung 1818. 4. 66 S.

Der Herr Verf., welcher sich schon früher durch seine Ideen über die abnormen Metamorphosen der Highmor'shöhle ein großes Verdienst in der Krankheitslehre der Gesichtsknochen erworben hat, sucht auch in dieser Schrift neues Licht über diesen wichtigen Theil der Chirurgie zu verbreiten. Sein Streben geht vorzüglich dahin, in der bisher meistens zu mechanischen Behandlungsweise dieser krankhaften Leiden bestimmtere Regeln festzusetzen, das operative Verfahren selbst gehörig zu modificiren, es einzuschränken und durch eine rationelle Behandlung, gestützt auf gehörige Einsicht in das Wesen und den Verlauf der Krankheit in vielen Fällen überflüssig zu machen.

Von den Krankheiten der Gesichtsknochen und ihrer Schleimhäute. I. Den Geruch schärfen die Anhangshöhlen der Nase nicht, es verbreiten sich in dieselben keine sensitive Nerven. Die bedeutenden Nerven, welche die Riechhaut außer dem olfactiven Nerven erhält, sind als Gefäß-Nerven derselben zu betrachten, welche zugleich der Schleim-Absonderung als gangliöse Nerven vorstehen. Die Schleim-Crypten, welche diese Häute besitzen, können mittelst des Nerven Einflusses schnell zur vermehrten Secretion gesteigert und eben so schnell wieder herabgestimmt werden. Die Schleimhäute der Gesichtsknochen verschaffen dem arteriellen Systeme zu gewissen Zeiten als Secretions-Organe eine Ausgleichung, ohne welche die Verstickstoffung des Wasserstoff-Kohlenstoff-

sauern nicht möglich seyn würde. II. Die Krankheiten der Gesichtsknochen sind meistens Folge der Entzündung ihrer Schleimhäute. Diese Entzündung ist entweder rheumatisch, catarrhalisch, oder sie steht mit einer Dyscrasie in Verbindung, vorzüglich Syphilis und Gicht. Die erste wirkt vorzüglich heftig auf den Knochen, die letzte auf die Schleimhaut. Die Ausgänge dieser Entzündung sind: blennoerhoischer Zustand; Auflockerung der Schleimhaut; im antrum Highmor. Verschließung des Ausführungsganges und Ansammlung krankhaft erzeugter Produkte; polypöse Entartung der Schleimhaut; Auflockerung des Knochens selbst; Osteosarcom; Osteosteatom; Eiterung des Knochens und cariöse Zerstörung. In der Oberkieferhöhle kann auch durch Zahnleiden Entzündung und ihre Folge herbeygeführt werden. Die Vorschriften von Deschamps, Bell, Richter, Desault sind nicht für alle Fälle dieser Krankheiten hinreichend.

III. Das Leiden der Schleimhäute ist verschieden, je nachdem die Reproduction, Irritabilität oder Sensibilität ergriffen ist. (Parenchym, Gefäß, Nerve.) So sehen wir oft Nerven und Gefäße ganz normalmäßig gestaltet, sensitive und olfactive Thätigkeit verrathen sich ungetrübt durch Geruch und Empfindung, und doch existirt schon Hang zur Auflockerung, als rein reproductives Leiden. Eben so entwickeln sich die Arterien oft zu gefäßreichen Polypen und Sarcomen; nicht selten schwellen die Nerven an und erzeugen vermittelst ihres Neurilems empfindliche After-Productionen. Nur im Entstehen sind diese Bildungen rein da; später zieht ein Gebilde das andere in den Kreis des Krankseyns. Fast immer wird eine der genannten Grundformen prävaliner und sich nach der bestehenden Constitution richten. Entzündung mit den oben genannten Ausgängen bilden daher bey den Krankheiten der Gesichtsknochen eine Reihe.

IV. Catarrhalische und rheumatische Entzündungen ergreifen meistens nur die obere Lamelle der Schleimhaut und bewirken Auflockerung; gichtische und syphilitische Entzündungen ergreifen die untere Lamelle, dir innig mit dem Periostium verbunden ist, und verursachen große Zerstörung der Knochen. — Die acute Entzündung muß strenge antiphlogistisch, später

gelind diaphoretisch behandelt werden. Kalte Einspritzungen schaden. Nur die active Entzündung bildet Eiterung. Der Absceß heilt bald durch warme Ueberschläge; des Nachts auf die Schläfe ein stark campherirtes Cicutapflaster. Wird die Entzündung chronisch, dann ist Gefahr zugegen, daß durch die Verstopfung der Ausführungsgänge wegen Anschwellung der Schleimhaut die lymphatische oder schleimige Flüssigkeit sich ansammelt, oder polypöse Entartung entsteht. Mechanische Behandlung nützt nichts, wenn nicht der veraltete Schnupfen und Rheumatismus, Gicht, Scropheln, Syphilis gehörig behandelt werden. Hier lobt der Verf. vorzüglich Einspritzungen des kalten Wassers vermittelst einer Wundspritze, auf welche ein elastisches Rohr geschraubt ist. Der Arzt beobachte nur, ob sich während des Gebrauches dieser Injectionen die unterdrückte krankhafte Thätigkeit nicht wo anders hinwirft. Späterhin aromatische Einspritzungen von Pfeffermünzkraut, zuletzt eine Abkochung von Castanienrinde (Ref. kann hier ein starkes Weidenrinde-Decoct mit Alaun rühmen, bey gleichzeitigem Gebrauche ableitender Mittel).

V. Entsteht Neigung zur Polypenbildung, so wendet man Calomel oder in schlimmen Fällen den mineralischen Turpith als Schnupfpulver nebst den Einspritzungen an. — So wie Verschließung der Ausführungsgänge und Anhäufung von Flüssigkeit entsteht, so muß die Eröffnung der Stirnhöhle oder der Oberkieferhöhle vorgenommen und die Secretionsthätigkeit der Schleimhaut zerstört werden. Dieses erreicht man durch eine große Oeffnung und Einbringen von Bourdonnets, die mit Tr. capsici annui befeuchtet sind. Eine kleine Oeffnung und Einspritzungen helfen nicht. Entsteht Wucherung, so muß die Lauge des Aetzsteins angewandt werden. Die eigenthümliche, zerstörende Wirkung dieses Mittels wird gehörig gewürdigt.

Von der Ausrottung eines großen Polypen in der linken Oberkieferhöhle. VI. Gegen diesen Polypen wandte der Verf. die Durchbohrung mittelst seiner Nadel, Trephine und die Einziehung eines fliegenden Bourdonnetes an. Die Krankheit besserte sich und schien der vollkommenen Heilung zuzuschreiten, als neue rheumatische Anfälle eine Verschlimmerung herbeyführten. Da der Verf. glaubte, es mit

einem sehr festen und gefäßreichen Polypen zu thun zu haben, dessen reproductive Thätigkeit nicht durch seine Methode unterdrückt werden könne: so entschloß er sich, nur unter zweifelhafter Prognose, da die Kranke schon bedeutend abgezehrt war, zur Exstirpation. Was der Verf. über die Wichtigkeit dieser Operation und über die dabey zu berücksichtigenden Umstände sagt, ist nicht genug zu beherzigen. — Der Verf. leitet die häufig nach dieser Operation eintretenden Zufälle größtentheils von der zu heftigen Application des Glüheisens her, wodurch ein gefährlicher Grad des Fiebers, Amaurose, Zerstörung der Knochen u. s. w. hervorgebracht werden kann. Er bediente sich daher in diesem Falle noch der Exstirpation des Glüheisens (welches die Gestalt eines Fleurant'schen Troicarts hatte) nur zur Stillung der Blutung, und suchte später durch Anwendung andrer Aezmittel die Zerstörung zu bewirken. Knochenfraß und Wiedererzeugung des Polypen bestimmten den Verf. zur Anwendung seiner großen Quecksilberkur. Diese beruht auf dem Grundsatze: Eine möglichst große Menge versüßten Quecksilbers in längern Zwischenräumen so auf den Organismus einwirken zu lassen, daß kein Speichelfluß entsteht. Es soll Schwächung des Kranken verhütet, durch die eigenthümliche Wirkung des Quecksilbers die Constitution des kranken Organismus umgestimmt und die abnorme Reproduction beschränkt werden. (Diese Behandlung fällt also mit der großen Schmierkur, mit der Anwendung des Zittmann'schen und Pollinischen Decoctes zusammen, da sie bey allen eingewurzelten Dyscrasionen angewendet werden kann.) — Abends ein Paar Stunden vor dem Schlafengehen erhält der Kranke bey leerem Magen ein Pulver aus 10 gr. Calomel mit 15 gr. Zucker, und trinkt ein Paar Tassen Fleischbrühe nach. Nach einer halben Stunde die 2te, eben so starke Dosis, und wenn das Subject stark ist, in der 3ten halben Stunde noch eine halbe Dosis; so, daß 20 — 25 gr. Calomel und sechs Tassen Fleischbrühe verbraucht werden. Der Kranke legt sich dann zu Bette, und Morgens trinkt er ein Paar Tassen mäßig starken Caffee, wornach gewöhnlich 2 — 3 dünne Stuhlgänge erfolgen. Geschieht dieses nicht, so giebt man ein Pulver aus Jalappe und tartarisirtem Weinsteine. Selten erfolgt Wirkung auf die

Speicheldrüsen, wenn Oeffnung eintritt; nur bey Leuten, die schon viel Quecksilber genommen haben, soll schnelle Wirkung auf die Speicheldrüsen entstehen. Nach 2 Tagen Ruhe bekommt der Kranke am 4. Tage Abends dieselbe Dosis Calomel; am 7. Tage die dritte; am 10. die vierte; am 13. die fünfte; am 16. die sechste, und am 19. oder 22. Tage wird mit der siebenten oder achten Gabe der Beschluß gemacht. Mehr hat der Verf. fast niemals gebraucht. Von der 3. oder 4. Gabe muß man jedem Pulver 5 — 6 gr. Jalappa zusetzen. Man giebt zugleich stärkende und andere Mittel, die dem Krankheitszustande zusagen. Die Diät bleibt kräftig. (Nach des Verf. Urtheil muß die fernere Erfahrung entscheiden, ob bey diesen starken Gaben des Calomels, ohne Wirkung auf die Speicheldrüsen, dieses Mittel nicht blos umstimmend, sondern auch noch specifik als antisyphiliticum wirkt.) — In dem oben angeführten Krankheitsfalle erfolgte Heilung durch diese Behandlung.

Die Wiederherstellung der gichtischen und venerischen Nase, das Verhüten des Einfallens derselben und die Einsetzung der künstlichen Choanen. IX. Gichtische und syphilitische Entzündungen bringen am öftersten das Einsinken der Nase hervor. Bey der gichtischen Entzündung, wenn sie die Knochenmasse angreift, leistet nach des Verf. Erfahrung ein Schnupfpulver aus Cajeputöhl und Guajacgummi vortreffliche Dienste; eben so bey syphilitischen Entzündungen, dieses Pulver mit Calomel versetzt. Zugleich Einspritzungen von stärkenden Decocten und innerlich die gehörigen Mittel. Wenn sie die Knochen der Nase zu erreichen anfangen, muß man vor allen Dingen die Entzündung berücksichtigen. Diese muß noch ihrem activen oder passiven Charakter behandelt und die Empfindlichkeit so herabgestimmt werden, daß Einspritzungen von Schierling oder Chamillen Extract-Auflösung vertragen werden können. Man untersucht dann mit einem elastischen Katheter die hintere Nasenöffnung, und zieht mit dem Bell'schen Polypen-Unterbinder einen Faden durch den Mund in die Nase. An diesen Faden befestigt man einen, nach der Größe der hinteren Nasenöffnung conisch zugeschnittenen Schwamm, welcher mit einer

Mischung von Mandel- und Cajeputöhl getränkt ist. An diesen Schwamm ist noch ein anderer Faden gebunden. Man zieht diesen Schwamm in die hintere Nasenöffnung und verfährt eben so auf der andern Seite. Diese Schwämme unterstützen das Knochengebäude, und das Cajeputöhl wirkt vortrefflich gegen die Caries. Alle 12 Stunden werden diese Schwämme ausgezogen, gereinigt oder neue eingelegt. Ist aller cariöse Geruch verschwunden, so braucht nur alle 24 Stunden mit China und Cicuta-Absud verbunden zu werden. Wenn die Wuth der Krankheit nachläßt, so schneidet man nach der Form, welche man an den Schwämmen beobachtet hat, ein conisches Holz, umwindet es mit schwarzem Taffet, taugt es einigemal in warmes Wachs und giebt ihm genau die Form und Größe, welche die Schwämme zeigten. Dieses bringt der Kranke mit seinen Fingern in die hintere Nasenöffnung, bis es gehörig festhält. Fehlt die Nasenscheidewand, so müssen diese künstlichen Choanen vorne mit einander verbunden seyn. Zuerst, wenn man die Gestalt der künstlichen Choanen ganz genau kennen gelernt hat, verfertigt man solche aus gepreßtem Leder mit resina electica überzogen zu conischen Röhren. Diese braucht man nur nach einigen Wochen der Reinlichkeit wegen zu wechseln. Die Stimme der Kranken wird dadurch bedeutend gebessert. — Entsteht beym Temperaturwechsel Spannen und Schmerz im Gesichte, so bringt man statt der künstlichen Choanen Schwämme mit Quittenschleim bestrichen ein. Dann geht man zu China-Einspritzungen. Sind die untern Nasenmuscheln ebenfalls zerstört, so bringt man, bey gleichzeitiger allgemeiner Behandlung der Dyscrasie, Kegel von Leinwand mit China und Campherpulver gefüllt, von hinten in die Choanen. Nur in den unglücklichen Fällen, wo die Krankheit gar nicht gehemmt werden kann, wo der Entzündungszustand immer bedeutend ist, wird der Reitz dieser künstlichen Choanen nicht vertragen, und man muß sich blos auf lindernde Einspritzungen beschränken.

Summarischer Ueberblick und Beschluß. XI. Hier wiederholt der Verf. die Hauptsätze, welche er ausgesprochen hat, und würdigt noch die Wirkung des Quecksilbers, des

Spießglanzes, des Schwefels, des Graphits u. s. w. gegen Dyscrasieen.

Ch.

Regni vegetabilis Systema naturale sive Ordines, Genera et Species Plantarum secundum methodi naturalis normas digestarum et descriptarum. Auctore Aug. Pyramo de Candolle. Volumen primum. Sistens Prolegomena et Ordines quinque nempe Ranunculaceas, Dilleniaceas, Magnoliaceas, Anonaceas et Menispermeas. Parisiis sumtibus Sociorum Treuttel et Würtz. 1818.

Wenn mehrere Wissenschaften in neuern Zeiten mit vielem Fleiße bearbeitet, erweitert und befördert worden sind, so ist dies gewiß in großem Maaße mit der Botanik geschehen; alle einzelne Theile derselben fanden ihre scharfsinnigen Bearbeiter und der Fleiß der reisenden Naturforscher hat die Zahl der bekannten Pflanzen ungemein vermehrt, so daß eine neue zusammenhängende Uebersicht dringendes Bedürfniß wurde. Von zwey Seiten her hat man diese schwere und mühevolle Arbeit begonnen, jedoch auf verschiedenem Wege denselben Zweck zu erreichen gesucht; wenn in Deutschland Römer und Schultes, dem Linneischen Systeme anhangend, schon große Fortschritte gemacht haben, so betritt in gegenwärtiger Schrift de Candolle einen neuen Weg, und hat in diesem Buche den Anfang eines Werkes geliefert, das für immer ein Muster des Scharfsinnes, des Fleißes und der Belesenheit bleiben wird, und jedem Botaniker unentbehrlich ist. Indem der Verf. es unternimmt, eine systematische Beschreibung aller bis jetzt entdeckten Pflanzen zu liefern (eine ungeheure Arbeit!), so folgt er in der Anordnung des Ganzen denjenigen Grundsätzen, die er in seinem bekannten Werke „Théorie élementaire de la Botanique" 1 Vol. in 8., wovon Römer eine deutsche Uebersetzung in zwey Bänden besorgte, und das gewiß allen Botanikern nicht unbekannt ist, auseinander gesetzt hat. —

Merkwürdig sind die vortrefflichen Hülfsmittel, die dem Hrn. Verf. zur Ausarbeitung dieses Werkes zu Gebote standen, die er in der Vorrede vollständig aufzählt, und wovon wir

nur einiges ausheben: außer dem eigenen reichen Herbario und den vielen von den berühmtesten Botanikern ihm mitgetheilten seltenen exotischen Pflanzen benutzte er die Sammlungen der medicinischen Fakultät in Montpellino, jene von Magnol, Broussonet u. s. w., ferner die reiche Sammlung der Pariser Akademie, wo sich die Herbarien des Tournefort, Vaillant, Commerson, Michaux u. s. w. befinden; freundschaftlich überließen ihm zur Durchsicht ihre reichen Pflanzen-Collectionen die Herren Desfontaines, de Jussieu und Andere, er bediente sich der Sammlungen von Burmann, Ventenat, Labillardiére rc. — Alexander von Humbold und Bonpland theilten ihm von ihren neu entdeckten Schätzen mit u. s. w.

In England benutzte er durch die Güte des berühmten Banks die Herbarien von Cliffort, Miller, Jacquin, Aublet, White, Roxburgh. — — Lambert überließ ihm zur Benutzung die Herbarien von Pallas, Pursh, Clarke; Smith überließ ihm zu demselben Zwecke das berühmteste aller Herbarien, jenes des Ritters Carl von Linné! Bey Brown sah er die Pflanzen Neuhollands, die dieser berühmte Naturforscher gesammelt hat u. s. w.

Obgleich es hier unmöglich ist; des Hrn. Verf. System bey der Beschreibung und Anordnung der Pflanzen ganz auseinanderzusetzen, so wird man doch aus Nachstehendem die Einrichtung des Werkes leicht beurtheilen können.

Nach der Vorrede erfolgt eine Erklärung der von dem Hrn. Verf. angenommenen Zeichen und Abkürzungen; besonders sind weit mehrere gebraucht und neu eingeführt, um die Dauer der Pflanzen zu bestimmen, als bisher gewöhnlich waren, da Linne', Willdenow, Persoon u. s. w. nur einjährige, zweyjährige und ausdauernde Pflanzen annahmen; dann folgt die „Bibliotheca botanica" oder alphabetische Aufzählung der meisten botanischen Werke, die Jedem willkommen seyn wird.

Der Hr. Verf. gibt nun eine aphoristische Uebersicht aller Naturkörper und ihrer allgemeinen Kräfte; die Pflanzen theilt er in zwey Hauptclassen, die von den Nutritions- oder Multiplications-Organen entlehnt dieselben bleiben; sie sind demnach entweder Gefäßpflanzen (Vasculares) oder Zellenpflanzen (Cellulares), erstere haben zugleich Saamenlappen (Cotyle-

doneae), den letztern fehlen sie (Acotyledoneae): auf demselben Wege fortschreitend theilen sich die Gefäßpflanzen nach den Organen der Vegetation in solche, deren conischer Stamm aus Rinde und Holz besteht, und der weichere jüngere Theil des Holzes nach außen liegt (Exogenae), und solche, deren Stamm cylindrisch, homogen, im Mittelpunkte weicher und jünger ist (Endogenae); wenn man die Gefäßpflanzen nach den Organen der Fructification in zwey Theile theilt, so findet es sich, daß die mit zwey gegen einander über stehenden oder mehreren quirlförmigen Saamenlappen (Dicotyledoneae) dieselben sind als die Exogenen, und daß diejenigen, die nur einen Saamenlappen, oder zwey und mehrere, aber abwechselnd stehende, haben (Monocotyledoneae), genau mit den Endogenen übereinstimmen.

Die Unter-Classen der Exogenen sind nach den Organen der Fructification

1) Thalamiflorae, solche, deren Blumenblätter und Staubfäden unterschieden, auf dem Fruchtboden sitzen, und nicht am Kelche angewachsen sind.

2) Calyciflorae, solche, deren meiste Blumenblätter und Staubfäden getrennt oder mit einander vereinigt sind und auf dem Kelche sitzen.

3) Corolliflorae, solche, deren Blumenblätten unter sich vereinigt, auf dem Fruchtboden sitzen, und die Staubfäden tragen.

Diese drey Abtheilungen haben eine doppelte Hülle (perigonium duplex), die vierte besitzt nur eine einfache (perigonium simplex):

4) Monochlamydeae; die Blumenblätter fehlen hier ganz, oder sie sind mit dem Kelche verwachsen.

Diese nämlichen Abtheilungen sollten nun auch in den Vegetations-Organen nachgewiesen werden, aber hier fehlen die nöthigen Beobachtungen, die Wissenschaft ist so weit noch nicht vorgerückt „fatalis scientiae hiatus", wie der Hr. Verf. sagt; es bleibt die Lösung dieses Problems noch eine schwierige Aufgabe, die sobald nicht erörtert werden wird.

Die erste dieser Unter Classen wird wieder in fünf Cohorten abgetheilt, deren Unterscheidungszeichen vorzüglich von

der Beschaffenheit der Früchte und der Art der Insertion der Saamen hergenommen sind; die erste Cohorte begreift acht Familien, nämlich 1) Ranunculaceae, 2) Dilleniaceae, 3) Magnoliaecae, 4) Anonaceae, 5) Menispermeae, 6) Berberideae, 7) Podophylleae, 8) Nymphaeaceae; wovon, wie schon der Titel besagt, in diesem ersten Bande die ersten fünf beschrieben sind.

Jede Familie wird wieder nach Umständen in mehrere Stämme (tribus) abgetheilt.

Interessant ist die reichhaltige Synonymie, die der Hr. Verf. bey jeder einzelnen Pflanze angibt, und seine Genauigkeit, mit der er dabey immer durch ein Ausrufungszeichen andeutet, daß er die Pflanze selbst im Herbario des angeführten Botanikers gesehen habe, was besonders in Hinsicht des Linneischen so äußerst wichtig ist. Mit großem Fleiße sind auch die Varietäten angezeigt, und mit weit größerer Ausführlichkeit und Bestimmtheit als es bisher in größeren Werken geschah, das Vaterland der Pflanzen bemerkt; dazu kommt noch, daß bey jeder Art eine mehr oder weniger ausführliche Beschreibung hinzugefügt ist, die man anderwärts so oft vermissen mußte.

Durch die Vergleichung einiger Gattungen in diesem Werke mit Persoons Synopsis kann man sich einen Begriff von dem großen Reichthume an Pflanzen machen, die in neuern Zeiten entdeckt wurden. Persoon hat 27 Arten der Gattung Clematis; de Candolle beschreibt 86, von der Gattung Thalictrum ersterer 26, letzterer 45; von der Gattung Ranunculus ersterer 85, letzterer 141, und dennoch sind ihm einige Arten entgangen, wie Schlechtendal in einer jüngst in Berlin erschienenen Dissertation gezeigt hat, und wohl in der noch nicht erschienenen zweyten Abtheilung derselben weiter zeigen wird. Fast alle Gattungen sind vermehrt und viele neue hinzugekommen. Die Gattung Delphinium zählt jetzt 47 Arten; völlig umgestaltet ist aber die Gattung Aconitum, und, wie es scheint, mit einiger Vorliebe bearbeitet, die Trivial-Namen Napellus, Cammarum u. s. w. sind ausgemerzt, was wir nicht ganz billigen können, sie enthält 28 Arten; wahrscheinlich wird uns Hr. Prof. Reichenbach in Leipzig mit noch mehreeen nächstens bekannt machen.

Folgende Familien sind zuerst von dem Hrn. Verf. genau bestimmt worden, nämlich:

1) Die Dilleniaceen; sie zerfällt in zwey Stämme, die Delimaceen und eigentliche Dilleneen; erstere enthält die Gattungen Tetracera, Davilla, Doliocarpus, Delima, Curatella, Trachytella, Recchia; letztere die Gattungen Pachynema, Hemistemma, Pleurandra, Candollea, Andrastaea, Hibbertia, Wormia, Colbertia, Dillenia.

2) Die Magnoliaceen; sie besteht aus den Gattungen Illicium, Drimys, Tasmannia, Mayna, Michelia, Magnolia, Talauma, Liriodendron.

Folgende in diesem ersten Bande vorkommende Gattungen gehören dem Hrn. Verf. an, und verdienen daher besonders angemerkt zu werden, als nämlich: Adrastaea, Coeculus: letztere begreift mehrere neue Arten und einige, die vorher zu Menispermum gezählt wurden; z. B. Coeculus Suberosus, von dem, wie man glaubt, die Fischkörner der Officinen erhalten werden, so wie auch von Coeculus Plukenetii u. s. w.; ferner die Gattungen Knapfia, Naravelia, Stauntonia, Trachytella. Eine Menge Arten sind hier von ihm zuerst beschrieben, welche alle anzugeben zu weitläufig wäre.

Man hat in neueren Zeiten viel über den Werth der künstlichen und sogenannten natürlichen Methoden bey Beschreibung der Pflanzen geschrieben; beyde haben ihre entschiedenen Anhänger, beyde suchten alles Mögliche auf, um die ihrer Gegner in ein nachtheiliges Licht zu setzen, worin sie aber gewiß Unrecht hatten. Man betrachte die Sache ohne Partheilichkeit, und es wird sich sehr leicht zeigen, daß beyde ihre vortheilhafte, aber auch weniger gute Seite haben. Es wird kein Sachkundiger läugnen, daß die Methode nach natürlichen Familien die Pflanzen abzutheilen von entschieden hohem Werthe ist; es gewinnt die Botanik dadurch ein mehr wahrhaft wissenschaftliches Ansehen: sie verliert das Trockne des bloßen Namensuchens; sie befolgt bey ihren Abtheilungen höhere Rücksichten, als bloße äußere Kenntniß der Theile, sie setzt Bekanntschaft mit dem Baue, der Art des Keimens u. s. w. der Pflanzen voraus; wer heut zu Tage diese Methode zu studieren vernachlässigt, verdient wahrlich den Namen eines Botanikers nicht;

wenn aber die ersten Grundsätze dieser Methode ungemein schön und mit großem Scharfsinne entworfen sind, die Hauptabtheilungen der Pflanzen scharf getrennt und vollkommen deutlich unterschieden da stehen, so verliert sich doch diese Bestimmtheit beym Eingehen ins Einzelne und die Willkühr tritt oft an ihre Stelle; daher so manche Pflanze fast von jedem Botaniker, der der natürlichen Methode folgte, in eine verschiedene Familie gesetzt wird; ja Jeder setzt seine Gruppen, Stämme, Cohorten und Sippschaften nach Gutdünken auf mancherley Weise zusammen, was nie sich ereignen könnte, wenn die Abtheilungslinien für die Familien eben so scharf als die der Classen könnten gezogen werden. Wenn nun gleich dieses in unsern mangelhaften Kenntnissen von dem Baue u. s. w. vieler Pflanzen zu liegen scheint, so zeigt es doch deutlich, daß die künstlichen Methoden durchaus nicht vernachlässigt werden dürfen, da gewiß Viele schon in den Fall gekommen seyn mögen, sich dieser zu bedienen, da jene ihn im Stiche ließ; man mache den Vorwurf nicht, das bloße Auffinden des Namens der Pflanze sey die Botanik selbst nicht; denn so sehr dies auch unsre Meinung ist, so ist doch offenbar das Erste in dieser Wissenschaft, sich eine Fertigkeit im Auffinden der Pflanzenbenennungen zu verschaffen. Nomen si nescis sperit rei notitia sagte Linne', und auch der Hr. Verf. gesteht dies in der Vorrede ein. — Rec. glaubt daher, die Anfänger der Botanik müßten zuerst eine künstliche Methode sich eigen machen, dann aber mit der Physiologie der Gewächse das natürliche System als das weit schwierigere studieren.

Gewiß verdient gegenwärtiges Werk vor allen andern, die die Pflanzen nach dem natürlichen Systeme anordneten, den Vorzug, und es ist wohl der allgemeine Wunsch der Botaniker, dasselbe bald vollständig zu besitzen. Rec. glaubt indessen, daß noch viele Jahre dazu möchten erfordert werden, und daß dem Hrn. Verf. ein hohes Alter mit standhafter Gesundheit wird nöthig seyn, wenn es ihm gelingen soll, diese riesenhafte Arbeit zu vollenden.

Acta Regiae Societatis Medicae Havniensis. Vol. V. Havniae 1818. Sumtibus Societatis. Typis H. T. Popp.

Auch unter dem Titel:

Acta Nova Regiae Societatis Medicae Havniensis etc.

Nach einer Pause von sechszehn Jahren erscheint endlich dieser fünfte der alten oder der erste der neuen Abhandlungen der königlichen Kopenhagner medicinischen Gesellschaft. Nicht dem mangelnden Fleiße der Mitglieder dieser Societät, noch der Vernachlässigung der Wissenschaften in ihrem Vaterlande wollen die Herausgeber die Verzögerung der Erscheinung dieses Bandes zugeschrieben wissen; sondern mannichfaltigen andern, in dieser Zeit nicht zu entfernenden Hindernissen. Da diese nun hinweggenommen sind, erscheinen diese Acta wieder, und zwar nach einem neuen und erweiterten Plane. Nicht bloß Gegenstände der praktischen Medizin, sondern auch andere Fächer der Arzneywissenschaft werden in dieselbe aufgenommen. Dieser neue Band liefert demnach nach vorhergegangener Anzeige der sämmtlichen Mitglieder der Societät, und zwar in der Ordnung, nach welcher sie aufgenommen sind, und Andeutung der Abhandlungen, welche während eines Zeitraumes von sechszehn Jahren eingelaufen sind, im Ganzen sieben und zwanzig Abhandlungen, und zwar theils anatomischen, oder chemischen, theils hebärztlichen, oder chirurgischen Inhalts; der größte Theil aber bestimmt sich auf Gegenstände der praktischen Arzneywissenschaft. Wir werden mit diesen in dem vor uns liegenden Werke sich vorfindenden Abhandlungen den Leser nun bekannt machen, und unser Urtheil über dieselben beyfügen.

Die erste Abhandlung enthält die Geschichte einer Graviditas tubaria, die bis zur gehörigen Zeit der Schwangerschaft sich verlängerte und für Mutter und Kind einen tödtlichen Ausgang hatte; die zweyte befaßt die Beobachtung von einer Graviditas extrauterina. Beyde sind von Saxtorph, der Seltenheit überhaupt und einiger Eigenheiten wegen ins Besondere sehr merkwürdig. Die dritte Abhandlung, die Brandis zum Verfasser hat, handelt vom Ileus und einer gewissen und sichern Heilmethode desselben, sie be-

steht in eiskalten Umschlägen auf den Unterleib, ein Mittel, das überdies a priori bereits viel für sich hat. Die vierte Abhandlung von Klingberg bestimmt sich auf einen polypösen Auswuchs, der eine betrügliche Aehnlichkeit mit einem Vorfall des Uterus hatte; der Fall ist belehrend. Die fünfte Abhandlung von Schönheiter, hat zum Gegenstand die bestätigte Wirkung einiger Mittel. Die Fälle betreffen 1) die Wirksamkeit der verdünnten Salpetersäure in Fiebern, wo nämlich die Reitzbarkeit des Gefäßsystemes erhöht war, bald mit, bald ohne erhöhte Sensibilität, selbst bey bedeutend gesunkener Thätigkeit des Nervensystemes. 2) Die bekannte Wirkung des Opiums bey sich meldendem Anfalle der Tertianfieber. 3) Das Blutlassen bey anscheinend großer Schwäche, die durch verborgene Entzündung bewirkt wurde. 4) Das Unguentum Basiliconis in der Tinea Capitis. 5) Die Wirkung eines Blasenpflasters das Opium und Moschus in einem Fall von Mania. 6) Die gute Wirkung der fixen Alkalien in der Crusta laetea und den Excoriationen der Kinder. 7) Die Wirkung des Mahagoniholzes in Fiebern, und endlich 8) die zu sehr bekannte gute Wirkung des Calomel und der Merkurialsalbe bey Entzündungen.

Die sechste Abhandlung von Ström, betrifft die styptische Wirkung des plumbi acetici in verschiedenen Arten von Blutflüssen, und der Beweis, daß es nicht so schädlich sey, daß der Arzt in verzweifelten Fällen sich vor dessen Gebrauch zu fürchten habe. Die siebente Abhandlung von Rehlff, befaßt sich mit der resolvirenden die Resorption unterstützenden Kraft der erweichenden Kataplasmen, und der sich darauf gründenden guten Wirkung und Vortrefflichkeit bey topischer Entzündung. Etwas sehr Bekanntes. Die achte Abhandlung betrifft eine Geschwulst am Os Ileum von O. L. Bang, der Fall ist selten, ein ähnlicher ist aber auch Rec. in seiner Praxis vorgekommen. Die neunte Abhandlung von Skielderup, betrifft die Trepanation des Brustbeins und Oeffnung des Herzbeutels bey der Wassersucht desselben: ein gutgemeinter Vorschlag. Die Nachtheile, welche die gewöhnlichen Methoden, das Wasser auszuleeren, haben, sollen dadurch verhütet werden. Die Trepanation soll in der Gegend des Brustbeins,

welche sich zwischen den Knorpeln der fünften und sechsten Rippe befindet, verrichtet werden. Durch Versuche an lebendigen Körpern wird sich die Vorzüglichkeit darthun. Auf alle Fälle verdient die Sache Beherzigung. Die zehnte Abhandlung von Wendt, betrifft eine genaue Analyse der Radix cucubali viscosi mit einigen wenigen beygefügten Beobachtungen, und die eilfte von demselben Verfasser, enthält einige Beobachtungen über derselben Gebrauch. Sie wird in der expectorirenden Wirkung der Squilla und vorzüglich der Senega gleichgesetzt. Mehrere vergleichende Versuche werden über die Richtigkeit dieser Angabe entscheiden.

In der zwölften Abhandlung beschreibt Hr. Ström den idiopathische Impetigo. Sie hätte ohne Verlust der Wissenschaft wegbleiben können. Hr. Willemös trachtet in der dreyzehnten Abhandlung die Wirkungsart des Eisens und besonders mit Rücksicht auf die Wirksamkeit des Carbonas Ferri in den Scropheln und zwar nach naturhistorischer Ansicht zu bestimmen. Auch aus diesem Aufsatz zieht die Wissenschaft weder in theoretischer, noch praktischer Rücksicht Gewinn. Die vierzehnte Abhandlung enthält eine lesenswerthe Geschichte eines schweren Abscesses am Arme von Thal. A. Lund spricht in der funfzehnten Abhandlung von der glücklichen Heilung einiger nach seiner Angabe nicht häufig vorkommenden Krankheiten, nämlich erstens von der Wassersucht nach dem Scharlach, die wahrlich nicht zu den seltenen Krankheiten gehört; zweytens von der sogenannten freywilligen Verrenkung sollte aber heißen Kontractur der Glieder, denn von der eigentlich sogenannten freywilligen Verrenkung ist hier gar keine Sprache; drittens von der intermittirenden Aphthalmie, die allerdings zu den seltenen Krankheiten gehört, wenn sie nicht ein Rückfall ist. Herr Rahlff handelt darauf von einem freywilligen und tödtlichen kalten Brande bey einem Manne von 49 Jahren. Diese sechszehnte Abhandlung und der enthaltene Fall, der sich auf Entkräftung gründete, enthält nichts Besonderes.

Hr. Berg liefert in der siebzehnten Abhandlung Beobachtungen über die Krankheiten, an denen die Kinder in dem Krankenhause für neugeborne Kinder in den Jahren 1813 und 1814 gestorben sind. Es waren Schwämmchen, Durchfall, Convulsionen, Prismus, anhaltende und nachlassende Fieber, Entzündungen der Eingeweide, Atrophie u. s. w. Verhärtung des Zellengewebes kam selten vor. Die Abhandlung hat bloß historischen Werth. Die achtzehnte Abhandlung von Ström macht auf den Nutzen der Bierhefe in der bösartigen Rose aufmerksam. Der Verf. ließ sie mit Bier einnehmen. Das Mittel ist allerdings zu versuchen, und möchte

bey Zusammensetzung mit einem fauligen Zustande wohl am zuträglichsten seyn. Wendt empfiehlt in dem neunzehnten Aufsatz den rothen Präcipitat innerlich in der Lustseuche. Nähere Versuche werden zeigen, ob er mehr leistet, als andere Mittel; übrigens kann er in manchen Fällen, wo die übrigen Merkurialmittel unwirksam sind, versucht werden. Die zwanzigste Abhandlung von Ebendemselben enthält die Geschichte eines Scirrhus, die Cardia durch die Leichenöffnung beleuchtet, die nichts Besonderes enthält.

Das erste Supplement zur Otopathie von Jacobsen in der ein und zwanzigsten Abhandlung, die Entdeckung einer neuen Anastomose der Nerven im Ohre, ist in anatomischer und praktischer Rücksicht wichtig. Der Vorfall beyder Augen in der zwey und zwanstigsten Abhandlung, von Lund beschrieben, ist merkwürdig. Die neue Beobachtung von der Kraft des Holders in der Wassersucht von Ebendemselben in der drey und zwanzigsten Abhandlung bekräftigt die bereits den alten Aerzten bekannte gute Wirkung dieses Mittel in genannter Krankheitsform. Die erste Zehnzahl von Beobachtungen schwerer Geburten und insbesondere von Gesichtsgeburten in der vier und zwanzigsten Abhandlung von Lang ist für den Geburtshelfer nicht ohne Belang, und das Urtheil des Verfassers über diese Art Geburten verdient nebst den gegebenen Winken Aufmerksamkeit. Die Beobachtungen über den diabetes mellitus in der fünf und zwanzigsten Abhandlung von Mynster sind ein nicht unwichtiger Beytrag zu dieser Krankheit. Die sechs und zwanzigste Abhandlung ist über den Nutzen der Uva Ursi von Ebendemselben. Er verordnete sie wider die Lungenschwindsucht, und glaubt, daß sie vorzüglich in der schleimigen zuträglich sey. Ob sie mehr leistet als andere Mittel, daran zweifelt Rec. Die sieben und zwanzigste und letzte Abhandlung, ebenfalls mit Numero 26. bezeichnet, enthält eine äußerst seltene und merkwürdige Beobachtung eines Uterus gravidus herniosus, wo zu rechter Zeit eine natürliche Geburt erfolgte, sie ist von Sartorph.

Nach dieser gegebenen Uebersicht der Abhandlungen, und unserem, den einzelnen Abhandlungen beygefügtem Urtheile leuchtet nun von selbst hervor, daß der größte Theil von vorzüglichem Belang für die Kunst ist, und bloß wenige ohne Interesse gelesen werden dürften. Es ist demnach die Fortsetzung dieses Werks sehr zu wünschen, und wo möglich eine strengere Auswahl in die Aufnahme der Abhandlungen zu treffen, wodurch der Werth noch mehr gesteigert würde.

S.

No. 55. Heidelberger 1819.
Jahrbücher der Litteratur.

Bemerkungen auf einer Reise durch Thüringen, Franken, die Schweiz, Italien, Tyrol und Baiern, im Jahre 1816. Von Friedrich Meyer, Königl. Preuß. Kriegs- und Domainen-Rathe. Erster Theil. Mit 3 Steinabdrücken. Berlin und Stettin, 1818. In der Nicolaischen Buchhandlung. IV und 390 S. 8.

Was den Verf. zur Reise veranlaßte, wie er den Plan entworfen, die Kosten angeschlagen und welche Vorkehrungen er weiter getroffen, findet sich, etwas sehr breit, d. h zu ausführlich, in der Einleitung dargelegt; indessen wollen wir diese kleine Schattenseite, so wie manche von etwas vernachlässigter Schreibart Zeugniß ablegende Stellen, dem, an interessanten und neuen Bemerkungen außerdem wirklich reichen, Buche gern zu gut halten.

Am 17. August verließ Hr. M. Berlin. Bequeme und schnelle Fahrt auf der Journaliere nach Potsdam. Naturschönheiten bey Potsdam. Die Pfaueninsel von Friedrich Wilhelm II. zu einem Englischen Park umgeschaffen. Sanssouci. Angefangener Straßenbau zur Verbindung der alten mit den neuen Provinzen der Preußischen Monarchie. Man wendet, auf sehr zweckgemäße Art, Geschiebe uranfänglicher Gebirgsarten an, die aus dem Sande zusammengelesen werden. Die ordinären Postwagen in solchem schlechten Zustande, daß sie nicht nur als treffliches Mittel gegen die Hypochondrie dienen, sondern, wie der Verf. erzählt, einen invaliden Major durch das ewige Rütteln und Stoßen so weit brachten, daß er irre redete. Bey Coswig sehr lebhafter Schleichhandel, als Gegengift für allzu umfassende Mauth-Anstalten. Von Roslau bis Gotha vorübergehende Bemerkungen, meist Bezug habend auf Begebenheiten des Feldzuges von 1813. Reise durch den Thüringer Wald nach Würzburg. An der Grenze von Baiern die ersten Paß-Beschwerlichkeiten. Das Kabinet des Professors

Blank zu Würzburg enthält außer andern bekannten und unbekannten Dingen (d. h. solche, die nicht verdienen bekannt zu werden), auch eine Locke des unglücklichen Königs Ludwig XVI. und ein Stück von einem Hemde (!) der Madame Elisabeth Capet. (Rec. erinnert sich auch eine zertretene k. k. Feldtrompete darin gesehen zu haben.) Frohsinn des Fränkischen Volkes, ungeachtet des damaligen provisorischen Zustandes. Gerechte Klage über das unbillige Chausseegeld-Aversum von 4 Gulden, das man für einen mit zwey Pferden bespannten Wagen an der Würtembergischen Grenze zu zahlen genöthigt ist, ohne alle Rücksicht auf Länge oder Kürze des zu machenden Weges. Durch die mangelnden Erdwege entgeht der Kunststraße dieses Königreichs ein sehr wesentliches Schonungsmittel; das Postwesen ist trefflich organisirt. Um Mergentheim erfreute sich der Reisende sehr an der Höflichkeit der Landleute, die ihm zugleich besondere Wohlhabenheit zu verrathen schienen. (Rec. legt Werth auf diese Bemerkung, indem sie, als Ausnahme von der Regel Beachtung verdient.) Im Hohenlohe-Ingelfingischen Gebiete die Einwohner voll des Lobes der vormaligen, nun mediatisirten Regierung. Ob solche Aeußerungen in Wahrheit, wie Hr. M. zu glauben geneigt ist, von der Vortrefflichkeit der alten Ordnung der Dinge Zeugniß ablegen, lassen wir dahin gestellt seyn. Als Beytrag zur Symbolik das Schild eines Weißgerbers in Oehringen mit einem Hirsch und einer gemalten ledernen Hose. Bey Weinsberg Reminiscenzen an die Kraft und Folgerichtigkeit der vorzeitigen Damen. Nun gelangt der Verf. nach Heilbron und liefert, durch Beobachtung und ihm gewordene Mittheilungen, manche werthvolle Angaben in Beziehung auf das dasige Salz-Gebirge. Bey jenen, d. h. bey den Mittheilungen, scheint indessen die Schwäbische Selbstsucht sich in Etwas eingemischt zu haben, indem das glänzende Verdienst des Herrn Geh. Hofrath Langsdorf ganz offenbar nicht ins rechte Licht gestellt worden. Hr. L. sah sich nämlich, durch das Verhalten der Salinen Offenau und Wimpfen, so wie durch die in der Nähe zwischen Heilbron und Kochendorf liegenden Gypsbrüche veranlaßt, dem Würtembergischen Gouvernement Vorschläge zu Bohr-Versuchen zu machen, und der

Erfolg entsprach vollkommen den Erwartungen; dies beweiset folglich, daß das Dafürhalten des Stuttgardter Referenten (S. 41) nicht viel sagen will. Im Brunnen der Saline Offenau hatte man ein Bohrloch von 616 Fuß Teufe abgesenkt und nicht allein 24 procenthaltige Soole, sondern selbst etwas Steinsalz gefunden. Bey der Bohrarbeit zu Kochendorf traf man vom Tage nieder:

	Mächtigkeit der Flözschichten. Fuß.	Teufe unter Tage. Fuß.
1. Flözkalk mit einigen Mergelschichten von 1 bis 6″ Mächtigkeit bis auf eine Teufe von . . .	200 . . .	—
2. Schieferthon (?) mit Kalkmergel	165 . . .	365
3. Gyps	40 . . .	405
4. Gyps wechselnd mit Salzthon	30 . . .	435
5. Thon, gesalzen und mit Gyps gemengt . . .	20 . . .	455
6. Thon mit durchwachsenen Salz-Trümmern . .	17 . . .	472
7. Gyps, weiß u. grau, mit häufigen Salztrümmern .	22 . . .	494
8. Erstes Salzflöz, das Steinsalz von weißer Farbe, die Textur blättrig . .	6 . . .	500
9. Salzthon häufig durchwachsen mit Steinsalz . .	8 . . .	508
10. Zweytes Salzflöz (so weit es bis jetzt durchsenkt worden)	16 . . .	524

und von 489 Fuß bis in die größte Teufe wurde 18 bis 30 grädige Soole gefunden. (Ein Umstand, der besondere Beachtung zu verdienen scheint, ist der zunehmende Salz-Gehalt der Soole, je näher man dem eigentlichen Salz-Gebirge kommt; der Verf. sagt sehr wahr, daß in der Regel die Ausbeute an Salz mit der höhern Lage der Salz-Gebirge im

umgekehrten Verhältnisse sey.) Die Benutzung des Salz-Lagers wird, wie der Verf. richtig bemerkt, wegen der tiefen Lage, manche Schwierigkeiten mit sich verbinden. Auch über die andern Würtembergischen Salinen erhalten wir durch Hrn. M. manche wichtige Nachrichten. Bey der Saline Sulz am Neckar, nahe beym Schwarzwalde, besteht das obere Gebirge aus Flözkalk, welcher bis 460 Fuß Tiefe anhält, dann fängt das Salz-Gebirge an, Gyps und Thon mit eingesprengtem Steinsalze. In 540 Fuß das erste und in 670 Fuß das zweyte Salzflöz, beyde von 1 bis 2 Zoll Mächtigkeit. In 710 Fuß hört das Salz-Gebirge auf und es folgt rother Schiefer (?). Von 740 bis 750 F. poröser Kalk, worin noch Salzwasser und zwar die reichhaltigsten sich finden. (Wahrscheinlich gehört dieser Kalk zum sogenannten Salzstock-Kalkstein der im südlichen Deutschlande die bekannten Steinsalzstöcke umschließt. Ob der Sulzer auch so reich an Versteinerungen ist, wie der Süd-Deutsche? Hr. M. ist geneigt, den über dem Gyps liegenden Kalkstein für Jurakalk zu halten, der poröse Kalk der Tiefe hingegen scheint ihm der (Thüringer) Zechstein, der im Alpen-Gebirge, in großen Massen verbreitet, unter dem Namen Alpenkalk vorkommt. Er führt an: daß der Alpenkalk in der Regel unter dem Salz-Gebirge gelagert sey und dasselbe nur da überdecke, wo er in großen Massen verbreitet ist, jedoch stets so, daß seine größte Masse unter demselben liege.) Seit 70 Jahren haben die Salzwasser von 12 bis auf 5 Procent abgenommen im Gehalt. — In 760 Fuß rother Sandstein, welcher auf Granit aufliegt. Bis 460' unter Tage steigt die Soole von selbst; vermuthlich lassen die Klüfte des Flözkalkes kein höheres Steigen zu, die Hauptquellen sollen ihren Ursprung nehmen auf der Scheidung des mit Thon gemengten Gypslagers und der Kalkflöze. Die Erscheinung eines Salzlagers in diesem Flöz-Gebirge und in solcher Tiefe, wie zu Kochendorf, ist ungemein interessant. Der Verf. glaubt daraus die Vermuthung schöpfen zu können, daß auch das Thüringer Flöz-Gebirge im Gypse Salzlagen umschließen müsse, indem das Schwäbische Flöz-Gebirge viel Aehnlichkeit habe mit dem Thüringer. Den rothen Sandstein spricht er ganz richtig für rothes Todt-Liegendes an.

Es ist ohne Zweifel derselbe, welcher bey Heidelberg auf Granit gelagert erscheint. Dem Korne nach würde man zwar mehr geneigt seyn, ihn Werners buntem Sandsteine beyzuzählen, allein dagegen sprechen andere Gründe. Uebrigens nimmt das Gestein in tiefern Punkten, namentlich da, wo es dem Granit-Gebirge, seiner Unterlage, näher tritt (wie z. B. an mehreren Punkten des Heidelberger Schloßberges) unverkennbar den Charakter des rothen Todt-Liegenden an. — — Das ganze Königreich Würtemberg braucht jährlich 240000 Zentner Salz. Die inländischen Salinen lieferten bey weitem nicht so viel, darum mußte ein großer Theil des Bedarfs von Baiern bezogen werden. Dies ergibt, von wie großer Wichtigkeit die Kochendorfer Arbeiten für das Land seyn müssen, zumal da es an Holz zum nöthigen Brennmaterial nicht fehlt.

Reise nach Stuttgardt und Aufenthalt in dieser Königsstadt. Innere Pracht und geschmackvolle Einrichtung des königlichen Schlosses zu Ludwigsburg. Die Ordenskapelle und der Rittersaal. In der Gemälde-Gallerie viele Stücke berühmter Meister. Die Emmigsburg mit dem an Waffen-Gattungen und Rüstungen aus älterer Zeit sehr reichen Saale. Hohen-Asperg. Die, in mehrfacher Hinsicht nicht unwichtige, geognostische Konstitution der Stuttgardter Gegend übergeht der Verf. (ohne Zweifel war ihm doch die lehrreiche Beschreibung bekannt, welche wir Hrn. v. Struve verdanken). Auch die interessante Mineralien-Sammlung des Hrn. Bergraths Hehl scheint Hr. M. nicht besehen zu haben. Sie verdient besondere Beachtung wegen ihres Reichthumes an vaterländischen Erzeugnissen. Daß der königlichen Sammlung (im alten Schlosse) nicht gedacht wird, billigen wir; ein größeres Durcheinander ist nicht leicht aufzufinden, auch sind die meisten Stücke, in Folge des schlechten Erhaltenseyns, fast nicht zu kennen. — Neckarthal bey Tübingen. Hohenzollern. In der Nähe von Ahldingen Muschelkalk, besonders reich an sehr großen Ammoniten. Die Schwäbischen Alpen. Schaffhausen. Der Rhein hatte einen höhern Stand als seit 40 Jahren. Die Brücke von Holz, aus vielen Jochen bestehend, hielt sich schon 11 Jahre, ohne bedeutender Ausbesserungen bedurft zu haben; Dies erklärt sich aus dem Umstande, daß die Eisgänge hier

keine so zerstörenden Wirkungen ausüben, wie im nördlichen Deutschlande, indem der Fluß, bey seiner großen Geschwindigkeit nicht zufriert. Der Rheinfall ist, was den Zusammenhang seiner Konstruktion betrifft, am besten von einem Pavillon des Schlosses Laufen zu übersehen. Hier zeigt es sich, wie das Bette gegen den eigentlichen Abfall stark geneigt ist, wie der Abfall durch die hervorstehenden Felsen in drey Haupt- und zwey Nebenarme getheilt wird, und wie der Strom theils aus einer schiefen, fast senkrechten, durch Felsenspitzen unebnen Fläche, theils ganz senkrecht hinabstürzt.

Allgemeine Uebersicht des Alpen-Gebirges in geognostischer Hinsicht (mit manchen Reminiscenzen an das früher von Ebel und Bernoulli Gelieferte). Es erstreckt sich vom 23. bis zum 25. Grade westlicher Länge (von Färoë), also auf 12 Längengrade oder 360 geographische Stunden, und vom 44. bis 48. Grade der Breite. Seinen Anfang nehmend an den Küsten des mittelländischen Meeres, streicht es von W. S. W. nach O. N. O. und endigt in der Oedenburger Ebene Ungarns. Urgebirge. Die Kette nichts weniger als zusammenhängend; überall herrschen Zertrümmerungen, Zerreißungen und Niederstürzungen; die höchsten Berge, die erhabensten Hörner sind isolirt. Die in der Zentralkette liegenden Piks steigen 8000 bis 14800 Fuß empor; diese Höhe nimmt von Tyrol aus gegen die Ebene Ungarns immer mehr ab. Der Alpenkamm nicht in der Mitte des Gebirges, sondern mehr an dessen nördlichen Grenze. Ordentliche Schichtung; die Schichten bis 60 Fuß mächtig. Ihr Streichen, einzelne kleine Abweichungen abgerechnet, wie das des ganzen Gebirgszuges mit wundervoller fester Gleichförmigkeit. Die herrschenden Felsarten Gneiß und Glimmerschiefer, Granit, Urkalk, Talkarten, Serpentin, Syenit, Hornblendeschiefer, Urthonschiefer und Urgrünstein. Auf der Südseite des Alpenkammes eine merkwürdige Porphyr-Formation (in Tyrol am linken Etschufer von Auer bis Alzwang) auf einer Breite von 4 Meilen anstehend. Zwey große Kalklager, in gerader Richtung vier bis fünf Stunden auseinander liegend, durchlängen das Gebirge. Im Gneiße, der von Martigny bis St. Maurice gelagert ist, im Trientthale ein Trümmer-Gestein aus Ge-

schieben von Granit, Quarz, dichtem Feldspath, in einer Hauptmasse von Gneiß, übergehend in Thonschiefer (soll der Uebergangs-Formation angehören und ebenso der Gneiß selbst). Die Gebirgsarten im Allgemeinen ohne bestimmte Altersfolge. Edelsteine, welche das Gebirge führt. Sein Metall-Reichthum verbreitet durch die ganze Länge und Breite, und häufig noch in sehr großer Höhe (bis 7000 Fuß über dem Meeres-Niveau). Daß Schwefel in Urgebirgs-Lagen vorkommen soll, dürfte wohl auf einem Mißverständnisse beruhen; so viel wir wissen, gehört schon das Erscheinen dieses Minerals im Glimmerschiefer der Hochgebirge Quitos zu den seltnen Ausnahmen und Alles, was davon in Helvetien zu finden ist, möchte im ältesten Gypse, d. h. in dem der Uebergangszeit, zu suchen seyn. Ebenso dürfte das S. 78 ff. über kalte und warme mineralische Quellen und über Salzquellen Gesagte richtiger später eine Stelle gefunden haben. Nordseite des Alpenkammes. Uebergangs- und Alpenkalk-Formation. Die sekundäre Hochkette bildet mit der Zentralkette, welcher sie im Ganzen ziemlich parallel streicht, häufig sehr gedehnte Längenthäler. Ihre Kuppen steigen bis zu 12840 Fuß Seehöhe empor. Was der Verf. über die Auflagerungs-Verhältnisse der dieser Kette zugehörigen Felsarten (S. 83 ff.) sagt, ist uns nicht ganz klar geworden. Thonschiefer mit Lagen von Kalkstein, von Kalksteinschiefer (?), Mergelschiefer, Grauwacke, Grauwackenschiefer und von Quarzkörnern (?!). Von diesen Quarzkörnern, die auch als Lager im Kalkstein vorkommen, erfahren wir S. 87, daß sie nicht abgerundet, sondern eckig seyn sollen u. s. w., aber die ganze Beschreibung dieser Zwischenlager ist unwissenschaftlich. Armuth der Kalkalpen an krystallisirten Fossilien und Erzen, dagegen großer Reichthum an Versteinerungen. Häufigkeit der Erderschütterungen auf der nördlichen Grenze des Gypslagers von Bex u. s. w., da, wo die Schwefelquellen fließen. Von 1763 bis 1764 fanden in diesem Gebirge in der Schweiz 50 Erschütterungen von W. nach O. statt. Nagelflue-Formation. Hat eine Ausdehnung von 7 — 8 Längengraden; sie zieht aus Oesterreich bis an den Genfer See. Daß die Nagelflue-Formation, wie Hr. M. glaubt, zum rothen Todt-Liegenden gehöre, möchten

wir sehr in Zweifel ziehen, noch weniger aber, wie im vorliegenden Werke geschehen, dieselbe sogar der ältern Sandstein-Formation vorsetzen. Als ein Glied der Flözzeit dürfte jenes Trümmer-Gestein allerdings zu betrachten seyn, dessen eigenthümliche Beschaffenheit, was die Verhältnisse der Auflagerung und der Schichtung angeht, erst in neuerer Zeit aufmerksamer untersucht worden; allein die Nagelflue gehört wohl mehr an das Ende der Flözzeit (obgleich sie theilweise ohne Zweifel älter ist, als mancher Flözkalk, und hin und wieder selbst auf Sandstein-Gebilden aufgesetzt ist und mit deren Schichten sogar im Wechsel erscheint). Wahrhaft unbegreiflich ist es, wie früherhin eine Felsart in den meisten geognostischen Systemen ihre Stelle im aufgeschwemmten Lande erhalten konnte, welche den Rigi zusammensetzen hilft, einen Kolossen, einen Nagelfluefelsen 3725 Fuß höher als das Niveau des Meeres, die positive Höhe des, den ganzen Harz beherrschenden Brockens um Vieles übersteigend, dessen Haupt sich noch weit mehr emporhebt über die höchste Kuppe des Riesen-Gebirges, einen solchen Berg kann man doch wohl nicht als Erzeugniß einer Formation ansehen, die Sand, Lehm u. s. w. in Niederungen absetzte! — — — Aeltere Sandstein-Formation. Jüngere Sandstein-Formation. Aus der Dauphinée bis zum Kloster Neuburg an der Donau sich erstreckend. Ruht in der Schweiz auf Jurakalk, jedoch nicht unmittelbar, sondern auf einem Zwischenlager von eisenschüssigem Thon; zwischen dem Jura und dem ältern Sandsteine dürfte sie selbst auf dem Urgebirge aufgesetzt seyn. Ihre Berge erheben sich 2 bis 3000 und selbst bis zu 3500 Fuß über das Meer. Sie besteht aus abwechselnden Flözen von Sandstein, Mergel, seltener von Thon und Stinkstein u. s. w. Die Schichten horizontal, bey Abweichungen nur einige Minuten nach Norden fallend. Steinkohlenflöze kommen an vielen Orten vor; auch gibt es Mineralwasser, jedoch in geringerer Menge, als in den Ur- und Kalkalpen. An Erzen ist das Gebilde dagegen ganz leer, nur Goldsand führen die darin vorhandenen Flüsse. Jura-Gebirge (hätte, nach des Rec. Ansicht, der jüngern Sandstein-Formation vorgesetzt werden müssen), erstreckt sich aus der Dauphinée bis nach der Oberpfalz. Von

Waldshut bis Laufenburg hat der Rhein sich so tief eingegraben in diese Formation, daß das derselben unterliegende Urgebirge, namentlich der Gneiß zum Vorschein kommt. Der höchste Kamm am südöstlichen Rande der Formation. Die herrschende Gebirgsart derjenige Flözkalkstein, welche man Jurakalk genannt hat. Die Schichten streichend aus S. W. nach N. O., theils nach S. O. fallend, theils nach S. O. und N. W. zugleich, und dann giebelartig zusammenstoßend auf den Firsten der Kette. Lager von schieferigem Mergel und Thon mit Eisenkiesen, Spuren von Steinkohlen, Schwefel, Salz u. s. w., Gypslager und Kalk, der Bohnerz führt. Auf der S. O. Seite des Gebirges Schwefelquellen; auf der N. W. Seite Salzquellen. In vielen Thälern Braunkohlenlager, häufig mit sehr deutlicher Holztextur. Ihre Entstehung veranlaßte zum Theil das Erdbeben von 1356, wobey ganze Wälder verschüttet wurden. Quellen und Lager von Asphalt. Reichthum an Eisenerzen. Häufige Versteinerungen in Kalk- und Mergelflözen. Die Erdbeben, welchen das Jura-Gebirge seit dem eilften Jahrhundert sehr unterworfen war, scheinen in den Streichungslinien desselben statt gehabt zu haben und erstreckten sich meist nicht auf die nachbarlichen Gegenden. Seit 1736 kommen nur selten schwache Erschütterungen vor. Flöz-Trapp-Formation. In der Streichungslinie des Jura erheben sich im Hegau mehrere Kegelberge 1800 — 2000 Fuß über den Zeller See. Sie bestehen aus Porphyrschiefer, Basalt u. s. w. Südseite des Alpenkammes. Uebergangs- und Alpenkalk-Formation im Ganzen, was ihr Verhalten betrifft, übereinkommend mit dem Kalk-Gebilde der Nordseite. Jüngere Kalk-Formation. Zwischen Verona und Roveredo und allmählig abnehmend, je näher sie der Schweizer Grenze tritt. Die Gebirgsart ein Kalk dem des Jura ähnlich. Streichen aus O. N. O. in W. S. W., allgemeines Fallen nach S. O. Häufige Zerklüftungen, zunehmend gegen N. O. hin. Lager von Stinkstein, Gyps, Steinkohlen u. s. w. Blei-, Kupfer- und Eisenerze u. s. w. Nagelflue-, Sandstein- und Flöz-Trapp-Formation. Die erste, von keiner Bedeutung gegen die große Nagelflue-Formation auf der Nordseite des

Alpenkammes, ruht auf Kalk und liegt unter dem Sandstein-Gebilde, mit welchem sie zuweilen schichtenweise wechselt. Die vom Verf. als im Basalte vorkommend angeführten Versteinerungen scheinen uns mehr als zweifelhaft.

Reise von Schaffhausen nach Zürich. Lebhaftigkeit in dieser Stadt durch Versammlung der Tagesatzung veranlaßt. Gesners Denkmal. Der Züricher See. Oeffentliche Anstalten, Bibliotheken, Naturalien Kabinette u. s. w. In Absicht auf die Mineralien-Sammlungen, deren Zürich einige bedeutende besitzt, hätten wir um so mehr ausführliche Nachrichten erwartet, da unser Verf. sich im Allgemeinen doch mit mineralogischen Untersuchungen beschäftigte. Eben so auffallend war es uns, den Namen Escher hier nicht schon genannt zu sehen, Der Albiszug. Fahrt über den See. Der Weg nach dem Rigi führt über einen Theil des Bergfalls von Goldau. Felsmassen, hoch wie Häuser, liegen noch in großer Menge dort. Reise nach Unterwalden. Arbeiten zur Ablassung des Lunger Sees. Vorschläge von Escher und Tscharner zu mehr zweckmäßigem Stollenbetrieb, denen der Verf. eine Kritik und die Darlegung eines selbst entworfenen Planes zur weniger kostspieligen Ausführung des Werkes beyfügt. Wir überlassen die Beurtheilung des letztern Sachkennern, die mit den örtlichen Verhältnissen vertraut sind. Reise von Lungern über den Brünig und durch das Haslithal ins Berner Oberland. Periodische Quellen bey Meyringen. Wasserfälle, Sturzbäche, Staublavinen, Gletscher. Das Grindelwalsthal. Schuldloses Leben des Hirtenvolkes. Senner-Wirthschaft. Das Lauterbrunnen-Thal ein tiefer Einschnitt in himmelhohe Gebirge mit senkrechten Kalkwänden. Auf dem Wege nach Bern im engen Thale der weißen Lutschine, deutliche Schichtung des Gebirges, voller Abwechselung und mit den wunderbarsten Gestalten. Herrliche Aussicht auf der Galgenbank unweit Interlaken. Staats-Verfassung und Verwaltung der aristokratischen Kantons, insbesondere des Kantons Bern. Malerische Ansicht der Stadt Thun. Reiches Pflanzenleben im Aarthale. Bern. Hohe Lage und gesunde Luft wirken hier so kräftig auf die Dauer des Menschenlebens, daß unter vier Verstorbenen immer ein Greis von 70 bis 100 Jahren sich befindet. Schöne Umgebungen.

Ueppiger Ton (nicht Than, wie ein wunderbarer Druckfehler angibt, der, wie so manche andere, unberichtigt geblieben) der Einwohner Berns; er soll vorzüglich in der Verfassung und in dem Umstande seinen Grund haben, daß die jungen Leute von Stand meist eine Zeit hindurch fremde Kriegsdienste nehmen, zumal Französische. Uebrigens hat man zugleich viel Sinn für Kunst und Wissenschaft. Transparente Vorstellungen schöner Schweizerischer Landschaften vom Maler König. Erziehungs-Institut und Unterrichts-Methode Pestalozzi's. Fellenbergs Ackerwirthschaft zu Hofwyl. Ueber beyde, zur Genüge bekannte, Gegenstände nichts Neues von Bedeutung. Reise nach dem Genfersee. Imposanter Anblick von Freiburg; in der Stadt selbst herrscht eine Todtenstille. Sonderbar ist, daß der Fahrweg, der u. a. auch die Diligence (nicht Deligence, wie Hr. M. stets zu schreiben pflegt) nimmt, über mehrere Häuser hinweggeht, die in einen ausgehöhlten Sandsteinfelsen eingebauet sind. Ankunft in Lausanne. Reise nach Wallis. Gyps- und Salz-Gebirge und Soolen-Bergwerg bey Bex. Die Gyps-Formation an einem Theile des nördlichen Fußes der sekundären Gebirgskette sich verbreitend, ist nicht im völligen Zusammenhange, sondern wird oft unterbrochen. Die Ansicht des übrigens verdienstvollen und achtungswerthen Berghauptmanns Wild, daß der dortige Gyps älter sey, als der Uebergangs- und Alpenkalk und unmittelbar auf dem Urgebirge ruhe, daß er unter dem Kalkstein fortstreiche u. s. w. ist unverträglich mit den Erfahrungen der neuern Geognosie; Hr. M. ist geneigt das Gyps- und Salz-Gebirge bey Bex bloß als Lager der weit mächtigern Kalk-Formation zu halten, welches gleichsam in einer Mulde zwischen der hohen sekundären und ihrer nächsten nördlichen Kette enthalten ist. Im Gypse auf Klüften häufig Schwefel mit Kalkspath und mitunter in solcher Menge, daß er ausgebeutet wird. Das Soolenbergwerk im Norden von Bex in einem Längenthale. Details über die wichtigsten Grubenbaue. Die stärkste Produktion aus der Quelle Providence von rohem Soolensalz war jene von 1745, und betrug 25850 Centner bey 13½ Procent Gehalt der Soole. Die reichen Salzquellen nur in der Nähe des Thones. Untersuchung der Fragen: ob

diese Quellen zu Bex in ihrer Grundlage im Gehalt abfallen, ob dies im Ganzen, oder nur in einem Theil derselben oder ob solches durch den Zutritt von süßen Wassern oder schwachen Quellen geschieht? Durch welche Ursachen die Zu- und Abnahme der Quellen veranlaßt wird, und ob letztere aus der Tiefe oder aus der Höhe kommen? endlich: ob die Salzquellen auf einem wirklichen Salzlager, oder im salzarmen Gyps-Gebirge sich anschwängern? — Diesen mit viel Gründlichkeit, Sachkenntniß und Umsicht geprüften Fragen fügt der Verf. eine Beurtheilung der Betriebsplane bey. Beyde Untersuchungen eignen sich jedoch zu keinem Auszuge. Salzhüttenwerke bey Bex. — Fortsetzung der Reise nach dem Wallis. Ungeheurer Durchbruch in der sekundären Kette, wodurch die Rhone fließt. Die Cretins. Reise nach dem Col de Balme und Montblanc; nur den erstern bestieg Hr. M., über den letztern manche aus Saussures Nachrichten entlehnte Angaben. Im Jahre 1816 bestieg ein Graf von Lusi (Preußischer Gardeoffizier) den Montblanc. Reise nach dem Simplom im Rhone-Thal über Sion. Das Bad von Leuk. Für die Bequemlichkeit der Badegäste ist schlecht gesorgt. Brieg. Ubergang über die Alpen — Kunststraße über den Simplom. — — — Den Beschluß macht eine Betrachtung über die letzte hohe Fluth, welche der Weltkörper und insbesondere das Alpen-Gebirge erlitt, wobey der Verf. zugleich in Untersuchungen sich einläßt über den Ursprung der großen Blöcke von Graniten und andern Steinarten, die am südlichen Abhange des Jura u. i. v. a. G. in zahlloser Menge gefunden werden. Er betrachtet sie als Zeugen der letzten großen Fluth, welche der Weltkörper, namentlich das Alpen-Gebirge, erfuhr. Die scharfsinnige Hypothese, welche bekanntlich in neuerer Zeit Hr. von Buch aufgestellt, wird von Hrn. M. angegriffen; ihm scheint es, daß nur eine Fluth, die über die Alpen herabkam, und zwar von dem nördlichen Abhang herunter, die Geschiebe nach ihrem jetzigen Lagerungsorte gebracht haben könne. — Die letzte Fluth hatte, nach dem Verf., mehr einen zerstörenden, als bildenden Charakter; sie mochte hauptsächlich eine Ebenung des Terrains zum Zwecke gehabt haben. Durch sie wurden große Gebirge zertrümmert, und wahrscheinlich auch die Kalk-Gebilde auf

dem südlichen Abhange der Centralkette, vom östlichen Ufer des Orta Sees bis Mont Viso, wo solche fehlen, fortgeführt. Sie brachte nichts hervor als aufgeschwemmtes Gebirge, in dem keine regelmäßige Schichtung vorhanden ist u. s. w.

Die dem Werke beygefügten Tafeln stellen dar: die Ablassungs-Arbeiten des Lunger-Sees, der Situationsplan vom Gebirge und den Salzwerken bey Bex, und einen Grundriß von den Hauptwerken daselbst.

Wir sehen der Fortsetzung mit Vergnügen entgegen.

Catalogue de la Collection minéralogique particulière du Roi, appartenant à l'auteur de ce même catalogue lorsque Sa Majesté en a fait l'acquisition. Par M. le Comte de Bournon, Chevalier de l'Ordre Royal et Militaire de St. Louis etc. Paris, de l'imprimerie d'Abel Lanoe. 1817. XV und 468 S. gr. 8.

Wir erhalten hier die Beschreibung einer überaus vollständigen und besonders an Krystallen sehr reichen (vielleicht in dieser Beziehung einzigen) Sammlung. Das Werk ist um so interessanter und belehrender, da der Verf. den Angaben über jede aufgeführte Gattung sehr lesenswerthe und mitunter durchaus neue Nachrichten beygefügt hat über Fundorte, Art des Vorkommens u. s. w.; ebenso erhalten wir in diesem Buche die erste ausführliche Mittheilung über manche bis jetzt wenig bekannte Fossilien, wie z. B. Crichtonit (Craitonit), Indianit u. s. w.

Zur Naturgeschichte der Erde. Leitfaden akademischer Vorlesungen von Karl Caesar Ritter von Leonhard, Geheimenrath und Professor. Frankfurt, 1819. In der Hermannschen Buchhandlung. 61 S. kl. 8.

Um die Zuhörer vertraut zu machen mit der Folgereihe in seinem Vortrage, entwarf der Verf. diesen Leitfaden. Die Ordnungsweise der verschiedenen geologisch-geognostischen und andern verwandten Gegenstände ist folgende: Werden der

Weltfeste; Erdgestalt; Weltalter; elementarische und andere unorganische Stoffe; die Mineralien und ihre Verhältnisse im Allgemeinen; System mineralogisch, einfacher Substanzen; die Erdrinde; Denstät der Erde und Erdkern; Bestandtheile der Erdrinde; Abschnitte in der Gebirgs, Bildung; Reihenfolge der einzelnen Felsarten; Außenfläche des Planeten; Umwälzungen der Weltfeste; allgemeine Ueberschwemmungen; die Atmosphärilien in ihrem Einflusse auf die Planetenrinde; Schneegrenze, Lavinen, Gletscher; Quellen, Flüsse, Ströme, Seen, Meer; Vulkane; Erdbeben; Erdbrände; heiße Quellen, Mineralwasser; Meteorsteine; Lager und Gänge; Versteinerungen; Geschichte der Gebirge.

Corpus Historicorum Latinorum. Cura et studio Dr. Frider. Ernest. Ruhkopf, Hanoverani Lycei Directoris et Dr. Joach. Dieteric. Godofr. Seebode, Hildesiensis Gymnasii Rectoris, Ducal. Societ. Lat. Jen. Sodal. Honor. Tomus XIII, Eutropium continens. Lipsiae, sumtibus Librariae MDCCCXVI.

Mit dem besondern Titel:

Eutropii Breviarium Historiae Romanae. Recognovit, potiorem lectionis diversitatem annotavit, indices rerum ac verborum copiosissimos adjecit Georg. Frid. Wilh. Grofse, Philos. Doct. et Art. Liberal. Mag. Gymn. Stendaliensis Conrector. Lipsiae etc. XXIV, 136 S. und noch 100 S. Indices. 8.

Eutropii Breviarium Historiae Romanae. Nach C. H. Tzschucke's letzter Textes-Recension und mit einem vollständigen Wörterbuche zum Schulgebrauch herausgegeben von Gottfried Seebode. Hannover, bey den Brüdern Hahn. 1817. 79 S. Das Wörterbuch 99 S. 8. Dieses wird auch besonders verkauft unter dem Titel:

Vollständiges Wörterbuch zu Eutropius kurzem Abrisse der Römischen Geschichte in zehen Büchern. Zum Schulgebrauch ausgefertigt von Gottfried Seebode u. s. w.

1. Schon zum drittenmale macht sich Hr. Conr. Große um den Eutropius verdient. Zuerst gab er 1811. in Stendal bey Franzen und Große heraus: Eutr. Brev. Hist. Rom. ad optimos libros castigatius editum (4 gr.). Dazu ge-

hört Vollst. und erklärendes Wörterbuch zu Eutr. in 2 Abth. für Anfänger und Geübte von G. F. W. Große; (12 gr.). — Dann erschien 1813. in Halle bey Hendel seine große Ausgabe unter dem Titel: Eutr. Brev. Hist. Rom. Mit Erläuterungen von G. F. W. Große (1 Rthlr. 12 gr.). Beyde Ausgaben weichen oft von Tzschucke's Text aus Gründen ab, und haben mit Recht Beyfall gefunden. Zum Herausgeber des E. in dem Corpus Hist. Lat. konnten die Besorger desselben also nicht wohl einen Mann wählen, der vertrauter mit demselben gewesen wäre, als Hrn. Gr. Der Zweck dieses Corpus H. L. ist bekannt. Es soll den Liebhabern der alten Literatur und Jünglingen, die genauer und gründlicher für sich die Schriftsteller studiren wollen, einen gereinigten Text mit den bedeutendsten Varianten und kritischen Anmerkungen liefern. Und dies wird durch die gegenwärtige Ausgabe so geleistet, daß die Forderungen, die man an sie machen mag, befriedigt erscheinen müssen. Das Prooemium (dem wir uns, so wie der Vorrede, eine reinere und fließendere Latinität wünschen möchten) handelt von dem Leben des Eutrop, von seiner Religion, von seinem Buche, dessen historischem Werth, seiner nicht selten die Zeit der gesunkenen Latinität verrathenden Sprache, endlich von den bedeutendsten Ausgaben. Die Anmerkungen sind kritisch, doch hat die Kritik den Verf. zuweilen zu guten Sprach- und Sacherläuterungen veranlaßt. Der Index Historicus et Geographicus ist vorzüglich empfehlungswerth, eben so der Index Latinitatis selectae, nec non status aulici, civilis et militaris, der zugleich durch eine Menge Parallelstellen aus andern Schriftstellern den Sprachgebrauch vortrefflich erläutert, und vorzüglich gute Sacherklärungen enthält. Im Buche sind am Rande die Jahre vor und nach Christo angegeben, welches wir sehr billigen, aber wir hätten gewünscht, daß der Herausg. auch die Jahre Roms anzubringen gesucht hätte. Etwas weißeres Papier würde diesem Corpus H. L. sehr zur Empfehlung gereichen, beym Eutropius und, wie uns dünkt, noch mehr beym Curtius von Koken ist es doch gar zu grau.

2. Herrn R. Seebode's Ausgabe ist für Schulen. Daß gegenwärtig und schon früher mehrere Stimmen gegen die Bey-

behaltung desselben erschollen sind, ist bekannt. Doch zeigen die wiederholten, wohl nur gar zu häufigen, Ausgaben, daß er von Vielen ungeachtet der sinkenden Latinität noch für zweckmäßig gehalten werden muß. Die von reinen Geschmack der ältern Alten abweichenden Worte uns Ausdrucksarten, deren nicht gar zu viele sind, kann der Lehrer bemerken und vor ihrem Gebrauche warnen; dann ist das Büchlein so schlimm oder so schlecht eben nicht. Der Text ist, so weit wir ihn verglichen haben, sehr correct, am Rande sind bis auf Christi Geburt die Jahre Roms, von da an die nach Christo angegeben; etwas seltsam. An dem Wörterbuche gefällt uns die Vollständigkeit, die Angabe der griechischen Schreibung und Abstammung bey vielen Wörtern, so wie die Bemerkung, daß dieses oder jenes Wort der spätern Latinität angehöre. Nur hätten wir gewünscht, daß der Verf. mehr Consequenz in diesen beyden Puncten gezeigt hätte. Z. B. Betriacum, ein ital. Städtchen, steht auch griechisch da, aber Tarent, Sardinien, die Bruttier u. a. nicht. Von brevis z. B. ist die Abstammung von βραχὺς angegeben, aber sie fehlt bey fera, forma, hiems, turbo, und ähnlichen. Die Wörter ignominiose, ignobiliter, dubietas werden als der spätern Latinität angehörend angegeben, aber nicht barbaricum, als Subst., locupletator, medietas, nimietas, favorabilis, incivilis, remandare, subjugare, computatio, inhonorus u. a. Kleinere Verstöße sind auch z. B. uno partu, in einer Zwillingsgeburt, furcula (im Singul., in welchem es so gar nicht vorkommt) Engpaß; accipio in fidem, wo steht, einnehmen, sich unterwerfen, wo der Knabe nicht gleich sieht, daß sich der Dativ seyn soll. Bey Vestalis ist durch einen Druckfehler von einem Pallatium statt von einem Palladium die Rede. Uebrigens verdient die Ausgabe Empfehlung.

H. G. M.

No. 56. Heidelberger 1819.
Jahrbücher der Litteratur.

المنتخب من التاريخ حلب

Selecta ex historia Halebi e codice Arabico bibliothecae regiae Parisiensis edidit, latine vertit, et annotationibus illustravit C. W. Freytag, Dr. Phil. (jetzt Professor der orientalischen Sprachen in Bonn). Parisiis e typogr. regia 1819. 8. LVI S. 54 S. arab. Text. 43 lat. Uebers. 173 Noten und Register.

Wenn der Herausgeber dieses Stücks aus Kemaleddins durch Bertherau und durch Wilkens Kreuzzüge bekannten Geschichte von Aleppo zu der Gattung von Leuten gehörte, die immer häufiger werden, d. h. zu denen, welche philosophische Träume in hochtrabender Sprache, den schweigenden Kennern zum Gelächter, dem gaffenden Haufen zur Freude, aus dem Orient holen, um sie dem Occident zu verkündigen, dabey aber, ohne es zu sagen, blos die schon vorhandnen Uebersetzungen gebrauchen, so würden wir die Anzeige einem Orientalisten überlassen; da wir aber den Herausgeber auf Reiske's Wege treffen, so halten wir es für Pflicht, unsere Hoffnung, durch ihn die Geschichte des Orients noch weiter bereichert zu sehen, an den Tag zu legen. Daß übrigens Wenige auf Reiske's Wegen bisher gehen mochten, darf Niemanden Wunder nehmen, man muß sich eher wundern, daß z. B. Wilken das Vornehmthun in dieser Gattung Litteratur verschmähte, denn wen hätte, besonders wenn res curta domi war, nicht Reiske's Schicksal abschrecken sollen? Wie Wenige bringen es so weit als Reiske, daß sie sich ruhig den Erz-Pedanten gefallen lassen, den Kling-Klang des eiteln Ruhms, der vergeht, wie er gekommen, verachten, darben, und sich ihrer von andern verachteten Wissenschaft für sich freuen? Auf die Weise allein ward es dem wackern Reiske möglich, freudig auf die

zurückgelegte Bahn zu schauen, wenn nach einem Leben voll Elend, Mangel und Verdruß eine mühselige Rectorstelle, zu der er natürlich nicht einmal der Mann war, ihm als Belohnung zugetheilt wurde, während Leute, die ihre Redensarten und ihren breiten Wust dem Buchhändler und dem Zeitvertreib suchenden Pöbel aller Art nach der Elle verkaufen, mit Geld, Stellen und Ehren belastet sind. Wem fällt nicht dabey Keppler ein, der von Linz nach Regensburg reitet, um für sich und seine hungernde Familie die schuldige Besoldung zu erbetteln und vor Ermüdung und Mangel stirbt! Doch, was Reiske angeht — ὁι δ' ἔνδοθεν θυμὸν ἀμύσσουσι, χωόμενοι, ὅτ' ἄριστον Ἀχαιῶν οὐδὲν ἔτισαν — und die Regierungen scheinen jetzt ernstlich die orientalischen Studien befördern zu wollen. Auch Ibn Cotaiba, der als Dichter und Geschichtschreiber gleich ausgezeichnet ist, der als General und Staatsmann die Thaten erzählt, von denen er Augenzeuge war, und gleich entfernt ist von der Dürre der Chronisten und dem Bombast der Hofschriftsteller, soll jetzt erscheinen, und zwar aus der Abschrift des Leidner Codex, die von Reiskes Hand geschrieben schon seit so langer Zeit in Copenhagen für den Abdruck bestimmt gewesen war. Die dänische Regierung will nämlich die Bekanntmachung unterstützen: es hat aber die Leidner Handschrift, und also auch die Copie, Lücken und wesentliche Mängel, Reiske wünschte deshalb, daß erst eine andere Handschrift verglichen würde, durch deren Hülfe die Lücken ergänzt werden konnten. Dies war sehr schwierig, weil keine zweyte Handschrift in Europa bekannt ist, selbst nicht in Paris. Ein junger Däne (Lemming, dessen Dissertation Havniae 1817. 110 S. in 4. ein Stück der Reisen des Kemaleddin Muhammed ben Abu Scharif, bekannt gemacht hat), den aber gegenwärtig seine Regierung reisen läßt, sagte dem Verf. dieser Anzeige vor ungefähr einem Jahre, daß sein Hauptauftrag dahin gehe, in Spanien oder Italien, wohin er reise, eine Handschrift des Ibn Cataiba aufzuspüren, um diesen bey seiner Rückkehr zu ediren. Was die von Herrn Freytag gewählte Geschichte betrifft, auf welche wir nach dem günstigen Urtheil, welches de Sacy in der allgemeinen Biographie (Art. Kemaleddin) von ihr fällt, und dem Gebrauch,

den Willken von Stücken, die ihm de Sacy mitgetheilt hatte, in der Geschichte der Kreuzzüge gemacht hat, sehr begierig waren, so gestehen wir, daß sie unserer Erwartung nicht entsprochen hat, und wir ein Stück des Masoudi oder Kitab Yemini lieber gehabt hätten; doch liegt dies auch vielleicht daran, daß der Herausgeber gerade den Theil gewählt hat, der Zeiten behandelt, die sehr entfernt von der Lebenszeit des Kemaleddin waren, und über welche wir sehr reiche Quellen haben. Es wäre übrigens sehr passend gewesen, wenn Herr Freytag das treffliche und genaue Verzeichniß der Statthalter in Aegypten bis auf die Zeiten der Fatimiden in den Notices et extraits Tom. I. p. 276. beygefügt hätte, theils, weil die Uebersicht des Ganzen dadurch erleichtert worden, theils, weil es für das Einschieben einzelner Thatsachen gleichsam ein Fachwerk gegeben hätte. Wir wollen versuchen, anzudeuten, an welchen Stellen uns das bekannt gemachte Stück, welches leider mehr die allgemeinen Geschichten nach der traurigen Weise der orientalischen Chroniken als die besondere Stadtgeschichte enthält, für den Gang der Begebenheiten des Chalifenreichs, oder für die Geschichte von Aegypten und Syrien wichtigere Notizen zu geben scheint. Es enthält die Zeit von der ersten Eroberung der Stadt durch die Mahomedaner bis auf die Zeit, wo Seif-ed-daula (warum schreibt der Herausgeber nicht so wie sein Lehrer de Sacy? Hr. GKirchenrath Paulus sagt uns, doula und daula könne man schreiben, zu dewla sehe er keinen Grund) seine Macht fest gegründet hatte, es wird also gerade da abgebrochen, wo die Familie Hamadan ihren Hauptsitz in jenen Gegenden nahm, und von Aleppo aus alle Bewegungen gegen Osten hin, geleitet wurden. Wir werden aber weiter unten auch über die folgenden Zeiten noch einiges bemerken, da Hr. Freytag S. XIII — XXIV eine ganz kurze Inhaltsanzeige der folgenden Abschnitte mitgetheilt hat.

Ueber die ersten Zeiten der Ausbreitung der Mahomedanischen Lehre und ihres Reichs findet man keine solche Nachrichten, wie man sie erwartet hätte, weil Kemaleddin zu allgemein und also zu dürr ist; doch kann man über das Verhältniß der beyden eifersüchtigen Helden des Islam, des Abu Obeidah und Khaled, Einiges aus ihm nehmen, so wie über die Raubsuchs

des sogenannten Schwert Gottes und über die Disciplin im Heer der Gläubigen. Sehr passend hat Hr. Freytag Note 23 und 24 den Bericht Mirkhonds über diese Geschichten beygebracht. Das Folgende ist wieder sehr dürftig, weil orientalische Chronisten auch gar nicht daran denken Zustand und Lage der Länder, deren Sündenregister sie schreiben, zu beachten; man erfährt also auch nicht, wie und warum Moawijah in Syrien seine Hauptstütze gegen den rechtmäßigen Nachfolger des Propheten gefunden hat. Ueber den Kampf zwischen Ali und Moawijah findet man das Bekannte, der Herausgeber bemerkt aber gelegentlich in der 29ten Note, daß man die Gegend, wo Ali und sein Gegner hundert und zehn Tage lang in blutigen Gefechten zubrachten, nicht, wie gewöhnlich Saffeïn, sondern Ziffin nennen solle. de Sacy zu Abd-al-latif p. 445. Ueber die Ommijaden, obgleich Syrien eigentlich das Land war, das unter ihnen aufblühte, ist durchaus nichts von einiger Bedeutung, bis auf Merwan dem Letzten aus dieser Linie. In Rücksicht auf seinen Fall nämlich wird man nicht übersehen dürfen, was p. 3 von der tribus Thaï und Tanuch erzählt wird. Diese beyden Stämme raubgieriger Araber waren schon früher Ursache der Vernichtung der christlichen Macht in jenen Gegenden gewesen, hatten erst den Islam angenommen, waren dann wieder abgefallen, deckten die Flügel von Heraclius Armee, wie er endlich ins Feld zog, und verriethen ihn nach einer ausdrücklich deshalb genommenen Abrede mit den Anführern der Araber, zu deren Parthey und Lehre sie aufs neue abfielen. Jetzt, als Merwan sich vor dem Abbassiden-Heer zurückzog, fielen sie über seine Leute her, wodurch die Niederlage am Zab ihm und seinem Hause erst verderblich ward. Ueber den Tod dieses letzten Ommijaden sind bekanntlich die Nachrichten abweichend, die in den Noten beygebrachte von Mirkhond möchte leicht die wahrscheinlichste seyn. Ueber die fanatischen Ravenditen hat uns Hr. Freytag nicht Genüge geleistet. In seiner Note scheint er Zendik und Ravendit für gleichbedeutend zu nehmen, da doch das eine Wort die ganze Gattung, das andere eine sehr einzelne Art bezeichnet. Er hätte sehr gute Gelegenheit gehabt, Reiske ad Abulf. II. p. 626 zu berichtigen. Aus der Nachricht, die hier Kemaleddin giebt, geht ja schon hervor, daß

Reiske Unrecht hat, die Ravenditen mit den Feuerverehrern, deren es allerdings in jenen Gegenden stets eine bedeutende Anzahl gab, zu verwechseln. Es scheint aus dieser Stelle deutlich, daß die Ableitung von Ravend, einem Orte zwischen Aleppo und Kinnesrim die wahrscheinlichere ist, weil dorthin der Fanatismus diese Schwärmer, die der Chalif fortgejagt hatte, vereinte, wie wir auch eine Gattung Wiedertäufer die Münsterschen nennen. Uebrigens ist hier eine auffallende Aehnlichkeit mit den Fanatikern, die im Anfang des sechzehnten Jahrhunderts in Frankenhausen, und zehn Jahr später in Münster, mehr einer augenblicklichen Bethörung als einer eigentlichen Ketzerey folgten. Es heißt hier pag. 12 der Uebers. Gens quaedam — — Ravenditae appellata prodiens in oppidis Harrano et Halebo, quae gravem sermonem proferebat, dicens „se angelorum gradum tenere". Tum ut verbis suis facerent fidem, colle quodam Halebi conscenso vestibus sericis contecti, dum avolare conabantur, corporis membris fractis perierunt. Die folgenden Nachrichten sind für einen Orientalen, der aus seiner und seiner Stammsgenossen Genealogie ein Studium macht und sie an den Fingern herzuzählen weiß, sehr wichtig (wir nennen das mit Unrecht trocken), aber für uns bleibt es doch unbedeutend; wir bemerken nur, daß die Notiz über Aschnas, den Türken, der unter Motasem eine so bedeutende Rolle spielte, S. 18 und besonders die Note 116 nicht zu übersehen ist. Ueber die Kriege gegen das griechische Reich, die von den Abbassiden geführt wurden, sind fast gar keine Nachrichten hier zu finden, obgleich Aleppo für diese ein Hauptpunct war, und über einen andern Punct darf man gar keinen Aufschluß hoffen. Dieser nämlich, daß man einsehe, warum diese Gegenden sowohl von den mächtigen Türken, die sich unabhängig machen wollten, als von den Besitzern von Aegypten so sehr gesucht wurden. Man muß dies so fassen: Der Indische Handel, der Aegypten wichtig machte, ward aus Alexandrien mit Italien, besonders aber mit dem Arabischen Reich in Sicilien geführt; Griechenland, Venedig und andere Christen aber standen mit Antiochia in Verbindung, für diesen Handel, der über Basra, Waset und Bagdad ging, war Aleppo Stapelplatz; Balk,

Bochara, Herat, Nischapur, blühten aus sich selbst und als Fabrikstädte für das eigentliche Persien, das mehr Garten- und Ackerbau trieb, und späterhin große Residenzen hatte. Von den in Syrien mächtigen Türken Boga und Wassif wird nur im Vorbeygehn etwas erwähnt, mehr von Ahmed ben Tulun, dem Stifter der Tuluniden in Aegypten; der Herausgeber hat hier in der Note 131 Manches zu Reiskes Noten neu beygebracht, doch hätten wir gewünscht, daß er sich näher auf Desguignes, den er sonst verglichen hat, eingelassen hätte. Die ganze Geschichte der Jahre der Hegira 264 — 271 ist bey Abulfeda übermäßig abgekürzt, man kann sie also mit diesen Specialgeschichten nützlich vergleichen, besonders wegen der Kriege, die der tapfere Bruder des Chalifen mit dem Tuluniden zu führen hatte. Der Herausgeber deutet in der Note 142 ganz richtig an, daß der Tulunide im Besitz der Syrischen Gegenden blieb, weil Mowaweff mit den Zendiks zu thun hatte. Von dem Wohlstande jener Gegenden zu der Zeit der Abbassiden hat man auch hier eine Nachlese von Nachrichten, zuerst in Beziehung auf Lulu, dann auf Chamaruijeh. Was den Ersten anbetrifft, so war er Statthalter des Tuluniden, fiel ab, und flüchtete mit seinen in Syrien erworbenen Reichthümern nach Bagdad, wo er hernach hart mitgenommen ward. Davon heißt es pag. 23: quo tempore in ejus opibus quadringenta millia denariorum reperta sunt, und ferner: Luluus dicit, se crimen, quod commiserit, non nosse, nisi quod multos possideret opes utensiliaque, quae tot erant, ut cum Racca abiret classem trecentarum navium secum haberet. Die Anecdoten von des Chamaruijeh, des Beherrschers von Aegypten, Reichthümern, von seiner ungeheuern Verschwendung bey der Reise und Ausstattung der Tochter, die er dem Chalifen zur Gemahlin gab, sind schon aus Herbelot bekannt; doch finden sich auch hier wieder Varianten, wie man das in Sachen der Pracht und Größe bey den Orientalen nicht anders erwarten kann, das Nachrechnen nach Heller und Pfennig wäre lächerlich dabey. Ueber die Lage des Chalifen in Verhältniß zum Beherrscher von Aegypten, findet man S. 26 — 27 eine Anecdote, die den Chalif zu seiner Gemahlin in demselben Verhältniß zeigt, in dem sich ein

Türkischer Bascha befindet, der das Unglück hat, eine Tochter seines Kaisers zur Gemahlin zu erhalten. Ueber die letzten Tuluniden in Aegypten hat der Herausgeber in der Note 168 und 169 Vieles beygebracht, das über manche Umstände einen Aufschluß geben wird. Daß der Letzte der Tuluniden Schaiban ben Ahmed ben Thulun im eigentlichen Sinn der Mörder seines Neffen gewesen, scheint auch nach den hier gegebenen Nachrichten ungewiß. Das Emporkommen der Ickschiden (der Herausgeber zieht Ackschiden vor; Hr. GKirchenrath Paulus sagt uns, nach dem Arabischen Text mit Recht: er hätte aber doch beachten sollen, was Deguignes darüber gesagt hat, und allenfalls widerlegen) und späterhin der Hamadaniden wird man aus diesen Nachrichten, wenn man nur die Masse verwirrender Namen ein wenig bey Seite schiebt, recht gut verfolgen können. Für das Ansehen der Chalifen in ihrem so tief gesunkenen Zustande ist es anziehend pag. 38 zu finden, welche Wichtigkeit der mächtige Ickschid, der den Chalifen eben damals wie einen Dürftigen unterstützen mußte, auf die Art legt, wie ihn der von aller Welt verlassene Mottaki bey ihrer Zusammenkunft begrüßt habe. Zu dem Billet des Ickschid an seinen Minister Cafur bemerkt er ganz besonders die Ehrenauszeichnung, daß ihn der Chalif im Gruß bey seinem Vornamen, Abubecr, genannt habe, und der Herausgeber fügt mit Recht dazu eine Note. Was die Hamadaniden angeht, über welche man in einer Geschichte von Aleppo wohl die beste Auskunft hoffen dürfte, so bricht, wie gesagt, das Stück, in welchem von S. 39 — 43 die ersten Untersuchungen des Seif ed-daula erzählt werden, gerade mit ihrer Besitznahme von Aleppo ab. S. XIV, wo der Inhalt der folgenden Abschnitte gegeben wird, zeigt, daß gerade der interessantere Theil der Hamaniden Geschichte, nämlich ihre steten Händel mit den Buiden von Kemaleddin nicht berührt sind. Vielleicht rührt dies daher, weil der Kampf besonders Mosul und die benachbarten Gegenden galt, vielleicht aber auch, weil hier für die Geschlechtsgeschichte nichts zu gewinnen war. Desto ausführlicher ist über die letzten und ohnmächtigen Hamadaniden berichtet, wo es uns unmöglich ist, dem Verfasser zu folgen. Ueber die erste Festsetzung der Seldschukken scheint nach dem

Auszuge der Bericht unvollständig, dagegen über das Verhältniß der ersten großen Herrscher der Seldschukken zum Lande sich gewiß Manches aus der ausführlichen Erzählung des Kemaleddin lernen läßt. Aus allem diesem geht soviel hervor, daß der Theil, den wir aus Wilkens Geschichte der Kreuzzüge kennen, wo Kemaleddins Großvater, sein Vater, und endlich er selbst handelnde Personen waren, der beste und zuverläßigste ist. Wir wünschen übrigens recht angelegentlich, daß der Verf. uns bald mit ähnlichen Beyträgen zu einer Geschichte, die wir bis jetzt fast allein von den Franzosen lernen müssen, beschenke, und freuen uns, daß der würdige de Sacy Arbeiter auf seinem Felde lassen wird, wenn er, wie bey seinem Alter zu fürchten ist, die Welt verlassen müßte. Es war wohl Schade, daß auch Jourdain so früh starb!

Ariosto's rasender Roland, übersetzt von Karl Streckfuß. Halle bei Hemmerde und Schwetschke. 1818. Erster Band. XIV und 224 S. Zweiter Band. XXXV und 272 S. 8.

Wenn einer Nation durch Talent und große Anstrengung irgend ein bedeutendes Werk zu Theil geworden ist, dann soll sie sich die Freude an demselben nicht ohne Grund verkümmern lassen; sie soll es vielmehr mit Liebe hegen, und verwandte jüngere Erscheinungen wohl prüfen, ehe sie das frühere Bewährte in Schatten stellt. Dankbarkeit gegen dessen Erzeuger, ächtes National-Gefühl und kluge Vorsicht fodern dieses. — Zu solchen Betrachtungen veranlaßten uns zwey Kritiken des Streckfußischen Ariost in der Hall. Allgem. Litteraturzeitung (Jahrg. 1818. No. 210. und Jahrg. 1819. Erg. Bl. No. 40.), die ihr Entstehen nicht durchdachten und gediegenen Grundsätzen, sondern einer vorschnellen Parteylichkeit danken. Ferne sey es, dem neuen Uebersetzer, welchem Achtung gebührt wegen seines Talentes und Strebens, Liebe wegen seiner Bescheidenheit, in den Weg treten zu wollen; unsre Absicht ist, während wir den Gehalt der vorliegenden Uebersetzung würdigen, zugleich einigen unreifen und thörichten Ansichten zu wehren, die, wenn sie sich in gelesene und geschätzte Tage-

blätter eingeschlichen, nur gar zu leicht das Urtheil des großen Publikums trüben, und wohlverdienten Litteratoren den gebührenden Ruhm schmälern. Hr. Streckfuß, der werth ist der Theilnahme der Verständigen, wird das Lob eines Unmündigen verschmähn; und so rechnen wir auf seinen Dank, wenn wir die verletzte Gerechtigkeit wiederherzustellen suchen, und zwar auf einem Wege, der, wie ungewöhnlich er scheinen mag, doch am schnellsten zum Ziele führt. Wir werden uns nämlich zumeist der vom genannten Recensenten ausgehobenen Beyspiele aus dem ersten, dem vierzehnten und funfzehnten Gesange bedienen, weil sie so recht geeignet sind, grade das Gegentheil von dem zu beweisen, was jener Recensent darin fand. Herzlich wünschen wir, Herrn *Streckfuß* zu *der Erkenntniß* zu bringen, daß ein redlicher Feind besser sey denn ein unzeitiger Freund; und daß keinesweges *Feind des Künstlers* sey, wer gegen *Gebrechen seines Werkes*, und vor allen gegen *ungerechte Lobpreisereyen dieser Gebrechen*, mit Gründen zu Felde zieht.

Nach einer Einleitung voll seltsamer Behauptungen, die von des Recensenten Kenntniß des Ariost und seiner Zeit keine günstige Probe geben, fährt derselbe in der ersten Recension also fort: „Bisher priesen wir uns glücklich in Gries Uebersetzung eine treue Nachbildung des Originals zu besitzen, und man muß gestehn, daß dieser Versuch in einzelnen Parthieen sehr gelungen, und daß unzählige Schwierigkeiten meisterhaft überwunden sind. Aber auch der eifrigste Verehrer der Talente des früheren Uebersetzers wird nicht in Abrede stellen, daß das Ganze etwas zu schwerfällig und steif gehalten ist, und wenig von dem reizenden Leichtsinn des Originales zeugt.“ Ferner: „Recensent muß unbefangen bekennen, daß einzelne Stellen von *Gries* zum Theil treuer und richtiger wiedergegeben sind, daß aber Herrn *Streckfuß* das Verdienst des leichteren Versbaues, der größeren Gewandheit in der Sprache und der glücklichen Nachbildung des Tons im Original nicht abgesprochen werden kann.“ In der zweyten Recension lesen wir: „Herr *Streckfuß* kann durch Vergleichung mit seinem trefflichen Vorgänger, Herrn Gries, nur gewinnen: man mag nun auf die Leichtigkeit des Versbaues, oder auf die glücklichen Wen-

dungen, oder auf die Treue sehn, womit er nicht allein den Sinn, sondern auch den Ton des Originals wieder zu geben weiß."

Hören wir erst Herrn Streckfuß selber. „Eine der schönsten Eigenthümlichkeiten des Ariost (S. Vorr.) ist die heitere Bequemlichkeit, welche zuweilen in Nachlässigkeit(??) übergehend aus jeder Stanze seines großen Gedichtes uns gar behaglich anspricht. Wer daher in einer Uebersetzung uns ein getreues Bild des Originals wiedergeben will, muß vor allen Dingen diesen über das Ganze verbreiteten Ton zu finden suchen (auch der Nachlässigkeit?), und, gilt es ein Opfer, lieber eine Einzelnheit, als ihn aufopfern." Gleich darauf gesteht Hr Streckfuß: „Gries sey, selbst von seinem (des Herrn Streckfuß) Gesichtspunkte aus, an vielen Orten glücklicher gewesen als er." Wenn Hr. Streckfuß also, auf größere Treue ohnehin verzichtend, auch in der „heiteren Bequemlichkeit" Gries, wenigstens an vielen Orten, den Vorrang zugestehen muß, so dürfte man beynahe fragen: „Weßhalb denn ließ er seine Uebersetzung drucken?"

Doch wir haben es diesmal fast weniger mit Hrn. Streckfuß zu thun, der sich nie für untrüglich oder vollendet ausgegeben, als vielmehr mit seinem Recensenten, der durch seichte Anpreisung auch des Allerschwächsten und Allerschlechtesten, welches dem Schnellarbeitenden in unbewachten Augenblicken entfuhr, den Theil des Publikums, dem es zu eigener Prüfung an Geschick oder Muße gebricht, zu verwirren sucht. Seine oben ausgehobenen Behauptungen meint er unter andern durch folgende Zusammenstellungen aus dem siebenten Gesange beweisen zu können:

St. 1. Che'l volgo sciocco non gli vuol dar fede,
Se non le vede, e tocca chiare e piane (le cose).

Gries: Denn das verstockte Volk will ihm nicht trauen,
Wenn es nicht sieht, und klar und deutlich fühlt.

Streckf. Denn dem nur schenkt das dumme Volk Vertrauen,
Was recht handgreiflich, klar und flach (?) erscheint.

St. 2. A voi so he ben, que non parrà menzogna,
Che'l lumo del discorso avete chiaro.

Gries: Euch, weiß ich wohl, euch scheint es kein Erdichten,
Die ihr des Urtheils Licht habt hell und frei.
Streckf. Ihr, weiß ich wohl, bezeiht mich nicht der Lügen,
Da euch Vernunft ihr helles Licht verlieh.

Rec. „Discorso ist Urtheil, auch ästhetisches. Vernunft ist weniger angemessen." — Worin steckt denn nun die Vorzüglichkeit der jüngeren Uebersetzung? — Wehe Hrn. Streckfuß, wenn sein Verfechter nichts besseres vorzubringen weiß, als diese beyden unglücklichen Verse! —

St. 2. Jo vi lasciai, che'l ponte e la riviera
Vider, che in guardia avea Erifila altiera.
Gries: Ich ließ euch dort, als man den Fluß gewahrte,
Woran die Brück' Eriphyla bewahrte.
Streckf. Ich schied von euch, da ich zur Brück' euch brachte,
Die trotzig stolz Eriphyla bewachte.

Rec. „Offenbar ist Hr. Str. hier glücklicher." — Man kann dies einigermaßen zugeben, da bey Gr. altiera fehlt, und weil bewahrte vielleicht nicht ganz das Rechte ist. Dagegen bezieht Str. aus heiterer Bequemlichkeit che'l ponte e la riviera vider ganz falsch auf die Zuhörer. Es ist vielmehr von Rüdiger und seiner Gesellschaft die Rede. Des Uebellautes: „Brück' euch brachte" gar nicht zu erwähnen. —

St. 10. Poco era l'un dall' altro differente
E di fiorita etade e di belleza.
Gries: An jugendlicher Blüt' und Schönheit gleichen
Einander sich all diese Leute fast.
Streckf. Gleich jugendlich, gleich schön und blendend scheinet
Die Ein' und andre — —

Rec. „Obgleich Hr. Streckf. statt der männlichen hier die weiblichen Bewohner des Zauberpalastes preiset, so zeigt doch diese Probe seine Ueberlegenheit über den früheren Uebersetzer augenscheinlich." — Also zwey Verse, die Hr. Streckf. in anderthalb einschränkt, zwey Verse unter etwa vierzigtausend, die der Ariost enthält, beweisen des jüngeren Verdeutschers Ueberlegenheit!! — Ueberdies sind diese überlegenen Verse ganz falsch und schiefend. Es ist die Rede von der gemischten Gesellschaft beyderley Geschlechtes, die sich in Alcinens

Palast befindet. Wenn man auch hingehn läßt, daß die Uebersetzung bloß die Frauen nennt, so ist doch durchaus gegen den eigentlichen Sinn des Originales gefehlt. Wörtlich sagt dieses: „Wenig war das Eine vom Andern verschieden an blühendem Alter und Schönheit.“ Nach Streckf. muß man glauben, es sey unter der Menge nur die Eine und Andre blühend und schön gewesen. Und dabey hat das „gleich jugendlich, gleich schön und blühend“ gar keine Beziehung, keinen Gegensatz. — Wir übergehn einige ähnliche Zusammenstellungen, und eilen zum Schluß der ersten Recension, wo der Recensent bemerkt: „Die komischen, zum Theil possirlichen, oft höchst naïven Züge sind am schwersten wiederzugeben, da (??) Ariost sie von Bojardo entlehnte (ist durchaus falsch), und sie seinem Zeitalter passender schienen, als dem unsrigen (??). Sie sind im ersten Gesange am häufigsten (?). Der neueste Uebersetzer hat sie, wo sie anstößig werden konnten, gemildert oder ganz unterdrückt.“ So:

Cant. 1. St. 1. Se da colei, che tal (matto) quasi m'ha fatto,
Che'l poco ingegno ad ora ad or mi lima,
Me ne serà però tanto concesso —.

Streckf. Wenn nämlich sie, die meinen Geist bethöret,
Und meinem Helden oft mich ähnlich macht,
Mir wird gestatten — —.

Gries. Wenn sie, die mich fast gleich so hart geschlagen,
Und täglich mehr mein bischen Witz verstört,
Mir dennoch wird genug davon vergönnen — —.

Stanz. 3. Quel, ch'io vi debbo, posso di parole
Pagar in parte, e d'opera d'inchiostro.

Streckf. Wohlthat und Gunst, womit ihr mich beglücket,
Bezahlt zwar Wort und Reim gering und schlecht.

Gries. Von ihm, der gern zum Theil erstatten möchte,
Durch Wort und Schrift, was eure Huld ihm leiht.

Stanz. 6. Per far al re Marsilio e al re Agramante
Battersi ancor del folle ardir le guancia.

Streckf. Damit sich Agramant für tolles Wagen
Und auch Marsil die eigne Wange schlüge.

Gries. Daß ihre That, so thöricht und verwegen,
Bereuten Fürst Marsil und Agrimant.

„Das letztere Beyspiel (sagt der Recensent) zeigt, daß Hr. Streckfuß, wo es passend schien, doch auch den kurzweiligen Ausdruck des Originals nicht verschmäht.“ O der heiligen Unschuld des unmündigen Beurtheilers!

A Daniel come to judgment! yea, a Daniel!
O wise young judge, how do J honour thee!

Erst wird Hr. Streckfuß gelobt, weil er die komischen naïven Züge (d. h. das eigentlich Charakteristische) des Ariost gemildert oder unterdrückt habe. — Freylich sind sie am schwersten wiederzugeben. — Dann werden diese drey ganz unschuldigen Stellen (und nur diese drey) als Beweise des Anstößigen angeführt. Endlich wird Str. wieder gelobt, weil er doch zuweilen das Kurzweilige nicht verschmäht habe. Nicht zu gedenken der Langweiligkeit und der Schülerhaftigkeit dieser Streckfuß-Uebersetzungen, welche dem Scharfblick des Recensenten nicht bemerkbar ward, fragen wir bloß: „War es wohl möglich, in wenigen Zeilen eine tollere Kritik zu geben?“

Die Behauptung, Ariost habe das Komische von Bojardo entlehnt, beweiset die Unkenntniß des Recensenten. Bojardo ist nichts weniger als komisch, vielmehr höchst ernsthaft und trocken. Er hatte die redliche Absicht, ein ganz ernsthaftes Epos zu liefern; nur seine naïve, treuherzige Sprache macht ihn für uns zuweilen komisch. Berni's Umarbeitung des Bojardo, die fast allein noch gelesen wird, erschien lange nach Ariosts Roland; und diese freylich giebt sich alle Mühe, Bojardo's trockenen Ernst in Ariostische Laune umzuwandeln, was ihr aber nur selten gelungen ist. (Vergl. Bouterwecks Gesch. der Ital. Poesie 1. Bd. S. 313 u. f. und 2. Bd. S. 123 u. f.)

In der zweyten Recension der Hallischen Lit. Zeitung wimmelt es so von Stellen, wo unser neuer Daniel, the wise young judge, fluchend segnet, und segnend flucht, daß wir nicht wissen, wo wir anfangen sollen, wo aufhören, und kaum die Vermuthung unterdrücken, jedes dem Hrn. Streckfuß auf seines Vorgängers Unkosten ertheilte Lob sey satyrisch ge-

meint. Doch scheint der Recensent wieder zu unschuldig für einen Satyriker. Zu Cant. 15. St. 23. bemerkt er: „Veggio altri a guardia dei battuti legni ist seltsam genug von Gries misverstanden: bey legni dachte er an Schiffe, aber der Zusatz battuti zeigt schon, daß diese nicht gemeint seyn konnten; daher ist: „Ich sehe die bey den Schiffen zum Schutz verziehn," ganz falsch. Str. dagegen: „Ich sehe die kostbare Hölzer schlagen." Man traut seinen Augen nicht. Andronika prophezeiht dem Astolf die Entdeckung Amerika's u. s. w. mit folgenden Worten:

Veggio la santa croce, e veggio i segni
Imperial nel verde lito eretti.
Veggio altri a guardia de' battuti legni,
Altri all' acquisto del paese eletti.

D. h. Ich sehe andre zum Schutz der meergepeitschten Schiffe, andere zur Eroberung des Landes ausgewählt. Wie war es dem Hrn. Streckf. möglich, den leichten Sinn zu verfehlen, und den Schiffen kostbare Hölzer unterzuschieben *): Die lateinische Uebersetzung des Signor Torquato Barbolani, der zweifelsohne sein italienisch verstand, lautet:

Quassatis alios video incubuisse tuendis
Classibus, ac terris alios, regnisque domandis.

Quassatis classibus, wie bey Virgil (Aen. I, 551): quassatam classem; (IV, 52): quassatae tates; und mehrmals bey Horaz. — Die „kostbaren Hölzer", die Hr. Streckfuß aus eigener Phantasie nahm, erinnern an eine ähnliche Kostbarkeit des Hrn. Streckfuß, welche die Zeitung für die

*) Während Recensent dieses schrieb, ward ihm ein neues Heft der Jen. A. Lit. Ztg. gebracht, in dessen Intelligenzblatt No. 34. Hr. Gries mit einer Gründlichkeit, die nichts zu wünschen übrig läßt, mehrere Misgriffe des Hrn. Str., samt den unsinnigen Vertheidigungen seines hallischen Recensenten aufdeckt. Um nicht Gesagtes noch einmal zu sagen, haben wir in unserer Anzeige mehrere Seiten getilgt, die mit den Griesischen Bemerkungen ihrem Inhalte nach vollkommen übereinstimmten.

elegante Welt (Jahrg. 1818. No. 254.) in einer dort mitgetheilten Ariostprobe bewahrt. Es ist die herrliche Episode von Medor und Cloridan, die den Leichnam ihres erschlagenen Herrn auf dem Schlachtfelde aufsuchen (zu Ende des 18. und am Anfange des 19. Gesanges). Sie werden von den Feinden überfallen; Cloridan wird erschlagen, Medor bleibt, stark verwundet, für todt liegen. Nach einiger Zeit kommt eine Jungfrau in diese Gegend, königlich von Ansehn, aber in ländlicher Kleidung. Questa sagt Ariost (Cant. 19. St. 17),

Questa, se nol sapete, Angelica era,
Del gran Can (Tartarchan) del Catai la figlia altera.

Torquato Barbolani übersetzt;

— — — — Formosa puella
Haec erat Angelice, Serum sata rege superbo.

Und wie überträgt nun Hr. Streckfuß diese ganz einfachen, jedem verständlichen Verse? Wie folget:

Es ist Angelika — ich thu's euch kund —
Die Tochter von Catay's großem HUND.

Steht so wirklich gedruckt? in der That, wirklich so? — Ja, man würde einen schändbaren Druckfehler vermuthen müssen, wenn der Reim die Absicht des Uebersetzers hier nicht so deutlich verriethe, wie in Hamlets Versen bey Schlegel:

Dem Reiche ging zu Grund
Ein Jupiter: nun herschet hier
Ein rechter, rechter — Affe.

Recensent weiß mit dieser Uebersetzung nichts andres zu vergleichen, als jenen vielbelobten jungen General (jeûne général, d. i. allgemeinen Festtag), mit welchem die Engländer, nach einem andern Streckfuß, jährlich den Todestag Karls I. feyern. — Und womit wird der hallische Recensent der Petze Angelika, oder vielmehr ihrem Schöpfer, dem Herrn Streckfuß zu Hülfe kommen? Wir hoffen mit der Redensart: „er thut so stolz, als wenn der große Hund sein Pathe wär", die z. B. in Bertuchs Don Quixote sich findet. — Wo gegen den „Sinn des

Originals" so grob gefehlt ist, da kann vom „Tone des Originals" nicht füglich die Rede seyn.

Wir kehren zum vierzehnten Gesange zurück. Die vierte Stanze, welche der Recensent übergangen, lautet bey Herr Streckf. so:

So muth'ge Herzen, theils mit in den Schranken,
Theils wenig fern von der Gefahr und Noth,
Hießt ihr den Baum mit goldnen Eicheln wanken,
Und brach't den Stab, an Farbe gelb und roth,
So daß wir euch des Siegels Lorbeer danken,
Und daß kein Sturm die Lilie mehr bedroht.
Ein andrer Zweig ward eurem Haar verkettet (!),
Denn Ihr habt Roms Fabricius gerettet.

Ist dies die „Leichtigkeit des Versbaues", die „glückliche Wendung", die „heitere Bequemlichkeit", wovon so viel gerühmt wird? Die beyden ersten Verse sind ganz unverständlich, wenn man nicht aus Vergleichung mit dem Originale erräth, daß sie eine Art von ablativ. absolut. vorstellen sollen. „Muth'ge Herzen mit in den Schranken" was heißt das? Ariost sagt ganz einfach und klar: con sì animosi petti, che vi foro vicini. „An Farbe gelb und roth." Kann ein Stab etwa auch an Dicke oder Länge gelb und roth seyn? (Die goldenen Eicheln waren das Wappen des Pabstes Julius II., gelb und roth die Farben der Spanier.) „Ein Zweig dem Haar verketten" ist kein beneidenswerthes Bild. „Roms Fabricius." Die lateinische Endung muß jeden zu dem Glauben bringen, es sey vom alten römischen Feldherrn dieses Namens die Rede; oder wenigstens, daß der neuere Feldherr den Beynamen des römischen Fabricius etwa auf die Weise erhalten habe, wie der Feldmarschall Daun den des österreichischen Fabius. Es ist aber hier der berühmte Fabrizio Colonna gemeint, der in der Schlacht bey Ravenna die Vorhut des päbstlich-spanischen Heeres befehligte, und welchem Herzog Alphons von Ferrara, obwohl auf Seiten der Gegner, damals das Leben rettete. — Gries hat diese Stanze in der schönsten Klarheit wiedergegeben. —

(Der Beschluß folgt.)

No. 57. Heidelberger 1819.

Jahrbücher der Litteratur.

Ariosto's rasender Roland, übersetzt von Karl Streckfuß. Halle bei Hemmerde und Schwetschke. 1818. Erster Band. XIV und 224 S. Zweiter Band. XXXV und 272 S. 8.

(Beschluß der in No. 56. abgebrochenen Recension.)

Die beyden ersten Verse der folgenden Stanze lauten bey Streckfuß:

> Daß eure Hand des Römer=Namens Säule
> Mit Macht ergriff, und nicht zertrümmern ließ.

Hier redet Ariost wieder von dem Fabrizio Colonna. Durch die Uebersetzung ist das Wortspiel und der Sinn verloren gegangen. Gries giebt:

> Roms herrliche Colonne zu bewahren,
> Die ihr ergrift und hieltet fest im Stand —.

— Die vier ersten Zeilen der 9. Stanze, die Hr. Streckf. und sein Recensent so gröblich misverstanden, hat Hr. Gries in der oberwähnten Antikritik ins helleste Licht gestellt. Die vier letzten Verse lauten bey Streckf. so:

> Schick', Ludwig, her, Trivulz, den alten, frommen,
> Der lehre deinen Feldherrn bessern Plan;
> Verkünden soll er, was durch solche Fehle
> Italien von je an Todten zähle.

In der vorhergehenden Stanze beschreibt Ariost die von den Franzosen in Italien verübten Gräuelthaten. Nun soll der König den guten alten Trivulz schicken, damit er bessere Kriegszucht und Enthaltsamkeit lehre, und sage, wie viele Franzosen in Italien um solcher Gräuel willen umgebracht sind. Ist dieser Sinn bey Streckfuß wohl zu erkennen? Muß man nach seiner Uebersetzung nicht glauben, es sey von todten Italienern die Rede? Daß Trivulz die Feldherren

bessern Plan lehren solle, davon sagt Ariost kein Wort; bessere Kriegszucht, Enthaltsamkeit soll er dem ganzen Heere beybringen. — Die schönste Klarheit ist auch hier bey Gries. — Stanze 14, 1. 2. u. 6. Die Unwissenheit, die Landstädte Calatrava und Toledo ans Gestade zu verlegen, und Astorga durch Asturien zu übersetzen, hat selbst der hallische Recensent nicht unbemerkt lassen können. — In der Musterung (Stanz. 11—27) ist auch nicht Eine Stanze, die nicht bey Hr. Streckfuß zu den bedeutendsten Ausstellungen Anlaß gäbe. Aber wann sollten wir damit fertig werden? Dagegen bekennen wir, daß der Vorwurf, den der hall. Recensent Hrn. Gries bey Stanz. 23 macht, der einzige ist, den wir als gegründet anerkennen. Allerdings bezieht questa sich auf Arzilla, quella auf Mulga. Vermuthlich bewog den sprachkundigen Gries zur Umkehrung des sehr klaren Originals der Bau der Stanze. Und da diese Namen im ganzen Ariost nicht wieder genannt werden, ist die Verwechselung auch sehr unbedeutend. — Stanze 83 und 94 sind wieder wunderbar heiter und bequem übertragen: besonders zeichnen sich die vier letzten Zeilen der letzteren durch Schiefheit des Gedankens aus. Wir bitten die Leser, Gries Uebersetzung dagegen zu halten. — St. 91:

Nicht bloß das Eisen wird hier angewandt,
Auch große Steine, ganze Thurmesspitzen,
Manch Mauerstück, gesprengt von Künstlerhand,
Und Erker, abgetrennt von alten Sitzen.

Was Hr. Streckf. hier, dem Reime zu Gefallen, — diesmal gewiß mit recht mühsamer Unbequemlichkeit — zusammengeflickt hat, ist kaum glaublich. Die nähere Darlegung erspare man uns. St. 125, 7. 8:

Doch wüßt' ich nicht, wie ich es machen sollte,
Wenn aller Nam' und Land ich nennen wollte.

Auch das gehört zur heitern Bequemlichkeit, den Nominativ zu setzen, wenn den widerspenstigen Accusativ der Vers verwirft. — In der folgenden Stanze, besonders von der vierten Zeile an, sah es wieder bunt und kraus genug aus: ein Blick auf das Original und Gries stellte den Muth wieder her. — Cant. 15. St. 16:

Sah Thomas dann, wo sich der Schiffer schwenkte,
Und seine Reise etwas nordwärts lenkte.

Thomas für la terra di Tomaso ist sogar dem hallischen Recens. zu stark. Man sollte glauben, der Uebersetzer habe den Astolf nach der westindischen Insel St. Thomas verschlagen wollen. St. 17:

Vede, come nel mar biancheggi il Gange.

Hr. Streckfuß giebt:

Und sieht im Ganges gläub'ge Hindus baden.

Welche Bequemlichkeit, und sey es die heiterste Schlafrocksbequemlichkeit, kann dergleichen Unfug entschuldigen? — St. 25:

Auf jenen Thron, auf dem Asträa ruhte,
Setzt er sie neu, und sie, mit ihr verbannt,
Die Tugend, ruft zurück sein edles Streben,
Ja, weckt sie aus dem Tod zu neuem Leben.

Hier ist anzi di morta ritornata viva ganz falsch auf virtù bezogen, da es offenbar auf Asträa geht. — St. 30:

Durch diesen ist zu Land auf allen Zügen,
Sein Reich erweiternd, stets der Sieg ihm nah. —

Hr. Str. bezieht con questi ganz falsch auf den Alfons allein, da doch der Plural unwidersprechlich zeigt, es seyen alle vorhergenannten Feldherrn gemeint. — St. 33:

Der fromme Sinn fürs theure Vaterland
Bringt ihm mehr Ruhm, als Cäsars alle Schlachten,
In welchen er die Gallier überwand
Und die in Afrika ihn furchtbar machten.

Wiederum eine heitere, und wahrlich nicht erheiternde Bequemlichkeit! Der Dichter zählt fünf Länder auf, die von Cäsar besiegt worden sind. Man höre Gries dagegen:

Die Großmuth so uneigennütz'ger Bitten
Verdienet höhern Preis, als jede Schlacht,
Die Cäsar bey den Galliern, Spaniern, Britten,
In Afrika, in Griechenland vollbracht.

Der Leser glaube ja nicht, daß wir die Gebrechen des ersten, des vierzehnten und funfzehnten Gesanges mühsam zusammengesucht haben. Fast überall, wo wir hinblicken, sprin-

gen uns Böcke, oft recht stattliche, entgegen, z. B. im funfz. Gesange St. 21. 22. 29. 93 u. s. w., aber wo sollen wir Muße hernehmen, sie alle abzuschlachten? Die Vergehungen der übrigen dreyzehn Gesänge lassen wir diesmal ganz unberührt. Es wird noch immer Zeit seyn, sie nahmhaft zu machen, wenn von Neuem ein Recensent durch unwahrhaftes Lobpreisen des Schlechten (wahrlich eine nicht geringe Sünde gegen den heiligen Geist!) uns dazu auffodern wird. — Einen Haufen bequemer Nachlässigkeiten hat noch der verständige Recensent in der Jen. L. Ztg. (1819. No. 57.) zusammengebracht, und dabey, wie billig, auf Gries als das bessere Muster verwiesen.

Auf dem Wege, den der hallische Recensent betrat, möchte es nicht wohl möglich seyn, die Vorzüge des neueren Uebersetzers vor dem älteren darzuthun; und gewiß hat der mitrecensirte Recensent in den Augen der Einsichtsvollen dem Hrn. Streckfuß durch die Lobspende keinen guten Dienst geleistet. Wer künftig in ähnlicher Absicht sich ans Recensiren macht, der halte sich nicht an einzelne Wörter und Wendungen, sondern hebe ganze Stanzen zur Beweisführung heraus, und zwar gewichtvolle und schwierige, wie folgende (Cant. 1. St. 17.):

Streckf. Und gleich sind sie zu wildem Kampf bereit,
Zu Fuß, so wie sie sind, mit nacktem Degen.
Nicht Masch' und Schien' hielt aus in solchem Streit,
Es widerständ' ein Ambos kaum den Schlägen.
Doch während einer hart den andern bläut,
Mag wohl das Roß die Schritte überlegen.
Denn jene treibt's, was nur die Ferse hält,
Und jagt's zum Wald hinaus aufs freye Feld.

Gries. Sie stehn nicht an, sich in den Kampf zu wagen,
Wie sie da sind, zu Fuß mit bloßem Schwert.
Kein Ambos würde solche Hieb' ertragen;
Wie leicht wird dann des Panzers Blech zerstört!
Doch während sie einander sich zerschlagen,
Uebt sich, gespornt, in schnellem Lauf das Pferd.
Denn jene treibt, so sehr sie kann, es wacker
Mit beyden Fersen durch Gebüsch und Acker.

Wer bewegt sich hier am bequemsten in der gegebenen Form, in den gegebenen Gedanken? Auch fragen wir: thut einem

an Rhythmus gewöhnten Ohr die Stanze wohl, die mit dem männlichen Reime anhebt, und den weiblichen folgen läßt? und hat nicht der männliche Ausgang der letzten Zeilen etwas unerträglich Leyerartiges? — Eine der berühmtesten Stanzen ist die 42ste im ersten Gesange.

Streckf. Die reine Jungfrau gleicht der jungen Rose,
Im Garten, auf dem Strauch, der sie erzeugt,
Vom Dorn geschützt, in stiller Ruhe Schooße,
Blüht sie von Hirt und Heerden ungebeugt,
Vom Thau benetzt, umweht vom Westgekose
Sind Erd' und Himmel freundlich ihr geneigt.
Verliebte Mädchen wünschen, holde Knaben,
Zum Schmuck für Brust und Stirnen sie zu haben.

Gries. Die Jungfrau gleicht der jugendlichen Rose;
So lange sie in mütterlicher Hut,
Geschützt vom Dorn, umhegt vom zarten Moose,
Von Hirt und Heerden ungetastet ruht:
Dann huldigt ihr des sanften Wests Gekose,
Der Morgenröthe Thau, und Erd' und Fluth;
Anmuth'ge Knaben, liebevolle Dirnen
Begehren sie zum Schmuck der Brust und Stirnen.

Daß Gries, um dem Schandreim Rose und Schooße zu entgehn, die Moosrose, die Königin der Rosen, einführte, wer, der für Ariostische Poesie gestimmt ist, mag es tadeln? Zeile 5 und 6 hat Hr. Streckf. ganz misverstanden. Der Sinn ist: die vier Elemente huldigen ihr, wie das die Griesische Uebersetzung trefflich ausdrückt, wenn wir statt der Morgenröthe Thau lesen das thau'ge Morgenroth, um den Begriff Morgenroth (Sonne, Feuer, Glut) mehr zu heben. — Wenige Stanzen früher giebt Ariost eine eben so liebliche als berühmte Schilderung.

Streckf Tag, Nacht, der andre halbe Tag verschwindet,
Und noch irrt sie auf unbekannten Wegen,
Bis sie in einem schönen Holz sich findet,
Deß Zweige frische Lüfte sanft bewegen.
Der Matten zartes junges Grün umwindet
Zwey klare Bäche, die in den Gehegen

Umirrend am Gestein die Wellen kräuseln,
Den Wandrer haltend mit dem holden Säuseln.
Und sieh, dort wölbt sich ein belaubtes Dach
Von Rosen, die mit blüh'ndem Dorn sich mischen,
Und spiegelt lieblich sich im hellen Bach,
Und Eichenschatten wehn, es zu erfrischen;
Und drunten tief ein schattiges Gemach,
Gebaut von dicht verwachsenen Gebüschen.
Hierher scheint, wie sich Zweig und Laub verflicht,
Die Sonne nicht, geschweig' ein kleinres Licht.

Zwey der bessern Stanzen des Hrn. Streckfuß, die allerdings vom Talente des Uebersetzers zeugen. Aber wie viel geründeter, treuer, klarer, gediegener zeigt sich auch hier der Vorgänger:

Den Tag, die Nacht, die Hälfte noch der Stunden
Des andern Tags irrt sie umher im Hain,
Bis sie zuletzt sich ein Gebüsch gefunden,
Wo frische Lüfte Kühlung mild verstreun.
Von klaren Bächen wird es rings umwunden,
Die immerfort das zarte Gras erneun,
Und sanft gebrochen zwischen kleinen Kieseln
Ergötzt mit süßem Laut ihr lindes Rieseln.
Und sieh, von blühndem Dorn und Rosensträuchen
Zeigt ihr ein nah Gebüsch ein stilles Dach;
Vor Sonnenglut geschützt von hohen Eichen,
Bespiegelt sichs im silberhellen Bach.
Da, wo die Bäum' am meisten Schatten reichen,
Wölbt innen sich ein kühles Laubgemach;
Und wie die Zweig' und Blätter sich verschlingen,
Kann sie kein Blick, der Sonne selbst, durchdringen.

Noch stehe zum Schluß die berühmte 56. Stanze des 16. Gesanges.

Streckf. Der schmetternden Trompeten Silberklang,
Der Pauken Wirbeln und der Becken Schlagen,
Das wieder der Geschütze Ton verschlang,
Der Lärm der Schleudern, Wurfmaschinen, Wagen,
Und das, was bis zum Himmel wiederklang,
Geschrey, Tumult, das Aechzen und das Klagen —

Dies bildet Harmonie'n, wie wo zerstäubt
Im Fall, der Nil der Nachbarn Ohr betäubt.

Wer diese Stanze loben wollte, hätte einen sehr mühsamen Stand, sein Lob zu rechtfertigen. Wie trefflich ist dagegen die Uebersetzung des Vorgängers!

Der schmetternden Trompeten wildes Brausen,
Die Pauken, das barbarische Metall,
Zusamt der Bogen und der Schleudern Sausen,
Der Räder und Maschinen lautem Schall,
Tumult, Schrei'n, Jammern, Klagen, was mit Grausen
Am meisten weckt des Himmels Wiederhall,
Macht ein Geräusch gleich jenem furchtbarn Schalle,
Womit der Nil das Ohr betäubt im Falle.

Recensent glaubt durch diese Anzeige dargethan zu haben, daß es Herrn Streckfuß keineswegs an Anlage zu einem guten Uebersetzer gebricht, daß er aber durch aburtheilende Recensenten, sey es aus Unverstand, oder aus Partheylichkeit, viel zu hoch ist gestellt worden. Wir bitten ihn dringend ein recht wachsames Auge auf sich selbst zu haben, und sich nichts zu verzeihen. Denn, könnte er auch dem allgemeinen Tadel der Mitwelt entgehen, die Nachwelt ist eine strenge und sehr gerechte Richterin. Warnung sey ihm die Hauswaldsche Uebersetzung des Tasso, die bey ihrer Erscheinung, trotz ihrer allen Begriff übersteigenden Schlechtigkeit, ebenfalls in der Hall. Lit. Ztg. ausposaunt, und der Griesischen Uebersetzung an die Seite gestellt ward, und nun schon seit langen Jahren todt und begraben ist, während diese in immer erneuten Auflagen sich des kräftigsten Lebens erfreut. Hr. Streckfuß begebe sich der sonderbaren Auslassungen und Zusätze, der Nachlässigkeiten, Gezwungenheiten, und vor allem der unseligen „heiteren Bequemlichkeit", die, wie ein schimmernder Irrwisch, ihn in die faulsten Sümpfe lockt. Er hüte sich vor falschen Reimen (wie Schooße und Rose, Wiesen und fließen), vor Einförmigkeit in den Reimen und anderen metrischen Gebrechen, von denen sein Vorgänger fast durchaus frey ist. Er benutze ferner, um sich vor den gröbsten logischen Schnitzern zu bewahren, die Arbeit seines Vorgängers und die lateinische

Version, obschon die Schofelübersetzungen von Mauvillon, Heinse und Lütkemüller ihn vor geschlagenen Hölzern, großen Hunden und anderem bockhaften Ungethüm würden behütet haben. Er zeige endlich, wie sehr es ihm Ernst sey mit der gebührenden Achtung vor gebildeten Lesern, durch langsameres Arbeiten, durch strengere Feile, durch ausbildende Beharrlichkeit, die den ächten Künstler unterscheidet vom genialen Geschlechte, dem es im Traume bescheert wird. — Den hochgeachteten Vorsteher aber der Hallischen Litteraturzeitung bitten wir zum Schlusse, daß er — was ihm zur Ehre gereichen wird — die Untauglichkeit seines Recensenten öffentlich bekenne, und uns — wenn es geschehen kann — seinen Namen nenne.

---

1) Buch für Kinder gebildeter Stände. Erstes Bändchen. Schauspiele, Mährchen, Romanzen und Erzählungen. Von Ernst von Houwald. Mit fünf Kupfern von Böhme, H. Schmidt und Schwerdgeburth nach Ramberg. Leipzig, bey Göschen. 1819. 276 S. 8.

2) Klein Zaches genannt Zinnober. Ein Mährchen herausgegeben von E. T. H. Hoffmann. Berlin 1819. Bey Ferdinand Dümmler. 231 S. 8.

1) Ein Buch für Kinder, wenn es seinen Zweck redlich erfüllen will, muß nicht bloß Kinder belehren, und zu edleren Gefühlen stimmen, sondern auch das reifere Alter durch warmen, gebildeten und edelen Vortrag erfreun. Beydes leistet das vorliegende Büchlein des nicht unbekannten Verfassers in hohem Grade. Rec., der es mit Vergnügen zu Ende las, fand, ein paar Kleinigkeiten ausgenommen, überall das Zweckmäßige, und nirgends läppisches und nüchternes, womit man so häufig der lieben Jugend beschwerlich fällt. — Das erste Stück, der Weihnachts-Abend, ist ein zweyaktiges Schauspiel in gereimten, vierfüßigen, nicht immer reingestimmten Jamben. Weder hohen Schwung der Phantasie suche man, noch, was jetzt Mode ist, mystisches Getändel mit dunkelen Begriffen und Gefühlen; der Verf. schildert in war-

mer Sprache häuslichen Fleiß, Ordnungsliebe, Mildthätigkeit und andere Tugenden, die an einem so ernsten Tage ein Kindesherz wohl am innigsten rühren. — Das zweyte Schauspiel, der Geburtstag, in Prosa, erreicht das Beste, was je Kotzebue in dieser leichten Gattung schrieb, oder übertrifft es. Seraphine und ihre Mutter sind nur obenhin gezeichnet, gründlicher die jungen Geschwister Wilhelmine und Moritz, und vor allen die alte Zigeunerin, in der jene ihre aus Spanien zurückkehrende Mutter wiederfinden, als sie eben sich anschicken, ihr dorthin zu Fuße nachzufolgen. Den rührenden Scenen ist das gehörige Maß gestellt. — 3. Madonna della Sedia, eine Erzählung aus dem Leben Raphaels, nach einer Zeichnung von Ramberg, den großen Maler darstellend, welcher seine Madonna auf dem Boden eines Weinfasses entwirft. Als das Weinfaß noch Eichbaum war, und Maria, Raphaels irdisches Vorbild zu seiner himmlischen, noch ein spielendes Winzermädchen; da spricht ein alter ehrwürdiger Einsiedler: „Ich habe hier in meiner Einsamkeit doch noch zwey Kinder, ein Sprechendes und ein Stummes." Das erste war Maria, die mit unsäglicher Zärtlichkeit an dem Greise hing — — —. Das stumme Kind war eine schöne hohe Eiche, dicht an seiner Hütte stehend und sie mit ihren Aesten beschirmend. — — „Grüne du immer, meine starke kräftige Tochter!" sagte dann der Greis, „ich verstehe das Flüstern und Rauschen deiner Zweige wohl, und werde dich schützen, bis du mein Grab beschattest." — — — Als Maria in Unschuld und Schönheit aufgeblüht, und ein glückliches Weib geworden war, hatte man den Einsiedler längst begraben. Seine Hütte war eingesunken, die schöne Eiche — — — zu Weinfässern verarbeitet worden. — — — Die Kunst hat des Einsiedlers geliebten Kinder wieder vereinigt, denn das Holz des geweiheten Baumes trägt nun Mariens und ihrer Kinder liebliche Züge in höherer Verklärung der Nachwelt durch Jahrhunderte zu u. s. w." So viel zur Probe aus der lieblichsinnvollen Erzählung. — 4. Weniger befriedigt Karl der Große und Wittekind, eine historische Skizze, die auch einer Zeichnung ihr Daseyn verdankt. — 5. Die Brandhexe, ein ergötzliches Mährchen in Fouque''s und Contessa's

angenehmer Manier. Die von einem Edelmann Brandhexe gescholtene Erdbeern-Elfin spukt in grausiger Bettelgestalt mehrere Menschenalter hindurch, bis sie, ausgesöhnt von einem Urenkel desselben, der ihr sein Liebstes freywillig zum Geschenke bringt, zu ihrer ursprünglichen Mädchenschönheit zurückkehrt. Ihre Wohlthätigkeit gegen gute Menschen, ihr thätiger Groll gegen schlechte, erinnert, nicht zum Nachtheil des Hrn. v. H., an ein ähnliches Mährchen von Perault. Schön ist die Episode vom magischen Nußknacker, der, wie die Lampe Aladdins, den Besitzer stufenweis veredeln hilft. Hätte der Erzähler nur die Tirade von der schönen Rutan (d. i., umgekehrt gelesen, Natur), und den „Wunderzeichen in ihrem Zauberbuche“ weggelassen, die von dem einfachen Tone des Uebrigen abweicht, und den Kindern etwas zu denken zu geben scheint, und doch nicht giebt! Auch wird durch Eduards Studentenleben das Mährchen zu stark in die Gegenwart gerückt, wohin es nicht gehört. „Es war einmal“ ist der Wahlspruch, womit ein Mährchen, wenn auch nicht dem Buchstaben, doch dem Geiste nach, beginnen und aufhören sollte. — 6. Das Mährchen Rübezahl und seine Schwestern, nach des Rec. Gefühl die Krone der Sammlung. Wer, dem dieser Tückebold durch Musäus und Fouqué bekannt ist, freut sich nicht, wieder in seine prächtige Gesellschaft zu kommen, und noch mehrere seiner Familie kennen zu lernen? Die Schwestern des gewaltigen Herrn vom Riesengebirge sind Heißperlchen und Eisfluthel, jene stolzen Gemüthes, den Badegästen nur wenig ihres Wunderquells mittheilend, diese alle Menschen ohne Unterschied mit ihrem Borne labend. Eisfluthel will dem starren Bruder Rübezahl ihre Liebe zu dem guten Menschengeschlecht einpflanzen. Anfangs sperrt er sich. Endlich verspricht er zur Badezeit sie in Menschengestalt zu besuchen, und sein Söhnlein, ebenfalls in Menschengestalt, mitzubringen. (Der Verf. benutzt die schöne Sage, daß die Nymphe des Bades sich alljährig in menschlicher Gestalt unter die Badegäste zu mischen, und zweyen besonders Geliebten durch ihre Geisterkraft vollkommne Gesundheit wieder zu schenken pflege, indeß die übrigen Gäste bloß mit der Kraft der Quelle vorlieb nehmen müssen.) Drey liebenswürdige Familien halten sich in

der Badezeit zu einander, zu ihnen gesellt sich Doctor Mißpickel feurigen Auges und Wesens, und sein Sohn Karl. Die Kinder erzählen sich Mährchen; Karl kann nicht damit fortkommen; dagegen ergötzt er seine Kameraden durch sein Talent des Gesichterschneidens, indem sein Gesicht gleichsam der Spiegel ihrer Erzählungen wird. Einmal, nach Beendigung einer Rübezahl-Geschichte, macht er es doch zu arg. Er wirft sein Gesicht auf eine solche Weise herum, daß man nicht mehr weiß, wo Stirne, Augen, Nase, Mund und Kinn gestanden, und all diese Gesichtstheile wie ein Feuerrad unter einander herum fahren. Endlich hält er das Gesicht still; da stehen Stirn und Augen unten nnd Kinn und Mund oben, und aus dem Munde guckt, statt der Zunge, die Nase heraus. Wie die andern Kinder vor Angst weglaufen wollen, springt Dr. Mißpickel (der leibhafte Rübezahl) hinzu, rückt ihm das Gesicht wieder in Ordnung, giebt ihm eine derbe Ohrfeige, worauf Karl Besserung verspricht. — Lieblich sind die Spaziergänge der Kinder mit der kleinen Frau Mauthrendantin, die wundersame Mährchen erzählt, und ihnen die Gewitterwolken mit einem Tannenzweige so geschickt vom Haupte zu entfernen weiß. Ein Strom der Behaglichkeit ergießt sich, wie (auf Rübezahls Betrieb, der die Menschen im engen Raum glaubt besser erforschen zu können) Regenschauer die Gesellschaft in den Saal zusammenpressen; wie der geistvolle Dichter Schnüffelberg gehohlt wird, um der Langenweile durch Vorlesungen zu wehren, die aber immer durch allerhand Possen, die keiner will gethan haben, gestört werden; wie Dr. Mißpickel oder Rübezahl endlich ins Versemachen geräth, und ganze Tage sogar mit dem Abschreiben seiner allbewunderten Gedichte zubringen muß. „Nein! ruft er aus: Eine solche Wuth auf Verse, als die Menschen haben, muß auf der ganzen Welt nirgends zu finden seyn. Verdammt sey mein Einfall mit dem Dichten. Geschwind laß uns wieder gut Wetter machen, daß die Menschen hinauskommen, und auf andere Gedanken gerathen." Was weiter geschieht, und die Art, wie Rübezahl gegen die Lieblinge seiner Schwester sich benimmt, werde hier nicht verrathen. Bis zum Schluß hin weiß der Verf. die Neugier zu spannen, und dabey, was besonders bemerkt werden muß,

selbst das Lustigste mit dem Geiste der strengsten Sittlichkeit zu durchdringen. — Die übrigen Gedichte, durch die Zeichnungen von Ramberg veranlaßt, sind unbedeutend, die Zeichnungen selbst aber, an denen beliebte Kupferstecher ihre Kunst bewährt haben, eine gefällige Zugabe. — Dem zweyten Theile sehen wir verlangungsvoll entgegen.

2) Herrn Hoffmanns geistreiche Geschicklichkeit, auch den verworrensten Träumen einer beynah fieberhaften Phantasie Gestalt und wenigstens einen Anstrich von Wahrheit zu geben, hat vielleicht in dem kleinen Zaches den Gipfel des bisher Geleisteten erreicht. In einem Lande, woraus ein aufklärender Fürst alle Wunder und Wunderthäter verbannt hat, bleibt nur eine einzige Fee als Stiftsfräulein Rosenschön zurück. Diese ertheilt einem Wechselbalge, der, fast mit Falstafs Worten, als das Bild eines gespaltenen Rettigs, oder eines auf eine Gabel gespießten Apfels mit eingekerbtem Frazengesichte geschildert wird, die Gabe, daß alles, was in seiner Gegenwart irgend ein Anderer Vortreffliches denkt, spricht oder thut, auf seine Rechnung kommen, ja daß er in der Gesellschaft wohlgebildeter, geistreicher, verständiger Personen auch für wohlgebildet, verständig und geistreich geachtet werden, und überhaupt allemal für den vollkommensten der Gattung, mit der er in Berührung kommt, gelten muß. Dies veranlaßt eine Menge ächt komischer Auftritte, in welche die Aufklärerey seltsam eingreift, bis endlich der Zauber durch einen mächtigeren Zauber gelöst wird, und klein Zaches, der sich schon zum Minister emporgeschwungen, allen wieder als widriger Wechselbalg erscheint. Hoch phantastisch ist die Scene in Prospers Zauberpalast, doch nicht ganz originel. Der wunderbare Luftphaeton ist ähnlichen Gespannen der Gräfin D'Aulnoy nachgebildet, und die Idee, daß Figuren in einem Buche zu lebendigen Gestalten werden, ganz aus ihrem Prinzen Torticoli entlehnt. Die Zusammenkunft Prospers und des Stiftsfräuleins scheint einer ähnlichen, aber feindlichen, Zusammenkunft in der Tausend und Einen Nacht (Gesch. des zweyten Kalenders) ihr Daseyn zu verdanken.

Freymüthige Betrachtungen über Steuerwesen und Steuer-Rectification, Staatsschulden und deren Tilgung, Credit-Anstalten und andere wichtige Gegenstände der Staatshaushaltung. Den Volksvertretern der verschiedenen deutschen Stämme bey ihren Versammlungen auf den Landtagen zur Prüfung vorgelegt von einem fränkischen Landwirth. 1tes Heft. (ohne Druckort) 1819. 75 S. gr. 8.

So gering an der Seitenzahl und an innerem Werthe auch diese Schrift ist; so erfordert sie, da sie an Volksvertreter gerichtet ist, nicht nur Erwähnung, sondern auch eine etwas umständlichere Prüfung, als sie eigentlich verdiente, weil sie Grundsätze enthält, die weder annehmbar sind, noch auf richtiger staatswirthschaftlicher Tendenz beruhen, und Partheylichkeit des Verf., als Landwirths, verrathen, indem derselbe für das Grundeigenthum seiner Gegend vorüglich die uralte, sehr geringe Abgabe beybehalten haben will. Zuerst führt der Verf. drey Sätze aus dem physiocratischen Systeme in folgender Ordnung an, nämlich: 1) der Grund und Boden sey die einzige Quelle alles Einkommens, alles Reichthums; 2) die Grundbesitzer könnten die als alleinig festgesetzte Grundsteuer, wenn sie sie vorschössen, im Preise der Producte sich wieder erstatten lassen, und 3) sollte daher die Grundsteuer, und außer ihr keine weitere Steuer, als die unmittelbare und einzige Grundsteuer vom reinen Ertrage Statt finden, und sagt, die englischen, deutschen und französischen Schriftsteller hätten diese Behauptungen schon geraume Zeit gründlich widerlegt, aber noch kein Schriftsteller habe behauptet, die Grundsteuer könne nicht als eine wahre, gerechte Steuer passiren. Er, der Verf., hingegen habe allein sich schon geraume Zeit davon überzeugt, und will seine Ueberzeugung mit folgenden Gründen rechtfertigen. 1) Jeder Staatsbürger müsse nach dem Verhältnisse seines Einkommens oder dessen Capitalwerths beytragen, also auch jede Steuer eines jeden Staatsbürgers seinem muthmaßlichen oder sichern Einkommen oder dessen Capitalwerthe proportionirt seyn —. 2) Das Grundvermögen der steuerbaren Bürger mache weder das gesammte Activ-Vermögen aus, noch stehe es mit dem Gesammtvermögen der verschiedenen steuerbaren Bürger in einem bestimmten Verhältnisse, denn viele Staatseinwohner haben sehr viel Grundvermögen

und dennoch wenig Activ-Vermögen deductis deducendis, während viele solche Bürger viel Activ-Vermögen bey einem sehr kleinen oder gar keinem Grundvermögen besitzen. Mithin sey die s. gen. Grundsteuer dem Gesammt-Activ-Vermögen der verschiedenen Staatsbürger nicht proportionirt, könne also auch nicht als ein gerechter Maßstab der Besteuerung angenommen werden. 3) Jede Grundsteuer nehme, sogleich nach ihrer Festsetzung auf die Grundstücke selbst und gleichsam als an sie geheftet, die Natur eines Grundzinses an, und daher verlieren die Grundstücke um eben so viel an Capital- oder Kaufs-Werthe, mithin würden diejenigen Grundeigenthümer, denen auf ihre Grundstücke eine neue Last, als Grundsteuer, gelegt würde, um so viel ärmer, als jener Capitalwerth der Steuer betrage, indem jeder folgende Käufer oder Besitzer darauf Rücksicht und Abzug nehme.

Der Grundsatz der Physiocraten, daß der Boden die Urquelle und einzige Quelle alles Einkommens sey, welches das Nationalvermögen vermehrt und zu vergrößern im Stande ist, kann, recht verstanden, wie es ohne Zweifel die Physiocraten auch meinten, nicht so unbedingt verworfen werden, wenn auch gleich viele Schriftsteller dagegen eifern. Die Urproduction ist es, welche die Masse der Producte einer Nation vermehrt; die industrielle und commerzielle Production geben den Producten nur einen höhern Werth, wegen der Zurichtung und Ueberlieferung zum Genusse. Nie würde das Vermögen einer Nation sich vermehren können, wenn nicht die Urproduction unausgesetzt noch nicht vorhanden gewesene, neue Producte zu Tage förderte und ein reiner Ertrag vom Auslande gemacht würde. Die andern Productionen tragen im innern Verkehre zur Vermehrung der Masse nichts bey; ihr Beytrag besteht nur in der Qualität, im Gebrauchswerthe, niemals in der Quantität. Gerade, weil die Urproduction mehr hervorbringt, läßt es sich denken, daß die industriellen und commerziellen Produzenten im Verkehre mehr Arbeit verrichten und sich Capitale, Vorräthe erarbeiten können; es läßt sich hieraus erklären, daß, da erst durch den großen Vorrath aus der Urproduction älterer Zeiten das Nationalvermögen sich vermehrt hat, und die Fabrikanten und Kaufleute in der Vertheilung dieses

Vorraths, also im Verkehre, Portionen, auch größere Portionen davon sich erworben haben. Aber dieses Erworbene kann ursprünglich doch nur von der Urproduction und von dem durch dieselbe über ihr Bedürfniß hervorgebrachten Vorrathe entstanden seyn. Dieser Grundsatz ist den Physiocraten nicht umzustoßen. Das ganze Nationalvermögen, der ganze Nationalvorrath, würde bald aufhören, aller Wohlstand, aller Reichthum würde nach und nach kleiner und endlich vernichtet werden, wenn nur industrielle und commerzielle Produzenten für den innern Verkehr sich beschäftigten und die Urproduzenten aufhörten, Stoffe hervorzubringen. Es kann also nach unserer Ansicht nicht anders seyn, als daß die Urproduction vorzüglich Vermehrung des Vermögens und des Vorraths bewirkt, und die industrielle und commerzielle Production dieses Vermögen erhöhen und unter die Nationalglieder, obschon oft sehr ungleich, vertheilen. Daß die Physiocraten nur eine einzige Steuer, eine Grundsteuer, auf den reinen Ertrag des Ackerbaues gelegt wissen wollen, ist unrichtig, weil der Ackerbau allein nicht die ganze Urproduction ausmacht, weil, wenn nicht alle Staaten ihre Steuer auf den Ertrag der Urproduction allein legen, der diese Besteuerung vollziehende Staat dadurch seine Urproduction gänzlich lähmen und vernichten würde, und endlich weil die schon früher erworbenen Vorräthe einer Nation sich äußerst ungleich unter ihre Glieder vertheilt haben, so daß bey der Besteuerung des Ackerbaues allein eine große Ungleichheit und Prägravation entstehen müßte, indem die Staatsbedürfnisse gegenwärtig so groß sind, daß sie von dem Einkommen des Ackerbaues unmöglich allein getragen werden können, sondern auch auf das Einkommen aus den andern Productionen, zur Mithülfe, gelegt werden müssen; also auf alles reine Einkommen, das jeder Produzent von jeder Production hat, mithin den Reichen es mehr trifft, als den Armen, was erst die gerechte Gleichheit der Besteuerung herstellt, weil die Vorräthe und das Nationalvermögen sich ungleich vertheilt haben. Bey geschlossenem Staate und bey ewig sich gleich bleibender Vertheilung des Vermögens und der Vorräthe würde sich die physiocratische Steuer, einzig auf den reinen Grund-Ertrag ge-

legt, eher ausführen lassen, allein ein solcher Zustand ist wieder dem Zwecke der Menschheit und des Staates zuwider, weil die Entwicklung und Ausbildung nur durch die Mittheilung der Menschen und Völker möglich ist.

Die Gründe, warum der Verf. die Grundsteuer, als eine wahre gerechte Steuer, passiren lassen will, sind an sich sehr alltäglich und unrichtig, da heut zu Tage kein Staat alle seine Steuern auf das Grund-Eigenthum allein zu legen pflegt, noch bisher gelegt hat. Der Grund, die Steuer auf das Grund-Eigenthum nehme die Natur eines Grund-Zinses an, und verringere den Kaufswerth desselben, ist unzureichend, indem dies jede Abgabe von jedem Objecte bewirkt. Alle Abgaben, sie heißen, wie sie wollen, vermindern das Object in seinem Kaufswerthe. Da aber diese Abgabe auf alle Grundstücke zugleich und in demselben Verhältnisse fällt; stellet sie stets wieder das Gleichgewicht her. Eine unveränderliche, ewig sich gleich bleibende, altherkömmliche, zu geringe Steuer auf die Grundstücke legen, wie der Verf. §. 23. verlangt, würde nur Ungleichheit und Prägravation in der Besteuerung verursachen, denn dann würde nicht der reine Ertrag, das reine Einkommen, aus dem Grunde und Boden getroffen, und, was dieses unverhältnißmäßig weniger an Steuer entrichtete, müßte ja auf das Einkommen der übrigen Bürger gelegt, mithin die Landwirthe widerrechtlich begünstigt werden.

(Der Beschluß folgt.)

No. 58. Heidelberger 1819.
Jahrbücher der Litteratur.

Freymüthige Betrachtungen über Steuerwesen und Steuer-Rectification, Staatsschulden und deren Tilgung, Credit-Anstalten und andere wichtige Gegenstände der Staatshaushaltung.

(Beschluß der in No. 57. abgebrochenen Recension.)

Der Verf. will ferner ½ Procent vom gesammten Vermögen eines jeden Bürgers, als Steuer, erhoben wissen, und die Größe des Vermögens soll durch Selbstfassion erfahren werden, deren Richtigkeit entweder am Schlusse der Wirthschaft oder des Gewerbes, oder bey der Auswanderung sich ergeben oder bekannt werden soll. Bey dem Erfunde des geringern Beytrags, als das Vermögen ausmachen würde, soll 1½ Kreuzer auf jedes Hundert des Vermögens-Ueberschusses für die ganze Zeit der Wirthschaft nachgesteuert und bey dem Erfunde des größern Beytrags 1 Kreuzer vom Hundert den Erben aus der Noth- und Hülfs-Casse für dieselbe Dauer heraus bezahlt werden. Eine solche Idee ist für einen Geschäftsmann, wie der Verf. zu seyn scheint, lächerlich. Wer kann wissen, wie der Stand des Vermögens eines jeden Bürgers in jedem Jahre ist, wenn ihm nicht alle Jahre inventirt wird? — Besonders bey Kaufleuten, die oft in wenigen Tagen große Summen gewinnen und verlieren können. Was soll eine Noth- und Hülfs-Casse, die immer so viel Münze vorräthig da liegen haben muß? — Diese Münze ist weit besser und von größerem Nutzen in den productiven Händen der Bürger. Eine noch weitere Lächerlichkeit ist diese: damit die Staatsbürger während ihres Lebens nicht mit Steuern geplagt, noch beschränkt werden, soll man bey ihrem Ableben von ihrem hinterlassenen Vermögen auf einmal den ganzen Betrag für alle Wirthschafts- und Steuer-Jahre ½ Procent in die allgemeine Staats-Casse wegziehen (§. 42.). Auf diese Weise müßte die

Staats-Regierung einstweilen, bis diese Bürger sterben, von der Luft leben, und wenn einer oder mehrere Bürger kurz vor ihrem Tode ihr Hab und Gut verpraßt hätten und Bankerott machen; so hätte die Regierung jetzt nichts und müßte wieder warten, bis die Bürger, auf welche das verpraßte Vermögen übergangen ist, zu leben aufhören. Wie aber, wenn das verpraßte Vermögen an Ausländer gekommen ist? — Zur Bezahlung der Gemeinde-Schulden und zur Bestreitung der Gemeinde-Bedürfnisse will der Verf. in jeder Gemeinde eine Consumtions- und Productions-Steuer zugleich eingeführt wissen (§. 62.). Er hat vermuthlich keine Kenntniß von der Ungleichheit und Prägravation der Consumtions-Steuer, nach welcher der reichste Mann, wenn er wenig consumirt, nicht nach dem Verhältnisse seines Einkommens bezahlt, und der Arme desto eher erdrückt wird; ebenso muß ihm wenig bekannt seyn, daß die Besteuerung der Consumtion und Production zugleich eine auf die andere doppelt zurückwirkende Steuer sey.

Deutsch-Griechisches Wörterbuch von Valent. Christ. Friedr. Rost, Professor am Gymnasium zu Gotha und Mitglied der lateinischen Gesellschaft zu Jena. Erste Abtheilung A — L. Göttingen, bey Vandenhöck und Ruprecht. 1818. XX und 362 S. gr. 8.

Seit einiger Zeit mehren sich die deutsch-griechischen Wörterbücher fast in demselben Grade, als sie früher gänzlich fehlten. Vor etwa einem Jahre zeigten wir das Stein'sche an, welches, wie bey dieser Gelegenheit gesagt wurde, den strengern Forderungen keineswegs entsprach, und dessen Mängel sich nur durch das außerordentlich Mühsame dieses Geschäftes entschuldigen lassen. Indessen war dadurch vorgearbeitet. Ein anderes der gr. W. wurde in den öffentlichen Blättern von einem Gelehrten zum Verlage angeboten, dessen Namen uns wieder entfallen ist. Jetzt ist das hier angezeigte und eins von Reichenbach erschienen. Wir haben also mit Einschluß der ältern von Vollbeding und dem registerartigen von

Dillenius auf einmal ein halbes Dutzend. Das von Reichenbach, von welchem wir auch ein griechisch-deutsches Wörterbuch haben, ist uns noch nicht zu Gesicht gekommen, sonst würden wir es mit diesem verglichen und zugleich angezeigt haben; da aber Herr Prof. Rost bittet, die Anzeige seines Werkes sobald als möglich zu besorgen, damit er die etwaigen Bemerkungen bey dem zweyten Theile benutzen könne, so erfüllen wir dessen Bitte mit Vergnügen.

Durch dieses Werk von H. Rost ist geleistet, was sich diejenigen Gelehrten, welche sich gegen die deutsch-griechischen Wörterbücher erklärt haben: die Herrn Schneider und Passow, von dem gegenwärtigen Standpuncte der griechischen Sprachwissenschaft noch nicht versprechen konnten. Wir haben hier ein deutsch-griechisches Wörterbuch, wie wir noch kein deutsch-lateinisches haben, was doch bey weitem leichter wäre. Es enthält, um vorerst alles kurz zusammenzufassen: 1) eine gute Auswahl ächt attischer Wörter und Redensarten; 2) die in der Sprache selbst gegründete, nicht a priori gemachte Construction ist genau angegeben, nur selten ist sie nicht bemerkt, wo sie bemerkt seyn sollte, z. B. bey λοιδορεῖσθαι, χρῆσθαι s. v. behandeln. 3) Ohne gedehnt zu seyn ist es vollständig, indem es selbst Artikel enthält, wie: Beichte, dämisch, damasciren, Fries, Grillenfänger, Hahn an einem Gewehre (δράκων) u. a., welche wir eben nicht vermißt hätten. Dagegen fehlen aber doch: Aufhauen, Begnügen, Beysetzen, zu sich Bringen, Durchkämmen, Eintauschen, Epigramm, Geschlechtsfolge, Halbmondförmig, Herabfliegen, Herauffahren, Herauslassen, Herausschwimmen, Hinrichtung, Hinzufliegen, Literatur, Lyra; meistens zusammengesetzte, deren Ergänzung bey dem Reichthume der gr. Sprache gerade in dieser Hinsicht leicht ist. Außerdem vermissen wir die Infinitive, wenn sie als Substantive gebraucht werden, wie: das Aufspringen, das Bleiben u. s. w. Auch billigen wir es nicht, daß die Adverbien nicht mit angegeben sind, welches nach S. XVI der Herr Verf. absichtlich, um Raum zu sparen, unterlassen hat. Wir brauchen nicht zu wiederholen, was Hr. R. selbst dafür sagen wird, und verweisen nur auf Reiz de acc. incl. p. 82 aliud esse ratiocinari in

linguis veterum, quomodo loqui potuissent, aliud exemplis ostendere, quomodo essent locuti. Wohl aber kennen wir die Schwierigkeit dieser Forderung, welche zu erfüllen gerade Hrn. Rost leicht gewesen wäre, wenn er, wie gewiß geschehen ist, bey der Anlegung der Collectanten darauf Rücksicht nahm. — Manche Artikel haben nicht soviel griechische Wörter, als die griechische Sprache, auch nach den vorgeschriebenen Grenzen, darbot. Anbauen, blos: κατοικίζω; Ansicht ἔνοψις. Anweißen δείκνυμι, und dessen Compp. τάττω, wo die Bedeutung: unterrichten unberücksichtigt geblieben. Bey: sich aufblasen fehlt das gewöhnliche αἴρομαι. Aufforderung, blos: πρόκλησις. Aufthürmen πυργόω. Zum Beyspiel οἷον. Hierzu tragen wir nur folgende zum Theil gewöhnlichere, zum Theil eben so gut attische Wörter nach, als die angegebenen sind: γεωργεῖν (einen Boden durch Feldbau anbauen), γνώμη (Ansicht mit Einsicht), δόγμα (ohne den Begr. der Einsicht und Ueberzeugung), παράγγελμα u. s. w. σωρεύω, ἐπισωρεύω, ἀθροίζω u. s. w. — αὐτίκα, οἷον, δή, ὡς, καθώς. Leicht ließen diese sich vermehren. Demungeachtet müssen wir das Werk vollständig nennen; das Relative versteht sich bey einem Unternehmen der Art immer von selbst. Eben so wenig wird der erste Punct durch eine Anzahl nicht attischer Wörter, die es wenigstens nicht in der beygesetzten Bedeutung sind, umgestoßen. Alsbald: αἶψα, ἄφνω. Das letzte findet sich zwar z. B. öfter bey Plutarch, bey Arrian. Exped. Alex. VII, 18, 2; indessen beweisen diese Stellen eines spätern, obgleich sonst dem Xenophon nachahmenden Schriftstellers, nichts für den Gebrauch der ächt attischen Prosa, zumal da dieser in der Wahl der Wörter andern, z. B. einem Lucian weit nachsteht. Αἶψα erklärt Apollon. Lex. p. 68 ed. Toll. durch: ταχέως. — Antheil: μοῖρα. Dafür könnte man anführen Palaephat. 2, 6: ἐν θεράποντος μοίρᾳ, wo es aber auch nicht durch Antheil übersetzt werden kann, und auch hier die Attiker ἐν μέρει, ἐν χώρᾳ sagten. vid. Fischer ad Palaeph. s. v. — Herodian (VI, 5, 16. II. 3, 19, wo es beschiedenes Loos heißt, vid. Irmisch) beweist wieder eben so wenig, als oben Arrian. Μοῖρα möchte außer der Prosa nirgends schlechteren Antheil

heißen, ohne einen andern Nebenbegriff. — Antworten: ἀμείβομαι, welches wohl respondere in der Bedeutung: entsprechen heißt (Xenoph. Cyr. 9, 14.), aber für antworten gebraucht es außer etwa Plutarch (vid. H. Steph. Th. T. I. p. 391. oben) nur Homer, und die andern dem Homer nachahmenden Dichter. Wohl aber ἀπημείφθη (sic!) Xen. Anab. 2, 5, 3. Suid: ἀπημείφθη, ἀντὶ τοῦ ἀπεκρίνατο. Und auch dieses hat einen poetischen Anstrich. Aem. Portus ist uns nicht zur Hand. Sollte ἀμείβομαι sonst in dieser Bedeutung vorkommen, so glauben wir, daß es wenigstens nicht ohne den Beysatz von λόγοις oder als Gruß, wie bey Lucian stehe. Phavorinus. s. v. Ἀμείβομαι· καὶ ἀμείβομαί σε λόγοις, ἢ δώροις, ἀντὶ τοῦ ἀποδίδωμι. In der letzten Bedeutung s. Dion. Hal. Ant. p. 1137. ult. Herodi. I, 5, 20. V, 1, 13. — Becher: κύπελλον, κυπελλίς. — Befehlen: ἀνώγω, welche Form wir überhaupt läugnen; häufig ist dagegen bey Homer ἀνώγεμεν, übrigens s. Buttm. im Anomalen-Verzeichniß s. v. — Befehlshaber: ἁρμοστής. Obgleich auch andere Städte, außer den von Lacedämonien besetzten, einen ἁρμοστήν hatten (Xenoph. Anab. 5, 5. 10. Ej. Hell. 4, 8, 8.), auch die Thebaner hierin den Lacedämoniern nachahmten (l. l. 7, 1, 31. 7, 3, 4.), hätten wir dies Wort doch nicht, ohne eine Bemerkung hinzuzufügen, neben ἄρχων gesetzt. Befinden διαιτάω; soll heißen: διαιτάομαι. — Begräbniß τάφος, dies heißt wohl sepulchrum (Xen. Anab. I, 6, 11.), aber nicht: sepultura, wenn man nicht den Dichtergebrauch anführen will: Soph. Antig. 21., wo aber der Scholiast ausdrücklich bemerkt, daß es für ταφή stehe. Beständig ἀέναος; muß heißen: ἀένναος, statt ἀείναος, wo das ι seiner Verwandtschaft wegen in ν verwandelt ist. So haben z. B. die Codd. Mss. bey Xenophon vid. Lexicon Xenophonteum (welches Buch Hr. R. mit vielem Nutzen auch bey dem zweyten Theile brauchen wird) Moeris p. 23: ἀέναος· Ἑλληνικῶς, so lies't wenigstens Piers. cf. interpp. Die Dichter aber schreiben es auch mit Einem ν. vid. Hesiod. ἔργ. 595. Eurip. Orest. 1291. — Blasen ἀέλλω, ἄημι. Blos dichterisch. Damit ὄφρα; es sollte bemerkt seyn, daß dies in Prosa seltener wäre. Plato (Alc. II.

fin.) ist oft wahrhaft poetisch; im ganzen Xenophon (dessen besonderer Styl uns hierin der sicherste Führer ist; einzelne Stellen, welche sich bestimmt nachweisen lassen, ausgenommen) kommt es unseres Wissens nicht vor. Die Ordnung der Wörter, in welcher sie Hr. R. auf einander folgen läßt (cf. p. XV), reicht nicht hin, da ὄφρα vor ὅπως steht. Erinnern μνᾶσθαι. Hierüber verweisen wir blos auf des Hrn. Verf. eigene Grammatik S. 157 s. v. μιμνήσκω. — Hinterhalt λόχος. Dies heißt es nur in den Homerischen Büchern. Apoll. l. l. p. 441. In der spätern Prosa heißt es eine Abtheilung Krieger. Palaephat. 17, 2., wo es Hinterhalt bedeutet, ist ein Homerischer Ausdruck: ὁ 'Αργείων λόχος ἐκαλεῖτο μέχρι τοῦ νῦν. — Genießen ἐπαυρῶ. Ein eisernes Herz haben: σιδήρειον ἦτορ ἔχειν. Es versteht sich von selbst, daß wir hier nur die Prosaiker im Auge haben. Uebrigens wissen wir wohl, daß die Dialekte scharf nur in der Grammatik geschieden sind; aber ein Wörterbuch ist auch eine Grammatik.

Wenn nun das bisher Gerühmte mehr den fleißigen Sammler bewies, so zeigt sich Hr. R. in den Artikeln, worin er die Synonymik behandelt, welches keiner der Vorgänger gethan hat, auch als scharfsinnigen Denker in einem Felde, welches so gänzlich unbearbeitet liegt, indem von Wiederholungen abgesehen, seit Ammonius Alex. nichts darin geschehen, wenn auch einzelne große Philologen in zerstreuten Notizen einzelne Wörter behandelt haben. Was Hr. R. leisten konnte, sehe man aus den Artikeln: Blitz, Bringen, Brust, Bürger, Doch, Eben, Fordern, Fürst, Geist (doch stimmen wir diesem Artikel nicht völlig bey), Höhle, wo φωλεός sehr richtig von σπήλαιον unterschieden wird, dieses aber nicht von ἄντρον, worüber man vergleichen kann Amm. A. s. v. Es ist aber die Synonymik mehr gelegentlich und in der Regel nur da angegeben, wo auch das deutsche Wort eine andere Bedeutung erhält, keineswegs ist sie durchgeführt. Hier müßten wir nun eigentlich am längsten verweilen, theils aber würden wir die Grenzen einer Anzeige überschreiten, wenn wir die einzelnen Artikel ausführlich behandeln wollten, theils dürfen wir auch auf die gr. Synonymik verweisen, welche beendigt vor uns liegt. Wir nennen daher nur einige Artikel, welche theils gar

nicht bearbeitet, theils falsch sind. Annehmen λαμβάνω, δέχομαι. Arbeiten πονέω, κάμνω, μοχθεῖν; mit Mühe und Beschwerden (unter den genannten Wörtern selbst ist aber wieder ein Unterschied). Auflösung λύσις u. s. w. διάκρισις u. s. w. Ausgehen ὁρμᾶσθαι, ἄρχομαι. Bedauernswerth οἰκτός, ἄθλιος, δειλός, ταλαίπωρος. Begehen einen Fehler: πλημμελεῖν, ἁμαρτάνειν. Begleiten ἀκολουθεῖν, ἕπεσθαι. Sich begründen κτᾶσθαι, τίθεσθαι. Beschädigen βλάπτω, δηλέω. Beschämen καταισχύνω, καταιδέω. Besonnen σώφρων, φρόνιμος, was Xen. Cyr. III. 1. 10. bestimmt unterscheidet: „φρόνιμον δεῖ γενέσθαι τὸν μέλλοντα σώφρονα ἔσεσθαι." Also οὖν, τοίνυν, ἄρα. Vergl. Uebungsbuch Curs. 2. Nro. 11. Not. 72. Nro. 14. Not. 12. — Einerley ἴσος, ὁμοῖος, so und unter Gleich steht: ἶσος. Graben τάφρος u. s. w. s. Lex. Xen. p. 255. Heilig ἱερός, ἅγιος, ὅσιος. Leben βιόω, ζάω. Ueber letzteres verweisen wir der Kürze wegen auf Interpp. ad Soph. Oed. R. v. 43. Antig. 453 und 1152. Falsch unterscheidet Ammon. A. s. v. βιοῦν. Dieser οὗτος, ὅδε. Vergl. Jenaische Lit. Z. 1817. 142. und Grotefend's Grammatik. Geschichte λόγος, μῦθος. S. Wyttenb. ad Plut. de ser. n. v. p. 82. und Herm. und Creuz. Briefe u. s. w. p. 127. Lieben ἔραμαι, ποθέω etc. Creuz. in Plot. de pulchr. p. 213. Aufnehmen δέχομαι, δεξιόομαι, letzteres freundschaftlich aufnehmen, was unter dem Worte: Bekannt, von dem ersten gesagt wird. Solche Widersprüche wären vermieden worden, wenn Hr. R. die Einrichtung getroffen, beständig auf die verwandten Artikel zu verweisen, statt zu wiederholen; dadurch wäre zugleich Raum erspart worden, vergl. Aufhalten und Abhalten; darüber und deßwegen u. s. w.

Das Buch ist auch sehr correct gedruckt, συνθῆκαι; εἶμι, vorhanden seyn, und ψύχος ist alles, was uns auffiel. Ueber das letzte Wort s. nur Hom. Od. κ. 555, obgleich alle Wörterbücher, welche wir deßhalb nachschlugen, ψῦχος haben.

Der zweyte Theil, welcher noch diesen Sommer erscheinen wird, soll außer den noch fehlenden Buchstaben einen prosodischen Anhang, und ein Verzeichniß der Eigennamen enthalten; welches beydes gewiß sehr zweckmäßig ist. Th. Bömel.

Ueber die Studien der griechischen Künstler. Von Dr. Ludwig Schorn. Mit dem Motto: — τοῖς τῶν ζώντων εἴδεσιν ἀπεικάζων τὸ ἔργον, ζωτικωτέρους ποιεῖς φαίνεσθαι τοὺς ἀνδριάντας. Xenoph. Memorab. III, 10, 7. — Heidelberg, bey Mohr u. Winter. 1818. 343 S. 8.

Es ist nichts seltenes in unsern Tagen über alte und neue Kunst sprechen zu hören. Da eilt ein Reisender (Quandt) von Norden nach Süden, sieht fast alles nur halb an, und schreibt ein unreifes Buch, mit wenigen guten Stellen, die beurkunden, daß er nicht ganz unberufen sey: da fliegt eine Reisende (....) von Osten nach Westen und sagt uns — mehr als sie weiß, von Kunst und Leben. Andere verstehen wohl viel und mancherley, aber theils wissen sie immer nur das längst Bekannte und sagen Altes, aber so seltsam, daß sie selbst und wohl auch manche Leser es für etwas Neues halten; oder sie sagen Neues, aber nicht Bewährtes, oder so dunkel, daß es augenscheinlich ist, daß sie es in sich selbst noch nicht bis zur Klarheit gebracht haben. — In vorliegender Schrift aber lernen wir einen Mann kennen, der, obwohl zum erstenmale auftretend, dennoch gleich etwas Gediegenes liefert, der ohne Anmaßung oder Schwulst im Vortrage, ohne Prunk und Selbstbespiegelung, in würdiger, klarer und gleichgehaltener Sprache reiflich überdachtes und Eigenes vorbringt. Vielleicht bedarf es unserer Anzeige nicht, um diese Schrift allen Künstlern und Freunden alter und neuer Kunst zu empfehlen. Für diejenigen jedoch, die sie noch nicht kennen sollten, mag hier, gleichsam zur Probe, der Gedankengang des Verf. in den 9 ersten Abschnitten, mit einer Uebersicht des Inhalts des Ganzen und einigen wenigen Bemerkungen stehen. Der Verf. schreibt über die Kunst nicht bloß als speculirender Forscher und als Gelehrter, sondern ihn trieb frühe Neigung zur bildenden Kunst und ihrer Ausübung; da wurde ihm klar, „daß alle Kunstübung von unmittelbarer Nachahmung der Natur ausgehen müsse, und desto vortrefflicher sey, je vollkommner ihr die Darstellung der Natur gelinge." Manches, was seit Winckelmann besonders über die Eigenthümlichkeit und historische Entwicklung der griechischen Kunst gesagt worden

war, fand er mit dieser Ansicht im Widerspruch, und so fühlte er das Bedürfniß, sich durch genauere Nachforschungen über diesen Gegenstand ins Klare zu setzen. Die neuesten Forschungen und Entdeckungen im Gebiete der griechischen Kunst fand er mit seiner Ueberzeugung sehr übereinstimmend, sie bestärkten ihn in manchen Vermuthungen und gaben ihm über andere Gewißheit. Aus der innern Befestigung seiner Ansicht ging ihm aber die Erwägung hervor, daß Betrachtungen über das Wesen der Kunst im Allgemeinen, erst den Standpunkt für die folgende historische Darstellung angeben müßten. Dadurch gerieth nun freylich die Einleitung, die vom Schaffen des Künstlers handelt, sehr lang (S. 1 — 115); und es wird nicht an Beurtheilern fehlen, welche sie unverhältnißmäßig gegen die übrigens kleine eigentliche Abhandlung finden werden; flüchtige Leser, die lieber Stoff wollen und dem zueilen, werden sie übereilt lesen und langweilig finden; andere, und wir denken die bessern, warden diese Einleitung für den besten und gediegensten Theil des Buches halten, und sie wiederholt lesen, ohne das, was der Verf. über den auf dem Titel versprochenen Gegenstand sagt, zu verschmähen. Hier nun, um nach dem Ganzen begierig zu machen, ein Theil der Einleitung im Auszuge. Vom Schaffen des Künstlers. 1. Elemente der Kunstschöpfung. Zu einem Kunstwerke gehört 1. die Idee, die Produkt des schaffenden Geistes ist; 2. die Gestalt; diese ist gegeben, und in sofern kann Kunst Nachahmung der Natur heißen; 3. der Stoff: nach dessen Verschiedenheit theilen sich die Zweige der bildenden Kunst. Die Gestalt als Körper giebt das Gebiet der Plastik; als Fläche das der Malerey. Jene ist vollendeter in ihrer Beschränkung; diese hat einen umfassendern Beruf, ist aber unvollkommener. Zur Idee gehört Gemüth und Poesie von dem Gemüthe ausgehend; zur Gestalt wissenschaftliche Erkenntniß; zum Stoff Kunstfertigkeit. Die Kunst hat also ein poetisches, ein wissenschaftliches und ein technisches Element. — 2. Schöne Darstellung, das höchste Princip. Der Künstler hat eine eingeborne Sehnsucht nach dem Schönen; was das Schöne, absolut genommen, ist, bleibt ihm dunkel; je näher er dem Ziel kommt, desto

mehr fühlt er, daß er nicht das höchste Schöne, sondern nur eine besondere Schönheit darzustellen vermag. Schöne Darstellung aber ist die erste Bedingung aller bildenden Kunst. Das Schöne ist nur Gegenstand der Empfindung, und gerade diese gehört nicht in das Gebiet der Reflexion, also in die Theorie, wo sie nur angedeutet, aber nicht erklärt werden kann. 3. Die Technik. Das Verhältniß der geistigen und körperlichen Fähigkeiten des Künstlers giebt den Grad der Ausbildung der Kunstfertigkeit und seine Manier. 4. Strenge der Wissenschaft. Der Künstler ist streng angewiesen auf die genaueste Kenntniß der Naturerscheinungen, die er darstellen soll. Die ganze Natur steht der Kunst zu Gebote; ihr würdigster Gegenstand ist der Mensch. 5. Charakter. Das zur Einheit geschlossene Verhältniß der physischen und geistigen Elemente, an der Gestalt ausgesprochen, heißt Charakter. Die Kunst stellt keinen Gattungscharakter, sondern bloß individuellen dar, und dieser ist bis ins Unendliche, wie in der Natur, so nothwendig auch in der Kunst, verschieden. Jeder menschliche Charakter ist theils natürlich (in seiner Anlage gegründet), theils historisch (durch Einwirkungen von außen bestimmt). Dazu kommt noch der Ausdruck, d. i. das Erscheinen des einem besondern Geistes- oder Gemüthszustande unterworfenen Charakters an der Gestalt. Der Ausdruck kann durch öftere Wiederkehr desselben Zustandes gleichsam daurend werden, d. h. mit der historischen Seite des Charakters zusammenfallen. 6. Form. Die Plastik ist der vollkommensten Nachbildung der menschlichen Gestalt fähig, weil sie sich auf die Form allein, als die bedeutendste Eigenschaft der Gestalt beschränkt und so deren inneres Wesen ergreift. Diese muß der Plastiker aufs genaueste wiedergeben. Der Maler giebt nur eine Seite, bedarf daher der Perspective, und die Schattirung muß erst der Ebene den Schein der Körperlichkeit verleihen; und dies ist eins der schwierigsten Studien. An jeder Substanz zeigt sich Licht und Schatten nach eigenen Gesetzen. Die Form muß im Kunstwerk eben so organisch scheinen, als sie in der Natur es wirklich ist. 7. Farbe, Nähe und Ferne. Die Plastik leistet auf Darstellung der Farbe und alles dessen, was damit

zusammenhängt, Verzicht. Die Farbe ist dagegen in der Malerey von der höchsten Wichtigkeit, und vieles sehr charakteristische an der Menschengestalt, das durch sie bewirkt wird, kann die Plastik nicht ausdrücken. Besonders ist es der Ausdruck, den die Malerey am glücklichsten erreicht. Es giebt aber sehr wenige vorzügliche Coloristen. 8. Lebendigkeit. Die Kunst kann im Grunde bloß Räumliches darstellen. Ihr höchster Triumph ist, auch die Zeit, das Vor und Nach des dargestellten Moments bemerkbar zu machen, d. i. Lebendigkeit. 9. Unvollkommene und falsche Charakteristik oder Manier. Die Plastik beschränke sich nicht selbst dadurch, daß sie sich dem Relief, die Malerey nicht dadurch, daß sie sich der Zeichnung oder dem Kupferstich zu nähern oder sich in deren Beschränkung zu begeben sucht. Das, so wie auch das Streben, die Natur gleichsam zu überbieten, bildet die falsche Manier. Das Nachbilden anderer Kunstwerke, statt der Natur, kann sich nur auf die Ueberzeugung gründen, daß in ihnen die Nachahmung der Natur schon vollkommen gelungen sey, und daß es also der kürzere Weg sey, mit dem Was zugleich das Wie zu lernen. Darum darf aber, wenn man auch die besten Muster hat, die Nachahmung der Natur nie ganz aufgegeben werden. Doch wir brechen hier ab und theilen nur noch die Ueberschriften der folgenden Abschnitte dieses gehaltvollen Buches mit, das ohne gesuchte Originalität mehr wahre Originalität hat, als so manche Kunstlehre, welche uns dieses Jahrhundert schon in mancherley Gestalten geliefert hat. — 10. Abbildung und Bildniß. 11. Schönheit der Naturgestalten. 12. Verhältniß der Gestaltenschönheit zum Ausdruck; 13. — zur Naturwahrheit und Lebendigkeit. 14. Darstellung schöner Gestalt. 15. Begeisterung durch die Schönheit der Idee. 16. Vom Ideal. 17. Ueber das Kunstschöne. 18. Originalität. — Ueber die Studien griechischer Künstler. I. Anfang der griechischen Kunst als Handwerk. II. Sinn der Griechen für Schönheit. III. Wissenschaftliche Fortschritte und Uebergang vom Handwerk zur Kunst. IV. Fortgang der Kunst bis auf Phidias. V. Die Zeit des Phidias. VI. Ueberblick der griechischen Kunst von ihrer Blüthe bis zu ihrem Verfall. — Ueberall finden sich in dem theoretischen Theile des Buches

oder in der Einleitung passende Beyspiele, im eigentlichen Buche die gehörigen Beweisstellen von alten und neuen Schriftstellern, eben so viele Spuren gründlicher und besonnener Belesenheit. Es konnte nicht fehlen, daß der Verf. zuweilen die Meynungen früherer Schriftsteller über die Gegenstände seiner Untersuchungen bestreiten mußte, wie denn auch er in manchen Fällen, und nicht mit Unrecht, dieses wird zu gewarten haben; aber diese polemischen Stellen sind mit einer Bescheidenheit und Ruhe abgefaßt, die demjenigen geziemt, der über einen so edlen Gegenstand ein Buch schreiben will, das daurenden Werth haben und Anerkennung finden soll. — Die seltsame, selbst von ihren Vertheidigern längst wieder aufgegebene Schreibung Häräum, Härä, Härabild, Härakles, die noch dazu vom Verf. weder in diesen Worten, noch in ähnlichen, consequent durchgeführt ist, hätten wir in diesem Buche, wo so Weniges stört, weggewünscht.

D. Mr.

Jahrbücher der Gewächskunde. Herausgegeben von K. Sprengel, A. H. Schrader und H. F. Link. Ersten Bandes erstes Heft 1818. Zweites Heft 1819. Berlin und Leipzig.

Die friedlichen, den Wissenschaften immer so günstigen Zeiten, deren jetzt Deutschland sich erfreut, riefen nicht wenige Zeitschriften, die mehrere Jahre geschwiegen hatten, wieder hervor; für Botanik fehlte einige Zeit hindurch eine solche Schrift völlig, zur Freude aller so zahlreichen Freunde dieser anziehenden Wissenschaft sind jetzt wieder zwey blos der Gewächskunde sich widmende Zeitschriften erschienen, wovon die gegenwärtige als Fortsetzung des von Herrn Schrader sonst besorgten und seit 1810 aufgegebenen neuen Journals für Botanik angesehen werden kann. Der Zweck dieser Jahrbücher ist, wie in der von Herrn Link geschriebenen Vorrede gesagt wird, einzelne Abhandlungen oder Bemerkungen aufzunehmen, welche sonst die Verfasser aus Mangel einer bequemen Gelegenheit sie bekannt zu machen, leicht an die Seite legen; ferner, um den Freunden der Botanik, welche von großen öffent-

lichen Büchersammlungen entfernt wohnen, manche Bemerkungen und Abhandlungen mitzutheilen, deren sie sonst entbehren müßten. — Die Fortsetzung ist an keine Zeit gebunden. Rec. bedauert indessen, daß die Herausgabe der Hefte sehr sparsam ist; vom März 1818 bis Anfangs October 1819 kamen unsers Wissens nur zwey derselben in den Buchhandel. Recensionen sind ausgeschlossen, ausführliche Abhandlungen über einzelne Werke finden aber eine Stelle.

Der Inhalt des ersten Heftes ist:

1) Calymperes, eine neue Moosgattung beschrieben vom Herrn Ritter Olof Swartz.

Die einzige sehr genau beschriebene Art heißt nach dem Entdecker Calymperes Afzelii, und ist in der Sierra Leone, so wie im heißeren Theile von Amerika zu Hause. Das charakteristische dieser neuen Gattung besteht darin, daß die Saamen durch die Spalten der bleibenden calyptra ausgestreut werden. Der Gattungs-Charakter ist übrigens durch Abbildungen erläutert.

2) Einige Bemerkungen über zwey, die Pflanzengeographie betreffende Werke des Herrn von Humboldt.

Dieser sehr interessante und lesenswerthe Aufsatz von einem Ungenannten, der sehr schön und gründlich mehrere Behauptungen Humboldts beleuchtet, ist seiner Natur nach keines Auszugs fähig.

3) Ueber die Wirksamkeit abgelöster Pflanzenblätter. Von F. A. Knight. In einem Briefe an Sir Joseph Banks.

Der Hr. Verf. suchte durch sehr scharfsinnige Versuche darzuthun, daß die Stoffe, welche in die Masse des Baumes selbst übergehen, vorher durch seine Blätter müssen und durch die Blattstiele herabsteigen, er sucht eben so zu beweisen, daß die organisirbare Materie, welche die jungen Blätter bildet, immer erst in andern Blättern der Pflanze aus derselben oder der vergangenen Jahrszeit präparirt werde, ja daß auch die ausgewachsenen Blätter die Ernährung und das Wachsthum der nicht ausgewachsenen selbst ohne Beyhülfe der Wurzeln betreiben.

4) Beschreibung verschiedener indischer Pflanzen aus der Monandria, welche zur natürlichen Ordnung Sectamineae

gehören. Von W. Roxburgh. Ein für die beschreibende Botanik höchst wichtiger Aufsatz, um so mehr, da hier mehrere nähere Nachrichten von Arzneypflanzen vorkommen. Folgende Gattungen sind beschrieben, und zwar die Gattungs-Charaktere völlig neu bestimmt, nämlich: Canna, Phrynium, Hedychium, Kaempferia, Curcuma, Amomum, Zingiber, Costus, Alpinia und Globba.

5) Verzeichniß Indischer Arzneygewächse mit ihren Benennungen in der Hindostanischen Sprache und im Sanskrit. Von John Fleming.

Diese für die Arzneywissenschaft mehr als für die Botanik wichtige Abhandlung möchte den meisten Aerzten schon längst bekannt seyn, da sie sich auch in der neuen Sammlung auserlesener Abhandlungen zum Gebrauche für praktische Aerzte, 1r Band 1s Stück, Leipzig 1815, befindet.

6) Ueber die Gattung Phillyrea von H. F. Link.

Wir halten diesen Aufsatz für ein Muster, wie man Monographieen einer Gattung schreiben müsse; zuerst ist ihre Stelle im natürlichen Systeme genau bestimmt und besonders gezeigt, wie sie sich von den nahe verwandten „Haufen" unterscheide, dann die eigentlichen Gattungskennzeichen auseinandergesetzt, die Grenzen ihrer Wohnorte bestimmt, viel interessantes über die Kenntnisse der Alten von den Arten dieser Gattung gesagt, von den vorkommenden Abarten derselben im Allgemeinen gesprochen, und dann jede einzelne Art genau beschrieben, mit Angabe mehrerer Synonyme, Abbildungen u. s. w. Neu sind Phylica Congifolia und obtusata, die in Portugall gefunden werden.

7) Ueber die Gattung Sporotrichum. Von H. F. Link.

Ein gewiß sehr schätzbarer Beytrag zur Kenntniß der so schwer zu unterscheidenden kleinen Pilze. Es sind hier 35 Arten angegeben, die nach der Farbe der Körner oder Saamen (?) die auf den Haaren oder Flecken liegen und von Herrn L. Sporidia genannt werden, gruppirt sind. Folgende Arten sind hier zuerst angegeben: Sporotrichum obducens, fungorum, inquinatum, murinum, laetum, merdarium, fusco-album, stereorarium, mycophilum, vesicarum, scotophilum, calcigena.

Ehrenberg in seiner neulich in Berlin unter dem Titel Sylvae mycologicae Berolinenses herausgegebenen Dissertation führt außerdem noch folgende neue Arten an: Sporotrichum Boletorum, lateritium, lyoeoceos, oosporum.

Den Beschluß dieses ersten Heftes machen mehrere kurze Nachrichten.

Das zweyte Heft des ersten Bandes enthält folgendes:

1) Botanische Bemerkungen auf einer Reise durch Tyrol und Oberitalien, gesammelt von L. C. Treviranus, Professor zu Breslau.

Der Hr. Verf. giebt hier nähere Nachricht von mehreren Gewächsen aus den ersten zehn Klassen des Linneischen Systems, die, wie er sagt, die Schriftsteller nicht hinreichend zu kennen scheinen. Es finden sich unter andern hier berichtigende Notizen über Arten der Gattungen Cyperus, Galium, Cynoglossum, Campanula, Phyteuma, Gentiana, Laserpitium, Gypsophila, Arenaria, Sedum, Cerastium u. s. w.

2) Von demselben In observationes de Delphinii et Aquilegiae genere additamenta quaedam.

Er glaubt, Delphinium chinense Fisch. sey von D. grandiflorum nicht verschieden, was auch neuerdings durch de Candolle bestätigt ist, der D. chinense als Varietät von D. grandiflorum angiebt. Es ist hier ferner die Rede von einem D. Garumnae, dessen de Candolle nicht gedenkt u. s. w.

Ferner sind mehrere Varietäten von Aquilegia vulgaris, viscosa u. s. w. beschrieben; Aquilegia glandulosa Fisch. eine völlig neue Art mit der Abbildung der Blume angegeben und Bemerkungen über Aquilegia anemonoides Willdenow hinzugefügt.

3) Fungorum nova genera tria proposuit C. G. Ehrenberg.

Die erste dieser Gattungen nennt der Hr. Verf. Actinocladium und sey zu der Abtheilung Byssus des Nees von Esenbeck zu rechnen; die zweyte ist Campsotrichum genannt und mit Cireinotrichum des Nees von Esenbeck verwandt; die dritte erhielt den Namen Enteridium, ähnlich dem Liguydium Link; alle drey Gattungen sind vollständig erläutert und Abbildungen hinzugefügt.

4) Bemerkungen über Dr. Roxburgh's Beschreibung der indischen Pflanzen aus der Monandria, von Will. Roseae.

Dieser Aufsatz enthält Bemerkungen über Arten der Gattung Canna, Phrynium u. s. w., besonders über Curcuma, die officinelle Zittwerwurzel und andere. Der Verf gedenkt dreyer neuer Arten der Gattung Alpinia, deren Abbildung er in einer Sammlung chinesischer Zeichnungen sah; er nennt sie A. penicillata, diffissa und bracteata. Einige Notizen über die Gattung Globba beschließen den Aufsatz.

5) Ueber die Desoxydation der Blätter von Cotyledon calycina, von Benjamin Heyne, in einem Briefe von A. B. Lambert, nebst Zusatz von H. F. Link.

Catyledon calycina oder Bryophyllum calycinum Salisbury hat die sonderbare Eigenschaft, daß die Blätter des Mor-

gens so sauer als Sauerampfer sind, diesen Geschmack, so wie der Tag fortrückt, allmählig verlieren, des Mittags geschmacklos und Abends bitter werden; der Hr. Verf. leitet den sauern Geschmack, den die Pflanze des Morgens besitzt, von dem während der Nacht absorbirten Sauerstoff ab, der dann am Tageslicht wieder entwickelt würde. Sehr interessant sind die Versuche von Hrn. Link, die jene Beobachtung bestätigen; nach ihm schmeckt die genannte Pflanze, so wie Cacalia ficoides, Portulacaria afra, Sempervivum arboreum und andere saftige Pflanzen des Morgens nicht blos sauer, sondern die Säure läßt sich auch durch Lakmuspapier nachweisen, doch verliert sich der rothe Fleck auf dem blauen Papiere bald wieder.

6) Ueber die brittischen Gattungen von Rosa, von Joseph Woods.

Die Gattung Rosa ist eine der schwierigsten und verwirrtesten; jeder Beytrag zur leichteren Unterscheidung der Arten muß daher immer willkommen seyn; der Hr. Verf. beschreibt hier ausführlich 26 Arten mit Angabe der Synonymen, des Standortes u. s. w. und giebt am Ende eine synoptische Uebersicht; nur sind Rosa Doniana, R. Sabini; heterophylla, pulchella, nuda, bractescens. Rec. zweifelt nicht an der Genauigkeit und Treue der Angabe des Verf., jedem deutschen Leser wird es aber auffallen, daß in England 26 Arten Rosen wild wachsen, während dem Hoffmann in Deutschlands Flora nur 10 Arten angiebt; auch wird es Niemanden entgehen, daß die hier gegebenen Beschreibungen mit den in Deutschland häufig wild vorkommenden Rosen wenig übereinstimmen.

7) Zusatz zur sechsten und siebenten Abhandlung des ersten Heftes von G. F. Link.

Hier ist Phillyrea microphylla als neue bey Rom wachsende Art beschrieben; sodann bemerkt, daß Sporotrichum croceum Kunze No. 27. zur Gattung Ozonium gehöre.

8) Kurze Bücheranzeigen und Nachrichten.

Unter vielen interessanten Notizen, die sich in diesem Abschnitte befinden, ist besonders die Anzeige der Unternehmung Trattinnick's wichtig, der einzelne Pflanzen-Abbildungen nach freyer Auswahl zu sehr billigen Preisen liefert.

Schon aus dieser kurzen Uebersicht sieht man zur Genüge, wie wichtig diese Jahrbücher für die Freunde der Botanik sind; die daher unserer Empfehlung weiter nicht bedürfen, da die berühmten Namen der Herren Herausgeber uns dafür bürgen, daß ihr Werth sich dauernd erhalten werde; und wir haben mithin weiter nichts zu wünschen, als daß die Hefte zahlreicher erscheinen möchten.

No. 59. Heidelberger 1819.

Jahrbücher der Litteratur.

Annales des Lagides ou chronologie des rois Grecs d'Egypte successeurs d'Alexandre le grand. Ouvrage couronné par l'académie des inscriptions et belles lettres de l'institut de France du concours de l'année MDCCCXVIII. et accompagné de tableaux chronologiques et de deux planches de médailles par M. Champollion-Figeac. 2. Voll. 8. Tom. I. 455 S. Tom. II. 418 S. ohne das Register. Paris 1819. (18 Fr.)

Es ist auffallend, daß die Geschichte von Aegypten zu den Zeiten der Ptolemäer, Fatimiden, Ayubiten, wir möchten sogar sagen, der ersten Mamluken Dynastie, so wenig bearbeitet ist, da doch ausgemacht bleibt, daß unter jenen Dynastien nicht blos die Wissenschaften in diesem Lande ausgezeichnet betrieben wurden, sondern, daß es in Rücksicht auf Bevölkerung, Industrie, Polizey, Canäle, Handel, Vertheilung der Abgaben zu einer interessanten Vergleichung mit Großbrittannien Anlaß gäbe. Man würde leicht darthun können, daß ungeachtet des Despotismus der Regierung, ungeachtet der Ueberzahl der Einwohner, die drückendste Ungleichheit, Ungleichheit der Mittel, die wahren oder eingebildeten Bedürfnisse anzuschaffen, weit geringer war, als in dem freyen und hochgepriesenen Brittenlande, wo die officiellen Eingaben über die income tax bewiesen haben, daß von 2 600000 Familien von Großbrittannien und Irland nur 628000 Familien diese Taxe bezahlten, also über 50 Pfund jährlich einnahmen — alle andern weniger; funfzig Pfund haben aber in England den Werth wie bey uns 50 Thaler. Sollen wir aber eine Geschichte der Ptolemäer erhalten, so müssen wir allerdings erst Jahrbücher haben, und zu diesen hat Herr Champollion-Figeac den Weg gebahnt. Es ist schon sein Name von günstiger Bedeutung, denn er ist der ältere Bruder des Entzifferers der Aegyptischen Schrift, des Verfassers von dem Egypte sous les Pharaons. Wir

hätten indeß gewünscht, er hätte auch noch einige Zeit gewartet, damit wir erst seine recherches sur les calendriers des peuples anciens gehabt hätten, von denen schon 1814 in den Sitzungen der Academie die Rede war, weil Vieles in vorliegenden Annalen allgemeine Puncte der Chronologien voraussetzt. Die Regeln einer gesunden Kritik, zu denen er sich gleich vorn herein bekennt, erwecken übrigens ein günstiges Vorurtheil für die Arbeit. Weil man bisher blos auf Münzen baute (das Hauptwerk von J. Vaillant, Amstel. 1701. fol. setzt daher hinzu ad fidem numismatum), hatte schon das Programm der Academie diese ausgeschlossen, und wir setzen hier die dem kritischen Forscher der Geschichte ungemein wichtige Stelle her. Der Verf. sagt S. 16: — — cette indication (daß Name und Regierungsjahr auf den Münzen steht) seroit d'un grand secours si l'on pouvoit toujours dire à quel prince appartient la médaille sur la quelle l'année d'un regne est indiquée, mais il est quelque-fois difficile, impossible même de se fixer à cet égard, la tête qui occupe un côté de ces pièces n'étant pas un guide assuré, puisqu'il n'est pas encore certain, que ces têtes soient toujours des portraits, et c'est encore sous ce rapport que la fabrication des monnaies fut mieux reglée à Rome qu'elle n'avoit été par les Lagides. Il est vrai qu'un surnom fut particulier à chacun de ces rois, mais les médailles qui nous restent ne le reproduisent que rarement, car elles ne désignent que trois de ces princes par le surnom qu'ils portèrent: Ptolémée Philopator, Philometor et le second Evergète. Dessen ungeachtet billigen wir es gar nicht, daß er den wackern Vaillant so nebenhin erwähnt, und ihn S. 22 auf eine harte Art tadelt, weil er den Almagest nicht benutzt hat, denn alle Materialien des Herrn Champollion liefern ihm Vaillant und Sct. Croix. Man könnte ihm eher vorwerfen, daß er das Adulitanische Monument so vornehm bey Seite schiebt, und Buttmanns treffliche Abhandlung im Museum für Alterthumswissenschaft 2r Band so wenig als die deutschen Arbeiten über die Inschrift von Rosette gekannt hat. Man könnte ihm vorwerfen, daß er, der über Calender spricht, in der Nähe eines De-

lambre über alte Astronomie flache Reden (wie S. 44) führen darf, und über Medische und Babylonische Observationen Fréret nicht den gelehrten Zeitgenossen befragt. Um besser darüber zu reden, dürfte er Delambres neustes Werk nicht einmal lesen, er durfte nur die Artikel Eratosthènes, Hipparque u. a., welche dieser für die biographie universelle geliefert hat, zu Rathe ziehen. Da er aber auf den Almagest pocht, könnten wir von ihm fodern, daß er uns über eine Angabe desselben, welche die Zeitrechnung verwirrt, belehre; sie betrifft die berühmte Beobachtung der Herbstnachtgleiche von Hipparch, die er in das 178te Jahr der Aegyptisch Alexandrischen Aera legt (ein Datum, das in des Verfassers Zeitraum fällt); und dennoch sagt, dies sey das 32te der dritten Periode des Calippus, welches das 177te seyn muß. Sollte der Verf. meinen, es sey bloßer Fehler der Schreiber, so lehrt ihn Ibn Jounis und Caussin in der Note zu den Hakemitischen Tafeln (Notices et extraits Tom. VII. p. 144), daß alle Arabischen Uebersetzungen dasselbe haben; also schon im 9ten Jahrhundert so geschrieben stand.

Wir halten es aber für unrecht, von dem, der das Seinige geleistet hat, noch mehr zu fodern, rechnen es daher auch dem Verf. zum Verdienst an, daß er bey aller Vorliebe für den Almagest und den Canon des Ptolemäus doch einsieht, daß die Geschichte nicht immer von den Sternen ihr Licht nehme, weil uns ja der Almagest und der gerühmte Canon bey Usurpationen, Empörungen, schnellem Wechsel der Regierung, wo wir den Führer am nöthigsten hätten, verlassen. Da die Lagidische Aera vom Tode Alexanders anfängt, so muß die Zeit dieses Todes freylich zuerst fixirt werden; doch hätte nach unserer Meinung durchaus die Untersuchung voran gehen müssen, ob Philipp den Metonischen Cyclus in Macedonien einführte, oder nicht, denn an Sonnenjahre wird dort vor der Römer Zeit wohl Niemand mit la Nauze (Mem. de l'acad. des inscriptions tom. XVI) denken. Führte nämlich, wie Petav und mit ihm Sct. Croix (examen critique cet. 2de edit. p. 634) meinen, Philipp die Athenienſische Zeitabtheilung mit Beybehaltung der Macedonischen Monatsnamen ein, so fielen die Monate des Macedonischen und Atheniensischen Mondjahrs

regelmäßig auf einander, wie aus allen den Stellen zu folgen scheint, wo die Schriftsteller sagen, daß ein bestimmter Macedonischer Monat einem bestimmten Atheniensischen entspreche; war dies nicht der Fall, so war das Macedonische Jahr stets von 354 Tagen, das Atheniensische bald von 354, bald von 384, und es machten 33 Macedonische Jahre 32 Atheniensische, es traf derselbe Monat also in diesem Zeitraum nur 2, höchstens 3 Mal ungefähr mit demselben Monat zusammen, und es wäre lächerlich zu sagen, z. B. der Lous der Macedonier entspricht dem Hekatombäon der Athenienser, da dies nur alle 33 Jahr einmal der Fall war. Ein zweyter Punct ist die Frage, über die Olympiade, in welcher Alexander geboren ward, und wenn wir in Rücksicht der ersten den Scharfsinn bewundern müssen, mit welchem der Verf. rückwärts folgert, daß Philipp den Metonischen Cyclus nicht angenommen habe, so scheint er uns hier ganz unglücklich. Er muß selbst so etwas gefühlt haben, denn in dem Texte des Buchs folgt er der alten Rechnung, und nur in dem, dem zweyten Theile angehängten, Canon chronologique folgt er seiner eignen Rechnung, welche um ein Jahr in Beziehung auf die Olympiaden rückwärts führt, so daß die im Text gegebene Olympiade für ein Julianisches Jahr der auf der Tabelle nicht entspricht, und man also vom Text zum Canon recurriren muß. Wir wollen den letzten Punct zuerst, hernach den ersten hier anführen; nicht um den Verf. zu widerlegen, sondern um zu zeigen, daß solche Dinge nicht für abgethan zu halten sind, wie die Declamatoren und Philosophen unter den Geschichtschreibern vornehm wähnen. Der Verf. hätte, wenn er aufrichtig seyn wollte, den von ihm sonst angeführten Sct. Croix (examen p. 632) auch hier anführen sollen; steckt doch dort seine Rüstkammer. Hätte er die Stelle angeführt, so würde jeder einsehen, wie gut dort gezeigt ist, daß man (was der Verf. selbst hernach oft sagt) in Polterkammern, wie des Suidas und Georg Syncell Compilationen sind, nur dann suchen solle, wenn alle Vorrathskammern leer sind, und wie wenig dagegen die Dialektik, die leider jetzt überall herrscht, vermag. Aus solchen Quellen bringt er gegen das Zeugniß aller Schriftsteller (πάντες ὁμολογοῦσι, sagt Josephus contra Apionem,

und dieses finden auch wir) heraus, daß Alexander nicht im ersten Jahr der 114ten Olympiade, sondern im 4ten der 113ten gestorben sey. Wir fürchten indeß, das Mal möchte Fréret, der seiner Gelehrsamkeit ungeachtet aus Mangel an Kritik selten Recht hat, allein Recht behalten (Mém. de l'acad. des inscript. tom. XVI. p. 327). Wir wollen einmal einen der kopflosen Zeugen verhören. Georg Syncell, citirt der Verf., führt aber die Stelle nicht in extenso, sondern nur die Seite an (wir wollen ehrlicher seyn), sagt: die Theilung des Reichs unter Alexanders Generalen sey in der 114ten Olympiade, oder noch vor ihrem Anfang (die Stelle lautet ed. Venet. p. 211. κατὰ τὴν ιδ Ολυμπιάδα καθ' ἣν ἀρχομένην, ἢ πρὶν ἄρξασθαι) gemacht worden, da dieses nun bedeutende Zeit nach Alexanders Tode geschehen, so falle dieser ganz gewiß früher als der Anfang der 114ten Olympiade. Alles richtig; auch ein Punctum muß nach ἄρξασθαι stehen; aber nun schlagen wir Georg selbst auf, und finden Alles dort dermaßen wie Kraut und Rüben durcheinander, daß nichts historisches, geschweige etwas chronologisches übrig bleibt. Das Andere mag man selbst lesen, wir haben an den drey ersten Sätzen l. c. genug. Es heißt: in jener Zeit (der 114ten Olympiade im Anfang) erhielt Perdiccas den Siegelring, Ptolemäus Aegypten, Seleucus Syrien und Babylon u. s. w. Mit den beyden ersten Dingen hat es seine Richtigkeit, aber das gleichzeitig gesetzte Dritte? Es ist ja bekannt, daß Seleucus damals gar keine Provinz, sondern das Commando der Reuterey erhielt, daß er bey der drey Jahr hernach in Triparadisos in Syrien gemachten Theilung nur Babylon, Laomedon aber Syrien bekam, daß also der von Georg Syncell genannte Antheil ihm erst über eilf Jahre hernach zufiel: wer wird einem solchen Zeugen gegen einen andern glauben?

Der Beweis durch Elimination, vermöge dessen er gegen Sct. Croix (wir setzen hinzu und Frank, man vergleiche dessen tabula historico-chronologica Jobelea XIII) den Tod Alexanders weiter zurücksetzt, ist bey weitem glücklicher. Obgleich über die Olympiade uneins, setzen ihn doch beyde, Herr Champollion und Sct. Croix, zwischen Junii 324. v. C. G. und Julii 323, der Letztere aber nach der unbestimmten Angabe

der Zeit bey Curtius und Plutarch unmittelbar auf den 18. Aug. 324; Herr Champollion sucht aber erst den Punct der Nabonnassarischen Aera, der, als bewiesen angenommen, was er nicht bewiesen hat, daß der Tod Alexanders ins 4te Jahr der 113ten Olympiade falle, mit diesem Jahr übereintreffe. Hier giebt ihm die Megalä Syntaxis trefflichen Beweis; aus dort angegebenen Observationen folgt, daß das Jahr 425 der Nabonnassarischen Aera als das Erste der Aegyptischen Aera Alexanders (wohl von der aera Alexandri in Syrien zu unterscheiden), die auch Aera des Philipp Arrhidäus genannt wird, von den Astronomen gesetzt sey; daß folglich Alexanders Tod in das 424te jener Aera falle. Dieses Jahr 424 der Nabonnassarischen Aera beginnt aber am 12ten Nov. 324. v. C., soll also jener Tod zugleich in das 4te Jahr der 113ten Olympiade und in das 424te der Aera Nabonnassars fallen, so fällt er zwischen den 12. Nov. 324 und Julii 323. Nachdem dieses herausgebracht ist, sucht der Verf., der beweisen will, daß der 30te May 323 das eigentliche Datum sey, zugleich indirect darzuthun, daß Philipp den Metonischen Cyclus nicht eingeführt habe, und daß die Anordnung der Namen, Ordnung, Folge der Macedonischen Monate, welche die Tabelle Tom. I. S. 116 angiebt, die er vorn herein nicht als richtig beweisen kann, die einzig richtige sey. Er fragt, in welchem Athenienssischen Monat, an welchem Tage dieses Monats erfolgte Alexanders Geburt und Tod? dann, in welchem Macedonischen Monat, an welchem Tage soll das gewesen seyn? Nun sucht er, wie viel Tage waren von der Geburt bis zum Tode verflossen? er findet 11,629; endlich beweiset er dann, daß nur, wenn diese Tage so vertheilt werden, wie er auf der Tabelle S. 164—66 angiebt, nur, wenn man das Wiederaufeinandertreffen der Monate in einem Cyclus von drey und dreyßig Jahren und also ein intercalirtes Mondjahr bey den Atheniensern, ein reines in Macedonien annimmt, die Aufgabe erfüllt, und der Lous der Macedonier im Geburtsjahr auf den Hekatombäon der Athenienser, und der Däsius im Todesjahr auf den Thargelion fallen kann. Wir wollen hier übergehen, daß nach einer und derselben Angabe unkritischer Zeugen, des Plutarch und Curtius, der Thargelion der Athe-

nienser auf den May von Herrn Champollion, und von Sct. Croix auf den August gelegt wird, „es war sehr heiß“ heißt es bey Beyden, weil sie die Hitze für ihre Composition brauchten: was dies sagen will, so wie überhaupt den grosen Unterschied der rhetorischen Geschichte und der kritischen werden unsere Landsleute, wie das bey uns leider geht, dann einsehen, wenn ihnen nach und nach die Urtheile, welche gegenwärtig die gelehrten Engländer über ihren Robertson, Hume, Gibbon in den kritischen Blättern und im Parlament sogar allgemein fällen, zugekommen seyn werden. Doch glauben wir hier den Plutarch gar nicht antasten zu dürfen, sondern nur zu behaupten, daß entweder Hr. Champollion, wenn er um die Zahl der Tage, die er braucht, zu erhalten, den 23. Lous als Todestag annimmt, und zwar nach der Hypothese der wechselnden Ordnung der Monate annimmt, entweder Plutarch gegen sich hat, oder eingestehen muß, daß dieser in chronologischen Sachen gar nicht gehört werden müsse. Da er nämlich eine bestimmte Anzahl Tage bedarf, über das Datum des Däsius aber alle einig sind (bis auf Plutarch, bey dem leicht vom 30ten auf den 28ten escamotirt werden kann), so müssen diese Tage beym Monat Lous, der blos von Plutarch benannt wird, genommen werden. Wie reimt sich aber nun dieses mit Plutarch? Es heißt bey ihm: ἐγεννήθη οὖν Ἀλέξανδρος ἱσταμένου μηνὸς ἑκατομβαιῶνος, ὃν Μακεδόνες Λῶον καλοῦσι ἕκτῃ, d. h. Alexander ward im ersten Drittel des Monats Hekatombäon, den die Macedonier Lous nennen, geboren, am sechsten. Herr Champollion hat weißlich auch diese Stelle nicht beygebracht, sondern ganz vornehm blos citirt und hinzugesetzt, Plutarch giebt das Macedonische Datum nicht an. Wir wollen nicht darauf dringen, daß, so wie die Stelle vorliegt, nach Plutarchs Sinn, der 6te Hekatombäon der 6te Lous seyn müsse, wir wollen aber jedermann fragen, ob Plutarch den Monat, der nur einmal in drey und dreyßig Jahren ganz, nur dreymal mit einem Theil auf den Hekatombäon fällt, so unbedingt als diesem entsprechend anführen dürfte? Welches Vorrecht hatte denn der Lous vor dem Hyperberetäus, dem Dius, Audynäus, Dystrus, Xanthicus, Däsius, die eben so oft darauf treffen? Wollte

man einwenden, Plutarch fand den Lous und Hekatombäon bey der Gelegenheit zusammen, glaubte daher, dieses sey stets der Fall gewesen, weil er an Mondjahre nicht dachte, so sieht man doch leicht, daß Plutarch, wo er den Lous genannt gesehen, auch den 23ten als Datum würde dabey gefunden haben, daß ihn, einen verständigen Mann, schon die Verschiedenheit des Datums erinnert hätte, daß sich die Monate nicht entsprächen, er auch Historiker genug ist, um in solchem Fall das Datum des Macedonischen sowohl als das des Athenienſischen Monats anzugeben. Wenn es nun mit der Frage über Annahme des Metonischen Cyclus so stände, daß Herr Champollion sie verneinte, Plutarch sie implicite bejahte, so wird er uns erlauben, dem Letztern mehr zu glauben. Auch Arrian steht ihm im Wege, gegen ihn einen Zeugen, der alle Sinne in Kraft hat, werden aufgeführt, Eusebius, das Chronicon Paschale, das erste Buch der Maccabäer, Zeugen, von denen, wenigstens in dieser Sache, der eine am rechten Auge blind, und der andere am linken Ohre taub ist. Dieses Mal, wie noch einige andre Male, wo es Herrn Champollion dient, hat Arrian vergessen, des Aristobul, dem er hier folgen soll, Mondjahre zu reduciren; freylich kann man mit Bestimmtheit nicht sagen, daß Arrian am genannten Orte dem Aristobul folge, und bald nach Sonnen- bald nach Mondjahren rechne — man muß es aber Herrn Champollion glauben. Nicht blos den Arrian macht Aristobul in den Jahren irre, auch Plutarch führt er über die Tage aufs Glatteis: er sagte, so meint Hr. Champollion, Alexander lebte 32 Jahr 8 Monat, das nahm Plutarch buchstäblich, so kam der 30te Däsius statt des 28ten in sein Buch. Wir haben dies nur angeführt, um zu zeigen, wie sich da überall noch streiten lasse. Bey der Gelegenheit erläutert aber der Verf. S. 147—154 sehr gut die bekannte Stelle des Duris von Samos über die Zeitrechnung beym Clemens von Alexandrien. Sein Einschiebsel gefällt uns nicht, er schlägt es auch sehr bescheiden vor.

Nach Allem diesem schließt Hr. Champollion-Figeac im Vertrauen auf eine nur nach seiner Hypothese erfolgende Harmonie der Epochen des Macedonischen, Ahenienſischen, Aegyptischen, Julianischen Calenders S. 178, daß der Anfang seiner

Dynastie auf den 30 Mai 323 v. C. falle, sucht dann das Ende, um das Ganze zwischen zwey Endpuncte zu fassen. Es folgt aus dieser Ursache gleich der Abschnitt, asservissement de l'Egypte par les Romains, wo er dann zeigt, daß alle Bestimmungen aus dem Almagest mit der Römischen Angabe zusammentreffen, daß Alexandria am 1ten August 29 v. C. Römisch ward. Dies giebt für die ganze Dynastie nach dem Römischen Calender 294 J. 78 T., nach dem Aegyptischen 294 J. 152 T., der Unterschied fällt weg, wenn man bedenkt, daß die Ueberzahl Schalttage des Julianischen Jahrs sind. Es bedarf dazu der Zustimmung des Georg Syncellus gar nicht, wenn der Verf. sie aber herbey führt, so ist das ein Taschenspielerstückchen; was er von Clemens, Eusebius, dem Chronicon Paschale sagt, läßt man sich eher gefallen. Endlich folgt 199 ein Capitel über Thronfolge, Genealogie, etwas trivial, die Anführung von Funkes Realschullexikon mit eingerechnet, doch wird sehr gut gezeigt, daß der unglückliche Entschluß des ersten Ptolemäus, den Sohn der vierten Frau, mit Ausschluß der beyden ältern zum Nachfolger zu wählen, alle Nachfolge unsicher machte, und der Intrigue der Weiber Thür und Thor öffnete. Das Folgende ist zu kurz und zu lang, es soll wahrscheinlich nur Einleitung für die Uebersichtstabelle S. 132 — 137 seyn, und wir halten uns dabey nicht auf, sondern bemerken, daß auf dieser Tabelle, 4 Hauptzweige, 16 Regenten und 21 Regierungen angegeben werden. Hier hätte viel Triviales wegbleiben können, dagegen hätte er den mit der Geschichte der Unruhen gleich nach Alexanders Tode gar nicht zu reimenden Umstand, daß Ptolemäus vom 30. Mai bis Anfang October in Babylon geblieben, besser als durch ein permet néanmoins de supposer und ein il paroît erklären sollen. Wir wollen die Zeitrechnnng S. 246 aus Porphyrius nicht angreifen, wohl aber erinnern, daß, wenn man mit Sct. Croix den 18ten August als Todestag Alexanders annimmt, Alles viel wahrscheinlicher und zur Geschichte passender wird. Komisch genug berichtet uns Herr Champollion erst 263, warum eine Differenz in der Jahrszahl zwischen ihm und Sct. Croix sey. Das Folgende ist das Allergewöhnlichste, und geht überhaupt die Generale Alexan-

ders an. Wenn er den Zug des Perdiccas und dessen Tod in Aegypten auf das Ende des Jahrs 321 setzt, so paßt dies freylich zu Sct. Croix Angabe, weil man acht Monat Unterschied hat; paßt aber auch die ganze Erzählung der Unternehmung zu dem niedrigen Wasserstand des Nils im November und December? Uebrigens erläutert Herr Champollion noch Manches im Local bey der Unternehmung des Perdiccas appendice No. A. p. 404. Im Kriege des Antigonus mit Seleucus und Ptolemäus trifft die Chronologie ganz mit der gewöhnlichen überein. Im Jahre 314 besetzt Antigonus Syrien und läßt seinen Sohn zurück, nur bleibt das Jahr 313 sehr leer, und alle Begebenheiten nach dem Treffen bey Gaza werden in den Winter 312 gedrängt, blos auf die unbestimmte Angabe, deren der Verf. S. 321 gedenkt. Wenn er den Anfang der Seleucidischen Rechnung auf das Ende 311 zurückbringt, so hat er recht gut den Grund der Unterscheidung der aera Graecorum contractuum und der sogenannten Arsacidarum in nummis angegeben. Er erklärt nämlich, daß die gemeine Syrische Aera vom Sommer 312 läuft, weil die von ihm sogenannte Babylonisch Seleucidische erst seit der Zeit vom 24ten October 311 gerechnet ward, als der Anfang des Chaldäischen Jahrs auf den Anfang des Macedonischen fixirt ward. Den Zeitpunct, wo Ptolemäus den Königstitel nahm, setzt Herr Champollion-Figeac zwischen dem letzten Mai (Todestag Alexanders, von welchem an gerechnet es im 20. Jahr war) und den 7ten Nov. 304, so daß es in die ersten Monate des 4ten Jahrs der 18ten Olympiade fallen muß. Nachdem er alsdann bewiesen hat, daß das unverbesserte Sonnenjahr, das nur bis auf einen Vierteltag richtig ist, unter den Ptolemäern fortgedauert habe, setzt er die Annahme des Königstitels auf den 1ten Thôth des 444ten Jahrs der Nabonassarischen Aera, den 7ten Nov. des Julianischen Jahrs. Dadurch kommt S. 370 die Schlacht bey Ipsus auf das Ende des Frühjahrs 300 v. C., welches Datum der Verf. dadurch unterstützt, daß Eusebius das erste Regierungsjahr des Demetrius Poliorcetes in das 4te Jahr der 119ten Olympiade, welches eben dies Jahr ist, legt. Der erste Band schließt damit, daß aus Bestimmungen des Almagest erwiesen wird, daß das 39te und

letzte Jahr des ersten Ptolemäus, also auch die Mitregierung seines Nachfolgers, zwischen October 285 und October 284 falle, der Regierungsantritt des 2ten Ptolemäus aber nach dem 2ten Nov. 284. Vom Anhange dieses Theils haben wir No. A. schon erwähnt, No. B., über eine Lücke im griechischen Theile der Inschrift von Rosette, wird dadurch wichtig, daß der jüngere Herr Champollion seinem Bruder die Lücken des griechischen Theils aus dem entzifferten Aegyptischen Theil ergänzt hat, und wir S. 411, über das Fortschreiten seiner Arbeit, die Aegyptische Schrift überhaupt lesbar zu machen, folgenden Aufschluß erhalten: il a fallu d'abord, sans secours et sans guides découvrir l'alphabet de cette écriture cursive égyptienne, lire et enfin traduire ce texte égyptien. J'ai fait connoître les personnes qui se sont le plus spécialement occupées de cet important travail, et contre mon espoir, je ne puis indiquer encore comme manuscrit — — — — — le mémoire de mon frère sur le texte égyptien et sur le texte hiéroglyphique du monument de Rosette. No. C. über das Aegyptische Datum einer griechischen Inschrift an dem Memnons Coloß scheint uns in den Resultaten weniger wichtig, als sie vielmehr Zutrauen erweckt. Nur hätten wir gewünscht, daß beyde Brüder, aus verschiedenen Gründen, die Inschrift in Aegyptischer Sprache und Schrift, welche Herr Wahl im 2ten Heft des 5ten Bandes der Fundgruben des Orients S. 219 u. f. gegeben und aufgelöset hat, gekannt hätten, und über die Auflösung geurtheilt. Eine Sonderbarkeit in der Regierung des 2ten Ptolemäus ist es, daß er 18 Jahre lang nach den verbundenen Regierungen nämlich der Seinigen und der väterlichen rechnet, und auf einmal im neunzehnten, statt das 58te Jahr auf Münzen und Denkmäler zu setzen, das 19te der eignen Regierung darauf setzen läßt. Dies erklärt Herr Champollion-Figeac, daß Dionysius der Astronom, in diesem neunzehnten Jahr, die Aera des reinen Sonnenjahrs von 12 Monaten (nicht mehr 12 Monate und 5 Complementar-Tage) einführte, was alle Chronologen erinnern, und daß er, was die Chronologen übersahen, den Anfang seines Jahrs, um einen festen Punct zu haben und es doch mit dem Regierungsantritt des Königs zu

verbinden, auf das nächste Solstitium vor dem Regierungsantritt legte. So erklärt es sich, warum das 486te Jahr der Nabonassarischen Aera, welches das 23ste Regierungsjahr des Ptolemäus Philadelphus ist, das 24te in der Dionysischen Aera wird. In den folgenden Untersuchungen führt der Verf. den Faden durch die Händel Antiochus des 3ten und Philopators gut durch, und zeigt, daß die Schlacht bey Raphia 216 im Frühjahr vorfiel, und doch Sosibius bis zum Anfange Herbst über den Frieden unterhandelte. Hier fiel es uns recht auf, daß man in Frankreich jetzt wie in Deutschland über das Buchmachen denkt, es wäre der Inhalt in einen mäßigen Octavband zu fassen gewesen, wenn die flache, selbst bey Vaillant vollständigere Erzählung weggeblieben wäre; hier z. B. wäre S. 72 — 80 hinreichend gewesen, Alles andre war überflüssig. Besser ist er bey Epiphanes und dessen Söhnen verfahren, wo er Vaillant und Eckhel voraussetzt und nur die chronologischen Schwierigkeiten löset, und bey der Gelegenheit S. 112. 113 einen vortrefflichen Gebrauch von der Inschrift von Rosette macht. In Rücksicht der Siege der Römer über Antiochus begnügt er sich mit der von Corsini berechneten Angabe des Livius, daß der Sieg in Thessalien gegen das Ende 190. v. C. der Sieg des Scipio bey Magnesia nach der Mitte 189 falle: näher bestimmt auch er die Daten nicht. Der Verf. bestreitet es, daß Aemilius Lepidus Vormund des Ptol. Epiphanes war, wir bezweifeln wenigstens, daß er die Vormundschaft über die Kinder desselben je selbst führte, und was seine Jugend angeht, welche der Verf. als Hinderniß angiebt, daß er Vormund des Epiphanes habe seyn können, so wollte man ja nicht seine Person, sondern das mächtige Familieninteresse eines Mannes der ersten Häuser Roms, damit der Schrecken der Römischen Aristocratie jeden kühnen Unruhstifter abhalte. Die Vormundschaft übertrug er auf jeden Fall einem, der in loco war. Bey dem Datum, daß Popilius Länas die berühmte Zusammenkunft mit Antiochus Epiphanes um 164. v. C. hatte, also 4 Jahre in Aegypten verweilte, wäre doch auszuführen gewesen, wie dies mit den Angaben im Buche der Maccabäer übereinstimmt. In Rücksicht der Brüder Philometor und Physcon scheint er uns siegend gegen Vaillant

und Eckhel, denen wir bisher folgten, dargethan zu haben, daß nicht Philometor, sondern Physcon zuerst nach Rom reisete, und Römische Hülfe holte (S. 150 u. folg.). In dem Folgenden S. 182—382 stimmen wir zwar nicht immer bey, müssen aber gestehen, daß, wenn gleich der Verf. keine der noch fehlenden Materialien herbeygeschafft hat, er doch dem künftigen Untersucher den Weg gebahnt, die vorhandnen Materialien gesichtet und geordnet, die Hindernisse beseitigt hat. Den Tod des Physcon weiß er nicht näher zu bestimmen, als zwischen Ende Sept. 117 und Ende Sept. 116; es scheint uns aber aus den von ihm gegebenen Daten ziemlich wahrscheinlich zu werden, daß er December 117 erfolgt sey. Der Zeitraum von 117—81 v. C. hat große Schwierigkeiten. Eusebius rechnet nur 35 Jahr vom Tode Physcons bis Soter II. und harmonirt nicht mit Porphyrius in der Vertheilung der Zeit, obgleich er selbst uns die Stelle des Porphyrius erhalten hat. Porphyrius stimmt in jener Stelle im Ganzen mit Justinus überein, und ihm folgt der Verf. mit Recht nach einigen Correcturen in dessen Text. Eine andre Schwierigkeit macht der Canon des Ptolemäus, der gar 36 Jahre rechnet, und alle dem Ptolemäus Soter II. oder Lathyrus zutheilt, und diese beseitigt Herr Champollion durch die bekannte Regel, nach welcher der erwähnte Canon stets alle illegitime Regierungen unter einem legitimen Namen faßt, vertheilt aber die Jahre mit Hülfe des Porphyrius von S. 196—240 folgendermaßen: Zehn Jahre regierte Soter II. mit seiner Mutter Cleopatra, in den achtzehn folgenden Cleopatra und der andere Sohn Alexander, dann sieben Jahr und sechs Monat Soter II. aufs neue; die 36 Jahre des Canon werden aber voll, wenn man noch die sechs Monate hinzufügt, während welcher Cleopatra (oder Berenice), die hernach von ihrem Gemahl Ptolemäus Alexander ermordet ward, auf dem Thron saß. Der Canon erkennt auch Alexander II. nicht, und darüber ist Hr. Champollion etwas gar zu weitläufig, weil Niemand die Existenz Alexanders II. bezweifelt; mit Recht ist er über die Dauer von dessen Regierung ausführlich. Er beweiset, was stets unsere Meinung war, daß Alexander I. nur einen Sohn hatte, daß also die Hypothese von einem

Alexander III. (die auch Gatterer in seine trefflichen Tabellen aufgenommen), dem man auch den Namen Kokkes und Pareisaktes giebt, ungegründet sey. Er beweiset, daß der Name Pareisaktes Alexander dem ersten allein zukomme, und daß Kokke ein Beyname der Cleopatra war, daß also, wenn Alexander II. diesen Namen geführt habe, es der 2te Casus sey, und Sohn der Kokke übersetzt werden müsse. Den Tod Alexanders II., den wir bisher ins Spätjahr 73 setzten, bringt er auf 72. Die Entfernung des Ptolemäus von Alexandrien, um Römische Hülfe gegen seine Unterthanen zu suchen, d. h. seinen Aufenthalt in Rom und hernach in Ephesus, beschränkt er auf zwey Jahr, so daß er sich im December 56 entfernt habe, und im Frühjahr 54 wieder eingesetzt sey. Sonderbar genug belegt er hier S. 313 und 314 die Kleinigkeiten mit Citaten, wo aber Pompejus einen Bonaparteschen Armeebefehl an den Gabinius ergehen läßt, citirt er nicht. Nach dieser Stelle hätte er geschrieben: de ramener le roi sur le trône à la tête de son armée, et d e n e s'arrêt e r n i a u x o r d r e s d u s e n a t n i a u x d é f e n s e s d e l a S i b y l l e. Nein, ein Bonaparte war d e r nicht. Hätte das Plutarch verschwiegen, der keine Schwachheit des Pompejus verschweigt, und alle Schmähungen des Clodius anführt? Er sagt im Gegentheil gerade bey der Gelegenheit: ἡ Πομπηΐου φύσις, οὐκ ἔχουσα κακόηθες οὐδ' ἀνελεύθερον οὔτω τὸ φιλότιμον. Da wir ohnehin schon sehr ausführlich geworden sind, so können wir das folgende um so eher übergehen, weil der angehängte Canon chronologique eine kurze Uebersicht der ganzen Geschichte enthält, und die genaue Zeitangabe nach Jahren vor Christo, in Julianischen Jahren, nach der Nabonassarischen, Lagidischen Aera, den Olympiaden und Regierungsjahren; dann eine Uebersicht der Beynamen (No. E) mit Bemerkungen; eine andere (No. F) Julianische und Nabonassarische Jahre in einer Zusammenstellung — No. G wäre entbehrlich. Im Ganzen ist das Durchrechnen und Prüfen der Angaben Hauptverdienst des Verfassers, eigentlich gelehrt ist er nicht, Alles, was er beybringt, war schon von Vaillant und andern gesammelt. den Athenäus, den man für diese Geschichten neu von einem Ende zum andern durchstudieren müßte, hat er nur soweit gebraucht, als die Stellen vorlagen, und nimmt man den Almagest aus, der auch nicht durchgehend gebraucht ist, so werden selbst Suidas und Strabo, geschweige denn Georg der Syncell, Eusebius und das Chronicon Paschale nur da gebraucht, wo die Stellen schon nachgewiesen waren. Eine bedeutende Materialiensammlung hätte er in der deutschen Uebersetzung der Englischen Weltgeschichte (der größern)

gefunden. Zum Erstaunen ist es, daß außer der Inschrift von Rosette, und No. D. III. IV. V. nebst VIII und IX. die Expedition und die neusten Bemühungen ihm so wenig liefern konnten. Wahrscheinlich hat die Begeisterung für die dunkle Pharaonen-Zeit, der Forschung für die historische Zeit der Lagiden geschadet.

Anfangsgründe der Naturlehre zum Gebrauche academischer Vorlesungen systematisch zusammengestellt von G. W. Muncke, Großherz. Bad. Hofrathe und Professor der Physik in Heidelberg. Erste Abtheilung, welche den besondern Titel führt:
Anfangsgründe der Experimentalphysik zum Gebrauche öffentlicher Vorlesungen systematisch dargestellt von u. s. w. Heidelberg, bey Groos. XII und 324 S. 8. mit 5 Tafeln in Steindruck.

Der eigentliche Zweck eines Compendii kann nur der seyn, die hauptsächlichsten Elemente der vorzutragenden Wissenschaft als Grundlage und als Leitfaden für den mündlichen Vortrag kurz zusammenzustellen. So oft und gut dieses auch in mehreren der neueren und neuesten Compendien über die Experimentalphysik geschehen seyn mag, so begreift man doch bald, daß es eine große Erleichterung gewährt, einem nach eigenen Ansichten und Ideen verfaßten Entwurfe bey den Vorlesungen zu folgen, und bloß hiermit entschuldigt der Verf. die abermalige Vermehrung der ohnehin schon zahlreichen Handbücher über diesen Zweig der Naturwissenschaften. Seine Absicht ging vorzüglich dahin, die Lehrsätze kurz und in natürlicher Reihenfolge zusammenzustellen, die Erläuterung aber dem mündlichen Vortrage zu überlassen, und das Werk enthält daher hauptsächlich die nöthigsten Formeln und die zur Berechnung der durch Versuche erhaltenen Resultate erforderlichen Zahlengrößen.

Im Ganzen ist die Anordnung der einzelnen Lehren derjenigen vollkommen gleich, welche man seit Erxleben in den Handbüchern der Physik eingeführt hat, und überhaupt sind die Compendien ihrer Natur nach nicht dazu geeignet, neue Ansichten und Entdeckungen zu verbreiten, vielmehr ist es angemessener, diese vorher zur Discussion zu bringen, damit die Sachverständigen über ihre Zulässigkeit oder Richtigkeit entscheiden. Anfangs wollte der Verf. daher bloß das Bekannte und durch Erfahrung und Versuche hinlänglich Begründete systematisch zusammenstellen, um eine Uebersicht über den gegenwärtigen Zustand dieses Theils der Naturkunde zu geben. Bey dem mechanischen Theile ist dieses auch geschehen, allein bey der

Untersuchung über die sogenannten Inponderabilien hätte er in einigen Fällen gegen seine Ueberzeugung schreiben, mithin auch lehren oder gegen sich selbst polemisiren müssen, wenn er bloß bey demjenigen stehen bleiben wollte, was einmal ziemlich allgemein angenommen ist. Aus dieser Ursache sind insbesondere in der Lehre von der Wärme, vom Lichte und von der Electricität manche Ansichten neu und anders modificirt, die Gesetze des Magnetismus aber enthalten bloß das bisher Bekannte, weil schwerlich sobald schon hierüber eine völlig befriedigende Theorie aufgefunden werden möchte. Es folgt indeß von selbst, daß jede neue Ansicht durch Gründe unterstützt ist, und daß die Versuche, woraus sie gefolgert wurde, genau nachgewiesen sind, damit das sachverständige Publicum im Stande ist, über die Zulässigkeit und den Werth derselben zu entscheiden. Namentlich sind in der Optik die gefärbten Schatten so wie die Bläue des Himmels als subjective Farben dargestellt, und findet für die letztere Behauptung, daß die atmosphärische Luft nicht blau gefärbt sey, sondern nur durch subjective Farbenbildung blau und über den hochroth gefärbten Bergspitzen grün erscheine, unter andern der einfache Grund statt, daß der blaueste Himmel mit einem Auge frey, mit dem andern durch ein schwarzgefärbtes enges Rohr betrachtet, bloß dem freyen Auge blau erscheint. Die subjectiven Farben für bloß physiologisch und ohne psychischen Einfluß erzeugt zu halten, war wohl ziemlich allgemeine Ueberzeugung, aber auch dieses ist durch einen einfachen Versuch als allein zulässig nachgewiesen. In der Electricitätslehre, worin das dualistische System für dasjenige erklärt wird, welches aus den meisten Erscheinungen am einfachsten gefolgert werden muß, ist der bisherige Unterschied zwischen leitenden und nicht leitenden Körpern, wo nicht aufgehoben, doch anders modificirt, indem gezeigt wird, daß bey allen Körpern durch electrische Einwirkung beyde Electricitäten getrennt werden, und dann erst ein Uebergewicht der einen über die andere, oder die sogenannte electrische Spannung hervorgebracht wird.

Der Verf. hat hiermit den ersten, auch für sich allein bestehenden Theil geliefert, welcher die Experimentalphysik enthält. Nur durch mehrere Abbreviaturen und gesuchte Kürze des Ausdrucks wurde es möglich, ohne Uebergehung der neuesten wesentlichen Entdeckungen und mit Hinzufügung der erforderlichen literärischen Nachweisungen diese auf 20 Bogen zusammenzufassen. Der zweyte, gleichfalls für sich bestehende Theil wird die angewandte Physik, d. h. die mathematische und physische Geographie nebst der Meteorologie auf etwa zehn bis zwölf Bogen enthalten, und im Laufe des Winters erscheinen.

No. 60. Heidelberger 1819.

Jahrbücher der Litteratur.

Geist der Preußischen Gesetzgebung im Gebiete der gerichtlichen Medizin nebst einer Darstellung, wie demselben entsprochen werden kann, für Aerzte, Wundärzte und Rechtsgelehrte. Von Dr. Benjam. Erdm. Beling, Kreisphysikus Liegnitzischen Kreises, der Sydenhamischen Gesellschaft zu Halle Ehrenmitglied. Breslau und Leipzig 1819. bey W. G. Korn. XXVIII u. 546 S. gr. 8.

Es ist eine erfreuliche Erscheinung, daß die unpassende Eifersucht, welche in früherer Zeit so lange und stark zwischen den gerichtlichen Aerzten und den Rechtsgelehrten geherrscht hat, immer mehr und mehr erlischt. Es hat lange gewährt, bis man zu der, doch so leicht sich darbietenden, Ueberzeugung gelangte, daß bey den gerichtlichen Untersuchungen, bey welchen die Gerichtspersonen der Erörterungen und Aufschlüsse, welche nur sachverständige Aerzte zu geben vermögen, nicht entbehren können, ohne völliges Einverständniß beider der Zweck der Untersuchung durchaus nicht genügend und vollkommen zu erreichen sey. Zu solchem Einverständniß gehört aber unerläßlich, daß der Gerichtsarzt wisse, welche Aufschlüsse, Erörterungen, Entscheidungen der Rechtsgelehrte bedürfe, und zu welchem Zweck andrerseits, daß dem Untersuchungsrichter, dem Spruchrichter, wie dem Vertheidiger nicht unbekannt sey, welche Aufklärungen der Gerichtsarzt in Bezug auf eine zweifelhafte Rechtsfrage zu geben habe und zu geben vermöge. So wie zu diesem Behuf den Rechtsgelehrten mindestens eine historische Kenntniß der Lehrsätze der gerichtlichen Medizin nicht fehlen darf, so muß zu gleichem Zweck der Arzt mit den Bestimmungen der Gesetzgebung, dem Worte wie dem Geiste nach, und mit den Bezug habenden Lehrsätzen der Rechtswissenschaft hinlänglich bekannt seyn.

Von dieser Ansicht ausgehend, welche Referent als die richtige anerkannt und vertheidigt hat, so lange er über Gegen-

stände der gerichtlichen Medizin die Feder geführt, hat auch der Verf. des hier anzuzeigenden Werkes die Idee zu demselben gefaßt. „In einer 22jährigen Praxis und während einer 12jährigen Dienstzeit als Kreisphysikus bemerkte er oft, wie sehr dem gerichtlichen Arzte, bey allem gehörigen ärztlichen Wissen doch gewöhnlich die Kenntniß derjenigen Gesetze mangelt, um deren willen der Rechtsgelehrte die Hülfe der Aerzte bedarf. Es entging ihm nicht, wie verschieden oft die Ansichten der Rechtsgelehrten über gerichtsärztliche Gegenstände von denen der Aerzte sind, und wie die Anwendung der Gesetze offenbar dadurch erschwert ist. Darum hielt er es für verdienstlich, dem gerichtlichen Arzte die Kenntniß der Gesetze zu verschaffen, für deren richtige Anwendung er arbeiten soll und zugleich dem Rechtsgelehrten zu sagen, was ihm der Arzt leisten könne."

Der Verf. entschuldigt sich darüber, daß er sich in der Anordnung der Gegenstände in seiner Schrift mehr nach den Geschäften der Rechtsgelehrten zu richten gesucht habe, weil er diesen dadurch verständiger zu werden hoffte. Seine Ansichten über gerichtlich medizinische Gegenstände, meint er ferner, seyen zuweilen abweichend von den gewöhnlichen Ansichten andrer gerichtlicher Aerzte, wobey aber zu erwägen sey, daß die seinigen nur aus der Darstellung des Gesetzes entsprangen. Aus demselben Grunde könnten dieselben auch wohl zu den allgemeinen Lehrsätzen der gerichtlichen Medizin nicht passen (?), dann aber seyen sie nicht im Allgemeinen zu verwerfen, sondern in Bezug auf das bestehende Gesetz zu beurtheilen. Das Gesetz müsse dann mit der Ansicht, die daraus entsprang, modificirt werden. Der Verf. wünscht endlich offnen Tadel, wo er begründet ist, aber auch eine billige und schonende Beurtheilung.

Diese Erklärungen werden, nebst dem, was der Titel ausspricht, dem Leser hinlänglich anzeigen, was er in des Verf. Schrift zu erwarten habe: eine Zusammenstellung der in den preußischen Gesetzbüchern enthaltenen Bestimmungen über Gegenstände der Rechtspflege, bey welchen Mitwirkung der Gerichtsärzte nöthig ist, und die Angabe der Regeln, welche

diese befolgen müssen, wenn dem Bedürfniß der Rechtspflege Genüge geleistet werden soll.

In der Einleitung §. 1 — 13. ist nochmals kurz der Zweck und der Plan der Schrift dargelegt, und §. 10. sind die Gegenstände namhaft gemacht, bey welchen der Rechtsgelehrte des ärztlichen Wissens nach der Ansicht des Verf. bedarf. Diese sind: Untersuchung todter Körper, körperliche Beschädigungen, Prüfung der Gemüthszustände Andrer, Erbschafts-Angelegenheiten, eheliche oder außer eheliche Verhältnisse, Gegenstände der Thierheilkunde. Nach diesen Gegenständen ist die Schrift abgetheilt.

Erster Abschnitt §. 14—195. Forderungen des Criminalrichters an die Obducenten und deren nach den Grenzen der gerichtlichen Medizin nur mögliche Beantwortung. Zuerst sind die Fälle namhaft gemacht, in welchen die Gesetzgebung die gerichtsärztliche Untersuchung an todten Körpern vorschreibt; es folgt die Angabe des zu einer Obduction nöthigen Personals. A. Erläuterung der Begriffe. §. 26 — 43. Nach §. 26. ist der Zweck der Untersuchung an todten Körpern haupsächlich die Bestrafung derer, die Schuld an dem Tode des Verstorbenen sind. Daß dieses der Zweck der richterlichen Untersuchung sey, unterliegt keinem Zweifel; aber die Aufgaben, welche die ärztliche Untersuchung durch Fundschein und Gutachten lösen soll, namentlich: 1) Feststellung und Bewahrheitung des Thatbestandes der Tödtung, 2) Angabe der Art des ursachlichen Zusammenhanges zwischen der Verletzung und dem eingetretenen Tode, d. h. in der hergebrachten Kunstsprache der Aerzte, Angabe des s. g. Grades der Lethalität: hätten doch sollen genauer angegeben und unterschieden werden. — §. 35 ff. macht der Verf. auf eine Schwierigkeit aufmerksam, welche die Anwendung der im preußischen Gesetzbuch angenommenen Definition von mittelbaren Folgen auf die Tödtlichkeit der Verletzungen veranlassen kann. Nach dem Landrecht (§. 5. Tit. 3. Thl. I.) heißen „mittelbare Folgen diejenigen, welche nur aus der Verbindung der Handlung mit einem andern, von derselben verschiednen, Ereigniß oder mit einer nicht gewöhnlichen Beschaffenheit entstanden sind.“ Vergleicht man damit nun den

(im §. 81.) angezogenen §. 809. Tit. 2. Thl. II. des Landrechts, nach welchem „alle Verletzungen, auf welche der Tod unmittelbar erfolgt, wenn das Gegentheil nicht wahrscheinlich ist, als die Ursache des Todes anzusehen sind": so wird man sich bald überzeugen, daß der Sinn, in welchen das Wort mittelbar und unmittelbar hier genommen sey, als schwankend und unbestimmt erscheine. Unmittelbar ist in der letzten Stelle des Gesetzbuches für die Bezeichnung der Zeit gebraucht. Jede Verletzung, auf welche der Tod sogleich, oder augenblicklich folgt, soll, unter der angegebenen Bedingung, für die Ursache des Todes gehalten werden. Es kann aber auch in dem Sinne genommen werden, wie ihn die erstere Stelle des Landrechtes angiebt. Unmittelbar heißt dann, was durch die verletzende Handlung selbst, gradezu und ohne Vermittlung von Zwischenursachen, bewirkt wird. Solchergestalt ist es denn auch nicht nöthig, daß eine unmittelbar tödtende Verletzung den Tod sogleich und auf der Stelle zur Folge habe. Der Verf. ist der Meinung, daß Rechtsgelehrte und Gerichtsärzte nicht genug beachtet hätten, daß mittelbare Folge und mittelbare Wirkung nicht gleich bedeutend seyen und nicht immer zusammentreffen. — §. 41. sucht der Verf. zu erweisen, das allgemeine Landrecht sey der Begriffsbestimmung von Metzger in Hinsicht der Verletzungen gefolgt, der nicht bloß Wunden, Quetschungen, Beinbrüche, Verrenkungen, Erschütterungen und Verbrennungen, sondern auch alles, wovon der Tod durch äußere Verschuldung eine unausbleibliche Folge sey, unter den Begriff von Verletzungen ziehe; er selbst will aber die Vergiftungen und die Todesarten neugeborner Kinder besonders abhandeln. B. Welche Mittel stehn dem Physiko, zur Genügung der Forderungen des Criminalrichters an den Obducenten, zu Gebote? Der Verf. vertheidigt einigermaßen das bekannte vielbesprochene Gesetz in Preußen, welches den Gerichtsarzt lediglich an den Obductionsbefund verweist und ihm die Einsicht der Akten untersagt, auch gegen Kausch, der es als antiquirt betrachtet. Er meint, es sey gut, daß der Gerichtsarzt sich bey der Abfassung des Fundscheines und Gutachtens nur an den Befund halten dürfe, und es könne dem zu fürchtenden Nachtheil abgeholfen werden durch

spätere Mittheilung der Akten an den Arzt. Rec. kann dem Verf. darin nicht beystimmen. Im Allgemeinen gilt, daß dem Sachverständigen, von dem der Richter Aufschluß und Belehrung verlangt, alle die Hülfsmittel zu Gebot stehen müssen, deren er, um die im vorliegenden Falle mögliche genaueste Kenntniß zu erlangen, bedarf. Was das Besondere betrifft, so giebt es freylich Fälle, wo der Befund der Obduction zur Erlangung von Gewißheit hinreicht; aber es giebt viel zahlreichere andere Fälle, wo der Arzt nicht mit Sachkenntniß zu urtheilen vermag, nicht Gewißheit geben kann, wenn man ihm nicht die Akten mittheilt. Aerzte, die sich dadurch irreführen und zu einem falschen Urtheile bestimmen lassen, sind ihrem wichtigen Amte nicht gewachsen. Solche werden aber immer (mit und ohne Einsicht der Akten) von der höhern Medizinalbehörde zurechtgewiesen werden müssen.

Von §. 52. an hat der Verf unter acht Abschnitten (I—VIII) diejenigen Punkte namhaft gemacht, über welche die Gerichte von den preußischen Gerichtsärzten Aufklärung verlangen. Manche derselben sind in der Criminalordnung namentlich aufgeführt, andere hat der Verf. aus den Bestimmungen des allgemeinen Landrechts als nothwendig abgeleitet. I. Ein Gutachten über die Werkzeuge, mit welchen eine Verletzung beygebracht seyn soll. Namentlich soll der Arzt angeben: 1) ob mit den vorgefundenen (und vorgelegten) Werkzeugen die Verletzung wirklich beygebracht werden konnte? 2) ob aus der Lage und Größe der Wunden ein Schluß auf die Art, wie der Thäter wahrscheinlich dabey verfahren habe, auf dessen Absicht und körperliche Kräfte gemacht werden könne? Nach der Ansicht des Verf. sollte noch die Frage hinzu kommen: 3) ob die Wunde von der Art sey, daß der Verstorbene sich dieselbe mit diesem Werkzeuge auch selbst zufügen konnte? — Der Verf. hat zwar zu Eingang des vom preußischen Landrecht gemachten Unterschiedes, zwischen einem an sich tödtlichen und durch den gemachten Gebrauch tödtlichen Instrument erwähnt, auch mit Recht die Untersuchung darüber den Gerichtspersonen zugewiesen; immer aber möchte es gut gewesen seyn, wenn die verschiedene Ansicht, welche die Criminalisten über die s. g. tödtlichen Instrumente haben, berührt und nachge-

wiesen wäre, daß es auf die Bestimmung der Tödtlichkeit einer Verletzung durchaus keinen Einfluß haben könne, ob es ein s. g. tödtliches Instrument war, oder nicht, mit welchem die Verletzung gemacht wurde. — II. Der Criminalrichter bedarf zu wissen: ob Grausamkeiten und Mißhandlungen vor, bey oder nach Verübung des Mordes an dem Getödteten begangen worden? Die durch die Criminalordnung dem Arzte vorgeschriebene genaue Besichtigung und Beschreibung aller äußern und innern Verletzungen todtgefundener Körper giebt darüber dem Arzte Aufschluß, soweit dieser aus physischen Merkmalen zu gewinnen ist. III. Bey Körpern, die aus dem Wasser gezogen, erhenkt, oder bey starkem Froste im Freyen, oder beym Kohlendampfe todt gefunden werden, haben die Obducenten ihre Untersuchung darauf zu richten, ob dieses auch die wirkliche Todesursache gewesen, oder ob der todte Körper in diese Lage gebracht worden, nachdem der Tod schon auf andere Weise erfolgt war? Der Verf. macht aufmerksam, daß nach der Bestimmung des Gesetzes in einigen dieser Fälle nur die äußere Besichtigung nöthig sey, nämlich wenn bloßer Zufall diese Todesarten veranlaßt hat, räth aber auch in irgend zweifelhaften Fällen lieber auch die Sektion vorzunehmen.

IV. Ob der Tod unmittelbare Folge der Verletzung sey? Daß das Gesetz alle Verletzungen, auf welche der Tod unmittelbar erfolgt, wenn das Gegentheil nicht wahrscheinlich ist, für die Ursache des Todes angesehen wissen will, haben wir schon oben angezeigt. Der Verf. behauptet nun, daß die in der Criminalordnung bey jeder Obduction vorgeschriebene Frage No. 1): ob die Verletzung so beschaffen, daß sie unbedingt und unter allen Umständen in dem Alter des Verletzten für sich allein den Tod zur Folge haben müsse? der obigen Bestimmung entspreche; daß aber die Frage mit der Bestimmung in §. 809. des Landrechts nicht gehörig zusammenstimme, beweist derselbe weiter auch gegen Kausch, wie in seiner Schrift nachzulesen ist. Er will, daß der Arzt untersuchen soll, ob das Gegentheil des tödtlichen Ausganges der Verletzung möglich gewesen sey in dem gegebenen Falle. Der Verf. will nun die Frage über den Tod als unmittelbare Wirkung angewendet wissen, bey der Untersuchung 1) der durch äußere Gewalt-

thätigkeiten verursachten Verletzungen, 2) so wie derjenigen, die durch Entziehung eines zum Leben erfoderlichen äußeren Reitzes, oder 3) der durch übermäßige Einwirkung eines solchen entstandenen. Im §. 100. ist aber anerkannt, daß bey 2 und 3 jene Frage nicht statt finden könne, sondern nur: ob er wirklich durch Entziehung oder Uebermaß eines Reitzes veranlaßt sey. V. Der Criminalrichter will ferner wissen: ob die individuelle körperliche Beschaffenheit des Getödteten auf die Tödtlichkeit der Verletzung einen Einfluß gehabt habe? Die Frage der Criminalordnung: ob die Verletzung in dem Alter des Verletzten nach dessen individueller Beschaffenheit für sich allein den Tod zur Folge haben müsse? findet der Verf. nicht angemessen gestellt, worin er allerdings Recht hat. Ueber die Unterabtheilungen der individuellen körperlichen Beschaffenheiten aber, welche in Bezug auf Tödtlichkeit §. 117. und §. 124. 125. vom Verf. aufgestellt sind, läßt sich hier das Nöthige in der Kürze nicht beybringen, und Rec. behält sich dieses für eine andere Gelegenheit vor. — VI. Fragt der Criminalrichter: wenn nun der Tod auf eine weder an sich, noch in Beziehung auf den Beschuldigten, tödtliche Verletzung erfolgt ist, war er dennoch wohl die mittelbare Wirkung dieser Verletzung? Auch in Bezug auf dieses Bedürfniß (nach §. 816. des Landrechts) findet der Verf. die in der Criminalordnung den Obducenten vorgeschriebene Frage: ob die Verletzung in dem Alter des Verletzten, entweder aus Mangel eines zur Heilung erforderlichen Umstandes, oder durch Zutritt einer äußern Schädlichkeit, den Tod zur Folge gehabt habe? nicht angemessen abgefaßt, und sucht dieses in den §§. 132 — 142. darzuthun. Dennoch erklärt er die Beantwortung der in der Criminalordnung aufgestellten Fragen keinesweges für überflüssig, sondern er will nur die von ihm entwickelten Forderungen des Landrechts ebenfalls berücksichtigt und in Bezug auf diese jene Fragen beantwortet wissen. — Rec. kann aber aus allem diesem nur so viel folgern, worin ihm wohl jeder unbefangene Sachverständige bestimmen wird: daß überhaupt die Bestimmungen des preußischen Landrechts über die tödtlichen Verletzungen nicht mit der gehörigen Bestimmtheit, Klarheit und Folgerichtigkeit abgefaßt sind; daß die in der Criminal-

ordnung darüber enthaltenen Bestimmungen keinesweges, denen des Landrechtes vollkommen angemessen und mit ihnen im Einklange sind; daß namentlich die den Physikern vorgeschriebenen drey Fragen über die Tödtlichkeit der Verletzungen nicht so gefaßt sind, daß sie den Gerichtsärzten zur sicher leitenden Richtschnur dienen können, und daß die Beantwortung derselben den Gerichten die Aufschlüsse gewähren kann, deren sie zum Behuf der Rechtspflege bedürfen; endlich daß eine neue Durchsicht und Berichtigung dieses Theiles der preußischen Strafgesetzbücher ein dringendes Zeitbedürfniß sey. Aus eben diesen Gründen dürfte daher auch, bey allem Fleiß in der Nachforschung und bey unverkennbarem Scharfsinn in der Vergleichung der Bezug habenden Gesetzstellen, den der Verf. bewiesen, dieser Theil seiner Schrift weniger genügend erscheinen, als die Abhandlung mancher andern Lehre. Befriedigender ist schon das über die Vergiftungen gesagte, §. 144—167. Nach dem allgemeinen Landrecht soll der Gerichtsarzt aussagen: ob der Todte gewiß nach beygebrachtem Gifte gestorben und ob es wenigstens mit Wahrscheinlichkeit auszumitteln gewesen, daß der Tod eine wirkliche Folge des empfangenen Giftes sey? Nach Henke, sagt der Verf., können die Vergiftungen nicht nach den bey Verletzungen üblichen Eintheilungen und Grundsätzen beurtheilt werden, weil die Wirkungsart der Gifte noch zu wenig bekannt ist, weil sie nicht immer örtliche Zerstörungen und sinnlich wahrzunehmende Veränderungen in den festen Theilen hervorbringen, und weil die Natur der Vergiftung, als einer heimlich zugefügten Beschädigung, in jedem Falle die Erkenntniß erschwert und oft unmöglich macht. Dem Verf. scheint das preußische Landrecht denselben Ansichten gefolgt zu seyn, wofür er Gründe anführt. Die besondern Fragen, die der Gerichtsarzt beantworten soll, sind nun nach dem Verf. 1) ob der Verstorbene wirklich Gift bekommen habe, und von welcher Beschaffenheit dasselbe gewesen sey? Mit Recht erinnert er daran, daß in Fällen, wo das Gift im todten Körper durch nichts erweislich zu machen ist, doch der Beweis des beygebrachten Giftes daraus geführt werden kann, daß es in Speisen oder Getränken gefunden wird, deren Genuß erwiesen ist. In Bezug auf Ausmittlung des Giftes im Körper ver-

langt der Verf., daß alle Theile des Körpers, in denen Gift vermuthet werden kann, chemisch untersucht werden sollen. Bekanntlich haben Einzelne behauptet, es sey gelungen, das Gift in dem Blute Vergifteter nachzuweisen; zur öffentlichen Kunde ist aber noch kein Beweis darüber gebracht worden. Sollte sich dieses bestätigen, so würden allerdings die chemischen Prüfungen sich auch auf das Blut ausdehnen müssen. Hinsichtlich der Frage: ob Gerichtspersonen bey den chemischen Untersuchungen der als Gift verdächtigen Substanzen unausgesetzt gegenwärtig seyn müssen? erklärt der Verf. (gegen Renner und Meister), daß die Gegenwart derselben nicht nur nicht nothwendig, sondern selbst nicht einmal zweckmäßig sey. Dagegen verlangt er, zur Sicherung des Richters im Preußischen, wegen möglicher Vertauschung oder Verfälschung der zu untersuchenden Substanzen: daß der Apotheker bey Uebergabe derselben mittelst Protokolls verpflichtet werde, die ihm übergebenen, des Gifts verdächtigen, Sachen nur eigenhändig und in Beyseyn des Physici zu untersuchen und nie unversiegelt außer seinen Augen zu lassen. 2) Ob es sich mit Wahrscheinlichkeit ausmitteln lasse, daß der Tod die wirkliche Folge des erhaltenen Giftes gewesen? ist die 2te Frage, deren Beantwortung das Landrecht vom Gerichtsarzt verlangt. Nähere zweckmäßige Erörterungen über diese Frage sind vom Verf. gegeben, der übrigens, mit Recht, die Untersuchungen über unmittelbare und nothwendige Tödtlichkeit der Vergiftungen als unpassend verwirft, weil diese nicht wie die Verletzungen beurtheilt werden können. Auf die Zweckmäßigkeit und Richtigkeit der neuerlich von Einigen, wie Mende u. A. m., angefochtenen rechtlichen Bestimmungen des preußischen Landrechtes über die Vergiftungen, läßt sich der Verf. nicht ein, und es ist auch hier der Ort nicht darüber Untersuchungen zu führen.

Die Erörterungen, welche der Arzt über todtgefundene neugeborne Kinder zu unternehmen hat, sind in den §§. 168—195 aufgeführt. Die Untersuchung über Mißgeburten ist hieher gezogen, weil der Arzt zuvörderst aussagen solle, ob das gefundene Kind im Stande war, als lebendes Wesen zu bestehen? eine eigentliche Mißgeburt aber, wie ein kopfloses Kind u. s. f.

nicht fortleben könne. In Hinsicht der Lebensfähigkeit ist nach dem preußischen Landrecht das Alter von 30 Wochen der entscheidende Termin. Nach §. 177. giebt es Erfahrungen, welche es wahrscheinlich machen, daß achtmonatliche Kinder seltner am Leben bleiben, als Kinder von sieben Monaten. Rec. kennt solche nicht, und dieser auf den Ausspruch des (Pseudo-) Hippokrates (de partu septimestri et octimestri) sich stützende Glaube ist ist ja längst als irrig verworfen worden. — Den Beweis über das Leben des Kindes nach der Geburt erklärt der §. 183. als den allerschwierigsten für die Obducenten, seit die Beweiskraft der Lungenprobe so sehr erschüttert worden sey. Aus den Aeußerungen des Verf. ist zu entnehmen, daß er diese Beweiskraft gern retten möchte. Er behauptet, daß der Ueberblick der gesammten Zeichen an der Leiche in concreto oft zureiche, das Leben des Kindes nach der Geburt mit Gewißheit, oder doch mit der größten Wahrscheinlichkeit anzunehmen. Gesteht man aber ein, daß die Lungen- und Athemprobe keine Gewißheit geben könne, so stimmt man mit den Gegnern jenes Experiments überein. Denn niemals haben Osiander, W. J. Schmitt, Henke u. A. m. der Lungenprobe allen Werth abgesprochen, sondern nur auf die nicht selten eintretende Trüglichkeit der gewöhnlichen Folgerungen und der Lungen- und Athemprobe, für oder wider das Leben des Kindes nach der Geburt, aufmerksam gemacht. Der Verf. selbst sagt (§. 184), der Physikus müsse, um über das Leben des Kindes nach der Geburt ein sicheres Urtheil zu fällen, die Akten nach beendigter Untersuchung nochmals zur Begutachtung erhalten, wenn aus dem todten Körper sich nichts Gewisses darüber sagen lasse. Dieser Fall tritt aber leider sehr oft ein. — In Betracht der Ausmittlung der Todesursache und ihrer absichtlichen oder zufälligen Veranlassung wird die meistens nothwendige Mittheilung der Akten nach beendigter Untersuchung an den Gerichtsarzt dargethan, wenn dieser sachverständig darüber urtheilen soll. Die Fälle aber, in welchen das Kind, ohne Schuld und Zuthun der Mutter, mit oder ohne Spuren erlittener Gewalt um das Leben kommen kann, sind nicht weiter aufgezählt oder erörtert, was der angehenden Physiker wegen wohl zu wünschen gewesen wäre.

Zweyter Abschnitt. Forderungen der preußischen Gesetzgebung an die Sachverständigen bey körperlichen Beschädigungen, welche den noch lebenden Menschen betroffen haben, oder ihn betreffen könnten. §. 196 — 343. Rec. kann, um des Raumes willen, nur die Hauptpunkte berühren. Der Verf. begreift unter körperlichen Beschädigungen nicht bloß diejenigen Verletzungen, die er im vorigen Abschnitt abhandelte, sondern überhaupt alle Nachtheile und also auch innere Krankheiten, welche den Menschen betreffen können und zur Kenntniß des Richters gelangen müssen. Er stellt aber die äußeren Beschädigungen, denen, die von Vergiftungen oder inneren Krankheiten, als Folge der Schuld eines Dritten entstanden, als den inneren Beschädigungen gegenüber. Zweck der Untersuchung darüber ist Bestimmung der Strafe, oder des Schadenersatzes. Nach einigen Untersuchungen über die Berichtigung und Verpflichtung, Wundatteste auszustellen, erörtert der Verf. §. 212 ff. was das Wundattest zum Behuf des Richters enthalten müsse. Da es den Thatbestand der erlittenen Beschädigung begründen und feststellen soll, so muß der Richter, nach Anleitung mehrerer Stellen im preußischen Landrecht, daraus erfahren: 1) ob eine Verletzung und Beschädigung an sich tödtlich war? Das Gesetz spricht nämlich von Verletzungen, die an sich tödtlich waren, wobey aber das Leben durch besondere Zufälle oder Umstände noch erhalten wurde. Da das Gesetz sich nicht näher erklärt hat, so sey es wichtig auszumitteln, welche Beschädigungen es darunter habe verstehen können (!). Nach dem Verf. solche, von welchen seltene Erfahrungen der Heilung vorhanden sind. Der Verf. hält sich überzeugt, daß es dem Arzt in den wenigsten Fällen gelingen werde, die objective Unheilbarkeit der Verletzungen darzuthun, wenn der Verletzte noch am Leben erhalten werde, worin Rec. völlig beystimmt. Es ist aber klar, daß die Bestimmung des Gesetzes, welches den Ausdruck an sich tödtliche Verletzung gebraucht, ohne sich über den Begriff zu erklären und diesen der willkührlichen Deutung überläßt, sehr mangelhaft sey. — 2) Ob die entstandene Beschädigung lebensgefährlich sey? Der Verf. will sie dafür nur gelten lassen, wenn durch die Beschädigung

eine solche Störung in den einzelnen Functionen des Lebens begründet wird, deren Beseitigung und Ausgleichung auch bey der schleunigsten und zweckmäßigsten Hülfe immer problematisch ist. Es scheint aber hier der Begriff zu eng und beschränkt bestimmt zu seyn, und zwar zu Gunsten des Thäters, der eine das Leben gefährende Beschädigung ausübte. Ohnstreitig muß aber die Lebensgefährlichkeit einer Verletzung (eben wie auch die Tödtlichkeit) jedesmal in concreto beurtheilt werden, wobey dann die Körperindividualität und Zeit, Ort und Umstände der ausgeübten Beschädigung mit in Anschlag zu bringen sind. Danach werden dann manche Verletzungen als lebensgefährlich zu betrachten seyn, auf welche jene Definition nicht paßt. Es wäre aber Sache der Gesetzgebung, eine sicher leitende Norm darüber nach Rechtsgrundsätzen bekannt zu machen. — 3) Ob jemand dem andern schwere Beschädigungen zugefügt habe, woraus für dessen Gesundheit oder Gliedmaßen ein erheblicher Nachtheil entstehen könne? Der Verf. will unter schwerer Verletzung verstanden wissen: was im gegebenen Falle durch sich selbst, oder in seinen Folgen, den Verlust, die Unbrauchbarkeit, oder eine Störung der Verrichtungen irgend eines bedeutendern Gebildes, eines wichtigern Organes bewirkt. Um die Anzeige nicht zu sehr auszudehnen, berühren wir nur die weitern Fragen: 4) ob auf die Beschädigung eine Verstümmlung oder Verunstaltung eines Menschen erfolgt sey? 5) in wie weit der Beschädigte durch den nach der Heilung der Beschädigung zurückbleibenden Nachtheil mehr oder weniger unbrauchbar, oder unglücklich gemacht werde? (Ueber das Unglücklichwerden wird der Richter in der Regel das Gutachten des Arztes nicht nöthig haben.) 6) Bey inneren Beschädigungen: von welcher Dauer und Gefahr die veranlaßte Krankheit gewesen sey? 7) ob die Beschädigung auch wirklich von einem Andern zugefügt worden, oder ob sie von dem Beschädigten selbst absichtlich, oder aus Zufall, veranlaßt sey? Mit gleicher Ausführlichkeit sind auch die einzelnen Fragen aufgestellt, die auf die Schadloshaltung des Beschädigten Bezug haben. Der dritte Hauptzweck, für welchen der Verf. die Begutachtung des Gerichtsarztes über Beschädigungen nöthig erklärt, ist die Verhütung der Beschädigungen.

Dahin hat derselbe die Beurtheilung in Hinsicht körperlicher Strafen und Züchtigungen gezogen, wovon sehr ausführlich gehandelt ist; ferner die polizeylichen Maaßregeln zur Verhütung der Gefahr für Gesundheit und Leben bey Bauten, Handel mit Arzneyen und Giftstoffen, zur Verhütung der Verbreitung ansteckender Krankheiten, endlich das schwierige Kapitel von der Verhütung medizinischer Pfuscherey. Die Unzulänglichkeit der gesetzlichen Vorschriften in Preußen zur Hebung dieses Krebsschadens geht aus der Darstellung des Verf. unwiderlegbar hervor. Leider thut aber die Gesetzgebung, wie die Rechtspflege, in allen Ländern zu wenig, um dieses Uebel zu vertilgen.

Dritter Abschnitt. Verordnungen der preußischen Gesetzgebung bey der richterlichen Untersuchung eines kranken Gemüthszustandes. §. 344—486. Nach einigen einleitenden Bemerkungen wirft der Verf. die Frage auf: in welchen Fällen bedarf der Richter die Untersuchung des Gemüthszustandes eines Menschen? 1) Wegen Zurechnung einer unerlaubten That. Der Verf. bemerkt, daß im Preußischen der Richter gewöhnlich zwey Sachverständige zuziehe. Er findet dieses aber nicht bloß dem §. 280. der Criminalordnung nicht gemäß, wo keinesweges, wie er bey einer Wahnsinns- oder Blödsinnserklärung gesetzlich ist, die Zuziehung zweyer Aerzte vorgeschrieben ist, sondern er erklärt (S. 238) dieses selbst für dem Zweck der Untersuchung zuwider. Statt dessen verlangt derselbe, wenigstens für die schwierigeren Fälle von nicht offenbarer und mehr verborgener Geisteszerrüttung von periodischer und kurzdauernder Manie, von fixen Ideen, von krankhafter Feuerlust und Neigung zur Brandstiftung, von Zuständen, die aus Geisteszerrüttung und Leidenschaft wirklich oder scheinbar zusammengesetzt sind, daß der Arzt als Sachverständiger bey den, den Angeschuldigten betreffenden Verhandlungen gegenwärtig sey, damit der Richter, auf alle wichtigen Momente aufmerksam gemacht, die Untersuchung darauf richten könne und damit alle Beweismittel (aus dem frühern Befinden und Verhalten des Angeschuldigten u. s. w.) auf legale Weise zu den Akten gebracht werden, indem der Gerichtsarzt sein später auszuarbeitendes, besonderes und gehörig motivirtes, Gutachten auf die ihm mitzutheilenden

Akten gründen müsse. Dieser Vorschlag des Verf. ist durchaus angemessen und zweckmäßig. Uebrigens müssen nach einer neuern Verordnung in Preußen alle Gutachten der Gerichtsärzte über zweifelhafte psychische Zustände zur Prüfung an eine höhere Medizinalbehörde eingesendet werden. Jeder, der erwägt, wie wenig die Mehrheit der Gerichtsärzte den schwierigen Untersuchungen dieser Art gewachsen ist, wird auch diese Verfügung angemessen finden. Was nun die verschiedenen zu beurtheilenden Geistes- und Gemüthszustände selbst betrifft, so hat der Verf. darüber mindestens Andeutungen gegeben, und auf die besten neuern Schriften darüber verwiesen. — Der Richter bedarf ferner Untersuchung des Gemüthszustandes: 2) wenn Wahnsinn oder Verstandesverrückung die Folge einer verbrecherischen That war, und zwar a) indem der Verletzte oder b) der Thäter in Verstandeszerrüttung verfällt. — 3) Bey gerichtlich zu schließenden Käufen und Verträgen. §. 386—407. — 4) Bey Klagen über Schadenersatz. — 5) Bey gerichtlichen Verhandlungen über Verlust oder Erwerb eines Eigenthums. (Geleistete Zahlungen — Verjährung gewisser Rechte — Verjährung durch Besitz.) 6) In Erbschaftsangelegenheiten. Wegen Fähigkeit zum Testiren — Wahnsinn und Blödsinn nothwendiger Erben — Gemüthszustand derer, die sich Erben erklären, oder ihr Erbtheil antreten sollen — bey der Wahl eines Vormundes. — Von § 437 an bis 480 ist sehr ausführlich von dem zur Wahnsinns- oder Blödsinnigkeitserklärung nöthigen Verfahren gehandelt. Mit Uebergehung der rechtlichen Verhältnisse, die eine solche Erklärung nothwendig machen können, bemerken wir hier nur, daß das Gesetzbuch zum Behuf derselben die Zuziehung zweyer sachverständigen Aerzte vorschreibt. Der Verf. rügt das unpassende Verfahren mancher Gerichte, welche die zwey Aerzte, nebst den übrigen, vom Gesetz namhaft gemachten Personen zu einem Termin vorladen, um ihr Gutachten über den Geistes- und Gemüthszustand auf der Stelle ohne Weiteres abzugeben! Der Verf. zeigt, daß dieses der Absicht des Gesetzes widerspreche; er sucht darzuthun, daß der eine von dem Curator des Imploraten gewählte Arzt das Interesse desselben wahrzunehmen und die Rechte desselben, in soweit sie von der Ausmittlung des Gemüthszu-

standes abhängen, zu sichern, der andere von den Verwandten des Irren zu wählende Arzt hingegen den Gemüthszustand mehr in Bezug auf die Sicherung der Verwandten und des Publikums zu prüfen habe. Aus diesem Grunde erklärt er sich gegen die gemeinschaftliche Untersuchung der Aerzte. Faßt man aber das Geschäft des prüfenden Arztes in dem richtigen Gesichtspunkte des Sachverständigen auf, so ergiebt sich, daß derselbe zwar die Vordersätze zur rechtlichen Entscheidung geben müsse, in diese selbst aber sich nicht einzumischen habe. Daß es übrigens an einer willkührlichen Auslegung der Gesetze durch die Gerichte nicht fehle, hat der Verf. dargethan, so wie er denn auch in mehrern nicht unwesentlichen Punkten andrer Meinung als Kausch ist. — Was endlich die §. 485. gemachte Foderung an die Aerzte betrifft: ihre (von den Bestimmungen des Gesetzes) abweichenden Begriffe und Ansichten von den Seelenkrankheiten, stets auf die Begriffe des Gesetzes zurückzuführen, weil der Richter nur diese verstehen könne (!?): so halten wir dieses in manchen Fällen für fast unausführbar; mindestens, wenn sich die Aerzte nur an die Klassen des Irreseyns halten, welche das Gesetz nennt, wie Rasende oder Wahnsinnige und Blödsinnige. Die unverständliche Formel von Kausch: es komme darauf an, ob und in wiefern in dem zu Untersuchenden der Charakter der Menschheit ausgeprägt sey: wird die Aerzte freylich auch nicht sicher leiten können. Eine genauere Bestimmung der gesetzlichen Vorschriften dem gegenwärtigen Stande der gerichtlichen Psychologie angepaßt, würde auch hier einem wichtigen Bedürfniß abhelfen.

Vierter Abschnitt. Verordnung der preußischen Gesetzgebung in Erbschafts-Angelegenheiten, in soweit sie den gerichtlichen Arzt angehen. §. 487 — 565. Der Inhalt ist kurz folgender. I. Ob ein neugebornes Kind erbschaftsfähig sey? (Mißgeburten — Molen — Spätgeburten — Zeugungsunvermögen — Vertauschung oder Unterschiebung eines Kindes.) II. Zweifelhafte Erstgeburt und zweifelhaftes Geschlecht. III. Ob und zu welcher Zeit ein Mensch verstorben sey? (Tod von Verschollenen — Priorität des Todes —)

Fünfter Abschnitt. Verordnungen der preußischen Gesetzgebung bey ehelichen oder außer ehelichen Verhältnissen, soweit sie den gerichtlichen Arzt angehen. §. 566 — 659. Der Verf. hat die sehr mannigfachen Untersuchungen, welche in diesem Abschnitte zusammengestellt sind, geschieden, je nachdem sie in stehender Ehe, oder außer der Ehe das Urtheil der Aerzte nöthig machen. Zu der ersten Abtheilung gehören: Ungültigkeit einer Ehe, wegen noch nicht erreichten mannbaren Alters — wie lange eine Mut-

ter dem Kinde die Brust reichen soll? — in welchen Fällen und wie lange die Leistung der ehelichen Pflicht suspendirt werden soll? — Trennung einer Ehe wegen zweifelhaften Zeugungsvermögens mit den verschiedenen Nebenfragen über Unheilbarkeit, Selbstverschuldung des Unvermögens u. s. f. — Trennung der Ehe wegen unheilbarer körperlicher Gebrechen, die Ekel und Abscheu erregen. — Trennung der Ehe wegen an dem einen Theile verübter Thätlichkeiten, wegen Raserey und Wahnsinn. — Bey Personen außer der Ehe ist das Urtheil des Arztes nöthig: 1) Wenn die Einwilligung zu einer Ehe wegen Krankheit, körperlicher Fehler u. s. f. versagt oder zurückgenommen wird; 2) wenn eine Frau, die durch Tod oder Scheidung den Mann verloren hat, sich vor Ablauf von 9 Monaten wieder verheyrathen will; 3) bey Untersuchung über fleischliche Verbrechen, Päderastie, Nothzucht, außereheliche Schwangerschaft, Fruchtabtreibung, Verhehlung der Schwangerschaft, der Geburt, zweifelhafte Vaterschaft.

Sechstes Abschnitt. Verordnung der preußischen Gesetzgebung, die gerichtliche Thierarzneykunde betreffend. — Ein sehr brauchbarer Anhang über alle gerichtlichen Fälle, wo das Urtheil nach Grundsätzen der gerichtlichen Veterinärmedizin nöthig ist.

Aus dieser Inhatsanzeige werden die Leser ersehen, wie inhaltsreich diese Schrift sey. Genaue Bekanntschaft mit den gesetzlichen Bestimmungen der preußischen Gesetzbücher und später gegebenen Verordnungen, Kenntniß der gerichtlichen Medizin, praktische Kenntniß des Geschäftsganges und der Anfoderungen der gerichtlichen Behörden hat der Verf. überall bewährt. Diese Schrift wird daher vorzüglich den Gerichtsärzten und Rechtsgelehrten in den preußischen Staaten sehr nützlich seyn. Aber auch für Männer aus beyden Ständen in andern Ländern kann es belehrend und interessant seyn, eine Uebersicht der Anordnungen einer ausgezeichneten Gesetzgebung im Gebiete der gerichtlichen Medizin zu erhalten. Daß der Verf. auch da, wo Anlaß sich fand, eine Abänderung der gesetzlichen Bestimmungen zu wünschen, sich darüber nicht ausgesprochen hat, ist wohl seinem Bestreben beyzumessen, als ausübender Staatsdiener das Ansehn bestehender Gesetze nicht anzutasten und zu schwächen. — Papier und Druck sind gut und die Berichtigung der Druckfehler ist angehängt. — Was die Anordnung der Gegenstände betrifft, so ist sie lediglich nach dem juristischen Zwecke geschehen, dem Gerichtsarzt daher fremder und unbequemer, was aber schwerlich vermieden werden konnte. Daß eine solche, nach dem juristischen Bedürfniß gemachte, Eintheilung der Materien auch die Wiederholungen nicht ausschließe, ergiebt sich auch in dieser Schrift.

No. 61. Heidelberger 1819.

Jahrbücher der Litteratur.

Handbuch der chirurgischen Anatomie von Friedrich Rosenthal, außerordentl. Prof. der Medicin an der Universität zu Berlin. Berlin und Stettin in der Nicolaischen Buchhandlung 1817. 182 S. in 8.

Daß sich die Chirurgie vorzüglich auf die genaue Kenntniß des Baues des menschlichen Körpers stütze, dürfte wohl kaum von jemand bezweifelt werden, der in der Geschichte dieses Zweiges der Heilkunde bewandert ist. Je mehr der Bau der verschiedenen Organe erkannt, und das Verhältniß der Lage der Theile zu einander ausgemittelt wurde, um so bestimmter und richtiger wurden die Operations-Methoden, und um so zweckmäßiger war die Wahl der Instrumente. Belege hiefür finden wir besonders in den Lehren von den Brüchen und der Unterbindung der Gefäße, die in der neuesten Zeit ungemein an Bestimmtheit und Klarheit gewonnen haben.

Die gewöhnliche Methode des anatomischen Vortrags, die einzelnen organischen Systeme, die Knochen, Muskeln, Gefäße, Nerven u. s. w. für sich isolirt abzuhandeln, ohne sie wieder in ihrer wechselseitigen und gesammten Beziehung darzustellen, gewährt dem Wundarzt wenig Vortheil, weil er nur die Anschauung einzelner Gebilde erhält, ihm aber der Totaleindruck aller Theile in ihrer wechselseitigen Beziehung entgeht, welcher doch gerade den Wundarzt beym Operiren leiten muß. Rec., dem jener Mangel schon längst bemerkbar war, hat daher seit mehreren Jahren zum Behufe seiner anatomischen Vorlesungen Präparate verfertigt, an welchen mit möglichster Genauigkeit die Muskeln, Arterien, Venen, Nerven und die Haupt-Saugader-Stämme mit den Drüsen ausgearbeitet sind, um seinen Auditoren nach Abhandlung der einzelnen organischen Systeme, eine Anschauung der Theile in ihrer Verbindung zu verschaffen, welche ihnen als Richtschnur bey vorzunehmenden Operationen dienen kann.

Die Aufgabe der Anwendung der Anatomie auf Chirurgie oder einer sogenannten chirurgischen Anatomie besteht in der genauen Angabe der Lagerung der verschiedenen Gebilde und Organe, und deren Verkettung durch Gefäße, Nerven und Zellgewebe in Beziehung auf chirurgische Operationen; welche an den verschiedenen Regionen des menschlichen Körpers vorgenommen werden. Schon Malacarne bemühte sich in einer besondern Schrift (Ricordi d'anatomia traumatica Venezia 1794. 4.) diese Aufgabe zu lösen, und Camper, Allan Burns, Hesselbach u. a. lieferten schätzbare Beyträge zur chirurgischen Anatomie. Dem Verf. dieser Schrift gebührt die Ehre, den ersten gründlichen Versuch der Art in Deutschland gemacht und selbst besondere Vorträge über die Anwendung der Anatomie auf Chirurgie gehalten zu haben.

Das Werkchen zerfällt in drey Abschnitte. Im ersten Abschnitt ist die Topographie des Kopfs enthalten, und in sechs Abtheilungen werden die verschiedenen Regionen desselben beschrieben. Der zweyte Abschnitt handelt vom Rumpfe, und zwar die erste Abtheilung vom Halse, die zweyte von der Brust und die dritte vom Bauche. Im dritten Abschnitt werden die Gliedmaßen beschrieben. Die Beschreibungen sind durchaus gedrängt, bestimmt und klar. Im Kapitel vom Ohr ist die Lage und Richtung des äußeren Ohr-Kanals genauer als in irgend einem andern Werke angegeben, und Ausmessungen sind beygefügt, zum Behufe des Sondirens und der Durchbohrung des Paukenfells. Zu den vorzüglich gelungenen Parthieen der Schrift gehört die Beschreibung der Scheidenhäute des Hodens, so wie die Angabe der mit dem Herabsteigen der Hoden verbundenen Veränderung in ihrer Lage.

Das vom Verf. S. 44 angegebene Verfahren nur, wie man eine Sonde durch die Nase in die Eustachische Röhre einbringen solle, kann Rec. nicht loben; er giebt nämlich den Rath, eine gekrümmte Sonde auf der Oberfläche der unteren Muschel so einzuführen, daß ihre Convexität nach oben gewendet ist, und alsdann am Ende der Muschel die Sonde nach unten zu drehen, wodurch die Spitze nach außen und oben gewendet in die Mündung der Röhre hineingleite. Nach den vom Rec. angestellten wiederholten Untersuchungen erreicht

man die Mündung dieser Röhre am leichtesten, wenn man eine schwach gekrümmte Sonde in horizontaler Richtung auf dem Boden des untern Nasengangs, beym erwachsenen Menschen 2½ Pariser Zoll weit, einbringt, und hierauf das Knöpfchen der Sonde nach außen und etwas nach oben bewegt, denn die Mündung der Röhre liegt fast in gleichem Niveau mit dem Boden der Nasenhöhle.

Uebrigens wäre es zu wünschen gewesen, daß der Verf. noch die Varietäten der Arterien genauer angegeben hätte; besonders die der Carotiden hinsichtlich ihres Ursprungs aus dem Bogen der Aorta und ihres Verlaufs am Halse und der untersten Schilddrüsen-Schlagader wegen der Operation der Laryngotomie; ferner die der untern Bauchdecken-Schlagader, wegen der Bruch-Operation; und endlich die der Schenkel- und Arm-Arterien wegen der Anlegung des Turenikets und der Ueberbindung der Arterien.

Mit gutem Gewissen und voller Ueberzeugung kann Rec. dieses schätzbare und gut gelungene Handbuch nicht nur den angehenden, sondern auch den älteren Wundärzten empfehlen, und sie werden gewiß dem wackeren Verf. allen Dank für seine unternommene Arbeit zollen.

T.

Anatomia comparata nervi sympathici. Auctore E. H. Weber, Med. Doctore et in Universitate literarum Lips. Magistro legente. Lips. ap. Reclam. 1817. 182 p. in 8. c. tab. aen.

Diese schätzbare, manche neue Untersuchungen enthaltende Schrift zerfällt in einen anatomischen und physiologischen Theil.

In der Sect. I. Anatomia comparata specialis des anatomischen Theils beschreibt der Verf. den Verlauf des sympathischen Nervens bey den Säugethieren, Vögeln, Amphibien und Fischen; giebt die Lage, Zahl und Gestalt der Nervenknoten an, so wie die aus denselben hervortretenden Nerven, deren Verbindung mit den Hirn- und Rückenmarks-Nerven, und deren weitere Verbreitung in die Organe. Die Beschreibung ist theils aus den Schriften seiner Vorgänger, Cuvier's,

Tiedemann's, Emmert's u. a. entnommen theils aus eigenen Untersuchungen entlehnt. Ebels Schrift: Observationes neurologicae ex Anatome comparata. Trajecti ad Viadrum in 8. c. tab. aen., worin Abbildungen des Halsstücks des sympathischen Nervens und Ausmessungen der Ganglien bey Säugethieren enthalten sind, ist dem Verf. entgangen, wenigstens erwähnt er desselben nirgends. Genauer als bisher ist der sympathische Nerv der Fische beschrieben.

In der Sect. II. Anatomia comparata generalis bemüht sich der Verf. allgemeine Resultate aus den Untersuchungen zu ziehen. Die wichtigsten sind:

1) Der sympathische Nerv nimmt im Verhältniß zur Größe des Körpers der Thiere an Maße und Entwickelung, an Zahl und Größe der Ganglien ab, so wie wir in der Thierreihe von den Säugethieren zu den Vögeln, Amphibien und Fischen herabsteigen.

2) Der Nerv ist um so kleiner und tritt um so mehr zurück, je größer und zahlreicher die Aeste sind, welche der Nerv. vagus zum Darmkanal abschickt. Große Entwickelung des Nerv. vagi findet vorzüglich bey den Amphibien und Fischen statt.

3) Der sympathische Nerv kommt in seiner stärkeren oder schwächeren Ausbildung mit der größeren oder geringeren Entwickelung des Rückenmarks überein.

4) Die Größe dieses Nervens ist in den Thieren um so beträchtlicher, je länger ihr Darmkanal ist.

5) Die Entwickelung des gangliösen Nervensystems läuft in der Thierreihe parallel mit der Ausbildung und Zusammensetzung des Herzens und des Blutgefäßsystems.

Am Schlusse dieses Abschnitts wird noch die Frage gestellt, mit welchem Theile des Nervensystems der Wirbelthiere die Ganglienkette der wirbellosen Thiere zu vergleichen sey. Diese wichtige auch schon früher von mehreren Anatomen aufgeworfene Frage wurde von Scarpa, Blumenbach, Cuvier, J. F. Meckel und Gall dahin beantwortet, daß die Reihe der Nervenknoten der Thiere ohne Wirbelsäule für das Rückenmark zu halten sey, und sie suchten diese Meinung dadurch zu unterstützen, daß die bey den Insekten und Würmern vorkommende

Reihe der Ganglien der Lage nach dem Rückenmark ähnlich sey, und daß sich selbst in den Nervenknoten der Insekten Mark und graue Substanz wie in den Anschwellungen des Rückenmarks vorfinde. Hiergegen läßt sich aber einwenden, daß die Ganglienkette bey den Insekten und Würmern nicht auf der Rückenseite, sondern auf der Bauchseite liegt; ferner daß die Mollusken, welche unter den wirbellosen Thieren durch die Bildung des Herzens und des Gefäßsystems auf einer hohen Stufe der organischen Entwickelung stehen, durchaus jene Anordnung der Nervenknoten in einer Reihe nicht besitzen, und daß sich nichts dem Rückenmarke der Wirbelthiere Analoges findet, indem die Nervenknoten in ihrem Körper zerstreut sind. Reil, Ackermann und Carus haben das Nervensystem der wirbellosen Thiere für analog mit dem sympathischen Nerven der höheren Thiere gehalten, wegen seiner diesem Nervensystem ähnlichen Bildung, und wegen der Verbreitung seiner meisten Nerven in die Organe der Chylus-Bildung, des Kreislaufs des Bluts und der Zeugung. Diese Meinung ist gleichfalls irrig, denn aus den Nervenknoten der wirbellosen Thiere entspringen auch die Nerven für die Sinnes- und Bewegungs-Organe, welche bey den Wirbelthieren aus dem Cerebral- und niemals aus dem ganglіösen Nervensystem ihren Ursprung nehmen. Der Verf. ist der neuesten Meinung beygetreten, daß das Nervensystem der wirbellosen Thiere als ein vereintes, gemeinschaftliches Nervensystem zu betrachten sey, welches noch nicht wie bey den Wirbelthieren in ein Cerebral- und gangliöses Nervensystem auseinander getreten ist. Er stellt ferner die Ansicht auf, die schon früher von einem Recensenten in den Göttinger Anzeigen geäußert wurde, daß die Knoten der Rückenmarks-Nerven (Ganglia spinalia) als ein Analogon der Ganglien-Reihe bey den wirbellosen Thieren zu betrachten seyen.

Die Sect. I. des physiologischen Theils handelt De dignitate nervi sympathici in corpore animalium. Nachdem der Verf. die wichtigsten verschiedenen Meinungen der Physiologen angegeben hat, so sucht er die von mehreren aufgestellte Ansicht zu vertheidigen, daß der sympathische Nerv ein eigenes, dem Gehirn nicht untergebenes Nervensystem sey, welches

hauptsächlich auf die Verrichtungen der Organe des bildenden Lebens einen bedeutenden Einfluß ausübe.

Sect. II. De Gangliis. Der Verf. theilt die Nervenknoten in einfache und zusammengesetzte. Zu ersteren zählt er die Knoten der Rückenmarks-Nerven und die einiger Hirn-Nerven; in diesen würden die eingehenden Nerven nur in etwas der Maße nach verstärkt, aber es entsprängen keine neue Nerven aus ihnen. Die zusammengesetzten Nervenknoten hingegen, welche im sympathischen Nerven vorkämen, seyen nicht Fortsetzungen von Hirn- und Rückenmarks-Nerven, sondern sie seyen besondere Anhäufungen der Nerven-Substanz, in welchen unmittelbar neue Nerven gebildet würden, die sich mit den kleinen eingehenden Zweigen des Cerebral-Nervensystems verbänden. Die Nervenknoten des sympathischen Nervens, welche sich durch ihre röthliche und graue Farbe, durch große Härte, durch besondere chemische Eigenschaften auszeichneten, seyen als besondere Knoten des Nervensystems und als Brennpunkte der Nerventhätigkeit zu betrachten, welche für sich thätig seyen, und daher sowohl den Einfluß des Gehirns auf die Organe des bildenden Lebens unterbrächen, als auch die Reizungen dieser Organe nicht bis zum Gehirn fortleiteten. Einige Beziehungen zwischen dem ganglidsen und Cerebral-Nervensystem nimmt der Verf. indeß doch an, namentlich daß sich sehr starke und ungewöhnliche Reizungen der mit ganglidsen Nerven versehenen Organe auch durch die Nervenknoten bis zum Gehirn fortpflanzten und schmerzhafte Empfindungen erregten.

Sect. III. De imperio nervorum in vasa capillaria et regimine nutritionis. Der Verf. läßt sich hier in die Untersuchung ein, ob die Lebens-Aeußerung der Capillar-Gefäße und der Ernährungs-Proceß von den Nerven abhängig sey oder nicht. Da bey den Pflanzen die Ernährung ohne Nerven geschieht, so sucht er zu behaupten, daß auch bey den Thieren der Reproductions-Proceß nicht durch den Nerven-Einfluß bedingt sey, und daß die Thätigkeit der Capillar-Gefäße unabhängig von dem Nervensystem erfolge. Die ganze Untersuchung, wie sie hier geführt wird, ist oberflächlich. Es ist nicht abzusehen, wozu bey weitem die meisten und namentlich

alle absondernde Organe mit Nerven versehen sind, wenn dieselben nicht in einer gewissen Beziehung zu dem Ernährungs- und Sekretions-Proceß stehen. Wenn man ferner bedenkt, daß der Reproductions und Bildungs-Proceß der Pflanzen durch die Einwirkung des Lichts bedingt ist, bey den Thieren aber von diesem unabhängig erfolgt, so dringt sich dem Physiologen die Vermuthung auf, daß es der Einfluß des Nervensystems seyn möge, welche in seiner Wirkung auf den Reproductionsproceß dem Einfluß des Lichts auf die Pflanzen zu vergleichen sey.

Sect. IV. De prima formatione systematis nervosi et vasculosi. Der Verf. erklärt sich für die Meinung, daß das Gefäßsystem früher als Nervensystem im Embryo gebildet und entwickelt werde.

Die von dem Verf. gezeichneten und in Kupfer gestochenen vier Tafeln Abbildungen sind zwar roh, aber deutlich.

Am Schlusse müssen wir noch äußern, daß uns diese erste gut gelungene und lobenswerthe Arbeit des Verf. ungemein erfreut habe, und daß wir wünschen, er möge nun auch Versuche an lebenden Thieren über die Lebens-Aeußerungen der Ganglien und des sympathischen Nervens, namentlich über die Wirkungen der Ausschneidung, der Isolirung und Reizung der Ganglien anstellen, indem von dieser Seite noch viel, ja alles zu thun übrig bleibt.

T.

Abhandlungen über staatswirthschaftliche Gegenstände von L. Krönke, Großherzogl. Hessischem Hof-Kammerrathe, Ritter des Großh. Hessischen Verdienst-Ordens. 1ter bis 4ter Theil. Darmstadt 1812 — 1819. fl. 8.

Herr K., der sich als einen unserer vorzüglichsten Staatswirthe sowohl in der Theorie als in der Praxis bekannt und bewährt gemacht hat, liefert in gegenwärtigen Abhandlungen stets nur solche Gegenstände, welche ihm in seinem practischen Leben vorkommen, und für alle Regierungen und Staaten von dem bedeutendsten Interesse seyn müssen. Von den uns vor-

liegenden ſtaatswirthſchaftlichen Abhandlungen ſind gegenwärtig vier Theile herausgekommen, welche wir der Reihe nach hier anzeigen wollen.

Der erſte Theil (XXIV. S. 164) enthält die Unterſuchung der Frage: „Ob, und unter welchen Umſtänden dem Staats und National-Intereſſe es zuträglich ſeyn könne, einzelne Zweige der Induſtrie von Seiten des Staats durch beſondere Belohnungen und Begünſtignngen, oder durch directen oder indirecten Zwang vorzüglich zu befördern?“ Der Verf. hat, bey der Beantwortung dieſer Frage, die Sache bloß von der volkswirthſchaftlichen und politiſchen Seite ausſchließlich betrachtet und ihre Folgen dargeſtellt. Die rechtliche Seite, die freylich auch ein großes Gewicht hat, iſt dabey übergangen worden. Wenn aber die Folgen der Belohnungen und Begünſtigungen oder der Zwangs-Maßregeln, ſchon durch die Betrachtung auf der wirthſchaftlichen und politiſchen Seite, keine für das National-Intereſſe vortheilhafte Reſultate hervorgebracht haben; ſo wäre ſie auch von der rechtlichen Seite zu eruiren ohnehin ſchon überflüſſig geweſen. Sie hätten etwa bloß zur Verſtärkung der Gründe für die Regierung dienen können, alle künſtliche Leitung der Gewerbe und alles Einmiſchen zu unterlaſſen. Der Verfaſſer hat folgende von den Regierungen gewöhnliche und meiſtens aus irrigen Maximen des Merkantilſyſtems herrührende Mittel zur beſondern Beförderung einzelner Gewerbszweige trefflich und gründlich unterſucht, nämlich:

1) „Wenn die Einfuhr derjenigen Waare, deren inländiſche Erzeugung befördert werden ſoll, erſchwert, oder gar gänzlich verboten wird; 2) wenn die Ausfuhr ſolcher Waaren begünſtigt wird; 3) wenn die Ausfuhr roher Materialien, deren Verarbeitung man im Lande befördern will, erſchwert, und wohl auch gänzlich verboten wird; 4) wenn die Einfuhr ſolcher Waaren begünſtigt wird; und 5) wenn derjenige, welcher die Waare, deren inländiſche Erzeugung befördert werden ſoll, hervorbringt, durch Prämien, oder Begünſtigung in den Steuern, oder durch die Ertheilung eines Monopols, unterſtützt wird.“ Alle dieſe Maßregeln hat der Verf. mit der größten logiſch-richtigen Conſequenz geprüft, und ſtets dabey

den Gewinn und Verluſt ſowohl für die National-Individuen, als auch für das National-Vermögen ſo ſchön nachgewieſen, daß die Reſultate davon gleichſam mathematiſch-evident da ſtehen. Im Ganzen gehet überhaupt aus dieſen Unterſuchungen hervor, daß weder Begünſtigung, noch Erſchwerung, noch Verbot ſowohl der Einfuhr, als der Ausfuhr von rohen und induſtriellen Producten das National-Vermögen vermehren, und daß, wo auf einer Seite der National-Glieder gewonnen, wieder auf einer andern Seite derſelben, je nach Umſtänden, ebenſo viel oder mehr verloren werde. Nur einen einzigen Fall hat Hr. K. hierbey ausgenommen, nämlich: „Wenn die Natur ein Land in der Hervorbringung gewiſſer roher Materialien und Waaren außerordentlich begünſtiget, und demſelben darin vor der ganzen Welt gleichſam eine Art von Monopol verliehen habe; ſo könne es unter ganz beſondern Umſtänden zur Vermehrung des National-Wohlſtandes räthlich werden, die Ausfuhr ſolcher roher Materialien und Waaren zu erſchweren. Dieſer Fall könne eintreten, wenn das Ausland ſolche Producte auch bey bedeutend höhern Preiſen nothwendig haben müßte.“ Bey der Anwendung dieſer Maßregel empfiehlt aber der Verf. ſehr große Behutſamkeit, und erklärt dieſen Satz, in Beziehung auf die kleinen Staaten Deutſchlands, mehr für eine theoretiſche Wahrheit, als daß dieſelbe eine practiſche Wichtigkeit habe. Wobey wir dem Hrn. K. vollkommen Recht geben, und zwar aus dem noch hinzukommenden Grunde der weltbürgerlichen Tendenz des Verkehrs. Jede Begünſtigung oder Beſchränkung einer Claſſe von Bürgern wird ſtets drückend und ungerecht gegen die andern Claſſen derſelben ausfallen, und die Regierung wird am beſten und gerechteſten handeln, keine Claſſe weder zu begünſtigen, noch zu beſchränken, dann kann ſich auch keine über Unrecht beſchweren, und dies thut ſie durch volle Freyheit für den ganzen National-Verkehr und die National-Oekonomie. Indirecte Beförderungsmittel von Seiten der Regierung, wie z. B. Anlegung öffentlicher Straßen, Canäle, Brücken, Häfen, auch Bekanntmachung neuer Entdeckungen und Erfindungen, Ackerbau-Gewerbs- und Handels-Unterrichts-Anſtalten u. ſ. w. ſind wohlthätig und werden mehr wirken, als alle directe Einmi-

ſchung der Regierung, weil das Streben nach Wohlſtand die Kenntniß von individuellen, temporellen und Local-Verhältniſſen erfordert, die dem Einzelnen weit beſſer überlaſſen werden müſſen, als ſie die Regierung zu beachten im Stande iſt. Vorzüglich hat uns die Auseinanderſetzung über die Benützung der menſchlichen Kräfte und der Armen- und Arbeits-Anſtalten, im Falle eines Mangels an Beſchäftigung, gefallen, welche wir einer jeden Regierung aufs nachdrücklichſte empfehlen müſſen, weil dergleichen Anſtalten bald ganz fehlen, bald ſehr mangelhaft eingerichtet ſind.

Der zweyte Theil (XVI. S. 303) enthält *practiſche Abhandlungen über wichtige Geſchäfte bey Regulirung der Steuern.* Dieſer Abhandlungen ſind vier, und zwar:

I) *Ueber die Taxation des Grundvermögens zum Behufe einer Steuer-Regulirung.* In dieſer Abhandlung prüft der Verf. die Methoden a) *über die Taxation des Ackerfeldes, der Wieſen und Weiden.* Von der Abſchätzung des Ackerfeldes und der Wieſen ſetzt er die beyden Taxations-Arten, als: *nach dem Kaufpreiſe* und *nach der Berechnung des reinen Ertrags*, in Rückſicht auf ihre Vortheile und Nachtheile, gründlich auseinander, und entſcheidet ſich, unter richtiger Angabe ſeiner Gründe, mit Recht für die letztere Art, giebt auch das ſelbſt ſehr gute Beſtimmungen zur Manipulation in dem Verfahren darüber an. b) *Ueber die Taxation der Waldungen* unterſucht Herr K. die bey der Cataſtrirung der Waldungen ſo verſchiedenen Abſchätzungsarten, und reduzirt ſie auf folgende vier: 1) Soll bey dem Steuer-Anſchlage nicht bloß der Waldboden nach dem Ertrage, den er haben würde, wenn er zu Ackerfeld, Wieſen, oder wozu ſonſt er ſich am beſten eignet, umgeſchaffen würde, angenommen, ſondern es ſoll auch der Werth des gegenwärtigen Holz-Vorrathes dabey in Aufrechnung gebracht werden. 2) Soll auf den bey der Cataſtration vorfindlichen Holzbeſtand gar keine Rückſicht genommen, und der Wald bloß darnach angeſetzt werden, was er vermöge der Güte und Lage des Bodens ꝛc. bey einer guten Wald-Wirthſchaft, und wenn er dadurch zum gehörigen Be-

ſtand gebracht iſt, künftig ertragen kann. 3) Soll der gegenwärtige Capital-Werth des Waldes, alſo mit Berückſichtigung ſeines jetzigen Holzbeſtandes ſowohl, als auch, wie er vermöge des Bodens, der Lage u. ſ. w. bey einer guten Wald-Wirthſchaft künftig werden kann, berechnet, und darnach der Steuer-Anſchlag gemacht werden. 4) Soll zur Berechnung des Steuer-Anſchlags der Ertrag der Waldungen ſo abgeſchätzt werden, wie er vermöge des gegenwärtigen Holzbeſtandes, bey einer regelmäßigen Forſtwirthſchaft in den nächſten Jahren ſeyn wird. Nachdem nun der Verf. ebenſo die Vortheile und Nachtheile dieſer Verfahrungsarten geſchildert hat; ſo erklärt er ſich für die letzte, als die noch annehmbarſte Art unter Bemerkung ſeiner Gründe. c) Ueber die Taxation der Weinberge, bey denen der Verf., alle 36 Jahre neu gereuthet zu werden und die 4 erſten Jahre ohne Ertrag zu ſeyn, angenommen und ſeine Berechnung der Beſteuerung in algebraiſchen Formeln nachgewieſen hat.

II) Ueber die Beſteuerung der Zehenten. Hr. K. giebt zuerſt in dieſer Abhandlung die Verfahrungsart zur Beſteuerung des Zehentens an, wenn die Steuer-Regulirung nach dem Kaufspreiſe und nach dem reinen Ertrage der Grundſtücke beſtimmt wird. Hierauf beſchreibt er die Verſchiedenheiten des Zehentens, wenn der 11te, 20te, 22te Theil u. ſ. w., oder der Zehente nur von gewiſſen Erzeugniſſen erhoben wird, oder zwiſchen zweyen Zehentherrn getheilt iſt, ferner die verſchiedenen Erhebungsarten und die Berechnungen des Zehentens zum Behufe der Beſteuerung. Nachdem derſelbe eine gründliche Berechnung über den Abzug des Zehentens den Zehentherrn und deren leicht ſich ergebenden Prägravationen nachgewieſen hat; ſo kommt derſelbe an die gänzliche Aufhebung der Natural-Bezehentungen und an die Entſchädigung der Zehentherrn darüber durch eine ſtändige Grundrente, als das vorzüglichſte Mittel, den Nachtheilen der Natural-Bezehentung auszuweichen. Der Verf. ſchildert die hauptſächlichſten Nachtheile, die mit der Natural-Bezehentung verknüpft ſind, dann macht er Vorſchläge zu Normen, nach welchen die Verwandlung der Natural-Bezehentung in ſtändige Grundpächte zu bewirken ſeyn möchte. Sollten dieſe Vorſchläge den Privat-

Zehent-Berechtigten nicht angemessen seyn, so widerlegt er die vornehmsten Gründe, welche man gegen das Interesse des Staats daraus postuliren will, und macht eine schöne Eintheilung der Nachtheile, welche mit den Natural-Grundbeschwerden verbunden sind, je nachdem sie entweder die Staats-Cassen oder die Cassen der Unterthanen unmittelbar berühren; dann folgen die Vortheile, welche den Staats-Cassen daraus entstehen, wenn die in Naturalien bestimmten Grundpächte nicht wirklich abgeliefert, sondern in Münze entrichtet werden, zu deren Entrichtungsart auch die Normen, in Rücksicht auf die Preise und auf die Natural-Besoldungen der Staatsbeamten angegeben sind. Den Beschluß dieser Abhandlung macht, als Nachtrag, eine schöne Berechnung, wie sich die angenommenen vier verschiedenen Classen der Aecker und Wiesen, in Beziehung auf die Culturkosten und die reinen Erträge der zehentfreyen und der zehentbaren Grundstücke sammt der Zehent-Abgabe, verhalten, welche Resultate der Verf. aus der Ausmittelung der reinen Erträge von 21 Gemarkungen im Großherzogthum Hessen erhalten hat.

III) Bemerkungen über die bey einer Steuer-Regulirung vorzunehmende Berichtigung und Verunterpfändung der Grundbeschwerden. Der Verf. hat die Normen und die Verfahrungsart angegeben: 1) Auf welche Weise die Berichtigung der Grundbeschwerden, ohne Nachtheil für die Steuer-Regulirung, vorzunehmen seyn möchte, und 2) wie die Einrichtungen wegen der Grundbeschwerden zu treffen seyen, damit die Nachtheile, welche gegenwärtig so häufig mit diesen Beschwerden verknüpft sind, für die Zukunft aufhören. Diese beyden Punkte sind mit trefflicher practischer Richtigkeit auseinander gesetzt, und sie lassen nichts zu wünschen übrig, als daß wir für noch wohlthätiger hielten, die Regierung träte, nach solcher Ausmittelung, ins Mittel, und übernähme selber den Abkauf solcher Grundbeschwerden, wenn sie im Privatbesitze sind, und höbe sie völlig frey auf, wenn sie die Besitzerin ist, damit sie ein desto einfacheres, gleicheres und gerechteres Grundsteuer-System errichten könne. Es würde dann nur die nöthige und geeignete Berechnung und Ausmittelung zu treffen und die

Sache so auszugleichen seyn, daß weder der Pflichtige benachtheiliget, noch der Berechtigte in Vortheil gebracht werde.

IV) Anleitung zur Verfertigung der Geschosse, und der bey der Beendigung der Steuer-Regulirung in einem Amte und Orte anzustellenden Proben über die Richtigkeit der Arbeit. In den Flurbüchern sind sämmtliche Grundstücke einer Gemeinde-Gemarkung nach der im Felde folgenden Reihe mit allen Lasten und Freyheiten verzeichnet. Wenn aus diesen Flurbüchern sämmtliche Besitzungen, welche einem und demselben Eigenthümer gehören, der Reihe nach in einem besondern Verzeichnisse aufgeführt worden sind; so heißen dergleichen Verzeichnisse Geschosse. Um die Verfertigung der Geschosse, welche eine äußerst weitläuftige und unangenehme, so wie eine schwer sogleich vollkommen richtig zu stellende Arbeit ist, zu bewirken, hat der Verf. dreyerley Methoden angeführt, auf die man zuerst gerathen möchte, welche aber den beabsichtigten Zweck theils mit der größten Mühseligkeit und theils mit vielem Zeitverluste nur erreichen lassen. Er beschreibt daher eine Methode, an welcher man den vorzüglichen, trefflichen, practischen Geschäftsmann erkennet, und welche sehr zweckmäßig ist, auch den Mängeln der vorhin erwähnten dreyerley Methoden begegnet. Er führt die ganze Verfahrungsart mit den erforderlichen Tabellen auf, und giebt seine Methode durch eine gründliche Berechnung mit Zuverlässigkeit zur Kenntniß.

Der dritte Theil dieser staatswirths. Abhandlungen (XII. S. 171) begreift die Nachtheile der Zehenten und den Erfolg der bisherigen Zehent-Verwandlungen im Fürstenthume Starkenburg. Mit welcher theoretischen und practischen Kenntniß und mit welcher Behutsamkeit der Verf. die Verwandlung des Zehentens in eine ständige Grundrente bearbeitete; das zeigen seine schönen Berechnungen und Nachweisungen darin: daß der Zehentpflichtige im Durchschnitte 55 von 100 gewinnt und dem Zehentherrn nur 45, aber alljährlich ständige Grundrente, bleiben. Selbst wenn der Zehentpflichtige in irgend einem Jahre durch Unglücksfälle gar nichts erntete, was wohl ein seltenes Beyspiel ist; so wäre sein Verlust nur 45, und zwey darauf folgende,

nur mittelmäßige, Jahre würden diesen Schaden noch mit 10 Procent Gewinn wieder ausgleichen. Jener Gewinn von 55 rühret vorzüglich daher: 1) daß bey dem Einsammeln der Zehenten viel verloren wird; man schätzt ⅛ Körner Verlust; 2) daß die Zehent-Beziehungskosten, die groß sind, wegfallen, und 3) daß durch die vielen Betriegereyen ebenfalls ein großer Verlust verhindert wird. Hr. K. hat (§. 1 — 6) die Nachtheile, welche der Zehente den Landwirthen verursacht, ausführlich und berechnet dargelegt, so daß wir von allen Finanz-Ministerien, wenn sie diese Abhandlung beherzigen wollen und ihnen an dem National Wohlstande gelegen ist, bestimmt zu erwarten haben sollten, sie würden den Zehenten aufzuheben und auf irgend eine Weise, sey es auch eine andere, als die vom Verf. vorgeschlagene, auszugleichen trachten. Um nun diese Nachtheile zu entfernen, findet Hr. K. in der Aufhebung des Zehentens allein das Mittel. Da aber nicht nur der Staat, sondern auch Privatpersonen oder Corporationen und Institute, die den Privaten gleich geachtet werden, Zehenten beziehen; so müssen alle diese durch die Aufhebung des Zehentens eine Entschädigung erhalten. Der Verf. theilet dem Zehenten eine privatrechtliche Natur zu, dem wir nicht ganz unsern Beyfall geben können. Betrachten wir den Ursprung des Zehentens; so wurde derselbe schon zu den Zeiten des Moses und in Deutschland des Merovingischen Stammes, als eine Art von Zins, für die Staats-Bedürfnisse erhoben. Daß späterhin unter Carl dem Großen die Geistlichkeit und weltliche Personen, so wie Gutsherrschaften, Zehenten erhielten und sich anmaßten, ist eine Folge des damahligen gesellschaftlichen Zustandes, welcher den Zehenten allmählig auch in den Besitz der Privaten brachte, und also erst bey diesen in privatrechtliche Natur verwandelte. Den Zehenten betrachten wir als eine fixe, ständige Grundsteuer und daher auch ursprünglich von staatsrechtlicher Natur, so wie die Domänen und Regale, daher wir der Meinung sind, daß neben dem Zehenten keine andere Grundsteuer aufgelegt werden, und, wie keine Steuer-Freyheit, so auch keine Zehent-Freyheit, Statt finden sollte. Weil nun aber doch das privatrechtliche Verhältniß bey vielen Zehenten einmal existirt; so geben wir dem Herrn K.

vollkommenen Recht, daß die Privatbeſitzer für die Aufhebung deſſelben entſchädigt werden müſſen. Ganz richtig behauptet auch der Verf., daß der Staat, wenn er im Beſitze des Zehentens iſt und ihn unentgeltlich aufhebt, nichts verliere, ſondern alsdann nur die Steuer zu erhöhen habe; aber daß durch die Schenkung des Zehentens Perſonen, die nicht zehentpflichtig ſind, darunter leiden, indem es dieſelben für die Entſchädigung mehr treffen würde, als ſie bey der Zehent-Beziehung und weitern Beſteuerung der Grundſtücke geben dürften. In dieſem letztern Falle kann aber wohl dieſer Gegenſtand für das Ganze der Nation nur von ſehr geringer Bedeutung ſeyn. Da wir keine Steuer-Freyheit, alſo auch keine Zehent-Freyheit anerkennen können; ſo werden ohnehin die zehentfreyen Grundſtücke ſchon an ſich mehr Grundertrags-Steuer geben müſſen, wo den Zehentbaren hingegen bey der weitern Beſteuerung der Betrag des Zehentens in Abzug gebracht werden muß. Berechnet man nun dieſe Verhältniſſe; ſo wird das Mehr, welches die andern Perſonen, die keine Grundſtücke beſitzen, entrichten, äußerſt unbedeutend ſeyn, und gewiß durch eine höhere Cultur der Landwirthſchaft und deren tauſenderley wohlthätigen Folgen mittelbar dieſe Unbedeutenheit für die andern Bürger weit überwogen werden. Nimmt man ferner den Staat, als lebendige Totalität, als einen nothwendigen Organismus, als die organiſche Form zur Erreichung des Menſchheits-Zweckes, und nicht bloß als eine Rechts- oder Aſſekuranz-Anſtalt für Perſon und Eigenthum (wovon weiter unten ein Mehreres); ſo muß der Aufwand für dieſes organiſche Ganze auf alle Staatsbürger, nach dem Verhältniſſe ihrer Kräfte, alſo ihres Einkommens, ganz gleich umgelegt werden, und es kann keine Sprache ſeyn von der Berückſichtigung dergleichen unbedeutender Nebenverhältniſſe, die ſich aus einem ſo unvollkommenen, ungeregelten, bürgerlichen Zuſtande erzeugt haben. In der Betrachtung freilich, daß viele Privatzehent-Beſitzer (die Pfarr-Zehenten ſind hiezu nicht zu rechnen, denn den Pfarrern kann man mit wohlthätigerer Wirkung, als Staatsdiener, fixe Beſoldungen geben) vorhanden ſind, deren Entſchädigung groſe Summen beträgt, oder denen groſe jährliche Renten, als Entſchädigung, gereicht werden müßten, läßt es

sich nur allein auf die Methode des Verf. am besten bewerkstelligen, nach welcher der reine Ertrag des Zehentens in eine ständige Rente verwandelt wird. Nur wäre dabey zu wünschen, daß, wenn nicht außerordentliche Ausgaben des Staats eintreten, neben dieser ständigen Grundrente keine weitere Grundsteuer auf dieselben Grundstücke gelegt werden möchte, weil dann gleichsam das Wohlthätige wieder wegfiele. Damit aber träte alsdann der weitere Fall ein, daß nie ein vergrößerter Grundertrag besteuert würde, sondern diese ständige Grundrente, als eine sich ewig gleichbleibende fixe Grundsteuer, Statt fände. Daß man bisher neben dem Zehenten noch eine Grundsteuer erhob, hat wahrlich der Landwirthschaft und dem Wohlstande der Landwirthe den größten Nachtheil verursacht. Wäre es möglich, allen Zehenten aufzuheben, und mittelst eines einfachen Grund-Ertrags-Steuer-Systems immer den reinen Ertrag zu besteuern; so würde es durchaus das erwünschteste Mittel seyn. Ref. möchte gern, um diesen Zweck zu erreichen, bey dieser Gelegenheit auf das physiocratische System aufmerksam machen, nicht in der Hinsicht, daß nur eine Grund-Ertrags-Steuer, als alleinige Steuer, bestimmt werden soll, sondern in der Hinsicht, daß alle Steuern, welche die industriellen und commerziellen Produzenten aus ihrem abgeleiteten Einkommen entrichten, eigentlich nur Hülfssteuern, gleichsam Vorschüsse, seyen, welche auf kürzerem oder längerem Umwege zuletzt stets auf das echte, ursprüngliche Einkommen zurückfallen.

(Der Beschluß folgt.)

Jahrbücher der Litteratur.

Abhandlungen über staatswirthschaftliche Gegenstände von L. Kröncke, Großherzogl. Hessischem Hof-Kammerrathe, Ritter des Großh. Hessischen Verdienst-Ordens. 1ter bis 4ter Theil. Darmstadt 1812—1819. fl. 8.

(Beschluß der in No. 61. abgebrochenen Recension.)

Wenn also auch bey der von uns gewünschten Ausmittelung die industriellen und commerziellen Produzenten, welche nicht zehentpflichtig sind, etwas weniges mehr zahlen; so wird doch dasselbe ihnen im Verkehre am Ende wieder abgenommen und auf das echte Einkommen sowohl der Urproduzenten, als auch derjenigen gewälzt, welche von andern Nationen sich einen reinen Ertrag verschaffen. Es würde etwa nur den Unterschied machen, daß es zuweilen sich ereignen könnte, diese Steuer aus dem abgeleiteten Einkommen ersetzte sich auf einem längern Umwege erst wieder, als so lange manchmal Einer dieser Produzenten auf die Wiedererstattung alsdann warten müßte. Aber auch dieses wird sich durch den schnellern und höhern Gewinn dieser Produzenten gegen die Urproduzenten vollkommen wieder ausgleichen. Die ganze Verfahrungsart in der Aufhebung des Zehentens, in der Berechnung des reinen Zehent-Ertrags und in der Ausmittelung einer ständigen Grundrente hat Hr. K. so schön und mit practischem Geiste verfolgt, und besonders in einem Anhange (S. 151 ff.) dargestellt, daß nur der Wunsch einer baldigen Nachahmung von Seiten aller Regierungen da noch übrig bleibt, wo noch Zehenten bestehen, um die Landwirthschaft zu erweitern und zu erhöhen, und dadurch das echte Einkommen recht stark zu vermehren, wodurch allein der National-Wohlstand ganz solid und dauerhaft gegründet werden kann.

Der vierte Theil dieser staatswirthschaftlichen Abhandlungen (XIV. 295 S.), welcher, wie jeder Theil, auch einzeln für sich bestehet, und ein Ganzes ausmacht, begreift die Grundsätze einer gerechten Besteuerung, welche der Verf. in folgenden Darstellungen nachgewiesen hat:

1. Müssen die Steuern nach dem positiven oder relativen Vermögen aufgebracht werden? Hr. K. geht hier, zur Begründung einer rechtlichen Basis für die Steuer, vom Staate, als einer Rechts- und Sicherheits-Anstalt aus, und behauptet, daß der Vortheil, den ein jeder Interessent von der Anstalt des Staates habe, auch der Maßstab seiner Steuer sey. Mit diesem Grundsatze können wir uns nicht vereinigen, weil er Folgerungen erzeugt, die der Würde und der wahren Tendenz des Staates entgegen sind und gerade in der Besteuerung nachtheilige Wirkungen äußern können, wenn man das ideale Leben des Staates nicht an die Spitze stellt, und davon ausgehet, sondern die Erfahrung, welche meistens täuschet, mithin den Staat in der Erscheinung, in Zeit und Raum, zum Urprinzip macht. Aus dem Evolutions-Gesetze der Menschheit gehet die Idee des Staates, als ein absolut nothwendiges Postulat, hervor. Die Menschheit kann sich zwar nur in dem Zustande des Staates, in der Wirklichkeit, entwickeln und die Geschichte, einen göttlichen Plan, nur in demselben erfüllen; aber die Wissenschaft fordert, daß man von einer haltbaren Ansicht ausgehe und die Idee, das ideale Leben, unabhängig von aller Erscheinung, zur Basis mache, also aus dem wahren Wesen, das aller Erfahrung zum Grunde liegt, deduzire. Der Staat ist ein absolut nothwendiger Organismus, der Indifferenz-Punkt, in welchem Volk und Regierung zur lebendigen Einheit sich gestalten. Diese Einheit, dieses organische Ganze, diese lebendige Totalität, muß ebenso absolut schon alle Bedingungen enthalten, welche zur Evolution der Menschheit und zu deren Vollendung nothwendig sind. Betrachtet man den Staat nur als eine Anstalt, welche bloß die Sicherheit der Person und des Eigenthums bewirken soll, also gleichsam als eine Assecuranz-Anstalt, die nur Eine der Bedingungen des Staates ist, und macht diese zur Basis der Besteuerung; so hat man den Staat nur von

einer Seite, und zwar von seiner negativen, aufgefaßt, aber nicht von seiner positiven Seite. Das Recht begründet nur das Seyn der Menschheit im Staate, und dies ist die negative Seite. Soll aber die ganze Einheit, der lebendige Organismus, in seiner ganzen Würde dargestellt werden; so muß auch das Leben, das Wirken, der Menschheit im Staate berücksichtigt werden, und dies ist die positive Seite. Das heißt also, die Organisation des Staates muß schon an und in sich so vollkommen gestaltet seyn, daß der Staat den Zweck zur Menschheit zu erfüllen im Stande sey, daß er das seyn könne, für was er sich selbst erkennen muß, ob nun alle oder nur einige Menschen-Individuen sich der sämmtlichen Anstalten, die zur Vollkommenheit der Organisation absolut postulirt werden, bedienen oder nicht? Ob sie Kosten verursachen oder nicht? Diese ganze Tendenz bleibt immer in der Idee des Staates enthalten. Verursachen diese Anstalten des Staates Kosten; so muß die Gesammtheit der Staats-Individuen dieselben bestreiten. Diese Individuen würden diese Kosten zu gleichen Theilen entrichten müssen, wenn ihr besitzendes Vermögen und Einkommen bey allen ganz gleich wäre; weil aber Vermögen und Einkommen in unendlich vielen ungleichen Theilen vertheilt ist; so erfordert es der Wirthschaftszweck des Staates, der physische Wohlstand, und nicht der individuelle Genuß der Staatsanstalten, welcher zufällig ist, daß ein jedes Staatsglied nach seinen Kräften, mithin nach seinem Einkommen, den es treffenden Theil entrichte, damit das ewig unerlaßliche Rechtsprinzip: die Sicherung des nothwendigen Unterhalts jedes Staatsbürgers (wovon weiter unten), und dann der Staatszweck in der Sphäre der Staatsökonomie: der physische Wohlstand, möglich gemacht werden könne. Wenn auch gleich der Verf. am Ende ungefähr auf dieselben Resultate gelangt; so gehen wir mit demselben doch nicht von einerley Prinzipien aus, und es ist nur die treffliche Consequenz des Verf. die Schuld, daß er durch die negative Auffassung des Staates nicht auf solche Irrthümer gerathen ist, in welchen ein anderer Schriftsteller die Staatsanstalten zum Grunde der Steuerpflicht und die Höhe des Genusses derselben zum Maßstabe

der Steuer macht, und deßwegen ſogar auch den Genuß beſteuert wiſſen will, weil der Staat auch hin und wieder Anſtalten für den Genuß habe. Der Grund des Verhältniſſes der durch den Staat erlangten Sicherheit des Vermögens oder Einkommens iſt nie der richtige zur Beſteuerung, 1) weil er, wie alles Vermögen und Einkommen, nicht genau bemeſſen werden kann, und, wenn ſelbſt die genaue Bemeſſung möglich wäre, ſie zu viele Verſchiedenheit, Ungleichheit und zu viele Schwierigkeiten in der individuellen Ausmittelung hervorbringen müßte, und 2) weil wir die Würde des Staates höher ſtellen, als nur glauben zu können, daß der Staatsaufwand deßwegen, weil der Staat ſichere und ſchütze, bezahlt werden müßte, denn dann würden die Staatsglieder nur die Sicherheits-Anſtalten allein und keine andern zu beſtreiten ſchuldig ſeyn. — In der Verfolgung der hier zum Vorwurfe gemachten Frage, welche der Verf. ſehr ſcharfſinnig unterſucht hat, ergiebt ſich das Reſultat: daß das poſitive Vermögen, worunter der Verf. den Inbegriff des Eigenthums, nach Abzug der darauf haftenden Schulden, verbunden mit den geiſtigen und körperlichen Kräften des Beſitzers, in ſofern dieſe zur Erwerbung von Eigenthum angewandt werden können, verſtehet, der wahre Beſteuerungs-Gegenſtand ſey. In der weitern Behandlung dieſer Materie, nämlich:

II) Ueber die directe Beſteuerung nach dem poſitiven Vermögen, ſetzt der Verf. die Begriffe der directen und indirecten Steuern mit vollkommener Richtigkeit feſt, indem er die directen Steuern diejenigen nennt, „wobey der Staat beſtimmt und unumwunden, alſo direct, erklärt, welche Summe zur Beſtreitung der Staatsbedürfniſſe erforderlich iſt, und die deßhalb nach dem beſtimmten, für rechtlich erkannten Verhältniſſe auf die Einzelnen vertheilt und von denſelben aufgebracht wird"; allen übrigen Steuern aber, „die der Staat nicht ſo direct, ſondern gleichſam verſteckt und auf Umwegen fordert, die nur bezahlt zu werden brauchen, wenn gewiſſe Bedingungen eintreten, und die alſo auch der Summe nach nicht ſo beſtimmt ſind", den Namen, indirecte Steuern, giebt, und ſehr ſchön dieſe Definitionen rechtfertiget. Alsdann beweiſet er ebenſo richtig, daß die directe

Besteuerung die rechte und eine indirecte die Forderung einer rechtlichen Vertheilung der Steuern nicht zu erfüllen im Stande sey. Ferner macht der Verf. durch eine sinnige Auseinandersetzung die Mobilien, die Activ-Capitale und Schulden von der Besteuerung los und beweiset, daß die Besteuerung der Mobilien ein viel zu geringer Betrag gegen die Umstände der Ausmittelung sey, und daß die der Capitale ganz einerley Wirkung habe, ob sie dem Debitor abgezogen und dem Creditor die Steuer aufgelegt werde, oder ob die Capitale und Schulden überhaupt ganz unberücksichtigt bleiben. Die Basis der Besteuerung nach dem positiven Vermögen zeigt allerdings hier in dem Hrn. K. den practischen Geschäftsmann, welcher nur immer die freyen Formen der Gewißheit allen andern der Ungewißheit vorzuziehen sich bestrebt. Er zeigt weiter, daß das relative Vermögen oder Einkommen, wovon stets das so sehr schwankende standesmäßige Auskommen schon abgezogen seyn müßte, nicht wohl zu erreichen sey; aber das positive Vermögen, obgleich auch nicht absolut gewiß, doch annähernder ausgemittelt werden könne. Er spricht freylich hier vorzüglich von dem positiven Grundvermögen, und verweiset bey dem Ertrage aus den geistigen und körperlichen Kräften des Menschen oder dem Gewerbs-Einkommen, in Beziehung auf die Ausmittelung zu einem Steuer-Capitale, auf sein früheres Werk unter dem Titel: Anleitung zur Regulirung der Steuern. Es ist Schade, daß er hier nicht die Haupt-Grundsätze derselben, zur Vollständigkeit dieser Abhandlung, mit eingeschaltet hat. Wir können in Ansehung des Einkommens der Nationalglieder hier nicht unbemerkt lassen, daß wir in diesem Punkte mit dem physiocratischen Systeme übereinstimmen, nach welchem das Einkommen in echtes oder ursprüngliches und in abgeleitetes eingetheilt und nur das echte reine Einkommen zu einem Gegenstande der Besteuerung angenommen wird. Wir sind von dem physiocratischen Systeme nur darin verschieden, daß wir auch denjenigen reinen Ertrag, welchen die Nationalglieder von fremden Nationen sich erwerben, unter das echte zählen. Wir behaupten nämlich, daß das echte reine Einkommen, nicht in seinem intensiven, sondern in seinem extensiven Verhältnisse, in dem Systeme zu

verſtehen ſey, und ſtets alle Ausgaben zuletzt tragen, alſo aller Aufwand immer, bald auf kürzerem, bald auf längerem Umwege, auf das echte Einkommen zurückfallen, mithin auch die Steuer, welche auf das abgeleitete reine Einkommen gelegt wird, am Ende ſtets das echte Einkommen treffen müßte. Nehmen wir eine Nation, die weder aus der Urproduction einen Ertrag, noch vom Auslande ein reines Einkommen ziehet; ſo wird das abgeleitete Einkommen zwar auch in die Cirkulation kommen, aber nach und nach das Nationalvermögen abnehmen, und es kann nur zunehmen, wenn die Nation ein echtes Einkommen hat, und um ſo viel zunehmen, als das echte reine Einkommen beträgt; denn alles abgeleitete Einkommen gehet immer nur von einer Hand in die andere, und jeder Gewinn, den ein Produzent dabey macht, entgehet dem Conſumenten; es kommt alſo nichts Neues hinzu; das National-Vermögen kann intenſiv zunehmen; aber es wird extenſiv nicht vermehrt. Wenn nun die Steuer vom abgeleiteten Einkommen, wie es wohl nicht geleugnet werden mag, bald auf kürzerem, bald auf längerem Umwege, ſtets auf das echte reine Einkommen zurückfällt; ſo möchte zwar die von dieſem Syſteme behauptete einzige Grundſteuer zur Abſchneidung aller Umwege, oder vielmehr eine Steuer aus dem echten reinen Einkommen überhaupt die richtigſte ſeyn, wenn ſie vollkommen thunlich wäre. Wegen der Unthunlichkeit und der Unzulänglichkeit einer ſolchen Steuer bey den gegenwärtigen, aufs Höchſte geſtiegenen Staatsbedürfniſſen ſind wir daher wieder mit dieſem Syſteme verſchiedener Meinung, und behaupten, daß die Steuer von dem abgeleiteten Einkommen der Grundſteuer zu Hülfe kommen müſſe, damit der Umweg, auf welchem die Steuer auf das echte Einkommen zuletzt fällt, ſo verlängert werde, bis wieder ein weiteres echtes Einkommen von den Nationalgliedern gemacht ſeyn kann, und dieſelben alſo nicht ſo ſehr auf einmal drückt, was der Fall ſeyn würde, wenn die echtes Einkommen Habenden unmittelbar allen Staats-Aufwand beſtreiten müßten. Da nun die Ausſcheidung und Abſonderung des echten von dem abgeleiteten Einkommen, indem ein großer Theil der Staatsbürger echtes und abgeleitetes, zuſammen, in ſeinem Einkommen hat, eine nicht zu beſiegende

Schwierigkeit ist; so muß man freylich das reine Einkommen eines jeden einzelnen Bürgers in die Besteuerung ziehen. In einem freyen Nationalverkehre gleichet sich dieses alles wieder aus. Die Steuer von dem echten reinen Einkommen darf um so viel niedriger seyn, als die Steuer von dem abgeleiteten reinen Einkommen beträgt, und die Wirkung bleibt doch, daß am Ende die Steuer auf das echte Einkommen fällt, und die von dem abgeleiteten reinen Einkommen entrichteten Steuern nur gleichsam Vorschüsse waren. Auf diese Art wäre nur das reine Einkommen aus der Urproduction möglichst genau auszumitteln, welches nicht einer so großen Schwierigkeit unterworfen ist, und bey der Ausmittelung des abgeleiteten reinen Einkommens der industriellen und commerziellen Production ist eine so große mathematische Genauigkeit nicht nothwendig, wenn man nur ungefähr sich derselben annähert, damit bey der directen Bezahlung eine Ungleichheit den Einzelnen nicht zu sehr drücke; auf dem Wege eines freyen Verkehrs gleichet sich ohnehin alles wieder aus. Eine dem reinen Einkommen gemäße und mit demselben veränderliche Patent-Steuer würde vielleicht den beabsichtigten Zweck erreichen. Um nun unsere Ansicht ganz auszusprechen; so sind wir der Meinung: die Regierung sollte gerade dieses ausgemittelte reine Einkommen aller Bürger von allen Productionen, als ein Steuer-Capital, in ein Verzeichniß zusammenbringen, und den ausgemittelten Staatsaufwand darauf berechnen, was es den Gulden des Steuer-Capitals trifft, und dann die treffende Quote von jedem Bürger einziehen lassen. Wir glauben ferner, daß es für den National-Wohlstand vortheilhafter seyn würde, nie das Vermögen, sondern immer das reine Einkommen zur Besteuerung auszumitteln, wenn es auch mit Schwierigkeiten verbunden wäre, und das abgeleitete reine Einkommen selbst nicht sehr annähernd erzielt werden könnte. Wir stellen an die Spitze aller Besteuerung den ewig unerlaßlichen Rechts-Grundsatz: Der Staat dürfe keinem Bürger seinen nöthigen Unterhalt gefährden, sondern müsse ihm denselben voll sichern und erhalten, weil dieses Prinzip in dem Staatszwecke und dem gesellschaftlichen Vereine schon an sich selbst liegt, und der präsumtive Wille

aller Nationalglieder iſt. Nimmt man nun das poſitive Vermögen, macht es zu einem Capitale und legt die nach dem ſtets veränderlichen Staatsaufwande treffende Steuer darauf; ſo hat man es nicht ſo in ſeiner Gewalt, dem Staatsbürger ſeinen nothwendigen Unterhalt zu ſichern. Die Steuer könnte oft dieſen Unterhalt gefährden, ohne daß man es weiß oder darauf achtet; ſo aber, wenn man ſtets nur das reine Einkommen zur Baſis macht, verhindert man ſchon an ſich ſelbſt den Angriff des zum nothwendigen Unterhalt erforderlichen Einkommens. Hat ein Bürger gerade nur ſeinen nothwendigen Unterhalt als Einkommen; ſo kann er nicht beſteuert werden, wie der Verf. ſelbſt zugiebt; hat er weniger; ſo muß der Staat ins Mittel treten. Iſt übrigens der Bürger nur geſund und nicht gebrechlich; ſo muß er ſich ſeinen nothwendigen Unterhalt allerwenigſtens verſchaffen können. Dieſe volle Sicherung des nothwendigen Unterhalts liegt ewig unerlaßlich in der Tendenz des Staates, und der Staat muß ſie, ſelbſt unter den größten Schwierigkeiten, herſtellen. Die Armen-Anſtalten ſoll ein Staat bloß als Nothmittel, das nur in den äußerſten Fällen Statt finden darf, errichten und dazu ſeine Zuflucht nehmen. Hat man, bey der Beſteuerung des poſitiven Vermögens, die Sicherung des nothwendigen Unterhalts nicht in ſeiner vollen Gewalt; ſo werden die Armen-Anſtalten meiſtens nicht mehr als äußerſtes, ſondern eher als gewöhnliches Nothmittel erforderlich werden, und dies möchte eher ein Beweis von einer nicht ökonomiſtiſchen und fehlerfreyen Organiſation und einer unzweckmäßigen Steuer-Einrichtung ſeyn. Man muß mit den Armen-Anſtalten ſtets ſehr ſparſam ſeyn, denn ſonſt verlaſſen ſich liederliche und faule Bürger darauf. Gelegenheit zu Arbeiten kann der Staat, im nöthigen Falle, immer machen, wiewohl er auch nicht ſo oft in dieſen Fall kommen möchte, iſt er nur einigermaßen national-ökonomiſtiſch, alſo mit voller Gewerbe- und Verkehrs-Freyheit und allen befördernden Anſtalten organiſirt, und hat er der Cultur alle Hinderniſſe und Hemmungen aus dem Wege geräumt. Der ſchätzbare Herr Verf. betrachte dieſe hier angeführten Anſichten nur als eine von uns kurz angegebene Idee, indem uns wohl bewußt iſt, daß ſie noch nicht im practiſchen

Leben Eingang gefunden haben. Wir behalten uns auch bevor, mit demselben über die Thunlichkeit oder Unthunlichkeit und aus welchen Gründen privatim das Weitere zu behandeln, und uns von dem vorzüglichen Geschäftsmanne in dieser Materie belehren zu lassen.

Ueber die Besteuerung der Besoldungen hegen wir ebenfalls eine andere Ansicht. Es ist kein Prinzip vorhanden, diese Besteuerung zu rechtfertigen, besonders wenn wir den Staat in jener oben bezeichneten Würde auffassen. Einmal kann der Staatsdienst nicht in die Gewerbs-Classe, gleich den National-Produzenten, gesetzt werden, weil uns der Staat dergestalt erscheinet, als müßte der Staatsdienst, den wir unter der öffentlichen Arbeit bezeichnen, unter die Staatsbürger ursprünglich reihenweise vertheilt werden, und so erscheint diese öffentliche Arbeit als eine nothwendige Last. Es haben sich aber die Formen vollkommen organisirter Staaten von dem Privatleben so abgesondert, daß die Bürger nicht reihenweise die öffentliche Arbeit, ohne schädliche Unterbrechung ihrer Privat-Arbeit, sowohl der Quantität als der Qualität nach, und ohne großen Nachtheil der Vollkommenheit der öffentlichen Arbeit selbst, verrichten können; daher müssen von der Staats-Regierung Bürger aufgefordert werden, welche sich ausschließlich dem öffentlichen Dienste widmen, sich besonders für denselben bilden und von dem Staate dafür ihre und ihrer Familie standesmäßige Subsistenz übernommen wird. Das andere Mal würde der Staat seinen Aufwand selbst wieder besteuern, welches uns ungereimt vorkommt: denn aus diesem Prinzip würde ebenso der Regent selbst für seine Civilliste besteuert werden müssen, indem wir die ganze Regierung oder sämmtliche Staats-Beamten, zusammen, in ihrer Einheit, den Regenten heißen, und der Regent, als Individuum, nur diese Einheit vertritt oder repräsentirt.

III) Ueber indirecte Steuern. In dieser Abhandlung hat der Verf. die Prinziplosigkeit und Ungleichheit der indirecten Steuern vortrefflich und gründlich nachgewiesen. Wem das Wohl des Volkes und der Regierung am Herzen liegt, der muß absolut die indirecten Steuern unangewandt wünschen.

IV) Werden die von den Gewerbsleuten bezahlten directen oder indirecten Steuern in dem Preiſe der Arbeit vergütet? Der Verf. hat hier bloß das Verhältniß zwiſchen den Unternehmern und ihren iſolirten Arbeitern, wie es ſcheint, verſtanden, und in dieſer Anſicht mag er Recht haben, nämlich: daß die Conkurrenz über den Preis der Arbeit entſcheide. Unſerer Anſicht nach hat aber das phyſiocratiſche Syſtem zu ſeinem vorzüglichſten Inhalte die Behauptung daß der Preis aller Arbeit zuletzt auf das echte Einkommen falle und ſo auch die Steuer: daher daſſelbe eine einzige Steuer, die Grundſteuer, unmittelbar aufgelegt haben wollte, um die Umwege der Beſteuerung der induſtriellen und commerziellen Production zu erſparen, weil dieſe Steuer ſich auf das echte Einkommen der Nationalglieder auf kürzerem oder längerem Umwege am Ende ſtets überwälze. Eben dieſes glauben wir auch, wie wir ſchon oben behaupteten, indem von dem echten Einkommen zuletzt doch immer alle gemachte Ausgaben beſtritten werden, ſeyen nun dieſe entweder Steuern oder Arbeitslohn, oder ſonſt ein Aufwand.

V) Sind die Steuern, welche eine Reihe von Jahren von dem Grundvermögen erhoben wurden, Grundrenten geworden? Dieſe Abhandlung unterſucht diejenigen Steuern vom Grundvermögen, welche durch die Länge der Zeit die Eigenſchaft der Grundrente angenommen haben auf eine recht ſchöne Art und beweiſet mit Evidenz den Nachtheil, welcher aus dem Uebergange des ſtaatsrechtlichen Verhältniſſes in das privatrechtliche für das Grundvermögen entſtehen muß. Ein trefflicher Wink in Beziehung auf die Zehenten.

Daß dieſe vier Theile der Abhandlungen über ſtaatswirthſchaftliche Gegenſtände mit der größten Genauigkeit und Pünktlichkeit, ſo wie mit einer trefflichen Conſequenz ausgeführt ſeyen und ſchöne Grundſätze enthalten, wird jeder mit der Sache bekannte Leſer anerkennen und mit uns den Wunſch äußern, der Verf. möge recht bald wieder mit dergleichen Abhandlungen aus ſeinem practiſchen Umkreiſe uns beſchenken.

Eichenmayer.

Relation du concours ouvert à Paris pour la chaire de droit Romain vacante par la mort de m. Berthelot: par A. J. L. Jourdan, docteur en droit, avocat à la cour royale de Paris. — Paris Baudouin frères. 1819.

Es ist bekannt, daß die Stelle des ordentlichen Professors für das Römische Recht an der Rechtsschule zu Paris seit dem Tode des vor fünf Jahren verstorbenen Berthelot, der in Frankreich als einer der ersten Kenner des Römischen Rechts in Europa angesehen wurde, unbesetzt geblieben war; indem Hr. Blondeau als Suppléant die vorgeschriebenen Vorlesungen über die Institutionen hielt. Nach der Verfassung der von Napoleon gestifteten Université de France, zu welcher die Rechtsschulen als Fakultäten einer Academie gehörten, werden die Lehrstühle nach einem förmlichen Concours an denjenigen vergeben, der sich in demselben am tüchtigsten bewiesen hat, was durch eine Jury, bestehend aus den ordentlichen Professoren der Fakultät, und andern Gelehrten, die von der Commission d'instruction publique dazu ernannt werden, entschieden wird. Der Concours hat die größte Oeffentlichkeit, und gewiß das Gute, daß der, welcher durch denselben seine Lehrstelle sich errungen hat, dieselbe schon mit einem gewissen Rufe antritt. Indessen muß man auf der andern Seite doch gestehen, daß dieser Kampf beynahe etwas kindisches an sich hat, den scholastischen Geist (wie die Proben unten zeigen werden) unterhält, und doch nicht verhindert, daß, da die Fakultäts-Professoren vorzügliches Gewicht bey der Zuerkennung der Siegerkrone haben, statt des würdigsten, mitunter auch ein minder würdiger ernannt werde, wenn es nämlich dem persönlichen Interesse jener gemäßer seyn sollte, wie man bey mehreren Concours namentlich in Paris es schon bemerkt haben will.

Seit 1813 war dieser Concours unterblieben, aus sehr natürlichen Gründen, dann auch, weil man einer gänzlichen Umgestaltung der von Napoleon eingeführten Verfassung des öffentlichen Unterrichts entgegen sah, welche auch noch jetzt erwartet wird. Indessen befahl nun doch die Commission d'instruction publique die Eröffnung desselben durch ein Decret vom 20ten October 1818. Herr Dr. Jourdan aus

Paris, ein sehr talentvoller junger Rechtsgelehrter, unternahm es, eine genaue Darstellung, gewissermaßen ein Protokoll, der sämmtlichen Verhandlungen des Concours zu liefern, theils der Sache selbst wegen, theils auch um der Jury am Ende ihr Urtheil zu erleichtern, und so gab er diese relation Bogenweise heraus, bis zuletzt vorliegendes Werk daraus wurde. Rec. hält dasselbe für ein sehr wichtiges Aktenstück zur Beurtheilung des gegenwärtigen Standes des Recht-Studiums in Frankreich, und daher eine Anzeige desselben in diesen Blättern für deutsche Leser für nicht uninteressant. Das Buch besteht aus 400 Seiten und der Zugabe der von den Concurrenten vertheidigten Dissertationen. Den 20. Oct. 1818, also 4 Monate voraus, wurde die Eröffnung des Concours als auf den 20. Febr. 1819 festgesetzt, ausgeschrieben. Alle Doktoren und Licentiaten der Rechte (letztere gegen die früher bestehende Ordnung, wahrscheinlich wegen der geringen Anzahl der Doktoren in Frankreich) sollten zugelassen werden. Die Zahl der Richter wurde von 7 auf 9 erhöhet; sie waren die fünf Professoren der Rechtsschule zu Paris, (Hr. Pigeau war im November 1818 gestorben), also die Herren Delvincourt, Morand, Boulager, Cotelle und Pardessus, dann der berühmte Chabot de l'Allier, Conseiller am Cassations-Hofe zu Paris als Präsident der Jury (nach dessen plötzlichem Tode am 19ten April Hr. de Chanterenne der Jury präsidirte), Hr. de Chanterenne, Präsident vom Appell. Hofe zu Amiens, Hr. Prof. Arnold aus Straßburg, und der berühmte Advokat Dupin. Es hatten sich provisorisch zwölf, im gesetzten Zeitraume aber nur neun Candidaten zum Concours eingeschrieben, nämlich die Herren Dr. Belin, Privatlehrer der Rechte (docteur aggrégé) an der Rechtsschule zu Paris, Dr. Simon und Blondeau, beyde Suppleans an derselben, dann die Dr. Ducaurroy, Demante, Duranton, Guillemin, Battur und Licencie de Portets. Die Uebungen von jeglichen Concours sind von dreyerley Art: 1) la composition par écrit, bestehend in der schriftlichen Auflösung einer Rechtsfrage, welche die Candidaten innerhalb sechs Stunden in besondern Zimmern verweilend, ohne alle andere Hülfe als die des Corpus juris aufzulösen haben. Man hatte drey Fragen aufgesetzt, wovon eine aus der Urne

gezogen wurde, welche war: an detur repetitio ejus quod errore juris indebitum solutum est? Rec. glaubt sich einer genauen Darstellung der verschiedenen Auflösungen enthalten zu dürfen, da ohnedem die Frage als sehr bestritten bekannt, und sodann auch von den Herrn Candidaten theils mit ja, theils mit nein aus schlechtern, oder bessern Gründen beantwortet wurde. Indessen muß er doch bemerken, daß die Beantwortung des Hrn. Blondeau, der sich für die verneinende Meinung als die Regel erklärte, ganz besonders sowohl durch die dabey bewiesene genaue Kenntniß des Corpus juris als den großen Scharfsinn des Verfassers ausgezeichnet war. Diese premiére épreuve hatte den 20. Febr. statt, relation pag. 10 — 28. 2) Die zweyte Uebung ist: la leçon, drey Vorlesungen, welche jeder Candidat über einen durch das Loos ihm zuertheilten Gegenstand halten muß. Es waren folgende: für die drey ersten Cadidaten, Hrn. Belin de jure jurando, Hrn. Simon de jure accrescendi, Hrn. Blondeau de duobus reis. Sie begannen Montags den 1. März um 10 Uhr. Hr. Belin begann, mußte aber sogleich endigen durch eine plötzliche Unpäßlichkeit betroffen, daher Hr. Simon die Lehre vom jus accrescendi auseinander zu setzen anfing. Seine Hauptsätze sind in lateinischer Sprache in gedrängtester Kürze gegeben; die Entwicklung ist französisch. Er behandelt übrigens hauptsächlich das jus accrescendi unter Collegatarien zuerst nach Vorjustinianeischem, dann nach Justinianeischem Rechte. Er führt dies in zwey Vorlesungen durch. Am Ende der dritten giebt er ganz kurz die Grundsätze des französischen Rechts hierüber an. In der Darstellung des Einzelnen herrscht viel Ordnung, vielleicht zu viel. Rec. enthält sich gänzlich der Aufzählung von Einzelnheiten, da der größte Theil von des Verf. Meinungen ohnedem von denen in Frankreich überhaupt hergebrachten wenig abweicht. Unmittelbar nach ihm um 10 Uhr hielt jedesmal Hr. Blondeau seine Vorlesung über die wichtige Lehre von den Correal-Obligationen, die er als durch die römischen Juristen gebildet in dem Geist dieser, jedoch nach einer streng wissenschaftlichen Methode auf das gründlichste entwickelte, und zwar unter sieben Hauptrubriken:

1) Natur und Wesen der Correal-Obligation, 2) Gründe derselben, 3) Gegenstand derselben, bestehe er in einem Handeln, oder in einem Geben. 4) Wirkung derselben unter den im Obligations-Verhältnisse stehenden Personen. 5) Wirkung derselben in Beziehung auf Dritte. 6) Was enthalten die Pandekten, der Codex, oder die Novellen für singuläre Bestimmungen über diese Lehre. 7) Verhältniß des französischen Rechts zum römischen. Hr. Blondeau führt seine Darstellung bis ins kleinste Detail mit einer bewunderungswürdigen Feinheit durch, indem er die Natur des Rechtsverhältnisses jedesmal scharf vor Augen behielt und seine Sätze durch Stellen und genaue Auslegung bewies, so daß diese Vorlesungen (welche durch Hrn. Dr. Jourdan noch besonders als Abhandlungen herausgegeben sind) als ein nicht unwichtiger Beytrag zu dieser Rechtslehre angesehen werden dürfen. Sie erstrecken sich von S. 54 bis 89 der Relation.

Den 8ten März Abends wurden durchs Loos zwey neue Gegenstände zu Vorlesungen bestimmt; als de his quae in fraudem creditorum facta sunt, ut restituantur für Hr. Ducaurroy, de hereditate vel actione vendita für Hr. Demante; die beyden Hrn. Candidaten faßten sich in ihren Darstellungen viel kürzer als die vorigen, berücksichtigten auch bey weitem mehr das französische Recht selbst auf Unkosten des römischen, welches jedoch in seinen Hauptsätzen richtig aufgefaßt ist.

Am 15ten März erhielten Herr Duranton und Guillemin durch das Loos ihre Gegenstände; ersterer de novationibus et solutionibus; letzterer quibus modis pignus, vel hypotheca solvitur S. 121 bis 156. Die Darstellung beyder ist sehr einfach, jedoch der Natur der Sache angemessen.

Den 22ten März erhielten Hr. Battut und Hr. Deporte ts ihre Gegenstände. Ersterer de institoria et exercitoria actione. Letzterer de exceptione rei judicatae. Sonderbar schien es dem Rec., daß Hr. Battur beginnt von der inst. act. redend: „Les principes de cette matière, loin d'être tombés en désuétude, sont d'un usage journalier suivant Paul de Castro et Balde, wahrscheinlich aus einer Ueberschrift einer glossirten Corpus Juris Ausgabe hergenom-

men, worauf, wie man weiß, französische Juristen schon öfters außerordentliches Gewicht gelegt haben. Rec. enthält sich auch hier alles Details. Diese Vorlesungen sind von S. 157 bis 192, die letztern sieben sind durchaus in französischer Sprache. Hr. Belin, durch seine Unpäßlichkeit verhindert, entsagte gänzlich dem Concours.

3te Uebung, l'argumentation, die förmliche Vertheidigung einer Dissertation oder thése, wozu sich der Candidat nach Belieben einen Gegenstand wählt. Jeglicher hat die übrigen Concurrenten zu Opponenten: das römische Recht ist in latein. Sprache, das französische in französischer abgehandelt. Diese letzte Uebung begann den 22 April um 11 Uhr durch Hrn. Simon als Defendenten, und erst am 10. Juni schloß Hr. Deportets. Rec. hat die 8 Dissertationen vor sich. Von S. 193 bis 390 der Relation giebt Hr. Jourdan eine sehr genaue Darstellung der sämmtlichen Defensionen, welche, da sie keineswegs zum Scheine als eine bloße Förmlichkeit gehalten wurden, für den Leser sehr viel Interessantes enthalten. Die Dissertationen waren folgende: 1) Hr. Simon des dispositions conditionelles à titre gratuit. Von bedingten Vermächtnissen und Schenkungen. 2) Hr. Blondeau über den Kauf im Allgemeinen. 3) Hr. Ducaurroy von Schenkungen zwischen Ehegatten. 4) Hr. Demante über die Bürgschaft. 5) Hr. Duranton über die quasi Contracte. 6) Hr. Guillemin über die Aufhebung der Obligationen, und die Nichtigkeits- und Rescitions-Klage. 7) Hr. Battur über Annahme und Ausschlagung von Erbschaften, über Erbtheilungen, und die Collation. 8) Endlich Hr. Deportets unter dem lateinischen Titel de praescriptione. Rec. kann sich nicht enthalten, sein Urtheil über diese Dissertationen etwas scharf auszusprechen; sie sind insgesammt (mit Ausnahme der Dissertation des Hrn. Blondeau, die sich in jeder Hinsicht auszeichnet) überaus nachlässig und oberflächlich ausgearbeitet: so, daß sie auch den mittelmäßigen Inaugural-Dissertationen, welche auf den Deutschen und Niederländischen Universitäten erscheinen, bey weitem nachstehen, und aufs neue beweisen, was von der neueren, französischen, juristischen Litteratur so oft gesagt ist, daß gründliches

und kritisches Studium des römischen Rechts in Frankreich nicht zu Hause sey daß die historische, philosophische Behandlung desselben daselbst so gut wie unbekannt, und daß die Stufe, auf welcher die französische Rechtswissenschaft steht, eine sehr niedrige, etwa mit der des 13ten und 14ten Jahrhunderts zu vergleichen sey. In diesen Dissertationen ist das römische Recht (über dessen Kenntnisse im Concours es denn doch galt) durchaus als Nebensache behandelt, das französische aber in der hergebrachten Methode der, in der französischen Rechtsschule geschriebenen Collegien-Hefte unsystematisch meistens nach questions abgehandelt. Das Latein, in welchem sie geschrieben, ist äußerst mittelmäßig: daß von allem Neuen, was über die meisten dieser Gegenstände in Deutschland, auch in lateinischer Sprache, geschrieben wurde, keine Spur darin zu erblicken sey, versteht sich bey der großen Unbekanntschaft der französischen Juristen mit der deutschen juristischen Litteratur von selbst. Eine unter diesen Dissertationen indessen ist Rec. doch aufgefallen, nämlich: die von Hrn. Deporrets, welcher mit vieler Gelehrsamkeit ausgeschmückt ist, nämlich mit Citaten aus den Naturrechten von Grotius, Pufendorf, Wolf ꝛc., auch mit Stellen von Isokrates und Plato, und besonders aus Strüvs Syntagma, aus Leyser, Müller, Strauch u. s. w.; indessen hat die ganze Darstellung doch wenig innern Zusammenhang.

(Den Beschluß künftig.)

No. 63. Heidelberger 1819.

Jahrbücher der Litteratur.

Relation du concours ouvert à Paris pour la chaire de droit Romain vacante par la mort de m. Berthelot: par A. J. L. Jourdan, docteur en droit, avocat à la cour royale de Paris. — Paris Baudouin frères. 1819.

(Beschluß der in No. 62. abgebrochenen Recension.)

Die Dissertation des Hrn. Blondeau, welche als eine rühmliche Ausnahme genannt wurde, zeichnet sich denn aber freilich in einem hohen Grade nicht allein unter diesen, sondern unter den meisten Dissertationen aus, die Rec. noch zu Gesicht gekommen. Auf eine bewunderungswürdige Weise macht Hr. Bl. bey der Behandlung dieser einfachen Rechtslehre von seiner streng wissenschaftlichen Combinations-Methode, welche er in seinem tableaux synoptiques, und neuerdings wieder in einer kleinen Schrift des contracts innomés aufgestellt, Gebrauch. Seine Abhandlung zerfällt in acht Abtheilungen, in welchen er zuerst das römische Recht mit Angabe der Stellen in eleganter Kürze und ächt klassischem Latein, die alten Juristen nachahmend, entwickelt, dann französisch das französische Recht genau prüft, und die mannigfaltigen vom Code civil in dieser Lehre begangenen Inconsequenzen scharf rügt. Dergestalt zeichnete sich Hr. Bl. in allen Prüfungen unter den Concurrenten aus, daß man nicht anders erwarten konnte, als er werde einstimmig von der Jury als Sieger erklärt werden. Wirklich auch wurde er, jedoch wie Rec. weiß, zum Verdruß gewisser Professoren in der Pariser Rechtsschule, deren Namen im Anfange des Monats Juli so sehr häufig in französischen Zeitungen genannt wurden, zum ordentlichen Professor des römischen Rechts ernannt; Hr. Demante erhielt seine bisherige Stelle als Suppleant, und Hr. Deportets das Doctor-Diplom.

Jeder Freund der Rechtsgelehrsamkeit muß die Ernennung des Hrn. Blondeau als ein erfreuliches Ereigniß besonders für die Rechtswissenschaft in Frankreich betrachten. Was den Deutschen dabey erfreuen muß, ist, daß Hr. Bl. sich vorzüglich bestrebt, das, was in Deutschland für das Studium des römischen Rechts geschehen ist, selbst die in deutscher Sprache geschriebenen Werke kennen zu lernen, und die daraus geschöpften Ideen in Frankreich bekannt zu machen; auch wird er nächstens in Gemeinschaft mit mehreren in- und ausländischen Juristen unter dem Titel: Themis ou Bibliotheque du jurisconsulte, eine Zeitschrift für die Rechtswissenschaft herauszugeben beginnen. Wird unterdessen die sehr wichtige Verordnung des Königs vom 25ten März, vermöge welcher die Rechtsschule zu Paris auf 16 ordentliche und 4 außerordentliche Professoren erweitert werden soll, auf eine erleuchtete Art in Wirkung gesetzt, so wird eine allgemeine Reformation der Rechtswissenschaft in Frankreich sehr nahe seyn. In Gemäßheit dieser königlichen Verordnung werden für das französische Staatsrecht, welches jetzt nach der Constitution kein leerer Name mehr ist, für Economie politique, für das Criminalrecht, für die philosophische Geschichte des römischen und französischen Rechts, so wie noch für römisches und französisches Civilrecht Lehrstühle gegründet, und die Professoren dazu von dem Ministerium des Innern ernannt werden. Man lieset schon, daß der berühmte Say für die Economie politique, und der jüngere Bruder des bekannten Advokaten Dupin für das heutige Civilrecht ernannt seyen. Es ist nicht zu erwarten, wie man schon aus den beyden Ernennungen sieht, daß die neu zu ernennenden Professoren aus der Klasse der Ultra seyn werden, zu welcher die meisten jetzigen Professoren der Pariser Rechtsschule gehören; und so wird denn der neu erwachte politische Geist in Frankreich, der in jeder andern Hinsicht so herrliche Früchte trägt, auch in diesem Felde der Wissenschaften die neue Zeit hervorrufen.

So viel hierüber. Rec. ergreift die Gelegenheit auf etwas, wovon am Ende seiner Anzeige von Hrn. Blondeaus Tableaux Synoptiques die Rede war, zurückzukommen, nämlich: auf die Nachricht, Hr. Bl. habe das römische Recht nach

den Artikeln des Code civil gelesen. Dieser versicherte unterdessen Rec. in Briefen, daß er nie daran gedacht habe, dieses zu thun, und daß, wenn er es auch gewollt hätte, man ihm doch nie würde zugegeben haben, von der hergebrachten Methode nach der Titelfolge der Institutionen Justinians zu lesen, abzuweichen. Er schreibt unter andern: . . . Je ne sais pas, si c'est bien moi ou Mr. Berthelot, que s' addresse Mr. de S . . . — Au sur plus ce n'est pas dans l'ordre du Code civil, que j'ai enseigné les élemens du droit romain, mais bien dans l'ordre des Institutes, ce qui est exigé par nos reglemens. Je ne cite pas même les articles du Code civil.

Warnkönig.

De Spiritu Sancto, Diss. Exegetica. Scripsit Christian. Frid. Fritzsche, Theol. Dr., ad aed. arcis Dobrilug. Concionator et Ephoriae Dobrilug. Superintendens. (Frankfurt b. Hofmann. $3\frac{1}{2}$ Bogen in 4.) 1819.

Der Verf. erinnert sehr richtig an die Warnungen gegen Vervielfältigung der Wortbedeutungen, welche der unvergeßliche Morus Diss. de Discrimine sensus et significationis (auch in seiner Sammlung der Dissertationes theol. et philol. p. 61 sqq.) gegeben hat. Gewiß aber wäre es weder möglich, noch zweckmäßig, wenn in Uebersetzungen nicht öfters der Sinn, nach dem Zusammenhang, mehr als die bloße Wortbedeutung ausgedrückt würde; nur vorausgesetzt, daß die Sinnerklärung sich auf die ächte Wortbedeutung gründe und sich daran soviel möglich anschmiege.

Als Wortbedeutungen nimmt der Verf von dem synonymen hebräischen רוח sechserley an: 1. Hauch, 2. Wind, 3. athmende Lebenskraft, anima, 4. Gemüth, mit allen seinen Vermögen, 5. Geisteswesen außer den Menschengeistern; wie 1. Sam. 16, 14. 18, 10. 19, 9. 1. Kön. 22, 21. 6. göttlicher Geist, welcher Ps. 51, 13. Jes. 63, 10. 11. ein Heiliger, genannt werde. Nur eben so viele Wortbedeutungen

erkennt er, in der Bibel, in dem entsprechenden griechischen Ausdruck πνεῦμα, doch so, daß die sogen. bösen Geister im Neuen Test. anders als die alttestamentliche רוּחַ רָעָה gedacht seyen. (Sehr bemerkenswerth ist schon der Unterschied, daß die über Saul gekommene böse Geisteskraft immer noch im Fömininum als Kraft, hingegen הָרוּחַ der bestimmte Geist, welcher die Propheten als רוּחַ שֶׁקֶר in späterer Zeit, 1 Kön. 22, 21. irre macht, im Masculinum als ein selbstbestehendes Geisteswesen beschrieben ist.) Auch dieses giebt der Verf. zu, daß, von Gott gebraucht, Ruach im A. T. mehr eine Kraft bedeute, als eine Person.

1. Hauch, Ruach Päh, πνεῦμα στοματος s. Ps. 33 6. (Der Laut: Ruch, oder, wenn ua als Diphthong in Eine Sylbe gezogen wird, Rūach, zeigt sich von selbst als onomatopoetisch, als Nachahmung eines rauhen Herausathmens aus voller Brust mit dem Schall der littera canina, der noch stärker ist, als cha und chet. Uebrigens ist πνεῦμα στοματος im Ps. schon der articulirte Hauch, das heftig ausgesprochene Wort: Es werde! דְּבַר יְהוָֹה steht als gleichbedeutend dort im ersten Versglied.

2. Wind ist allerdings το πνευμα, ὅπου θελει, πνεῖ Joh. 3, 8. (s. die Parallelstellen, Kohel. 11, 5. 8, 7.) auch die רוּחוֹת Ps. 104, 4. πνευματα Hebr. 1, 7., welche Gott zu מַלְאָכָיו αγγελοι ἀυτου macht, ebenso wie πυρος φλογα, den Blitz. Voran gehen allerdings Ps. 104, 3. die Fittige des Windes, Canphe Ruach.

3. Athmende Lebenskraft, anima, ist το πνευμα wohl Matth. 27, 50. Joh. 19. 30. nicht. Auch in diesen Stellen ist πν. das Geisteswesen, der Menschengeist, welcher, von dem Körper durch den Tod sich sondernd und zu Gott gehend, gedacht wird. Jesus, der abscheidende, giebt nicht seine Lebenskraft, sondern seinen Menschengeist hin, in Gottes Hände oder Schutzmacht; wie Kohel. 12, 7. sagt: Und wieder wird der Staub auf (עַל ist nicht אֶל) der Erde wie das, was er war; und die Ruach — die Geisteskraft, welche auch belebt — geht wieder zu dem

Hochverehrten, der sie gegeben hat. Diese Ruach ist schon mehr, als der Lebensathem, jene Nischmat Chajim Gen. 2, 7., welche nur Näphäsch Chajah, animatum vivum, beathmet als lebendig, nicht aber animus ist.

4) Aus der Wahrscheinlichkeit, daß das Geistige des Menschen schon im ganzen Menschen und dann auch vom Körper abgesondert, ein Wesen, etwas selbst bestehendes, sey, entstund der Glaube, daß vom Körper abgeschiedene Menschengeister als δαιμονια fortdauern. Die bösen, bösartig, schädlich, unrein Matth. 10, 1. 12 43. 45. Luk. 8, 29., wo die historische Interpretation allerdings mit dem Verf. S. 10 übereinstimmen muß, daß πνευματα εξεβαλε nicht morbos a daemoniis effectos profligavit, sondern spiritus morbum efficientes bedeute. Zu Mark. 9, 17. bemerkt Hr. F. quia hic daemoniacus, qui putabatur, mutus erat, ideo statuerunt, eum obsessum esse ab aliquo genio malo, cui invisa sit vox humana et qui, quum ipse mutus sit, hominem quoque impediat, quo minus loquatur. cf. Luc. 9, 39. (Eine unbekannte Krankheit hinderte den unglücklichen Menschen auch am Reden. Man schrieb die Krankheit einem bösen abgeschiedenen Menschengeist zu. Daher nannte man diesen einen sprachlosen Geist, d. i. einen, der nicht sprechen wolle oder nicht könne.) Daß auch gute Geisteswesen dieser Art geglaubt wurden, sieht man daraus, daß die Jünger Jesu Geist (Geisteswesen, πνευμα), ihnen erscheinend zu sehen glaubten, Luk. 24, 37., und Jesus ihnen Fleisch und Bein nach Vs 39 zeigte, um sie zu überzeugen, daß er nicht blos als ein abgeschiedener, guter Geist ihnen erscheine, sondern fühlbar sey, Nahrung, ein Stück gebratenen Fisches und von einem Honigkuchen, zu sich nehmen könne u. dgl. Luk. 24, 41—43. In noch höherem Sinn ist das hohe, praktisch wichtige Wort gesprochen: die Gottheit ist ein Geisteswesen, πνευμα ὁ θεος Joh. 4, 24., d. i. nur das reinste, kräftigste, das der Mensch aus Erfahrung kennt, das, als sein Ich, in ihm selbst denkende und wollende Kraftwesen ist (wenn gleich nur wie das allmählich würkende mit dem vollkommenen) mit dem Gotteswesen zu vergleichen. Daher ist dieses auch nicht mit dem Körper, durch blos äußere

Handlungen, Ceremonieen ꝛc., sondern in dem Geistigen, das der Mensch ist, im Menschengeist und in Wahrheit, nicht im bloßen Schein und Erscheinen, zu verehren.

5. Wichtige, von dem Verf. nicht bemerkte, Aufschlüsse gehen daraus hervor, daß das biblische Alterthum nicht nur den Leib, sondern auch die Lebenskraft, ψυχη, נֶפֶשׁ anima oder animatum, Seele, von dem Pneuma, dem wollenden und denkenden, oder dem Geist, unterscheidet. σαρξ umfaßt öfters Leib und Seele, aber nicht das πνευμα 2. Kor. 7. 1. Sehr unterscheidend aber fordert der Apostel 1. Theß. 5, 23. auf: daß doch euer Ganzes (ὁλοκληρον, integrum) das Pneuma, die Psyche und das Soma bewahrt werde auf eine solche Weise, wodurch es, wenn unser Herr J. Chr. da seyn wird, tadellos ist. Psyche und Pneuma wurden als innigst zusammenhängend, doch nicht als untrennbar oder Eines gedacht; daher ist die schärfste Trennung Hebr. 4, 12. mit einem Scheiden des Pneuma von der Psyche (der Animalität) verglichen. Nach eben dieser Unterscheidung des Pneumatischen (Spirituellen) vom Psychischen (Animalischen) kommt denn, wie Rec. bemerken muß, keine Stelle vor, worin, wie der Verf. annimmt, der Lebenshauch, die anima, auch Pneuma genannt wäre, vielmehr ist πνευμα immer das Höhere, über ψυχη, über das „Fühlende und Begehrende", erhoben gedacht. Das Empfindende, Denkende, Wollende, als Eine Kraft, als Ein Ich und eigentlich als Ein Kraftwesen gedacht, es möchte nun noch im Verein mit Leib und Seele, oder davon abgeschieden seyn, heißt Pneuma. Immer bedeutet Pneuma und Pneumatikon, das erhabenere, kräftigere und selbstbestehende, entw. ganz als Kraftwesen für sich oder wenigstens als ein noch im Verein mit der Psyche und Soma würksames Kraftwesen. Daher ist der generische Bestandtheil der Idee von Gott = Geisteswesen, Pneuma, ein wissend⸗ und wollendes Seyn; der Unterscheidungsbegriff (das specifische) ist, daß Gott als Geist ist ein ἁγιον πν., ein in der Geistigkeit, im Wissen und Wollen, Heiliges, d. i. vollkommen Gutes, Unbeschränkt⸗Gutes, an sich Gutes. Kadosch ist bekanntlich das in seiner Art ausgesonderte, ausgezeichnete, daher auch das wollend⸗vortreffliche.

6. Dieses über Leib und Seele erhabene Geistige wird nun in dem Menschen sowohl als in der Gottheit bald unbestimmter als **Kraft**, als Kräftigkeit im Empfinden, Denken und Wollen betrachtet, bald mehr als **Kraftwesen** oder selbstbestehend. Nach der ersteren Bedeutung des Worts ist Pneuma, Pneumatikon, sehr oft das Erhabene, Göttliche, Gottähnliche, in Einsicht oder Gesinnung, oder in beyden zugleich, im Gegensatz gegen die blos animalische Menschen, ψυχικοι, πνεῦμα μὴ ἔχοντες, Br. Judä 19. „in denen das Geistige so gut wie gar nicht ist = nicht gilt, nicht vorherrscht." Das blos Psychische ist nahe dabey kakodämonisch zu werden Die Gradationen sind επιγειος, ψυχικη, δαιμονιωδης, bey Jakobus 3 15. Sogar aber wird, wie jetzt der Leib ψυχικον ist, das heißt, mehr für die Animalität eingerichtet, einst ein σωμα πνευματικον seyn, ein mehr dem Geisteswesen entsprechender Organismus. 1. Kor. 15, 44.

7. Wie nun aber im Menschen die Geisteskraft mancherley ist und durch manchfache Benennungen als unterscheidbar bezeichnet wird, so auch in der Gottheit. Die Kräfte des Einen Geisteswesens werden noch eher als seine Wesenheit und Einheit selbst gedacht. Daher allerley Pneumata in der Gottheit und im Menschen. So besteht ja das Geschäft des **Denkens** immer eben so sehr im Trennen und Sondern dessen, was als **Ding** zusammengefaßt wird, als im Wiedervereinen dieser Theile. Von πνευμα σοφιας, γνωσεως, δυναμεως, u. dgl., das heißt: Geisteskraft, Geistigkeit, um weise, tief forschend, thatkräftig rc. zu seyn, wird, wie von Wesen oder Personen, gesprochen. So gar **personificirt** wird eine solche geistige Kraft und oft stark personificirt, ohne daß man sie doch als selbstbestehendes Wesen im Menschen oder in der Gottheit dachte; noch weniger aber so, daß sie als etwas, das außer dem Menschen oder außer Gott, dem allwaltenden Vater, bestünde, gedacht oder vorgestellt worden wäre. Wie oft sprechen wir vom Verstand, vom Gewissen, vom Willen, wie von einem Wesen an sich. Sagt man nicht: **Mein Verstand sagt mir dieses!** ohne daß man je mehr als eine personificirte Geisteskraft dadurch bezeichnen will. Ebenso ist in Gott, dem allwaltenden Vater, eine manchfache Geisteskraft

gedacht worden, von welcher oft als Einheit, dann aber auch als Vielheit oft als Personification gesprochen wird. Wie der Menschengeist seine eigenen Kräfte, oder vielmehr, das unterscheidbare, was er doch selbst ist, oft wie seine Diener, Organe, Werkzeuge ꝛc. anspricht und behandelt, wie wir zu sagen pflegen: ich will meinen Verstand gebrauchen, meine Vernunft hören, auf mein Gewissen achten u. dgl. und doch alles dieses nur das Ich selbst ist, so werden die Kräfte der Einen Gottheit doch wie vor ihrem Throne stehend, gleichsam als ihre Diener personificirt. Niemand aber darf aus dieser symbolischen Vorstellung von sieben Geistern (geistigen Kräften) der Gottheit den Schluß machen, daß würklich sieben unterscheidbare geistige Persönlichkeiten als in der Gottheit bestehend, vom Verf. der Stellen Apok. 1, 20. 4, 5. gedacht worden seyen. Herr Fr. nimmt S. 11 an, notionem personae (nicht blos einer Personification) esse declaratam in den Stellen Matth. 28, 19. Joh. 14, 16. 17. 26. 15, 26. 16, 13. 14. 1. Korinth. 12, 6 ff. Rec. will von diesen Stellen nur Eine, an sich die schwierigste, philologisch auflösen. In der letztern Stelle ist nach Vs 6 „Ein und eben derselbe Gott (die Gottheit), der, welcher in allen (christlich begeisterten, πνευματικοις, εν πνευματι θεου sc. ουσι Vs 3.) das alles (das verschiedene, wodurch sie außerordentlich dem Christenthum dienen und nützen) einwürkt.“ διαιρεσεις ενεργηματων εισιν allerley Einwürkungen giebt es, ὁ δε αυτος θεος ὁ ἐνεργων τα παντα εν πασιν, es ist aber doch nur eben dieselbe Gottheit die alles dieses in allen einwürkende. Diese Eine Gottheit nun würkt, giebt, δια του πνευματος Vs 8. durch ihre Begeisterungskraft, durch die geistige Gotteskraft, welche die geistige Kraft des Christen bald zu dieser, bald zu jener Kraftäußerung für das Gute erregt.“ Der Zweck dieser apostolischen Ausführung ist dort, zu warnen, daß kein begeisterter Christ seine Kraftäußerung der des andern entgegensetze, sie über die andere erhebe, dadurch Neid und ein unzeitiges Vordrängen veranlasse. Denn — dies ist des Apostels Grund — es sey ja doch eben dieselbe Gottheit, welche durch eben dieselbe für das Gute einwürkende Begeisterungskraft alle jene Thätigkeiten bewürke, wenn sie gleich jedem

das Seinige als verschieden zutheile, je nachdem — sie? oder Gott? es wolle." Ungewiß ist, ob zu dem Satz καθως βουλεται zu ergänzen sey. ὁ θεος, oder το πνευμα. Auf einen philologisch unbestimmten, verschiedene Uebersetzung zulassenden Satz kann dann keine sonsther nicht entschiedene Lehreinsicht gebaut werden! Ueber dieses Axiom müßten wir doch endlich eins seyn, wenn wir nicht aus dem Ungewissen das Gewisse, aus dem Unbestimmten das Bestimmte und zwar das bestimmte Geheimnißvolle nehmen zu können, uns und Andere bereden wollen. Nun aber ist im ganzen Zusammenhang ὁ θεος das Hauptsubject der Rede. Im Vs 18. steht eben so καθως ηθελησεν, wo ὁ θεος nothwendig das Subject ist. Das πνευμα ist das, wodurch ὁ θεος würkt. (Vs 8. δια του πνευματος.) Der würkende ὁ θεος ist nicht der Vater als Person; ὁ θεος ist immer die Gottheit, numen supremum. — Wäre aber auch zu καθως βουλεται gewiß hinzu zu denken τὸ πνεῦμα, so würde dadurch noch nicht bestimmt, daß nicht die für das Heilige begeisternde Kraft der Gottheit, sondern ein besonderes Wesen, ein Spiritus Deo (?) conjunctissimus, p. 12. hier zu verstehen sey. Auch von dem Winde, wenn er Joh. 3, 8. wie ein Wesen personificirt wird, spricht die populäre Rede ein Wollen zu. το πνευμα, ὅπου θέλει, πνεῖ. Niemand wird aus einer solchen Stelle schließen, das Alterthum habe dem Winde eine Persönlichkeit zugeschrieben.

Der Verf. führt aus Tellers Wörterbuch (diesem oft mit 3 Worten einen Berg von Schwierigkeiten hebenden Erinnerer) den wichtigen Wink im Art. Geist an: „Es ist kein Auslegungsgesetz vorhanden, welches hinreichend wäre, festzusetzen, wo einmal für allemal eine von dem Vater verschiedene, mit beyden würkende, Person verstanden werden müsse." Diese nöthigende Auslegungsregel aber wäre doch unentbehrlich, wo es eine Thesis betrifft, die anderswoher nicht, als aus einer bestimmten (!) Entdeckung, uns bekannt werden könnte. Man kann aber auch eben so zuverlässig hinzufügen: Wo ist das Auslegungsgesetz, wodurch bestimmt zu entscheiden wäre, daß irgendwo ὁ θεος nicht die Gottheit nach der ganzen Idee, sondern eine mit dem Sohne und dem Geiste würkende Person bezeichnen müsse? Und doch müßte der

historischen Interpretation auf ein solches das sonst Unbekannte klar entdeckendes Auslegungsgesetz in dieser Beziehung alles ankommen. Hat der Vater, als Person, Jesus auferweckt, oder die Gottheit? muß man bey Gal. 1, 1. θεου πατρος, του εγειραντος αυτον εκ νεκρων fragen. Der Vater der Geister, der Vater des Lichts, der Vater Jesu des Messias, d. i. des theokratischen Regenten im Namen Gottes, der Vater der Gottgeweihten, als Gottessöhne (Röm. 8, 14.) ist immer die Gottheit selbst. ὁ θεος ὁ πατηρ. Indem Paulus Coloss. 1, 3. sagt: ευχαριστουμεν τῳ θεῳ καὶ πατρι του κυριου ἡμων Ιησου χρ., so will er (vgl. Röm. 1, 8.) der Gottheit, τῳ θεῳ μου, danken. Wie hätte Er der ersten Person mehr als den beyden andern für das Christenheil der Colosser zu danken Ursache haben können? — Wie nun schon in den Aufschriften der Briefe an die Römer, Korinthier, Epheser, Philipper, Tessaloniker ꝛc. θεος als πατηρ ἡμων (der ächten Christen) als Gottheit und dabey Jesus Christus als κύριος Herr, als Regent des Gottesreichs steht, eben so 1 Korinth. 12, 6. ὁ αυτος θεος und Vs 5. ὁ αυτος κυριος, und „niemand kann, nach Vs 3., Jesus als Herr, „Regent, anerkennen, ohne in der heiligen Begeisterungskraft „zu seyn.“ λαλων nämlich ist zwar in diesem Verse unächt. Dagegen ist εν πνευματι ἁγιῳ = πνευματικος = εν πν. ἁγ. ὢν, und zwar in eben dem Sinn, wie der Lateiner sagt: totus, totus est in hac vel illa re, v. c. in literis.

H. E. G. Paulus.

Bilder und Schriften der Vorzeit, dargestellt von U. F. Kopp. Manheim 1819, auf Kosten des Verfassers. 296 S. 8.

Der unermüdliche Herr Verf. theilt uns hier die Früchte der Nebenstunden, die ihm von seinen bekannten großen paläographischen Arbeiten geblieben sind, fünf Abhandlungen mit, die gewiß bey allen Kennern und Freunden gründlich gelehrter Arbeit das größte Interesse erregen werden, und bey denen Referent es aufrichtig bedauert, durch die Gesetze dieser Jahrbücher auf eine bloße Anzeige beschränkt zu seyn.

Die erste Abhandlung betrifft den Geburtsadel, und führt das Motto aus dem Horaz: „Sunt qui non habeant: est qui non curat habere.“ Der Verf. hat nämlich in der öffentlichen Bibliothek von Cassel eine alte Handschrift, die er in das Ende des 14ten oder in den Anfang des 15ten Jahrhunderts setzt, gefunden, welche theils ein bisher noch ungedrucktes Eisenacher Stadtrecht, theils ein deutsches Gedicht, der Ritterspiegel genannt, enthält. Ueber den Zweck dieses Gedichtes unterrichtet uns der Anfang desselben, den Hrn. K. mitgetheilt hat, und der so lautet:

„Ich horte daz ein edil man
von eyme groszin geschlechte
klagete her mochte nicht gehan
also hy vor sines vatir Knechte
her zcornete darum gar sere
daz eynes armen geburis son
Irwarb richtum und grosze ere
umme den dinst den her hatte getan
Odil sprach er und swur
und waz gar ungeduldig
daz god beriete eynen gebur
deme her ez nicht were schuldig
und lieze die armen ediln luthe
also iemmerlichin vorterbin
Gar unglich gebe her syne buthe
di ediln kundin nicht gud irwerbin
her fragete mich worum daz were
daz eynen geburis son daz glucke
Irhube und gebe em gud und ere
und di ediln nu wolde vordrucke
Ich antworte worum tut ir nicht
also uwir eldirn habin getan
der toginde uch gar ser gebricht
und nemt uch grosze hochfart an.

Dies veranlaßt den Verf. zu mancherley Bemerkungen über die eingebildeten und wirklichen Vorzüge des Geburtsadels vor dem bürgerlichen Stande, welche letztere er allein für den Fall

zugiebt, wenn ausgezeichnete Verdienste weder auf der einen, noch auf der andern Seite sich vorfinden, indem dann dem Adel doch die graue Vorzeit zu statten komme, wie ja sogar eine aus Herkulan ausgegrabene Scherbe, ob sie gleich jetzt keinen Nutzen mehr habe, noch immer blos ihres Alters wegen merkwürdig bleibe. Herr K. hebt nun eine merkwürdige Stelle aus dem Dichter heraus, worin dieser entwickelt wie das Geschlecht eines Leibeigenen nach und nach verfassungsmäßig an Würde und Ansehn so zunehmen könne, daß daraus ein deutscher König und Kaiser hervorgehen möge, wie also der Adel nicht angeboren werde, sondern steige und falle. — Daß nun diese Sätze des Dichters der deutschen Verfassung des Mittelalters vollkommen entsprechen, ist von dem Verf. in seinem Commentar zu dieser Stelle des Dichters ausführlich erwiesen worden. „Ich gestehe übrigens aufrichtig — so schließt Hr. K. diese Abhandlung — daß ich bey der Bekanntmachung dieses Bruch-Stücks noch eine kleine Neben Absicht gehabt habe, Die Regenten Deutschlands wissen nämlich durch die neuesten Zeit-Ereignisse, daß sie weit besser dabey fahren, wenn sie sich bey Besetzung wichtiger Stellen im Staate nicht auf eine einzige Kaste, noch dazu die kleinere Zahl der Staats-Bürger, einschränken lassen. Hierdurch findet sich der Adel gekränkt, und im Norden ist darüber ein bekannter Streit zwischen Schriftstellern entstanden. Weit entfernt, dabey als Schiedsrichter auftreten zu können oder zu wollen, habe ich nur die hierher gehörigen unpartheyischen Stellen aus den Alten, namentlich den Classikern vorgelegt, weil man ihnen eine gesunde Urtheils-Kraft gewiß nicht absprechen, sie auch nicht beschuldigen kann, durch die französische Revolution solche Grundsätze eingesogen zu haben. Auch hoffe ich aus dieser Ursache bey denjenigen Entschuldigung zu finden, denen meine Abhandlung etwa zu überladen mit dergleichen Auszügen scheinen könnte. Hat doch jener Schriftsteller, welcher wähnt, es müsse jede wichtige Stelle im Staate nur mit Adligen besetzt werden, da, wo er die Berliner Damen von Adel mit den Spartanischen Weibern vergleicht, sich auch auf die Griechen bezogen! u. s. w.“

Die zweyte Abhandlung, Gemählde des Sachsenrechts, beschäftigt sich mit einer höchst wichtigen aus Rom nach Heidelberg zurückgekehrten Handschrift der sächsischen Rechte. Es ist diejenige, welche in dem Wilkenschen Catalog unter No. CLXIV, aber, wie man bey uns schon früher bemerkt hatte, unrichtig blos als sächsisches Lehenrecht aufgeführt ist. Denn das Lehenrecht enthält sie blos vom 1. bis in den 10., und von der Mitte des 14 bis in den 25. Artikel der Senkenbergischen Ausgabe. Alles übrige gehört dem Landrechte an, enthält dieses aber leider nicht vollständig, sondern nur den größten Theil des 2. und 3. Buches (das erste fehlt ganz) und schließt mit dem bekannten Satze: „Nu vornemet um der herren geburt etc.", welcher gewöhnlich als Vorrede des Sachsenspiegels da steht. Der Text ist durchweg durch Bilder, welche neben demselben stehen und die Hälfte jeder Seite einnehmen, erläutert. In artistischer Hinsicht sind diese Bilder ohne allen Werth, können vielmehr als Satyre auf die Kunst gelten, allein in dreyfacher Rücksicht findet Hr. K. sie höchst wichtig, indem darin theils die damals wirklich gebräuchlichen Symbole namentlich Wapen mit allen Tincturen, und endlich eine Reihe höchst naiver Versinnlichungen die blos aus dem Gehirne des Mahlers geflossen sind, vorkommen.

Der Verf. schickt nun einige allgemeine Bemerkungen über die Symbolik im deutschen Rechte voraus; er bemerkt, wie hier der größte Theil der Symbole im Zeichen des Besitzes bestanden habe und bestehen mußte, da um den Besitz so wie um Abwendung von Gewaltthätigkeiten sich fast das ganze alte Recht gedreht habe; wie zur Versinnlichung von Willensäußerungen besonders die Hände benutzt, diese daher vom Mahler in unverhältnißmäßiger Größe gebildet, und bey verwickelten Geschäften dem Handelnden nicht selten noch eine oder mehrere — (Refer. kennt aus dem Cod. pict. Sp. Sax. Guelferb. ein Bild, worauf eine Figur mit fünf Aermen vorkommt) — zugelegt seyen; wie endlich die Mahler in andern Fällen, wo die Hände ihnen nicht ausreichten, besonders bey Darstellungen von Zeitbestimmungen, sich oft auf gar kindliche Weise halfen. Alles dieses ist mit vielen Belegen aus der alten Sprache und den alten Rechten versehen. Dann

läßt der Verf. 33 bildliche Darstellungen aus der Heidelberger Handschrift, von ihm selbst durchgezeichnet und nachgestochen und unter seiner Aufsicht illuminirt (denn die Farben hält er bey vielen Bildern für wesentlich, und giebt daher kein Exemplar mit schwarzen Kupfern ab) folgen, erläutert dieselben aus dem sächsischen Land- und Lehen-Rechte, so wie aus verwandten sächsischen Rechten, zeigt dabey die außerordentliche Rechtskunde und juristische Genauigkeit des Mahlers, und beschließt die Abhandlung mit einer genauen Beschreibung und einem ausführlichen diplomatischen Gutachten über das Alter und den Werth dieser Handschrift, von welcher zu diesem Behufe auch noch eine Schriftprobe beygegeben ist. Das Endresultat dieser Untersuchung geht dahin, daß der Heidelberger Codex häufig abweichende und bessere Lesarten als andere bekannte Handschriften, und häufig sichtlich spätere Zusätze der gewöhnlichen Recensionen nicht enthält, daß die Bilder bey weitem vorzüglicher als die der übrigen bekannten Codices picturati des Sachsenrechts, daß sie mit der Schrift gleichzeitig sind, und daß die ganze Handschrift aus heraldischen Gründen vor 1266 zu setzen ist, ja vielleicht wegen einer zweymal in den Bildern wiederkehrenden Urkunde in die Zeit gehört, wo Friedrich II. blos noch Römischer König war, also vor den 22sten Nov. 1220. Uebrigens vermuthet Hr. K. eine Verwandtschaft zwischen den Bildern dieser Handschrift und denen des Wolfenbütteler Codex — und das, wie Ref. aus Autopsie bezeugen kann, mit Recht, doch über dieses Verhältniß der Codices picturati des Sachsenrechts muß er sich die Erklärung in einem Abschnitte eines eignen größeren Werkes über jene Rechte vorbehalten.

In der dritten Abhandlung folgt unter dem Titel „Reise-Bemerkungen" eine Notiz merkwürdiger Handschriften, die der Verf. auf seinen literärischen Reisen kennen gelernt hat. Er beschreibt nun aus Wien einen mit Silber geschriebenen Codex, der eine lateinische von der Vulgata ganz abweichende Uebersetzung der Evangelien enthält, und den er für den ältesten aller von im gesehenen lateinischen Codices erklärt; aus Strasburg eine jetzt bläulich rothe, ursprünglich angeblich purpurfarbene pergamentene, ebenfalls mit Silber geschriebene

Handschrift, die allerley geistliche Sachen enthält; aus Bamberg eine lateinische Bibel in einem ungeheuren Formate, so wie einen kleinen Quartanten, der unter andern die Akten des von Ludwig dem Deutschen im J. 852 zu Mainz gehaltenen Concilii enthält; endlich aus Würzburg einen Codex rescriptus, den der Verf. in den Anfang der zweyten Hälfte des achten Jahrhunderts setzt, und davon Gelegenheit nimmt, den Satz auszuführen, daß sich — was doch manche Diplomatiker vergeblich versucht hätten — kein Zeitpunkt festsetzen lasse, wo der Gebrauch der Codices rescripti seinen Anfang genommen habe. — Von den mehrsten der eben aufgezählten Handschriften sind Schriftproben gegeben.

In der vierten Abhandlung hat der Verf. mehrere phönicische Inschriften, besonders die phönicisch-oxforder zu erklären versucht, und hinsichtlich der letztern sich in eine ausführliche Kritik der Arbeiten seiner Vorgänger eingelassen und das Publikum dringend ersucht, seine Erklärung, die mit auf die Annahme eines neuen Buchstaben im phönicischen Alphabete gebauet ist, einer strengen Beurtheilung zu unterwerfen. Uebrigens hat Hr. K. uns alle diese von ihm gedeuteten Inschriften im Kupferstiche mitgetheilt.

Die fünfte und letzte Abhandlung enthält zwey scharfe Recensionen paläographischer Schriften, 1) der von Joseph von Hammer gegebenen Erklärung der Inschrift von Heilsberg Weimar 1818 Fol., wovon Hr. K. urtheilt, und nachweist, daß man fast sicher sey, alle Fehler, die nur eine schlechte Auslegung haben können, auch hier zu finden, und 2) des L'Alphabet raisonné ou explication de la figure des lettres par M. l'Abbé Moussaud. à Paris 1803. 2 tom. 8., in welcher Schrift wir das & als un noeud oder als une espèce de lacs-d'amour, das cursive *A* als die geöffneten Lippen mit der Zunge dazwischen, und die Runes als anciens peuples de la Germanie kennen lernen.

Wir schließen unsere Anzeige mit der Bemerkung, daß das Buch blos von dem Verf. selbst für den portofrey eingesandten Preis von 8 fl. Rhein. zu erhalten ist, welcher Preis künftig erhöhet werden soll.

De la Minéralogie, par J. A. H. Lucas, Professeur de Minéralogie à l'Athénée royal ect. Paris, de l'imprimerie d'Abel Lanoe. 1818. 98 S. 8.

Ein besonderer Abdruck aus dem XXI. Bande des Nouveau dictionnaire d'histoire naturelle publié par Deterville. Der Verfasser handelt von der Wichtigkeit des mineralogischen Studiums, von der Geschichte der Wissenschaft (wobey er dem folgenreichen Streben der Gelehrten des Auslandes volle Gerechtigkeit widerfahren läßt), entwickelt mit zweckmäßiger Ausführlichkeit die Systeme Werners, Haüys und Berzelius's, und schließt mit einigen litterärischen Andeutungen. Auf solche Weise liefert er eine gedrängte Zusammenstellung, die vorzüglich jugendlichen Mineralogen höchst willkommen seyn muß, aber auch dem Geübtem empfohlen werden kann, in sofern sie eine ungemein bequeme Uebersicht bietet.

Verbesserungen in No. 49. dieses Jahrgangs.

S. 769 Z. 8 v. o. l. nur haben. S. 769 a. E. l. Ascendenten. S. 771 Z. 2 v. o. l. ohne die geschehene.

Zimmern.

No. 64. Heidelberger 1819.
Jahrbücher der Litteratur.

Merkwürdige Criminalfälle mit besonderer Rücksicht auf die Untersuchungsführung. Dargestellt von Dr. Pfister, Stadtdirector zu Heidelberg. Mit dem Denkspruche: Indocti discant; et ament meminisse periti. Vierter Band. Frankfurt a. M. in der Hermannischen Buchhandlung. 1820. 766 S. 8.

Der eigenthümliche Zweck der Sammlung, von welcher wir hier den vierten Theil anzeigen, ist der, die Politik des Untersuchungsrichters durch Beyspiele zu erläutern. Je wichtiger dieser Zweck für die Praxis ist, desto willkommener wird dem Publikum die folgende in der Vorrede zu dem vorliegenden Theile enthaltene Nachricht seyn: „Die in der Vorrede zum dritten Bande vorgedruckte Uebersicht, Erweiterung und Nachweisung der in diesem Werke vorkommenden praktischen Lehren und Bemerkungen ist in diesem Augenblicke bereits so weit bearbeitet, daß ich ihre Erscheinung hiermit ganz bestimmt zusichern kann."

Da der Werth der in dieser Sammlung erzählten Rechtsfälle hauptsächlich auf der Darstellung des beobachteten Verfahrens, so wie der Gründe und Ansichten, welche den Richter bey diesem Verfahren leiteten, oder hätten leiten sollen, beruht, so müssen wir uns mit einer kurzen Anzeige der einzelnen Fälle begnügen, die in diesem Bande enthalten sind. I. Der wahnsinnige Brandstifter Joseph G. Joseph G. legte dreymal Feuer aus Rache an. (Eine neue Bestätigung der Erfahrung, daß besonders dieses Verbrechen häufig aus Rache und namentlich häufig von jungen Leuten oder schwachsinnigen Menschen begangen wird. Die psychologischen Gründe dieser Erfahrung verdienten eine genauere Erörterung! Uebrigens möchte die Art, wie dieser Fall entschieden worden ist, nicht unbedeutende Einwendungen zulassen. Wir erlauben uns in dieser Hinsicht auf die Anmer-

kung † des Verfassers S. 121 dringend aufmerksam zu machen, da der Irrthum, wenn ein solcher hier begangen worden ist, annoch verbessert werden kann.) — II. Die Gauner G. M. Seiler und P. Dellmus. (Besonders interessant durch die Art, wie der wahre Name dieser Menschen entdeckt wurde, wie sie der Richter zum Geständnisse brachte. Gelegentlich S. 125 eine für die Polizey beherzigungswerthe Bemerkung über die Pfannenflicker!) — III. Der Giftmischer Georg L. (Ein Schauder erregender Fall! Der Inquisit gestand, eine gewisse W., seine zwey Weiber und sieben von seinen Kindern vergiftet zu haben! Er führte an: Er habe die Kinder erster Ehe umgebracht, ohne eine Ursache dabey zu überdenken. Es sey ihm selbst unbegreiflich, wie er dazu gekommen, die Kinder umzubringen. Er habe die Sache nicht anders betrachtet, als ob er eine Fliege tödte! u. s. w. Rec. sind ähnliche Fälle bekannt, daß das Verbrechen der Vergiftung, einmal begangen, wie ein Spielwerk oder wie ein Versuch wiederholt wird.) — IV. Raubmord durch eine Gaunerbande verübt. (Derselbe Fall, welchen der Verf. schon in einer besondern Schrift erzählt hat, hier aber in Beziehung auf das Verfahren dargestellt. Das Verbrechen wurde in der Nacht vom 30sten April zum 1sten May 1817. auf der Bergstraße an einem Kaufmanne aus der Schweitz verübt. Die Untersuchung führte bald zur Entdeckung mehrerer anderer von dieser Bande begangener Verbrechen. Neid, Eifersucht, Neckerey machte den Einen zum Ankläger des Andern. „Man wußte, heißt es S. 418, „die Eifersucht der Inquisiten über einander, wenn sie glaubten, es werde einer freundlicher behandelt, als sie, und den boshaften Muthwillen, womit sie einander um diese vermeinte Gunst zu bringen suchten, zu unterhalten und zu benutzen. Sobald alle Angaben gegen Einen erschöpft waren, setzte man ihn mit einem Andern, — nach einigen Tagen wieder mit einem Andern zusammen. Anfangs waren beyde vergnügt, bald gab es Neckereyen, bald förmlichen Verdruß. Die Folge war, daß sich einer melden ließ und um Versetzung zu einem andern bat; bald schlug man dieses ab, dann erfolgten, um das Gesuch durchzusetzen neue Angaben gegen den andern. Bald gewährte man die Bitte;

ließ aber den Bittenden nicht zu einem andern, sondern allein setzen, und ließ den andern auch allein setzen. Nun wollte dieser wissen, warum man ihm seinen Kammeraden genommen habe. Man erklärte ihm, seine eigene Unverträglichkeit sey daran Schuld u. s. w.; nun ärgerte sich der eine über den andern, und dann wußten gewöhnlich beyde wieder etwas gegen einander anzugeben.*) — V. Die sich selbst angebende zweyfache Kindesmörderin Margarethe S. (Ein merkwürdiges Beyspiel von der Macht örtlicher Eindrücke zur Erregung des Gewissens; zugleich eine Aufforderung an die, welche über ein Gebährhaus gesetzt sind, bey dem plötzlichen Absterben neugebohrner Kinder der gebührenden Aufmerksamkeit auf einen etwa verübten Kindermord nicht zu versäumen.) — VI. Grenzverrückung. — VII. Joseph G. wegen angeschuldigter Ermordung seiner schwangern Ehefrau in Untersuchung. (Der Inquisit wurde auf Inzichten, die der Herausgeber mit Recht für wenig erheblich erklärt, der Tortur secundum omnes tres gradus unterworfen. Er gestand nicht und wurde endlich losgesprochen. Der Fall ist aus den siebenziger Jahren des vorigen Jahrhunderts. Aber der Herausgeber verdient Dank daß er ihn bekannt gemacht hat. Veraltete Mißbräuche kehren oft deswegen wieder weil man in der Voraussetzung, daß es unmöglich sey, zu denselben zurückzukehren, vergessen hat, sie noch zu bekämpfen.)

Ein Gedanke ist in dem Verfasser dieser Anzeige besonders lebendig geworden. Man streitet darüber, welche Art des Beweises die Gesetze zur Verurtheilung eines Angeschuldigten fordern oder für hinreichend erklären sollen? Einige behaupten, daß der Beweis ein direkter seyn müsse; andere halten auch einen indirekten Beweis für zulänglich. (Das deutsche Recht z. B. geht von der ersten Ansicht aus; das englische und französische von der letztern.) Betrachtet man beyde Systeme blos in Beziehung auf ihre Folgen, so dürfte dem ersteren doch immer folgende Bedenklichkeit entgegenstehn: Als ein Beweismittel zur Führung eines direkten Beschuldigungsbeweises müssen die Gesetze, wenn sie dem ersteren Systeme huldigen, nothwendig das Geständniß des Angeschuldigten zu-

lassen, weil sonst bey weitem die größere Zahl der Verbrechen unbestraft bleiben würde. Legt man aber dem Geständnisse Beweiskraft bey, so dürfte man nur zwischen folgenden zwey Uebeln zu wählen haben: Entweder man muß den Richter zur Anwendung der peinlichen Frage (der Tortur) ermächtigen, oder man muß es für vereinbar mit der Würde des richterlichen Amtes halten, wenn der Richter die Leidenschaften und Schwächen des Angeschuldigten benutzt, um ein Geständniß (gleichsam durch eine tortura spiritualis) zu erzielen.

Prüfung des gemeinen Begriffs von dem übernatürlichen Ursprung der prophetischen Weissagungen. Von D. Ge. Friedr. Griesinger, Kön. Würtemberg. Prälaten, Ober-Consistorialrathe und Ritter des K. Civil Verdienstordens. Stuttgart b. Cotta. 1818. XXIV u. 130 S. in 8.

Denkt sich Rec. um 30 bis 40 Jahre zurück, so erinnert er sich lebhaft, wie unter anderem auch dieses ihm allmählig auffallender wurde, daß man, selbst in den orthodoxesten Compendien, von den Folgerungen aus Inspiratian (religiöser Begeisterung) auf Infallibilität, d. h. auf durchgängige Irrthumsfreyheit wenigstens der Lehransichten, bey dem Alten Testament, wo doch die Verfasser sich viel häufiger, als im Neuen, auf ihr Getriebenseyn von göttlicher Geisteskraft (Ruach Jehovah) beriefen, gar viel leiser sprach, als bey dem, doch aus demselben Geiste entstandenen, Neuen Testament. Man wollte, wie man zu sagen pflegt, nur das Nothwendigste „zu retten" suchen.

Die Sache selbst ist indeß auf anderem Wege gerettet worden, indem man nicht mehr blos durch das Augenglas des vorgeschriebenen Dogma, sondern, mit etwas mehr hebräischer Sprachkunde, in den Text selbst sah und das gesehene auch anzuwenden nicht mehr zu ängstlich war. Man bemerkte in aller Stille, was man bemerken mußte, sobald man nur nicht mehr zum Voraus zu wissen glaubte, was man sehen und finden müsse. Man bemerkte, daß die Verfasser des Alten Testaments sich zwar sehr oft lebendig bewußt waren, in gottergebener,

das Heilige wollender, Begeisterung, mit göttlicher Geistes-kraft, zu denken, zu dichten, ja sogar das Gotteszelt zu bauen und Philistäer zu schlagen (Exod. 35, 31—36, 2. Richt. 14, 19) Aber man bemerkte auch, daß sie selbst, welche doch zuerst über sich selbst zu hören wären, daraus niemals eine Folgerung auf theoretische oder praktische Unfehlbarkeit gemacht, sondern blos den natürlichen, praktisch höchstwichtigen Schluß veranlaßt haben, daß gewiß, wer das Gute und Wahre mit lebendiger und auf das Heilige, Gotteswürdige, geradehin gerichteter Begeisterung suche, auch im Denken und Wollen und selbst in praktischen Unternehmungen und mechanischen Arbeiten das relativ-vollkommene und nach Umständen bessere zu erreichen die Freude und Zuversicht haben dürfe. Man mußte sogar, wie denn oft aus kleinen Sprachanzeigen mehr richtiges, als aus scholastisch-mystischen Subtilitäten zu folgern ist, bemerken, daß das ganze Alterthum, um die würkende Ursache jener seiner manchfachen Heiligen Begeisterungen zu bezeichnen, nicht einmal ein zur Bezeichnung einer Person, als Ursache, unentbehrliches Masculinum (wie (ὁ Θεος ὁ πατηρ, ὁ ὑιος Θεοῦ), sondern immer entw. ein Fömininum, wie רוח, oder Neutrum, wie πνεῦμα, also immer die Bezeichnung einer Kraft, eines geistigen Vermögens, gebraucht hat.

Genug; viele dergleichen Bemerkungen und Studien haben, wie die Erfahrung zeigt, in der Stille soweit fortgewürkt, daß nunmehr ohne Zweifel jeder Würtembergische Geistliche, welcher weiß, was er studirt und nicht blos nachgesprochen hat, die heilige Begeisterung der althebräischen Propheten um so gewisser glaubt und verehrt, je weniger er sich dadurch zum Unmöglichen getrieben sieht, nämlich zu Vertheidigung des Glaubens oder vielmehr Meinens, als ob diese göttlich freymüthigen Sprecher für das Besserwerden auch objectiv, d. i. in der Anwendung ihrer Begeisterung auf jedes Datum und jede Schlußfolge, das absolutvollkommene (die Infallibilität) erreicht und also überall Recht gehabt hätten. Man darf nun wohl sagen: diese Reformation der Grundbegriffe ist nach 25 bis 30 Jahren jetzt endlich da, ohne daß ihr Werden Aufsehen machte. Was einst ins Ohr gesagt wurde, wird

es nicht mehr, weil es als allbekannt vorausgesetzt werden darf. Wenigstens hat Rec., welchem eine solche, aus der ungestörten Oeffentlichkeit des theolog. Forschens still und rein hervorgegangene Meinungs-Verbesserung auch als Beyspiel für Ueberzeugungs-Reformen aller Art sehr denkwürdig ist, nach Erscheinung der so anziehend kurzen, lichthellen Darstellung dieser Sache, wie sie jetzt in obiger Schrift ein 87jähriger, geistesthätiger Greis, der älteste der dermaligen Würtembergischen Prälaten und Consistorialräthe, mit jugendlicher Lebendigkeit und Sprachgewandtheit dargeboten hat, in Würtemberg keine andere Kritik dagegen gehört, als — daß diese Semlerische, Lessingische — — Einsichten jetzt wohl der Erneuerung nicht mehr bedurft hätten. Darüber aber ist Rec., wenn sie nämlich mit so vielumfassender Auswahl und offener Klarheit, wie hier geschah, erneuert werden, ganz anderer Ueberzeugung. Was seit der Hälfte des vorigen Jahrhunderts mit Mühe durchforscht und durchgesucht werden mußte, das kann jetzt gar leicht erlernt werden; oft wird es nur nachgesprochen. Aber das nichterrungene wird auch nicht so fest gehalten. Es bedarf also wenigstens der Erneuerung. Jene Zeiten sind allerdings nicht mehr, wo man (nach der gewöhnlichen Consistorial-Dogmatik von 1785 — 89) nicht hoffen konnte, daß das Würken eines Geistlichen einzig nach der Religiösität und der christlichen Religionslehre, bey redlicher Sonderung zwischen Volksreligion und Dogmatik, nicht aber nach einem antisemlerischen, antikantischen rc. Dogmen-System beurtheilt werden möchte. Dagegen ist jetzt die Zeit, wo die Nachgekommenen nicht mehr die Selbsterfahrung haben, wie viel Anstrengung es einst gekostet hatte, aus der künstlichen Verflechtung jener einmal ins System gebrachten Voraussetzungen und Misverständnisse, welche sogar (wie wenn Ueberzeugungen und Einsichten nach dem Besitzthumsrecht und nach Art des Accordirens und Vertragmachens zu behandeln wären) unter die Staatsobhut gestellt wurden, sich in die historisch- und psychologisch-richtigere Stellung und Ansicht heraufzuarbeiten. Wen das Netz nicht gedrückt hat, wird um so leichter wieder umgarnt. Es ist jetzt die Zeit, wo man allzu oft selbst das Richtige nur als Resultat, aber ohne volles mühsames Durchschauen der

Gründe und Gegengründe, mehr erlernt, auffaßt, nachspricht, als erforscht, durchdenkt und weiß. Eben daher ist auch die Zeit gekommen, wo man das schnell aufgefaßte um so schneller aufgiebt und, bald spielend, bald andächtig staunend, auch einmal wieder mit dem anlockenderen Allerley von hyperphysischen Möglichkeiten phantasievolle Versuche macht, welche möglich und dann schnell auch würklich seyn oder gewesen seyn sollen, weil man denn doch ihre Unmöglichkeit nicht demonstriren könne u. s. w. Mit desto lebhafterem Vergnügen muß man alle Hauptpunkte der vorurtheilsfreyen Ansicht über die gewählte Materie in Gründen und Gegengründen von dem Verf. ohne dogmengeschichtlichen literarischen Prunk und doch als Quintessenz aus der gesammten Geschichte dieses Dogma mit einer Kürze verdeutlicht sehen, welche nur die Würkung eines lange gewohnten, heiteren Ueberblicks seyn kann. Dieses Resultat einer lebensklugen Vereinigung des Studierens und der Menschenkenntniß — möge es, nebst andern ähnlichen Umrissen des Verf. über verwandte Gegenstände, wie ein Vermächtniß, oder besser, wie eine donatio inter vivos an die Nachkommenschaft seyn, welcher durch die Mühe der letzten ungefähr 60 Jahren so vieles in theologischen Ueberzeugungen erleichtert und nunmehr nur dieses vorzüglich zu wünschen ist, daß sie es nicht, wie bey leichtem Gewinn zu geschehen pflegt, um so leichtsinniger verkenne, oder gar verschleudere und retrogradirend verliere.

Der Verf. ist keineswegs deswegen gegen eigentliche Weissagungen, weil er etwa, wenn sich solche fänden, sie anders, als durch den gemeinen Begriff von Einwürkung Gottes ohne Mittelursachen, (von einem abwechselnden Zuhülfekommen des allmächtigen Wollens für eine zum Zweck des Gutwerdens nicht hinreichende Natur der Dinge) erklären zu können, zum Voraus verzweifelt hätte. Hat Gott Weissagungen gewürkt, so müssen wir, denkt der Verf. ihren Ursprung in dem zeitlosen Welteinrichtungsakte Gottes suchen, wodurch das allwürksame Wollen der Gottheit in das Naturganze [in das Ganze dessen, was durch Werden ist] auch ungewöhnliche, physische und moralische, Kraft und Würkungsgesetze mit eingerückt habe. Gewiß nicht, um etwas allzu

materialistisches anzunehmen, sondern nur zur Erläuterung seines Sinns durch eine Aehnlichkeit, erinnert der Verf. an eine Stelle aus Bonnets Essay analytique sur les facultés de l'Ame. T. II. p. 179. Edit. II. „Si les visions prophetiques ont eu une cause materielle, l'on en trouveroit ici une explication bien simple et qui ne supposeroit aucun miracle. L'on conçoit assez, que Dieu a pû préparer de loin [préformer?] dans le cerveau de prophêtes de causes physiques, propres à en ébranler dans un tems déterminé les fibres sensibles, suivant un ordre relatif aux événémens futurs, qu'il s'agissoit de représenter à leur ésprit." Die Erklärungsart des Vf. ist aber nicht die Bonnetische, anatomisch physiologische, vielmehr eine dynamische und spirituelle. Ich denke mir nämlich, so deutet S. 128 unmaterialistischer seinen Sinn, zweyerley Kräfte, gewöhnliche und ungewöhnliche. Durch diese ungewöhnlichen Kräfte möchten außerordentliche und seltene Würkungen, auch Wunder und Weissagungen, [wenn ihr Daseyn als etwas aus gewöhnlicheren Kräften nicht erklärbares erst nachzuweisen ist] hervorgebracht seyn. Beyderley Kräfte haben dann ihren letzten Grund in dem zeitlosen Schöpfungsakt und Welteinrichtungsakt Gottes, beyderley Kräfte gehören zum Weltganzen, beyderley Kräfte haben ihren Ursprung übernatürlich und unmittelbar von Gott, beyderley Würkungen aber haben einen natürlichen und mittelbaren Ursprung. Der Hauptpunct ist des Verf. Richtung gegen den gemeinen Begriff welcher einen Effect innerhalb der Natur von einer Kraft, die außerhalb der Natur wäre, ableitet und dadurch den homogenen Zusammenhang von Ursach und Würkung aufgiebt. Die Naturforschung, als Erforschung des Zusammenhangs von Ursach und Würkung, beruht nämlich nicht blos auf dem unbestimmten Satz: keine Würkung ohne Ursache, sondern vielmehr auf der Voraussetzung von Homogeneität zwischen Würkung und Ursache. Wo eine Würkung ohne eine gleichartige Ursache vorkommt (wie z. B., daß ein geistiges Wollen unmittelbar eine Last bewege), da hört die Naturforschung auf. Daher besteht der Verf. darauf, daß die Ursachen der außerordentlichen Würkungen [wenn sie würklich da sind]

innerhalb der von Gott geschaffenen und eingerichteten Natur enthalten seyn müssen. Er folgert, den Blick auf das Zeitlose in der Idee von Gott gerichtet, auf eigenthümliche Art: „Wunder und Weissagungen haben keinen unmittelbar göttlichen Ursprung in der Zeit; denn die zeitlose Gottheit kann nicht in der Zeit (in der Zeitbeschränkung) würken." Rec. unterscheidet Dauer, Fortdauer, ein ununterbrochenes Seyn des wahren Wissens und guten Wollens, d. h. das der Idee von Gott eigene Ewige, von dem immer fortwährenden Werden, welches eigentlich das Daseyn der Natur ist (natura = nascitura). Dieses Werden, wenn es beobachtet wird, veranlaßt Abschnitte in der Dauer zu machen. Wer solche mögliche Abschnitte macht, macht sich die Zeit. Das ununterbrochene Seyn oder die reine, vollkommene Dauer veranlaßt nicht, Abschnitte zu bemerken, ist also zeitlos. Es würkt in ewigem Seyn, nicht in wechselndem Werden, nicht in der Zeitform. Doch, diese Speculationen möchten von der Materie zu weit abführen. Was die Hauptfrage betrifft, denkt Rec. sich hinzu: Der ungewöhnlichen Geistesanlagen sind so mancherley. Woher anders als aus einer voraus daseyenden Ungleichheit der menschlichen Geisteskräfte sind die großen Unähnlichkeiten mancher von Körper, Seele und Erziehung unabhängiger Geistesfähigkeiten erklärbar? Dem Einen ist mathematische Anschauung, dem andern metaphysisches Denken der Dynamik eine angenehme Anstrengung der Geisteskraft, wenigen beydes gleich gut möglich, vielen, auch bey aller Einübung, etwas beynahe unmögliches. Warum sollten nicht auch einige Geister mit Divinationskräften, die für alle übrige äußerst ungewöhnlich, ihnen aber natürlich, oder in ihrer Natur leicht zu entwickeln wäre, Menschen geworden seyn können? Weissagen wäre dann für solche eben so natürlich und doch in ihrem Daseyn, durch das vollkommenste Wollen, in der Gottheit gegründet, als für Leibniz das Erfinden der Infinitesimal-Rechnung, oder für einen jeden von uns übrigen jede nicht durch Schlüsse erzeugte, sondern, wie ein Lichtstrahl, plötzlich zum Bewußtseyn kommende Einsicht und Erleuchtung. Nur der allzu mystische, oft mit Hochmuth vermischte Glaube an neue, allmählig zu erbittende, zu verschenkende Gnaden

und Gnadenmittheilungen fällt bey dieser Ansicht weg. Der denkende Christ denkt sich die Gottheit vollkommener und höher. Er denkt sich, daß durch das vollkommene Wesen die ganze Natur so ist, wie sie zu allen organischen und geistigen Bedürfnissen hinreichen kann. Jeder Kraft aber und jedem Kraftwesen ist in seinem Daseyn das eigen, was es zu dieser gotteswürdigen Vollständigkeit der Natur beyzutragen hat, und das von der Gottheit gewollte und daher daseyende Naturganze, aus organischen und geistigen Kräften bestehend, darf nicht so dürftig seyn, daß es immer der Ergänzungen aus Gnaden, und der Nachhülfen durch erbetene Vorrechte und Vorzüge bedürfte. Wenn nun aber dergl. ungewöhnlich und richtig divinirende Menschengeister sich factisch manifestiren, so verwandelt sich die Meinung von Infallibilität solcher Divinationen in die Gewißheit, daß sie, als Würkungen, unfehlbar nicht weniger und nicht mehr enthalten, als gerade jenen ungewöhnlichen Kräften entspricht, aus denen sie — wenn sie da sind — entstanden seyn müssen.

Die Hauptfrage ist also immer: ob gewiß solche durchaus ungewöhnliche Kraftäußerungen in Weissagungen da sind oder waren? Und darauf kömmt, soviel Rec. zu denken vermag, fürs erste alles an, ehe man sich an Erklärungsversuchen fernerhin abzumühen hat. Was der Verf. S. 129 ausspricht, ist der Fragen erste: Gab es eigentliche Weissagungen? d. h. giebt es solche historisch-gewisse und im Inhalt genaue Vorhersagungen künftiger Erfolge, die, weil ihre Ursachen und Vorbereitungen verborgen seyn mußten und die freyen Entschließungen der Menschen nicht zu berechnen sind, keine gewöhnlich menschliche Geisteskraft vorher wissen konnte.

In dem ganzen Artikel von Offenbahrung positiver Dogmen ist dem Rec. fast nichts unbegreiflicher, als die gewöhnliche Methode, welche die Möglichkeit, wie die Gottheit den Menschen Lehreinsichten, die der Menschengeist nicht zu wissen, nicht als wahr anzuerkennen vermöchte, offenbaren könne, mit großer Mühe offenbar machen will, nicht aber zuvörderst das Object, die Lehren dieser Art, bestimmt angiebt, welche dem Menschen jetzt offenbar (allgemein überzeugend) seyen, und nicht ohne ein gewisses, sie offenbar aussprechendes

Zeugniß offenbar, oder allgemein einleuchtend seyn würden. Möchte man doch zuvörderst jedes, was geoffenbart, positiv seyn soll, genau angeben und alsdann erst, wie es offenbar werden konnte, untersuchen. Umgekehrt aber pflegen so viele dafür gemeinschaftlich zu kämpfen, daß und wie eine Offenbahrung möglich sey; sollen sie aber sagen, welche Lehrbestimmungen dann offenbar, d. h. klar und allgemeingültig einleuchtend, seyen, und wo diese denn gerade so klar und unläugbar offenbar gemacht werden, so pflegt dann doch fast ein jeder ein anderes Geoffenbahrtes zu bekennen, welches dem andern durchaus nicht ebenso offenbar werden will. Welch ein Abarbeiten vieler, seit dem guten Leß, über das Abstractum, Offenbahrung, während jeder ein anders modificirtes Dogmensystem im Concretum als geoffenbahrt angiebt, weil das, was er angiebt und annimmt, nicht das schlicht gesagte, vielmehr nur seine bey weitem nicht allen offenbahre Auslegung des ursprünglich gesagten ist.

Diesen Fehler vermeidet der Verf. in dem mit dem ganzen Lehrartikel von Offenbahrung so nahe verwandten Artikel von den Weissagungen und ihrer Entstehungsart. Er unterscheidet die vielen unbestimmten, folglich nicht eigentlichen Vorhersagungen, und zeigt, wie diese unter dem theokratischen Volke der Hebräer entstehen konnten und mußten, S. 57—87 mit umfassendem Scharfsinn. Er unterscheidet dann einige bestimmtere, von denen, wie bey Daniel, gezeigt werden kann, daß sie nach den Erfolgen verzeichnet wurden, weil da, wo sie ins Weitere (über den Antiochus Epiphanes hinaus) sprechen, sie ebenso auffallend mit dem Erfolg nicht übereinstimmen, als auffallend sie zuvor mit demselben übereinkamen. Er unterscheidet aber auch solche, welche bestimmt vorausgesagt mit dem Erfolgten nicht zusammentrafen.

Die bestimmtesten Vorhersagungen sind die, welche Jahre des Erfolgs anzeigen. Sollten diese aber einen Nutzen haben, so müßten diese zuvorkommenden Zeitangaben so klar und baar gewesen seyn, daß, wer zum Beyspiel andachtsvoll auf den wahren Messias hoffte, aus den 70 Jahrwochen, Dan. 9 24., sich hätte müssen belehren können, um welche Zeit, nicht früher und nicht später, der wahre Messias zu erwarten sey. Die

70ste Jahrwoche hätte ihm ein sicheres Criterium von der Aechtheit des Messias müssen werden können. Wir wissen aus allem, was Jesus würklich war, aus dem sich selbst bewährenden Geist seines Handelns und Lehrens, daß Er der wahre Beseeliger der Welt ist (σωτηρ του κοσμου), wenn wir nur an das allein, was wir von ihm als das sicherste wissen, uns redlich halten wollen. Der Plan und Weg, Menschen durch religiöse Ueberzeugung zu regieren und zu beglücken, ist der Seinige, und entweder dieser oder keiner ist der wahre und dauerhaft würksame; wie dies Wieland im Agathodämon und im Göttergespräch Jupiters mit dem erhabenen Ungenannten heller, als manches Dogmensystem ausgesprochen hat. Aber noch hat kein Chronolog die 490 Jahre, oder 70 Jahrwochen ohne mancherley Willkührlichkeiten so ausgelegt, daß sie auf Jesu Geburtsjahr zutreffen. Eine Voraussagung, durch welche die Vorzeit nicht bestimmt auf die Erfüllungszeit hingeführt, durch welche sie vielmehr ganz anders geleitet, oder, ohne die Erfüllung schon zu wissen, gar nicht geleitet werden konnte? Selbst der Bischof Usher ad a. M. 3467 setzt das Orakel von den 70 Jahrwochen gleich dem J. 537 vor Christi Geburt. Wer also buchstäblich rechnete, hätte den wahren Messias, um mehrere Decennien früher erwarten müssen. Ferner, wer die bekannte Stelle: „das Scepter wird von Juda nicht entwendet werden, bis ꝛc." auf das Erscheinen des Messias bezog, hätte der nicht, als das Königsscepter unter den Leviten, Simon Makkabäus (140 Jahre vor Jesus), Johannes Hyrkanus ꝛc. auf viele Jahre vom Stamm Juda weg, an den Stamm Levi kam, denken müssen, der Messias müsse bereits erschienen seyn? Wer in der Apokalypse 11, 13. las: von der Stadt Jerusalem werde der zehnte Theil fallen, 7000 Menschen werden umkommen, die übrigen aber sich zu Gott bekehren ꝛc., konnte dieser die Voraussagung so verstehen, daß sie ihn eine Zerstörung der ganzen Stadt, eine Niedermetzlung und Wegführung vieler Hunderttausende erwarten lasse? konnte er sie also zu einer Warnung benutzen? Matth. 24. 1. 2. war ohnehin nicht von der Stadt, sondern vom Opfertempel gesprochen, dessen Wegschaffung Jesus Christus, weil das Opfern aufhören sollte, für nothwendige Bestimmung

der Vorsehung mit Grund halten mußte. Sein βλεπετε παντα ταυτα, geht auf das vorhergehende επιδειξαι αυτῳ τας οικοδομας του ἱερου, auf den οικος, welchen Jesus so eben verließ und den Priestern öde lassen wollte 23, 38. Von der Stadt redet Er nicht und wollte davon nicht reden.

Diese Zeitandeutungen glaubte Rec. noch beyfügen zu dürfen. Der Verf. hat auf vieles ähnliche S. 106 — 118 aufmerksam gemacht. Wir erwähnen vornehmlich Stellen, wo im Gegensatz gegen Jesu Erklärung vom Aufhören des Opfertempels ein Wiederkommen aller Heyden zu Thieropfern (nicht blos zu Opfern im Geiste) und ein allgemeines Versammeltwerden auf dem Berge Zion in althebräischen Voraussagungen unverkennbar zugesichert wird. Jes. 2, 3. 4. Mich. 4. 1. Jerem. 33, 18. Jes. 60, 10 — 15. Jerusalem solle nach Jeremias Zeit wieder gebaut und nicht mehr zerstört werden. Jer. 31, 40. Davidische Könige und dem Jehova opfernde Priester und Leviten sollten nicht ausgerottet werden. Jer. 33 14—18. Wie viele, welche über das Weissagungsvermögen im Abstractum auf Möglichkeiten sinnen, wissen nicht, daß dergleichen Stellen in der Würklichkeit vorliegen und bestimmt auf uns kamen, in sofern zur Zeit der Sammung noch der volle Erfolg gehofft wurde.

Dagegen erlaubt sich Rec. bey einigen andern Stellen einen möglichen Grund ihrer Erhaltung anzugeben. Die Stelle Jerem. 34, 4. 5. scheint sich mit 52, 10. 11. in sofern vereinigen zu lassen, als Zedeckiah zwar geblendet und nach Babel bis an seinen Tod in Gewahrsam gebracht, doch aber nicht mit dem Schwerdt getödtet, sondern in friedlicher Ruhe als Gefangener bewahrt worden ist, so daß man (vielleicht) seinen Anhängern sogar gestattete, ihres abgesetzten Königs Leichnam doch nach ihrer Sitte zu verbrennen und zu beklagen. Rec. vermuthet diese Conciliation vornehmlich deswegen, weil Voraussagungen, deren Nichtübereinstimmung mit dem Erfolg vor Sammlung der althebr. Schriften-Auszüge schon erkennbar gewesen wären, darin nach Deu. 19, 22. gar nicht aufbewahrt worden seyn würden. Eben so dachte man sich wohl die Voraussagung der Hulda 2 Kön. 22, 20. 2 Chron. 34, 28. nicht durch den Erfolg widerlegt, weil doch der verwundete

Josia zu Jerusalem starb 2 Chr. 24. 24., während Neco den Frieden von Judäa nicht weiter störte.

In jedem Fall, welch ein Umweg, wenn man erst mit vielem Studium die zutreffenden Weissagungen von den nichtzutreffenden scheiden lernen müßte, um alsdann die göttliche Voraussehungskraft bewundern zu lernen. Welch ein weiter Umweg, nach vielem Studium anzunehmen, daß die Gottheit, auf diese oder jene denkbare Weise, das Voraussagen einiger Erfolge Menschen möglich gemacht habe, damit diesen das Religiöse geglaubt würde, welches durch seine innere Wahrheit sich von selbst glaubwürdig macht. Welch ein Umweg endlich, ja welch ein schlußwidriges Ueberspringen von einer Art der Dinge auf die andere, anzunehmen, daß, wenn die Gottheit Einem Menschengeist möglich gemacht hätte, einige Erfolge oder Thatsachen richtig vorauszusagen, als dann die Gottheit wolle, daß man solche Lehren, welche ihr Inhalt nicht an sich glaubwürdig macht, deswegen, weil sie eben derselbe Voraussagende für richtig hält, als entschieden glaubwürdig anzusehen und fortzusetzen habe. Wie könnte uns je die Gottheit zu dem Fehlschluß veranlassen wollen, daß, wenn sie einen Menschengeist zu einigen Würkungen bestimmter Art fähig gemacht habe, er nun gewiß auch zu Würkungen einer ganz andern Art von ihr eben so fähig und unfehlbar gemacht sey, und deswegen dafür gehalten werden solle. Zur ruhigsten und ernstesten Prüfung aller solcher Umwege gelangt, wer mit reinem Herzen Gott zu sehen strebt, und, durch nichtsoffenbare Lehrauslegungen und Controversien ungestört, das Beseeligende der biblischen Religionslehren als an sich wahr als keiner Beglaubigung durch heterogene Nebendinge bedürftig, aus directer Ueberzeugung mit voller Empfindung praktisch denkt und anwendet.

H. E. G. Paulus.

Jo. Henrici Martini Ernesti, Doctoris Theologiae ac Philosophiae a Consiliis (?) P. P. O. etc. Clavis Horatiana minor, opusculum novum rei scholasticae accommodatius Halis Saxonum, impensis Hemmerdeanis. MDCCCXVIII. 780 gespaltene Columnen in 8. 3 fl.

Onomasticon Poetarum illustratum, in primis Q. Horatii Flacci sive interpres rerum ad Mythologiam, Geographiam, Historiam pertinentium auctore D. Jo. Henrico Martino Ernesti. Halis Saxonum, impensis Hemmerdeanis. MDCCCXVIII. 290 gesp. Columnen in 8. 1 fl. 10 kr.

Parerga Horatiana quibus continentur: Vita Horatii diligentius exposita, Historia Romanorum per vitam Horatii; Censura novissimarum observationum in Horatii Epistolam ad Pisones; cum Hier. Boschii curis secundis in Horatii Epistolam ad Pisones; Prolusiones de ingenio poetarum Romanorum, in primis poetae Venusini. (Auch von Hrn. E herausgegeben.) Halis Saxonum, impensis Hemmerdeanis. MDCCCXVIII. LVII S. 8. 1 fl.

Eine eigentliche Recension dieser drey mit einander in Verbindung stehenden, doch auch von einander abgesondert brauchbaren Schriften erwarte der Leser nicht; wir müßten fast nichts als Bekanntes recensiren. Z. B. um mit den Parergis anzufangen, die Censura etc. ist von Hrn. C. A. Eichstädt, die Prolusiones von J. G. Purmann; aber was in der kleinen Schrift mitgetheilt ist, ist größtentheils anerkannt gut, dabey selten, also dankenswerth. Die Clavis und das Onomasticon enthalten in alphabetischer Ordnung über fast jeden Ausdruck des Horaz die Erläuterungen der besten Ausleger, so daß ein Studierender bloß den Text des Dichters ohne Noten braucht, und in diesen 2 Büchern Erläuterungen aller Art in Menge findet von Böttiger, Bentlei, Döring, Eschen, Haberfeldt, Heindorf, Harmsen, Mitscherlich, Rappolt, Voß, Wetzel, Wieland u. A. Einiges ist auch von dem Bearbeiter beygesetzt, zuweilen berichtigt. Die Arbeit, das glauben wir dem Verf. aufs Wort, war unendlich mühsam; daß sie Nutzen werde stiften können, glauben wir auch, ja wir sind überzeugt davon, und empfehlen diese Schriften einzeln, oder noch besser sämtlich, denen, die sich mit Hor. genau bekannt machen wollen, ohne doch die mannigfachen

Hülfsmittel zum Verständnisse desselben bey der Hand zu haben. Die Clavis Hor., die uns Hr. E. hier bietet, hat doch nicht die ungeheure Weitläufigkeit der frühern (1802 — 4. III Voll. 3 Rthlr. 12 gr.), und die mancherley schwachen Seiten, die des Verf. Horaz mit erklärenden Anmerkungen für Studierende (Berl. 1800—1. 2 Bde. 1 Rthlr. 12 gr.) darbot, können diesen Erläuterungen nicht, wenigstens bey weitem nicht in dem Grade, vorgeworfen werden. Ist auch manchmal zu viel gesagt, manchmal zu wenig, gebricht es auch an Schärfe des Urtheils, an Klarheit der Zusammenstellung nicht selten: das Alles hindert nicht, daß dies Werk dennoch sehr brauchbar sey und recht viel Gutes enthalte. Mit Verbesserung einzelner Dinge oder gar mit Anzeige der zahlreichen Druckfehler wollen wir uns nicht befassen, aber wohl möchten wir einen Freund des Verf. bitten, seinem Freunde zu rathen, zu seinen Büchern künftig keine lateinischen Vorreden (wenigstens keine solchen, wie in diesen 3 Büchern) mehr zu schreiben; da ein solches Latein, obgleich alle 3 Vorreden zusammen nur 6 Seiten ausmachen, ganz geeignet ist, die Bücher selbst, denen wir doch Käufer und Benützer um der Sache willen wünschen müssen, um allen Credit zu bringen. Um den Verf. und den Raum zu schonen, heben wir keine Beweisstellen für unsere Behauptung aus. Wir schließen unsere Anzeige mit dem, freilich jetzt unerfüllbaren, Wunsche, daß Druck und Papier gleicher und reiner, überhaupt besser seyn möchten.

Mr.

Jahrbücher der Litteratur.

Nachlese über das mündliche und öffentliche Gerichtsverfahren; für und wider dasselbe. Von Lt. Gottfried Weber, bisherigem Richter am Kreisgerichte Mainz, jetzt Großherzoglich Hessischem Hofgerichtsrathe in Darmstadt. — Darmstadt, bey Heyer und Leske. 1818. VIII und 73 S. 8.

In dem seit einer Reihe von Jahren fortdauernden Kampfe zwischen Altem und Neuem, der von der Verfassung und Verwaltung des Staates im Allgemeinen ausgehend bald auch auf die Zusammensetzung und Einrichtung der Gerichte und Formen der Gerechtigkeitspflege sich erstrecken mußte, sind bisher meist nur die Stimmen von Rechtsgelehrten laut geworden, die durch die Macht der Gewöhnung, welche ein langes Geschäftsleben ausübt, oder durch andere oft ihnen selbst unbemerkbare Einwirkungen zu entschiedener Vorliebe für die Herrschaft des einen oder des anderen Systemes sich hätten bestimmen lassen, und die daher selbst bey dem redlichsten Willen und bey umfassender Kenntniß des Gegenstandes dennoch über die in der Rechtspflege vorgeschlagenen und vom Zeitgeist geforderten Umwandlungen und Veränderungen nur ein sehr befangenes und einseitiges Urtheil aussprechen konnten. Mag indeß in diesem Streite sich auch noch so oft Einseitigkeit an Einseitigkeit zerschlagen haben, so hat doch die scharfe Prüfung aller Mängel und Gebrechen, die das Alte wie das Neue, und so dieses als jenes, von den verschiedensten Seiten her erhalten hat, so viel zur Aufhellung des Gegenstandes gewirkt daß es nicht mehr schwierig scheinen würde, ein genügendes Endurtheil zu fällen, falls es nämlich nur darauf ankäme, ohne alle Rücksicht auf die Bildungsstufe des deutschen Volkes und den Grad der Entwickelung, zu welchem seine geselligen Einrichtungen gediehen sind, also nach abstracten Grundsätzen und unter Voraussetzung trefflich gebildeter nicht nur, sondern auch

möglichst gewissenhafter Richter eine Organisation der Gerichte und des gerichtlichen Verfahrens zu bestimmen, die den Forderungen des Rechts und der Klugheit möglichst entspräche.

Für den Verf. der vorliegenden kleinen Schrift, die ein solches Urtheil wenigstens vorzubereiten bestimmt ist, mußte eine unbefangene Prüfung leichter als für manchen Anderen seyn, da er, wie er S. 1 von sich selbst berichtet, durch mehrjährige Praxis bey hohen und höchsten Gerichten (selbst beym Reichskammergericht, nach Lessing dem Olymp der Processe, wo die Unsterblichen wohnen,) im schriftlichen Verfahren geübt und mit demselben vertraut wurde, als Richter zu Mainz aber eine eben so vertraute Bekanntschaft mit dem mündlichen Verfahren zu erlangen Gelegenheit hatte. Diese gründliche Kenntniß leuchtet dann auch aus der sorgfältigen Sonderung dessen hervor, was von Andern nur zu oft durcheinander geworfen ist, nämlich der bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und der Criminalsachen, so wie der öffentlichen Rechtspflege und der Zuziehung von Geschwornen, die doch keinesweges als unzertrennlich betrachtet werden können. Was den Verf. nicht minder vortheilhaft von manchem seiner Vorgänger unterscheidet, ist sein Bemühen, die Wesenheit des mündlichen Verfahrens, das man (da ihm so viele schriftliche Verhandlungen vorausgehen) durch bloßes Anhören der öffentlichen Verhandlungen unmöglich vollständig kennen lernen kann, zu beschreiben und zu erläutern. Zu diesem Zweck sondert er im Civilprocesse einen materiellen Theil, welcher die gegenseitigen Vorträge und Deductionen der Partheyen umfaßt, und einen rationellen Theil oder die richterliche Prüfung und Beurtheilung des Vorgetragenen, und bemerkt sodann den Grundsatz des mündlichen Verfahrens, daß es unnöthig sey, die Partheydeductionen aufzeichnen und aufbewahren zu lassen, da vor der mündlichen gerichtlichen Verhandlung die Partheyen einander ihre Angriffs- und Vertheidigungsmittel bereits schriftlich angezeigt haben, und während der gerichtlichen Verhandlung aus diesen Schriften dem Richter die Hauptstellen vorlesen, ja nach dem mündlichen Vortrage sie ihm zur eignen Einsicht mittheilen. Ein Zwischenbescheid oder ein Endurtheil erfolgt alsdann entweder auf der Stelle, oder nach vorausgegangenen

kurzer Berathung im Berathschlagungszimmer, oder endlich in verwickelten Fällen an einem der folgenden Gerichtstage. Den Partheyen werden ihre Urkunden und sonstigen Schriften zurückgegeben, der Spruch aber mit den Entscheidungsgründen in das Gerichtsprotocoll eingetragen.

Von dem so geschilderten Verfahren nun rühmt der Verf. als einen Vorzug, den es vor dem schriftlichen behauptet, daß in demselben die Partheyen stets wo möglich selbst, und von allen Mitgliedern des Gerichtes gehört werden, daß der mündliche lebendige Vortrag das sicherste Mittel ist, dem Gerichte zu einer klaren Anschauung der Streitpunkte zu verhelfen, daß ein ungeheurer Aufwand an Zeit und Geld erspart, endlich daß das Geschäft des Richters dadurch unendlich angenehmer gemacht wird. — Weniger als für die Mündlichkeit streitet der Verf. für die Oeffentlichkeit des Verfahrens, vorzüglich deshalb gleichgültiger dagegen, weil bey der Verhandlung und Entscheidung einer Civilsache zunächst doch nur die streitenden Partheyen betheiligt sind, und weil es oft für diese wünschenswerth seyn muß, ihre Familien-, Vermögensverhältnisse u. s. w. der Oeffentlichkeit zu entziehen. Daher ist der Verf. geneigt, die in einer Hessisch Darmstädtischen Verordnung von 1817 getroffene Mittelstraße zu empfehlen, daß nämlich im Civilverfahren Oeffentlichkeit nur in sofern Statt finden soll, daß die streitenden Theile von keiner Verhandlung, selbst nicht von den Zeugenverhören ausgeschlossen werden dürfen, daß ihnen der status causae zur Einsicht und zu etwaigen Bemerkungen vor dem Urtheile vorgelegt, und daß nach dem Urtheile ihnen die Entscheidungsgründe mitgetheilt werden sollen. Dagegen können in dem Streite nicht befangene Personen nur auf Verlangen wenigstens einer der Partheyen und mit Zustimmung des Richters zu den Verhandlungen zugelassen werden. — Nach dieser Würdigung der Mündlichkeit und Oeffentlichkeit im Civilprocesse geht der Verf. zur Betrachtung mehrerer damit zusammenhängender Eigenthümlichkeiten über. Daß die Gerichte nur ihre Urtheile nebst den Entscheidungsgründen in den Registraturen aufbewahren lassen, zeigt nur den Vortheil der Ersparung von Raum und Geld, nicht aber einen Nachtheil, da die Partheyen, denen ihre Deductionen und son-

stigen Aktenstücke nach gesprochenem Urtheil zurückgegeben werden, das nächste und größte Interesse an ihrer Aufbewahrung haben. — Daß ferner in der beschriebenen Verfahrungsart das Gericht aller Proceßleitung überhoben ist, daß das Gesetz dieses Geschäft für dasselbe übernimmt, daß endlich dem Gericht auch die Vollstreckung der Urtheile fremd ist, bietet gleichfalls, nach dem Verfasser, nur Vortheile dar für Abkürzung und Beschleunigung von Rechtshändeln, so wie für Kostenersparniß. Dagegen erklärt er sich mit triftigen Gründen gegen das Institut der Staatsanwaldschaft in allen bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten.

Auch in dem strafgerichtlichen Verfahren beschreibt der Verf. zuvörderst die den öffentlichen Verhandlungen vorausgehenden Handlungen der Generalinquisition, die sämmtlich beynahe auf Ausmittelung des wahrscheinlichen Verbrechers gerichtet sind, und über deren Erfolg der Untersuchungsrichter Protocolle aufnimmt. Glaubt er sein vorläufiges Geschäft möglichst erschöpft zu haben, so referirt er über dessen Erfolg dem Gerichtshofe in geschlossener Sitzung, der sodann, wenn die vorgelegten vorläufigen Untersuchungsakten den Verdächtigen hinlänglich graviren, die Specialinquisition beschließt. Diese nun geschieht mündlich und öffentlich; in öffentlicher Gerichtssitzung wird dem Angeklagten die (ihm zuvor bekannt gemachte) Anklageakte nebst anderen ihn anschuldigenden Urkunden vorgelesen, die früher vor dem Untersuchungsrichter zu Protocoll vernommenen Anschuldigungs- und Entschuldigungszeugen, die etwas Erhebliches ausgesagt haben, werden nun mündlich verhört, worauf sodann die Frage über Schuld oder Unschuld zwischen dem Staatsanwalde und dem Vertheidiger des Angeklagten mündlich verhandelt und endlich vom Richter das Urtheil gesprochen wird. — Auch hier also, eben so, wie im Civilprocesse die Beruhigung für den Angeklagten sowohl, als selbst für den Ankläger, von den Richtern selbst, ganz und unmittelbar gehört zu werden, dieselbe Klarheit und Lebendigkeit der Beweise und Gegenbeweise, der Gründe und Gegengründe, dieselbe Schnelligkeit, dieselbe Wohlfeilheit der Vertheidigung für den zahlungsfähigen Angeklagten, endlich auch dieselbe Erleichterung und Befreyung des Richters von

der Schreibe- und Lesefrohn. Doch verschweigt der Verf. auch nicht, daß nach der Natur des Gegenstandes aus der bloß mündlichen Verhandlung von Criminalsachen weit größere Gefahren für den Einzelnen, wie für die ganze Gesellschaft hervorgehen können, als aus der von Civilsachen. Umgekehrt ist die Offentlichkeit bey den ersteren ein weit dringenderes und unerlaßlicheres Bedürfniß als bey den letzteren; und zwar nicht bloß jene beschränkte Oeffentlichkeit, die nur dem Angeklagten die Anwesenheit bey der Erhebung der Beweise und der Verhandlung seiner Schuld oder Unschuld und den Zutritt vor seine Richter gestattet, sondern auch diejenige, die das Volk Zeuge des Verfahrens seyn läßt, für welche hier die bekannten Gründe beygebracht werden. Eben so läßt sich im Criminalprocesse eben so viel für die Staatsanwaldschaft, als im Civilprocesse wider dieselbe sagen, nur daß bey der Einrichtung derselben nicht der französische code d'instruction criminelle zum Muster genommen werden darf, der den Charakter derselben durch mancherley inconsequente Bestimmungen getrübt hat. Das Geschwornengericht hält der Verf zwar nicht für wesentlich und unzertrennlich verbunden mit dem mündlichen und öffentlichen Verfahren in Strafsachen, aber doch für eine höchst wünschenswürdige Einrichtung. Wenn man gegen dieselbe manche höchst widersinnige Urtheilssprüche von französischen Geschwornen angeführt hat, so findet der Verf. eine Entschuldigung für diese Sprüche in der unmäßigen Strenge der französischen Strafgesetzgebung; gleichwie auch deutsche gelehrte Criminalisten, fügt Rec. hinzu, manche ungereimte Behauptungen und Lehren aufstellten, um die Möglichkeit der Umgehung der ihnen zu hart und grausam scheinenden älteren deutschen Strafgesetze zu eröffnen. Uebrigens schlägt der Verf. vor, die Function des Rechtsprechens unter Richter und Geschwornen so zu vertheilen, daß nach erfolgter Bejahung der Thatfrage durch die Geschwornen, die Richter darüber entschieden, welches Verbrechen durch die als vorhanden erklärte Thatsache constituirt werde, worauf sodann wiederum die Geschwornen, ähnlich den Schöppen des Mittelalters, das Maaß der Strafe innerhalb der von dem Gesetz bestimmten Grenze zu arbitriren hätten; ein Vorschlag, bey dessen erstem Theile

der Verf. die politische Bedeutung und Wichtigkeit der Jury ganz vergessen zu haben scheint.

Wie der Verfasser, so beschränkt sich auch Recensent, der vielleicht schon zu weitläufig geworden ist über die kurze Schrift, auf eine kleine Nachlese von Bemerkungen, die, gleichfalls wie die des Verfassers, wohl nicht alle das Verdienst der Neuheit haben mögen, aber wenigstens gut gemeint sind. — Die erste ist, daß selbst die eifrigsten und entschiedensten Gegner neuer Gesetzbücher es anerkannt haben, daß alle die (gewichtigen oder unwichtigen) Gründe, welche sie gegen die Verfassung neuer Civil oder Criminalgesetzbücher aufstellten, eine Verbesserung der Formen des gerichtlichen Verfahrens nicht treffen können, die sie vielmehr selbst als nothwendig eingeräumt haben. Was aber die Einführung der Mündlichkeit und Oeffentlichkeit in das Verfahren betrifft, so würde der Widerstand gegen dieselbe gewiß geringer seyn, wenn nicht Viele ihr aus Mißverstand oder Uebelwollen die Annahme des französischen Civil- und Criminalverfahrens als gleichbedeutend unterschöben. Nun hat diese Abneigung gegen Alles aus Frankreich Stammende und Kommende bey uns Deutschen zwar gerechten Grund, indeß möchte doch dabey zu erwägen seyn, daß, abgesehen von den Verschiedenheiten des deutschen und französischen Charakters, gleiche Ursachen bey beyden Völkern auch gleiche Wirkungen hervorbringen müssen, und gleiche Uebel dieselben Heilmittel erfodern. Wenn daher auch, dem deutschen Charakter gemäß, die französische gewaltsame Umwälzung bey uns zu einer besonnenen und friedlichen Umwandlung wird, so würden wir doch thöricht handeln, wenn wir die Lehren und Erfahrungen der franz. Revolution für uns verloren seyn lassen, und eine unserer und ihrer Bildungsstufe, ihren und unseren gesellschaftlichen Verhältnissen angepassende Einrichtung darum zurückweisen wollten, weil wir sie auch bey ihnen antreffen. Dieses übrigens nur im Allgemeinen. Denn was das mündliche und öffentliche gerichtliche Verfahren betrifft, so ist dasselbe ja nicht neufranzösischer Abkunft, sondern auf germanischem Boden entsprossen, so daß selbst diejenigen, die mit dem „Historischen“ (als ob ihm schon als solchem eine unbedingte Gültigkeit zugeschrieben werden müßte)

in Deutschland einen ähnlichen Götzendienst treiben, wie in Frankreich mit der Legitimität getrieben wird, sich mit dieser Einrichtung wohl noch werden versöhnen können, zumal da Viele unter ihnen das deutsche Volk bereden möchten, sich in die Vergangenheit, wo möglich bis zum Mittelalter hinauf, zurückzuleben. Wäre sie übrigens auch französischen Ursprungs, so würde sie ja von denen, welche des gerichtlichen Verfahrens bey uns besonders kundig sind, von einem Gönner, Grolman, Martin, v. Almendingen, Gensler, u. A. leicht verdeutscht werden können, gleichwie auch die Franzosen, als sie dieselbe im Anfang der Revolution von engländischem Boden auf französischen versetzten, Vieles daran nach ihrem Bedürfniß geformt und gebildet haben.

Manchem möchte es scheinen, als sey in diese Betrachtung des Gegenstandes zu viel Politisches eingemischt worden, allein gerade gegen diese gänzliche Losreißung des Rechts von der Politik, gegen jenes todte, aus lauter Abstractionen gesponnene und gewobene Recht, das ohne inneres Leben haltungslos zwischen Himmel und Erde flattert, möchte Rec. sich, soviel an ihm ist, erklären und verwahren. Wo noch die Stellvertreter des deutschen Volkes, oder, wenn irgend einem Aengstlichen es besser klingen sollte, der deutschen Völkerschaften laut geworden sind, da ertönte auch ihr Ruf nach Oeffentlichkeit der Rechtspflege, und nach Einführung der Geschwornengerichte wenigstens im strafgerechtlichen Verfahren, und er wird ferner überall ertönen, wo man die vom Volke selbst gewählten Vertreter desselben versammeln wird. Wollte man in diesen Stimmen nur den Wunsch von Einzelnen erblicken, so wäre ja die Möglichkeit geleugnet, den wahren Wunsch und die wahre Meinung des Volkes jemals zu erkunden. Somit sollte nun aber auch aller rein theoretische Streit ein Ende haben. Mag nun immerhin noch ein Proceßrechtslehrer oder ein Praktiker auftreten, und uns mit selbst sehr probehaltigen Gründen beweisen, daß gelehrte Richter weit gründlichere Urtheile und Sprüche uns liefern werden als Geschworne, und daß die Nachtheile des mündlichen und öffentlichen Verfahrens die Vortheile desselben bey weitem überwiegen; was ist für die Entscheidung des Streites mit allen diesen abstracten Argu-

mentationen gewonnen! Genug, daß wir aller Despotie den Untergang geschworen haben, daß wir frey seyn wollen, wie es Menschen ziemt, daß wir also glücklich seyn wollen auf unsere, nicht auf ihre Weise, und die Wohlthat ihres in abstracto betrachtet, vielleicht vollkommneren Rechtes eigensinnig verschmähen!

Mögen daher unsere Rechtsgelehrte, sollten sie auch noch so hoch über dem Volke zu stehen wähnen, sich zu demselben herunterlassen, und in dem Geiste dieser Zeit mitwirken und schaffen, wenn sie anders ferner noch Deutsche genannt werden wollen. Savigny bemerkt (Zeitschrift für gesch. Rechtsw. Bd. III. S. 45): was den Juristen in England helfe, ihnen in den Freystaaten des Alterthums geholfen habe, eingewohnte freye Staatsformen und ein Erbgut von Volkssitte, helfe ihnen unter uns nicht, sondern lediglich ein wissenschaftlicher Geist. — Dieser Zustand der Erstorbenheit des Rechts im Volke selbst aber, diese Versuche, ihm durch die Hülfe der Wissenschaft einen kümmerlichen Odem einzublasen, dieser täglich größer werdende Zwiespalt zwischen den Gesetzen und dem Volke, das nach ihnen sein Leben ordnen soll; alles dieses bildet doch gewiß nicht einen löblichen Zustand, dessen Dauer man auf jegliche Weise zu verlängern suchen dürfte. Versuchen wir es daher, durch Oeffentlichkeit der Rechtspflege, mehr noch durch Einführung von Geschwornengerichten eine lebendige Theilnahme im Volke und die schlummernden Lebenskräfte, die zur Bildung des Rechtes wirksam seyn müssen, wiederum zu wecken, damit des Gesetzgebens von oben herab immer weniger werde, und Jeder den Gesetzen mit Freyheit gehorchen könne. — Ueberdies ist vielleicht die Zeit nicht mehr fern, wo uns die Mittel mangeln werden, die mancherley Privatliebhabereyen, denen Jeder jetzt in egoistischer Absonderung mit einer Art von Wuth nachhängt, ferner zu befriedigen. Möge denn ein würdiges öffentliches Leben sich gebildet haben, damit eine große und allgemeine Liebe alle jene Privatliebhabereyen verschlinge, und ein Jeglicher in ihr sich stark und freudig fühle, die nothwendig gewordenen Entbehrungen und Beschränkungen in seinem abgesonderten Daseyn standhaft zu ertragen.

H. J. W.

---

1) Gedichte von Ernst Friedrich Georg Otto von der Malsburg. Cassel, bei Krieger. 1817. 346 S. 8.

2) Gedichte von Jakob Schnerr. Nürnberg, bei Riegel und Wießner. 1818. 112 S. 8.

3) Gedichte von Therese von Artner. Leipzig, Hartleben's Verlags-Expedition. 1818. Zwey Theile. Zus. 466 S.

Diejenigen Freunde, welche mich kennen und mir gewogen sind (sagt der bescheidene Verf. von No. 1.), werden mich um der Herausgabe dieser Gedichte willen, nicht minder lieben, und die mich nicht kennen, werden mich vielleicht lieben lernen. Es sind wohl wenige Dichter, die beym ersten Auftreten so sehr des Lesers Gefühl und Theilnahme erwecken; und in ihm den Wunsch rege machen, mit des Dichters Persönlichkeit vertraut zu seyn, als der gegenwärtige; und das ist um so erfreulicher, da so viele Dichter heutiges Tags es beym ohnmächtigen Nachleiern fremder Gedanken und Empfindungen bewenden lassen, so daß man von ihrer Persönlichkeit gar nichts verspürt, und sie — was sie denn auch wirklich sind — für Nachtspuke hält, die mit dem ersten Sonnenstrahl verschwinden. Hoher Adel der Gesinnung, die, Gemeines mit Widerwillen verschmähend, auf Flügeln frommer Begeisterung in die Sonnenregionen der Tugend und Religion sich erhebt, rastloses Streben, die Schranken der Endlichkeit bis zur uferlosen Ewigkeit zu erweitern, fester Glaube an ein höheres Seyn, liebendes Vertraun auf ein allwaltendes Wesen, und heiße Sehnsucht nach dem Jenseits; dabey ein nur allzu weiches Herz, und eine glühende Begeisterung: das sind die Kennzeichen, die den besseren Gedichten dieser Sammlung oft mit Flammenzügen eingeprägt sind. Einer der schönsten Ausbrüche eines kindlich frommen Gemüthes ist die Weihung am ersten Osterfeyertage, an die verstorbene Mutter gerichtet, als Prosa-Einleitung zu einer dramatischen Trauerscene, die Mutter betitelt. In dem tiefgefühlten Liede die Erleuchtung steht die schöne Strophe:

Gewiß, es giebt ein heiliges Erglühen,
Woran die finstern Mächte sich nicht wagen,
Sie wagen's wohl, doch eitel sind die Mühen,
Sie tauchen in den Abgrund und verzagen.

— Im tiefen Grunde schlafen die Meereswellen, wie es oben auch brause und tobe; im tiefen Grunde funkeln die Edelsteine, im tiefen Grunde ruhen die Herzen aus, und schlummern den ewigen Traumschlummer der Ruhe. — Derselbige Gedanke ist in dem würdevollen Grabliede choralmäßig ausgeführt. — Mit echter Andacht ist der Gesang Weihnacht gedichtet, andächtig spielend dünkt uns dagegen Krystall, zu Weihnacht. — Des Jahres Neige erfüllt den Dichter mit wohlthätiger Erinnerung an verwehte Freuden, und männlicher Hoffnung auf Zukunft; des Jahres Schluß soll gleich der Lethe ihm die Leiden zu Grabe führen und die Freuden lebendig erhalten. — Freundes Rath enthält gute Betrachtungen, wenig Poesie. — Herzlich und einfach rührend ist die kleine Cantate Gaben des Engels. Der Engel bringt ein geliebtes Kind vom Himmel herab, und legt es der Mutter in den Arm, und eine Lilie auf die Brust des Kindes. In der Arie lautet die dritte Strophe:

So, so friedlich immer schlafe,
Neige so dein Häuptchen hin;
Nur die silberweiße Lilie,
Hüte sie mit frommem Sinn.
So, so friedlich immer schlafe!
Und die Lilie sonder Gleichen,
Frommer Unschuld heilig Zeichen,
Wahre stets mit treuem Sinn.

— Die Hand der Freundschaft verwandelt Einöden in ein Paradies, sie leitet sanft durchs Leben, und führt den, der ihr ohne Zittern folgt, in das abgelegene Land der Ruhe. — Ein sinnvolles Gedicht ist der Rahmen, die Begränzung alles Irdischen darstellend. Wir theilen die Schlußstrophen mit:

Ja, wann dereinst nach namenlosem Sehnen,
Vielsüßen Träumen und vielherben Thränen,
Das Erdenbild, das meine Seel' umfließt,
Der dunkle Sarg als Rahmen in sich schließt;
Dann fällt sie hin, die letzte Erdenschranke. —
Unendlichkeit! du ewiger Gedanke,

Dann werden klar wir deiner uns bewußt,
Und was sie sey, die ew'ge Lieb' und Lust.

Noch mehrere Gedichte malen den Tod als die Pforte des Lebens, und fast immer ist dem gewaltigen Ernst der Scheidestunde das Rosenlicht der Ewigkeit gesellt, wie in dem erhabenen Ausspruche des engländischen Sängers: „Tod, warum sollt' ich dich fürchten? wo du bist, bin ich nicht, wo ich bin, nicht du". — So sehr wir diesen Ernst unseres Dichters ehren, so können wir ihm doch nicht beypflichten, wann diese ernsthafte Stimmung in weiche Zerflossenheit übergeht. und das geschieht in all den Liedern, die wir der Kürze wegen Thränenlieder benennen wollen. Es ist beynah zu arg, wenn der Dichter vom Anbrechen der Nacht sagt:

Dann gehen wie zwey Quellen,
In ungehemmtem Lauf
In Thränen hinzuschwellen,
Auch meine Augen auf,
Und meinen sehnsuchttrunken
Bis an den hellen Tag u. s. w.

und das in einem Liede, das von einiger Weitschweifigkeit abgesehen, des Guten so viel enthält.

In der Rückkehr heißt es:

O Thränen fließet, fließet fort,
Daß draus ein Strom entsteh',
Auf dem ich schwimme zu dem Ort,
Wo ich sie wiederseh!

Kann nun dergleichen wohl symbolisch oder allegorisch genommen werden, was sich so von aller Natur entfernt? — Unnatur ist leider auch zu Zeiten das Element unseres Dichters, und viele Gedichte, die gut anhuben, wurden schon von der Mitte an dadurch verleidet, z. B. die Mühle, Gleichniß, Blume der Blumen, und andere, die nur zu sehr an Lohenstein erinnern. Das Sonet Thränengluth schließt so:

Die Wange glüht, und strömet immer blasser,
Es kann die Gluth die Fluthen nicht bekämpfen,
Die Fluth vermag die Gluthen nicht zu dämpfen.

Sind Thränen Oel? Sind Thränen nicht mehr Wasser?
Daß ich nur mehr in meinen Flammen schmachte,
Je mehr ich weinend sie zu löschen trachte?

Man sollte bey einigen Gedichten glauben, des Dichters größte Wonne sey, sich in Thränen aufzulösen. Desto erfreulicher sind andere Stücke, aus denen ein heiteres, seliges Leben in Gottes schöner Natur oder sonst eine fröhliche Stimmung sich ausspricht. Wir nennen hier bloß das schöne, nur zu gedehnte Lied, Mayenphantasey überschrieben, worin auch der Scherz sich einfindet, und Lob der Musik, wobey man an das Sprichwort erinnert wird: „Des Narren Tadel ist des Weisen Lob." — Schöne Gesinnungen enthält die schon oben erwähnte Trauerscene, als dramatische Darstellung ist sie ganz verfehlt. Es sind nicht Menschen, die reden, es sind bloß Gedanken und einzelne Empfindungen, als Personen ausgerüstet; und so können wir uns eine liederliche Prinzessin, einen unritterlichen Ritter, und einen lockeren Burschen, der sein Geld verspielt, und sich darauf mit Belladonnabeeren vergiftet, noch allenfalls gefallen lassen. Sonderbar ist die Theaterweisung: „Gustav kommt herein, blaß und etwas verstört; „sein ganzes Wesen muß der Ausdruck eines tiefverhaltenen „Schmerzes erfüllen, der sich gleichsam gezwungen und allmählig steigernd kund giebt". Wüßte der Verfasser Personen dramatisch zu schaffen und zu beleben, er hätte dies alles dramatisch ausgedrückt, und nicht dem mitdichtenden und nachdichtenden Schauspieler überlassen. — Das treflichste in der Sammlung ist unstreitig die Verklärung des Morgensterns, ein passender Gegenstand für des Dichters blühende und glühende orientalische Phantasie.

Der Verf. von No. 2. ist ein Dichter ganz anderer Art, ein tüchtiger Naturbursche, dem die Poesie nicht ans Leben greifen wird, noch er ihr. Er ist Buchbinder, und die meisten der Lieder entstanden an der Heftlade, und wurden — so viel davon im Gedächtniß geblieben war — in Feyerstunden niedergeschrieben. Ehre macht es ihm, daß er bey gänzlichem Mangel an früherer Bildung sich dennoch eine so wackere Sprache zu geben wußte; und auch im Rhythmus und im

Reim sich eine Meisterschaft zu erstreben suchte. Von seinem guten Talente zeuge folgendes Lied:

Es fährt von unbekanntem Haus,
Sich selbst noch unbekannt,
Im Morgenroth der Schiffer aus,
Umspielt von Wogen bunt und kraus,
Nicht ahnend Ziel und Land.

Bald sieht er sich auf offnem Meer,
Bey sanfter Lüfte Wehn;
Doch ists ein Kahn so öd' und leer,
Und sehnend blickt er rings umher,
Gefährten zu ersehn.

Da naht in Liebeszauberschein
Ein Wesen höh'rer Art; —
Es will sich ganz dem Schiffer weihn;
Froh nimmt er die Gefährtin ein,
Und frischer geht die Fahrt.

Die Sonne spielt im klaren Meer,
Gar lieblich anzuschaun,
Es schaukelt sanft der Kahn einher; —
Wohl wird es Mittag schwül und schwer,
Wohl droht Gewitter-Graun.

Doch ob an Klippen hie und dort
Der Kahn zu stranden droht,
Sie trauen fest dem Welten-Hort,
Und steuern unerschrocken fort,
Vereint in Glück und Noth.

Göthe's Seefahrt hat wohl zu diesem Lied die Veranlassung gegeben. — Kunigunde von Kynast eine gut und sinnig erzählte Schauerballade, von verwandtem Inhalte mit Schillers Handschuh. — Der Blumengärtner, einem bekannten französischem Liede frey und gut nachgebildet. — Das Bruchstück Zum letzten Mal könnte leicht noch einmal so lang gedichtet werden (Recensent wollte es ohne Bedenken übernehmen); aber den Verfasser leitete ein richtiges Gefühl; denn hier trat der Fall ein, von dem Hesiodus singt: „Das Halbe ist mehr denn das Ganze." — Recht artig ist die Legende des Moosröslein. Recht artig ist das ganze

Büchlein, das wir hiermit, außer den zahlreichen Subscribenten, denen es schon hinlänglich empfohlen ist, auch der übrigen Lesewelt empfehlen wollen. Ein Unterpoet so gemüthlicher Art ist leicht vollwichtiger als fünfhundert der genialsten Ueberpoeten.

Die Verfasserin von No. 3. ist auch eine Unterpoetin, aber eine sehr vortrefliche, wenn es ihr mitunter gleich am wesentlichsten zu gebrechen scheint. Aber die Dichtkunst ist auch eine gar zu schwierige, so daß Nachsicht verdient, wer sich ihr einmal ergeben hat, und nun nicht wieder los kann. — Viele der Gedichte sind ernsthafter Art, und in alle Wege zu loben; in anderen regt sich eine lebendige Empfindung, z. B. in Sappho und in Phaon; wenige sind scherzhafter Natur, und unter diesen sey es erlaubt, eins herauszuheben, das durch folgende Anmerckung eingeleitet wird: „Dies Gedicht (das Schlächterfest) hat seine Entstehung dem Scherz einer Freundin zu danken, welche über die Dichtermanie der Verfasserin spöttelte und fragte, ob sie nicht auch einmal die Abschlachtung eines Mastschweins in Hexametern besingen würde? Die Verfasserin nahm die Herausfoderung an, u. s. w." — In diesem Gedicht nun, nach einem poetischen Eingange, heißt es:

— — — — Das Opfer
Grunzet unten am Thorweg gebunden, ein bleyschweres Mastschwein,
O ein stattliches Thier! Es naht an Größ' und Gewichte
Jenem Eber, der Calydons Fluren zur Geißel gesandt war,
Und zu dessen Erlegung sich Hellas Helden vereinten.
Also versammelt auch ihr euch heute, handfeste Schlächter,
Eures Sieges gewisser, obschon es glühend die kleinen
Tiefen Augen umherrollt — — —

Das Schwein wird abgethan, das Blut in Gefäße aufgefangen, damit es nicht unnütz verströme;

— — vermischt mit Milch und schneeweißem Fette
Muß es den Magen zu füllen (ein herrlich Gerichte) uns dienen.
— — — — —
Nun, bis unter die fleischigen Rippen, löset den Speck ab;
In dem wirbelnden Rauche getrocknet, der ihn vor Fäulniß

Schützet, soll er der Leckerbissen so manche uns liefern!
Jetzt zerleget das Fleisch; auch dies mit beißendem Salze
Und mit röthendem Nitrum bestreut, muß hoch in den Schornstein.
Aber das Innre säubert nunmehr, und wascht die Gemeide
Zahllosemale, bis rein und weiß sie schwimmen im Spülfaß u. s. w.

Nach des Recensenten Gefühl stimmen die launigen Unhexameter nicht übel zum Ganzen. — Unter den Sinngedichten zieht an:

Wer ist größer, ists der, deß Tugend Feinde selbst loben,
Oder der Mann, der am Feind selber die Tugend noch ehrt?

Mehr auszuheben wär überflüssig, da die Sängerin schon seit vielen Jahren auf dem deutschen Parnaß ein ehrenvolles Plätzlein behauptet.

Analytische Versuche über Weizen, Hafer und Reifs, begleitet mit Betrachtungen über die Brodgährung und die chemische Nater des Brodes. Von Hofr. Dr. A. Vogel etc. München 1818. 36 S. in 4.

Diese aus 2 an der K. Akademie d. Wiss. zu München gehaltenen Vorlesungen bestehende Abhandlung verdient schon wegen des Reichthums an neuen Versuchen eine Anzeige in unsern Blättern. — Der erste Abschnitt enthält, nach einer kurzen historischen Einleitung über die Kunst, Brod zu backen, die Analyse verschiedener Mehle. Das Mehl von Triticum hibernum enthält in 100: 2,3 Zucker, 2.5 Gummi, 68 Stärkmehl, 24,3 Kleber und 1,5 löslichen Eiweißstoff; sehr feines Speltzmehl: 5.5 Zucker und Gummi, 74 Stärkmehl, 22 Kleber und 0.5 Eiweißstoff; — Hafermehl: 2,0 fettes Oel, 8,25 Zucker und Bitterstoff, 2,5 Gummi, 59 Stärkmehl und 4,3 eine stickstoffhaltige Materie, welche beym Kneten des Teigs unter einem Wasserstrome mit dem Stärkmehl fortgespült wird, und sich über dasselbe in grauen nicht elastischen Flocken ablagert, und welche Vogel für geronnenen Eiweißstoff hält. Der Reis endlich enthält in 100: 1,0 fettes Oel, 0.65 Zucker, 1,1 Gummi, 96 Stärke und 0.2 löslichen Eiweißstoff. Versuche, im naß eingebrachten Roggen vom Jahr 1816 Blausäure aufzufinden, fielen verneinend aus. — Der zweyte Abschnitt

enthält Versuche über die Gährung mehliger Substanzen. Die verschiedenen Mehlarten gähren nicht, mit bloßem Wasser in Berührung, wo sich nach längerer Zeit Säure, besonders Milchsäure erzeugt; Weizenmehl gährt auch nicht in Berührung mit Wasser, welches Zucker oder Eiweiß aufgelöst enthält. Zusatz von Hefen oder Sauerteig zum Mehlteige leitet erst die Gährung ein, nur dürfen sie nicht erst ausgewaschen, dann getrocknet und in Pulverform dem Teige zugemischt werden, wo sie ihre Gährungskraft verloren haben. Bey der Gährung bemerkte der Vf. außer der Kohlensäurebildung einen deutlichen Weingeistgeruch. — Wenn man ohne Gährung den Teig durch eine Gasart auftreibt, z. B. indem man das Mehl mit Wasser anmacht, das mit Kohlensäure angeschwängert ist, oder dem Teige kohlensaure Bittererde oder Eisenfeile, oder Zinkfeile und andrerseits verdünnte Schwefelsäure zusetzt, so geht er zwar auf, liefert aber ein plattes hartes Brod. Die getrocknete Krume von Weizenbrod enthält in 100: 3,6 Zucker, 18 in kaltem Wasser lösliche, in Gummi verwandelte gebrannte Stärke, 40 nur in heißem Wasser lösliche Stärke, 20 Kleber, dem etwas chemisch verbundene, nicht durch kochendes Wasser zu entziehende Stärke anhängt, und etwas Kohlensäure. — Diese von Vogel aufgefundene Thatsachen müssen mit desto mehr Dank aufgenommen werden, je weiter wir noch in der Kenntniß der Brodgährung zurück sind, selbst wenn sie lange nicht hinreichen sollten, dieses schwierige Gebiet der organischen Chemie ganz aufzuhellen.

L. Gmelin.

No. 66. Heidelberger 1819.

Jahrbücher der Litteratur.

Schriften über die Bibelgesellschaft.

In London wurde im J. 1804 die Englische Bibelgesellschaft errichtet, wozu die gelegenheitlich für die Sonntagsschulen geäußerten Wünsche einiger Prediger in England Veranlassung gegeben. Es ist ein freyer Verein von Männern jeder christlichen Confession, welcher den Zweck hat, die heilige Schrift ohne Noten und Erklärungen, so wie sie ist, im In- und Auslande zu verbreiten, und wozu freywillige Beyträge gegeben wurden. Dieser Verein fand einen großen Beyfall, man kann sagen auf der ganzen Erdkugel. Denn es steht ein großes, bewundernswürdiges Werk in demselben da, welches seine Zweige fast durch alle Länder verbreitet hat. Bereits im J. 1815 hatten sich über 500 Vereine für diesen Zweck gebildet und an jene Muttergesellschaft angeschlossen; Millionen Gulden freywilliger Beyträge waren eingegangen, über 1½ Millionen Exemplare theils der ganzen Bibel, theils des N. T., theils einzelner Evangelien waren vertheilt, hierzu auch Uebersetzungen in fremde Sprachen eigens veranstaltet, selbst mit neuen Lettern für so manche Sprachen, in welchen bisher noch nichts gedruckt, zum Theil noch nichts geschrieben worden, und somit war die heil. Schrift in mehr als 50 Sprachen unter die verschiednen Völker gebracht. Seit jener Zeit ist das alles noch gewachsen, und in diesem Augenblicke werden die heil. Religionsbücher der Christen in allen Welttheilen von vielen Nationen in ihrer Muttersprache gelesen. Die Berichte, welche seit mehreren Jahren in England über diesen Gegenstand erscheinen, lassen uns den herrlichen Wachsthum dieses großartigen Werks zur Freude aller Freunde des Christenthums erblicken. Wir glauben diesen neuen Zweig der Litteratur unsern Lesern nicht ferner vorenthalten zu

dürfen, wollen uns indessen vorerst auf die deutschen Schriften beschränken, weil diese auch hinlänglich Kunde von der Sache geben.

1) Entstehung und Verbreitung der Bibelgesellschaften. Straßburg bey J. H. Silbermann 1816. (16 S.)

Der erste Abschnitt ist aus einer Rede, welche Hr. Dr. Steinkopf, Secretair der Englischen Bibelgesellschaft, im J. 1815 zu Basel gehalten, und über die Sache unterrichtet. Man lieset hier, wie groß der Mangel an Bibeln selbst da noch sey, wo man es nicht erwarten sollte, wie viele bis dahin in den 5 Brittischen Sprachen vertheilt worden; ferner daß sich damals die Druckereyen in Ostindien mit Bibeln in 25 der dortigen Sprachen beschäftigten, daß sich die verschiedensten Nationen und Confessionen freundlich zu diesem Werke vereinigen, und daß sich die Einnahme des Jahres 1814 schon auf beynahe 100,000 Pfund Sterling belief. Der 2te Abschnitt giebt Nachricht von der Straßburger Bibelgesellschaft, die schon 1804 ihren Anfang nahm, aber mit dem J. 1816 ihr Gedeihen gewann.

2. Verhandlungen der Bergischen Bibelgesellschaft. 1s Heft. Elberfeld bey H. Büschler. 1814. 59 S. Die folgenden Hefte sind von 1815, 1816, 1817, und das 5te von 1818 (bey Eyrich, 104 S.).

Als Hr. Pfr. Pinkerton aus London auf seiner Reise in einer Versammlung (den 13. July 1814) über die Englische Bibelgesellschaft redete, so fand seine Aufforderung zur Errichtung einer solchen Gesellschaft alsobald Eingang, da Hr. Pfr. Strauß zu Elberfeld durch eine Rede, und der religiöse Sinn der Anwesenden durch bereitwillige Erklärung den Antrag unterstützte. Am 16. August wurde die Gesellschaft eröffnet, und bald in volle Thätigkeit gesetzt. Der ehrwürdige Pinkerton bewirkte auf jener Reise in mehreren deutschen Städten solche Gesellschaften; in Hannover wurde sie den 25. July, in

Berlin den 2. August, in Dresden den 10. August 1814 errichtet. Das vorliegende Heft enthält 1. den Bericht über die Entstehung der Bergischen Bibelgesellschaft, 2) ihre Grundgesetze, 3) die Vorlesung von Hrn. Pinkerton, in welcher als Zweck der Bibelgesellschaft ausgesprochen wird: die heilige Schrift unter alle christliche Völker, selbst allenthalben unter die Heiden, zu verbreiten; auch wird der vornehmen Beschützer dieser Anstalt erwähnt, und der Hauptgesellschaften, welche sich unter den 300 bis dahin schon entstandenen befanden. In Asien waren damals schon 3, nämlich zu Calcutta, Ceilon und Bombay; in Afrika auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung, auf St. Moritz, St. Helena; in Amerika über 30; in Rußland die erste im Januar 1813 zu Petersburg, unter dem Schutze des Kaisers (der 25,000 Rubel zur Gründung derselben gab und jährlich 10,000 Rubel als Mitglied unterzeichnete); sie erhielt bald Hülfsgesellschaften: zu Moskau (noch auf den Ruinen dieser Stadt gegründet), Yaresleff, Abo, Riga, Reval, Mietau, Dorpat; in Preußen die erste Gesellschaft schon 1805 unter dem Schutze des Königs; in Stockholm 1808, nebst Hülfsgesellschaften, in Kopenhagen 1814, für das ganze Dänische Reich; in Amsterdam den 29. Juny 1814; in Basel, Straßburg, Regensburg bestanden auch schon Bibelgesellschaften. — Es folgt 4) die Rede des Hrn. Pfr. Strauß, worin dieser geistvolle Redner mit seiner Wärme davon spricht, daß eine solche Anstalt Bedürfniß sey; 5) das Schreiben des damaligen General-Gouverneurs Justus Gruner an den Oberbürgermeister Brüning, welche diesen Verein genehmigt; 6) die Rede vom Oberbürgermeister Brüning, ein braves Wort deutschen Bürgersinnes, der nur in Frömmigkeit gedeihet; 7) die Rede vom Beygeordneten Fr. Feldhof, in demselben Geist und Sinne, durchdrungen von dem Gefühle, daß die Verbreitung der heil. Schrift heilsam wirke; 8) ein Brief von dem ehrwürdigen Hrn. Pfr. Steinkopf in London an Pfr. Strauß, worin nebst den Aufmunterungen, welche die göttliche Vorsehung in diesem Werke aufzeigt, auch die Unter-

stützung aus der Londoner Muttergesellschaft zugesichert wird; 9) Einladung zur Theilnahme. — Die folgenden Hefte geben von dem gesegneten Gedeihen der Bergischen Bibelgesellschaft Kunde, und enthalten auch in den Aufsätzen vieles zur Erbauung. Das 5te Heft erzählt die schöne Stiftungsfeyer am 28. Jul. 1818, und giebt zugleich das metrische, salbungsvolle Gebet des Hrn. Pfrs Döring zu Elberfeld. Auch enth[ält] es eine Rede über die eigentliche Wirksamkeit der Bibelgesellschaft von Hrn. Pfr. Forstmann in Gummersbach; klar und eindringlich; wir führen folgende Stellen aus derselben an: „Die Bibel, spricht der Eine, ist doch für Viele schwer zu verstehen. Man sollte also einige der nothwendigsten Erläuterungen, Noten, Commentare hinzufügen. Nein, antworten wir, alle solche Anmerkungen, wie gering sie auch wären, sind doch menschliche Zusätze, und enthalten die oft so sehr verschiednen Ansichten ihrer verschiednen Verfasser. So müßte denn bald Widerspruch und Zwiespalt unter den Mitgliedern der Gesellschaft entstehen, und sie würde in Kurzem in sich zerfallen. Nur das Wort des Herrn nehmen wir alle mit Ehrfurcht an, aber kein menschliches Ansehen ist groß genug, um von Allen anerkannt zu werden.“ rc. Die übrigen Aufsätze geben Nachrichten von den Fortschritten der Bibelgesellschaft; z. B. daß sich der König Christoph auf Domingo dafür interessirt; daß in den verschiednen Theilen Rußlands über 80 Hülfsgesellschaften gezählt wurden; daß Hr. Prof. L. van Eß von seiner Uebersetzung des N. T. über 230,000 Exemplare (und noch dazu viele lutherischen unter Augsb. Confessions-Verwandte) vertheilt; daß die Bergische Bibelgesellschaft über 3000 Exempl. lutherische und kathol. Uebersetzungen verschiednen Confessions-Verwandten verabreicht u. s. w.

3. Nachrichten von der ersten General-Versammlung und Jahresfeyer der Frankfurter Bibel-Gesellschaft. 2te Aufl. Zum Besten der Bibel-Gesellschaft. Frankfurt a. M. 1817. (56 S.) Nachrichten von der zweyten General-Versamml. rc. Frankf. a. M. 1818 (52 S.)

Zu Frankfurt a. M. hatte sich schon seit 1810 ein Verein für die Baseler Bibelgesellschaft gebildet, welcher von Hrn. Pfr. Steinkopf aus London 1812 bey seiner damaligen Durchreise neu belebt wurde. Im J. 1815 vereinigte sich dort die Regierung, die kirchliche Behörde und die Bürgerschaft durch den evangelischen Geist, der sie beseelt, zur Errichtung einer förmlichen Bibelgesellschaft, welche in Gegenwart des damals wiederum anwesenden Hrn. Pfrs Steinkopf am 4. Januar 1816 öffentlich constituirt wurde. Ihre Jahresfeyer setzte sie auf den 7. May, weil auch die Gesellschaft zu London an diesem Tage ihr Stiftungsfest feyert. Ein Gesang von Hrn. Senator von Meyer, ein Gebet von Hrn. Consistorialrath Passavant, Reden von den beyden Hrn. Senatoren von Olenschlager und von Meyer, von Hrn. Kirchenrath Benkard und Hrn. Pfarrer Fresenius sprechen von dem Heile, welches das Buch der Bücher bewirkt hat, und überall zu bewirken bestimmt ist, und von dem Nutzen der Gesellschaft, welche sich zur Verbreitung desselben vereint hat, besonders da das Wort Gottes für unsere Zeiten zu größerem Bedürfnisse geworden. Der christliche Geist, welcher in einfacher, edler Darstellung aus diesen Reden spricht, gehört unter die aufmunternden Erscheinungen in einer Zeit, wo so mancher Christ, besonders in den gebildeten Ständen, solcher Aufmunterung bedarf. Der Bericht, welchen Hr. Wild über die Frankfurter Bibelgesellschaft erstattet, verstärkt diesen Eindruck.

Das 2te Heft setzt diese erfreulichen Nachrichten fort, und enthält Gesänge, Reden und Gebete von den Hrn. Senator von Meyer, Pfr. Fresenius, Kirchenrath Benkard. Das Publicum erfährt hier auch, daß die Englische Bibelgesellschaft die Aethiopischen Lettern des Sprachgelehrten Hiob Ludolf benutzt, die über 100 Jahre als ein todter Schatz der dortigen Stadtbibliothek gelegen hatten. Auch sind Mittheilungen aus Briefen von London und Petersburg gegeben, welche von den großen Fortschritten der Bibelgesellschaft unter den vielen Völkern der Erde reden.

4) Die Verbreitung der Bibel, eine Weltbegebenheit von Max. Fr. Scheibler, evang. Pfarrer zu Montjoie. Zum Besten der Cölnischen Bibelgesellschaft. Elberfeld bey H. Büschler 1819. (106 S.)

Der Hr. Verf. hat hier, als vorzüglicher geistlicher Redner, in Form einer Predigt über 2 Theſſ. 3, 1. von dieser großen und heilsamen Weltbegebenheit gesprochen. Er zeigt, „daß sie eine genauere und edlere Verbindung zwischen den Völkern der Erde stiftet, und — man übersehe doch ja nicht auch diese wichtige Thatsache in der Entwicklung der Menschheit! — daß sie eine allgemeinere Geistesbildung und Aufklärung bewirkt; daß sie Unzähligen die Quelle reiner Religionserkenntniß und wahrer Tugend öffnet; daß sie endlich die Vereinigung der verschiedenen Parteyen unter den Christen, und eine allgemeine Bekehrung der nichtchristlichen Völker — die auf diesem Wege nicht fehlen kann! — vorbereitet.“ Dieses findet man in dieses Rede klar vor die Augen gelegt, und dabey auch die mancherley Einwendungen, welche doch am Ende nur entweder von engsinnigen und engherzigen Leuten, oder von einer Abneigung gegen die heil. Schrift, oder von Gleichgültigkeit gegen das Heil der Menschheit kommen, hinlänglich beantwortet. Wir müssen daher diese Predigt denjenigen empfehlen, welchen es um ein reines und richtiges Urtheil in dieser hochwichtigen Sache gilt. Denn die Bibelgesellschaft gehört unter diejenigen, worin die Menschheit eine Pflicht gegen sich selbst ausübt, und wozu die jetzige Zeit den Christen recht eigentlich auffordert.

5) Predigt über die Verbreitung des göttlichen Wortes, gehalten von W. H. E. Schwarz, der Weltweisheit Doctor u. evang. Pfr zu Weinheim in der Bergstraße. Zum Besten der Bibelgesellschaft gedruckt. Frankfurt a. M. in der Hermannischen Buchhandlung. 1819 (30 S.)

Wir zeigen diese Predigt, welche über Mark. 16, 15. zu gleichem Zweck, wie die vorige redet, nur an, weil sie in die Reihe jener Schriften gehört. Auch in unsern Gegenden fehlt es nicht an Eifer für diese Sache.

6. **Aus einer größern Abhandlung über Beförderung des Bibelgebrauchs.** Von W. Schmidthammer. Berlin in der Realschulbuchhandl. 1817. (19 S.)

Nur entfernter Weise gehören zwar diese Blätter hierher, allein sie enthalten eine interessante psychologische Entwicklung über das unangenehme Gefühl, welches durch die Dunkelheit entsteht, die hin und wieder die lutherische Uebersetzung drückt, und leicht das Volk vom Schriftlesen abwenden kann. Indessen stimmt doch eben nicht die Erfahrung mit diesen Besorgnissen überein.

7. **Die Nichtachtung der Bibel in unsern Tagen.** Eine Predigt am Reformationsfeste 1818 gehalten, von A. H. M. Kochen, Dr. der Theol. u. Phil., Hauptpastor an der deutschen St. Petrikirche (in Kopenhagen), herausgegeben von G. J. St. Adler, Pastor. Kopenhagen in der Schultzischen Officin. (35 S.)

Der Hr. Herausgeber sagt: „Nur zu oft habe auch ich es sehen und hören müssen, wie die Jugend in so vielen Schulen nicht mehr das Wort Gottes aus der Bibel, sondern Menschenwort aus allerley zu diesem Behufe entworfenen Lehrbüchern auffasse“ ꝛc. Die Predigt hat Ps. 12, 2. zum Texte; ihre Klage ist gerecht; der Grund jener Nichtachtung wird theils in der jetzigen Unbekanntschaft mit der Bibel, theils in der jetzigen verkehrten Richtung des menschlichen Geistes, theils in dem Uebergewichte der sinnlichen Bedürfnisse gefunden; die Folgen davon müssen seyn Verfinsterung des Verstandes in Sachen der Religion, Untersinken des Sinnes für das Göttliche unter die Lüste des niedern Lebens, Abfall von Gott und Christus. Wahre und klare Worte! Wird man darauf achten? Wenn es hier heißt: „so geht der Mensch, wenn er den Grund unter seinen Füßen, d. i. die Bibel verloren hat, rettungslos unter in Zweifelsucht und Unglauben!“ so wird man dagegen Einsprache hören, gleichwohl sieht man immer Beyspiele davon.

8) Die Feyer des Reformations-Jubiläi in Lauterberg nebst einigen bey dieser Gelegenheit gehaltenen Predigten. Zum Besten der Bibelgesellschaft in Hannover, herausgegeben von F. G. F. Schläger. Hannover bey Helwing 1817. (94 S.)

Obgleich die hier erzählte schöne Feyer und die drey der Sache würdigen Predigten des so verdienstvollen Geistlichen nicht unmittelbar in diese Reihe gehören, so gebührt dieser Schrift doch hier ihre Empfehlung theils wegen ihres edlen Zwecks, theils auch wegen des Inhalts, besonders der Predigt am Reformationsfeste selbst, welche auch davon redet, daß die heil. Schrift als das köstlichste Geschenk uns wiedergegeben ist.

9) Die Bibel, nicht wie Viele wollen, ein Buch für Priester, sondern auch für Fürst und Volk. Ein Wort zur rechten Zeit, wo mehr als je des heiligsten Buches die Thronen zur stärksten Stütze, und Fürst, Priester und Volk für Glauben, Liebe und Sitten bedürfen. Von einem nicht römisch- sondern christkatholischen Priester herausgegeben. „Gottes Wort ist nicht gebunden," lehrte der heil. Ap. Paulus 2 Tim. 2, 9. Breslau, Leipzig, Frankfurt, München, Wien 1818. (216 S.)

Eine merkwürdige Schrift! Der Titel kann die Recension seyn, und der Rec. darf nur hinzusetzen, daß jedes Wort desselben im Buche seinen Beleg hat. Sie redet dem Bibellesen der katholischen Christen das Wort, und dieses so gelehrt und gründlich, so fromm und rechtglaubig, daß der Zelote, welcher dagegen angehen wollte, gelehrter als Bossuet und dialektischer als Bellarmin seyn müßte, um mit seiner Ehre besiegt zu werden. Das Buch gehört also auch als eins der wichtigsten in diese Reihe. Daß in der römisch-katholischen Kirche der Geist des Evangeliums ebenfalls herrschen solle, dürfen wir Protestanten nicht abstreiten; daß aber hierzu das Lesen der heiligen Schrift vorzüglich wirke, müssen die katholischen Christen zugeben. Grade dieses beweiset der Verf. dieser Schrift, und zwar mit Gründen, welche bey seiner Kirche bestehen müssen. Eine reiche Sammlung von Aussprüchen der Kirchenväter, worin auf das Lesen der heiligen Schrift gedrun-

gen wird, *) eine Entwicklung der Grundsätze dieser Kirche, welche zu widerstreiten scheinen, eine Widerlegung der mancherley Einwürfe, welche man wiederholt dagegen macht und von den gefährlichen Misverständnissen hernimmt, eine Entkräftung der Anmaßungen geistlicher Behörden, die gegen die Bibelgesellschaften etwa einzuschreiten versuchten — alles dieses und noch mehr wird man hier so vorgetragen finden, daß zwar Manche von der Kirche des Hrn. Verf. unzufrieden genug mit ihm seyn mögen, aber auch viele gute Katholiken, die nicht grade Ultras von Romanisten sind, ihm ihren Beyfall und Dank gewiß nicht versagen. Er spricht aber auch sehr nachdrücklich gegen einen Rationalismus, welcher die Bibel abschaffen möchte, und erweiset hierdurch eben sowohl der katholischen als der protestantischen Kirche, oder vielmehr so manchen schwankenden Christen in allen Confessionen einen wahrhaft geistlichen Dienst. Seine Sprache ist stark. Man lese nur das Buch.

Schwarz.

Praktische Ansichten der bedeutendsten chirurgischen Operationen, auf eigne Erfahrungen gegründet von D. C. Klein, Königl. Würtemberg. Hofmedicus und Medicinalrath. 1. Heft. Mit dem besondern Titel: Resultate der in den Kaiserl. Russischen Hospitälern im Würtembergischen gemachten Ausschälungen aus dem Schultergelenk und dem Mittelfuß, so wie anderer ungewöhnlichen Amputationen. Mit 18 Steinabdrücken. Stuttgart bey Haselbrink, Tübingen in Commission bey Osiander. 1816. 4. 70 S.

Der im Felde der praktischen Chirurgie rühmlichst bekannte Hr. Verf. liefert hier die Resultate seiner bedeutendsten chirur-

---

*) Schon vor einigen Jahren sind bey Gelegenheit der Bibelgesellschaften einige Sammlungen solcher Aussprüche erschienen, für welche auch das größere Publicum Dank schuldig ist; die eine von einem protestantischen Theologen, Hrn. Prof. Neander in Berlin, die andre von einem kathol., Hrn. Prof. L. van Eß in Marburg.

gischen Operationen, und theilt mit gleicher Offenherzigkeit die glücklichen und unglücklichen Ausgänge derselben mit, in der sichern Ueberzeugung, die Fortschritte der operativen Chirurgie dadurch zu fördern. Würde man diesem Beyspiele allgemein folgen, welch großer Nutzen entspränge dadurch nicht für die Heilkunst und wie mancher Fehltritt des angehenden Praktikers würde dadurch nicht verhütet, wenn er mit den übeln Ereignissen bekannter würde, welche diese oder jene Verfahrungsweise herbeyzuführen im Stande ist. Gleichen doch so viele Sammlungen von Beobachtungen bloß einer Zusammenstellung glücklich gelungener Kunststücke!!

In diesem ersten Hefte erhalten wir die Resultate der bedeutendsten Amputationen und Exarticulationen, welche der Verf. als Director von drey großen russischen Militär-Hospitälern theils selbst verrichtete, theils unter seiner Leitung verrichten ließ. — Das Verhältniß der Geheilten ist äußerst günstig. Von 109 Amputirten (Exstirpationen von Fingern und Zehen nicht mitgerechnet) starben 10. Die Constitution der Russen mag zu diesem Verhältnisse etwas beygetragen haben, was der Verf. selbst zugiebt; allein es bleibt immer sehr günstig, wenn man bedenkt, daß viele schwer Verwundete zusammen lagen, Typhus, Ruhr und Hospitalbrand herrschten, und die meisten Soldaten erst mehrere Monate nach der Verwundung, entkräftet und abgezehrt durch die heftigsten Schmerzen und parfuße Eiterung, amputirt wurden.

Exstirpation des Oberarms aus dem Gelenk. Diese Operation verrichtete der Verf. sechsmal. Besondere Umstände, wie Kürze des Knochenstückes, Schwäche des Oberarmknochens wegen cariöser Zerstörung, Unbeweglichkeit des Schultergelenkes, Zerstörung der Weichtheile machten mehrere dieser Exarticulationen außerordentlich schwierig. Der Verf. suchte immer zwey Lappen (einen obern und einen untern) zu bilden. Er vereinigte die zwey Seitenschnitte des obern Lappens entweder durch einen Querschnitt oder ließ sie in einem stumpfen Winkel zusammenfallen. Es kann von keinem

Vorzuge irgend einer Exarticulationsmethode die Rede seyn, da sich das Verfahren immer nach den besondern Umständen richten muß. Einmal konnte wegen brandiger Zerstörung kein unterer Lappen gebildet werden. Die Schlüsselbein-Schlagader ließ der Verf. immer von einem Gehülfen mit den Fingern oberhalb des Schlüsselbeins zusammendrücken. Während der Operation drückten Gehülfen die blutenden Gefäße zusammen. Einmal entstand heftige Nachblutung; wahrscheinlich war die Ligatur der A. brachialis losgegangen. Der Verf. wollte die vier Hefte, mit welchen er die beyden Lappen zusammenzumachen genöthigt war, nicht wieder öffnen. Er steckte einen Schwamm mit arabischem Gummi in den vordern Wundwinkel, ließ auf diesen und die Schlüsselbein-Pulsader abwechselnd von Gehülfen drücken. Die Blutung hörte völlig auf und hatte auch nicht den geringsten Nachtheil für den Kranken. — Bey allen suchte der Verf. die schnelle Vereinigung zu bewirken; nur bey einem bedurfte er der blutigen Nath; bey den übrigen reichten Heftpflaster zu. Die Heilung ging meistens schnell. Von den sechs Amputirten starben nur zwey, deren Tod weniger der Operation, als den ungünstigen Umständen, unter welchen sie operirt wurden, zugeschrieben werden kann. Der Verfasser glaubt, die Heilung würde schneller erfolgen, wenn die Knorpel des Schulterblattes abgeschnitten würden. Er that es einmal, und in der dritten Woche war der Kranke geheilt.

Exstirpation aus dem Tarsus. Diese Operation wurde siebenmal nach Langenbecks Angabe verrichtet, nämlich einen Querfingerbreit vom untern Ende der Tibia gerade in das Gelenk einzudringen und einen Lappen aus dem Fleische der Fußsohle zu bilden. Bey diesen sieben Operationen wurde nur dreymal das Gelenk richtig getroffen. Einmal drang das Messer zwischen das Schiffbein und die Keilbeine; der Verf. schnitt um das würfelförmige Bein herum und sägte es nachher ab, weil er den Lappen nicht anlegen konnte. Der Brand griff um sich und machte die Absetzung des Unterschenkels

nothwendig. Dreymal ereignete sich dasselbe und das rechte Gelenk wurde erst nach einigem Suchen gefunden. Diese Unsicherheit im Auffinden des Gelenkes zwischen dem schiff- und würfelförmigen Beine und dem Astragalus und Calcaneus liegt nach des Ref. Urtheil einzig und allein in der Langenbeckschen Angabe. Am Todten mag sie in den meisten Fällen richtig seyn; ob sie gleich verschieden ausfallen muß, bey verschiedener Größe und Gestaltung des Fußes. Beym Lebenden aber, wo diese Exarticulation nothwendig wird, kann nach dem verschiedenen Grade der Geschwulst, nach der verschiedenen Richtung und Beweglichkeit des Fußes in seinem Gelenke mit der Tibia, die Langenbecksche Messung nie ein gleiches Resultat geben. Ref. hat weder am Lebenden noch am Todten jemals das Gelenk verfehlt, wenn er die Protuberanz des kahnförmigen Beines zur Richtschnur nahm, auf dieselbe die Spitze seines Zeigefingers aufsetzte und die Fläche des Daumens hinter den Vorsprung des Mittelfußknochens der kleinen Zehe anlegte. Die Linie, welche man hinter diesen beyden Fingern hinzieht, bezeichnet sicher das Gelenk. Die Richtung und Gestalt des Fußes mag seyn, welche sie will, und selbst bey der bedeutendsten Geschwulst kann man immer die angegebenen Richtpunkte genau finden. — Einen obern Lappen durch einen halbmondförmigen Schnitt über den Rücken des Fußes und Zurück-Präpariren der Haut zu bilden, hält der Verf. für unnöthig schmerzhaft und gegen alle pathologisch-anatomischen Grundsätze. Der Lappen soll immer gehörig groß werden, wenn die Fußsohle bis an die Gelenkköpfe der Mittelfußknochen, wo sie sich mit den Phalangen der Zehen verbinden, abgetrennt wird. Erscheint auch dieser Lappen am Lebenden etwas zu groß, so zieht er sich beym nächsten Verbande zurück. — Dieser Meynung kann Ref. durchaus nicht beytreten. Wo es der Zustand der Weichtheile zuläßt, muß nach seinem Dafürhalten immer ein oberer Lappen, wenn auch nur in der Breite von zwey Querfingern, gebildet werden. Nie macht Ref. diesen obern Lappen halb-

mondförmig, sondern er verbindet immer die beyden Seitenschnitte durch einen Querschnitt. Ein solcher oberer Lappen läßt immer eine genauere Vereinigung und schnellere Heilung zu, als wenn bloß ein unterer gebildet wird. Nie legte der Verf. eine blutige Nath an; jedesmal reichten Heftpflaster und ein gehöriger Verband hin.

Uebrige Amputationen. Im Anfange amputirte der Verf. immer nach Alanson (?) und der Erfolg war günstig. Er machte später die Amputation des Oberschenkels siebenmal nach Vermale, die Heilung ging so geschwind, (in Zeit von 8—10 Tagen, bey den wenigsten in 3 Wochen) daß er sich vorgenommen hat, immer so zu amputiren. Wenn auch die Lappen-Amputation schmerzhafter und die Unterbindung wegen des schiefen Durchschneidens der Gefäße schwieriger ist, so wird doch ihr Vorzug nach des Verf. Urtheil dadurch bestimmt, daß die gleichmäßigen Flächen der Lappen schneller zusammenheilen und der Knochen immer durch ein starkes Fleischpolster gehörig bedeckt wird, wenn man nur beym Verbande gehörige Rücksicht darauf nimmt, das Zurückziehen der Muskeln zu verhüten. Einmal mußte der Oberschenkel an den Trochanteren weggenommen werden, und die Zerstörung der Weichtheile ließ nur die Bildung eines Lappens zu. Die Heilung erfolgte in drey Wochen. — Eine Amputation nach Vermale mit ungleichen Lappen, einen Querfinger unter dem Trochanter. — Auch für den Oberarm bestimmt der Verf. die Lappen-Amputation. Obgleich in Hinsicht der schnellen Heilung gegen einige mit dem Kegelschnitt gemachte kein Unterschied bemerkt werden konnte: so soll es schon bestimmender Grund genug dazu seyn, daß alle, auf diese Weise Amputirte schnell heilen müssen, während dieses bey der andern Amputationsmethode nicht bey allen, sondern nur bey einigen gelingt. — Giebt es denn gar keine Beyspiele, daß bey Lappen-Amputationen die erste Vereinigung nicht zu Stande kömmt?! Für den Vorderarm wird ebenfalls die zweylappige Amputation vorgezogen. In dem Falle einer solchen Ampu-

tation des Vorderarms, den der Verf. erzählt, mußten eilf Ligaturen angelegt werden. Wie wäre dies möglich, wenn nicht die Arterien an verschiedenen Stellen angestochen und verletzt worden wären. Ref. hat nie nöthig gehabt, bey der Amputation des Vorderarms mehr als drey oder höchstens vier Ligaturen (sah es auch nie anders) und bey den meisten Zirkelschnitten heilte die Wunde ebenfalls in 8 bis 10 Tagen. Den Unterschenkel amputirte der Verf. in neuern Zeiten immer nach Verduin. Die Heilung kam ohne Exfoliation in kurzer Zeit zu Stande. — Wenn der Verband nicht immer gehörig in Ordnung gehalten wird, so kann sich der Lappen leicht zurückziehen. Aus diesem Grunde macht der Verf. den Vorschlag, auch an der Wade mit zwey Seitenlappen zu amputiren. Diese zwey gegeneinander gelegten Lappen sollen schneller heilen und kein Zurückziehen zu befürchten seyn. „So unausführbar, sagt der Verf., „diese Idee im ersten Augenblicke scheint, „(worin auch wohl der Grund liegen mag, daß ich meines „Wissens der erste bin, welcher sie äußerte,) so leicht scheint „sie mir ausgeführt werden zu können.“ Hier muß Ref. bemerken, daß schon Le Dran Traité des operations de Chirurgie, 1742. S. 568 den Vorschlag macht, am Unterschenkel zwey Lappen zu bilden, und Roux Relation d'un voyage fait à Londres en 1814, Paris 1815. S. 342 setzt nicht nur die Vortheile dieser Amputationsmethode auseinander, sondern erzählt auch vier Fälle, wo er dieselben am Lebenden verrichtet hat. — Der Verf. hat auf diese Weise noch nicht am Lebenden operirt. Am Todten versuchte er sie folgendermaßen: Der innere Lappen muß immer zuerst gebildet werden durch das Durchstechen eines zweyschneidigen schmalen Amputations-Messers an der innern Seite der Tibia (indem die Haut so viel wie möglich nach Innen angespannt wird), daß es an der hintern Seite weit mehr nach Außen und so viel wie möglich am Vorderbein herauskömmt. Es wird ein drey, höchstens vier Querfinger langer Lappen gebildet. Die Haut und die Muskeln werden nun nach Außen gezogen und

das Messer in den obern Wundwinkel eingesetzt, an den Fibeln vorbeygeführt und im untern Wundwinkel ausgestochen, wodurch dann der äußere Lappen in gleicher Größe mit dem innern gebildet werden muß. Ist die Haut nicht verschiebbar, so muß vorläufig eine Incision auf der Tibia gemacht werden. Roux am a. O. macht diese Lappen-Amputation durch zwey halbeyförmige Schnitte, wodurch auf beyden Seiten des Unterschenkels die Haut und die Muskeln bis zu den Knochen getrennt werden. — Zuletzt giebt der Verf. die Beschreibung des Retractors, dessen er sich bey Amputationen bedient, und die eines Compressoriums, welches unstreitig vor dem gewöhnlichen Tourniquet, besonders in der Militär-Praxis, bedeutende Vorzüge haben mag. Beyde sind abgebildet. Die übrigen Abbildungen stellen die Amputation des Unterschenkels mit zwey Lappen und die Knochen vor, welche der Verf. exstirpirte oder amputirte, wovon die meisten äußerst interessant sind.

Bey zwey Amputationen des Oberarms kam nach der Lösung des Tourniquets gar kein Blut, und der Verf. brauchte kein einziges Gefäß zu unterbinden. Die beyden Amputationen waren durch Hospitalbrand bedingt.

Ref. kann die Bemerkung nicht unterdrücken, daß er wegen der Vortheile, die man der Lappen-Amputation zuschreibt, vorzüglich wegen der schnellen Vereinigung, welche sie fast immer begünstigen soll, dieselbe nicht zur allgemeinen Methode erheben mögte. Mögte denn gerade in allen Fällen, vorzüglich wenn die Eiter-Absonderungen an der kranken Stelle schon lange gedauert haben, gleichsam schon zur vicarirenden Thätigkeit geworden sind, die schnelle Vereinigung das beste Verfahren seyn? Sollten durch die schnelle Unterdrückung dieser gewohnten Ausleerung keine gefährlichen Zufälle hervorgebracht werden können? Ref. machte vor kurzem bey einem Manne die Amputation des Vorderarms durch den Zirkelschnitt, wegen Caries der Knochen der Hand und ihrer Wurzel, welche zwanzig Jahre lang gedauert hat. Die Wunde war in wenigen Tagen vollkommen durch die schnelle Vereinigung geschlossen.

Obgleich Fontanellen gesetzt waren, so entstand doch plötzlich soporöser Zustand und Apoplexie. Bey der Section fand man ein ziemlich bedeutendes Exsudat von Lymphe. Gewiß ist auch zu berücksichtigen, was Rust in seinem Journale über diesen Punkt geäußert hat. Es wäre zu wünschen, daß Hr. Klein diese Umstände mehr gewürdigt hätte; besonders da es S. 57 heißt: „So günstig auch der Ausgang dieser Operationsart (Lappen-Amputation) war, so bin ich überzeugt, er werde unter vortheilhafteren Umständen und bey früher gemachten Operationen noch günstiger seyn. (Allerdings, darum sind auch die meisten Militär-Aerzte, vorzüglich die französischen, Anhänger der Lappen-Amputation.) Ich hatte bey der, so schnell erzwungenen (!) Heilung dennoch hie und da mit etwas zu kämpfen. Die so lange dauernde Eiterung, der bisherige starke Zufluß der Säfte wurde plötzlich unterbrochen, und es entstanden daher hie und da Eiter-Sammlungen über dem Knie, wenn der Unterschenkel auf diese Art amputirt wurde, oder unter den Gefäßmuskeln, wenn der Schenkel, oder in der Schulter, wenn der Oberarm nach Vermale abgenommen wurde; die Wunde heilte jedesmal sehr schnell und blieb auch geheilt, aber der oberhalb entstandene Absceß verursachte natürlich große Schmerzen, mußte oft an mehreren Orten geöffnet werden und bedurfte einer eignen, mehreremals langwährenden innern und äußern Behandlung, bey diesen, zuvor schon so sehr entkräfteten Menschen." — — Warum hat der Verf. diese secundären Zufälle und ihre Dauer nicht mit jenen nach dem Zirkelschnitte verglichen?

Ch.

(Die Anzeige der übrigen Hefte folgt.)

No. 67. Heidelberger 1819.

Jahrbücher der Litteratur.

Taschenbuch für die gesammte Mineralogie mit Hinsicht auf die neuesten Entdeckungen, herausgegeben von Karl Caesar Ritter von Leonhard, geheimen Rathe und Professor an der Universität zu Heidelberg. Eilfter Jahrgang. Mit dem Bildnisse von Breislak, 1 Karte und 1 Tafel. 630 S. Zwölfter Jahrgang. Mit dem Bildnisse von Monteiro und zwei Tafeln 628 S. Frankfurt am Main, in der Hermann'schen Buchhandlung; 1817 und 1818. Kl. 8.

Diese mineralogische Zeitschrift, welche sich fortdauernd der Theilnahme des Publikums erfreut, liefert im ersten Hefte des eilften Jahrganges folgende Abhandlungen: Beschreibung des Meißners von Hundeshagen (jetzt Professor in Tübingen). Der Verfasser geht bei Schilderung dieses — durch seine mächtigen Lagerungen basaltischer Gesteine, wie durch die Kohlenarten, die hier in großer Mannigfaltigkeit vorkommen, gleich interessanten — Gebirges von der neptunistischen Hypothese aus und sucht das Dargelegte durch eine wohlgerathene petrographische Karte und einige Profile zu versinnlichen. Geognostische Beobachtungen über das Uebergangs-Gebirge in Tarentaise und in andern Theilen der Alpen-Kette von Brochant. (Nach dem Journal des Mines bearbeitet vom Herausgeber.) Geognostische Bemerkungen auf einer Reise von Neusohl nach Wien, nebst einigen Nachrichten über die Wiener Mineralien-Sammlungen vom Professor Zipser. Die neuesten Arbeiten Berzelius's und anderer Schwedischer Naturforscher in mineralogischer und mineralogisch-chemischer Beziehung nach einem Schreiben Svedenstjerna's. Nachrichten von verschiedenen durch Schwedische Scheidekünstler vorgenommenen Analysen, so wie von manchen bei Falun u. a. a. O.

aufgefundenen Mineralien. Der Zeagonit, ein neues Foßil vom Capo di Bove bei Rom beschrieben, vom Professor Gismondi. Für diese Substanz, welche, bei großer äußerer Aehnlichkeit mit den Gliedern der Zeolith-Gruppe, von einer oktaedrischen Grundgestalt ausgeht und so hart ist, daß sie Glas ritzt, schlägt der Herausgeber, zu Ehren ihres Entdeckers, den Namen Gismondin vor. — An diese Abhandlungen schließt sich die Uebersicht der neuen Entdeckungen an, so wie der Veränderungen im Gebiete der Mineralogie. Oryktognostische Foßilien-Beschreibungen nach Ullmann, Fuchs, Gmelin, Hausmann, Dunin-Borkowsky u. s. w. Neu sind die Charakteristiken von Leuzit in vollkommenen, so wie in enteckten regelmäßigen Oktaedern von Albano bei Rom, nach Gismondi und der edlen Hornblende, des vormals sogenannten Pargasits, nach dem Herausgeber. Uebersicht der neuen Analysen mineralischer Körper. Geognosie (über die Ursubstanz der Laven nach Deluc d. S. und vom Uebergangsgyps der Alpen (der bisher als der Urzeit zugehörend betrachtet worden) nach Brochant): Petrefaktenkunde, Miszellen, Briefwechsel. — — Das zweite Heft dieses Jahrganges umfaßt nachstehende Aufsätze. Beschreibung der oryktognostischen Mineralien-Sammlung des Ober-Bergrathes Selb. Sehr reich an interessanten Bemerkungen, zumal über die Erzeugnisse von Wolfach, Wittichen u. s. w. Ueber die Krystall-Verbindung des Stauroliths und Kyanits vom Professor Germar. Kritische Betrachtungen über das, auf die elektrochemische Theorie und die chemische Proportions-Lehre gegründete Mineral-System Berzelius's von G. Pusch. Ein Aufsatz, dessen Beschluß erst im nächsten Bande folgt. Er enthält manche beachtungswerthe Einreden gegen die neue Klassifikations-Methode, ist jedoch zu keinem Auszuge geeignet. — Die Uebersicht der neuen Entdeckungen u. s. w. liefert bloß Miszellen. Uebersicht der mineralogischen Literatur. Auszüge aus Briefen (darunter vorzüglich wichtige

Bemerkungen von Hausmann gegen die von Fuchs angenommenen Unterscheidungen von Natrolith, Skolecit und Mesolith).

Zwölfter Jahrgang. Erstes Heft. Abhandlungen. Betrachtungen über das Mineral-System Berzelius's von Pusch. Das teßularische Uebergangs-System der Krystalle mineralischer Körper von Jassoy. Nach den Ideen Werners dargestellt. Ueber einige Fossilien, welche in der Gegend von Geyer (im Erzgebirge Sachsens) vorkommen von Blöde. Thon-Eisenstein, Pistazit u. s. w. Beiträge zur Oryktognosie von J. Jonas. Bemerkungen über Zoisit, Phosphorkupfer und mehrere noch unbenannte Mineralien. Beiträge zur chemischen Kenntniß mineralischer Körper von Zellner. Analysen des Skapoliths und Retin-Asphalts. Beiträge zu einem Handbuche der Mineralogie des Chinesischen Reiches und einiger angrenzenden Länder von Dr. L. Pansner. Aus verschiedenen Schriftstellern zusammengestellt und vermehrt mit eignen Beobachtungen. — Uebers. d. neuen Entdeckungen; Oryktognostische Beschreibungen nach Freiesleben, Stromeyer, Werner, Klaproth u. a. Analysen. Geognosie (unter dem Mitgetheilten neu die Bemerkungen über das Vorkommen des Bimsstein-Konglomerates in der Gegend von Neuwied von Noeggerath). Miszellen. Briefwechsel. (Entdeckung des schwefelsauern Bleies zu Wolfach, angezeigt von Selb). — — Zweites Heft. Abhandlungen. Der Kalktuff als Glied der aufgeschwemmten Gebirgsformation von v. Schlotheim. In geognostischer, wie in petrefaktologischer Hinsicht sehr bedeutend. Der Verf. erwähnt u. a. auch der bei Bilsingsleben und in der Gegend von Meissen aufgefundenen Menschenschädel, so wie der Menschen-Gerippe, in der Nähe des Tuffsteinlagers bei Burgtonna ausgegraben u. s. w. Analyse des Tantalits aus Baiern vom Grafen Dunin-Borkowsky. Das Resultat dieser Zerlegung ergab als

Bestandtheile des Tantalits: Tantaloxyd 74, Eisen 20, Manganoxyd 4, 6 und Zinn 0, 4. Zur Kenntniß der Salzburgischen Gebirge. Bruchstücke eines Reisetagebuches von Kleinschrod. Beiträge zu einem Handbuche der Mineralogie des Chinesischen Reiches von Pansner. (Beschluß). — — Uebers. d. neuen Entdeck. Beschreibungen einfacher Foßilien nach Breithaupt, Fiedler, Lardy, Flurl u. A. Geognosie. Versteinerungskunde. Miszellen. Briefwechsel.

Handbuch der Botanik nach Linne's System (,) enthaltend die in Deutschland und in den angränzenden Gegenden wildwachsenden, und merkwürdige ausländische Gewächse; mit Hinweisung auf die natürlichen Pflanzenfamilien, und mit Bemerkungen, die Benutzung der einzelnen Pflanzen in der Pharmacie, Oeconomie, Technologie u. s. w. betreffend; zum Gebrauche beim Selbststudium der Botanik und bei Vorlesungen von Johann Bernhard Wilbrand, der Philos. und Medicin Dr. ordentl. öffentl. Lehrer, Aufseher des botanischen Gartens (in Giessen) mehrerer naturforschenden Gesellschaften Mitgliede. — Giessen 1819.

Vorliegendes Werk ist seinem Inhalt und Umfang nach dazu bestimmt, Anfängern in der Botanik als Anleitung zum Studium dieser Wissenschaft zu dienen, und zugleich die Stelle von Linne's Systema Vegetabilium zu vertreten, indem es die meisten in Deutschland wildwachsenden und häufig in botanischen Gärten vorkommenden Pflanzen nach Linne's System geordnet, aufführt, die Diagnose u. s. w. dazu angiebt. Besonders in letzterer Hinsicht verdient dasselbe Aufmerksamkeit, da wir kein ähnliches den jetzigen Verhältnissen der Wissenschaft anpassendes Buch besitzen. Recens. glaubt daher, daß man dem Hrn. Verfasser für diese Arbeit vielen Dank schuldig sey, und daß sein Werk mit vielem Nutzen gebraucht, so wie mit Recht empfohlen werden könne. Dies möge als allgemeines Urtheil über dasselbe angesehen werden. Pflicht des Recens.

ist es aber den Inhalt etwas näher anzugeben, und wo es nöthig scheint, denselben zu beleuchten. —

Der Hr. Verf. dringt vorzüglich in der Vorrede darauf, in der Pflanzenkunde eine wissenschaftliche Einheit zu erreichen zu suchen; es müsse klar werden, wie die Pflanzenfamilien wieder Verzweigungen von grössern Familien sind, und wie diese endlich zu der jedesmaligen Pflanzenstufe sich verhalten, und dieselbe dem Raume nnd der Zeit nach auf der Erde darstellen.

Wenn Recens. nun über den Werth eines solchen Bestrebens nicht zu rechten gedenkt, so kann er doch nicht umhin zu bemerken, daß dergleichen Bemühungen gewöhnlich in nichts Anderem bestehen, als in der Aufstellung von Ideen und Theorien, die blos von der Einbildungskraft geschaffen, durch keine Thatsachen unterstützt, auf Ab- und Irrwege führen, Dinge für ausgemachte Wahrheiten ansehen, und von Andern angesehen wissen wollen, welche nirgends als in der Phantasie ihres Urhebers existiren; es ist dies der Geist unseres sogenannten naturphilosophischen Zeitalters, der auch in den Köpfen der Botaniker hie und da spukt, und sich auf eine Art geäußert hat, die sicher die Wissenschaft auch nicht um ein Haar breit weiter förderte. — Wäre es nicht besser, statt in höheren Regionen und luftigen Ideen sich versteigen zu wollen, wenn wir vorerst noch auf Erden blieben, wo es Stoff zu wissenschaftlichen Untersuchungen über die Natur und den Bau der Gewächse in Menge noch giebt? Eine so nüchterne Wissenschaft wie die Botanik ist, wie wird sie Beförderung in erhitzten und überspannten Phantasien finden? Man wird statt wahren Thatsachen aus scharfsinnigen Beobachtungen und Versuchen gezogen, uns botanische Romane schaffen, wie wir schon medizinische haben, deren dunkle und bildliche Sprache oft schon zur Genüge zeigt, daß das Gesagte seinem Schöpfer selbst nicht recht klar war. — Wie verderblich jene Tendenz, wenn sie den Hauptgegenstand des Lehrvortrags ausmacht, ist, und

alles Uebrige vernachlässigt, braucht wohl kaum näher erörtert zu werden. —

Das Buch besteht aus zwey Theilen, wovon der erste, welcher die Ueberschrift hat: „Betrachtung der Vegetation in ihrem allgemeinen Verhalten" ungleich kleiner ist; er zerfällt wieder in zwei Abtheilungen, deren erstere überschrieben ist: „Betrachtung der Gebilde, worin sich die einzelnen Pflanzen entwickeln." Sie begreift die Terminologie, wo der Hr. Verf. mit geringen Ausnahmen Wildenow's Grundriß der Kräuterkunde folgt, nur in anderer Ordnung sie vorträgt. Das erste Kapitel begreift die Blüthe der Pflanzen und ihre verschiedenen Theile; insbesondere die Blume und ihre Organe, die Frucht und den Blüthenstand. Das zweite Kapetel begreift die blattartigen Gebilde; insbesondere die Blätter (Folia), die Blattansätze (Stipulae), Deckblätter (Bracteae), Ranken (Cirrhi). Das dritte Kapitel handelt von dem Stamme und seinen Verzweigungen. Aesten, Zweigen, Dornen. In diesem Kapitel ist auch die Terminologie des Hutes der Pilze gegeben, ohne daß der Herr Verf. die Gründe angegeben hätte, warum er dieß gerade an dieser Stelle that, und unmittelbar auf die Dornen folgen läßt; er sagt zwar, was bei den Bäumen die Krone ist, das ist bei den vollkommenen Schwämmen der Hut; Recensent hätte gewünscht, diesen Satz etwas näher erörtert zu sehen. — Das vierte Kapitel handelt von der Wurzel und das fünfte von der Bedeckung (Pubescentia) der Pflanzen.

Die zweite Abtheilung begreift die Classifikation der Pflanzen, und hier das sechste Kapitel die Erläuterung der Pflanzenstufen, Pflanzenfamilien, Gattungen, Arten und Spielarten.

Die drei Stufen sind die Acotyledonen, Monocotyledonen und Dicotyledonen; der Hr. Verf. verwebt bei deren Erklärung auch die bekannten Grundsätze Okens über die Hauptrichtungen der Vegetation. Sehr schön ist, was (§. 122) von dem Unterschiede des natürlichen und künstlichen Systems, besonders von der Anwendung des letzteren gesagt wird. — Das siebente

Kapitel erläutert das Linneische Sexualsystem. Das achte Kapitel spricht von anderen Klassifikationsmethoden, besonders des Gärtner und Jussieu; des Hrn. Verf. gewiß scharfsinnige Idee von einem Pflanzensysteme nach dem Vorkommen der Gewächse in Hinsicht der Zeit des Hervorkommens und der geographischen Verhältnisse möchte kaum genugthuend ausgeführt werden können. — Das neunte Kapitel enthält einige Bemerkungen in Beziehung auf Pflanzenphysiologie.

In diesem sehr kurzen Kapitel stellt der Hr. Verf. ein „Sündenregister" gegen die Pflanzenphysiologie auf, aus welchem klar werden soll, auf welchem Wege das Leben in der Vegetation nie klar erkannt werden könne; Pflanzenphysiologie kann nur seyn wollen (§ 137) eine wissenschaftlich klare Darstellung, wie sich das Leben in der Pflanzenbildung auf Erden versinnlicht; ein Grundverstoß ist (§ 138) die Betrachtungsweise der Vegetation als eines etwas Gesonderten in der Natur; die Untersuchungen über den Saftlauf in den Pflanzen sind eine leere Spekulation (§ 139), weder die Chemie, noch die Beobachtung verschiedener Merkwürdigkeiten an den Pflanzen, das Aufzählen der mit Pflanzen vorgenommenen Versuche u. s. w., geben Aufklärung. Recensent enthält sich aller Bemerkungen gegen diese Behauptungen, da der Herr Verf. sie hier nicht ausführt, sondern auf seine Darstellung der gesammten Organisation verweist. —

Der zweite, bei weitem größte Theil des Handbuchs, enthält die Beschreibung einzelner Pflanzen nach dem unveränderten Linneischen System in 24 Klassen. Jeder Klasse geht eine Uebersicht der Gattungen oder Clavis voran, auch sind dabei die Karaktere der betreffenden natürlichen Familien angegeben. Bei jeder Pflanze ist die Dauer und der Wohnort angegeben; bei einigen auch eine kurze Beschreibung in lateinischer Sprache hinzugefügt; dagegen die hie und da vorkommenden Bemerkungen in Hinsicht der Gebrauchsweise u. s. w. in deutscher Sprache abgefaßt sind, was dem Recens. nicht ganz passend zu seyn scheint, da Diejenigen, welche eine

lateinische Beschreibung der Pflanzen verstehen, leicht den Sinn der andern Angaben in dieser Sprache einsehen werden. Man wird übrigens die Auswahl der Pflanzen sehr zweckmäßig und überhaupt diesen ganzen Theil sehr brauchbar finden; daher hier nur wenige Anmerkungen. Es wird Vielen auffallen, daß der Hr. Verf. die Scitamineen der ersten Klasse nicht nach der offenbar besseren Methode von Roscoe beschrieb, sondern großentheils Wildenow folgte; eben so, daß er die Doldengewächse nicht nach Hoffmanns oder Sprengels Methode bestimmte, daß bey der Gattung Aconitum de Candolle übergangen wurde u. s. w. Die Cryptogamie ist etwas karg ausgestattet, und die Laubmoose fehlen ganz; der Hr. Verf. entschuldigt damit, weil sich unter denselben keine besonders merkwürdige Arten fänden, und bey der grossen Zahl derselben keine Auswahl getroffen werden könnte; es sind aber von den Lebermoosen mehrere Arten der Gattungen Jungermannia, Marchantia u. s. w. angezeigt; und es ist nicht abzusehen, warum man nicht aus den Gattungen Hypnum, Bryum, Mnium u. s. w. eben so gut eine Auswahl hätte treffen können, wenn auch nur die allergemeinsten angeführt worden wären, zudem war früher Polytrichum commune unter dem Namen Herba Adianti aurei officinell.

Sehen wir nun noch kurz auf einiges bisher nicht berücksichtigte zurück, was der Hr. Verf. auf dem Titel des Buches und in der Vorrede zu leisten verspricht, nähmlich 1) die Auswahl aller in Deutschland und in den zunächst angränzenden Ländern wildwachsenden und mit Blumen versehenen Gewächse; um die Gattungen kenntlich zu machen, von denen in Deutschland Arten vorkommen, sind sie in der Uebersicht vor jeder Klasse mit einem Sternchen bezeichnet worden. Man sieht daraus, daß das Handbuch auch die Stelle einer Flora Deutschlands vertreten könnte, wobei nur zu wünschen wäre, daß nicht die Gattungen, sondern die deutschen Arten durch ein Zeichen kenntlich gemacht worden wären, ferner daß man manche Pflanze nicht vermisse, die häufig in Deutschland vorkommt,

z. B. Veronica praecox, Chamagrostis minima, Lalium arvense, Drosera anglica, Saxifraga condensata, Rosa umbellata, Potentilla cinerea, Grunella laciniata, Vicia multiflora, Apargia hastilis, Crepis taurinensis und manche andere. —

2) Der Hr. Verf. sagt ferner: Er habe alle diejenigen ausländischen Gewächse aufgenommen, die dem Oekonomen, dem Technologen, dem Arzte, dem Pharmaceuten ꝛc. oder sonst merkwürdig sind; es wäre daher zu wünschen gewesen, daß auch nachstehende nicht fehlen möchten; z. B. Alpinia Cardamomum wovon (und nicht von Amomum Cardamomum) die Cardamon der Officinen abstammen, Cinchona officinalis, wovon die gelbe Chinarinde; Cynanchum arghel, wovon eine Sorte Sennesblätter, Amyris Kafal und Bosmellia Serrata, wovon der Weihrauch, Barsera gummifera, wovon das Carannagummi, Cassia lanceolata, wovon die besten Sennesblätter abstammen und manche andere. Auffallen wird es, oder ist es ein blosser Druckfehler, wenn überall Balsamus statt Balsamum gesagt ist z. B. Balsamus peruvianus u. s. w.

Dem Werke sind die Leersischen Abbildungen von Gräsern beygefügt, über deren großen Werth wohl nur Eine Stimme ist, demungeachtet fällt es auf, sie hier zu sehen; Recensent glaubt, daß Abbildungen zur Erläuterung der Terminologie, so viel auch deren schon vorhanden sind, besser an ihrer Stelle seyn möchten, indem das Buch Anfängern bestimmt ist, die sich gewöhnlich nicht mit Gräsern befassen, zudem sind diese Leersischen Gräser schon anderwärts nachgedruckt. Es bestehen von denselben 1) noch Exemplare des Originalwerkes, was daraus hervorgeht, indem der Hr. Verf. selbst sagt, die Verlagshandlung seines Werkes habe den Rest an sich gebracht; 2) besteht eine Ausgabe, die in Berlin besorgt wurde. 3) hat sie ein französischer Botaniker sämmtlich für ein botanisches Werk von neuem nachbilden lassen, welches Buch Recens. selbst in Händen hatte. 4) haben mehrere Schriftsteller, die über Gräser schrieben, bei ihren Abbildungen die Leersischen benutzt.

5) hat G. F. Hoffmann in seinem bekannten Taschenbuche: „Deutschlands Flora" das in Aller Hände ist, viele Gräser aus dem Leersischen Buche abbilden lassen; und nun kommt 6) der Hr. Verfasser noch einmal mit denselben Gräsern; wer erinnert sich hier nicht unwillkührlich an das bekannte „toujours perdrix" der Franzosen; wenn es dem Hrn. Verfasser gefallen hätte, mit der Leersischen Treue andere deutsche Gräser abbilden zu lassen, so würde dieses ein sehr verdienstliches Unternehmen gewesen seyn; an Stoff fehlt es nicht, denn Leers zeichnete nur diejenigen, die er um Herborn fand.

Dem ganzen Werke ist ein dreyfaches Register beigefügt, wovon das erste die Familien und Gattungs-Namen, so wie die Synonymen, das zweyte die deutschen und das dritte die officinellen Namen enthält, welche Einrichtung man sehr zweckmäßig finden wird. — Recens. wiederholt, was er gleich Anfangs sagte, daß dieses Werk für den Anfänger in der Botanik sehr brauchbar sey, und glaubt es allgemein empfehlen zu können. —

Barlaam und Josaphat von Rudolf von Montfort, herausgegeben von Fr. Karl Köpke, Prof. am Joachimsthalschen Gymnasium. Königsberg, bei Fr. Nikolovius. 1818. XII. und 527 S. in 8.

Fleißige und verständige Männer und thätiger guter Wille trafen bey diesem Werke zusammen, darum ist es etwas lobenswerthes geworden. Köpke gab den Text, Verschiedenheit der Lesarten und das Wörterbuch, Lachmann sprachliche Bemerkungen, und die Königsberger Gesellschaft für deutsche Sprache eine bedeutende Unterstützung zum Abdruck dieses Gedichtes. Der Text ist nach zwey Königsberger und einer Berliner Handschrift und nach den Bodmerischen Bruchstücken berichtigt. Die Pfälz. Handschr. Nro. 811 ist eine ziemliche unfleißige Arbeit, viele Verse sind von neuerer Hand nachgetragen und außerdem ist sie sehr mangelhaft; denn sie endigt nicht nur mit V. 35, S. 399 des Druckes, sondern hat auch

zwischen Bl. 37 und 38 ein Lücke von zehn Blättern, welche nach dem Druck die Verse von S. 132, 17 bis 180, 24 enthielten. Indessen stehen die für verdächtig ausgegebenen Verse S. 305, 15—306, 7, darin Bl. 73, 6, eben so die andern zwey, S. 336, 3, 4, auf Bl. 81, 6, 1. Sie liest aber Bl. 7, 6, 1, (S. 24, 24. 25. des Drucks) mit der Hdschr. B., wodurch Lachmanns Behauptung S. 425 bestätigt wird. Die übrigen Werke Rudolfs von Montfort, wovon Köpke noch keine Hdschr. benutzen konnte, befinden sich in den Pf. Hdschr., und zwar der Alexander in No. 333, die Weltchronik nach Gotfrit von Viterbo in No. 146. *)

Von den Bemühungen des Herausgebers ist das Wörterbuch das bedeutendste, und mit vielem Fleiß und Genauigkeit abgefaßt; daß es Zusätze und Berichtigungen nöthig hat, ist kein Vorwurf; aber statt die ganzen Verse noch einmal darin als Beyspiele abzudrucken, wodurch es unnöthig erweitert worden, hätte er mehr auf die Bedeutung der Wörter und auf ihre syntaktische Stellung eingehen sollen, wie es bey den Wörtern Wan (Conjunct.), Nein, Pflegen ꝛc. nothwendig ist, und er es bey Jehen gethan hat. Zur Vervollständigung will ich berichtigen und ergänzen, was mir aufgefallen. Wenn A einem Wort angehängt wird, so ist zu unterscheiden, ob es ein Nebenwort oder Zeitwort ist. Im erstern Fall, z. B. Neina, Jara, Wolaga, Wola ꝛc. ist es Nachdruck, im zweyten z. B. Vaha, Kera, Wacha ꝛc. ebenfalls und zugleich alte Form, die größtentheils bey doppelten Imperativen vorkommt. Beym Zeitwort wird dieses A nur an den Imperativ, beym Nebenwort nur an die Interjection gehängt, aus innerer Verwandtschaft beyder Wortarten. — Ane, vor das Hauptwort gesetzt, regiert den Accus. (318, 32. 321, 10. 333, 6.), nach-

*) Der große Umfang beyder Gedichte (Alexander zählt gegen 17,000, die Weltchronik gegen 47,000 Verse,) erlaubt mir nicht, hier darüber zu untersuchen, ich werde es, so wie über Rudolfs Leben, bey einer andern Gelegenheit thun.

gesetzt den Gen. (313, 28. 30.) — Bejac heißt auch Geschäft, und bejagen, sich abmatten, abarbeiten. — Bettehus, heißt immer ein haidnischer Tempel, (336, 27. 34.) so auch im Otnit V. 1423, 1608. — Betwingen, zu Herzen gehen (311, 40.) — Bispel, Parabel. — Buoz, Entschädigung (290, 2. 313, 25.). — Dorren, vergehen. — Erbunnen scheint dasselbe Wort mit Nib. L. 9435. zu seyn, welches v. d. Hagen durch geraubt erklärt. Es heißt eigentlich tödten; im Pfaffen Kunrat kommt noch Ban für Tod vor. — Vervilzen, 382, 12. verwirren, wie die Haare im Filz, fehlt. — Villen, wol von fällen. — Fuoren von füttern. — Galiotte, in jener Stelle muß es Seeräuber heißen, denn die Schiffe der Haiden (Muhammedaner) sind nach der Meinung unserer Alten lauter Raubschiffe, daher sie im Otnit V. 1073. Rovbgelinelin heißen. Spuren früher sarazenischer Seeräuberey auf dem Mittelmeer. — Gebaeren, 398, 3. auf die Bahre legen, fehlt. — Genesen, regiert den Genit., heißt eigentlich Gnade erhalten, womit es Eine Wurzel hat. Oft ist es schwer übersetzbar z. B. 230, 33. 36. und hat offenbar vieldeutigen Sinn, denn des Todes genesen und eines Kindes genesen, ist sehr verschieden und doch wird das nämliche Wort gebraucht. — Gesunt, 85, 12. lebendig, fehlt. — Govch, heißt eigentlich Guguk, davon Gauch und Geck. — Gotshus, 336, 37. christliche Kirche, fehlt. — Krieg, Wettstreit, Wortstreit. — Kunt, eine bedeutende Stelle ist 319, 40. wo es uneigentlich gebraucht ist. — Ligen, heißt auch 1) unterbleiben. 284, 30. 2) aufhören. 285, 2. 3) darnieder liegen. 287, 4. 40. vergl. jacere. — Machen wird auch als Hülfswort gebraucht, 260, 26. — Milde heißt ursprünglich Freygebigkeit und Gutthätigkeit. 348, 1. 369, 27. — Muedinc, eigentlich ein Meuter, Mörder, davon Mauterig, ein Kraichgauer Volkswort, statt kränklich, womit das Zeitwort: sich mausen, zusammen hängt. — Muoten, 301, 6. das Gemüth aufreizen, schmerzen, — Riuwe, Schmerz, 187, 15. — Schachäre, Schächer,

Mörder, von Sicarius, urspr. von Sachs. — Sinnerich, 150, 37 kann, wie im Kraichgau, die Nebenbedeutung: außerordentlich, ungewöhnlich, haben. — Sunderrat, geheimes Gespräch. — Sundertrut, Ehebrecher, außerordentlicher Geliebter. — Sunne, wird im Pfaffen Kunrat und Walter von der Vogelweide, männlich genannt, 335, 15. 347, 26. was für die Mythologie sehr wichtig. — Tump, 323, 35. wo es mit Taub zusammen steht, und einen Stabreim (Alliteration) bildet. Eben so 398, 39. wo es stumm, und beide Wörter zusammen Taubstumme bezeichnen, fehlt. — Tuon, ist häufig Hülfswort. 319, 34. 330, 14. 351, 5. 147, 7. 241, 26. — Twingen wird oft bildlich gebraucht. 307, 1. vergl. Betwingen. — Unspuric, eigentlich spurlos, d. h. dessen Spur nicht genau gefunden wird. — Unvertic, von un und fahren, was nicht in seiner Fahrt (Bahn, Geleis) bleibt, ausschweift. Hat blos moralische Bedeutung. — Urhap, was heißt es 248, 26? — Wan (Hptw.), Ueberzeugung. 263, 26. — Werben, handeln, leben. 230, 38. zerbenne, st. zuo erbenne, zu erben. 80, 34. fehlt.

Lachmanns Sprachbemerkungen sind im Ganzen scharfsinnig und richtig. Sein Streben nach einer abgeschlossenen Altsprachlehre kann ich nicht billigen. Er erklärt (S. 422) die Bildungen unsenfeten, liehit, firiunt ꝛc. für bäuerische Aussprache, die mit Recht abzuändern sey. So findet er (S. 426) die Bildung genemet statt genennet ganz abentheuerlich, dennoch ist genemet im Grunde richtiger, als genennet, und die sogenannt bäuerische Aussprache der übrigen Wörter verdient nicht Wegwerfung, sondern Aufmerksamkeit. Es ist freilich als wahr anzunehmen, daß solche Bildungen nach der gewöhnlichen Handschriftensprache als Ausnahmen betrachtet werden müssen. Eine Ausnahme kann aber auch in älterer Zeit eine Regel gewesen seyn; und es giebt Handschr., in welchen die sogenannten bäuerischen Bildungen sehr häufig, vielleicht ständig vorkommen. Diese Formen bestehen immer in einem eingeschalteten Selblaut, ob dieser nun

durch schlechte Aussprache eingeschoben, wie Lachmann will, oder ursprünglich im Wort gestanden, das ist die Frage. Mir sind solche Bildungen immer als Ueberbleibsel der ältesten Sprache vorgekommen. Das Gedicht vom Rother ist hundert Jahre älter als Barlaam, es enthält Bildungen wie vlugit (Flucht. Pfälz. Handschr. 390. Bl. 60. a.), Berich (Berg. das.), wer das für bäuerische Aussprache hält, der mag auch Pereg im Wessobrunner Gebet V. 3. dafür halten. Mit demselben Rechte kann man sagete, ladete, machete rc. (welches schon die Altsächs. Evang. Harm. bei Docen Misc. II. S. 8. hat, die schwäbische Sprache des 12. und 13. Jahrh. braucht in der Zusammenziehung immer seite), machte rc. für die richtige Form ausgeben. Folgerichtig hätte L. auch die alten Bildungen, die Rudolf braucht, wie hattost, (9, 38), leidor, witan, manode (15, 23. 30, 5. 60, 23) wesun, erdiun, hinnan, (60, 35. 84, 39. 163, 40.) und ähnliche als bäuerische Nachlässigkeiten verwerfen müssen. Nicht minder wäre nach seiner Behauptung die häufige Setzung des N statt M verdächtig. Doch genug hievon, es muß ja noch bewiesen werden, ob in jener Zeit der Bauer anders gesprochen als der Herr, ich habe noch keinen Grund gefunden dieß anzunehmen. Indeß sagt L. selbst, daß er seine Bemerkungen wegen zu vielen Abhaltungen nicht immer mit derselben Aufmerksamkeit gemacht habe, und so versteht sich von selbst, daß nicht alle seine dortigen Aeusserungen Regel seyn sollen.

Nach L's Versicherung gieng zwar das Streben des Herausg. nur auf einen lesbaren Abdruck, weil zu einer kritischen Ausgabe die Hülfsmittel fehlten. Dennoch berührt K. in der Vorrede Rudolfs Leben, Werke und Kunstwerth, und ich glaube, diese Untersuchungen sollten auch bey jedem Abdruck mitgegeben werden, weil sie doch wenig mit der höhern Kritik zusammen hängen. Darum hätte K. vor allem eine Charakteristik Rudolfs nach Anleitung des Barlaam geben sollen, mit einem Kunsturtheil, dem noch überdieß die Belege mangeln, ist es nicht abgemacht. Ueber Rudolfs Leben und Werke konnte

man aber dem Herausg. keine Untersuchung zumuthen, weil ihm die Hülfsmittel abgiengen, eben so nicht über Inhalt, Geschichte und Bedeutung des Gedichtes, weil diese Forschungen zur eigentlichen oder Sachkritik gehören. Ueber dieses und jenes will ich zur Aufmunterung weiterer Nachforschung hier einige Andeutungen versuchen.

Die Eigenthümlichkeit des Rudolfischen Dichtergeistes zeigt sich nach dem Barlaam auf folgende Weise. In Ansehung seiner Sprache habe ich oben bemerkt, daß er viele alten Bildungen braucht, außerdem aber hat er ganz eigene Wörter und Ausdrücke, wie naturen, einem seine Natur geben (2, 13.), sihtic und unsihtic (2, 24. 11, 27.) totfinster (75, 17.), tottrüb u. s. w. und nimmt nicht nur einzelne lateinische Wörter auf, sondern auch ganze Verse (263, 11. 59, 5. 186, 28. 351, 36. ꝛc.). und gebraucht auch die damals gangbaren Wörter anderer Sprachen (26, 24. 219, 40.). Auffallend ist seine Häufung der Hauptwörter (126, 35. 162, 24. 175, 25. ꝛc.), wobey er nicht selten den Artikel und das Fürwort ebenfalls ohne Bindwort wiederholt (25, 40. ꝛc.), der Zeitwörter (100, 23. 150, 9. 232, 4.), und der Beywörter (57, 11. 211, 33. 235, 34) ohne Bindwort, ob er dadurch Lebhaftigkeit der Darstellung nach Art der Lateiner bezweckte, ist ungewiß. So ist auch seine Stellung des Particips bemerkenswerth. Sehr oft setzt er es mit dem Imperfekt (15, 14. 53, 13. 183, 8. 357, 30. 17, 18. ꝛc.), wo es die Vergangenheit blos umschreibt, seltener mit dem Conjunctiv der Langvergangenheit (267, 31.) und dem Indicat. und Conjunct. der Gegenwart (196, 37. 26, 7.). Zuweilen hat diese Verbindung mit der Gegenwart sogar futurische Bedeutung (22, 29.), was von der alten Abwandlungsgleichheit der Gegenwart und Zukunft herrührt. Alle diese Fälle sind Umschreibungen, die zwar auch sonst, aber sehr häufig bey Rudolf, vorkommen. Seine Reime sind im Ganzen sehr rein und verrathen viele Gewandtheit, einen einzigen falschen habe ich gefunden 395, 19. Auch opfert er jedoch nur einmal die

Sprachrichtigkeit dem Reim (53, 12.). Aber auffallender sind seine Gleichreime, deren sehr häufig vier (350, 19. 211, 7. 3, 3. 132, 23. 35. u. v. A.), einmal sechs (77, 39.) und zweimal sogar sieben Verse (402, 27. 34.) auf dieselbe Sylbe reimen, zu geschweigen, daß bisweilen zehn, ja vierzehn Verse (283, 19. 267, 5) in demselben Vocal reimen. Dreysylbige Reime finden sich hie und da (22, 33. 50, 19. 127, 35. 282, 33.) aber außerordentlich groß ist die Menge seiner Stabreime (Alliterationen), die zwar oft in der Sprache selbst liegen (258, 12. 15. 17. 163, 17.), häufig aber von ihm herrühren (279, 13. 272, 7. 213, 36. 3, 17. 4, 15. u. v. A.), und sogar wiederholt werden (191, 15. 196, 12. 228, 36.). Es scheint auch, daß stabreimende Redensarten, wie: mit dem Kleid bekleiden, die Lehre lehren, mit der Droh dräuen rc. (113, 3. 332, 7.) von ihm herkommen.

Rudolfs Dichtung hat noch mehr Eigenthümlichkeit als seine Sprache. Man bemerkt daran einen ungewöhnlichen Hang zu bildlichen Ausdrücken (7, 8. 20, 13. 22, 31. 35, 14. 40, 7. 206, 6. 7. 70, 24. 71, 30.), wobei nicht einmal die Bildwörter süß, sauer, sanft, krank, schwach, scharf rc. in Betracht kommen. Daneben braucht er sprüchwörtliche Bilder (228, 40.) und ganz eigenthümliche Redensarten, wie: Jammersregen für Thränen (366, 12.), und das Wort wachsen fast immer uneigentlich (30, 39. 56, 31. 230, 12.). Er nimmt auch Beschreibungen auf (68, 22. 200, 8. 388, 19.), und eine überreiche Anzahl von Denksprüchen, wozu ihm zwar seine Quelle vielen Anlaß gegeben durch die häufigen Bibelstellen, zu denen er sich aber auch selbst hinneigt. Unter den Bibelsprüchen hat er einige sehr schön übertragen (173, 23. 185, 13. 224, 1.). Als Fehler seiner Dichtung sind anzusehen der tautologische Wortschwall, dem er nachzuhängen scheint (59, 6. 136, 25. 141, 39. 157, 15. 185, 10. 15. 186, 11. 12. 198, 31. 206, 34. u. v. A.), nebst den Wiederholungen (247, 15. 25. 269, 20. 26. rc.), und Widersprüchen (223, 24. 25. vgl. 275, 39.).

(Der Beschluß folgt.)

No. 68. Heidelberger 1819.
Jahrbücher der Litteratur.

Barlaam und Josaphat von Rudolf von Montfort, herausgegeben von Fr. Karl Köpke, Prof. am Joachimsthalschen Gymnasium. Königsberg, bey Fr. Nikolovius. 1818. XII. und 527 S. in 8.

(Schluß der in No. 67. abgebrochenen Recension.)

Ueber seine Quelle gibt Rudolf am Anfang und Schluß des Gedichtes ausführlich Nachricht. Ob sie geschichtlich wahr *) und er sie griechisch vor sich gehabt, ist noch zu untersuchen. Wenn aber Rudolf versichert (400, 39. folg.), daß er getreu sein Original nachgebildet, so ist das nicht wahr; denn schon beym flüchtigen Durchblick des lateinischen Textes fand ich von ihm die zwey Parabeln von der Nachtigall und dem guten Hirten ausgelassen; eine genaue Vergleichung wird noch viel mehr Willkühr entdecken, wie ich es auch im Alexander und der Weltchronik nachweisen werde.

Das Werk an und für sich ist die Erzählung einer christlichen Mission und Bekehrung, die, wofern sie geschichtlich anzunehmen, im dritten Jahrh. vorgefallen. Merkwürdig ist darin die durchgreifende Allegorien- und Parabelsucht, sehr

*) Sieh darüber Leon. Allat. prolegg. in der Ausgabe des Joh. Damasc. v. M. Lequien, Paris 1712. Tom. I. p. XXV—XXX. wo die verschiedenen Meinungen über den Verf. und die geschichtliche Wahrheit des Barlaam angeführt sind. Letztere behauptet Allatius mit Bellarmin, Billius und Andern. Das Ganze ist eine Legende, deren Stoff sich auf eine geschichtliche Veranlassung gründen mag, die aber durch Ueberlieferung vermehrt, umstaltet und mythisch geworden, was schon ihre Ausführlichkeit zu erkennen giebt.

viele Parabeln der Evangelien werden darin erzählt, überdieß noch andere, wie von den vier Kästen (46, 34.), von dem Manne mit den drey Freunden (120, 33.), zum Theil auch sehr wichtige, wie die vom Rehkälblein, die mit der Sage vom Hirsch im Herzog Adelger zusammenhängt (164, 21. vgl. Grimm deutsche Sagen II. No. 491.), und die vom Mann in der Grube, die ich unten berühren werde. Diese Beyspiele beweisen die älteste christliche überhaupt morgenländische Lehrweise, womit man die sichtbare Hinneigung einiger Kirchenväter zur Allegorie vergleichen kann. Hiermit hängen die vielen Gleichnisse Rudolfs zusammen (95, 10. 15. 176, 4. 11, 16. 213, 6. 8. rc.), sammt der allegorischen Bibeldeutung (65, 22. 68, 40. 91, 13.) *) Man kann aber hieraus nicht schließen, daß des Dichters Hang zu bildlichen Ausdrücken durch morgenländische Parabelsucht veranlaßt worden. Der deutsche Geist war im Alterthum eben so der Bildlichkeit ergeben, wie das Morgenland, es ist hier Verwandtes Verwandtem begegnet, und ohnehin sind die Bildwörter Krank, Bitter rc. ganz eigenthümlich deutsch und gehören dem deutschen Glauben an. Ein auffallend Beyspiel deutscher Räthsel- und Allegorie-Weisheit ist der Krieg auf Wartburg, und wenn das nicht genügt, so werden vier Räthsellieder der alten Edda jeden Zweifel niederschlagen. Die haidnische Katechese zwischen Vafthrudnir und Othin, wo es auch um den Kopf geht (Vafthrud. Meldung. Str. 19.), ist ein anderer Wartburgkrieg. Eben so ist Skirners Fahrt ein nordischer Otnit, worin Skirner den Elberich vertritt, und die ebenfalls aus lauter Räthseln besteht. Nicht minder gehören hieher die andern haidnischen Katechesen zwi-

---

*) Diese geht so weit, daß sie sich selbst um Dogmen nicht bekümmert. Rudolf sagt nämlich bey Gelegenheit der Abendmahls-Worte: das ist mein Leib rc. „den lip bezeichnet daz brot.“ (173, 33. vgl. 174, 12.), nun heißt aber Bezeichenung bey ihm so viel wie Symbol (40, 7.), und bezeichenlich symbolisch (79, 36. 84, 26. 126, 4. 138, 9. rc.), welchem weltlich entgegengesetzt wird (40, 5.).

schen Svipdag und Fiölsvinn, und zwischen Thor und Alwiß. Es geht auch dieser Räthselzug durch die ganze Volkssage (vgl. Grimm deutsche Sagen II. 53. 55. 73. 83. 2c.), durch das Volkslied bis herab in die gewöhnlichen Verrichtungen des Lebens *). — Was außerdem im Barlaam Aufmerksamkeit verdient, ist die Art der Bekämpfung des Haidenthums und der Zustand des Letzteren, der sich als gänzlichen Verfall kund giebt. Natürlich wird in der frommen Unwissenheit des christlichen Mittelalters die Entstehung aller Haidengötter vom Menschen abgeleitet, da ist Merkur ein Dieb gewesen, Neptun ein alter Seeräuber, Venus ein unkeusches Weib, u. s. f. die ihre Zeitgenossen beherrscht und gedrückt, daß sie aus Furcht göttlich verehrt worden. Der Ursprung der Vielgötterey wird auf eine Art angegeben (54, 8.) wie ihn der gemeinste Haide ungefähr auch sich denken konnte. Auch kommen Aeußerungen über den Thierdienst vor (21, 14. 265, 3.), und überhaupt sind die Nachrichten über griechischen, römischen und ägyptischen

*) Ein Beyspiel, wie das Streben zur Bildlichkeit unbewußt im im deutschen Volke lag und sein Leben gestaltete, ist im folgender Erzählung, die hier eine Stelle verdienen mag (Pfälz. Handschr. No. 314, Bl. 95. a.). Ein Herr hatte seinen Schreiber im Verdacht der Buhlschaft mit seiner Frau. Er kam einmal unversehens nach Hause, daß der Schreiber entfloh und einen Schuh verlor. Nachts sagte der Herr zur Frau, sie wollten zur Kurzweil mit einander Reimen machen, und fieng an: Ich havn ain weyngarten, ain feynen vnd ain zarten, da vor fand ich ain lapst (Schuh), der mir meyn weyngarten erlaptt (verleidet). Nun zwang er seine Frau zu antworten; sie sagte endlich nach vielem Weigern: Du havst ain weyngarten, ain feynen vnd ain garten, den buwest du aber gar sälten, des muostu dick (oft) engelten. Der Schreiber, der unterdeß zurückgekommen, seinen Schuh zu holen, machte den dritten Reim also: Ir havnd ain weyngarten, ain feynen vnd ain garten, das got doch wol wayß, daz ich der weynber nye enbayß. Darauf schwieg der Herr still. — Merkwürdig ist hier die Vergleichung des Weibes mit der Rebe, das ist alt und neu, wie man's nimmt, es kommt im hohen Lied und im Göthe vor. Vielleicht rührt die Kraichgauer Redensart: „ich jage dich, daß du die Schuhe verlierst," von einer ähnlichen Geschichte her.

Volksglauben ziemlich genau, nicht so über den morgenländischen. Mir ist am wichtigsten die Art, wie das gewaltsam zurückgedrängte Haidenthum aufhören mußte. Da werden die mythologischen Bücher, in Rudolfs Glauben natürlich Zauberbücher, verbrannt (331, 1.), und die haidnischen Kirchen und Bilder verstört (337, 4. 338, 40. 351, 20.). Das sind rein geschichtliche Nachrichten, so ist es auch in Deutschland hergegangen. Von den für die Menschheit nachtheiligen Folgen aller Missionen, Bekehrungen und Reformationen ist die Bilderstürmerey immer eine der gewöhnlichsten.

Aus dem Vorausgegangenen folgt: daß Rudolf ein gelehrter Dichter gewesen, wodurch er mit andern gelehrten Dichtern, weniger aber mit den Pfaffen Kunrat, als mit Otfriden, in Vergleichung kömmt. Wie Otfrit, so hat auch er die acrostichische Namensspielerey, und die zudringliche Persönlichkeit, womit er sowohl über seine Quelle, als über sein Leben (402, 14. 305, 33.) Auskunft giebt. Darum hält er auch, wie Otfrit, auf die Wahrheit der Legende (22, 40. 195, 3. 401, 14.) und alles Andere ist ist ihm Lüge (5, 9.), so daß er selbst seine früheren Werke verdammt, was hauptsächlich auf den Alexander geht. Hieraus ist nun seine Stellung in der altdeutschen Literatur klar. Er gehört zu den Feinden des Heldenbuchs, und kann sich eben so wenig, wie alle andern, gänzlich davon losmachen. Das Streben gegen die Heldenlieder (ich verstehe darunter die des Heldenbuchs), war dreyerley, 1) ein geschichtliches, welches Reimchroniken als Surrogat des Heldenlieds aufstellte, wovon ich an einem andern Ort ein auffallend Beyspiel erläutert; 2) ein christlich-geschichtliches, welches Evangelienharmonien hervorbrachte, von denen in Bezug auf das Heldenlied dasselbe gilt, was von den Reimchroniken, was ich vielleicht auch einmal beweisen werde; 3) ein christlich-mythisches, welches den Heldenliedern Legenden entgegenstellte. Hiezu gehört der Barlaam, und ich will nun kurz nachweisen, daß auch für ihn die Behauptungen gelten, die ich über die Reimchroniken ausgesprochen.

Der Inhalt des Barlaam ist jenem der Brautlieder des Heldenbuchs gleich. Diese sind Otnit, Sigfrit, Walter, Witig u. s. w. und wahrscheinlich behandelte Rudolf wegen dieser inneren Uebereinstimmung die Legende, weil sie ihm wie etwas Bekanntes vorgekommen seyn muß, wie etwas, das man lang verloren und beym Wiedersehen schöner zu finden glaubt. Josaphat ist von seinem Vater im Pallast eingeschlossen, und hat seine Hüter. Barlaam kommt durch den Geist Gottes, die göttliche Liebe, getrieben, und rettet diese Seele aus der heidnischen Haft in das freye Licht des Christenthums, das wird entdeckt, den Josaphat rettet ein Glaubenskampf, ein religiöser Wettstreit, vor der alten Haft und Finsterniß, er siegt über das Heidenthum, wird ein Heiliger und bekehrt hernach seinen Vater. Die Geschichte Otnids ist dieselbe. Der Heidenkönig Nachaol hält seine Tochter eingeschlossen, Otnit kommt aus weiter Ferne aus Liebe, rettet seine Braut durch einen furchtbaren Kampf aus der Burg. Nachaol aber bekehrt sich nicht und bringt nachher den Otnit durch einen Drachen um. Letzteres ist wesentlich, wie es auch im Sigfrit vorkommt, die Lieder hingegen, die den alten Sinn schon verloren, schließen die Sage mit der Vermählung als ein Ganzes ab; der Barlaam läßt noch den alten feindlichen Einschließer zum freundlichen Wesen umwandeln. Eben so rettet Sigfrit Chiemchilden vom Drachenstein, Witig die Libanet von der Gefangenschaft bey ihrem Mann, und Walter die Hiltgunt vom Attila; überall Brautrettung und Kampf. Alles dieses hat sich in der christlichen Legende nach seiner Art geistiger gebildet, wie man recht gut nachweisen kann. Barlaam und Josaphat heißen nun Gottes Dienstmänner (14, 4. 16, 27. 19, 33.), Gottes Wigant (37, 4. 194, 37. 243, 3. rc.), Gottes Degen (60, 1. 181, 26. 195, 7. rc.), Gottes Trut (58, 38. 374, 35. 163, 11.) des himmlischen Kaisers Knechte (317, 7.), Degen schlechtweg (314, 31.), ihnen sind entgegengesetzt des Teufels Dienstmannen, wie der Zauberer Theodas (285, 40.), des Teufels Kämpfer (229, 40.) der Welt

Kämpfer (220, 20.), und der Glaubensstreit über den Vorzug des Christenthums oder Heidenthums heißt ausdrücklich ein Spiel (223, 12.), ein Kampf (224, 13.), und bey der Herausforderung wird grad dieselbe Redensart gebraucht, wie beym Kampf um Brunhilden: „ich will dir ein Spiel theilen.“ Nimmt man von diesen Dingen die Christianisirung weg, so hat man den heidnischen Gegensatz der Riesen und Götter. Die heidnischen Helden sind Kinder und Freunde der Götter, die Riesen des Drachen, die christlichen Kinder Gottes und die Heiden Anhänger des Teufels. Daß der Kampf in der Legende zum Wortstreit geworden, wird keinen Verständigen irren, im Flos ist er zum Minnegericht geworden; wie sich nämlich die Sage nach herrschenden Ansichten verwandelt. Im Christenthum ist er vergeistigt worden, wie der Eingang des Kero beweist, daher denn die eigenthümliche christliche Allegorie, daß alle Tugenden Waffen gegen das Böse, den Teufel, sind, wie es im Barlaam heißt (168, 15. folgd.): die rechte Güte sey der Halsberg, die Wahrheit der Gürtel, die Liebe Gottes der Helm, Gottes Wort der Schilt, der Glaube das Schwert, die Evangelien der Friede und die festen Eisenhosen, dadurch könne man Gott ein wohlgefälliger Kämpfer werden, der dann auch für den Streit das Himmelreich zum Lohne gebe. *)

---

*) Hiemit vergleiche man zwey wichtige Stellen. 1) Die preussische Reimchronik in der Pfälz. Hdschr. No. 367. Bl. 17. 18. da werden alle Tugenden Waffen genannt. Der Halsberg ist die Gerechtigkeit, weil Paulus sagt: leget an den Halsberg der Gerechtigkeit; der Bogen ist der Gehorsam, weil er sich krümmt wie jener; der Köcher die Armuth, der Stab das Kreuz, der Helm das Heil, weil Paulus und Jesaias sprechen: der Helm des Heiles. So wird alles auf Bibelstellen bezogen, wenn sie auch gar nicht her gehören. Die Stralen (Pfeile) sind die Keuschheit, von diesen heißt es Bl. 18. a. 2. sie hätten 2 Federn:

Sus auch an der kuschheit synt
Czwu vedren, daz dy den vynt
Der argin altin trachin

Es ist ferner ganz im Geiste des Heldenlieds, daß sich Barlaam für einen Kaufmann ausgiebt (37, 20.), so thun es auch Flos und Otnit, und daß der heidnische Zauberer Theodas und Nachor in der Wildniß leben (285, 9. 10.), denn sie sind an die Stelle der Riesen getreten. Darum ist die Zauberey so etwas Verwerfliches, und vor nichts werden die Christen so sehr gewarnt, als sich nicht mit Zauberey abzugeben (274, 1.), denn sie ist dem Christenthum feind (190, folg.), die Heidengötter sind durch Zauberey entstanden (250, 18. 252, 15.). Das Alles ist auch im Heldenlied, aber weniger tritt Folgendes hervor. Der Zweifel ist der Anfang des Unglaubens, der Uebergang zum Bösen zur Zauberei, darum werden die Christen so sehr im Glauben gestärkt, und ihnen eingeschärft, sich vor dem Zweifel zu hüten (298, 26. 28. 302, 30. 305, 4. 306, 9. 355, 40.). Viel bedeutender steht die Bekämpfung des Zweifels in den Liedern des h. Grals und in den Minneliedern. Letzteres beweist, daß der Kampf gegen den Zweifel ein altdeutsch-heidnischer, den erotischen Religionen vorzüglich angehöriger, und moralischer Glaubenssatz gewesen sey. Daß nun im Barlaam die Träume so bedeutend sind (307, 21. 391, 6.), und die Engel unsichtbar dem Josaphat seinen Meister begraben helfen (390, 15.), ist aus dem Heldenlied leicht begreiflich, wird doch selbst der Zwergenkönig Elberich im Otnit zum Engel. Natürlich muß nun auch der König Avenier einen Hort besitzen wie der alte Nibelung, aber alles Gelt und Gut ist der Seele verderblich

---

Der kusche wedir sachin
Gar an crestin tu geblant.

2) Die geistliche Ritterschaft, ein allegorisch moralisches Gedicht von beyläufig 3256 Versen in der Pälz. Hdschr. No. 367. Bl. 266, b. — 287. Alle Tugenden und Laster sind darin personificirt, und ihr Kampf mit dem Bösen, das als Teufel und Unholde dargestellt ist, wird beschrieben. Es scheint blos für die Deutschordensritter gedichtet, mit deren Reimchronik (woraus die obigen Stellen,) es in einer Hdschr. zusammen steht, was meinen Satz wieder bestätigt.

(167, 30.), wie der Nibelungenhort seinem Besitzer jedesmal zum Tode wird, so auch legt das Gut der Welt die Seele in Bande, der alte Hort ist die Sünde und Schuld, darum wird gesprochen vom Sündenband (106, 12.), von der Haft der Sünden (359, 10.), von den Stricken des Teufels (389, 1.), vom Hag der Welt (136, 20.), und wann Christus einst zu seiner Hochzeit (dem jüngsten Tage, 89, 6.) einladet, und es erscheint einer, der dem kranken Gut der Welt gedienet (89, 31.), so wird er gebunden, und in den tiefen Höllengrund geworfen (89, 35.). So kam auch Hagen, der Besitzer des Hortes, voll seiner Sündenschuld zur Nibelungen Noth, die der jüngste Tag ist, und ausdrücklich die Hochzeit heißt, darum ward er gebunden und ermordet. So hat denn auch Rudolf den durch Helden- und Minnelied durchgreifenden Gegensatz von Liebe und Leid (86, 31. 87, 2. 10, 28. 88, 40 96, 31. 142, 18. 115, 29. folg. u. s. w.), der bey ihm zur Antithese wird (8, 25. 40.) und mit den Bildwörtern Süß, Sauer (10, 33.) rc. zusammen hängt. Ueberdieß hat er auch eine solche Menge Redensarten, die dem Heldenlied allein eigenthümlich sind (363, 26. 378, 3. 390, 8. 6, 36. 10, 3. 12, 34. 289, 6. 292, 6. 138, 35. folg. u. v. A.), daß sich auch hierin seine Bildung durch das Heldenlied und seine Befangenheit in demselben trotz seinem Widerstreben nicht verkennen läßt. Am Ende kommt auch Josaphat wieder zu seinem Meister, der in einem hohlen Steine lebt (381, 35.), und nach dessen Tode muß jener in der Wüste manchen Kampf mit dem Teufel bestehen, der ausdrücklich der Neider heißt und sich in Schlangen verwandelt (375, 1. 35), so daß er die Schlange Nidhoggr vorstellt und Josaphats Kampf mit ihm den Drachenkämpfen im Heldenlied, und namentlich dem Geisterkampfe Wolf-Dieterichs gleicht (vgl. 386, 17. 385, 16.).

Auch mit dem Volkslied kommt eine Gleichstelle vor (145, 2. vgl. Büsching wöchentlichen Nachr. Bd. IV. S. 399.), mehrere mit den Minneliedern, und Rudolfs Beschreibung des jüngsten Tages ist jener in der altsächsischen Evangelien-

Harmonie sehr ähnlich, und er gebraucht, wie diese, das Wort Himmelkraft *). Sogar mit der Edda hat J. Grimm eine Gleichstelle gefunden, es ist das berühmte Beyspiel vom Mann in der Grube (Altt. Wäld. I, 77.), das jedoch schon im lateinischen Texte steht und nicht von Rudolfen herrührt. Aber außerdem giebt es andere unzweifelhafte Uebereinstimmungen. Drey Wurzeln hat die heilige Esche Ygdrasil, an der einen ist der Brunnen Huergelmer und die Schlange Nidhoggr, an der zweyten ist der Brunnen des Lebens, der Urdarborn mit seinen weisen Wasserweibern den Nornen, an der dritten ist der Brunnen der Weisheit, Mimersborn. Nach Rudolf sind in Gott zwo Quellen vereinigt, die der Weisheit und die des Lebens, und er sagt des lebenden Brunnen Süße d. h. Güte vergeht niemals (373, 24. 32.), und Christus sey der lebende Brunnen aller Güte (347, 25.), und Josaphat betet zu Gott, daß er sein Herz tränken möge mit der wachsenden Weisheit, die der Brunnen seiner Weisheit enthalte, und er ihm ein kleines Bächlein davon in sein Herz fließen lassen möge (348, 14) **). Das sind unbewußt überlieferte Gedanken aus dem

---

*) Der Ausdruck: Der heilige Christ, ist fast blos den Minneliedern eigen. Rudolf braucht ihn 66, 32. 99, 32. vgl. damit den Anfang des herrlichen Weihnachtliedes vom jungen Spervogel Pfälz. Handschr. 357. Bl. 28, b.

Er ist gewaltic vnd starc,
Der ze winnacht geboren ward,
Daz ist der heilige Crist u. s. w.

Ueber den jüngsten Tag, 92, 21. 93, 17. 38. v. Docen Misc. II. S. 29. über Himmelkraft 51, 14. 99, 25. Docen II, 16. Fortpflanzung alter Ideen, so wie Grimm das Wessobruner Gebet mit der Wöluspa zusammen stellte. Ein drittes Gleichstück dazu ist ein Wächterlied in der Pf. Hdschr. No. 329

**) Δός μοι τὸ ψυχρὸν ὕδωρ. — Dieselben Bilder braucht Rudolf in seiner Weltchronik No. 146. Bl. 1. a. 2. da heißt es von Gott, er sey

Vrspring des lebenden prunnen,
der in alliu hertzen fliuzzet,
vnd towent (thauend) begiuzzet

alten Heidenthum, die ewig am Leben festhalten werden. Und so steht es auch nicht in den Evangelien, daß nach dem jüngsten Tage ein neuer Himmel und neue Erde von Gott erschaffen werde (95, 1.), aber wohl erzählen die Wölusra und Edda, daß die Erde nach dem Weltuntergang wiedergeboren und grün aus dem Meere steiget, und die sterbende Sonne eine Tochter geboren, die die neue friedliche Welt erleuchtet.

F. J. Mone.

Magazin für den deutschen Flachs- und Hanfbau und Verbesserung dieser Produkte in allen ihren Zweigen, sowohl der Kultur als Fabrikation. Bearbeitet und gesammelt von J. Rothstein, und herausgegeben von Dr. F. J. Bertuch, Großh. Sächs. Legations-Rathe, Ritter des weißen Falkenordens, Direkt. der K. Pr. Akad. gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt, mehr. gel. Ges. Mitgl. 1s Heft. Weimar, im Verlage des Landes-Industrie-Comtoirs. 1819. 4. 76 S. mit 7 Kupf. in Querfol.

Auch unter dem Titel: Verbesserte Zubereitung des Flachses und Hanfes ohne Röste, durch Hülfe der Christianschen Brech-Maschine; nebst prakt. Bemerk. über deren Behandlung, und alle für D. Land- und Hauswirthschaft, Fabriken, Gewerbe und den Staat daraus hervorgehende wichtige Vortheile. Bearbeitet u. s. w. (wie oben.)

Die vielfältigen Unbequemlichkeiten, Nachtheile ꝛc., denen man bey der gewöhnlichen Behandlung des Hanfes und Flachses zur Darstellung der Hechel- und spinnbaren Faser immer mehr oder minder unterliegt, sind hinlänglich bekannt und anerkannt. Die Autorität von Jahrtausenden, wie man ohne Uebertreibung sagen kann, schien diese sonderbaren und befremdenden Manipulationen gegen jede verbessernde Bemühung in Schutz zu nehmen; man fügte sich im Verlaufe von Jahrhunderten allzuwillig in das, was man einer vereinfachenden Verbesserung nicht für fähig hielt. Aber unserem Zeitalter scheint

---

mit siben Runseual die leben,
den du daz leben hast gegeben.

Runseval heißt Wasserfall, Runselin ein Bächlein, im Barlaam 348, 18.

auch diese merkwürdige Revolution vorbehalten, daß eine der ältesten Verrichtungen unserer ländlichen Industrie gegen ein weit einfacheres und in allen Beziehungen verbessertes Verfahren vertauscht werden dürfte. Der Englische Fabrikant James Lee, Esquire, scheint 1812 zuerst die Idee realisirt zu haben, die Hanf- und Flachsfaser ohne die stets so nachtheilige Röstung (Rötung), mittels hiezu von ihm erfundener Maschinen, rein darzustellen. Er fand bald Nacheiferer, welche die vorgelegte Aufgabe auf eigenthümlichem Wege zu lösen bemühet waren, da sein Verfahren geheim gehalten wurde; als solche werden in den Vorlesungen des englischen Professor Millington genannt: die Herren Bond und Durand, vorzüglich aber die Herren Hill und Bundy. Der prüfende Bericht einer eigenen Commitee des Englischen Unterhauses vom 23. May 1817 scheint zunächst den Gegenstand zu einer europäischen Gemeinangelegenheit erhoben, und besonders das Nachbarland Frankreich auf dessen Wichtigkeit hingeleitet zu haben, in welchem Herr Christian, Direktor des Conservatoire des arts et metiers, nach und nach die Erfindung einer Maschine zu jenem Zwecke realisirte, die in der That an Einfachheit und zweckmäßiger Vollkommenheit Alles, was England früher leistete, zu übertreffen scheint, und sich auch dadurch auszeichnet, daß eine und dieselbe sehr compendiöse Maschine alles leistet, was Behufs der Verwandlung des blos luftdörren Hanf- und Flachsstengels in hechelbare Faser, ohne alle Rötung erforderlich ist. (Einer anderweitigen Englischen, wie wir lesen, gleichfalls patentisirten Erfindung zu ähnlichem Zwecke eines Hrn. Carty, von dessen sogenannter Raffinirmaschine das Preussische Ministerium des Handels bereits 1817 Notiz genommen, und Modelle zur Nachahmung in Berlin hatte fertigen lassen, die vermuthlich in die K. Preussischen Regierungsbezirke abgegeben wurden, geschieht in der ausführlichen Vorlesung des Prof. Millington, (ob vielleicht wegen größerer Neuheit?) keine Erwähnung). In Deutschland ward ein Pariser Exemplar der Christianschen Brech-Maschine zuerst durch den Kön. Bair. Regierungs-Präsidenten Freyherrn von

Gravenreuth in Augsburg aufgestellt, und der dortige Chemiker, Dr. Dingler, erhielt Gelegenheit und Auftrag zur nützlichen Verbreitung und Anwendung alles Erforderliche zu bewerkstelligen. Dr. Dingler besorgte eine Uebersetzung der Christianschen kleinen Schrift in seinem Magazine für Druck- Färb- und Bleichkunst, und machte bekannt, daß die Christiansche Brech-Maschine, und zwar mit eisernen Walzen, von Augsburgischen Künstlern verfertiget, um 125 fl. in 24 fl. Fuß daselbst, unter seiner Verbürgung, zu haben sey. Ungefähr zu derselben Zeit, oder nicht viel später, verschaffte sich Hr. Legations-Rath Ritter Bertuch ein Exemplar der Christianschen Schrift, und veranstaltete eine Bearbeitung derselben durch den Fabrikanten in Erfurt, Hrn. J. Rothstein, woraus die Veranlassung zu der gegenwärtigen mit doppeltem weitläufigern Titel erschienenen Schrift erwuchs.

Da die Gemeinnützigkeit der wichtigen Erfindung eine schnelle Verbreitung der Sache zur nothwendigen Folge hatte, so enthalten wir uns zur Ersparung des Raumes einer umständlichen Wiederholung aller der großen und bedeutenden Vortheile, welche die neue Methode in der That verspricht, und welche in der Hauptsache bestehen: in Veredlung und Verbesserung des durch eine angehende Fäulung (Rötung) angegriffenen oder geschwächten Produktes, welches bey der alten Behandlung so oft ganz verdirbt (überrötet wird), bey der neuen aber beträchtlich an Stärke gewinnt; in quantitativer Vermehrung desselben mindestens um 20 Procent; in gänzlicher Entfernung alles dessen, was die alte Behandlung in so vielen Beziehungen gefährlich (z. B. Feuersbrünste gelegentlich des Dörrens), oder der Gesundheit von Menschen und Thieren so sehr nachtheilig (z. B. Rötung nebst ihren Folgen, der faulende stinkende Staub beym Brechen ꝛc.) machte; in der Gewinnung eines Futterabfalles für die landwirthschaftlichen Thiere, denn die durch keine Rötung verdorbene Spreu ist hiezu nach Englischen Versuchen und Erfahrungen sehr tauglich; wo nicht Beseitigung, doch große Verminderung der

Nothwendigkeit des Bleichens, denn die ſo haltbare graue Farbe des Garnes und Linnens iſt gleichfalls eine Folge des Rötens, während aus der Hand der Natur, oder unverdorben durch eine Rötung die Flachsfaſer weiß und ſeidenartig glänzend iſt, und zunächſt nur des Wäſchens nach dem Weben bedarf; endlich in größerer Leichtigkeit den gewebten Stoffen ſolcher Art durch Druck oder Färben haltbarere Farben zu geben, worüber ſich Dr. Dingler auf ſeine Verſuche beruft. — Unberechenbar ſind in der That die Folgen, welche für Erzeugung und veredelnde Verarbeitung von Hanf, Flachs, und aller einer ähnlichen Verwendung fähigen Pflanzen, für den Abſatz der mancherley aus ſolchen verfertigten Stoffen, aus dieſem Umſchwung der Behandlung hervorgehen können, und theilen wir die Hoffnung des Herrn Rothſtein, daß dieſe insbeſondere auch dem deutſchen Vaterlande mit angemeſſener Vollſtändigkeit zu Theile werden möchten.

Den Inhalt von deſſen Schrift wollen wir gleichfalls aus angegebenem Grunde nicht umſtändlich in ihren 14 Abſchnitten verfolgen, aber aus dem Schluſſe folgende Stelle, die Maſchinen-Spinnerey von Flachs ꝛc. betreffend, ausheben, welche aus der Feder eines Praktikers in dieſen Fabrikationszweigen Bedeutung gewinnt:

„Großes Erſtaunen erregte das aus der Kaiſerlichen Staats- „Canzley zu Herzogenbuſch ausgeſtellte, und unter dem 10. May „1810. datirte Programm. Viele ſo die Sache nicht gehörig „prüften und erwogen, waren voll von Verwunderung der „Kaiſerlichen Freygebigkeit, die zum Emporkommen der Ge- „werbe beſtimmt war; aber die Bedingungen und der Grad „der Feinheit waren ſo geſtellt, daß nie etwas daraus erfol- „gen konnte.“

Daß Herr Rothſtein ſich übrigens auch zum Unterrichte im Gebrauch der Brech-Maſchine ſelbſt in Erfurt erboten habe, iſt aus andern Quellen bekannt.

Außer dem Angeführten iſt in dieſem erſten Hefte des Magazins für deutſchen Hanf- und Flachsbau ꝛc. noch durch

Hrn. Pfarrer J. V. Sickler beygefügt: Beschreibung von dessen Flachs-Rüffelgestelle, zur leichteren Absonderung der Samenkapseln, und des doppelten Spinnrades des Hrn. Secret. Schröder in Gotha, welche letztere bereits im Novemberhefte des Journals des Luxus und der Moden von 1794 aufgenommen war. (Eine Vergleichung dieses doppelten Spinnrades mit dem Passauischen doppelten Rade, welches im ehemaligen Bisthume dieses Namens, einem Theile des jetzigen K. Baierischen Unter-Donaukreises, der sich durch ausgebreitetste Flachs-Kultur auszeichnet, zur dortigen Schnellspinnerey bereits sehr allgemein ist (s. Wochenblatt des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern, Jahrgang 1. von 1811. S. 565, woselbst dieses Doppelrad mindestens benannt, aber nicht beschrieben ist), durfte interessant und wünschenswerth seyn).

Was das Dinglersche Magazin für Druck-, Färbe- und Bleichkunst, und den damit verwandten Hülfswissenschaften (Augsburg, in der Jenisch- und Stageschen Buchhandlung) betrifft, so bemerken wir, daß in den zwey ersten 1818 und 19 erschienenen Bänden desselben sich folgende unseren Gegenstand betreffende Aufsätze befinden:

1r Band, 84—121 S. Bericht über Prof. Millingtons Vorlesungen am K. Institute in Bezug auf die neuesten Verbesserungen in Fabrikation von Hanf und Flachs und die hiebey gebrauchten Maschinen, aus dem Repository of arts, Manufactures and agriculture. Dieser Theil dieser Vorlesungen, die sich über das Ganze des hauptsächlich Englischen Maschinenwesens mit systematischer Anordnung und praktischer Sachkenntniß auszudehnen scheinen, erregt in der That den Wunsch, das Ganze zu besitzen; wir glauben die deutschen Technologen auf diese Vorlesungen aufmerksam machen zu dürfen, und bemerken, daß dieselben in dem Journal of science and the arts, edited at the royal institution, sich befinden sollen. — S. 122 Bemerkungen über eine Verbesserung in der Zubereitung des Hanfes und Flachses, aus dem Bulletin de la societé d'encouragement pour l'industrie nationale; theilt

mit, was in Frankreich aus Veranlassung des Englischen Unterhausberichtes vom 23. May 1817 geschehen. — S. 125. Neues Verfahren den Flachs und Hanf ohne Röste zu bereiten; ist deßhalb interessant, weil dieser Aufsatz den Gang der Erfindung des Hrn. Christian bezeichnet, indem er dessen frühere Ideen hierüber mittheilt, die von der Vollkommenheit, die man in seiner jetzigen Maschine realisirt findet, noch weit entfernt sind.

Im zweyten Bande S. 234—295 findet sich die Uebersetzung von Christian (dessen Verdienste sein König durch das Kreuz der Ehrenlegion belohnt hat) instruction pour le gens de Campagne sur la maniere de preparer le lin et le chanvre sans rouissage. Paris 1818. 4., mit den Kupfern des Originals, dann Anmerkungen und Zusätzen von Dingler, welche Uebersetzung letzterer nach seiner Angabe wegen der Ankündigung des Hrn. Bertuch nicht als besondere Schrift herausgab, sondern sich auf deren Einverleibung in sein Magazin beschränkte.

Wenn übrigens in der Schlußanmerkung auf S. 289 Herr Dingler sagt: „man war längst bemühet, ein anderes „Verfahren an die Stelle des so verderblichen Rötens zu „setzen;“ so scheint dieses mehr auf Vermuthungen, die man allerdings für sehr wahrscheinlich halten sollte, als auf bestimmten und bekannten Thatsachen zu beruhen. Sollte derselbe letztere literarisch nachzuweisen vermögen, so würde es erwünscht seyn, wenn er seine Belege in der Fortsetzung seines Magazins nachtragen wollte. Rec. bekennt, daß er keine positive Belege für jene Behauptung kennt, und daß er sich nicht erinnern kann, bis jetzt welche in vielen von ihm benützten Quellen gefunden zu haben. Er hat sich unter andern neuerdings die Mühe genommen, die 23 Bände von Beckmann physikalisch-ökonomischer Bibliothek in diesem Sinne durchzugehen, und darf versichern, daß in diesem für die neuere landwirthschaftliche Literatur seit 1770 so wichtigen Werke, in welchem so viele einheimische und ausländische Schriften oder einzelne Abhandlungen über Hanf- und Flachskultur und Bereitung aufgeführt sind, sich auch nicht eine entfernteste Idee von Gewinnung der Hanf- und Flachsfaser ohne Rötung finde; wäre aber diesem großen Literator etwas der Art bekannt gewesen, so würde ihm vermuthlich doch wohl irgendwo etwas hierüber entschlüpft seyn.

L. W. M.

Gedichte von Johann Georg Zimmermann. Darmstadt, gedruckt bey Ludwig Karl Wittich. 1819. In Kommission bey Heyer und Leske. 3 Bogen, Vorrede, Subscribenten-Verzeichniß und Inhalts-Verzeichniß, und 208 S. in 8.

Die kurze Vorrede und das 32 Seiten lange Subscribenten-Verzeichniß entwaffnen die Kritik. Schon vor vielen Jahren erschienen zuweilen Gedichtchen des Verf. in Musenalmanachen, und auch in dieser Sammlung stehen einige noch vom Jahr 1778, und fast das neueste mag das auf Campes Tod (1818) seyn. Also ein Zeitraum von 40 Jahren, in welchem die größten Veränderungen im Geschmack der deutschen Dichtkunst fallen, hat diesen Gedichtchen ihr Daseyn gegeben. Wer sollte hier nicht eine große Abstufung und Verschiedenheit in Form und Ton vermuthen? Allein es herrscht durch die ganze Sammlung ein ziemlich gleiches Colorit, und eine Haltung, die sich weder in Form noch Inhalt zum Hohen oder gar Erhabenen versteigt, oder zum eigentlich Komischen ausbeugt. Ohne Zweifel gewinnen diese Gedichte durch die Persönlichkeit ihres Verfassers sehr und es konnte in dieser Hinsicht auch auf dem Titelblatte nach einer frühern Sitte stehen: Manuscript für Freunde. Freunde sind es auch, die den Verf. bewogen, diese zu stiller Aufbewahrung bestimmten Gedichte der Presse zu übergeben. Was wir im Allgemeinen an diesen Gedichten auszusetzen haben, ist, was ihr Verf. ohne Zweifel selbst einsieht, daß sich eigentlicher Dichtergeist nicht darin findet; im Besondern, daß nicht selten Reinheit der Sprache, edle Haltung des Ausdrucks und richtige Sylbenmessung, überall aber Gedrängtheit und Schärfe der Gedanken fehlt; wir wollen nur in Beziehung auf Alles dieses auf wenige Stellen hindeuten: S. 60 ff. S. 91. letzte Strophe, S. 31. 32. 154. 86. 36. Den Hexametern fehlt es in metrischer Hinsicht gar sehr. Aber was wir an dem Verf. loben, und was uns denn doch wieder angezogen hat, das ist die gute und edle Gesinnung, die im Ganzen herrscht, das ist die größtentheils gut ausgedrückte Zartheit der Empfindung in den Gedichten von S. 1—24. Wehmuth und Thränen überschrieben. Auch der Lobgesang auf die Religion S. 52—54. einige andere Lieder z. B. S. 83. und Epigramme (sie gehen von S. 135. bis ans Ende) werden selbst denen gefallen, die ohne Rücksicht auf die Vorrede diese Sammlung zur Hand nehmen, welche sich durch gefälliges Aeußere sehr empfiehlt.

Mr.

No. 69. Heidelberger 1819.
Jahrbücher der Litteratur.

Gedichte von Wilhelm Hey. Berlin 1818.

Wenn die meisten der poetischen Lieferungen neuester Zeit so beschaffen sind, daß die Kritik aus diesen Schöpfungen nur ein einziges Unglücks-Kind aufzugreifen braucht, um an ihm den Verdammungs-Spruch von Rechts wegen über das Ganze zu begründen; so hätten wir bey der vorliegenden Sammlung fast Lust jedes einzelne Gedicht vorzuführen, damit selbst aus der Strenge der Beurtheilung die Würdigkeit hervorgienge. Der Raum beschränkt uns hier zwar auf Bemerkungen im Allgemeinen, jedoch werden wir wenigstens in Hinsicht der Form auch hier und da insbesondere eingehen müssen.

Die Gedichte haben folgende Abtheilungen: 1. Lieder; 2. Sprüche, Sonette, Distichen; 3, Erzählende Gedichte; 4. Buch der Liebe; 5. Elfenspiel; 6. Geistliche Lieder. — Alle diese Lieder aber sprechen uns an wie reine Klänge aus einer jugendlichen, unentweihten Brust und erheben sich mit fast mädchenhafter Zartheit bis zu frommer Begeisterung. Sie müssen also zu loben seyn, weil immer der wahrhaftigste Ausdruck der reinsten Menschlichkeit die höchste Schönheit bleibt. Wenn man von einem großen Dichter verlangt, daß er gleichsam eine Welt voll Menschen in seinem Busen tragen und mit tausend guten oder bösen, frommen oder leichtfertigen Jungen reden soll, so mag unserm bescheiden freundlichen Sänger leicht verziehen seyn; wenn beynahe alle seine Lieder in einem gemeinschaftlichen Farbenton gekleidet sind, dem wir leicht ein treues Bild von der Seele ihres Schöpfers abgewinnen; denn eine liebliche Stimme hören wir ja gern, wie sie in eigener Herzensweise klagt oder jubelt. Uebrigens dürfen wir nicht

übergehen, wenn auch, dem Dichter unbewußt, einige Reminiszenzen sich eingeschlichen haben; so denkt man bey dem Sänger und Elfenspiel an Göthe's Sänger und Erlkönig, in dem ersten besonders bey den Zeilen!

„Und einer Kette goldne Pracht
Wird schnell auf ihren Wink gebracht.“

In dem letztern aber bey den Worten:

„Und ruhst du nicht bald
So brauch' ich Gewalt.“

Auch des Königs-Braut erinnert an Schlegels Campaspe.

Die erste und dritte Abtheilung des Inhalts scheint das Wertheste zu fassen, jedoch dürfen wir bey dieser Auszeichnung, die geistlichen Lieder nicht zurücksetzen, indem sie als ein seltener Gewinn zu den wenigen besten ihres Gleichen gerechnet werden müssen. Als fromme Andachts-Stimmen eines kindlichen Gemüthes beten sie in lieblichen Tönen zu der ewigen Liebe des allmächtigen Vaters. —

Auch in Hinsicht der Form und Darstellung läßt sich fast nur Gutes sagen, denn so innig und wahr die Dichtung selbst ist, eben so frey und leicht wird ihr Leben fast überall dem Buchstaben angehaucht. Das Wenige, womit wir nicht im Einverständnisse sind, besteht in Kleinigkeiten, die mit möglichst kurzen Bemerkungen berührt werden dürfen. S. 15. „Von keuscher Liebe Wechselarm umwunden.“ Hier ist das Wort Wechselarm nicht zu billigen, indem sich kein richtiger Begriff damit verbinden läßt; Küsse und Umarmungen können allenfalls gewechselt werden, aber nicht die Arme. — S. 23. „Dann zwingt sie mich der Leyer Klang zu schlagen.“ Dieser Trope fehlt; die Saiten werden geschlagen, nicht ihr Klang. — S. 38: „Ihr Auge bricht von nie versiegtem Weinen“ ist eine ähnliche unzuläßliche Verwechselung; Weinen statt Thränen. — S. 41:

„Der sie gerettet aus des Todes Rachen.“

In dem weichgehaltenen Tone dieses zarten Gedichtes klingt Rachen zu hart. — S. 44:

„Und mißt das steile Ziel mit den Gedanken.“

Nicht das Ziel, nur der Weg dahin kann steil seyn, weil dieses Beywort wohl auf das Steigen, nicht aber auf die letzte Höhe deutet. — S. 45:

„Singt ein erfreulich Lied vom jungen Lenzen“

ist, wie S. 67:

„Doch stürmisch springt der Knabe aus seiner Wiegen“

Das den letzten Worten des Reims wegen angehängte n eine nicht sehr zu billigende Licenz. — S. 53:

Still nun schlummer'; es empfängt ꝛc.

Hier macht das zweymalige Wegwerfen des e, eine große Härte. — Dem trefflichen Gedichte Brautfahrt (Seite 77) wünschten wir unmittelbar nach den Zeilen:

„Nimmer hat ihr Auge wieder
Tages-Licht geschaut“

seinen Schluß. — S. 82.

„Ist solcher Schmuck und Ehre
Werth daß ich dich entbehre?“

Dasselbe Geschlecht des Fürworts vor zwey Hauptwörtern verschiedenen Geschlechts in der einfachen Zahl, macht hier einen Fehler gegen die Sprache; ein gleicher Verstoß bey der vielfachen Zahl findet statt S. 155. in der Zeile

„Die Liebe ist's mit ihrer Lust und Schmerzen“

S. 115:

„Fliehen zu des Dunkels Schrecken
Zu verbergen ihre Flucht,
Fleh'n die Wälder, ꝛc.“

Die gänzliche Auslassung des Fürwortes Sie bey der dritten Person, ist nur mitten im Laufe rascher und eng verbundener Rede zu gestatten, jedoch nicht wie hier zu Anfang. — S. 122:

Das Evangelium war's in Griech'scher Sprache

Das ohnehin nicht wohllautende Beywort wird durch die Elision zur Härte. — S. 123:

„— — Bey der Hölle schaudervoller Grotte“

und S. 243:

„— in der Zukunft düstrer Nacht“

Diese Sätze lassen sich zwar also auflösen: „Bey schaudervoller Grotte der Hölle „und" in düstrer Nacht der Zukunft;" aber nach dem Sprachgebrauche muß es hier heißen: „schaudervollen und düstern," weil sonst in dergleichen Fällen eine Zweydeutigkeit dadurch entstehen könnte, daß man das letzte Bey- und Hauptwort für den Genitiv halten dürfte. — S. 127:

— — — geführet
— — mit einem wesenlosen Heben.

Das Beywort bezeichnet hier nicht, denn ein Heben ist nichts Wesentliches im eigentlichen Sinn.

Es müssen außerdem noch mehrere, theils mangelhafte, theils harte, theils unrichtige Reime bezeichnet werden, welche meistens, wahrscheinlich einem eigenthümlichen Dialekte des Verfassers unbemerkt entgangen sind.

S. 100: gewesen und Späßen. S. 101: verheißen und weisen. S. 111: Schwerte und Erde. S. 133 und 152: Boden und Todten. S. 175: Boden und Odem. S. 185: tauchen und saugen. S. 186: geworden und Pforten. S. 187: Tag und wach. S, 213: gesucht und Frucht. S. 219: Blöden und tödten. S. 224: müde und Blüthe. S. 248: Bösen und Blößen. S. 257: heißen und preisen. S. 259: heißet und weiset. S. 272 und 273: heißen und preisen.

Wenn wir auch den Reim „Sünde und finde" an sich nicht tadeln wollen, so kommt er doch hinter einander zu oft vor, nämlich: S. 254, 256, 260, 269, 276.

Nach diesen kleinen Erinnerungen dürften nun wohl einige ausgehobene vorzügliche Stellen erwartet werden, allein statt dessen müssen wir, um gerecht zu seyn, die ganze Sammlung empfehlen.

Recept-Taschenbuch, oder auserlesene, in eigener Praxis geprüfte Recepte die allgemeinsten Heilmethoden und die Behandlung der vorzüglichsten menschlichen Krankheiten betreffend, zum Gebrauche für praktische Aerzte von Anton Dorn, Vorstand des K. B. Medicinal-Komite's und der landärztlichen Schule zu Bamberg etc. Bamberg und Leipzig, bey C. F. Kunz. 1819.

Man hat in mehreren, selbst in politischen Blättern dieses Buch mit großem Ruhm und Lobe als eine Schrift angekündigt, deren Nutzen ungemein groß und für jeden praktischen Arzt fast unentbehrlich sey. Wir halten es daher für Pflicht, auch die Leser dieser Jahrbücher mit derselben bekannt zu machen, glauben aber bemerken zu müssen, daß das wahre Lob einer gelungenen Schrift sich gewöhnlich erst nach ihrem allgemeinen Bekanntwerden zu verbreiten pflege, und daß ein wirklich nützliches und brauchbares Buch großer Lobreden vor seiner Erscheinung nicht bedürfe. —

Der erste Theil handelt von den allgemeinsten Heilmethoden und den betreffenden Formeln; dieser allgemeinsten Heilmethoden sind fünf angenommen; die schwächende oder entzündungswidrige, krampf- und schmerzstillende, reizende, stärkende und nährende Methode. —

In diesem Abschnitte findet sich genau das, was man in jedem Handbuche der allgemeinen Therapie in den Kapiteln von den Grundkrankheiten und Fundamental-Methoden liest, oder in manchen Lehrbüchern der Pharmakologie von der allgemeinen Anwendung und Wirkung der Mittel bemerkt ist; da nun hier nichts Neues oder Eigenes vorkommt, so wäre eine ausführliche Beurtheilung überflüßig, und es mag eine kurze Uebersicht hinreichen; dem ungeachtet hält Recens. diesen Theil des Buches für den bessern. —

Die Mittel für die schwächende oder entzündungswidrige Methode theilt der Hr. Verf. 1) in erschlaffende, abspannende, erweichende oder einhüllende, 2) in verdünnende, anfeuchtende, 3) kühlende; hierher ist auch die verdünnte oxygenirte Salzsäure gerechnet, 4) Verbindungen der vegetabilischen und mi-

neralischen Säuren mit Erden und Metallen, als: Alaun, weißer Zinkvitriol, versüßtes Quecksilber, essigsaures Bley. — 5) ausleerende, 6) ableitende, 7) beruhigende, 8) ist das diätetische Verhalten bey Anwendung dieser Mittel bestimmt. — Mittel für die krampf- und schmerzstillende Methode sind besonders die bekannten narkotischen, die einzeln aufgezählt werden; dahin sind gerechnet der Safran, die Krähenaugen, der Wasserfenchel, die Siberische Schneerose, die Traubenkirsche u. s. w. 6) flüchtig-reizende, wohin Ambra, Moschus, Kamphor u. s. w. gezählt werden: ferner sind hier Ekel erregende und örtlich reizende Mittel benannt, und zuletzt mehrere Medikamente angezeigt, deren Wirkung unzuverlässig oder unerklärbar sey, z. B. Flores Zinci, Magisterium Bismuthi u. s. w. Die Mittel für die reizende Methode sind die zahlreichsten und in fünf Unterabtheilungen gebracht; mehrere wie Moschus, Kamphor u. s. w. sind sehr ausgedehnt, und genau so abgehandelt, wie es in den Handbüchern der Arzneymittel-Lehre geschieht; auffallend ist es, daß die Mittel für die stärkende und nährende Methode der angegebenen Hauptabtheilung zuwider, nicht für sich aufgezählt, sondern als Unterabtheilung der reizenden Methode betrachtet sind, doch finden sich die dahin gehörigen Formeln hernach besonders aufgestellt. —

Hierauf folgen nun Arzneyformeln zum innerlichen Gebrauche von den meisten und gebräuchlichsten Medikamenten in großer Zahl und aller Art; sie sind zum Theil nach der angegebenen Reihe der Materien geordnet, weichen aber auch öfters davon ab; nicht selten sind einzelne Krankheitsfälle bestimmt, gegen welche diese Formeln bestimmt sind; z. B. Mittel gegen den Kropf, gegen Ruhren und Durchfälle, gegen übermäßige Schweiße, gegen den Speichelfluß, gegen innere Blutflüsse u. s. w. —

Es würde sehr weit führen, und auch unnöthig seyn, wenn alle einzelne Abtheilungen angezeigt werden sollten; Rec. begnügt sich, Einiges auszuheben und mehrere allgemeine Bemerkungen hinzuzufügen. — — So oft und so lange der Hr.

Verf. bey seinen Formeln, die großentheils gut sind, sich blos auf die allgemeine Therapie bezieht, wird Niemand mit Recht Vieles daran auszusetzen finden; ganz anders verhält es sich aber, wenn, was oft der Fall ist, specielle Krankheiten benannt sind; ein solches Verfahren kann keine andere, als nachtheilige Folgen, zuwege bringen; ein wissenschaftlich gebildeter Arzt wird, wenn er seine Krankheit richtig erkannt und die Indication bestimmt hat, der anzuwendenden Mittel wegen selten in Verlegenheit kommen und gewiß nicht sich nach einem Rezept-Taschenbuche sehnen, aus dem er seine Formeln abschreiben könnte, eine Gewohnheit, die den Arzt nur entehrte, selbst wenn er auch nur Anfänger in der Praxis wäre; denn die Art und Weise der Zusammensetzung der Medikamente hat er wohl auf Akademien durch den Vortrag über Rezeptirkunst erlernt; ein anderer Fall ist es mit Pfuschern und Medikastern mit und ohne Doktor-Diplom, denen ein solches Noth- und Hülfsbüchlein allerdings willkommen seyn muß, die diese Formeln auswendig lernen, um bey Gelegenheit sie an den Mann zu bringen. Man erinnert sich wohl der Worte des berühmten Zimmermanns, der, indem er von schlechten Aerzten spricht, sagt: „sobald man ihnen nur den Namen einer Krankheit nennt, brechen sie mit ihren Mitteln los.“ Leider giebt es in Deutschland Aerzte genug, auf welche das eben Gesagte angewendet werden könnte, so sehr Manche derselben auch vom geringen und vornehmen Pöbel gepriesen sind. — Es sollte uns leid thun, wenn der Hr. Verf. mit Wissen und Willen für solche schrieb; er würde sie in ihrer Unwissenheit nur bestärken und die Pfuscherey sehr erleichtert haben. Was ist leichter, als wenn man eine Krankheit vor sich zu haben glaubt, im Recept-Taschenbuche nachzuschlagen, und von den da gegen dieselbe angezeigten Formeln nach Gutdünken und ohne Kritik eine abzuschreiben? Mit Abscheu wird jeder Rechtliche daran denken. — Wohl möchte, wie der Hr. Verf. in der Vorrede sagt, die Praxis durch ein solches Buch gesichert und erleichtert seyn; ob aber, wie es dort weiter heißt: junge Aerzte

dadurch in den Stand gesetzt werden, in jedem einzelnen Falle das Passendste und Wirksamste nicht zu verfehlen, daran möchten wohl Viele mit dem Recensenten mit Recht zweifeln, wenn gleich nicht selten, freylich kurz genug, specielle Indicationen für die Anwendung der aufgezeichneten Formeln angegeben sind. — Hätte der Hr. Verf. seine Erfahrungen uns in treuen Kranken-Geschichten mit dem gut beobachteten Erfolge der angewendeten Mittel, auch ohne alle Receptformeln, dargelegt, so würde dies ein sehr verdienstliches Unternehmen gewesen seyn, das man ihm Dank wissen würde. Stolls Ratio medendi z. B. enthält nur äußerst wenige Formeln, und wer schätzt dieses Werk? freylich wäre dies eine weit weniger bequeme Methode für die Formelnhascher und Abschreiber. —

Ueber die Formeln selbst erlaubt sich Recens. nur wenige Anmerkungen; Ueberflüßig ist es wohl, wenn man hier Compositionen findet, die die preussische und andere Pharmacopöen enthalten, in deren Besitz jeder deutsche Arzt doch wohl seyn soll; eben so, daß für alle Zusätze, die zu einem Mittel gebräuchlich sind, neue Formeln angegeben wurden. Viele derselben sind eben auch keine Muster der Einfachheit, man trifft Formeln mit 16 und mehr Ingredienzien, die darin vorkommenden zusammengesetzten Präparate gar nicht mit gerechnet. Viele dieser Recepte sind längst aus andern Büchern bekannt; man vergleiche nur z. B. Richters specielle Therapie mit dem gegenwärtigen Recept-Taschenbuche. — Seite 156 steht eine Formel zu einer Mixtur aus Camphor in liquor anadinus aufgelöst mit 6 Unzen destillirtem Wasser ohne alles Bindungsmittel, wobey nothwendig der Camphor ausgeschieden werden muß, derselbe Fall ist es bey einer Mixtur (Seite 161), wo Tinctura Castorei mit liquor ammon. pyro-oleos. laud. liquid. Sydenham. und Aq. Chamomill. gemischt ist; hier wird nothwendig das in der Bibergeiltinctur enthaltene Harz sich präcipitiren und unlösbar dem Glase anhängen. — Aus Limatura Martis mit Syrupus Cort. Aurantior. (Seite 225) wird der Apotheker keine Pillen machen können; es bedarf dazu

eines sehr zähen Schleimes, z. B. des Traganths. Seite 340 steht eine Formel zur Bereitung des Salepschleims: Drey Drachmen sollen mit 8 Unzen Wasser auf 3—4 eingekocht werden; es ist aber bekannt, daß zwey Scrupel des Pulvers der Salepwurzel schon 3—4 Unzen Wasser durch Kochen in einen sehr dicken, zähen Schleim verwandeln; dasselbe Bewenden hat es mit dem Tragantschleim, wo der Hr. Verf. (S. 341) gar eine halbe Unze Traganth in einer Unze Wasser aufgelöst haben will, und es in Hinsicht der Consistenz als gleichgiltig ansieht, ob man arabisches Gummi oder Traganth nehme; 5—8 Gran Traganth geben aber einen dicken Schleim, während dem man zu derselben Quantität eine Drachme oder mehr des arabischen Gummi bedarf. — Chemisch unrichtig sind die (Seite 506) angegebenen Pillen aus Seife mit Mercurius dulcis. — Auffallend ist ein Abschnitt (Seite 446), der Formeln gegen die Fäulniß angiebt, so wie ein anderer (S. 454), wo Recepte gegen Ausschlagsschärfen gegeben werden. Viola tricolor wird da als ein specifisches Mittel gegen Flechten gerühmt, Recens. will nun nicht behaupten, daß diese Pflanze gegen die genannte Krankheit unwirksam sey, doch ist sie weit mehr als ein Mittel gegen den Milchschorf der Kinder bekannt. — —

So sehr Recens. einerseits überzeugt ist, daß dieses Buch mannigfaltig werde gemißbraucht werden, daß es zu manchen Fehlgriffen ungeübter Aerzte Anlaß geben kann, so will er damit auf der andern Seite nicht läugnen, daß in ihm manches Gute und Brauchbare gefunden werde; der Hr. Verf. verspricht noch ehestens ein kleines Heft über die äußerlichen Arzneyformeln, so wie auch einen ausführlicheren Text zum Recept-Taschenbuch, oder ein Taschenbuch für die praktische Arzneymittellehre in derselben Ordnung und gedrängter Kürze nachfolgen zu lassen, welches dann mit dem Recept-Taschenbuche ein zusammenhängendes Ganze ausmachen soll, wodurch nach des Recens. Meynung allerdings mancher Nachtheil bey dem Gebrauche des Receptbuches beseitigt werden könnte, bey welchem ein Register über das Ganze, so wie ein Verzeichniß der Druckfehler hinzuzuwünschen wäre. —

Anleitung zum Studium der physiologischen und systematischen Botanik, von Jak. Eduard Smith M. Dr., Mitglied der Kön. Gesellschaft etc. etc. und Praesidenten der Linné'schen Gesellschaft. —

Nach der dritten Originalausgabe aus dem Englischen übersetzt von J. A. Schultes, M. Dr. Kön. Baierischem Hofrathe und Professor der Botanik etc. etc. Mit 15 Kupfertafeln. Wien 1819.

Der Herr Uebersetzer dieses Werkes giebt als Ursachen, die ihn zur Verpflanzung desselben auf deutschen Boden bewogen, zwey Gründe an, nämlich: 1) Die „Zartheit," womit Hr. Smith seinen Unterricht in der Botanik behandle, indem wir kein Buch hätten, das nicht den Mann, der nicht Arzt sey, stutzen, die Dame erröthen machen und der lieben Jugend mehr oder minder gefährlich seyn müsse. 2) Die großen Verdienste des Hrn. Smith um die Wissenschaft, der uns hier einen Commentar der Philosophia botanica Linne's gäbe, wie nur er als Besitzer der Linne'schen Pflanzen-Sammlung und dessen litterarischen Nachlasses ihn geben könnte. — — So sehr Recens. mit dem zweiten Grunde einverstanden ist, so kann er doch nicht umhin, in Hinsicht des ersten den Hrn. Schultes der Ungerechtigkeit an seinen Landsleuten zu zeihen; wo ist auch nur ein unschickliches Wort in Sprengels Anleitung zur Kenntniß der Gewächse und mehrerer andern ähnlichen Werken, das einen so bittern Tadel verdiente?

Das Buch zerfällt in 24 Kapitel, deren Inhalt wir kurz andeuten und mit einigen Anmerkungen begleiten. —

1) Unterschiede zwischen Thieren, Pflanzen und Foßilien. Ueber das den beyden ersten zukommende Lebensprincip.

Der Hr. Verf. sieht nach Mirbel als einen vorzüglichen Unterschied zwischen Pflanzen und Thieren das Vermögen der ersten an, ihre Nahrung aus der unorganischen Natur, z. B. aus bloßen Erden, Salzen und Luftarten herzuholen, das heißt aus Dingen, welche durchaus keinem Thiere als Nahrung dienen können, während die Thiere sich lediglich von solchen Stoffen nähren, die entweder organisirt sind, oder es wenigstens

waren u. s. w. Dem Hrn. Verf. scheint diese Idee so richtig, daß er vergebens um Ausnahmen von dieser Regel sich umgesehen habe. Der Hr. Uebersetzer erinnert aber schon in einer Anmerkung an die Unzulänglichkeit dieses Grundsatzes, und Recens. setzt noch hinzu, daß die Larven einiger Käfer, so wie auch mehrere Würmer vom Extractivstoffe der Gartenerde, vom Kalke u. s. w. leben. Nach der Meinung des Hrn. Verf. reicht es aber für den Anfänger in der Naturgeschichte hin zu wissen, daß ein bloßer Verbrennungsversuch diese Frage entscheiden könne, der Geruch jeder thierischen Substanz habe etwas so Ausgezeichnetes, daß man denselben nicht leicht verkennen werde, dagegen bemerkt Hr. Schultes, daß der Kleber im Weizen wie Knochen oder Haare röche; wobey auch noch zugesetzt zu werden verdient, daß man daselbe ferner bey einigen Schwämmen, in dem Fungin Braconnot's, so wie in einer eigenen Substanz der Hülsenfrüchte, nach Einhof's Erfahrungen finde: im Allgemeinen bliebe aber doch wohl der beste Unterschied darin, daß in thierischen Theilen der Rickstoff, in den Pflanzen Kohlen- und Sauerstoff vorherrscht. — Die Körper des Mineralreichs sind dem Hrn. Verf. nur Massen der todten unorganischen Materie, die blos den chemischen Gesetzen unterworfen, nicht durch Nahrungsmittel erhalten würden, die ein organischer Bau aufnähme; vorzüglich möchte aber nach der Meynung des Recens. die Kraft sich fortzupflanzen einen Hauptunterschied zwischen Pflanzen und Mineralien ausmachen, als welche den letzteren gänzlich fehlt. Schön ist das, was über Lebenskraft gesagt ist, was indessen in dieser schwierigen Sache nichts Neues enthält.

2.) Begriff der Naturgeschichte und besonders der Botanik. Ueber den Bau der Gewächse überhaupt. —

Botanik wird derjenige Theil der Naturgeschichte genannt, der die Pflanzen betrifft und in drei Theile getheilt; 1.) in die Physiologie der Pflanzen oder die Kenntniß des Baues und der verschiedenen Theile der Gewächse; 2.) in die systematische Zusammenstellung und Benennung der verschiedenen

Pflanzenarten; 3.) in die Kenntniß der ökonomischen oder medicinischen Eigenschaften derselben. Gegenwärtiges Werk soll die Hauptgrundsätze aller drey Theile erklären. In diesem sehr kurzen Kapitel verweilt der Hr. Verf. besonders bey der Betrachtung des innern Baues der Gewächse, so wie man ihn durch mikroskopische Untersuchungen kennen lernte, scheint aber, wie Hr. Schultes richtig bemerkt, die Arbeiten der Deutschen in dieser Hinsicht gar nicht zu kennen, indem er von den Neuern nur ausführlich sich an die Beobachtungen Mirbels hält.

3. Von dem Oberhäutchen, oder der Epidermis. — Es ist hier die Aehnlichkeit des Oberhäutchens der Thiere mit dem der Pflanzen zu beweisen gesucht; der Hr. Verf. hält es des Lebensprincipes beraubt (auch in der Jugend der Pflanze?) es lasse die Flüssigkeiten nach außen und innen durch, habe folglich Oeffnungen oder Poren, die in verschiedenen Pflanzen verschieden seyen, es lasse auch die Luft hindurch, vermöge aber doch mit Kraft das abzuhalten, was der Pflanze nachtheilig seyn könne u. s. w.

4. Von der zelligen Hautdecke oder Zellenhülle. — Eine saftige zellige Substanz, meistens grün, der Sitz der Farbe der Pflanzen, in dieser Hinsicht analog mit dem rete mucosum des Menschen, wovon übrigens bey den Blättern näher gesprochen wird.

5. Von der Rinde. — Ihre innerste Lage heißt Bast, in dem die wesentlichsten Lebensverrichtungen vor sich gehen; später wird dieselbe nach außen geschoben und eine leblose Kruste u. s. w. Die Rinde enthält eine Menge holziger Fasern, die man durch langes Einweichen in Wasser herausbringen kann, wobey eine Art von Netz erhalten wird, wie bey Arten der Gattung Daphne, doch ist dies nicht überall der Fall, sie mangeln z. B. in den Rinden der Nadelhölzer. Die Rindenlagen sind durch Zellengewebe in querlaufende Gefäße verbunden, sie enthalten oft ausgezeichnete Kräfte und Eigenschaften, wie die Chinarinde, Zimmetrinde ꝛc.; sie haben das Vermögen, wenn sie am Stamme verwundet sind, sich wieder auszudehnen,

und die Wunde zu schließen, was der Hr. Verf. zu erklären sucht und dabey an die Versuche und Handgriffe Forsyth's erinnert, mittelst welcher alte hohle Bäume wieder zur Erzeugung neuen jungen Holzes gebracht werden können. —

6. Von dem Holze. — Hier findet sich die Darstellung mehrerer Meynungen über die Entstehung der Jahrringe an den Bäumen. — Der Splint ist die noch nicht erhärtete Holzlage, die den Baum ringförmig umgiebt; das Holz wird von der innersten Seite der Rinde, oder von dem Baste, abgesondert, oder ringsumher angelegt, zu dessen Bekräftigung Versuche von Dü Hamel und Hope erzählt sind. — Recens. hält indessen die Meynung Mirbels und Anderer, daß das Holz, oder vielmehr der Splint, sich aus dem Bildungssafte und nicht unmittelbar aus der Rinde erzeuge, für wahrscheinlicher. Auffallend ist die hier vorgetragene Meynung Du Hamel's, daß unter gewissen Umständen das Holz selbst im Stande sey, neue Rinde zu bilden, obgleich dieselbe durch das Experiment des Anröhrens begünstigt zu werden scheint.

7. Von dem Marke oder dem Holzkerne. — Der Herr Verf. will eine gewisse Analogie zwischen dem Marke der Pflanzen und dem Nervensysteme der Thiere finden; er hält es nicht für ungereimt zu glauben, daß das Mark auf gleiche Weise den Pflanzen Leben und Stärke mittheile, wie die Nerven den Thieren u. s. w. — — Wenn gleich über den Werth und die wahre Verrichtung des Markes der Gewächse mit Gewißheit nichts gesagt werden kann, so ist es doch nicht schwer, den Ungrund der vorgetragenen Behauptung einzusehen; dieselbe ist wohl nur blos vorgetragen, um dem Ansehen Linne's nicht zu nahe zu treten und gleichsam als ein Mittelweg zwischen dessen und Anderer Meynung aufgestellt. So viel ließe sich vielleicht als gewiß ansehen, daß die Funktion des Markes sich mehrentheils nur auf die Jugend des Gewächses beschränke, später aber für dasselbe mehr oder weniger entbehrlich werde.

8. Von den Saftgefäßen und von dem Laufe des Saftes nebst Hrn. Knight's Theorie der Vegetation. — Die Meynung

durch Luft gereizt werde, und beyde sich also nur dahin verlängern, wo sie am meisten hingereizt werden.

12. Von der Wurzel und von den verschiedenen Arten derselben. — Enthält nebst mehreren bekannten Bemerkungen die Terminologie der Wurzel. — Angezeigt verdient zu werden, daß derjenige Theil, den Wildenow und Andere Rhizoma nennen, hier mit dem Ausdrucke Caudex bezeichnet ist. — Zur Erklärung der Kunstausdrücke beruft sich der Hr. Verf. oft auf englische Kupferwerke, da diese aber bey uns selten sind, so hat der Hr. Uebers. immer andere aus deutschen beygesetzt, welches durch das ganze Buch befolgt ist.

13. Von den verschiedenen Arten von Stämmen und Stielen an den Gewächsen. — Begreift die Terminologie dieser Theile, und hat weiter nichts Besonderes.

14. Von den Knospen. — Der Unterschied der Fortpflanzung der Gewächse durch Knospen oder Saamen ist hier umständlich und genügend auseinander gesetzt, so wie auch die Aehnlichkeit der ersten mit den Zwiebeln und Mehreres dahin Gehörige.

15. Von den Blättern, von ihrer Lage und Einfügung, von ihren Flächen und verschiedenen Formen. — Eine vollständige Terminologie der Blätter.

(Der Beschluß folgt.)

No. 70. Heidelberger 1819.

Jahrbücher der Litteratur.

Anleitung zum Studium der physiologischen und systematischen Botanik, von Jak. Eduard Smith.

(Schluß der in No. 67. abgebrochenen Recension.)

16. Von den Verrichtungen der Blätter. — Im Ganzen nichts Neues oder Eigenthümliches. Die Blätter sind Organe der unmerklichen Ausdünstung (Seite 143); weniger sind es die immergrünenden und saftigen; sie besitzen die Kraft einzusaugen (S. 147); doch ist die Unterfläche derselben meistens besser dazu geschickt u. s. w. Ausführlich ist von der Wirkung des Lichtes auf die Blätter gesprochen, so wie von dem sogenannten Schlafe derselben, von der bey einigen bemerkten eigenen Bewegung u. s. w. Die Pflanzen saugen am Tage aus der atmosphärischen Luft (S. 163) kohlensaures Gas, zersetzen dieses, nehmen den Kohlenstoff als Nahrungsmittel in sich auf, verbinden ihn mit ihrem Safte und geben den Sauerstoff von sich; eben dieses kohlensaure Gas saugen sie auch aus dem Wasser auf, wenn es durch die Einwirkung des Lichtes aus demselben abgeschieden wird. — Pflanzen reinigen die Luft. Sie geben im Dunkeln Kohlenstoff von sich (Seite 165) und saugen Sauerstoff ein, letzteren aber in weit geringerem Verhältnisse, als sie denselben am Tage von sich geben.

Was besonders diese letzten Sätze angeht, so sind sie zwar von den Meisten angenommen, doch hat man neuerdings wieder Zweifel dagegen erregt; wenn in einem Aufsatze „über „die Wiedererzeugung des Sauerstoffes der atmosphärischen Luft," welcher sich in Gilberts Annalen der Physik 33 B. S. 428 und 34 B. S. 296 befindet, dargethan ist, daß durch das Gewächsleben alle zerstörte Sauerstoffluft wieder ersetzt wird; so wird dagegen in einer Abhandlung, betitelt: Physikalisch-chemische Untersuchungen über die Athmungen der Gewächse

und deren Einfluß auf die gemeine Luft, oder: Beyträge zur chemischen Kenntniß des Pflanzenlebens vor C. C. Grischow, Apotheker in Navenhagen, Leipzig 1819, zu zeigen gesucht, daß die Pflanzen nicht allen Sauerstoff wieder im Lichte aushauchten, welchen sie vorher einnahmen, sondern nur einen, obwohl den größeren Theil davon; es wird behauptet, daß der Luftkreis durch das Pflanzenleben nicht verbessert werde, daß die Pflanzen den Sauerstoff nicht aushauchten, indem sie das Wasser zerlegten und den Wasserstoff desselben anzögen, sondern nur in so fern, als dieses Kohlensäure enthalte u. s. w. Man sieht daraus wenigstens, daß über diesen wichtigen Gegenstand die Akten noch nicht geschlossen sind.

17. Von den verschiedenen Arten, von dem Nutzen der Anhängsel an einer Pflanze — Begreift die Terminologie der Blattansätze, der Deckblätter, der Dornen, Stacheln, Ranken, Drüsen, Haare.

18. Ven dem Blüthenstande, oder von der Art, wie die Blüthen an der Pflanze gestellt sind, und von den verschiedenen Formen desselben. — Enthält das genugsam Bekannte über diesen Gegenstand.

19. Von der Blume und von der Frucht. — Dieses Kapitel umfaßt nebst einigen physiologischen Betrachtungen die Terminologie des Kelches, der Hülle, des Kätzchens, der Blumenscheide, der Spelze, des Mooskelches, der Wulst, der Blumenkrone, wohin auch die Calyptra der Moose gerechnet wird, der Nektarien, der Staubgefäße, der Stempel, der Fruchthüllen (als Arten von Kapseln werden nach Gärtner angesehen die Hauptfrucht, Flügelfrucht, Balgkapsel und Springfrucht) ferner eine genaue Beschreibung des Saamens und seiner Theile, so wie des Fruchtbodens.

20. Von den verschiedenen Verrichtungen der Staubgefäße und der Staubwege, mit Linne's und anderer Versuche und Beobachtungen über diesen Gegenstand. — Eine sehr schöne und lehrreiche Auseinandersetzung der Thatsachen, welche für das Geschlecht der Pflanzen sprechen.

21. Von den Krankheiten der Pflanzen, mit besonderer Rücksicht auf ihr Lebensprincip. — Die Krankheiten, die der Hr. Verf. hier anführt und beschreibt, sind der Brand, krankhafte Auswüchse durch Insektenstiche, Hautkrankheiten oder Ausschläge, Anschwellen des Saamens und anderer Theile, welches Letztere nach Banks die Ursache des Mutterkorns seyn soll. Wie mangelhaft diese Materie ausgeführt ist, beweist gegenwärtige Uebersicht.

22. Ueber systematische Zusammenstellung der Pflanzen. Natürliche und künstliche Systeme. Gattungen, Arten, Abarten, Nomenclatur. — Es ist hier einiges Historische von den Bemühungen, die Pflanzen zu klassificiren, beygebracht; der Hr. Verf. erklärt sich für das natürliche System; zeigt aber sehr gründlich die Schwierigkeiten, ein solches genügend durchzuführen. Alle genannte Gegenstände sind ausführlich abgehandelt, vorzüglich die Namen der Pflanzen oder die botanische Nomenclatur; mit Recht wird hier auch über das unselige Namenverändern geklagt.

23. Erklärung des Linne'schen Systemes.

24. Erläuterung der Linne'schen Klassen und Ordnungen. — Werfen wir nun einen Blick über das ganze Buch, so wird man bemerken, daß der anatomische und physiologische Theil desselben mancher Verbesserung bedürfte. Recens. schreibt die Mangelhaftigkeit, mit der einige Gegenstände abgehandelt sind, der schon gerügten Unbekanntschaft des Hrn. Verf. mit deutschen Werken zu. Aus den Schriften eines Sprengel, Link, Treviranus u. s. w. wäre manches Bessere hinzuzusetzen; dagegen die Systemkunde, so wie sie in den beyden letzten Kapiteln vorgetragen ist, nicht mit Unrecht das Beste genannt zu werden verdient, was wir über diesen Gegenstand haben und allgemein angewendet werden dürfte. Was die Kupfer zur Erklärung der Terminologie anbelangt, so sind sie eben die besten nicht, und keineswegs mit jenen zu vergleichen, die Hayne in Berlin besorgt hat.

Sammlung der Verordnungen und Ausschreiben, welche für sämmtliche Provinzen des hannöverschen Staats, jedoch was den Calenbergischen, Lüneburgischen, Brem und Verdenschen Theil betrifft, seit dem Schlusse der in demselben vorhandenen Gesetzsammlungen bis zur Zeit der feindlichen Usurpation ergangen sind. Mit Genehmigung des Königl. Cab. Ministerii, herausgegeben von C. Spangenberg, Doct. d. Rr. und Hof- und Canzley-Rathe in Zelle. 1r. Th. 1ste Abth. Hannover 1818. 206 S. in 4.

Die große Schwierigkeit, eine vollständige Sammlung der Landesverordnungen früherer Zeit, wo man dieselben meist einzeln gedruckt, nicht in öffentlichen Anzeigen und Regierungs-Blättern zusammen publicirte, zu erhalten, hat fast in allen deutschen Staaten das Bedürfniß fühlbar gemacht, daß jene Verordnungen in eigenen Werken zusammengestellt würden. Vollständigkeit, wenn selbst dem Verfasser einer solchen Sammlung die öffentlichen Archive zur Benutzung offen gestanden haben, ist hier häufig nicht mehr möglich, und so bemerkt auch H. S., daß mehrere Ausschreiben, die in seine Sammlung gehört haben würden, nicht mehr aufzutreiben gewesen; allein mit sehr wenigen Ausnahmen sind diese gewiß nur solche, deren Inhalt bey der Anwendung keinen Zweifel leidet, oder solche, über welche die Praxis längst das verdiente Todesurtheil ausgesprochen hat, und so wollen wir ihnen das requiescant in pace zurufen. — Die vorstehende Sammlung beginnt mit dem Jahre 1740, und soll im ersten Bande bis zum Jahre 1759 fort geführt werden, dabey aber das nicht mit enthalten, was schon in den ältern bekannten Sammlungen der Chur-Braunschweig-Lüneburgischen Landesordnungen und Gesetze enthalten ist, so daß der Verf. in demselben Sinne fortfährt, in welchem das Wagenersche Werk angefangen, aber unvollendet geblieben ist. Die Ordnung, welche er befolgt, ist die chronologische, was wir nicht billigen würden, wenn er sich nicht auf eine Ergänzung der früheren Sammlungen beschränkt hätte, wobey kaum eine andere Methode übrig blieb. Im übrigen ist die Sammlung zweckmäßig, und — was bey einem solchen Werke gewiß sehr zu berücksichtigen ist — sparsam ein-

gerichtet. Von transitorischen Verordnungen und solchen, die später aufgehoben, abgeändert oder vervollständigt worden sind, ist nichts als der Gegenstand oder der kurze Inhalt angegeben, dieselbe Methode ist bey denen, die sich blos auf einen jetzt abgetretenen Landestheil oder eine specielle Person oder Sache bezogen, befolgt; und dadurch ist es möglich geworden, auf den Raum von 206 Seiten, 650 zum Theil sehr ausführliche Verordnungen zu bringen.

Sammlung landesherrlicher Verordnungen, welche im Herzogthum Anhalt-Dessau ergangen sind. 2r Bd. Dessau 1819. b. C. G. Ackermann. 327. S. 4.

Dieser zweyte Band Dessauischer Verordnungen schließt sich zufolge der Vorrede dem ersten im Jahre 1784 erschienenen Bande an, und enthält die vom 27. Apr. 1784 bis 25. July 1818 im Dessauer Wochenblatte erschienenen Verordnungen in chronologischer Ordnung. Hinsichtlich der Vollständigkeit wird diese Sammlung den Anhaltinischen Geschäftsmann gewiß befriedigen, und den ordnungsliebenden Bürger wird es erfreuen, sich aus dem vorliegenden Buche über die 300 facta belehren zu können, welche die Weisheit seiner Regierung aus polizeylichen Rücksichten zu verbieten, für gut gefunden hat; nur hätten wir eine bessere Anordnung der Gesetze nach den Gegenständen, oder wenigstens die Hinzufügung eines Sachregisters gewünscht; denn dieses würde die Uebersicht und das Studium außerordentlich erleichtert haben. Man bedenke nur wie mühsam es jetzt ist, wenn man sich z. B. über die Beschränkungen des Handels im Anhaltinischen unterrichten will, die 30 — 35 diesen Gegenstand betreffenden Verordnungen aus dem ganzen Buche zusammen zu suchen; und wie leicht es kommen kann, daß manches heilsame Ge- oder Verbot ganz übersehen und dadurch die allesumfassende Sorgfalt der hochfürstlichen Landes-Regierung, Rentkammer und Polizey vereitelt werde. — Am zweckmäßigsten wäre es wohl gewesen,

die bloßen Polizey-Verordnungen in einem systematischen Auszuge, der sich sehr kurz hätte fassen lassen, und nur die eigentlichen Gesetze vollständig zu geben.

De corporis humani Gangliorum Fabrica atque usu, Monographia auct. Carol. Guil. Wutzer; Medic. et Chirurg. doctore atque seminarii medico.-chirurgici militaris Berol. praefecto superiori cum tab. aenea. Berolini ap. Fr. Nicolai. 1817. 136 pag in 4.

Das Nervensystem, dessen Bau und Lebens-Aeußerungen unter allen Gebilden noch am meisten in Dunkel gehüllt sind, und welches nach dem Geständniß aller neueren Physiologen und Aerzte die wichtigste Rolle bey dem Processe des Lebens spielt, ist in den letzten zwey Decennien der vorzüglichste Gegenstand anatomischer und physiologischer Forschung gewesen. Zur Ehre und zum Ruhm Deutschlands müssen wir gestehen, daß es fast ausschließend Deutsche sind, welche in der neuesten Zeit den Bau und die Verrichtungen des Nervensystems aufzuhellen sich bestrebt haben. Zur Bestätigung dieser Aeußerung brauche ich nur die Namen eines Sömmerring, Reil, Gall, Spurzheim, Wenzel, Tiedemann, J. T. Meckel, G. R. Treviranus und Carus zu nennen. Keine nahmhafte neue Entdeckung über diesen Gegenstand können die Engländer, Franzosen und Italiäner aufweisen.

Einen trefflichen Beytrag zur Lehre vom Nervensystem enthält die vorliegende, durch Gelehrsamkeit, kritische Forschung, gründliche eigene Untersuchungen und durch Klarheit und Bestimmtheit in der Darstellung rühmlich sich auszeichnende Schrift.

Den zur Bearbeitung übernommenen Gegenstand hat der Verf. in vier Kapiteln abgehandelt. Im ersten Kapitel: de his, quae ad nostrum aevum usque de gangliorum fabrica atque usu innotuerint, findet man mit vieler Gelehrsamkeit die Meynungen und Ansichten zusammengestellt, welche die Anatomen von Galens Zeiten bis jetzt über den Bau und die

Verrichtungen der Nervenknoten und des sympathischen Nervens vorgetragen haben.

Im zweyten Kapitel: Generalia de gangliorum fabrica. p. 42. rügt der Verf. gleich im Eingange die Sprach- und Begriffs-Verwechselung des Worts Ganglion, und tadelt mit Recht, daß man in der neuern Zeit, mit Gall unter Ganglion sowohl die eigentlichen Nervenknoten, als auch die im Gehirn vorkommenden Anschwellungen und Anhäufungen der Nervensubstanz verstanden habe, da doch die Nervenknoten im eigentlichen Sinne des Worts von den im Gehirne vorkommenden Anschwellungen dem Baue nach sehr verschieden sind, und stellt dann folgende Definition der Nervenknoten auf: Sunt autem ganglia, corpora nodosa aut ovatae aut omnino variae et ambiguae formae, duplici semper substantia coalita, variis nimirum filis nerveis mere medullaribus transeuntibus, et materia propria rubello-cinerea pulposa, albuminosa, his filis interjacente eaque ubivis abeunte, et cujusvis systematis nervis, maxime autem vegetativis, interjacente. Nach der Verschiedenheit der Textur werden die Nervenknoten in drey Abtheilungen gebracht, nämlich: 1) in solche, die an einigen Hirnnerven vorkommen; 2) in Nervenknoten der Spinal-Nerven; und 3) in Nervenknoten des sympathischen Nervens. Die in einigen Hirnnerven vorhandenen Ganglien ermangeln einer äußeren, dichten, umhüllenden Haut, welche sich bey den übrigen Ganglien zeigt; die breyige röthlichgraue Substanz ist weicher und der markigen Substanz ähnlicher; die markige Substanz steht entweder nur mit dem Bündeln eines oder doch nur zweyer Nervenstämme in Verbindung; und die Vereinigung der markigen Nervenfaden ist nicht so zusammengesetzt und verwickelt wie in den Ganglien des sympathischen Nervens. Hieher zählt der Verf. das Ganglion Gasseri, ciliare und maxillare. Die Ganglien der Rückenmarks-Nerven unterscheiden sich von den übrigen durch folgende Eigenschaften: äußerlich sind sie von einer starken, dichten faserigen Haut umhüllt; die breyige Substanz umgiebt die Nervenfaden nicht

sehr genau und läßt sich leicht von ihnen trennen, die Ganglien stehen nur mittelst einer Wurzel mit dem Rückenmark in Verbindung; die Richtung der Markfaden beym Durchgang durch die Ganglien geschieht bey allen nach der Achse, und die Markfaden selbst sind wenig unter einander verwebt. Außer den dreyßig Ganglien-Paaren der Rückenmarks-Nerven werden noch die Ganglien der Nerv. vagi und glossopharyngii dahin gezählt. Die Nervenknoten des sympathischen Nervens zeichnen sich durch folgendes aus: Ihre äußere Haut ist ansehnlich dicht, doch nicht so stark als die der Spinal-Nervenknoten, auch enthält sie keine fibröse Fasern; die breyige röthlichgraue Substanz umgiebt die Markfaden so genau, daß sie sich schwer von ihnen trennen läßt; immer stehen die Ganglien mit mehreren Nerven-Aesten in Verbindung; die Richtung der durchgehenden Markfaden ist sehr verwickelt; ihre Gestalt ist sehr unregelmäßig und veränderlich. Außer den Nervenknoten des sympathischen Nerven wird dahin noch das Gangl. sphaeno palatinum gesetzt. Hierauf giebt der Verf. die Zusammensetzung der Ganglien aus zwey verschiedenen Substanzen an, und sucht darzuthun, daß die röthlichgraue Substanz nicht mit der Hirnsubstanz überein komme. Das dritte Kapitel: Specialia de gangliorum fabrica, enthält gründliche Untersuchungen über den Bau der einzelnen Nervenknoten.

Im vierten Kapitel: De gangliorum usu widerlegt der Verf. die Meynung der älteren Physiologen, daß die Nervenknoten Behälter oder gar Quellen der Nervengeister und des Nervensafts seyen; verwirft ferner die mechanische Ansicht, welcher zufolge die Nervenknoten die alleinige Bestimmung haben, verschiedene Nervenzweige zu verbinden und zu vertheilen; und sucht alsdann die von Johnstone, Unzer, Richat, Reil und anderen neueren Physiologen aufgestellte dynamische Ansicht zu vertheidigen und weiter auszuführen. Einige der Hauptsätze sind folgende: Die Nervenknoten sind besondere Anhäufungen und Centra der Nervensubstanz, welche die

Thätigkeit und den Einfluß des Gehirns und Rückenmarks auf die aus den Nervenknoten entspringenden Nerven und die Organe, in welche dieselben eingehen, vermindern, ja unter gewissen Umständen ganz aufheben. Auf gleiche Weise unterbrechen sie die Fortleitung der Reizungen der Organe zu dem Gehirne und Rückenmark. Durch die Ganglien wird das Nervensystem des animalischen von den des vegetativen Lebens bis auf einen gewissen Grad abgegränzt. Die Ursache der Unterbrechung im Fortleiten der Reizungen der Ganglien-Nerven durch die Nervenknoten sucht der Verf. in der röthlichgrauen breyigen Substanz derselben. Dieselbe soll, den durch die Nervenknoten gehenden Nervenfaden anhängend, und dieselben umhüllend, durch ihre Elasticität die Leitung der Reizungen unterbrechen. Diese Ansicht ist aber zu mechanisch, als daß wir ihr unseren Beyfall schenken können.

Ferner sucht der Verf. eine Bestimmung der Ganglien darin, daß in ihnen Nervenkraft angesammelt und erzeugt werde, und daß sie von ihnen zur gehörigen Zeit durch die Nerven zu den Organen zum Behuf ihrer Verrichtungen verführt werde. Außerdem bemüht er sich darzuthun, daß die verschiedenen Nervenknoten nach der Verschiedenheit ihrer Structur eine verschiedene Function ausüben. Und endlich sucht er diese Ansichten bey den verschiedenen Nervenknoten durchzuführen. Die zur Erklärung der Structur der Nervenknoten beygefügte Abbildungen sind sehr genau und deutlich.

Summa observationum medicarum praxi clinica triginta annorum depromtarum auctore Ludov. Josepho Schmidtmann, medico apud Mellenses in Principatu Osnabrugensi. Vol. I. Berolini. Sumptibus Officinae Librariae Friderici Nicolai MDCCCXIX. Proem. et Elenchi Pag. XVI. 328. Praefixa sententia Senecae Epist. XLIV. Oper. Vol. III. p. 127. Non me cuiquam mancipavi, nullius nomen fero: Multum magnorum virorum judicio credo; aliquid et meo vindico.

Ein alter Praktiker beschreibt hier seine während eines Zeitraumes von dreyßig Jahren gemachten Beobachtungen und

Erfahrungen. Von einem Arzte, der während einer solchen Zeit eifrig sich bemühte, seine angestellten Beobachtungen treu aufzuzeichnen, und sie mit dem Lichte eines gesunden und gebildeten Verstandes zu beleuchten, dessen Bestreben dahin gieng, aus den ächten Quellen zu schöpfen, und frey von unnützen Speculationen und Hypothesen, das Beobachtete darzustellen, läßt sich eine reiche Ausbeute für unsere Kunst erwarten. Diesem Bande, dem ersten Versuche zur Mittheilung der Beobachtungen des Herrn Verfassers gebührt sein geziemendes Lob, und Herr Schmidtmann verdient alle Aufmunterung, das angefangene Werk fortzusetzen: es enthält eine Menge, wo nicht immer seltener, doch meistens merkwürdiger und fruchtbarer Beobachtungen mit vielen nützlichen und zweckmäßigen Bemerkungen, Berichtigungen, hellen Ansichten und beständigem Fingerzeige auf den Stand und Fortgang des medizinischen Wissens. Wenn nicht alle und jede Beobachtungen, die in diesem Werke vorgetragen sind, für die alten und erfahrnen Praktiker Interesse haben möchten, so sind sie doch sämmtlich für junge und anfangende Aerzte belangreich, denen wir sie insbesondere empfehlen, theils wegen des Gehalts, theils wegen der in neuern Zeiten so sehr vernachläßigten lateinischen Sprache, in welcher sie geschrieben sind, indem diese in wenigen unserer neuern lateinischen medicinischen Schriften kaum besser anzutreffen ist. Auch ist die lobenswerthe Bescheidenheit des Verfassers, die sich in dem Werk zeigt, nicht genug zu empfehlen.

Den Beobachtungen geht in dem ersten Kapitel eine Abhandlung über die Lage, das Clima, den Boden, seine Erzeugnisse, die Lebensart der Bewohner von Melle und den angrenzenden Orten vorher, woran der Verfasser sehr wohl gethan, da dadurch am deutlichsten auf die gemeinschaftliche Quelle der beobachteten Krankheiten hingedeutet wird. Wenn der Verf. aber am Ende dieser Beschreibung die Häufigkeit der Nervenkrankheiten und der nervösen Kardialgie insbesondere in seiner Gegend dem Mißbrauche des Kaffees zuschreibt, glaubt, daß die Wechselfieber, die in alten Zeiten so häufig in Arabien waren,

durch den Gebrauch desselben in den neuern beynahe verschwunden wären, und erzählt, daß nach der stärkern Einfuhr dieses Produkts in seine Gegend nach Erlöschung der Regierung Napoleons, und Verwendung zum täglichen Gebrauch, die Wechselfieber alsobald zu herrschen aufgehört hätten, die sich unter derselben während des sparsamen, oder für manche gar aufgehobenen Gebrauches, in Menge gezeigt haben, und daraus den Schluß zieht, daß der Kaffee die Anlage zu Wechselfiebern auslösche, so widerspricht dieses den Beobachtungen in andern Ländern. Gesetzt auch, daß derselbe häufig Wechselfieber hebe, so gehört doch mehr dazu als Kaffee, um die durch endemische und epidemische Verhältnisse bewirkte Anlage auszulöschen.

Das zweyte Kapitel handelt von der Entzündung des Rippenfells und der Lungen. Nach einigen vorhergegangenen Bemerkungen über die Ursachen der Häufigkeit in seiner Gegend, der Veranlassung zu diesen Krankheiten, über die geognostische Momente, den Gebrauch des Opiums und Calomels, welches letztere er nie in der Dosis hier reichte, daß es Salivation oder Durchfall erzeugte, u. s. w. werden achtzehn Fälle meistens zusammengesetzte oder verwickelte aufgezählt. Besonders merkwürdig schien R. der einer hitzigen Peripneumonia mit polypösen Sputa; sehr zweckmäßig sind die Bemerkungen über den Auswurf polypöser Stoffe, und der Fall einer entzündlichen Pneumonia mit dem Asthma Millari verdient vorzügliche Aufmerksamkeit.

Im dritten Kapitel werden fünf Kranken-Geschichten von der Peripneumonia notha aufgestellt, nachdem der Verfasser zuvor bemerkt; daß diese Krankheitsform meistens Greise befällt und ihnen tödtlich ist, sie nicht in allen Fällen unter die Katarrhe gerechnet haben will, und erinnert, daß jeder Krankheitsreiz sie erzeugen könne; ihm scheine überdieß die schleumige Pneumonie unter den hitzigen Krankheiten das zu seyn, was die schleimige Schwindsucht unter den chronischen, und daß kein anderer Unterschied statt habe, als daß diese eine langwierige, jene eine hitzige Krankheitsform sey. Den

Purgiermitteln, die Sydenham und Grant empfohlen, ist er abgeneigt, er verordne lieber Brechmittel, jene zögen die Krankheiten in die Länge. Wahrscheinlich waren die Fälle bey diesen Aerzten anders, als bey dem Verfasser. Wenn derselbe bey der zweyten interessanten Krankengeschichte, die eine Schwangere betrifft, bemerkt, daß er mit denjenigen Schriftstellern nicht übereinstimmen könne, welche ohne Unterschied sowohl Purgiermittel als die Aderlaß mißbilligen, so unterschreibt R. gerne dieses Urtheil des Verf. Die letzte Krankengeschichte in diesem Abschnitte ist die belangreichste.

Das vierte Kapitel handelt von der chronischen verborgenen Pneumonien und Seitenstechen. In diesem sind sechs Fälle von der Art erzählt, wie sie häufig in der Praxis vorkommen, vorher gehen einige Bemerkungen über diese Art Entzündungen, und Baglivi, der zuerst genau die heimliche Entzündung der Pleura beschrieben, wird das verdiente Lob zuerkannt. Das sechste Kapitel (ein fünftes ist nicht vorhanden) bestimmt sich auf einige allgemeine Betrachtungen über die Lungenkrankheiten, und schließt mit der Bemerkung, daß sowohl die Erkenntniß, als die Heilung der Pneumonien seit Triller wichtige Fortschritte gemacht habe. Die zweckmäßigere Anwendung mancher Mittel, zu welchen auch nach R. Urtheil die antimonialia gerechnet werden müssen, und die seit dieser Zeit wider diese Krankheitsform in Gebrauch gekommenen Mittel, nämlich der Salmiak, der Kampher, die Senega, Calomel und Opium, denen wir ein so weiter beyfügen, sind allerdings Bereicherungen und Verbesserungen der Praxis pneumonica.

Das siebente Kapitel handelt vom Empyema. Gleich im Anfang unterscheidet er dieses von der Vomica, welches im Abceß in den Lungen ist; indem Empyema einen Abceß zwischen der Lunge und Pleura, oder zwischen dieser und den Zwischenrippenmuskeln nennt. Die Fälle, von denen hier Erwähnung geschieht, betreffen ein Empyem, das durch Auswurf gehoben, ein anderes mit Krümmung des Rückgrates

das durch ein Fontanell geheilt wurde, und das dritte mit Vomica, das ebenfalls durch ein Fontanell genaß. Sämmtliche Fälle sind merkwürdig, und die gemachten Bemerkungen zweckmäßig. Das achte Kapitel enthält zwey Fälle von Vomicae, die durch Expectoration geheilt wurden. Merkwürdig ist der Fall eines Polypen in der Brusthöhle, der Aehnlichkeit mit einem Empyem hatte, und im neunten Kapitel vorgetragen wird.

Das zehnte Kapitel enthält die Beschreibung der Ruhr, welche mit dem Ende des Sommers und im Herbste des Jahrs 1800 in der Stadt Melle und ihrer Nachbarschaft epidemisch herrschte. Zehn Krankheitsfälle von verschiedenem Werthe werden hier erzählt, welchen Bemerkungen über diese Krankheitsform vorhergehen und folgen. Der Verfasser beschuldigt zwar Erkältung häufig als Ursache, hält aber dafür, daß der epidemischen Ruhr etwas Eigenes in der Luft zum Grunde liege, glaubt, daß es sich ungefähr so verhalte, als bey der Influenza. Die excitirende Ursache wird mit Stoll für einen Rheumatismus der Gedärme, besser würde es lauten catarrhus intestinorum gehalten, und man müsse bey der Kur immer darauf Rücksicht nehmen; die Behandlung darnach mit Rücksicht auf den Sitz habe er immer für die beste gehalten. Alle Arten der Ruhr kamen bey der Epidemie vor, bey allen, die entzündliche ausgenommen, wurden Brechmittel verordnet. Das Opium war das vorzüglichste Mittel. Nux vomicae, Hyosciamus entsprachen nicht der Erwartung. Das Oleum laxativ. Vogleri wird gerühmt. Das Kapitel schließt mit der Bemerkung der Fortschritte, die die Kunst seit Zimmermann in der Erkenntniß und Behandlung dieser Krankheit gemacht hat.

Das eilfte und letzte Kapitel hat zum Gegenstande die in Melle häufige Gicht, die meistens anomal oder tonisch und chronisch daselbst angetroffen wird, indem das Podagra selten ist. Er bemerkt, daß es oft schwer ist, Gicht von Rheumatismus zu unterscheiden, und ganz richtig sagt der Verf., daß dieses aber kein großes Unglück ist; indem beyde Krankheiten

beynahe auf dieselbe Weise und mit gleichen Waffen bekämpft werden. Nach einigen theoretischen Ansichten über die Natur der Gicht, hält er die üble Mischung der Säfte für secundär, wie dieses immer der Fall wäre; den Beweis dazu nimmt der V. aus dem bekannten Erfolg des Einpfropfen eines Zweiges eines edeln Fruchtbaumes auf den eines unedeln. Zugleich wird hier aufmerksam gemacht auf den größern Vorrath kräftigerer Arzneyen in unsern Zeiten, als in den ältern, und die Fortschritte in der Erkenntniß und Kur seit Friedrich Hoffmann werden berührt. Sehr wohl wird bemerkt, daß die Prognose zweifelhaft sey, und die Kur der anomalen oft glücklich von statten gehe, ohne daß die Gicht von den innern nach den äußern Theilen geleitet werde. Sechszehn Krankengeschichten von verschiedener Art und Beschaffenheit werden vorgetragen; aus allen läßt sich etwas lernen, und wer diese Gemälde inne hat, wird sie am Krankenbette in ihrer Richtigkeit, Mängeln und Ausnahmen zu bestimmen verstehen. Wir wünschen dem Verf. Muße, um bald einen zweyten Theil seiner Beobachtungen dem Publikum überliefern zu können. S.

System der Arzneymittellehre von Dr. Karl Friedrich Burdach, Kön. Preussischem Hof- und Medicinalrathe, ordentlichem Professor der Anatomie zu Königsberg. Zweyte umgearbeitete Ausgabe. Vierter Band. Leipzig. 1810.

Im Mayhefte dieses Jahres Seite 471 u. d. f. wurden die drey ersten Bände dieses Werkes ausführlich beurtheilt; es bleibt uns jetzt nur noch Einiges über den nun erschienenen vierten hinzuzusetzen.

Dieser Band enthält blos die sauerstoffigen Arzneymittel. Der Sauerstoff wird als Produkt und Ausdruck der contrahirenden oder centripetalen Thätigkeit anerkannt; sauerstoffige Mittel sollen auf diejenigen Theile des Organismus specifisch wirken, in welchen Brennstoff und Expansion vorwaltet, also auf das muskulöse System, negativ aber oder Thätigkeit

vermindernd für das Nerven-System. Sämmtliche hierher gerechnete Medikamente sind in drey Abtheilungen gebracht, nämlich in die mit gemischten Grundlagen, in die, welche Sauerstoff entwickeln, und in die mit einfachen Grundlagen. Die erste Abtheilung ist wieder in zwey Ordnungen gebracht, und zwar die Pflanzensäuren und Neutralsalze; erstere werden wieder in entwickelte, in der Entwickelung begriffene und brandige abgetheilt; zu den in der Entwickelung begriffenen werden die Manna, Pflaumenmus, Tamarinden und Röhrencassie gezählt; sollte aber in den Tamarinden die Weinsteinsäure nicht schon völlig entwickelt seyn?

Die Sauerstoff entwickelnden Arzneymittel begreifen vier Geschlechter: Extractivstoff, Gerbestoff, Eisen und Braunstein. Wenn ja irgendwo in diesem Werke, das an gewagten Behauptungen über die Wirkung der Medikamente eben nicht arm ist, deren viele vorkommen, so ist es gewiß in diesem Abschnitte; die Annahme (Seite 90) daß die hieher gehörigen Mittel, deren ungemein viele sind, z. B. aus dem ersten Geschlechte Ochsengalle, Bärentraubenblätter (Uva Ursi), Erdrauch, Bitterklee, Queckenwurzel, Columbo, Cascarille, Schafgarbe, Rhabarber u. s. w. zur zweyten Quittenfrüchte, Salbey, Ulmenrinde, Galläpfel, Kaffeebohnen, Chinarinde, Nelkenwurzel u. s. w. (über deren Zusammenstellung sich noch Manches erinnern liesse) dadurch blos ihre Wirkung äußern, daß sie im Körper den Gehalt des Sauerstoffes vermehren, und durch ihn die Thätigkeit des muskulösen Systems erhöhen, die Bildung des Faserstoffes vermehren, den Zusammenhang der thierischen Substanz verstärken u. s. w., so sieht man nicht ab, welche Thatsachen dies anzunehmen berechtigen, der Schluß, daß weil der Sauerstoff beym Athmen u. s. w. dies bewirke, scheint nichts weniger als vollkommen zulaßlich; denn einerseits ist es noch keineswegs außer allem Zweifel, wie der Sauerstoff beym Athmen wirkt; anderseits können ja ganz verschiedene Dinge dieselben Folgen nach sich ziehen; denn daß der Sauerstoffgehalt im Körper durch den Gebrauch der genannten Mittel

wirklich vermehrt werde, ist durch nichts erwiesen. Dazu kommt noch, daß die Abtheilung nach den Effekten der Mittel, ganz den Grundsätzen des Hrn. Verf. zuwider ist, die er das ganze Werk hindurch auseinander setzt; alle diese Mittel müßten ihre Wirkung durch den ihnen selbst eigenen Sauerstoff-Gehalt ausüben, wie schon die Ueberschrift sagt: „sauerstoffige Arzneyen“ dies ist aber keineswegs der Fall, vielmehr scheint, wie der Hr. Verf. selbst (S. 90) bekennt, der Kohlenstoff in ihnen vorwaltend zu seyn. Nicht weniger schwer möchte es werden nachzuweisen, wie einige in diese Abtheilung gerechnete Mittel blos die Irritabilität der Schleimhäute steigern, die plastischen Muskelfasern des Verdauungs- Athmungs- Harn- und Geschlechtssystems erregen und stärken; andere derselben Medikamentenreihe neben den plastischen auch die willkührlichen Muskeln in den Zustand erhöhter Lebendigkeit versetzen, andere ihre Wirksamkeit über dies gesammte irritable System erstrecken, und wie diese drey Stufen der Reihe vom Extractivstoffe, Gerbestoffe und Eisen entspreche (S. 91—92.) Es ist kaum glaublich, daß man solche Sätze im Ernste zu behaupten übernehmen wolle, deren Ungrund von selbst in die Augen springt, und durch unzählige Erfahrungen widerlegt wird. Uebrigens läßt uns diese Darstellung im Zweifel, auf welchen irritabeln Theil der Braunstein wirke, der doch auch als ein eigenes Geschlecht hierher gerechnet wird. —

Der Abschnitt, (S. 239—292) welcher von dem Eisen und den officinellen Präparaten desselben handelt, ist sehr ausführlich und vortrefflich bearbeitet, besonders ist mit großer Genauigkeit der Abschnitt von den natürlichen Eisenwässern behandelt. Sehr zweckmäßig scheint dem Recens. die Angabe der Maximen der Anwendung des Eisens, welche Methode auch bey andern wichtigen Mitteln befolgt ist, und wohl in allen Lehrbüchern der Pharmakologie befolgt zu werden verdiente.

(Der Beschluß folgt.)

No. 71. Heidelberger 1819.

Jahrbücher der Litteratur.

System der Arzneymittellehre von Dr. Karl Friedrich Burdach.

(Schluß der in No. 70 abgebrochenen Recension.)

Die dritte und letzte Hauptabtheilung der sauerstoffigen Arzneyen begreift die einfachen Säuren, d. h. Verbindungen des Oxygens mit unzerlegbaren Stoffen, als Kohlensäure, Salpeter und Salzsäure; doch werden auch hier Schwefel und Phosphorsäure abgehandelt, so wie das Sauerstoffgas. In den Nachträgen sind noch abgehandelt, der salzsaure Zink, die Krähenaugen, die Ignazbohnen, die Schlangenbaumwurzel und die Wegkresse (Lepidium ruderale L.)

Werfen wir nun einen Blick über das ganze Werk, in dem überall die Bemühung sich zeigt, keine Erscheinung unerklärt zu lassen, und zwar alles aus einer obersten Ansicht der Dinge abzuleiten; eine Tendenz, die die Medicin als eine Erfahrungswissenschaft, was ihren wahren Zweck betrifft, auf keine Weise gefördert hat, wohl aber eine Menge Theorien und Ansichten schuf, die kommen und vergehen, ja von ihren eigenen Urhebern oft selbst wieder verlassen werden, und somit zur Genüge ihre Unzulänglichkeit zeigen. Recens. glaubt, daß in keiner Wissenschaft, als der Medicin, das Studium von Thatsachen so nöthig ist, daß in keiner, als in eben dieser, es so nachtheilig werden kann, wenn man dasselbe vernachlässigt und sich dem Hange zu Spekulationen überläßt; man würde diesen Tadel auf gegenwärtiges Werk anzuwenden berechtigt seyn, wenn nicht die Sammlung von Beobachtungen, die bey jedem Medikamente bemerkt sind, den Leser schadlos hielte; selbst die Chemie, der wir sonst so viel verdanken, ist nicht selten und auch hier durch unpassende Anwendung von der Wirkung der

Stoffe u. s. w. gemißbraucht worden. — Möchte man doch sich darauf beschränken, nur die Phänomene, welche ganz aus ihrer Quelle sind, aufzunehmen, nur jene auszuheben, welche sich in allen ihren Theilen nachweisen lassen und jede Zweideutigkeit ausschliessen, die die praktische Medicin nicht verträgt, indem dadurch nur zu oft zu übereilten Schlüssen Anlaß gegeben wird, die man nachher zu verlassen sich wieder genöthigt sieht.

Zum Schlusse nur noch wenige chemische und botanische Anmerkungen über einige im vierten Bande enthaltene Mittel.

Die (S. 46) angegebenen Bestandtheile des Salpeter sind nach Bergmann; nach neuerer Analyse des Berzelius aber hat folgendes Verhältniß im wasserfreyen Salpeter statt 51, 06 Kali und 48, 94 Salpetersäure.

Die (S. 58) angegebenen Bestandtheile des schwefelsauren Talks sind nach Buchholz; nach der neuern Analyse des Berzelius aber sind sie folgende, wenn das Salz wasserleer ist 33, 36 Bittererde und 66, 64 Schwefelsäure.

Die (S. 71) angegebene Bereitung des Spiritus Mindereri, wo eine Unze kohlensaures Ammonium mit starkem Weinessig gesättigt, und destillirtes Wasser bis zu einem Pfund Flüssigkeit hinzugesetzt werden soll, stimmt nicht mit den Vorschriften in den letzten Ausgaben der Preussischen Pharmakopoe überein, doch hält Rec. diese Formel für ganz zweckmäßig.

Der Bitterklee (Menyanthes trifolicata L.) enthält nach Trommsdorf eine eigene Substanz, die am meisten mit dem Stärkemehl übereinkommt und von Neueren mit dem Namen Menganthin belegt wird.

Der eigenthümliche bittere Extraktivstoff in den Krähenaugen und Ignatiusbohnen, dessen der Herr Verf. (S. 363 und 369) erwähnt, wurde von den Entdeckern Pelletier und Caventon; Vauqueline; später von Luchner Strychnin genannt; er soll dem Morphium ähnlich seyn, und von ihm die narkotischen Eigenschaften der genannten Mittel abhängen.

Die Calaqualawurzel, deren Mutterpflanze dem Herrn Verf. unbekannt ist (S. 160), kommt nach Willdenow von

einem Farrenkraute, Aspidium coriaceum, die Pflanze wächst in Jamaika, Buenos-Ayres u. s. w.

Das Kinogummi, wovon (S. 182) ohne Angabe der Mutterpflanze die Rede ist, kommt nach Einigen von Nauclea Gambir, nach andern von Coccoloba uvifera.

Die Alcornoque-Rinde ist (S. 201) nur unvollkommen beschrieben; der Baum, von dem sie kommt, ist: Alchornea latifolia Swarz. Ihre gerühmte Wirksamkeit gegen die Lungenschwindsucht hat sich nicht bestätigt.

Die beste China-Rinde kommt nicht von Cinchona officinalis Linn. (S. 202-3) sondern von C. Condaminea Humbold; die käufliche gewöhnliche braune peruvianische Rinde wird wahrscheinlich großentheils von Cinchona Serobiculata gesammelt.

Bilder aus dem innern Leben, vom Verfasser von Wahl und Führung. Zwey Theile. Leipzig bey G. A. Köchly. 1819.

In der Literarhistorie, wie in allen Historien von menschlichen Thaten und Erfolgen, begegnet es gewöhnlich, daß eine gewisse prüfende Sprödigkeit des Glückes sich gerade den Bessern zu Anfang entgegenstellt, und sie eine Zeitlang in Dunkelheit und Verkennung dahingehn läßt; bis dann die wunderliche Zauberin ordentlich ihre Lust daran findet, besiegt zu werden, und dem, welchen sie bewährt gefunden hat, eine freudige und lichthelle Laufbahn für sein künftiges Beginnen eröffnet, nur bisweilen — um Uebermuth zu verhüten — nach der alten Finsterniß zurückdeutend, und einzelne Schatten daraus über den Weg hinstreifen lassend.

Es giebt aber auch Geister, die jener früheren Prüfung überhoben bleiben, — entweder, weil das Leben sie in irgend einem andern Beginnen schon läuternd ergriffen hat, oder weil sie überhaupt rein genug sind, um einer so herben Läuterung nicht mehr zu bedürfen. Der Fall ist selten, liegt uns aber gerade hier vor Augen.

Dem Verfasser von *Wahl und Führung* thaten sich gleich beym ersten Erscheinen seines Buches so viele Herzen in unserem Deutschland freundlich auf, daß er mit vollem Fug und Recht sich als dieser Verfasser auch für seine spätern — gebe Gott recht zahlreichen — Schriften nennen kann, wenn ihn anderweitige Gründe von der Bekanntmachung seines angebornen Namens abhalten sollten. Der Uebelstand, welcher sonst bisweilen aus einer solchen Bezeichnung entsteht, indem sie etwa mit dem Titel des neuesten Werkes contrastirt, oder überhaupt unbehülflich klingt, oder zu wohlfeilen und deßhalb zahlreichen Späßen Gelegenheit giebt, — ein solcher Uebelstand fällt hier durchaus weg. — *Wahl und Führung!* Es sind so tief bedeutende Worte, und der Verf. kann gewiß nur solche Bücher schreiben, die werth sind, das ernste Symbolum an der Stirne zu tragen.

Diese *Bilder aus dem innern Leben* eröffnen die Reihe auf eine würdige Weise, wenn gleich nicht frey von allen Mangelhaftigkeiten, die es dem Rec. um desto freyer zu rügen vergönnt sey, da er mit großer Liebe, ja Bewunderung an sein diesmaliges Tagewerk schreitet. An einem edeln Juwel mag man auch den kleinsten Flecken nicht dulden.

Das kurze Vorwort giebt uns gleich in Ernst und Liebe den rechten Ton an, der in uns anklingen muß, um diesen tiefen Dichtungen das gehörige Echo zurückzusenden, — ein Echo, ohne das es sich ja überhaupt nicht des Schreibens, Singens oder Redens lohnen würde! — und führt uns dann in den schönen Aufsatz: *Die Verklärte* ein. Hier hat wohl eigentlich die Kritik ihr Recht verloren; denn es sind Herzenslaute, die zu uns sprechen, sich anknüpfend an das Allerhöchste, und gewiß jedes irgend verwandte Herz anregend zu süßen Freudens- und Schmerzens-Erinnerungen. Aber der Verf. könnte sich das Einreden der Kritik immerhin gefallen lassen. Denn gerade hier ist Alles von einer so gediegenen Schönheit und Klarheit, daß man die strengsten Forderungen befriedigt findet, und sich eben an den holden Gebilden ergötzt, wie an

der blühenden Natur selbst. Sehr glücklich werden wir gerade hier mit den Gestalten bekannt gemacht, die den sinnvollen Rahmen zu den nachfolgenden Gemälden bilden, und befinden uns also gleich wie in einer schönen, innig vertrauten Heimath.

Eben in diesem Charakter erscheint auch das zweyte Bild: „hohe Liebe!" Es verdient seine erhabene Benennung ganz.

Das dritte Bild: „Gisela" würde tiefer ans Herz fassen, wenn der Dichter mit der deutschen Vorzeit, in welcher es spielt, vertrauter wäre. Auch hier zwar giebt er uns Herzenslaute, innige, tiefe, — aber — es sey ein etwas wunderliches Gleichniß vergönnt! — fast ist es, als ob edle, kraftbegabte Menschen einander auf einer Maskerade oder phantastischen Landparthie in fremden Kleidertrachten begegneten und da mitsammen in ernsten Conflict geriethen. Alles Innere ist wahr und ächt; doch unächt sind die ungewohnten Mäntel, Schleyer, Schilde und Lanzen und was solcher Dinge mehr sind. Die natürliche schöne Bewegung nimmt etwas Fremdartiges und Gezwängtes an, die Worte wollen nicht eben recht zum Kostüm passen, — kurz: die Leute sind mit ihrer Tracht nicht Eins. Rec. weiß nicht, ob der Verf. sich noch öfter in jene alterthümlichen Tage mit seinen Dichtungen zurückzuwenden gedenkt, aber er wünscht es, weil diese schöne, untergesunkne Welt einen trefflichen Spiegel in dem stillfrommen und dennoch blüthenreichen Geist unsers Dichters antreffen würde; auf alle Weise indeß muß er ihn anmahnen, recht ernst und achtsam in unsre altritterlichen Blüthengärten hinein zu schauen, deren Pforten jetzt vor wiedergefundenen Springwurzeln aufzugehn beginnen, so daß man sich auch ohne mühsames Studium darin ergehn kann, den treuen Geist der Gegenwart am treuen Geiste der Vorwelt erquickend. —

Die beyden Pfarrer von Christenfels treten uns in edler Reinheit der Darstellung entgegen, und ein ernstliches Wort zu seiner Zeit geht von ihnen aus. Möchte vorzüglich dieses Bild recht viele Beschauer finden! Es warnt und ermuthigt in Einem Odem, wie ja immer die ächte Warnung

zugleich auch Ermuthigung ist, und umgekehrt die ächte Ermuthigung auch Warnung. Der Rec. gesteht, daß er es erst im Sinne hatte, sich bey Veranlassung dieser Pfarrer über das von ihnen angegeb'ne Thema recht von Herzen auszusprechen; aber da fand er, daß die beyden Pfarrer es schon erschöpft hatten, bis auf etwaige Variationen, die freylich bey der Reichhaltigkeit des Thema nicht wohl fehlen können; doch die trägt jedes Gemüth in seiner verschiedenartigen Stellung zur Welt in freyen Schwingungen selbst am besten vor. Des Rec. Weise wäre eben nur Eine mehr gewesen, und zur Entwickelung solcher Individualitäten sind kritische Zeitschriften nicht da.

Das fünfte Bild: Der Tischler am Sarge des Fürsten gehört zu dem Erhabensten und Schauerlichsten, was unsre Poesie in diesem Fache zu bieten vermag. Da wir aber keineswegs Entsetzliches darin antreffen, windet sich die anmuthige Randverzierung in heiterem Waldgrün recht passend darum her. — Nur die Bemerkungen der Freunde am Schluß möchten anders eingeleitet sich besser ausnehmen. Man braucht uns hier nicht erst zu versichern, daß wir eine schauerliche Geschichte vernommen haben; eigentlich derselbe Tadel, den A. W. Schlegel in seinem musterhaften kritischen Worte über Bürger im Betreff des „Ha sieh" und „Hu hu" in der Lenore des Meisters ausspricht! — Die Bemerkungen selbst aber wollen wir uns keineswegs nehmen lassen. —

Das sechste Bild leidet wieder an den oben bey Gelegenheit der Gisela gerügten Mangelhaftigkeiten. Dabey sind die metrischen Verhältnisse nicht genug in Ehren gehalten. Auch das freyeste Sylbenmaas will respektirt seyn, und vielleicht je freyer, je mehr. Wer sich diesen harmonischen Wogen hingiebt, soll genau mit dem Wellentakt ihres Tanzes befreundet seyn. Vorzüglich sind die häufigen Uebergänge von einer Zeile in die andere zu tadeln, wodurch sich das metrische Gepräge oft beynahe ganz verwischt. Auch wäre wohl bey dieser kindlich träumerischen, in der Darstellung des Wunders beynahe

überkühnen Legende die Behandlung in Romanzen, durch Reim und Sylbenzahl strenge zusammengehalten und kunstreich wechselnd, dem etwas zerfliessenden zehn- und eilfsylbigen Jambus vorzuziehn gewesen. Je minder der Gegenstand sich strenge gestaltet, je mehr soll das Maas, in welchem man ihn darstellt, das Seinige thun.

Am Anfange des zweiten Theiles tritt uns Herr Valentin Morus entgegen; eine Darstellung von so ernster Wahrheit und voll so kräftigen, alle Theile durchdringenden Lebens, daß man sie wohl ohne Bedenken vollendet nennen kann. — Die nachfolgenden drey Träume verdienen, wenn gleich in viel anderer Gattung, den gleichen Kranz. So soll und darf der Dichter die wundersame Welt der Ahnungen heraufbeschwören, ohne der klaren Selbstbestimmung des Menschen von der einen, von der andern aber der verhüllten, ehrfurchtgebietenden Nachtseite des Lebens zu nahe zu treten. Das Bedürfniß einer solchen Versöhnung scheinbar unversöhnlicher Mächte liegt unverkennbar in jeder Menschenbrust, und die Lösung der Aufgabe ist schon in den allerwunderlichsten Irrungen versucht worden. Wir erinnern hier nur an der sonst so geistreichen Frau von Genlis Alphonse et Dalinde in ihren veillées du chateau. Die Kinder hatten sich ins Mährchenhören und Mährchenlesen vertieft, oder standen doch ganz nahe dran, es zu thun. Die aufgeklärte Mutter wußte nichs besseres, als ihnen einen kleinen Roman zu schreiben voll ganz unerhörter Naturwunder, wobey aber auch die Kunststücklein der Menschen mit zu Hülfe genommen werden. Doch gehört nothwendig einiger Aberglauben bey dem jungen Alfonso mit zum Effect, wodurch ja eben die Erscheinungen sich wieder geisterhaft gestalten, und also Frau von Genlis ihr eig'nes Werk zerstört, indem sie bekennt, das Wunder sey ohne jene räthselhaften Schauer und Ahnungen wieder gar kein Wunder mehr. Ja, Dalinde und ihre Mutter müssen endlich in der neuerfundenen Montgolfiere dem Alfonso und seinem weisen Führer Thelismar entgegenfahren, damit selbst dieser sich sonst nie Verwundernde,

doch nicht ohne alle Verwunderung abkomme. — Aber wo bin ich hingerathen! — Zurück zu unsern drey Träumen, welche die Aufgabe mit Ernst und Liebe lösen, nach den Worten eines Meisters den deutschen Dichtergenius mit der ihm eigenthümlichen Schönheit kränzend.

Die Klosterjungfrau schließt sich würdig und sinnvoll an. Auch hier ist eine früher oft umsonst versuchte Aufgabe schön gelöst; der Streit gegen den — höchst selten ächten — Klosterberuf, da wo ihn nur phantastische Sehnsucht dem Gemüth in süssen Täuschungen vorspielt, ohne daß doch dieser Streit in Frevel gegen das Heilige ausarte, was auch in einer solchen Wendung des Gemüthes sich offenbaren kann.

Das zehnte und eilfte Bild sind eigentlich nur Eines; aber durch die sinnvollen Mittheilungen Heinrichs am Anfange des eilften schön auseinander gehalten und zugleich beruhigend verknüpft. Sehe denn jede — auch die vor dem Furchtbaren der hier sich entfaltenden Schickung etwas erbangende — zarte und reine Seele mit Vertrauen auf diese wunderbaren Züge hin. Auch sie deuten nach dem Höchsten und Tröstlichsten hinauf, was es giebt: nach den ewigen Sternen in der Nacht! — Und mit diesen haben wir auch das letzte Bild der Sammlung genannt, und nehmen gern gerade hier von dem Verfasser Abschied, der uns noch recht oft die Richtung dahinauf in den frommen anmuthigen Spielen seiner Dichtungen bezeichnen wolle! Ein Distichon, welches uns so eben vorkommt, scheint die Stimmung und überhaupt die innre Welt des Verfassers recht eigenthümlich anzudeuten:

Sterne der Nacht, o warum ersehnt Euch die träumende Seele? —
„Weil wir nach sterblichem Tag deuten auf ewiges Licht!" —

M. D. S. S.

Aus der Geisterwelt: Geschichten, Sagen und Dichtungen; herausgegeben von Friedrich v. Fouque und Friedrich Laun. Erste Sendung, 260 S. Zweyte Sendung, 304 S. Erfurt, bey Keyser. 1818. 8.

Eine Fortsetzung des beliebten Gespensterbuches, welches, mit dem siebenten Theile geschlossen, unter der vorstehenden Aufschrift ein neues Leben beginnt. Die Aufsätze sind ungleiches Werthes: I. Die Elfen von Friedr. Laun. Der geistreiche Verf. hat mehrere, z. Th. schon aus Shakspeares Sommernachtstraum bekannte, Sagen von den nordischen Elfen zu einer anmuthig-schauerlichen Dichtung verflochten. Als Förster Waldson mit Dorotheen Hochzeit hält, erscheint ein alter Spielmann, der das bezaubernde Elfkönigstück zum Tanze spielt. Dazu gehört, daß Einer das Stück, ohne falsch zu greifen, vor- und zurückspiele. Gelingt es den Elfen, die den Vortrag dieses Liedes als einen frevelnden Eingriff in ihre Rechte betrachten, den Spielmann irre zu machen, so ist es um sein Leben geschehen; es sey denn, daß Einer, der vom Tanze frey geblieben, zu ihm komme und ihm die Saiten der Geige unvermerkt zerschneide. Wer aber von der Tanzlust ergriffen ist, kann den Tanz nicht freywillig enden; er muß tanzen, bis er vor Müdigkeit umfällt. So liegt auf Waldsons Hochzeit Alles schon im Zauberschlaf; als Dorothea, die am längsten sich wach erhalten, im Spielmann ihren alten Liebhaber Holm erkennt. Er will sich zu Tode spielen; aber die Elfenkönigin, die ihn liebt, rettet ihn durch das Entzweischneiden der Saiten, und zieht ihn drauf in ihr unterirdisches Reich hinab, wo er sieben Jahre weilen muß. Unterdeß führt Dorothea ein düsteres Eheleben; ihren einzigen Sohn haben die Elfen geraubt; in ihrem Hause wird sie allnächtlich durch Elfenspuk gestört. Die Elfenkönigin will die Ehe trennen, damit ihr geliebter Holm durch den Besitz Dorotheens glücklich werde. Aber Dorothea bleibt, trotz ihrer geheimen Leidenschaft zu Holm, dem Altar-Gelübde getreu. Rührend und erhebend ist ihre Standhaftigkeit, die endlich das Herz der Elfen rührt, ihr den ruhigen

Besitz des wiedergeschenkten Kindes gönnt, und sie, nach Waldsons Tode, auf rechtmäßige Weise mit ihrem alten Geliebten verbindet. Die Einmischung der Elfen verräth eine hohe Kunst des Verfassers. Er weiß uns gleich Anfangs ins Elfenreich hineinzuzaubern, und dadurch den poetischen Glauben an diese nordischen Geister abzuzwingen. Alle Spukereyen bewegen sich auf dem Boden der Natur; denn wären Elfen, sie würden das Alles so und gar nicht anders hervorbringen. — Ob Hr. Laun wohl daran that, den Elfenkram wieder hervorzusuchen, zu einer Zeit, wo man dergleichen Spuk mit so großem Glück aus den Ammenstuben entfernt hat, mögen die Philister beantworten, die auf den blanken Nutzen sehen; uns scheint kein Unheil gestiftet, wenn die Phantasie des Kindes in grotesken Naturgegenständen die Einwirkung eines unsichtbaren Wesens ahnet, wenn sie im Rauschen des Wasserfalls den großen Geist vernimmt, und in den Klagen der Nachtigall die Stimme einer unglücklichen und reuevollen Mutter hört. Der aufhellende Verstand wird schon zur rechten Zeit nachkommen. II. Das goldene Schloß von Caroline von Fouque. Eine Liebesgeschichte zwischen einem phantastischen Förster-Mädchen und einem Prinzen. Er wird als Staatsverbrecher eingefangen und enthauptet, und sie spinnt im Wahnsinn ihre selige Liebe fort in einer schauerlichen Waldgegend, wo ihr goldenes Luftschloß wie eine Seifenblase zerplatzt. Gespenstisches ist wenig oder gar nicht in der Erzählung, es möchte denn der gelbe grinzende Italiener und der Uhu dahin gehören. Frau von Fouque versteht es nicht, eine Geisterwelt, wie mit einem Zauberschlage zu eröffnen, sie schildert die wirkliche Welt, und fügt bloß als Zierrath ein wenig Gespenstisches hinzu, das denn eben so gut fehlen könnte. Ihre Schreibart ist mitunter etwas wunderlich, z. B.: „Es flagterte (sic) in diesem Augenblick „etwas über Gretchens Kopf, und peitschte mit schwerem „Flügelschlag die gedrückte Bodenluft, daß es in kurzen Ab„sätzen wie ein lautes Lachen um sie her schallte." III. Die zwölf Nächte von Karl Baron von Miltitz. Mehr

eine Erzählung als ein Mährchen. Das Gespenstische, wie ein weiberhassender Rittersmann von der Frau Venus abgeholt worden wird als Sage aus der grauen Vorzeit herbeygeführt und bloß als Mittel gebraucht, um die Entführung eines liebenswürdigen aber verbildeten Burgfräuleins durch einen liebeheuchelnden Abentheurer zu befördern. Gleichwohl schwebt über dem Ganzen der Zauber des Geheimnißvollen; und es war ein glücklicher Gedanke, bey der Entdeckung den Entführer entschwinden zu lassen, man weiß nicht wohin. Trefflich sind die satyrischen Züge von Französeley, Gemütheley, Zofenthum, Hundeliebhaberey bey hochadelichen Frauen u. dgl. Die Zeit dieser Erzählung wird mit Einsicht in die zwölf Nächte zwischen Weihnachten und den drey Königen verlegt, wo die Geister noch h. z. T., sagt und leugnet man, Freyheit haben ihr neckisches Wesen zu treiben. IV. Die Todtenhand von Fried. Laun. Eine gelungene Gespenstergeschichte, drin es kraus und bunt hergeht. Der Zusatz Anekdote und mitgetheilt bringt auf die Vermuthung: eine alte Sage sey vom Verfasser entweder treu wiedererzählt, oder, was uns wahrscheinlicher dünkt, nach eigener Laune aufgestutzt worden. V. Der Klostergarten von Caroline von Fouque. Eine Erzählung aus der neuesten Zeit, mit einem ganz geringen Zusatze von Wunderbarähnlichem, der beynahe störend wirkt. Das Leben des bey Hanau verwundeten Reinhold im Pfarrhause ist mit vieler Gemüthlichkeit geschildert, besonders sein Verkehr mit der alten Mama, die man ihrer Sorglichkeit wegen recht lieb gewinnt. „— — ob sie denn mit nichts aufwarten könne? „etwa mit einem Löffelchen unschädlicher, erquickender Suppe. „Reinhold sah sie freundlich an und nickte bejahend. Sogleich „brachte sie in einer weißen Porcellanschale die schmackhaft be„reitete Brühe, setzte sich und führte selbst behutsam den klei„nen silbernen Theelöffel zu den halb geöffneten Lippen ihres „armen verschmachteten Pfleglinges." Allerliebst; doch hätten wir der hochverehrten Verfasserin gern eine Portion der Beywörter erlassen, wenn sie uns die Bestandtheile der Suppe

genannt hätte. VI. Das Liebesgeheimniß von Fr. Laun. Ein höchst anziehendes Mährchen, wahrscheinlich nach irgend einer Volkssage gedichtet. Auf des verheiratheten Grafen Ludwigs Ehe ruht seines Vaters Fluch, daß kein Sohn als Stammhalter der alten, dem Erlöschen nahen Familie, erblühe, sondern bloß Töchter. Seines Vaters Geist erscheint, ihn von seiner Gemahlin abwendig zu machen; er führt ihm ein anderes Frauenbild in der Gartenlaube zu, um ihn zu einer neuen Liebe zu entflammen. Aber es ist nicht der Geist seines Vaters, es ist ein feindseliger Geist der Tiefe, der dessen Gestalt angenommen, um sein Herz zu verstricken. Gleiches Stoffes ist auch die neue Geliebte, die aber ihre schädliche Natur durch ihre Leidenschaft gegen ihn ablegt. Das Dunkel, welches über diese beyden Gespenster verbreitet ist, macht sie anziehend. Graf Ludwigs Untreue an seiner edeln Gattin wird durch wahrhaft zerknirschende Reue abgebüßt, und dadurch die Moralität des Stückes gerettet. VII. Die Todtenrache von Karl von Miltiz. Vielleicht das vollendetste Stück der Sammlung, sinnreich erfunden und geistvoll ausgeführt. Wer an dem Gespenst des ermordeten Kindes Anstoß nimmt, der bedenke, daß schon das bloße Gewissen all das wirken kann, was hier poetisch als Wirkung des Kindes dargestellt ist, wir meynen die fast in Wahnsinn versetzende Reue der Sündigen. Schön ist die Wendung, daß nicht Wildon seine Gattin und ihren Vater mordet, und daß dennoch das Kind versöhnt wird. Auch hier vermissen wir nicht die hohe Moralität, die nur ein phantasieloser Philister verkennen kann. VIII. Burg Belmonte von Friedr. von Fouque. Ein mit vieler Kunst dramatisirtes Mährchen von Fouque, das den zahlreichen Freunden seiner Muse willkommen seyn wird.

Wenn dies Werk, wie wir herzlich wünschen, fortgesetzt werden soll, so möchten wir vorschlagen, daß Frau v. Fouque in Zukunft die Geschichten besorgte, die Sagen und Dichtungen aber den Männern überließe. Dann würde der Titel des Werkes im Werke selbst auf eine würdige Weise in Erfüllung gehen.

Die Behandlungsart der idiopatischen Fallsucht, und vorzüglich über die Anwendung eines bis jetzt sehr wenig versuchten Mittels des Sedum acre gegen diese Krankheit von Dr. C. Sommer zu Osterode. Quedlinburg und Leipzig, bey Gottfried Basse. 1819. VII. S. 104.

Ein kleines Büchlein, ja fürwahr ein sehr kleines Büchlein! Aber nichts destoweniger hat dieser Sommer dem Ref. sehr heiß gemacht. Denn nachdem man sich durch ein wahres Chaos von oberflächlichen Gedanken, unzeitigen Kunstausdrücken, Tiraden und medicinischen Jeremiaden, unter denen dann einigemal die Namen Hippokrates, Galenus, Dioscorides, Aretaeus und Paracelsus vorkommen, wie Purpur-Lappen auf einem schlechten Kleide, welches Alles überdieß noch in dem möglichsten Undeutsch vorgetragen ist, durchgearbeitet hat; erfährt man, daß der Verf. einigemal mit gutem Erfolge das Sedum acre in der Fallsucht angewendet hat. Wir wollen unseren Lesern einige Proben von der Gedankenordnung und Sprache des Hrn Verf. geben. Seite 22 heißt es: „Sehr „wahrscheinlich hängt vom Sitze der Würmer ihre mehr oder „weniger große Thätigkeit, die daraus hervorgehende Zerstö„rung oder gehemmte Verrichtung irgend eines nervenreichen „Organs sehr Vieles ab, sie sehr zu begünstigen oder hervor„zurufen." Seite 23: „Es ist übrigens gar nicht in Abrede „zu stellen, daß nicht bey manchen Fallsuchten, sogar den idio„pathischen, irgend ein abnormes Secretum mehr aber als „Folge heftiger Einwirkung in sich selbst, mit bedingt wurde; „und wir finden daher auch, daß alle wirksamen Mittel, wenn „sie eine glückliche Heilung vermuthen lassen, zu Anfange ir„gend eine Ausleerung mit großer Erleichterung und nachlas„sendem Typus zur Folge haben." Solcher Stellen ist das Büchlein voll. Der Verfasser hält das Quecksilber für das beste Mittel dicke Säfte zu verdauen. Die Wirksamkeit der Metalle erklärt er sich so: „Daß dieselben, indem sie von den „Magensäften assimilirt werden, auf die Nerven und Häute „desselben einen eigenen Reiz verursachen u. s. w. Der Verf.

„schreibt Castorium, fell thauri, flores zincii, haemiphle-„gie, sacchrum; er spricht von einer unvollkommenen hemiplegie, und einer unwillkührlichen Secretion des Harns; alle diese Dinge kommen mehreremalen vor!! Mit einigen Stellen im Buche mag's der Verf. gemacht haben, wie die Krähe in der Aesopischen Fabel. Ohe iam satis est! höre ich meine Leser ausrufen. Der Verf. war so kühn, seine Schrift einem der geistreichsten Aerzte unserer Zeit, Herrn Stieglitz, aber doch unterthänigst, zuzueignen. Ref. rathet H. S., seine Schriftstellerey aufzugeben. Operum hoc, mihi crede, haud tuorum est!

...t.

Systematischer Grundriß des praktischen Europäischen Völkerrechts. Für akademische Vorlesungen und zum Selbstunterricht entworfen von Dr. Julius Schmelzing. Rudolstadt, im Verlage der Hof-Buch- und Kunsthandlung. Erster Theil 1818. 302 S. Zweyter Theil. 1819. 360 S. 8.

Es ist schon oft die Klage laut geworden, daß die wissenschaftliche Bearbeitung des Völkerrechts, des allgemeinen und des besonderen, und namentlich des Europäischen, seit lange im Stillstande sey, daß diese Wissenschaften weder mit den ihnen verwandten Wissenschaften, (dem allgemeinen und dem besondern Staatsrechte) noch mit den Begebenheiten der Völkergeschichte, insofern sich in dieser, wie immer, gewisse allgemeine rechtliche Ansichten aussprechen, Schritt gehalten haben. So geht z. B. aus den dermaligen Rechtsverhältnissen der Europäischen Völker die Idee eines Völkerstaates, als Grundlage dieser Verhältnisse, hervor. Aber wie wenig hat man noch von dieser Idee Gebrauch gemacht, um der Wissenschaft des Europäischen Völkerrechts Gehalt und eine wahrhaft praktische Bedeutsamkeit zu geben!

Wollte man bey der Beurtheilung des vorliegenden Werkes, (von welchem demnächst der dritte und letzte Theil erscheinen wird,) die Forderungen zum Maßstabe wählen, welche

man an sich wohl an eine neue Bearbeitung des Europäischen Völkerrechts machen könnte, so müßte freylich dies Urtheil sehr hart ausfallen. Von dem tieferen Sinne der neuesten Europäischen Völkergeschichte, von der Art, wie man das Europäische Völkerrecht mit dem allgemeinen in Verbindung setzen darf und soll, scheint der Verf. keine Ahndung zu haben.

Jedoch es ist billiger, das Werk nur mit dem Maßstabe zu messen, nach welchem es der Verf. selbst angelegt hat. Er wollte nur eine ausführlichere Darstellung des Europäischen Völkerrechts, als einer urkundlichen Wissenschaft, und nach der Methode, nach welcher sie bisher bearbeitet worden ist, geben. Seine Vorgänger fleißig zu benutzen und zuweilen zu verbessern, neuere Thatsachen nachzutragen, darauf beschränkte sich die wohlmeynende Absicht des Verfassers. Und wenn man die Schrift aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, wird man der geschichtlichen Treue und dem Fleiße des Verf. das gebührende Lob nicht versagen. Die Schrift hat in dieser Beziehung noch das Eigenthümliche, daß sie auf die völkerrechtlichen Verhältnisse der deutschen Staaten und insbesondere des Königreichs Bayern eine vorzügliche Rücksicht nimmt. Jedoch auch dann, wenn wir uns bey der Beurtheilung des vorliegenden Werkes lediglich auf den Plan des Verfassers beschränken; müssen wir dem Verf. den Vorwurf machen, daß er den Verhandlungen und der Urkunde des Wiener Kongresses bey weitem nicht diejenige Aufmerksamkeit geschenkt hat, welche den Akten dieses Kongresses, als der Grundlage des dermaligen Europäischen Völkerrechts, gebührt.

Da ein Werk, wie das vorliegende, sich nicht zu einem Auszuge eignet, so schließt Rec. mit der Nachricht, daß der Verf. (wie er in der Vorrede zum zweyten Theile — „zur Vermeidung aller etwaigen Kollisionen!" — anzeigt,) das Publikum annoch mit einem Handbuche des praktischen (giebt es auch ein unpraktisches?) Europäischen Völkerrechts in acht Bänden zu beschenken gedenkt. Sollte die Aufnahme, welche das vorliegende Werk fände, den Verf. zur

Ausführung dieses Entschlusses aufmuntern, so ersucht Rec. den Verf., auch den Plan, nach welchem er dieses Werk ausgearbeitet hat, (es liegt demselben die Eintheilung der Justinianeischen Institutionen nach den drey obiectis juris zum Grunde,) einer neuen Prüfung zu unterwerfen.

Einige Briefe über die Seeräuberey der Barbaresken von Fried. Wilh. Wittich. Düsseldorf, in Komm. b. J. H. L. Schreiner. 1819. 92 S. 8.

Der Zweck dieser Briefe ist: 1) geschichtlich darzuthun, daß die Seeräuberey der Barbaresken der Politik der christlich Europäischen Völker, insbesondere dem Verfahren des Malthesers-Ordens, zur Last zu legen ist; 2.) Die Mittel anzugeben, wie dem Uebel aus dem Grunde und auf einem friedlichen Wege gesteuert werden kann. Den Plan, den der Verf. zu diesem Zwecke entwirft, ist in der Hauptsache der: die Achtserklärung, welche die christlich Europäischen Mächte gegen die Africanischen sogenannten Raubstaaten ausgesprochen haben, aufzuheben und den gestörten Handelsverkehr mit ihnen herzustellen. So wie dem Verf., nach dem Urtheile des Rec., der geschichtliche Beweis, welchen der erste Theil der Schrift bezweckt, vollkommen gelungen ist, so dürfte auch der in dem zweyten Theile entworfene Plan im Allgemeinen Lob und Beachtung verdienen. Nur hat es Rec. befremdet, daß der Verf. sich nicht über die Maßregeln erklärt hat, welche, wenn man die Handelsschiffe der Barbaresken in den Europäischen Häfen zuliesse, gegen die Verbreitung der Pest zu ergreifen seyn würden.

Rec. hat absichtlich den Inhalt dieser Briefe nicht ausführlicher angegeben, um der Schrift nicht das Interesse der Neuheit und mit diesem vielleicht Leser zu entziehen. Sie verdient recht viele Leser zu finden, nicht nur weil sie ihren Gegenstand von einer neuen Seite darstellt, nicht nur, weil sie für die von den Europäischen Seemächten gegen jene Staaten zu beobachtende Politik von Wichtigkeit ist; sondern auch weil sie einem jeden Menschen, als Menschen, mehr als eine wichtige Lehre darbietet. In den Sünden anderer tadeln und strafen wir nur zu oft die eigenen, Religionshaß hat in einem jeden Verhältniß dieselben unseligen Folgen, bey einem jeden Streite sollte man sich in die Stelle des Gegners versetzen, ehe man über die Gerechtigkeit der eigenen Sache urtheilte, — diese und ähnliche Lehren setzt die vorliegende Schrift in ein besonders auffallendes Licht. Auch zur Berichtigung der Urtheile über den Malthheser-Orden möchte die Schrift einen schätzbaren Beytrag enthalten.

No. 72. Heidelberger 1819.
Jahrbücher der Litteratur.

Siona. Für Christenthumsfreunde aus den höheren und gebildeten Ständen von allen Confessionen. Von Georg Conrad Horst, Großherz. Hessischem Kirchenrathe. 2 Theile mit Kupfern. Mainz bey F. Kupferberg. 1819. VIII u. 527 S.

Die Vorrede enthält in wenigen Zeilen grade das, was wir über das Werk sagen wollten, nachdem wir es zuerst vor derselben durchlasen. Es ist ein Andachtsbuch, aber nicht im gewöhnlichen Sinne des Worts; denn es hat ein Mannichfaches von gelehrten Kenntnissen und geistreichen Gedanken, welches aber durch einen Grundgedanken zum Ganzen verbunden ist, — durch die „höhere, übersinnliche welthistorische Idee und Beziehung des Christenthums, wodurch die Religion so mächtig und segensreich in das wirkliche Leben eingriff, und im Gegensatz mit der alten Welt, eine nach allen ihren Verzweigungen in Lehre, Cultus, Wissenschaft, Kunst und Leben neue Welt gestaltete.“ Zu dieser Ansicht erheben alle Aufsätze dieses Buches, welches somit eine geistig höhere Andacht gebildeter Christen unterhält, und ihr inneres Leben durch die Hinweisung auf so manche besonders neuere Ideen in eine beseligende Uebereinstimmung zu bringen sucht. Auf jene welthistorische Idee des Christenthums hinweisen, sagt der Hr. Verf., und Hochachtung und Liebe für diese liebenswürdigste aller Religionsformen und die Offenbarungsurkunden, worauf sie beruht, bey denkenden Lesern wecken, befördern, und auf die sicherste Weise begründen, halte ich für Eins.“ Hier wird also das große Leben des Christenthums, wie es die Menschheit durchdringt und immer tiefer durchdringen wird, im Ganzen aufgefaßt, und dieses ist dem denkenden Leser, in welchem dieses Leben begonnen hat, in einzelnen Betrachtungen ausgesprochen. Der erste Theil hat folgende:

Siona; ein prophetisches Gemälde höherer Religiosität und Erdenglückseligkeit. Das Gebet. Gott. Der Weltursprung, oder Mose's Schöpfungsgeschichte in ihrer religiösen Erhabenheit. Das goldne Zeitalter, oder Glaubens- und Sehnsuchtsblick nach dem Verlornen. Die Schlange, oder Satanas im Paradiese. Die Sündfluth und der Regenbogen. Verschiedne religiöse Naturansichten. Das Alter der Erde und des Menschengeschlechts. Der Mensch. Glaube, Hoffnung, Liebe. Christus, Gottes- und Menschensohn ꝛc. Der 2te Theil unterhält von dem Christenthum in der Kinderwelt, in der Mütterlichkeit, in der Vaterlandsliebe, in der Freundschaft, auch in dem Krieger; ferner: von dem christlichen Jüngling und der christlichen Jungfrau; weiter: über Geistererscheinungen, über die Bibel ꝛc. Die Hauptgegenstände sind in kleinere Betrachtungen zertheilt, worin jede für eine besondere Andachtstunde durch Stoff und zugleich durch Abwechselung anzieht.

Zweck und Anlage brachten es mit sich, daß auch treffliche Aussprüche aus alter und neuer Zeit von Juden und Heiden, Muhammedanern und Christen, von Spinoza, Jakob Böhm und Terstergen u. A. schicklich und erbaulich dastehen. So ist es z. B. S. 45 fgg. an seinem Orte zu hören, wie die Gottesanbeter aller dieser verschiednen Formen, oft mit denselben Worten, die erhabensten Wahrheiten ausdrücken. So wie S. 30 fgg. die Sammlung frommer Gebete ebenfalls von verschiednen Religionen. Auch ist es günstig für das Christenthum, daß z. B. viele alterthümliche Schöpfungstheorien verschiedner Völker den Lesern mitgetheilt werden. Die Vorzüge des Christenthums, oder vielmehr die über alle andre Religionen erhabnen Eigenthümlichkeiten desselben, werden in vielen Beziehungen anschaulich gemacht, so besonders auch in dem Puncte von dem Gebet, welches erst seit der Verkündigung des Evangeliums eine rechte innerliche Herzenssache geworden. Und so glauben wir, daß dieses reichhaltige Buch viele Leser aus der gebildetern Classe durch christliche Gemüthserhebung erfreuen wird; sie werden dem Verf. für manche Ansicht und

Einsicht danken. Manche möchten es wohl zu gelehrt für ein Erbauungsbuch finden. allein es ist, wie gesagt, für die Gebildeteren in beyden Geschlechtern geschrieben; und wirklich ist bey vielen ein solches Buch Bedürfniß, das ihr Nachdenken und ihre Wißbegierde in diesen Zeiten beschäftigt, wo so vieles in dem Kreise des Wissens das religiöse Gemüth nur irre macht. Uebrigens hat der Hr. Verf. durch sein Andachtsbuch für die gebildete Jugend ꝛc., das schon die 3te Auflage erlebte, für das bestimmtere religiöse Bedürfniß derer gesorgt, welche der Zeitgeist noch nicht mit allen den neuen Ansichten störend umweht. In wissenschaftlicher Hinsicht ließe sich eher mit dem Hrn. Verf. rechten, wenn man öfters nicht mit ihm einstimmen kann, auch wohl manches möchte begründet lesen. Es ist hier nicht der Ort dazu, um auf Einzelnes in dieser Hinsicht einzugehen. Allein dieses Buch soll ja mehr der Andacht als der Wissenschaft geweihet seyn; was aber die leztere betrifft, so hat Hr. H. seine originellen Ideen einer welthistorischen Bedeutung des Christenthums anderswo mehr wissenschaftlich behandelt, namentlich in seiner Mysteriosophie. Diesem Werke muß man einen Schatz von gelehrten Kenntnissen aus dem christlichen Alterthum, so wie von gemüthlichen Beziehungen für das Christenthum zugestehen, wenn man auch nicht in der Hauptidee oder in einzelnen Grundsätzen beystimmen könnte. Wir erinnern hier nur deßhalb an dasselbe, weil es im Wissenschaftlichen zum Verständniß des vorliegenden dient, und also diejenigen Leser der Siona, welche dieses suchen, an jenes Werk zu verweisen sind. Auch verweiset der Hr. Verf. selbst auf dasselbe, so wie auf seine Dämonomagie. Diese Bücher sind auch in der That ein Cyklus von Schriften, die wir unter das Fach der Apologetik zu stellen glauben. Denn überall spricht der Verf. durchdrungen von dem lebhaftesten Gefühle für die Wahrheit und Göttlichkeit der christlichen Religion, und seine blühende und reiche Phantasie, hiervon begeistert, weiß dieses in den vielseitigsten Beziehungen darzulegen, wozu auch seine Belesenheit in den Kirchenvätern vieles beyträgt. Begreiflich ist aber hieraus, daß das Urtheil der verschiedenen Leser auch verschieden und nicht immer so liberal, wie es religiöse Ansichten verdienen,

ausfallen wird. Wird Rec. um das seinige gefragt, so scheint ihm, daß der würdige Freund, Redner und Apologet des Christenthums, vorzüglich in seiner Siona seinen Zweck erreicht habe.

Schwarz.

Nachträglich zu den Schriften über die Bibelgesellschaft in unsern Jahrb. No. 66.

Die Feier des ersten Bibelfestes der preußischen Bibelgesellschaft 1818. Königsberg bey A. W. Urzer. 1819. VI u. 11 S.

Zuerst ein kräftiges Altargebet gesprochen vom Prediger Kahle; dann schickliche Gesänge; hierauf die Predigt von dem Bischof Borowsky über Ps. 119, 162. von der Freude eines christlich-religiösen Gemüths an der Bibel, des Bischofs, des gelehrten Geistlichen, des evangelischen Christen würdig; eine der vortrefflichsten Predigten; endlich erhebende Berichte von Hrn. Consistorialr. Wald und Hrn. Prediger Cunow. Die ganze Anordnung des Festes gehört ebenfalls zu den schönen Erscheinungen, welche jene große Anstalt hervorbringt.

S.

---

1) Erneuertes Andenken der Männer, die für und gegen die Reformation Luthers gearbeitet haben; von Heinr. Wilhelm Rotermund, Dompastor. 1. Band. Bremen b. Kaiser. 1818. 555 S. in 8.

Rec. vermehrt gerne die Aufmerksamkeit auf diesen ersten Band, damit um so gewisser dieses Werk bald vollendet erscheine. Es ist unter den vielen Reformationsfestschriften eines der wenigen gehaltreichen und sorgfältig ausgearbeiteten. Dieser erste Band geht bis auf Andr. Hyperius. Jeder Artikel giebt, meist aus eigener Kenntniß der Hauptwerke des Beschriebenen, charakteristische Lebensereignisse, chronologisch geordnet; nach diesen eine sorgfältige Aufzählung der Schriften.

Auch die Quellen der Anzeige sind nachgewiesen. Alles kurz und mit Bündigkeit. Zusätze, Nachträge, Verbesserungen, wie sollten diese nicht leicht möglich seyn. Aber um so mehr ist das Erscheinen des Ganzen zu wünschen. Und wer indeß das: his utere mecum, befolgt, wird es mit vielem Nutzen und mit Ersparung vieles andern Nachschlagens thun können. Nicht eben so gedrängt und verarbeitet ist

2) Dr. Martin Luthers Leben mit einer kurzen Reformationsgeschichte Deutschlands und der Litteratur. Von G. H. A. Ukert. Nach s. Tode herausgegeben von F. A. Ukert. Gotha, b. Justus Perthes. I. Th. 1817. 366 S. II. Th. 414 S. in 8.

Doch gehört auch diese Schrift unter die besseren neueren Hülfsbücher zur histor. Kenntniß des Mannes von Geist und Kraft, dessen Leben zugleich großentheils die Geschichte der Reformation selbst ist. Der Verf. von 1772 — 1807 Hofprediger zu Eutin, hatte in dem letztgenannten Jahre seine Stelle niedergelegt, aber (nach der Schätzung verdienstvoller, in ihrem Amte sich verzehrender, Arbeiter, welche dem Herzog von Oldenburg eigen ist) sein ganzes Gehalt, mit der Erlaubniß, in einem milderen Klima seine Tage zu beschließen, behalten. So zog U. nach Gotha und benutzte dort die Bücher- und Handschriften-Schätze, aus denen noch manches, wie aus den Sächsischen Archiven, für eine richtige Geschichtkenntniß der Reformation und ihrer Folgen zu schöpfen ist, wenn geschichtforschende Augen, nach jetzt möglicher kritischer und pragmatischer Bildung, darauf gerichtet würden. So deutet S. 10 darauf, daß von Ratzenbergers Geh. Geschichte der chur- und sächs. Höfe nur Auszüge gedruckt sind. — Zur Auffindung solcher Quellen hätte der Eifer für das Reformationsfest viel lebhafter und bedachtsamer benutzt werden sollen. — Der Verf. giebt, nach der Zeitordnung, recht viele Notizen genauer, mit Hinweisung auf ältere und neuere Bestätigungen und Erläuterungsmittel. Ein wahrhaft sehr verbessertes Centifolium Lutheranum Fabricii und auch durch viele wörtlich ausgezogene Stellen weit belehrender, als irgend eine declamatorische Lebensbeschreibung oder Eloge unsers durch Wort und That sich preisenden Kirchenreformators. Nur war Ukerts Augenmerk

zu wenig auf den Sachinhalt, und fast blos auf persönliche und äußere Umstände gerichtet.

Bey einer Stelle aus Moselanus Brief an Julius Pflug über die Leipziger Disputation mit Eck fiel es (S. 140 in der Note) dem Rec. auf, daß er in der dort excerpirten Schilderung von Luther sonst eine das judicium desselben verkennende Stelle gelesen hatte. Das Porträt, wie es bey Schilter de Libertate Ecclesiae Germanicae (p. 847) gelesen wird, hat nach den Worten: suppetit enim rerum et verborum sylva ingens, noch die — an sich zwar sehr unrichtige, aber doch um so mehr merkwürdige Stelle: Judicium fortasse et utendi rationem in eo (in Luther!) desideres. Der Urtheilskraft des Mosellaners kann allerdings diese Zeile keine Ehre machen. Luthers Urtheilskraft zeigt sich freylich nicht häufig als eine dialektische, begriffspaltende, aber desto öfter zernichtete sie eine ganze Folgereihe von Begriffen und Sätzen durch ein scharfes Gericht über die ersten Gründe, woran sie hängen sollten. Die Kette fiel, weil der Ring zerbrochen ward, woran sie zu hängen geschienen hatte. Auch ob Luther utendi rationem, savoir faire, hatte, zeigte sich besonders, wenn er an oder über die Großen schrieb. Aber davon ist hier zunächst die Frage nicht, sondern davon, warum Ukert die gegen L. ungünstige Stelle nicht habe. Ukert nahm seinen Text aus Loeschers Reformationsacten III. S. 248. Dort ist die anstößige Zeile auch nicht. Woher hatte sie denn Schilter? Bey weiterem Nachforschen nach der Quelle zeigt sich, daß Loescher schon 1702. im 2. Bde der Unschuld. Nachrichten S. 155 die Epistola Mosellani gegeben hatte, und zwar, wie Er selbst in den Reformationsacten S. 241 versichert: aus einem guten Msto. In diesem früheren Abdruck nun ist die Stelle: Judicium — — desideres würklich. In den Reformationsacten hat Loescher sie, ich will nicht sagen, ausgelassen, wenigstens — nicht gegeben. Aus Zufall? oder aus unrichtiger Achtung gegen Luther, dem sie nichts nehmen kann? In jedem Fall, sollte nicht, muß man immer und immer wieder fragen, sollte, müßte nicht Wahrhaftigkeit über alles gehen?? Acht ist die Stelle doch wohl? Wer würde sie erdichtet haben? Indeß wäre noch der frühere Abdruck des Briefs nachzusehen

welchen Rec. nicht besitzt. Nach Loeschers Anzeige ist nämlich die Epistola Mosellani schon von D. Joh. Foerster in seiner Strena Lipsiensis a. 1609. herausgegeben worden. Wie lautet dort die Stelle? Vielleicht beantwortet ein Freund, der die Strena besitzt, diese Frage.

Rec. führt diesen Beweis, wie nöthig es schon jetzt ist, daß auch bey solchen neueren Geschichtquellen Kritik angewendet werde, um so lieber etwas ausführlicher, weil wir zu einer neuen Ausgabe von Luthers Werken, und wie die Namen der Herausgeber nicht zweifeln lassen, zu einer durchaus wohl vorbereiteten, zweckerfüllenden, vollständigen und berichtigten, Hoffnung erhalten. Wie vortrefflich, wenn dort lateinische und deutsche Texte genau revidirt und selbst die Abweichungen der Ausgaben nicht unbemerkt gelassen werden. Rec. ist schon mehrmals auf den Verdacht geleitet worden, daß Luthers frey ausfliegende und schnell durch ganz Deutschland leuchtende Blätter in Nachdrücken sogar absichtlich verfälscht, und zum Theil anstößig, zum Theil unkräftiger gemacht worden seyen. Möge doch den neuen Herausgebern die genaue Erforschung aller, das Beginnen unserer Reformation und Ueberzeugungsfreyheit beleuchtender Umstände möglich gemacht werden, selbst wenn die einst nach Mansfeld zu einem Denkmal für Luther gesammelten (wenn wir nicht irren) 30,000 Thlr. darauf verwendet werden sollten. Denn welches Denkmal wäre mehr Luthers wahres Monument, als eine durch jene in dieser Absicht gesammelte Summe und überhaupt durch ächt protestantischen Wahrhaftigkeits-Eifer aller Art möglich gemachte, der Sache würdige Ausgabe seiner Schriften, und zwar so angeordnet, daß, wie Loeschers Reformationsacten dieses Jahr für Jahr leisten wollten, und Walch es zum Theil, doch aber (selbst in der Unvollständigkeit und bey großer Mangelhaftigkeit der Uebersetzungen) schon sehr nützlich leistete, zwischen jeder Schrift von Luther bis zu der nächsten die immer seltenere gleichzeitige Schriften, und andere Zeitumstände, um welcher willen sie entstand, authentisch eingerückt würden. So würde das Werk nicht Luthers allein, sondern auch des ganzen Reformations-Ursprungs immerwährendes Denkmal und ein Werk seyn, welchem ein Menschenleben gewidmet zu haben verdienstlich wäre.

Angekündigt ist die Unternehmung durch den Wiederabdruck einer kleinen Schrift Luthers:

3) Doctor Martin Luthers Streitschrift von heimlichen und gestohlenen Briefen, sammt einem Psalm ausgelegt wider Herzog Georgen von Sachsen. Aus der Lutherischen Autographensammlung der ehmals Duisburger, jetzt Bonner, Universität von neuem ans Licht gestellt und als vorläufige Ankündigung einer von de Wette und Lücke gemeinsam veranstalteten Ausgabe von Luthers sämmtlichen Werken. Herausgegeben von Dr. Friedr. Lücke, ord. Prof. der Evangelischen Theologie auf der königl. preuß. Rhein-Universität. Bonn, bey Weber. 1819. 32 S. in 8.

Das Vorwort sagt: „Allem und Jedem . . . sey die freundliche Bitte gestellt, sie wollen das angekündigte schwere, aber nothwendige Unternehmen mit Rath und That fördern, zu Nutz und Frommen und zur Ehre der Evangelischen Kirche. Hat oder weiß jemand im weiten deutschen Lande irgend eine fleißige Sammlung von Autographen und Handschriften Luthers, sie seyen schon gedruckt oder nicht, seyen es Briefe, worauf am meisten ankommt (!!) oder andere Werke; der theile mit, oder melde uns so guten Fund, zu gewissenhafter, treuer Benutzung. Die Erinnerung und die Freude unsers Geschlechts an dem Jubelfeste der Reformation darf nicht wieder vergehen . . es sey denn zuvor unter uns aufgerichtet ein gutes Werk zu Ehren Luthers und seines Werks — ein Denk- und Dankmahl der jetzigen deutschen Nation."

Genauere Nachricht über innere Einrichtung des Werks ist versprochen. Fürstlich wäre es, einem Paar so tüchtiger Männer es möglich zu machen, den größten Theil ihrer Zeit der reifen Bereitung eines solchen Denk- und Dankmahls für jenen — Augustiner-Eremiten zu widmen, ohne dessen Geist, Wort und Kraft, ohne dessen Eifer nur durch Ueberzeugungs- und Schreibefreyheit, d. h. durch ungehemmtes, ungeschwächtes Würken der Gründe zu siegen, die Fürsten Deuschlands nie die Gelegenheit gehabt hätten, durch den sich aufopfernden, redlichen Religionseifer ihrer Unterthanen sich der Spanischen Uebermacht Carls des V. und deren geisterstickender, nahegekommener Folgen zu erwehren und vielmehr eine in der Ge-

setzlichkeit wohlthätige, gemäßigt monarchische Regierungsfreyheit im Religions- und Westphälischen Frieden zu erringen.

Daß die hiesige Universitätsbibliothek die Griesbachische Sammlung von Autographis Luthers und seiner Zeitgenossen besitzt, ist wahrscheinlich beyden Herausgebern bekannt. Könnte Rec. sich in ihre Lebensjahre zurück versetzen, wie gerne würde er selbst aus dieser Sammlung seines ihm unvergeßlichen einstigen Collegen ihr Unternehmen zu fördern suchen. Vielleicht wäre Nürnberg der Ort, wo bey der öffentlichen Bibliothek, bey alten Geschlechtern, besonders aber in dem Archiv, einer der Bearbeiter vielen Vorrath mit Erlaubniß der höchsten Behörden und mit Hülfe so manches dortigen patriotischen Biedermanns auffinden könnte. Mehrere Folianten voll Acten aus der Zeit des 30jährigen Kriegs sind in das größere Archiv zu München gekommen; wo der von Nürnberg dahin versetzte Archivar, Hr. Kiefhaber, gute Nachrichten geben kann. Wo die Strobelische Sammlung aufbewahrt ist, müßte auch an Ort und Stelle am besten zu erfahren und zu benutzen seyn. — —

Die Merkwürdigkeit der gelieferten kleinen Probeschrift zeigt sich von selbst. Eine passende geschichtliche Einleitung erinnert an ihre Entstehungsursachen. Diese, nebst Luthers Schrift selbst, gehören unter die Beweise, daß wir in Deutschland, wohl in vielem, doch nicht gerade in der Liebe zur Wahrhaftigkeit und Freymüthigkeit über unsere Voreltern hinaus gerückt sind. Herzog Georg von Sachsen war wenigstens von der Wahrheit, daß nicht Macht, sondern nur Sachgründe eine immerwährende Ueberzeugung hervorbringen, so sehr noch selbst überzeugt, daß er durch eine in 6000 Exemplarien verbreitete Verantwortung den Verdacht Luthers zu heben suchte. Wenn je, so würkte er dadurch gewiß viel mehr zur Rechtfertigung seiner Sache, als durch Otto von Pack's Verfolgung und Hinrichtung. Luther aber wurde auch an seiner Gegenrede und Verantwortung nicht gehindert. Daher auch ihre Lebendigkeit, weil ihre Lebenskraft nicht etwa schon vor oder in der Geburt verkümmert wurde.

H. E. G. Paulus.

C. F. Gellerts aufgefundene Familienbriefe, mit einem Anhange. Herausg. von Aug. Theodor Leuchla, Pfarrer zu Haynchen. Zum Besten der Gellertstiftung zu Haynchen (Gellerts Geburtsort). Freyberg, b. Craz. 1819. 162 S. in 8.

Liebliche Rückerinnerungen an ein klares, mildes Gemüth, dem unsere teutsche Schriftstellerkunst mehr, als sie bekennen will, und wenigstens keinen Hang zu Bombast und zu der Sucht, sich ins Helldunkel zu versteigen, zu danken hat. Außer dem erfreulichen Eindruck, welchen die ganze kleine Sammlung und die feine Natürlichkeit jedes einzelnen Theils machen muß, verdienen auch manche eigenthümliche Sittenzüge und Notizen eine Auszeichnung. Nach S. 10 übersendete (1750) ein Baron Clausen aus Schlesien an Gellert mancherley seiner Schriftstellerversuche zur Beurtheilung, mit Andeutungen, daß er G. gerne eine reelle Freude machen möchte. G. sagt ihm „mit aller Bescheidenheit", daß jene Arbeiten ihm nicht gefielen. Denn „ich hätte zu seiner Autorshitze nicht Ja gesagt, wenn er mir ein ganzes Rittergut angeboten hätte." Der Autor aber ist so wenig ein — gewöhnlicher Autor, daß er G. um die Erlaubniß bittet, seiner Mutter eine jährliche Pension von 50 fl. auszusetzen, die sie (gestorben 23. Jan. 1759.) noch neun bis zehn Jahre genoß. Möchte wohl solcher Glaube im gegenwärtigen Autors-Israel auch von höherem Range leicht zu finden seyn? — Für seine vermischte Schriften erhielt G. (S. 23) 1756. 15 Nov. 150 Thaler Honorar. Eben soviel nachher für seine Lieder. Wie viel mag der Verleger daran gewonnen haben? — Die meiste Arbeit machte damals ihm ein Publicum, worin er die Moral las (S. 22) umsonst, vor etlich hundert Zuhörern. „Dafür, setzt G. hinzu, habe ich in meinen andern Stunden desto weniger." 1758 schickte ihm Frau von Campenhausen, deren Sohn sein Zuhörer gewesen und damals Sächsischer Gesandter am Dänischen Hofe war, einen Wechsel von 300 Thlr. Auch damals hatte G. (nur) im Publico viele Zuhörer. S. 44. —. Dennoch war G. überallhin mit kleinen vertheilten Beyträgen hülfreich (S. 52, 71.) z. B. für Kinder, die nicht zur Schule hätten kommen können. Was ist wichtiger, als Unterricht und Erziehung der Armen, Vernachläßigten, möglich machen! —

Schmerzliches Mitgefühl erwecken seine immerwährende, doch so sanfte Klagen über Kränklichkeit. „Ich plage mich mit einem finstern und verdrüßlichen Wesen, das mir Arbeit und Vergnügen zur Last macht .. Die Gräfin, die mich mit ihrer Gnade in diesem Jahre (1755.) so gemartert und mir so manche Stunde entrissen hat, ist auch fort und nach Wien .. Ich fürchte nicht, daß sie so bald wieder kommen wird." — S. 19. 1757. war G. zu Bonau, ben Herrn und Frau von Zedtwiz, deren Wohlwollen Er dankbar ehrt, lange krank. (Es waren zugleich die ängstlichen Kriegszeiten.) „Ich fühle (S. 38) in der Mitte der Stirne, in einem Umkreise etwa eines Groschen groß, ein Nagen oder Spannen, das ich frühe aus dem Bette in den Tag und aus dem Tag in die Nacht bringe, und das mir das Denken sauer und das Vergnügen oft zur Traurigkeit macht." — S. 34. Auch ein Andenken an einen andern, fast vergessenen! „Der Baron Cronegk, Hofrath zu Anspach, ein junger Herr von etlich und zwanzig Jahren, mein Zuhörer vor einigen Jahren, und mein Freund, ein trefliches, gelehrtes, geistreiches und frommes Kind, ist an den Blattern auf einer Reise nach Nürnberg (31. Dec. 1758.) gestorben, aber mit großem christlichem Heldenmuth. — S. 38. Bach, Cammermusikus zu Berlin, hat alle meine Lieder componirt .. Sie sind (im Singen) schön, aber zu schön für einen Sänger, der nicht musikalisch ist." — 1760. hat G. Gelegenheit, für seine Vaterstadt zu intercediren. S. 72. „Ich habe zu den beyden Prinzen von Preußen kommen und auf Ordre des Königs mit dem Marquis d'Argens speisen müssen. Der Englische Gesandte, Mitchell, ist mein großer Gönner und Freund und die wahre Ursache, daß der König begierig geworden ist, mich zu sprechen. — Es ist auch wahr, schreibt G. vom 16. Dec. 1762., daß mich der König von Preußen am vergangenen Donnerstage hat zu sich rufen lassen und mir bey einem etwa 2 Stunden langen Gespräche sehr gnädig begegnet ist. Ich mußte ihm zuletzt noch eine Fabel (der Maler) auswendig sagen. Nun fieng er an: Das ist gut, das ist sehr gut; das habe ich nicht gedacht. Das ist schön, gut und kurz. Ich muß Ihn loben. Nein! Ihn muß ich unter den Deutschen doch loben.

Komme Er wieder zu mir und da stecke Er seine Fabeln zu sich und lese mir welche vor u. s. w. Gott sey Dank, daß diese Unterredung, vor der ich mich herzlich gefürchtet, so glücklich abgelaufen ist. — — 1767. hielt G. ein Paar Vorlesungen vor dem Churfürsten und der Churfürstin. Im Dec. 1768. schickte ihm, da seine alte, lammfromme Schecke krank geworden war, „der theure, junge Fürst, den Gott erhalten und segnen wolle“, das ruhigste Pferd aus dem Marstall, zur täglichen Bewegung. (G. litt lange her auch von Hüftweh.) Dagegen erinnert ein launigtes Schreiben (S. 140) an die Knabenjahre, an das Sitzen auf der Pechbank in der Fürstenschule. „Ich wollte, daß ich das jetzt wäre, was wir uns damals zu seyn einbildeten, wenn wir Beyde bey dem Examen einen öffentlichen Lobspruch bekamen.

Welche deiner Wundergaben
Himmel! macht mich jetzt zum Knaben?
Lust und Unschuld, Ruh und Scherz
Herrscht nur in der Jugend Herz.
Flieht der ersten Jahre Morgen,
O so geht es nicht mehr an,
Daß man die bestimmten Sorgen
Durch den Ball verjagen kann.

Noch launigter ist die Erzählung von dem Holzbauer, der sich Gellerts Fabeln vom Buchhändler, den er für den Verfasser alles seines Büchervorraths hielt, gekauft hatte. S. 144. Eben so hat schon der erste Brief dieser kleinen Sammlung die milde Gellertische Laune, über den Text: Ehestand, Wehestand, an seine Schwester, als Braut. — 1751. 22 Jan. solicitirte G. um eine extraordinäre Professur in der philos. Facultät. Aus dieser Veranlassung giebt S. 155—157 das Testimonium der Facultät für ihn, von Kapp und Christ. Schon — Manaverat etiam praestantia et elegantia scriptorum clarissimi Gellerti ad exteros populos, ita ut et Galli et Dani varia ejus opuscula in suas linguas convertere coeperint et in pluribus convertendis adhuc versentur. Und doch bedurfte G. noch solches Zeugnisses und anderer Empfehlungen — zu einem Extraordinariate der

Philosophie, etwa auch (S. 153) mit der bloßen Hoffnung auf Pension. Und dennoch hat Deutschland Gelehrte! Wie groß, wie innerlich belohnend muß der Reiz der Wissenschaften seyn.

Die meisten dieser Reliquien (welche zugleich den Wunsch, daß noch mehrere so charakteristische, interessante Ueberreste der Oeffentlichkeit mitgetheilt werden möchten, erregt) wurden aus Veranlassung eines Secularfestes auf den Geburtstag Gellerts bey den Nachkommen seiner ältern Schwester aufgefunden. Sie mögen manchesmal die Reflexion veranlassen, daß wir in religiösen Ansichten unserer Schicksale und der Verhältnisse zur Gottheit allerdings im guten Sinn aufgeklärter (mit Klarheit richtiger denkend) geworden sind, als der Verf. jener ersten teutschen Moral war, welche durch Verbindung der Herzlichkeit und Andacht mit Geschmack sich eine so ausgebreitete Aufmerksamkeit erworben hat. Daran reiht sich wohl die Frage: Sind wir durch diese Aufklärung auch besser geworden? Man irre sich aber in der Beantwortung nur dadurch nicht, daß man, wie leicht zu geschehen pflegt, annimmt, als ob man um der Aufklärung willen nicht besser, sondern leichtsinniger, andachtloser werde oder geworden sey. Vielmehr ist, wo diese Mängel unläugbar sind, nur die Aufklärung (die richtigere und zugleich hellere, allgemein faßlichere Einsicht) nicht auch in Empfindung und in das Wollen übergegangen; ebenso, wie bis auf Gellert, die Theorie der Moral noch nicht mit Andacht und Geschmack zugleich vorgetragen zu werden angefangen hatte. Man kann neben wahrer Aufklärung empfindungslos, ja gegen Andacht und Mitgefühl gleichsam verschlossen seyn, aber man ist dieses nicht durch die Aufklärung.

H. E. G. Paulus.

Das Königl. Preußische medizinisch-chirurgische Friedrich-Wilhelms-Institut, ursprünglich chirurgische Pepiniere zu Berlin. Ein geschichtlicher Versuch zum 25sten Stiftungstage desselben, dem zweyten August 1819. Von J. D. E. Preuß. Berlin 1819. Gedruckt in der Ungerschen Buchdruckerey. XVII u. 181 S.

Leider lehrt die Erfahrung, daß für den verwundeten und kranken Soldaten im Kriege noch immer nicht und in allen Staaten so gesorgt ist, wie er es verdient, tausende sterben, die bey einer bessern militairen medizinischen Polizey dem Staate erhalten werden könnten; unterdessen sind manche lobenswerthe Verbesserungen vorzüglich in neuern Zeiten getroffen worden, deren Erfolg den Erwartungen entsprach. Der traurige Zustand, worin sich die Chirurgie insbesondere, wenige Länder ausgenommen, noch im vorigen Jahrhundert befand, war Schuld, daß an den Folgen der Schlachten eine Menge wackerer Krieger dem Staat geraubt wurden, die zum Wohl desselben hätten erhalten werden können, und einen großen Nachtheil verursacht noch jetzt die hin und wieder statt habende, auch in dieser Schrift gerügte, allerdings unnatürliche Trennung der äußern und innern Heilkunde bey den Armeen. Durch die weise Einrichtung medicinisch-chirurgischer Lehranstalten, um Heere beständig mit tüchtigen Aerzten und Wundärzten in einer Person vereinigt zu versehen, ist ein Hauptschritt zur Verbesserung des Schicksals derer, die ihr Blut für den Staat vergießen müssen, gethan, und den Männern, die durch ihr rastloses Bestreben für das Wohl der Menschheit eine solche zweckmäßige Einrichtung bewirkt, den guten Fortgang und Flor derselben begünstigen und unterstützen, gebührt für ihr wohlthätiges und menschenfreundliches Wirken die Ehre, die ihnen ihre Mitbürger ertheilen, und das Andenken an ihre Verdienste wird geziemend von Zeit zu Zeit erneuert. Dieser gegenwärtige geschichtliche Versuch in Rücksicht des Königlich Preußischen medicinisch-chirurgischen Wilhelms-Instituts für den fünf und zwanzigsten Stiftungstag von dem verdienstlichen Herrn Preuß ist vorzüglich geeignet, die Männer, die sich um die Gründung und Beförde

rung dieses nützlichen Institutes verdient gemacht haben, in ihrem Wirken und Streben zur Vervollkommnung recht kennen zu lernen und die vortreffliche Anstalt, ihr erhabenes Werk, und mit denselben sie nach Würde zu schätzen.

Die Schrift, die mit Vorliebe bearbeitet ist, und ihren Zweck nicht verfehlen wird, giebt zuvörderst eine sehr lesenswerthe geschichtliche Einleitung, in welcher nach allgemeiner Vorerinnerung der traurige Zustand des Arzneywesens im Mittelalter in Deutschland und in der Mark Brandenburg insbesondere dargestellt wird, sie macht dann Erwähnung von der Verordnung Friedrichs des Ersten in Ansehung des Medicinalwesens, und von der Anordnung eines Collegii Medici; sie zeigt ferner die sorgfältigen Bemühungen Friedrich Wilhelms des Ersten in Beziehung auf diesen Gegenstand, und Holtzendorfs Bestreben zur Bildung von Medicochirurgen für das platte Land und das Heer. Weiter wird in dieser Einleitung unter andern die Entstehung und Einrichtung der Charite angedeutet, auf den schlechten Zustand des Preußischen Militär-Medicinalwesens unter Friedrich dem Zweyten aufmerksam gemacht, die Ursachen seiner übeln Beschaffenheit offen gelegt, und dann näher dargethan, was seit der Zeit zur Bildung guter Aerzte und Wundärzte in verschiedenen Staaten Europens und im Preußischen insbesondere geliefert worden ist; die Einrichtung und Erweiterung der Pepiniere wird endlich hervorgehoben, und Görckes Bemühungen um dieselbe werden in ihrem gehörigen Lichte dargestellt.

Die erste Abtheilung der Schrift macht mit dem Zustande und der Organisation der Pepiniere seit ihrer Erweiterung 1797 bekannt, wo man das Verhältniß und den Wirkungskreis des Oberpersonals, das zu bildende Personale, die Organisation der wissenschaftlichen Bildung der Kön. Studierenden, die Feyer des Stiftungstages und des Prämienlegates, die Oekonomie und Polizeypflege der Anstalt, endlich die Sammlungen und die Bibliothek kennen lernt.

Die zweyte Abtheilung enthält die Chronik der Anstalt, und endlich die dritte Abtheilung liefert wichtige Beylagen, Kabinetsordres, Lebensbeschreibungen, Verzeichnisse der Aerzte,

Lehrer, Studierenden bey dem Institute u. s. w. Die Nachrichten von dem Leben und Wirken mancher hier genannter und geschätzter Männer wird man mit Vergnügen Lesen. Wenn der Inhalt dieser Schrift für die militairen Aerzte des Preußischen Staates vorzüglich von Belang ist, so wird gleichwohl jeder militaire Arzt in derselben Manches finden, das ihm nützlich seyn könnte, mehrere wohl zu beherzigende Winke über verschiedene Gegenstände ihres Faches werden hier gegeben, und vorzüglich möchten Viele die Ansicht von Görcke und Thomassin theilen und dem Rathe folgen: daß man bereits im Frieden sich auf den Krieg vorbereiten müsse.

Schließlich wünscht Rec. dem Institute ferner vielvermögende Gönner und Beschützer, und Männer zu Lehrern, die durch ihre Wissenschaft eben so sehr, wie durch ihren Eifer für die Beförderung des Wohls desselben sich empfehlen, und fügt diesem Wunsche noch den hinzu, daß man auch in andern Staaten solche nützliche Einrichtungen treffen, und daß, wo sie sind, diese mit dem bey diesem Institute herrschenden Geiste beseelt werden möchten.

S.

No. 73. Heidelberger 1819.

Jahrbücher der Litteratur.

Reise durch Skandinavien in den Jahren 1806 und 1807 von Joh. Fr. Ludw. Hausmann. Mit Vignetten, Kupfern und Karten. Göttingen, bei Röwer. 1811 bis 1818. I. Th. VIII u. 336 S. II. Th. X u. 380 S. III. Th. IV u. 468 S. IV. Th. IV u. 371 S. V. Th. IV u. 436 S. 8.

Die hohe Wichtigkeit mineralogisch-geographischer Forschungen bedarf keines Beweises. Solche Bemühungen gelten als reichste Fundgrube für das geognostische Studium. Die Untersuchung der Außenfläche unseres Planeten und der mannichfachen Felsschichten und Bänke, die Erdrinde zusammensetzend, muß nothwendig auf Thatsachen sich stützen, von Beobachtungen ausgehen. Hypothesen können dieser Scienz Gefahr bringen, räumt man ihnen ein zu weites Feld ein, zumal in Lehr-Begriffen, das Ganze der noch jugendlichen Wissenschaft umfassend, wenn Alles, ausgehend von unverbürgter Schoos-Meinung, auch dahin zurückgeführt wird. Unverwerflich scheinen solche Wagesätze nur bey einzelnen Versuchen über Gegenstände, die überhaupt noch Aufgaben sind. Sie bieten dann oft das einzige Mittel, um, bey allzu undankbarem Forschen, der muthlosen Ermüdung vorzubeugen, um zu hindern, daß der Geist sich nicht abstumpfe am starren Hinschauen nach dem überall verwickelten Ganzen. Aber Hypothesen dürfen stets nur als solche Anwendung finden. Man muß sich von ihnen lossagen, sobald sie unverträglich sind mit irgend einer bestehenden wahrhaftigen Thatsache. Sie sollten selbst stets begründet werden auf die Uebereinstimmung einzelner bewährter, wenn auch nicht immer analoger Beobachtungen. Und gerade als Prüfungsmittel geologisch-geognostischer Hypothesen sind die Erfahrungen höchst bedeutend und schätzbar geboten von reisenden Mineralogen. Nur durch sie lernen wir die Beschaffenheit der Erdrinde in den verschiedensten Gegenden und Ländern kennen,

nur durch sie ist die Möglichkeit eines einstigen geologischen Systemes gegeben. So vortheilhaft sich indessen, in gedachter Beziehung, die gegenwärtige Zeit auszeichnet, so rege der Eifer ist, der jene gar oft höchst mühsame Forschungen unternehmen läßt, so kann demungeachtet diese Doktrin, die geographische Mineralogie, nur noch als höchst unvollständig gelten. Bey Allem, was die Geognosten unserer Zeit, Saussure, Pallas, Hermann, Trebra, Charpentier, Dolomieu, Ferber, Born, Hamilton, Fichtel, Hacquet, Lasius, Freiesleben, Flurl, Reuß, Selb, Schöpf, Escher, Buch, Humboldt u. A. gesammelt, sind wir nur mit einem sehr kleinen Theile des Erdbodens vertraut geworden; ja wir kennen noch kein einziges Gebirge vollständig, denn nirgends vereinigen sich die einzelnen vorhandenen Beobachtungen zu einem klaren Bilde. Zu den, in geognostischer Beziehung, bis vor kurzer Zeit wenig bekannten Ländern gehörte besonders Skandinavien. Ein Umstand, der um so befremdender, weil dort, wenigstens in Schweden, einzelne Zweige des naturgeschichtlichen Wissens, seit Linné zu wirken begonnen, mit lebendigem Eifer und glänzendem Erfolg betrieben, weil dort, auch im Gebiete der Mineralogie, so glücklich vorgearbeitet worden durch Wallerius, Cronstedt und Bergman. Und dennoch verdient der Norden von Europa, diese kolossale Felsmasse, mit ihrem unerschöpflichen Schatze nützlicher Metalle, mit den vielartigen, großen Theils sehr eigenthümlichen Erzeugnissen aus dem unorganischen Reiche, ganz vorzüglich die Beachtung der Geognosten.

Aus dem Gesagten geht hervor, wie sehr dem mineralogischen Publikum das vorliegende Werk willkommen seyn müsse; auch hat die öffentliche Stimme längst über dessen Werth abgeurtheilt, und wenn wir die Anzeige der Schrift bis jetzt verzögert, so möge uns das als Entschuldigungsgrund dienen, daß wir die Vollendung abwarten wollten, um sodann vom Ganzen Rechenschaft ablegen zu können.

Die nächste Veranlassung zur Reise gab der Wunsch des Verfassers, die Berg- und Hüttenwerke kennen zu lernen, aus den das berühmte Schwedische Eisen und das treffliche nordische

Kupfer hervorgehen. Diesem Hauptzwecke lag jedoch das ganze Feld der Technologie und Naturkunde, und namentlich die Mineralogie zu nahe, um nicht überall betreten zu werden und Beobachtungen zu bieten, die um so anziehender seyn mußten, da, wie dies schon bemerkt worden, in der Kenntniß der nordischen Natur bis dahin noch große Lücken waren. Reiche Ausbeute gewährte die Reise in dieser Hinsicht, und die Herausgabe derselben ist durch die bekannte Wanderung des Hrn. von Buch nach Norwegen und Lappland durchaus nicht überflüssig geworden, indem beyde Reisende einen größtentheils verschiedenen Weg verfolgten und nur einige nordische Gegenden, so zumal das südliche Norwegen von beyden besucht worden. Die Reise des Hrn. H. gieng von Braunschweig über Hamburg und Kiel nach Kopenhagen: von hier durch Schonen, Smaland, Westgothland nach Norwegen; dann kehrte er zurück nach Schweden, durchzog Södermannland und Upland, Westmannland und Dalekarlien, unternahm einen Ausflug durch Elfdalen nach Röraas in Norwegen, besuchte, nachdem er auf demselben Wege nach Falun zurückgekehrt war, noch einen Theil von Westmannland und Wermeland und trat endlich seine Rückreise durch Nericke, Ostgothland, Smaland und Schonen an, um über Dänemark nach Deutschland sich wieder zu begeben.

Nach diesen allgemeinen Betrachtungen wenden wir uns zum Besondern des Inhaltes eines jeden der fünf Theile des Hausmannschen Reisewerkes; wir werden bey den wichtigsten Mittheilungen verweilen, in sofern der beschränkte Raum solches gestattet.

Der erste Theil beginnt mit Schilderung der Fußreise des Verf. durch die Lüneburger Heide. Dem Auge des Wanderers entziehen sich zuerst die Kalk- und Sandflözhügel der nördlichen Ringmauer des Harzes, durch sanfte Wellenlinien begrenzt. Bald folgt diesen das durch mehr gerade Umrisse ausgezeichnete Grauwacken- und Thonschiefer-Gebirge am Fuße des Brockens. Endlich erblickt man nur eine unabsehbare Ebene, überdeckt mit Sand, Moor und Heide. Zu den, in geognostischer Beziehung besonders merkwürdigen, Gegenständen der Lüneburger Heide gehören die zahllosen Geschiebe, von größter Mannich-

faltigkeit in Absicht auf die Arten der Felsmassen, von denen sie abstammen, nicht selten eine bedeutende Größe erreichend. Unter den Geschieben, dem nördlichen Deutschlande durchaus fremd, erscheinen andere, deren Abstammung nicht sehr fern nachgewiesen werden kann. Armuth der Vegetation der Heide an Arten; von Bäumen sieht man beynahe nur Birken, Kiefern und Eichen. So lange nicht die vorhandenen Flüsse durch Kanäle, und mit diesen Anstalten zum Bewässern und Entwässern in Verbindung gesetzt werden können, dürfte wohl in sehr vielen Theilen der Heide an keine Kultur des Bodens zu denken seyn. (Vielleicht auch durch Umwandelung eines Theiles der unbebauten Heide in Wald.) Auffallendes im Kontraste zwischen Hamburg und der Lüneburger Heide. Der Gyps von Segeberg, welchen der Verf. dem ältern Flözgyps beyzuzählen geneigt ist (Rec. theilt diese Ansicht und glaubt, daß die entgegengesetzte Meinung anderer Geognosten auf einem Mißverständnisse beruhe), zeichnet sich durch die, vor nicht langer Zeit in demselben aufgefundenen Boraciten aus. (Das Fossil kommt hier, was besonders merkwürdig, in der würflichen Kernform vor.) Die Gypsbrüche und Gyps-Brennereyen am Segeberg werden für Rechnung des Staates betrieben. Angenehmes der Lage von Ploen. Reizende Umgebungen von Kiel und guter gesellschaftlicher Ton in dieser Stadt. Mißverhältniß zwischen den dasigen Lehrenden und Lernenden (für 100 Studenten besoldete der Staat im J. 1806 nicht weniger als 28 Professoren). Ueberfahrt von Kiel nach Kopenhagen. Sturm beym Eilande Femern. Die Kreideinsel Moen; die Felsen-Parthieen, welche dieses Gestein bildet, grotesk und durchschnitten von engen Schluchten. Ankunft in Kopenhagen. Schöne Straßen, massive Bauart und guter Styl der Häuser. Zu den ausgezeichnetsten Gebäuden gehören namentlich diejenigen, welche den edelsten Zwecken gewidmet sind, was von der Humanität der Regierung sehr vortheilhaftes Zeugniß giebt. Wenige und niedrige Thürme, eine Folge der oft wiederholten Feuersbrünste. Die Mauern des alten königlichen Schlosses bildeten eine der größten Ruinen neuerer Zeit. In einem, vom Brande verschont gebliebenen, Flügel des Schlosses wird die königl. Bibliothek aufbewahrt. Sie zählt angeblich 300,000

Bände. Außerdem besitzt die Dänische Hauptstadt noch eine Universitäts-Bücher-Sammlung, 80,000 Bände stark, und vorzüglich reich an Isländischen Manuscripten. Uebersicht der wichtigsten Naturalien-Sammlungen Kopenhagens. Königliche Sammlung im Rosenburger Schlosse. Ein sehr bedeutendes Konchylien-Kabinett (das ehemalige Spengler'sche), eine ausgewählte Sammlung von Korallen und eine Mineralien-Sammlung, bewundernswürdig in Hinsicht der darin vorhandenen nordischen Fossilien, besonders reiche Silberstufen aus Kongsberg finden sich hier (unter diesen war uns das Hornsilber aus Kongsberg neu), dann die Erzeugnisse Islands in vortrefflichen Exemplaren (Rec. hätte hier auch die Erzeugnisse der Isländischen Feuerberge erwartet, möglichst vollständige Reihenfolgen der Laven des Hekla, Krabla, Kattlegiaa; allein diese scheint die Sammlung nicht zu besitzen). Hr. H. erwähnt, als einer nicht gewöhnlichen Erscheinung des Kalkspathes aus Island in der rhomboedrischen Kernform (Rec. kennt diese sehr wohl, er bewahrt in seiner Sammlung zwey Prachtstücke der Art, wie vielleicht keine in Deutschland mehr vorhanden, er hat deren auch in manchen andern Kabinetten gesehen; aber er giebt den primitiven Kalkspath-Rhomboedern, welche Piemont liefert, bey weitem den Vorzug vor den Isländischen. Die letztern, durch- und ineinander und auf einander auf und mit Quarz verwachsen, sind vom höchsten Grade der Vollendung). In einem besondern Zimmer wird die ehemalige Abilgaard'sche Sammlung aufbewahrt. Die angekaufte Manthey'sche Sammlung ist einzig in Ansehung von Größe und Pracht Norwegischer Fossilien. (Daß das Gediegen-Silber in Rhomboedern sich hier finden soll, ist ein Irrthum; in dieser Form kann dasselbe nicht vorkommen, und eben so wenig in Triangulär-Dodekaedern, welche Gestalt, neben den erwähnten Rhomboedern, Hr. H. in seinem Handbuche der Mineralogie I. B. S. 105 aufführt, denn beyde abgeleitete Gestalten sind mit der primitiven Form des Gediegen-Silbers durchaus unverträglich.) Akademische Sammlung, aufgestellt in einem Saale des Kommunitäts-Gebäudes. Sie hat aus dem Thierreiche manches Interessante aufzuweisen, indessen ist ihr mine-

ralogischer Theil bey weitem der wichtigste. (Der Verf. will hier die Winkel-Verhältnisse der geraden rhombischen Säule des Datholiths, d. h. M : M und M : M′ = 102° 30′ und 77° 30′ gefunden haben, während Hauy dafür 109° 28′ und 70° 32′ angiebt.) Schumacher'sche Sammlung, überaus reich an nordischen Fossilien. Monrad'sche Sammlung, aus einer Reihenfolge von Prachtstücken, sodann aus einer systematischen und aus einer Abtheilung für die Lehre von den Krystallen bestehend. Verdienste des Mineralien-Händlers Nepperschmidt; die Wissenschaft verdankt seinem Eifer die Kenntniß eines großen Theiles der Norwegischen Fossilien. Unter den zoologischen Sammlungen Kopenhagens nimmt die entomologische der Herren Tonder Lund und Schestedt die erste Stelle ein. Sie besitzt eine außerordentliche Menge noch unbeschriebener ausländischer Arten. — Königliche Porzellan-Fabrik. Der Verf. eifert gegen die Anlage eines solchen Etablissements in einem Lande, welches nicht einmal wirklichen Porzellanthon aufzuweisen hat; allein seitdem haben die Untersuchungen des Grafen Vargas-Bedemar uns vertrauter gemacht mit dem geognostischen Bestande der Insel Bornholm; wir wissen, daß hier an der äußersten Westgrenze des Granites und dem aufgeschwemmten Gebirge zu, bey Kanegaarden, unweit Rönne, Kaolin (Porzellanerde) in vollkommener Reinheit ansteht, daß dieselbe sich erstreckt von Kanegaarden, ihrem bekannten südlichsten Punkte über Gallikegaarden und von dem Hofe, welcher der Porzellanfabrik in Kopenhagen zugehört, bis Klippegaarden. Das Lager hat eine Mächtigkeit von 40 Fuß. (Rec., welcher mehrere Stücke dieses Bornholmer Kaolins besitzt, vermag zu bezeugen, daß derselbe, in Absicht auf Reinheit, jenem von Passau und von Aue bey Schneeberg nicht nachsteht.) Nicht minder wichtig sind die mächtigen Braunkohlen-Lager auf Bornholm, deren nähere Beschaffenheit wir ebenfalls durch die Forschungen des Grafen Vargas-Bedemar kennen gelernt. — Von dem durch Manthey im Jahre 1806 für die Porzellanfabrik nach Art der Berliner, erbauten großen stehenden Ofen liefert Hr. H. auf der ersten, diesem Bande beygefügten Kupfertafel eine wohlgerathene Abbildung. —

Brede-Werk mit einer Messinghütte und einem Kupferhammer. In Oerholm eine sehr bedeutende, nach Englischer Art angelegte Papiermühle. — Die Gegenden um Brede und Oerholm gehören zu den schönsten von Seeland und geben ein Bild vom allgemeinen Charakter des bessern Theiles Dänischer Inseln. Auffallende Aehnlichkeit zwischen den Physiognomien des nördlichen Holsteins und Seelands. Die Seeländischen Hügel bestehen aus thonigem Sande, welcher zuweilen Thonlagen und eine zahllose Menge Geschiebe einhüllt. Nur hie und da, besonders an der Ostseeküste, erscheinen Kreide und Kalkmergel. Seelands Lage und die davon abhängige Temperatur und Feuchtigkeit der Luft, äußern einen bedeutenden Einfluß auf die dortige Vegetation. Der Ackerbau (man kultivirt zumal Roggen, Gerste, Hafer und Klee) hat sich in der neuern Zeit, besonders seitdem die Gemeindetheilungen mehr allgemein geworden, außerordentlich gehoben. Durch Vorurtheile wird der Kartoffelbau in manchen Gegenden noch zurückgehalten. Auf die Kultur der Forsten fängt man seit einiger Zeit an, besondere Sorgfalt zu wenden. Der Torfstich scheint noch nicht überall so eifrig und wirthschaftlich betrieben zu werden, als er es verdiente. — Abreise von Kopenhagen mit der königlichen Postkutsche. Helsingör, ein artig gebautes, reizend gelegenes Städtchen. Den vormaligen Streit, ob es einer Kriegsflotte möglich sey, den Sund zu passiren, hat Nelson im Jahre 1802 entschieden. Nur durch vereinten Widerstand von den Dänischen und Schwedischen Küsten scheint eine Sperrung des Sundes möglich. — Ueberfahrt nach Helsingborg. Ungünstiges des ersten Eindruckes, den Schweden machte. Helsingborg lehnt sich an eine Hügelreihe, die aus sehr feinkörnigem, ziemlich lockern Sandstein besteht, in welchem ein Kohlenflöz von geringer Mächtigkeit sich findet. (Der Verf. zählt den Sandstein, wie sich aus dem Verfolg ergiebt, dem ältern Sandstein-Gebilde bey.) Unfern Helsingborg der Gesundbrunnen Ramlösa. Die Mineralquellen kommen aus dem Sandstein zum Vorschein, auch bricht hier der sogenannte Tutenmergel. Zwey Stunden von Helsingborg entfernt, ist das Steinkohlenbergwerk von Höjanäs. Die Kohlenflöze sind ohne Zweifel eine Fortsetzung der Helsingborger. Drey Dampf-

maschinen setzen die Wasserkünste und Treiberenen des Steinkohlenwerkes in Bewegung. Von Höjanäs zum Kullen führt der Weg über unfruchtbare Heiden. Die steilen, kahlen Felswände des Kullenberges bestehen aus grobflaserigem Gneiße, der mit Lagen von Grünstein und Hornblendeschiefer wechselt. Eigenthümliches der Art in Schweden zu reisen. Weg nach der weder großen noch schönen, aber heitern Stadt Lund. Der ehrwürdige Veteran Retzius und seine Sammlungen. Alaunwerk bey Andrarum, seit 1634 bestehend. Im Jahr 1806 soll die Fabrikation 2500 — 3000 Schiffpfund betragen haben. Die Hügel, welche das Thal bilden, bestehen meist aus Alaunschiefer, zu dessen Gewinnung drey Brüche angelegt sind. Mit dem Schiefer wechseln Bänke dichten Kalksteines, und zwischen beyden erscheint Anthrakonit. Der Alaunschiefer, durch und durch mit Eisenkies angeschwängert, umschließt ferner Hepatit in sphäroidischen Massen. Endlich gehört zu den Merkwürdigkeiten der Alaunschieferbrüche von Andrarum das Vorkommen der Entomolithen in zweyen von einander gänzlich verschiedenen Arten. Bey Cimbrishamn im Sandstein Gänge von Bleiglanz, Blende, Flußspath und Kalkspath, denen von Derbyshire sehr ähnlich. — Reise durch Smaland. Jenseit Marklunda und Elmhuit häufen sich die Blöcke von Urgesteinen so an, daß die Anhöhen ganz davon überdeckt scheinen, und durch diese furchtbare Zertrümmerung gewinnt jene Gegend den Charakter eigenthühmlicher Wildheit. Das Ansehen der Provinz finster und ernst. Je weiter man vordringt, um desto seltner die Menschen-Wohnungen. Oft kann man eine halbe Meile reisen, ohne nur ein einzelnes Haus anzutreffen. Die Gebäude nichts als Blockhäuser, niedrig, die Dächer, fast ohne Ausnahme, flach und mit Erde gedeckt, geben ein Abbild der Armuth, die in den meisten Gegenden Smalands herrscht. Jedes einzelne Bauernhaus, jeder Hof ist umgeben von Wald, Wiesen und Feldern. Kornfelder sieht man nur einzeln und fast durchgehends kümmerlich. Einen Hauptnahrungszweig bietet die Viehzucht. Im Ganzen wenig anstehendes Gestein. Zwischen Oehr und Svänarum Grünstein; hin und wieder untergeordnete Chloritschiefer-Lager. Denkwürdige Beziehungen zwischen der Zerstörungsweise der Felsarten durch Einwirken

der Atmosphäre und dem Mannichfachen ihres Textur-Verhältnisses. Das Vorkommen ungeheuerer Blöcke von Gebirgs-Gesteinen in manchen Ebenen steht damit in unbezweifeltem Verbande. — Reizendes der Lage der ziemlich alten, aber bedeutenden Stadt Jönköping. Der Wettersee einer der größten Seen Schwedens. Gewehrfabrik zu Husquarn. Die Berge um Jönköping bestehen aus Gneiß mit Lagern von Talk- und Chloritschiefer und von Quarz. Eine der grösten Naturmerkwürdigkeiten Schwedens ist der in dieser Gegend gelegene Taberg. Die Dunkelheiten und Widersprüche in frühern Nachrichten erhöhten das Verlangen des Verf., ihn zu besteigen. Als sehr interessantes Resultat seiner Beobachtungen ergab sich: daß die Masse des Taberges ein, mit vielem Magneteisen gemengtes, äußerst mächtiges Lager von Grünstein im Gneiße sey, welches, den zerstörenden Einwirkungen der Atmosphäre und der Wasser mehr wie das umschließende, leichter verwitternde Gestein trotzend, als isolirtes Stück Gebirge hervorragt. — Reise durch Westgothland und Bohus-Län. Bey Leaby wagerechte Schichten dichten Kalksteines. Am Olleberg Grünstein, täuschend ähnlich derselben Felsart an manchen norddeutschen Trappbergen. Die kleine Stadt Falköping. Reise über Thorbiörntorp und Hälleberg nach Skara. Das Gymnasium der letztern Stadt besitzt einen botanischen Garten, welchem der hochbejahrte Professor Hernquist, ein unmittelbarer Schüler Linne's, vorstand. Zu Höberg der Major Gyllenhall, einer der vorzüglichsten Entomologen Schwedens. Er ist Besitzer einer bedeutenden Sammlung dortländischer Insekten. Auffallende Armuth der Schwedischen Insektenfauna an Arten. Excursion nach der Kinnekulle. Die Ordnung, in welcher die verschiedenen Gebirgsarten derselben auf einander gelagert sind, ist folgende: Gneiß, Sandstein, Alaunschiefer, Kalkstein, Thonschiefer, Grünstein. Alle liegen wagerecht über einander, und die bedeckte tritt jedesmal unter der sie bedeckenden mehr oder weniger hervor. Alle gelten Hrn. H. als Glieder der Uebergangszeit. — Reise nach Götheborg. Im Süd-Westen von Alingsas erhebt sich der Nohlhaga-Berg. Götheborg's blühende Lage ist vom Verhältnisse mit England abhängig. An Eisen und Brettern ist die Ausfuhr sehr beträchtlich. Die

Vegetation um die Stadt zeigt sich äußerst kärglich. Gneiß mit eingelagertem Granit die Haupt-Gebirgsart der nackten Felsen. Ausflug nach den berühmten Katarakten von Trollhätta. (Der Verf. verbreitet sich sehr ausführlich über diesen interessanten, aber zu keinem Auszuge geeigneten Gegenstand und schließt mit Bemerkungen über die Zweckmäßigkeit der Dimensionen des Kanals und der Schleusen.) Gneiß mit eingelagertem Granite bildet auch die Seitenwände des weiten Thales der Göthaelbe bis Trollhätta. Die Straße von Trollhätta nach Wenersborg führt an dem Halle- und Hunneberge vorbey; beyde, nur durch eine enge Schlucht geschieden, hingen gewiß einst zusammen. — — Der Wenersee hat unter den zahllosen Seen Schwedens die größte Wasserfläche. Er bringt höchst wichtige Vortheile durch die Verbindung, welche er knüpft, zwischen Wermeland, Dahl und Westgothland. Die Eisen- und Stahl-Manufakturwerke zu Kolleröd gehören nicht zu den vorzüglichsten. Ihre Vorrichtungen tragen größtentheils das Gepräge des Alters. Weg zum Swinesunde. Nackte Felsen, flache muldenförmige Vertiefungen, ausgefüllt mit Torfboden, seltene (und meist nur sehr kümmerliche) Kornfelder und Wiesen; alles spricht die große Dürftigkeit der Bewohner dieser Gegend aus. Bohus-Län das wahre Vaterland der Lichenen. Zwischen Skjellered und Wik u. s. w. Ablagerungen kalzinirter Muschelschaalen (ähnlich den Konchylienarten, welche noch gegenwärtig die Nordsee beleben) der Form nach vollkommen erhalten, theils auch zerfallen zu weißlicher Erde; das Ganze, mehrere Lachter mächtig, giebt Zeugniß von ehemaligem ungleich höhern Stande des Meeres. — Die steile Wand hinan, am rechten Ufer des Swimsundes, fährt man nach Christiania. Verschiedenheit zwischen der Norwegischen und Schwedischen Natur. Mos und Eisenwerk bey dieser Stadt. Als Resultat der bisherigen geognostischen Forschungen des Verf. ergiebt sich die unerwartete, höchst wichtige Erfahrung: „daß Gneiß im südlichen Schweden und vom Swinesunde bis zum West-Abhange des Egeberges in Norwegen herrschende Gebirgsart ist; daß die älteste Granitformation diesen Gegenden völlig fremd scheint; und daß die granitähnlichen Gesteine, welche hier vorkommen, nebst manchen andern

Felsarten, nur untergeordnete, wiewohl oft sehr weit sich ausbreitende, Lager im Gneiße bilden." — Noch reicher an neuen geognostischen Erfahrungen war die Ausbeute im südlichen Norwegen, wo sich Verhältnisse darstellten, zumal in Absicht auf das Uebergangs-Gebirge, von deren Daseyn wir früher nicht die entfernteste Ahnung gehabt. Wir werden darauf zurückkommen. — Von Christiania nach Kongsberg. Alaunschieferbrüche und Porphyrgänge am Egeberge. Uebergangs-Thonschiefer und Kalk der Gegend von Christiania. Gänge von Grünstein im Thonschiefer und in dem, mit ihm wechselnden Kalk. Alaunwerk bey Opslo. Fortsetzung des Uebergangs-Gebirges nach Drammen. Hinter Giellebeck, am Paradiesberge, krystallinisch körniger Kalk und Granit im Uebergangs-Gebirge. Letzterer tritt unter dem Marmor hervor und setzt mächtige, fast wagerechte, Bänke zusammen. Bey Drammen Uebergangs-Mandelstein. Grenze des Uebergangs-Gebirges. — Ankunft in Kongsberg.

Im zweyten Theile führt Hr. H. seine Leser nach Süd-Norwegen, ein Landstrich, ausgezeichnet durch große Schönheiten und Merkwürdigkeiten der Natur, wie durch treffliche Menschen-Werke. Kongsberg war blühend und glücklich, so lange der nachbarliche Bergbau im lebhaften Betrieb sich befand; jetzt ist der Ort tief gesunken. Das höhere Gebirge, im Westen das Kongsberger Thal begrenzend, ist dasjenige, welches die größten Erzschätze geliefert hat. Die Gebirgsart, ausgezeichnet durch den Reichthum Silbererze führender Gänge, und weit und breit die Berge um Kongsberg zusammensetzend, ist Glimmerschiefer im steten Wechsel mit Hornblendeschiefer, und beyde von sehr ausgezeichneter Schichtung; dabey erscheinen Lager von Talk- und Chloritschiefer, und seltner auch Lager von Gneiß und von Grünstein. Zu den Eigenthümlichkeiten dieses Erzgebirges gehören die sogenannten Fallbänder, d. h. die Gebirgslagen aus Glimmer- oder Hornblendeschiefer durch und durch imprägnirt mit Schwefelmetallen (Schwefel- und Kupferkies und Blende). Den Namen Erzlager verdienen sie nicht, aber für den Kongsberger Bergbau zeigen sie sich von hoher Wichtigkeit, indem innerhalb ihrer Grenze die Gänge sich am edelsten zeigen. Mannichfache Er-

zeugnisse der Kongsberger Gänge, darunter zumal Gediegen-Silber, Silber-, Blei-, Zink-, Kupfer- und Eisenerze; die Gangarten vorzugsweise Kalkspath und Baryt, dann auch Quarz. Günstige Beziehungen für den Bergbau im Kongsberger Erzgebirge. Hindernisse, womit derselbe zu kämpfen hat. Allgemeine Nachrichten über den bisherigen Betrieb, so wie über die Bergwerks-Verwaltung. Bergwerks-Seminarium. Esmarks Mineralien-Kabinett. Geschichtliches des Kongsberger Bergbaues. Aussicht vom Jons-Knuden, zu welchem Berge der Weg stets über Glimmer- und Hornblendeschiefer führt. — Reise nach Arendal. Hassel-Eisenwerk. Blaufarbenwerk zu Fossum, wo der treffliche Glanzkobalt (Schwefel-Kobalt) von Skutterud verarbeitet wird. Das dortige Kobalterz-Lager ein buntes Gemenge mannichfacher Fossilien (Kobalt- und Kupfererze, Hornblende, Salaït, Skapolith u. s. w.). Zu beyden Seiten des Thales, welches, von Hougsund an, vom Drammen-Elv bewässert wird, Uebergangs-Thonschiefer. Basalt auf Sandstein im Uebergangs-Gebirge (Uebergangs-Basalt?). Zirkon-Syenit von Laurvig. Das dasige Eisenwerk war zu jener Zeit das einzige herrschaftliche Werk der Art in Norwegen. Seinen Eisenstein erhält es von eignen Gruben in der Gegend von Arendal. — Von Bräkke bis nahe bey Arendal verläßt der Gneiß die Straße nicht, er bildet um Arendal die herrschende Gebirgsart (nach Buch setzt er auch noch weiter südwärts fort) und wechselt zuweilen mit Glimmerschiefer, besonders in der Nähe der Eisenstein-Lagerstätte. Günstiges der Bucht von Arendal für einen Hafen und Seehandel. Die Stadt und ihre Bewohner. Lebhafter Verkehr mit England, Frankreich, mit der Ostsee u. s. w. Mineralien-Handel. Die Haupt-Substanz sämmtlicher Arendaler Eisensteinlager ist Magnet-Eisen, begleitet von Granat, Augit, Hornblende, Kalkspath u. s. w. Und der innigen Beymengung von mehreren dieser Fossilien verdankt ohne Zweifel der Arendaler Eisenstein die Leichtflüssigkeit, welche ihn so sehr auszeichnet. Höchst merkwürdig sind auch die Gänge, welche auf verschiedene Weise in den Eisen-Lagern aufsetzen. Der Verf. hat drey Gattungen, wesentlich von einander abweichend, bemerkt, die er näher beschreibt.

Die Erscheinungen, welche sie wahrnehmen lassen, sind nicht wohl verträglich mit der Theorie Werners. Sonderbares Ansehen mehrerer Gemengtheile der Arendaler Lager, als sey ihre Oberfläche geschmolzen, was jedoch durchaus nicht der Fall ist. Allgemeine Bemerkungen über den dortigen Bergbau. Nachrichten über die wichtigen Eisensteingruben der Gegend. Näs-Werk. Die Gruben bauen auf einem Magnet-Eisen-Lager in Gneiß. Hohofen- und Frischfeuer-Betrieb. — Rückreise nach Christiania. Weg über Brevlig nach Porsgrund. Ueberall, wo Gestein die Dammerde durchbricht, ist es Uebergangs-Thonschiefer mit Lagen von Uebergangskalk wechselnd, und hin und wieder mit daraus sich erhebenden Gängen von Quarz-Porphyr. Bey Porsgrund zeigt sich der Wechsel des Uebergangs- und Urgebirges. Eisenstein-Bergwerke und Eisenhütten zu Fossum und Ulefoß. So reich die Norwegischen Gebirge an Eisenoxydul sind, so spärlich zeigt sich in ihnen das reine Eisenoxyd. Ebenso gehört hier und in Schweden Baryt, das sonst ungemein häufig vorkommende Fossil, zu den Seltenheiten. — Das Salzwerk Wallöe. Salzquellen sind Norwegen und Schweden nur höchst spärlich beschieden; denn von einem Steinsalz führenden Flöz-Gebirge wird dort keine Spur getroffen. Die wenigen vorhandenen Salzquellen haben ihren Ursprung im aufgeschwemmten Lande und werden vielleicht von einer Salz-Niederlage unterhalten, die noch Ueberrest ist des letzten Meeres-Rückzuges. Salzfabrikation aus Seewasser. Weg von Wallöe nach Christiania. Mineralien-Sammlung des Doktor Müller. Schilderung der Organisation der Kathedralschule zu Christiania. Zustand der Litteratur und des Buchhandels in Norwegen. Wissenschaftliche Verbindungen. — Eisenwerke zu Fossum und Bärum. Höchste Temperatur vom Verf. in Christiania beobachtet im Anfange Oktobers Mittags im Schatten + 12° Reaum., die niedrigste + 7½°. — Geognostisches Profil zwischen Christiania und Hackedal. Uebergangskalk und Thonschiefer, im Wechsel mit einander, Feldspath-Porphyr und Porphyr mit basaltischer Grundmasse, Gneiß (ähnlich jenem, an welchem bey Christiania das Uebergangs-Gebirge gelehnt ist), Kieselschiefer, Zirkonsyenit. Eisenwerk in Hackedal. Hohofenbau. Reise nach

Edsvold. Dalsgruben. Hier bildet Magnet-Eisen ein Lager, von 1 — 3 Lachter Mächtigkeit, im Gneiße. Edsvolder Eisenwerk. Reise über Huurdals-Glashütte nach Feiringen. Die dasige Eisenhütte. Fahrt auf dem Midsen. — Reise nach Stockholm. Sarpen bey Hafslund, einer der größten Wasserfälle Norwegens. Der ganze Strich zwischen der Grenze von Westgothland bis zur Gegend von Oerebro nur Uebergangs-Felsarten (Thon- und Alaunschiefer, und Sandstein). — Eine diesem Bande beygefügte Situations-Karte von den Bergwerken der Kongsberger Gegend ist zur Erläuterung ungemein diensam.

Der dritte Theil, überschrieben Aphorismen über Stockholm im Winter 1806/1807, enthält in drey Abschnitten allgemeine Blicke auf die Hauptstadt des Schwedischen Reiches, sodann litterärische, artistische, technische und kommerzielle Bemerkungen. Wir dürfen über das in diesem Bande Abgehandelte uns nur sehr gedrängte Andeutungen gestatten (überhaupt hätten wir gewünscht, daß Hr. H. in seiner Skandinavischen Reise, zunächst doch für das mineralogische und berg- und hüttemmännische Publikum bestimmt, von dem über Stockholm Gesagten nur dasjenige aufgenommen, was sich dahin strenger geeignet, das Uebrige aber zu einem besondern Werke bestimmt hätte, dem es an Lesern gewiß nicht gemangelt haben würde). — Der Boden, auf welchem Stockholm ruht, eine stete Abwechselung von Berg und Thal. Die Gegend als Landschaft schön. Die Haupt-Gebirgsart Gneiß mit Uebergängen in wahren Granit; unter den fremdartigen Lagern zumal Grünstein. — Klima. Volksmenge. Charakter und Sitten der Einwohner. Winterlustbarkeiten. Zustand der Schwedischen Litteratur im Allgemeinen. Unter allen, dem wissenschaftlichen Fortschreiten entgegenstehenden, Hindernissen der traurige Zustand des Buchhandels unstreitig eines der größten. Naturwissenschaftliches Studium, zumal das mineralogische und chemische. Großer Einfluß, welchen Gewinnung und Verarbeitung der Naturprodukte, besonders Bergbau, Hütten- und das damit verwandte Fabrikenwesen auf die Ausbildung gewisser Zweige der Natur-Scienz geübt. Die Geognosie im Ganzen noch zurück. Große Verdienste, welche sich Schweden um die Chemie

erworben. Hjelm, Berzelius, Hisinger, Schwarz, Hedenberg, Geyer, Svedenstjerna u. A. — Gelehrte Gesellschaft, Königliche Wissenschafts-Akademie u. s. w. Die Bibliotheken nicht sehr ausgezeichnet. Mineralien-Kabinette. Sammlung des Berg-Kollegiums. Sammlungen, Privatgelehrten zuständig. Zoologische Sammlungen. Allgemeine Betrachtungen über die nordische Natur. Ihr Hauptcharakter ist Größe und Einfachheit im Ganzen, wie in einzelnen Theilen. Die Mannichfaltigkeit, das üppige Leben wird vermißt in jenen kältern Zonen. Selten zeigen die Umrisse der Felsmassen auffallende und vielartige Formen. Keine Gänge mit einem Reichthum krystallisirter Gebilde u. s. w. Dieselbe Einförmigkeit in Thierleben und Pflanzenwelt, und sonach höchst denkwürdige Analogien in der unorganisirten und organisirten Schöpfung. Bemerkungen über Stockholms Künstler (Sergell, Thorwaldsen), Künstlervereine und Kunstwerke. — Im dritten und letzten Abschnitte dieses Bandes, dem Technischen und Kommerziellen gewidmet, schildert der Verf. die Fabriken und den Handel Schwedens im Allgemeinen und im Besondern jene Verhältnisse der Hauptstadt, und liefert in einem Anhange Betrachtungen über einige, mit dem Berg- und Hüttenwesen in Verbindung stehende, Institute, wie das Berg-Kollegium, die Hütten-Societät und das Eisen-Komptoir.

Vierter Theil. Reise von Stockholm nach Upsala. Eigenthümliches einer Schwedischen Winterreise. Die Universität Upsala, ihre Lehrer und Art des Vortrages derselben. Gericht, Verfassung, Institut der Akademie u. s. w. — Reise durch Uplands und Roslags Bergrevier. Eisenbergwerke bey Dannemora, die berühmtesten Schwedens, seit drey Jahrhunderten einer weiten Umgegend das köstlichste Material bietend für einen einträglichen Erwerb und der späten Nachkommenschaft die Quelle desselben sichernd. Um die in Uplands und Roslags-Revier liegenden Hohöfen zu versorgen, braucht man jährlich ungefähr 90.000 Schiffpfund Eisenstein. Ein gewaltiges Magnet-Eisen-Lager im Gneiße. Die Strucktur desselben ausgezeichnet durch überaus scharfe rhomboedrische Absonderungen. Fossilien, welche das Magneteisen begleiten, u. a.

Quarz mit schlackigem Bergpech; als belehrender Beweis für die frühzeitige Entstehung dieser bizuminösen Substanz. — Die Schaalen, sehr gewöhnliche Erscheinungen der Schwedischen Erzlager, sind keine eigentlichen Gänge, sondern Ausfüllungsmassen von Absonderungsklüften, welche die Ganzen der Lager durchsetzen. — Vollkommen regelmäßiger Betrieb wird bey den Dannemora Gruben nicht gefunden. Die Arbeit auf dem Gestein geschieht theils durch Bohren und Schießen, theils durch Feuersetzen. Die Wasserlosung erfordert großen Kraftaufwand. Oesterby gehört zu den größten und vorzüglichsten Eisenwerken Uplands. Röstung des Eisensteines. Der Prozeß beym Hohofen-Betrieb höchst einfach. Stabeisen- und Stahl-Fabrikation. Schlacken Ausschmelzung. — — Reise über Ulefors nach Sala. Die am meisten verbreitete Gebirgsart in der Umgegend dieser Stadt ein granitartiger Gneiß. Mächtige Lager von Urkalk und Talkschiefer. Die Hauptmasse der Erzlagerstätte, auf welcher die Silbergruben des Salberges bauen, besteht aus körnigem Kalkstein (Marmor). Von großer bergmännischer Wichtigkeit sind die, die Erzlagerstätte begleitenden Schaalen. Uebersicht der hier einbrechenden Fossilien. Das Haupterz silberhaltiger Bleiglanz. Beschreibung der Konstruktion der Gruben des Salberges; sie sind die ältesten in Schweden und gaben vormals einen bedeutenden Ertrag (Von 1400 bis 1500 war das reine Aufkommen 17,276 Thaler.) Gruben-Befahrung in Tonnen. — Von Sala nach Falun. Messingwerk zu Skultuna. Bemerkungen über die zahllosen Seen in Schweden. Im südlichen und mittlern Theile des Reiches vertreten sie die Stelle der Ströme, müssen als wahre Strom-Erweiterungen gelten und haben meist nur eine Hauptlängen-Ausdehnung. Kupfer- und Eisenwerke zu Garpenberg. In der Gegend Gneiß das herrschende Gestein, aber in der Nähe der Erzlager Glimmerschiefer. Kupfer- und Eisenkies die gewöhnlichen, Bleiglanz und Blende die seltnern einbrechenden Erze. Die Gruben sind uralt und gehören zu den Schwedischen Bergwerken, bey welchen Deutsche Bergleute zuerst den Gebrauch des Pulvers einführten.

(Der Beschluß folgt.)

No. 74. Heidelberger 1819.

Jahrbücher der Litteratur.

Reise durch Skandinavien in den Jahren 1806 und 1807 von Joh. Fr. Ludw. Hausmann. Mit Vignetten, Kupfern und Karten. Göttingen, bei Röwer. 1811 bis 1818.

(Beschluß der in No. 73. abgebrochenen Recension.)

Fünfter Theil. Lage und Beschaffenheit von Falun. Die Stadt zählte 1801 über 6000 Einwohner, deren Gewerbe meist Bergbau. Die Gebirgsart der Umgegend ein grobflaseriger Gneiß, an mehreren Stellen mit darin aufsetzenden Granitgängen. Vom Prehnit mehrere neue interessante Krystallformen, in einem Gneißblocke der Gegend gefunden. Der Quarzbruch von Finbo, welcher die reiche Ausbeute merkwürdiger und seltener Fossilien geliefert (Pyrophysalith, Gadolinit, Tantalit u. s. w.). Die größte geognostische Merkwürdigkeit der Gegend von Falun ist die colossale Erzlagerstätte, welche seit undenklicher Zeit einen ausgebreiteten, jedoch, meist wegen der Art des Vorkommens der Erze, bis in die neuern Zeiten höchst unregelmäßig betriebenen, Bergbau belebt und vielleicht einzig in ihrer Art ist. Die darauf vorkommenden Erze, Schwefelkies, Magnet- und Kupferkies, Bleiglanz und Blende, mit welchen Talk, Chlorit, Glimmer, Bergkrystall, Triklasit (von welcher Substanz der Verf. drey Varietäten näher charakterisirt), Gahnit (der Name Automolith scheint uns auch minder passend), Magnet-Eisenstein, Granat, Laumonit, Apophyllit u. s. w. einbrechen. — Pinge von ungewöhnlicher Größe vor mehrern Jahrhunderten durch verschiedene auf einander gefolgte Einbrüche nachbarlicher Gruben, die unvorsichtig ausgeweitet worden, entstanden. Sie geht stellenweise bis zu 150 Klafter Teufe nieder. Eigenthümlichkeiten in der, beym Schwedischen Bergbau üblichen Art des Markscheidens. Kupferhütten-Prozesse, Silberhütten-

Arbeiten, Vitriol-Bereitung und Schwefel-Gewinnung zu Falun. Dem Verf. steht eine besondere Gabe deutlicher Mittheilung zu, in Allem, was die Schilderung solcher Anstalten betrifft, und wir haben, bey so manchem Abweichenden, das die Berg- und Hüttenwerke Skandinaviens im Vergleich zu den Deutschen bieten, uns ungern versagt, diese und jene Bemerkungen herauszuheben; allein bey dem beengten Raume müssen wir uns mit dieser allgemeinen Hinweisung begnügen. — Reise von Falun über Rättwick nach Elfdalen. Bis Bjursas Gneiß, weiter Syenit und am Siljan Uebergangs Gebirge, dessen unmittelbares Anlehnen an die Felsmassen der Urzeit an mehrern Stellen sich der Beobachtung bietet. (Kalk mit Orthozeratiten u. s. w.) Porphyrberge am Ufer der Dal-Elbe. Die Hauptbrüche, in welchen die Porphyre für das Werk von Elfdalen gewonnen werden, finden sich am Blidberge. Die Grundmasse des Porphyres ein feinsplitteriger Hornstein, oder ein inniges Gemenge aus Feldstein und Quarz. Eine Bemerkung in Beziehung der Struktur-Verhältnisse, nämlich daß, je mehr die Grundmasse die Natur des Feldsteines ablegt und jener des reinen Kiesels sich nähert, auch in den abgesonderten Stücken das Feldspath-Parallelepipedum in das Quarz-Rhomboeder übergehe, möchten wir sehr in Zweifel ziehen. Einmal ist bey allen gemengten Felsarten nicht wohl eine geregelte Gestaltung anders möglich, als höchst unvollkommen, d. h. nur in der Andeutung (denn hier tritt nicht der Fall ein, welchen wir bey manchen sogenannten einfachen Substanzen finden, nämlich daß Körper, welche, wenn auch nicht chemisch verbunden, dennoch zusammen krystallisirt seyn können, d. h. einen Krystall von ungleichen Verbindungen bilden, die, ohne einander abzustoßen, sich zusammenfügen in gewisse geometrische Ordnung, wie z. B. der quarzige Kalkspath von Fontainebleau, manche Smaragd-Krystalle mit eingeschlossenem Serpentin u. s. w.), und sodann kann von einem Uebergange aus einer Kernform in die andere — auch wenn beyde nicht so getrennt erscheinen durch alle Verhältnisse wie dies der Fall beym Rhomboeder und der schiefen rhomboidischen Säule — nie die Rede seyn. Durch das scharf Bezeichnete, das genau Begrenzte

der verschiedenartigen Grund-Gestalten (Kernformen) ist ja die wahrhafte spezifische Differenz von Gattungen gegeben; versteht sich, daß ein Abweichendes im chemischen Bestande nicht übersehen werden darf. Und Uebergänge aus ächten Gattungen in ächte Gattungen trifft man nur in den meisten Handbüchern der Oryktognosie, nicht in der Natur. — — Die Elfdal'sche Kunstwerkstatt. Gebirgs-Gesteine der Gegend um Elfdalen (körniger Quarzfels, jaspisartiger Kieselschiefer, Porphyre mit Kieselschiefer-, mit Hornstein- und Feldstein-Grundmassen, Porphyr-Brekzie u. s. w.), über einander gelagert, theils auch im gegenseitigen Wechsel. Hr. H. zählt diese Felsarten nicht zum Urgebirge, sondern sieht sie an, als von gleichem Alter mit denen, welche im südlichen Norwegen in weiter Verbreitung vorkommen über Gebilden, in welchen sich Reste organischer Wesen finden. — Die erste Nachricht über den Porphyr in Elfdals Kirchspiel mitgetheilt durch den Probst Erik Näsman im Jahre 1730. Details über das Porphyrwerk; recht interessante, aber zu einem Auszuge nicht geeignete Reise über Särna, Idre nach Röraas in Norwegen. Zwischen Asby und Särna körniger Quarzfels (Fjäll-Sandstein), der bis zu den Elfdaler Porphyrbergen hinabreicht und aller Wahrscheinlichkeit nach die allgemeinste Grundlage derselben ausmacht. Die Felsart zeigt große Analogieen mit dem Alpen-Sandsteine der Schweiz. — Die Nordische Alpen-Natur. Auch in den Formen stellen sich die Alpen Skandinaviens verschieden dar von denen im Süden; sie bieten einen Anblick, als seyen die höhern Schneegipfel südlicher Alpen abgeschnitten und unmittelbar auf eine Grundebene gesetzt. Kanten und Gipfel, obwohl nicht selten sehr scharf und spitz, haben dabey dennoch nicht das sehr Zackige und Eingekerbte, wodurch die Umrisse der, aus festen krystallinischen Schiefergebirgsarten bestehenden, Alpenhöhen anderer Gegenden so besonders ausgezeichnet sind. Die Beschaffenheit des Fels-Gesteines macht auch hier ihren Einfluß geltend auf die äußern Umrisse der Gebirgsmassen. — — Die Bergstadt Röraas. In der Umgegend Glimmer- und Chloritschiefer die herrschenden Gesteine. Die Erze (Kupfer- und Eisen-, seltner Magnetkies) auch Blende, begleitet von Chlorit, Glimmer,

Quarz u. s. w.) kommen zum Theil in weit ausgedehnten Lagern vor. Die Kupferhütte und verschiedene daselbst übliche Prozesse. Land- und forstwirthschaftliche Bemerkungen. Rückreise nach Falun. — Gahrung der Faluner Schwarzkupfer. Fabrikation von Kupferblech und Kupfermünze. Reiche Eisensteinlager bey Norberg in granitartigem Gneiße. In Norbergs Bergrevier 29 Hohöfen; die jährliche Produktion ungefähr 20000 Schiffpfund Roheisen. — Bey Riddarhytta Glimmerschiefer mit stockförmigen Lagern, welche Kupfererze und Eisensteine führen. Seltne Mineralkörper, durch welche die Gruben bey Riddarhytta berühmt geworden (Cererit, Allanit u. s. w.). — Zwischen Nytorp und Hellefors Urthonschiefer, ein Gestein, welches dem Verf. auf seinen Zügen durch Norwegen und Schweden bis dahin nicht vorgekommen war. Als Resultat weiter angestellter Forschungen ergab sich, daß in dieser Gegend Gneiß, Glimmer- und Thonschiefer an einander gelagert sind in der Ordnung, welche unter diesen Urfelsarten gewöhnlich angenommen worden. Beachtet man aber die ganze Folge der Gebirgs-Gesteine, die auf der Reise durch Westmanland gegen Wermeland in der Hauptrichtung von Morgen nach Abend durchschnitten wurden, und vergleicht man damit die in andern Gegenden Schwedens über die wechselseitigen Beziehungen der Urfelsarten angestellten Beobachtungen; berücksichtigt man den so oft wiederholten Wechsel von Gneiß, Granit, Glimmerschiefer, Syenit, Grünstein und andern krystallinischen Gesteinen und das sehr abweichende Fallen ihrer Schichten, so wie den Mangel irgend einer bestimmten Folge nach abnehmendem Niveau, „so muß man zu einer Ansicht über das gegenseitige Verhältniß der verschiedenen Felsarten im sogenanten Urgebirge sich wenden, die ungleich mehr der Natur gemäß scheint, als die bis jetzt allgemein verbreitete Annahme einer bestimmten Aufeinanderfolge verschiedener, in Hinsicht des relativen Alters wesentlich von einander gesonderter Urgebirgs-Formationen.“ (Der Verf. sagt uns die weitere Entwickelung an einem andern Orte zu; möge es ihm gefallen, bald dies Versprechen zu erfüllen.) Nach jener Ansicht würde der Thonschiefer von Hellefors u. s. w., welcher im Verhältniß zur übrigen umgebenden Grund-Gebirgsmasse von so ge-

ringer Bedeutung ist, nur als partielle, vielleicht stockförmige Einlagerung in der, besonders aus Gneiß, Granit und Glimmerschiefer zusammengesetzten, Hauptmasse zu betrachten seyn und sich nach größerm Maßstabe gegen diese gerade so verhalten, wie jede beschränkte Einlagernng zur umgebenden Gebirgslagermasse sich verhält. — — Die Eisenbergwerke um Philipstad gehören zu den bedeutendsten von Schweden. — Nordmarken. Langbanshytta. Persberg. Hohöfnerey in Wermeland. Nora. Wedewag. Manufakturwerk. Ziegeley. Dylta. Schwefel- und Vitriolwerk. (Das Material liefert ein mächtiges stockförmiges Schwefelkieslager, umgeben von quarzigem Gestein.) Garphytta. Die Uebergangs-Gebirgslager, den Fuß des Grund-Gebirges überdeckend, fallen, der allgemeinen Abdachung des Landes und der Neigung der Auflagerungsebene konform, sanft gegen Mittag. Der Alaunschiefer, welcher auf dem Garphyttaer Werk benutzt wird, gehört zu diesen Lagern. Jenes Werk, zwischen 1765 und 1768 angelegt, ist eines der wichtigsten in Schweden. — Ueber Askersund, Wadstena, Ekesjö nach Aedelforß. Die Gold führenden Gänge am letztgenannten Orte (sie enthalten das Gold im innigen Gemenge mit Schwefelkies, das Gang-Gestein ist Quarz) wurden 1738 aufgefunden. Man hat, bey sehr abnehmendem Ertrage des Goldwerkes, neben diesem ein Eisenwerk angelegt, welches letztere im schwunghaften Betrieb ist. — Reise nach Helsingborg. Abfahrt von Schweden.

Sappho. Trauerspiel in fünf Aufzügen, von Franz Grillparzer. Wien, 1819. Im Verlage bey J. B. Wallishausser. 127 S. 8.

Es erweckt ein günstiges Vorurtheil für Hrn. G., daß er bey diesem zweyten dramatischen Versuche, wie er die Sappho in der Zueignung nennt, ein Feld verlassen hat, auf dem ihm, ward es ferner so bearbeitet, schwerlich eine gesunde Frucht erwachsen wäre. Offenbar hat den Verf., indem er das vorliegende Drama dichtete, ein reinerer Begriff von der Kunst geleitet, als der ihm die Ahnfrau eingab, für die nur eine verschrobene Phantasie und eine unserer Zeit eigene Lust

am Graunvollen und Gespenstischen bestechen konnte; die durchaus aller Wahrheit, der eigentlichen, wie der dichterischen, entblößt war.

Es läge uns zunächst ob, ein Urtheil zu fällen und mit Gründen zu unterstützen, ob der in der Sappho behandelte Stoff zu den passenden und dankbaren gehöre, oder nicht. Aber ein solches Urtheil ist schwierig; und wenn wir auch sagen, daß der gewählte Gegenstand uns allerdings als ein solcher erscheine, der, wohl behandelt, ein gutes Drama geben könne, so müssen wir uns begnügen, statt der Gründe, den Gegenstand selbst, und wie derselbe genommen worden, darzulegen, und ihn für sich reden zu lassen. Dem Urtheil, dem Geist des einsichtvollen Lesers bleibt hier die letzte Instanz. Und indem wir so verfahren, und es dahin gestellt seyn lassen, ob es nicht dem besseren Kunstkenner möglich sey, klar und mit entscheidenden Gründen auszusprechen, warum ein Gegenstand dankbar sey, oder nicht, folgen wir einem jüngst gegebenen, trefflichen Beyspiel eines großen Meisters in der Kunst. Denn zu welchem Ende hat uns wohl Göthe, in dem neusten Hefte seiner Zeitschrift für Kunst und Alterthum, Philostrats Gemählde vorgehalten, als um an lebendigen Beyspielen zu zeigen, was als Gegenstand für die Kunst zu wählen sey? — Daß ein solches Vorhalten würdiger Gegenstände unserer Zeit sehr noth thut, braucht nicht dargethan zu werden; daß Beyspiele, in Hinsicht auf bildende Kunst gegeben, den verwandten Sinn für die Dichtkunst wecken und bilden können, weiß jeder, der überhaupt weiß, was Kunst ist; aber großes Verdienst um die letztere würde sich der erwerben, der, wie Göthe es mit Philostrat machte, so eine Reihe von Dichtungen in Rücksicht auf die für sie gewählten Gegenstände entwickelte. Calderon würde für diesen Zweck vortrefflich dienen; nur müßte er anders benutzt werden, als es von Hrn. Gr. in der Vorrede zu seiner Ahnfrau geschehen ist. Wir kommen zu unserm Zweck.

Sappho, die gefeierte Sängerin von Lesbos, hat in Olympia den Kranz errungen, und kehrt mit diesem heim nach Mitylene. Dort, unter dem Jubel der ihres Sieges frohen Menge, sah sie Phaon, den der lang empfundene

Zauber ihres Gesanges zu den Kampfspielen gelockt hatte; ihr Herz, lange nur den Schmeicheleyen allgemeiner Huldigung, dem Stolz, den diese erzeugten, und der Dichtung, durch die sie in die höheren Regionen getragen wurde, aufgethan, fühlt, was andre Erdentöchter fühlen; sie zieht den, von ihren Gesängen, ihrem Ruhm berauschten Jüngling an sich, und führt ihn, wie im Triumph, nach ihrer Heimath, um hier, gesättigt von Ruhm, ein stilles, liebeseliges Leben mit ihm zu führen. Zu bald, während des ersten, lauten Festes, das Sappho's Liebe feiert, erwacht der Jüngling aus seinem Taumel. Er hatte in ihr nur die Poesie geliebt; der Pomp, der die Sängerin umgiebt, ihr eigenes hohes Wesen drückt seinen einfachen Sinn nieder; er sieht Melitta, die in der schönsten Blüthe der Jugend prangende Sclavin Sappho's, und die ächte Liebe ist in ihm erwacht; wie sie denn sofort erwiedert wird. Alle Qualen der Eifersucht, des gekränkten Stolzes, der verschmähten Liebe und tief empfundenen Undanks bestürmen die hohe Dichterin, die nun sich vorwirft, in eine Sphäre getreten zu seyn, über die ihre Kunst und der durch dieselbe gewonnene Ruhm sie hoch empor gehoben. Sie will Melitten in der Stille und mit Gewalt über's Meer entfernen; Phaon, der dies erfahren, entfernt sich mit ihr; beyde aber werden durch Sappho's Landsleute, die, wie einer Königin, ihr huldigen, zurückgebracht. Diese erkennt indeß, daß Gewalt gegen Phaons Leidenschaft nichts vermag, und stürzt sich, um ihrer eigentlichen Heimath, um den Göttern zuzueilen, verzweifelnd in die Fluth des Meeres.

Fügen wir zu dieser kurzen Darstellung folgende Worte Sappho's hinzu:

Dort oben war mein Platz, dort an den Wolken,
Hier ist kein Ort für mich, als nur das Grab.
Wen Götter sich zum Eigenthum erlesen,
Geselle sich zu Erdenbürgern nicht;
Der Menschen und der Ueberird'schen Loos,
Es mischt sich nimmer in demselben Becher.
Von beiden Welten Eine mußt du wählen,
Hast du gewählt, da ist kein Rücktritt mehr:
Ein Biß nur in des Ruhmes goldne Frucht,

Proserpinens Granatenkernen gleich,
Reiht dich auf ewig zu den stillen Schatten,
Und den Lebendigen gehörst du nimmer an!
Mag auch das Leben noch so lieblich locken:
Halt ein, Unsel'ger! Rosen willst du brechen,
Und drückst dafür die Dornen in die Brust — (S. 57)

so hat man die Idee, die der Dichter durch seine Tragödie darzustellen bemüht war.

Betrachten wir die hier ausgesprochene Idee genauer. Daß der Mensch durch den Stolz, mit der er zur Gottheit sich emporzuheben trachtet, sich von den übrigen Menschen entfernt, und die eigentlichen, die reinsten Freuden des Lebens seinem Götzen hinopfert, daß er die wahre, schöne Welt verläßt, um in einer selbstgeschaffenen, eingebildeten zu leben, das ist nur allzu wahr; daß, was im Leben sich oft ergiebt, was einen Hauptgrund menschlichen Unglücks ausmacht, in seiner Bedeutung, seiner Größe dargestellt, eine gute Tragödie geben würde, läßt sich nicht bezweifeln; und daß Hrn. G. ein solcher Gedanke bey Abfassung der seinigen leitete, scheint aus der oben angeführten Stelle, in der so großes Gewicht auf den Ruhm gelegt ist, deutlich hervorzugehn. Diesen Ruhm, und den Stolz, der ihn begleitete, gewann Sappho durch die hohe Kunst, womit sie ganz Griechenland bezauberte; und daß gerade die Dichtkunst es war, die sie so emporhub, machte sie um so eher des gewöhnlichen, bescheidenen Looses der Menschheit vergessen.

Ein solcher Charakter läßt sich als natürlich denken; und zum Theil in dieser Hinsicht rechneten wir oben den von Hrn. G. gewählten Gegenstand zu den besseren. Nur kömmt dabey freilich viel, sehr viel auf die Behandlung desselben an; und hier, glauben wir, ist des Dichters Unternehmen gescheitert. Wäre die Dichterin dargestellt worden, fortgerissen von dem Taumel des Stolzes und glühender Phantasie, wäre sie aus ihrem trügerischen Traume erwacht bey dem Anblick eines wahrhaft wünschenswerthen, ihrer Größe würdigen Gutes, hätte sie, gekränkt in der Sehnsucht, die sie zu dem Geliebten zog, ihr Leid mit einer sittlichen Größe beweint und getragen; wäre ihr Tod durch eine höhere Macht, den Wink eines höhe-

ren Wesens herbeygeführt worden, — niemand würde eine solche Erfindung und Darstellung tadeln. Wie aber erscheint uns Sappho, die große, über alles erhabene Dichterin? — Fortgerissen ward sie von jenem Taumel; aber sie lebt mit Bewußtseyn sichtbar noch immer fort in ihm; sie treibt noch immer — daß wir es nur mit dem rechten Namen nennen — Koketterie mit ihrem Ruhm und ihrer Kunst; sie sieht noch „Könige zu ihren Füßen, spielt mit der dargebotenen Krone, hört die Stolzen, und entläßt sie" (S. 56). Im Augenblick des höchsten Triumphes, „da ganz Griechenland sie mit lautem Jubel als sein Kleinod begrüßte," (S. 56. 7.) fiel ihr Auge auf Phaon, der, demüthig schüchtern, sich kaum in ihre Nähe wagte; eine heiße Liebe zu ihm bemächtigte sich ihrer Brust; sie führt ihn in ihr Haus, und hängt nun schmachtend an seinen Augen; mit einer Eifersucht, die jener aus Sinnengluth erzeugten ähnlich, bewacht sie ihn; ihre Sclavin gewinnt seine Liebe; die ihrige wird zur Wuth; sie mißhandelt das unschuldige Geschöpf, das seine Neigung gewonnen, bietet Alles auf, sich den Geliebten zu sichern; und, sich vorhaltend, was allenfalls ein Gott ihr hätte zurufen können, ihren Glanz, ihren Ruhm, die höhere Region, in der sie geschwebt, und zu schwach sich fühlend, noch weiter zu kämpfen (S. 125), giebt sie sich den Tod, da sie alle Künste der glühendsten Eifersucht vereitelt sieht. — Können Elemente, wie die höchste Dichtungsgabe, der ungemessenste Ehrgeitz, Stolz und Eitelkeit, Liebe und eifersüchtige Raserey, die sich Alles, auch das Schlimmste, erlaubt, sich zu einem Gebilde vereinigen, welches das Gepräge ächter Kunst trägt? —

Uebrigens scheint es uns klug von Hrn. G. gethan, daß er vorzüglich den Stolz zu der Klippe macht, an der Sappho scheiterte; die Dichtkunst allein dürfte es nicht seyn, wollte er nicht etwa in eine der sonderbaren Halbwahrheiten verfallen, mit der die Poeten unserer Tage sich abquälen; wie wenn die Dichtkunst den von ihr geweihten von dem Leben und seiner Lust scheide. Dennoch streift seine Sappho ganz nahe an diese Grille, die uns um so seltsamer erscheint, wenn wir an die Heroen der Dichtkunst denken (zu diesen zählt aber auch Hr. G. seine Dichterin), an ihr lebendiges

Eingreifen in die Welt, an ihr freudiges Genießen irdischer Güter; wie denn die ächte Dichtkunst auf das schönste mit der Welt versöhnt, und wahrlich nicht „ewig gezwungen ist, zu betteln von des Lebens Ueberfluß“ (S. 16).

Verehrer der Sappho werden gegen dieses letztere Göthe's Tasso als vertheidigendes Beyspiel und Muster aufführen; hier sey doch auch ein Dichter, mit dem Leben zerfallen, durch die Dichtkunst in eine Sphäre gehoben, aus der kein Rückschritt mehr in die wirkliche Welt möglich sey. Das ist wahr; aber Rec. bittet zu bedenken, daß Tasso von vorn herein eine kränkelnde Natur ist, und eben als solche dargestellt werden soll, daß es keinesweges Göthe's Absicht war, in ihm einen in jeder Beziehung vollkommnen Dichter zu schildern. Dies giebt einen durchaus andern Gesichtspunkt für sein Gedicht. In welchem schönen Maaße, wie rein aus dem Leben genommen alle Gegensätze in dem letztern erscheinen, welche Idealität aus der Contrastirung eines gereitzten, überspannten Wesens mit himmlischer Milde und klarem Verstande hervorgehe, das lassen wir lieber unerörtert, um nicht gleich das Allerhöchste einem Jünglingsversuche entgegenzustellen.

Will Hr. G., oder wollen seine Verehrer sich auf ein Gegen- oder Vorbild zur Sappho berufen, so mögen sie lieber die Corinna der Fr. v. Stael wählen; mögen sich aber auf die Gegenrede und Frage gefaßt machen, ob auch diese Heroine, wie sie in dem Roman erscheint, ein Gegenstand ächter Kunst seyn könne?

Um unser oben ausgesprochenes Urtheil über den Stoff des Drama's zu begründen, fahren wir fort zu zeigen, was in ihm sich hätte schön bearbeiten lassen. Dahin rechnen wir Phaons Erwachen aus seiner falschen, erträumten Liebe zu Sappho bey dem Entstehen einer wahren Liebe in ihm; gewiß ein schöner Gegenstand für einen Dichter, der zu den trefflichsten Contrasten Anlaß gegeben hätte. Aber auch dieser dargebotene Anlaß zu etwas Schönem fand nicht die Meisterhand, die dasselbe hervorzuzaubern gewußt hätte. Phaon erscheint uns in der Erzählung, die er von seinen früheren Jahren giebt, in eine träumende Sehnsucht durch Sappho's Lieder eingewiegt; diese Träume schwinden nicht, selbst da die edelste

Griechische Jugend in Kampfeslust und Sieg sich vor seinen Augen bewegt (S. 14); in der That, er kann unser Interesse nicht erwecken, und noch weniger vermuthen wir in ihm

die glänzende Gestalt,
Wie man der Leyer und des Bogens Gott
Zu bilden pflegt. (S. 5)

und doppelt und dreifach sind wir verwundert, wenn wir sehn, wie Sappho, im Augenblick des höchsten Triumphes, diesen unbedeutenden Jüngling, der „blöde und scham-entgeistert" (S. 15) vor ihr steht, rasch an sich zieht, und ihn — fast hätten wir gesagt, auf ihren Wagen packt, und als gute Beute davon trägt. Schwer wird es dem Jünglinge, späterhin unsre Aufmerksamkeit zu gewinnen, und kaum gelingt es ihm auch da, wo er, durch seine Liebe zu Melitta zu höherem Muthe aufgeregt, mit Macht die Geliebte gegen Sappho vertheidigt.

Phaon ist also nicht das Bild, das zu jener möglichen schönen Scene dienen könnte. Und Melitta? — Sie erscheint uns doch fast in der Naivetät eines allzu bekannten Theaterdichters, wiewohl Hr. G. sie mit mancherley Schmuck, zum Theil (wohin das Waschen (S. 59) zu rechnen ist) entwendetem, aufzustutzen bemüht gewesen ist. Mit naiv seyn sollenden Worten, wie

Denn dort war alles gar so licht und hell — (S. 36)

mit Herzensenthüllungen, wie

Dann (war noch da) noch ein andrer Mann, so schön und hold,
Mit braunem Haar und Aug', fast so wie — du — (S. 36)

ist es hier nicht gethan. Wer Sinn hat für künstlerische Gestaltung, der halte einmal Melitta und Sappho gegeneinander; die einzelnen, wie die einander gegenüberstehenden müssen ihm ein Lächeln abzwingen, und er wird es dem alten Sclaven nicht übel nehmen, wenn er Melitten im Anfang des Stücks, bey Sappho's Heimkehr, fortjagt,

damit Albernheit
Ihr vorlaut nicht die schöne Feier störe. (S. 6)

Wiederum ein Beweis, wie Hr. G. nicht Meister genug ist, einen schönen Anlaß, der sich ihm bot, künstlerisch zu nutzen.

Von Rhamnes, dem alten Sclaven Sappho's,

Der sie zuerst der Leyer Sprach' entlocken,
Und des Gesanges regellose Freiheit
Mit süßem Band des Wohllauts binden lehrte — (S. 5)

ist wenig zu sagen, weniger, als man nach den angeführten Versen erwarten sollte. Wäre er bedeutender, so könnte er mit größerem Recht als vermittelnde Person am Schluß auftreten, um der gegen das Ende des Stücks sehr in Schatten tretenden Heldin desselben die Würde zu erhalten, die, wenn die Tragödie sich befriedigend lösen sollte, ihr nothwendig bleiben mußte.

Noch weniger verdienen Eucharis, eine zweyte Sclavin Sappho's, und das Landvolk, das gewöhnlich mit einem plumpen „Heil, Sappho, dir!" auftritt, besonders genannt zu werden.

Die Charakteristik in den handelnden Personen hat uns demnach die Mängel der Composition nicht übersehn gemacht. Vielleicht thut dieses die Sprache; wenigstens legt ihr ein geistvoller Schriftstellen „alle äußere Pracht der Zeit" bey. Rec. kann diesem Urtheil nicht beystimmen. Es ist wahr, Hrn. G's Sprache ist in der Sappho besser, als in seiner Ahnfrau; manche Stelle, wie z. B. Sappho's Abschiedsrede (S. 123. 4.) kann man selbst wohllautend nennen; aber im Ganzen scheint sie uns dem Spiel eines Dilettanten in der Musik gleich, der, wenn eine Melodie eines großen Meisters, in edlem Styl componirt, sein Ohr erfüllt hat, dieselbe, und nicht ohne Disharmonieen, auf seinem Klaviere nachzuphantasiren sucht. Ein großes Muster mag Hrn. G. in Göthe's Iphigenie vorgeschwebt haben, woran überhaupt die Sappho, nicht zu ihrem Vortheil, manchmal erinnert. Man prüfe folgende Stelle, die wir, eine für viele, hinsetzen, und urtheile:

S. 11. Und bist du wirklich denn die hohe Frau,
Die von der Pelops-Insel fernstem Strand,
Bis dahin, wo des rauhen Thrakers Berge
Sich an die lebensfrohe Hellas knüpfen,
Auf jedem Punkt, den Land und Menschen fern,
In's Griechen-Meer Kronions Hand geschleudert,

An Asiens reicher, sonnenheller Küste,
All' überall, wo nur ein griech'scher Mund
Die heitre Göttersprache singend spricht,
Der Ruf mit Jubel zu den Sternen hebt?

Rec. ist es schwer geworden, einen Sinn aus dieser Periode herauszufinden. An Härten, wie

Und Traurende sind üb'rall sich verwandt (S. 34)

oder:

Kaum kann ich heut des Gestern mich erinnern,
Kaum in der jetz'gen Stund' der erst geschied'nen (S. 28)

fehlt es nicht. Ferner hat sich Hr. G. Verse, wie die folgenden erlaubt:

Zu gehn, oder zu bleiben bist du Herr (S. 45)
Sie ist ja doch gestraft genug. Hörst du? (S. 79)

Von großen Unbeholfenheiten zeugen folgende Verse:

Doch weine nicht! Wenn du's so öfter treibst,
So werd' ich noch so böse (S. 31) —

wenn dieses nicht etwa Naivetät seyn soll;

Bis nur ein Ruderschlag, der ihm gegolten,
Das kleine Mädchen (Melitta) an die Stirne trifft.
(S. 102)
Was zittert ihr? kennt ihr sie gar so mild? (S 114) —

und komisch klingt es, wenn Sappho, in der feyerlichsten Stunde, ihre Leyer anredet:

O, ich versteh' dich, Freundin an der Wand! (S. 120)

Selbst von Sprachfehlern hat sich Hr. G. nicht rein erhalten. S. 5 heißt es:

Sie ist an andern Beyfall nun gewohnt;
S. 33. Der Mund, der erst von Schmeicheln überflossen;
S. 38. Da both sie Geld, und ihre ward Melitta.

Sprachwidrig erscheinen uns auch Compositionen, wie „die lichtversagten Knöchel" (S. 5), „der schamentgeisterte Jüngling" (S. 15).

Als Probe von Hrn. G's Gleichnissen führen wir endlich folgendes auf:

Und jetzt (sagt Phaon), da sie (Sappho) nun mein
ist, mir gehört,
Da meiner Wünsche winterliche Raupen
Als goldne Schmetterlinge mich umspielen – (S. 28)

Wünsche pflegen doch wahrlich in ihrer Schnelle und Lebendigkeit nicht Raupen zu gleichen; und giebt es denn winterliche Raupen? —

Und hiermit ende diese Kritik, die freilich des Tadels mehr enthält, als des Lobes; aber zum Schluß noch einmal ihre Freude darüber ausspricht, daß Hr. G. Gegenständen, wie seine Ahnfrau, den Abschied gegeben zu haben scheint. Möge denn diese, mit ihrer ganzen Sippschaft, bald von unserer Bühne und aus unserer Literatur verschwinden!

Bruchstücke eines Tagebuches gehalten in Grönland in den Jahren 1770 bis 1778 von Hans Egede Saabye, vormaligem ordinirten Missionar in den Districten Claushaven und Christianshaab, jetzigem Prediger zu Udbye im Stifte Fühnen. A. d. Dänischen übers. von G. Fries. Hamb. 1817. XXCII und 190 S. 8. Mit einer Charte von Grönland.

Nachrichten von entfernten Völkern, ihrer sehr verschiedenen Gestaltung, Lebensweise, Cultur, Nahrung u. s. w. werden in der Regel mit Interesse aufgenommen, weil der Mensch gern sein ganzes Geschlecht in den verschiedensten Verhältnissen kennen möchte, und eine Vergleichung seiner eigenen Lage und seiner Individualität mit derjenigen, welche bey andern angetroffen wird, diesem Zweige der Forschungen einen eigenen Reitz giebt. Eben daher werden Reisebeschreibungen so viel und eifrig gelesen, wenn man gleich oft nur eine geringe wissenschaftliche Ausbeute und nicht selten kaum etwas Neues darin findet. Die Grönländer gehören ohnstreitig wegen der hohen nördlichen Lage ihres Landes, ihrer niederen Cultur, eigenthümlichen Nahrungs- und Lebens-Weise und ihrer wenigen Verbindung mit der übrigen civilisirten Welt unter diejenigen Völkerschaften, über welche man gern nähere

Nachrichten zu erhalten sucht, und wenn gleich ihre eisigen Wohnorte durch Cranz und die Erzählungen der Egeden ziemlich bekannt, manche Merkwürdigkeiten des Polarmeeres überhaupt aber durch die Berichte der Grönlandsfahrer, namentlich des kühnen Scoresby u. a. hinlänglich zur Kenntniß des Publicums gekommen sind; so enthält dennoch das vorliegende kleine Werk einige schätzbare Ergänzungen und Berichtigungen, welche so viel größeren Werth haben, je mehr sie das unverkennbare Gepräge der lautersten Wahrheit an sich tragen.

Inzwischen möchte Rec. dasselbe weit weniger wegen seines wissenschaftlichen Werthes empfehlen, als rücksichtlich desjenigen Eindrucks, welchen es auf das Gemüth eines jeden Lesers durchaus hervorbringen muß, und in dieser Hinsicht verdient dieses Tagebuch möglichst weit verbreitet, und allgemein bekannt zu werden, weil schwerlich jemand dasselbe ohne großes Interesse durchlesen wird. Ohne von dem Inhalte etwas mitzutheilen, wozu hier ohnehin der Ort nicht seyn würde, glaubt Rec. bloß die beyden Seiten andeuten zu müssen, von welchen die mitgetheilten Nachrichten betrachtet, zuverläsig einen vortheilhaften Eindruck hervorbringen werden. Zuerst schildert der Verf. die Lebensweise der Grönländer, welche im übermäßigen Schmutze und in höchster Beschränktheit ihrer Bedürfnisse mit mannigfaltigem Elende zu kämpfen haben, oft nach einem mühseligen und arbeitsvollen Tage ihr hartes Lager einnehmen müssen, ohne auch nur einen Bissen Nahrung zur Stärkung und Erfrischung erhalten zu können, bis am folgenden Tage der Seehundsfang glücklicher ist; und doch sind sie im Ganzen vergnügt, einträchtig, und theilen bey reichlicherm Genusse gern andern Dürftigern mit. Schrecklich ergreift es das Gefühl des nicht ganz unempfindlichen Lesers, daß sie, nicht aus Grausamkeit, sondern aus Mitleiden die unglücklichen Säuglinge mit der Mutter begraben müssen, wenn sich keine andere Frau findet, welche sie so lange ernähren kann, bis sie das Seehundsfleisch, fast die einzige dort vorhandene Nahrung zu ertragen vermögen. Von der andern Seite erkennt man in dem Verfasser einen Mann, welcher den Bequemlichkeiten und Vergnügungen seines Mutter-

landes gern und mit Freuden entsagte, um die Wahrheiten der christlichen Religion, welche er nicht bloß erlernt hatte, sondern von denen sein Gemüth durchdrungen war, in jenen unwirthbaren Gegenden zu verkündigen. Ehrwürdig wird er durch die Festigkeit seines Glaubens und seinen hierauf gegründeten unerschütterlichen Muth in den schaudervollsten Gefahren, und mehr als einmal kann man sagen, sein Glaube habe ihm geholfen. Aecht religiös, aber tolerant, menschenfreundlich, nachgiebig, und selbst den Feinden verzeihend erscheint er unter jenen rohen Naturmenschen als ein höherer wohlthätiger Genius, und herzerhebend ist es zu bemerken, daß solche Ueberlegenheit des Verstandes und des Gemüthes ihre Wirkung selbst unter jenem ungebildeten Haufen nicht verfehlte.

Rec. enthält sich mehr über dieses Buch zu sagen, wünscht demselben aber recht viele Leser und Leserinnen, und ist überzeugt, daß es wenigstens für einige eine sehr wohlthätige Erholung nach der Ueberfüllung durch manche schwülstige, unklare und überspannte Producte einer fieberhaft kranken Phantasie mehrerer unserer jetzigen Romanenschreiber und sogenannten Belletristen abgeben wird.

No. 75. Heidelberger 1819.

Jahrbücher der Litteratur.

Darstellung der Reformation Luthers, ihres Geistes und ihrer Würkungen. Von C. Villers. Eine vom französ. National-Institut gekrönte Preisschrift. Aus dem Franz. nach der zweyten Ausgabe übers. von N. P. Stampeel. Nebst einer Vorrede von Dr. Joh. Ge. Rosenmüller, vorm. Superintend. in Leipzig. Zweyte, nach der dritten Ausg. des Originals berichtigte, verb. und ergänzte Auflage. Leipzig, 1819. bey Hinrichs. LIV und 240 S. in 8.

Im Jahre X (1803.) war bekanntlich das franz. National-Institut in der freyen Lage, daß es die Frage: Quelle a été l'influence de la Remormation de Luther, sur la situation politique des differens Etats de l'Europe et sur les progrés de lumières? zur Preisfrage machen und dann eine Beantwortung, wie sie der französisch und teutsch gebildete, pragmatisch-historische Denker, Villers, zu geben hatte, ohne ein Anathema vom Quirinal aus fürchten zu müssen, krönen konnte. Die Beantwortung hat es nicht blos diesen auszeichnenden Umständen, sondern auch der innern Wahrheitsforschung und der freyen Darstellung zu danken, daß sie durch zwey teutsche Uebersetzungen nebeneinander verbreitet wurde, und hier die Eine derselben, während das Original selbst zum drittenmal aufgelegt worden ist, schon eine dritte durchaus revidirte Ausgabe erreicht hat. Wie? denkt man hierbey wohl, würde es dieser trefflichen Schrift, wie dem National-Institut selbst ergangen seyn, wenn in Frankreich als Gesetz gegolten hätte, daß alle den katholischen Religionsunterschied betreffende Schriften die Druckerlaubniß auch der Ordinariate und das Zeugniß der Altgläubigkeit erhalten haben müßten? gleich als ob Staatsregierungen die Pflicht und das Recht hätten, etwas zum Gesetz zu machen, das, wenn es 1514. Gesetz gewesen wäre, die ganze Reformation von Luther

und Zwingli gehindert und zum Staatsverbrechen gemacht hätte. Wir bemerken in dieser Beziehung aus dem Capitel von der Denkfreyheit S. 150 eine denkwürdige Zusammenstellung von Villers: „In Rom — nämlich nicht im classischen, freysinnigen, sondern im antiprotestantischen Rom, wo alljährlich am Stiftungstage des Liebensmals Jesu die bekannte Verdammungsbulle, welche Ketzer, Seeräuber und alle, welche Kirchengüter secularisiren, zusammenfaßt, ausgerufen wird — „in Rom also war es, daß man die ersten Büchercensuren erfand. Das Beyspiel davon wurde von den an Rom ergebenen Regierungen gewissenhaft befolgt. Leo X., dieser so gepriesene Beschützer der Wissenschaften, gab 1515. strenge Verordnungen gegen den Druck von Uebersetzungen aus der lat., griech., hebr. und arabischen Sprache.“ [Licht und Geschmack sollten, hoffte man, nur zum Vortheil üppiger Freydenkerey, Eigenthum der Machthaber und Magnaten bleiben!] „Kaum fünf Jahre früher, als Leo gegen die Kirchenreformation jene famose Bulle: Exurge, Deus, et judica causam tuam! schleuderte, worin Luther und alle seine Anhänger mit den fürchterlichsten Banflüchen angedonnert und ohne Unterschied alle ihre Schriften, von welchem Gegenstande sie auch handeln möchten, verboten wurden; kaum 5 Jahre früher erröthete eben dieser Pabst nicht im Namen Jesu Christi eine Bulle zu Gunsten der profanen Dichtungen des Ariosto ausgehen zu lassen, worin er alle mit dem Bann bedrohte, die sie anstößig finden oder ihren Betrieb hindern würden.“ Und doch war es Ariost, (geb. 1474. gest. 1533), welcher im 38. Gesang seines Orlando Furioso — dort, wo Johannes der Apostel, Vs 86 lo scrittor dell' oscura Apocalisse genannt, den Frankenherzog Astolph, aus dem Feuerkreise in das Reich des Mondes geleitet hat, — schon über die Donatio Constantini an Pabst Sylvester spottete, als über etwas, welches der liebe Mond unter denen auf Erden verloren gegangenen Dingen lunatisch aufbewahre. Nach Vs 80. gieng dort Astolph (der trefflichen Uebersetzung von Gries gemäß)

— „vorbey an großen Blumenmassen
Wohlriechend einst, jetzt stinkend ungemein.

Und das Geschenk war dieses (darf man's sagen?)
Das — Constantin Sylvestern übertragen."

Di vari fiori ad un gran monte passa,
Ch' ebbe già buono odore, or puzza forte.
Questo era il danno (seperò dir lece)
Che Constantino al buon Sylvestre fece.

Darauf folgt sogleich jener unübertreffliche Einfall von der Apotheke dort aufbewahrter, hier desto leererer Verstandesflaschen:

Nur Thorheit gab's, nicht viel, noch wenig, oben!
Denn die — bleibt hier, wird nie vom Fleck gehoben.
Doch das, was alle so zu haben meinen,
Daß, Einer kaum, den Höchsten darum bat,
Man nennts Verstand! des Vorraths Haufen machen
Allein mehr aus, als all die andern Sachen.
Als feiner Liquor war er dort zu sehen,
Der, nicht sehr fest verschlossen, leicht verraucht.
Man fand in Flaschen aller Art ihn stehen
Groß oder klein, wie man sie etwa braucht — —
Und auf den Flaschen nach der Reihe standen
Die Namen, denen der Verstand gehört.
Auch von Astolphs Verstand war viel vorhanden.
Allein noch mehr Verwunderung gewährt
Ihm dies, daß sich hier unten viele fanden,
Die, wie man glaubte, keinen Gran entbehrt;
Und nun entdeckt sich's, daß sie wenig haben.
Ihr Anthril war im Mond in großen Gaben.
Der war durch Liebe drum, und der durch Ehre,
Durch Hoffnung der, die er auf Prinzen setzt,
Der, da er Reichthum sucht auf falschem Meere,
Der, wenn er über Kunstgemälde schwätzt,
Der durch Mystick und der Magie Schimäre.
Wie sich und andres leicht man überschätzt,
So war Sophisten viel und Astrologen,
Den Dichtern auch, vom nöthigsten entflogen.

Herrn Villers war allerdings und überhaupt noch der Zeit, wo er seine Preisschrift entwarf, manche gute Dosis aus den indeß dort oben wieder voller gewordenen Flaschen zugekommen.

Rec. bedauert nur, daß V. bey so vielen Stellen obiger Art und Gehaltfülle der elegant-französischen Gewohnheit, nicht Excerpte aus den Quellen dem Texte unterzusetzen oder folgen zu lassen, allzu häufig nachgegeben hat. Es macht doch einen gar guten Eindruck, wenn man die, nun einmal aufgeführte, Thorheit oder Verständigkeit sogleich auch in ihrer eigenen ursprünglichen Sprache und bestimmten Erklärung hören kann. Kommt es zu einer neuen Ausgabe, so wünschen wir, daß ein Sachkundiger sie mit solchen ergänzenden Nachweisungen ausstatten möchte. Manches dieser Art hat Villers selbst noch den späteren Ausgaben beygegeben. Noten, die, wie Sterne der ersten Größe, durch ihre historische Unläugbarkeit hervorstrahlen. Auch enthält gegenwärtige Uebersetzung eine inhaltsreiche Zugabe durch eine — den Brief eines Halbphilosophen, Herrn von Laverne, an Villers — prüfende Vorrede des, allen Freunden einer praktischen, prunklosen Aufklärung unvergeßlichen Dr. Rosenmüllers. Rec. bemerkt hieher noch daraus ein ihm bis dahin unbekannt gewesenes Datum des neueren Zeitgeistes. Einen Beweis, sagt Rosenmüller S. XVIII, daß wenigstens Päbste und Mönche an einer Reform (wenn sie ohne unsere Reformatoren hätte entstehen sollen) keinen Antheil hätten, gab Pius VII. auch durch ein Breve vom 4. May 1804. (wo steht dieses selbst?). „Die Nassau-Usingische Regierung hatte die Wallfahrt nach Waldthüren (im Auslande) verboten . . Die Pfarrer im Rheingau, durch manche traurige Erfahrung belehrt, wie viel sittliches Unheil die Wallfahrten in ihren Pfarrbezirken veranlassen, hatten dem Volke schon lange den Hang zu diesem Unfug aus dem Kopfe gebracht. Sie freuten sich, daß die fürstliche Landesregierung dem Aberglauben finsterer Jahrhunderte hierin ein Ende machte. Aber — der Pabst bestätigte ihn in dem Breve aufs neue, gestattend, daß alle und jede Personen beyderley Geschlechts, die anstatt nach Waldthüren zu wallfahrten, von dreyen Kirchen im Rheingau Eine alljährlich andächtig besuchten, die nämlichen Ablässe, die nach Waldthüren gegeben waren, erhalten könnten. (s. Nationalzeitung der Deutschen. 1804. 38 St.) Ein neuer Beweis, setzt Rosenmüller hinzu, daß der Geist des Papismus immer der nämliche bleibt." —

Rec. erinnert nur auch hier, daß Papismus und Katholicismus immer sehr zu unterscheiden sind.

H. E. G. Paulus.

Carl Theodor, Reichsfreyherr von Dalberg, vormaliger (Churfürst zu Maynz und Reichs-Erzkanzler, dann) Grosherzog von Frankfurt, Fürst-Primas und Erzbischof (auch Bischof zu Worms und Constanz). Eine dankbare Rückerinnerung an sein wohlthätiges Leben und eine Blume auf sein Grab. Von Aug. Krämer, Fürstl. Thurn- u. Taxischem Rath und Bibliothekar zu Regensburg. Zweite, um das Dreyfache vermehrte und mit vier Kupfern verzierte Auflage. Regensburg, b. Rotermund. 1817. 96 S. in 4.

Rec. hatte die erwünschte Veranlassung, besonders bey Anzeige der Badischen Denkschrift in der Sache des Freyherrn von Wessenberg, Bisthumverweisers von Constanz, des von Carl Theodor, als Erzbischof, für Constanz mit Bewilligung der Regierung gewählten Coadjutors, und sonst wohl mehreremale von Verfügungen und Erklärungen des d. 8. Febr. 1744. gebohrnen, und den 10. Febr. 1817. verstorbenen, von dem Schicksal vielfach geprüften Fürsten Primas durch Belege und Gründe rühmlich in diesen Jahrbüchern zu reden. Mit Vergnügen erhielt hierauf der Rec. 1818. den oben genannten lesenswürdigen Beytrag zur Lebensgeschichte Dalbergs, von dem Verf. als ein Zeichen, daß jene Anerkennung der Verdienste des verstorbenen und zum Theil verkannten Fürsten und Erzbischofs auch von Herrn Kr. gegenseitig geschätzt wurde. Auch die biographische Skizze dieses Verf. (nunmehr Meklenburgischen Legationsraths), welcher im Badischen gebohren ist, verdient eine dankbar anerkennende Erwähnung.

Schon 1772. war D. vom damaligen Churf. Friedrich Carl Joseph von Mainz als Statthalter dem entfernteren Erfurt vorgesetzt. Wie manches Gute D. dort als Unterregent, wie viel Er für Gelehrsamkeit und Gelehrte that, erfuhr Rec. späterhin öfters aus der Nähe, ohne irgend eine persönliche Beziehung. 1787. wurde D. Coadjutor von Maynz un

Worms, 1788. auch von Constanz, zugleich Erzbischof von Tarsus; 1799. Fürstbischof zu Constanz, 1802. erster geistlicher Churfürst. Bey der neupolitischen Umgestaltung Teutschlands erhielt Er (nicht den Besitz S. 12, aber) die Regentenpflichten und Regentenrechte über Regensburg, Aschaffenburg und Wetzlar. 1806. wurde Er des nach Regensburg von Maynz verlegten Erzbischöfl. Stuhls Primas, auch Fürst-Primas des rheinischen Bundes und souverainer Fürst von Regensburg, Aschaffenburg, Frankfurt und Wetzlar. 1810. wurde das Fürstenthum Regensburg an Bayern abgetreten, D's Regierung erstreckte sich dagegen über Theile von Fulda und Hanau, und der churfurstliche Titel gieng in den grosherzoglichen über. Damals erschien ein dankbarer „Rückblick auf seine merkwürdigsten Handlungen während der Regierung des Fürstenthums Regensburg“, welchen Hr. Kr. benuzt hat. 1813. resignirte D. seine landesfürstlichen Rechte, behielt aber, zu Regensburg residirend, die Erzbischöfliche und Bischöfliche. — S. 12—24 detaillirt der Verf. vieles Wohlthätige, welches D. als Regent von Regensburg bewürkte. Kürzer war Frankfurt, Fulda, Hanau, Wetzlar unter ihm. Schade, daß hierüber die S. 25—30 weniger ins Detail gehen, überhaupt D. eigentlich nicht aus Hauptanstalten als Regent geschildert ist. Auch was Er als Erzbischof eigenthümliches that, ist S. 31—33 wenig ausgeführt. Mehr von den guten Würkungen auf das Bisthum Constanz, wozu Ihm (S. 35) „sein für alles Gute unermüdet thätige und allen höheren Beziehungen befreundete Generalvicar und Coadjutor treulich die Hand bot.“ Schon 1800. sah D. voraus, daß, um Secularisationen zu verhüten, wichtige Schritte nöthig wären. Und gewiß; wären der geistlichen Fürsten viele an Geistesbildung und unmittelbarer Geschäftsthätigkeit, wie Dalberg und wie zuvor Franz Ludwig von Erthal zu Würzburg gewesen, so möchten Secularisationen nie gewünscht, vielleicht nie möglich gewesen seyn. Hätte man früher die Grundsätze seiner Schrift, „Verhältniß zwischen Moral und Staatskunst“ beherzigt, so würde ein viel früherer heiliger Bund die Staaten von Umwälzungs-Maximen und ihren langen Folgen, bewahrt haben. Der wohlunterrichtete, selbstdenkende Fürstenfreund und Fürst zeigte die Staatskunst als

einen Theil der Moral, weil Pflichten Rechte geben und sichern, und Pflichtenlehre zugleich, nach dem Inhalt Lehre vom Willen der Gottheit, von Religion, ist. Viel Wohlthätiges wird S. 38—42, viel Dalbergs Geist ehrendes S. 43—51 bestimmter angezeigt. Seine Schriften finden wir etwas vollständiger angegeben im I. Theil von Felders Gelehrten Lexicon der kathol. Geistlichkeit Deutschlands und der Schweiz. Landshut 1817. (welchem Werke, ungeachtet es hie und da etwas sonderbar klingende Selbstbiographieen und Freundes Lobpreisungen enthält, Rec. doch eine gute Fortsetzung recht sehr wünschen möchte). Auch der dort S. 130 — 147 eingerückte Lebensabriß verdient hieher Vergleichung. D's juridische Promotionsschrift ist von Heidelberg 1761. 4. Seine letzte Schrift war 14 Tage vor seinem Tode aufgesetzt: Betrachtungen über den Zeitgeist. Seine Beyträge in Zeitschriften (S. 45) verdienten nachgewiesen zu werden. Ueber D. als Staatsmann führt S. 53 eigene, auch für den Rec. sehr glaubwürdige und rührende Worte an: „Ich habe bey all meinen politischen Schriften stets das Beste Deutschlands, dieses Landes der Treue und Redlichkeit, beabsichtigt. Die Welt urtheilt oft hart, und nach dem Schein, weil sie die Veranlassungen und Umstände nicht kennt . . und wen hat Napoleon nicht getäuscht? Mir galt als Fürst stets das Wohl der Völker und nicht meine Person; das habe ich bey jeder Gelegenheit bewiesen . . An der Welt und ihrem vergänglichen Glanze habe ich nie gehangen. Ich habe die Bestimmung des Lebens stets in etwas höherem und edlerem zu suchen gewußt. Viel Gutes ist durch mich für Teutschland geschehen, was mir nachher mit Undank vergolten wurde." So Dalberg über sich selbst. Schade, daß Er den Vorsatz, Denkwürdigkeiten seiner Zeit oder, wie er sagte, auch seiner Verirrungen zu schreiben, nicht ausführte. Der Verf. hat (S. 61) zahlreiche Briefe von Ihm in Händen. Nur erst sieben hat er davon hier mitgetheilt; der letzte betrifft des Verf. Schrift: Die Juden und ihre gerechten Ansprüche an die christlichen Staaten. Regensb. 1816. 8. Auch der letztere Aufenthalt Ds zu Regensb. war für Vieles wohlthätig, so sehr Er deswegen an sich selbst sparen mußte und gerne sparte. Wie menschlich edel Er den

Abend seines 73sten Geburtstags im Graf Westerholtischen Hause schloß! Sein letzter Toast war „Liebe — Leben — Gottes Wille"!! 36 Stunden später war Er nicht mehr unter den Sterblichen. „Sein Grab schmücken — schrieb Wessenberg — die beredtesten Zeugen der Religion, die Thränen der Wittwen, der Waysen. Seine Haabe war das Erbtheil der Armen und der — Bildungsanstalten, die der Unterstützung bedurften." Dalberg wußte aus Selbsterfahrung, was Geistesbildung ist und wie sie Zufriedenheit würkt in der Brust des Regenten und der Regierten. — Beygefügt ist das Bild des Greisen auf dem Sterbebette, sein Brustbild aus früheren Jahren (es erinnert den Rec. an Züge des ehrwürdigen Werkmeisters!), ferner ein Denkmal und eine Probe der Handschrift. Es können Zeiten kommen, wo man sich seines Sendschreibens an die Reichsversammlung vom 8. Nov. 1805. erinnern mag; „Eintracht, Gemeinsinn, Erhaltung der in sich selbst gemäßigten Verfassung" war das Thema.

H. E. G. Paulus.

Kadmus, oder Forschungen in den Dialekten des semitischen Sprachstammes, zur Entwickelung des Elements der ältesten Sprache und Mythe der Hellenen. Erste Abtheilung. Erklärung der Theogonie des Hesiodus. Der Königl. Societät der Wissenschaften in Göttingen als Receptionsschrift zugeeignet von Dr. Friedrich Sickler, der Königl. Societät der Wissenschaften in Göttingen correspondirendem und mehrerer andern gelehrten Gesellschaften ordentl. Mitgliede, Director des Gymnasiums zu Hildburghausen. Hildburghausen, 1818. in Commission bey Heinrich Dieterich in Göttingen. 14 und CXXXII S. in 4.

Eine noch unerschöpfte Quelle der Erklärung und Erläuterung der alten Religionen fließt in der Theogonie des Hesiodus. Das vorige Jahr brachte uns die auf jeden Fall geistreiche und interessante Ansicht Hermanns in seiner Diss. de mythologia Graecorum antiquissima, deren Frucht der Briefwechsel zwischen Creuzer und Hermann über Homer und Hsiodus gewesen ist. War dort Hermann von dem Grundsatze ausgegangen,

„daß die ältesten vorhomerischen Dichter, namentlich und vornehmlich die, aus denen Hesiodus seine Theogonie geschöpft hat, nichts als eine Kosmogonie vortrugen, indem sie die Elemente, die Kräfte, die Eigenschaften der Natur mit ihrem wahren Namen bezeichneten, aber als Personen einführten, und das Entstehen derselben auseinander folglich als Zeugung darstellten" (s. Hermann und Creuzers Briefe S. 16), hatte H. ferner behauptet (das. S. 19): „daß das Wesen der ältesten Poesie darin bestand, daß sie die Dinge alle mit ihrem wahren Namen nannte, während sie dieselben personificirte"; so finden wir den Verf. dieser neuen Erklärung der Theogonie anfangs scheinbar auf ähnlichem Wege. Auch er sieht in der Theogonie des Hes. eine Kosmogonie, in den Personen derselben vorzüglich Kräfte, und behauptet, alle Dinge seyen darin mit ihrem wahren Namen genannt. Aber sehr bald zeigt sich eine entschiedene Divergenz, und Hr. Sickler steht so wenig auf dem von H. betretenen Boden, seine Forschungen hängen so wenig von jenem ab, oder auch nur mit jenen zusammen, daß der Verf. dieser Schrift jene obengenannte gar nicht berührt. War nämlich H. dort bloß auf griechischem Boden stehen geblieben, hatte er dem morgenländischen Ursprung der griechischen Mythenwelt (Briefe S. 86) „einen bloß grammatischen Gebrauch zugestehen wollen, d. i. daß sich derselbe nicht weiter erstrecken dürfe, als über das, was man mythologische Sprache nennen könnte, nämlich die jedem Zeichen beiwohnenden Bedeutungen", sollte überhaupt, nach Creuzers Ausdruck, (Briefe S. 97) dort „mit griechischen Namen die ganze Buchstabenrechnung hauptsächlich vollendet werden"; so bleibt dagegen Hr. S. keinen Augenblick auf griechischem Sprachboden stehen, sondern hebt jeden in der Theogonie vorkommenden Namen, so behäglich er auch bisher im Griechischen, als seinem anscheinenden Elemente geschwommen war, aus demselben in die uralte Priestersprache heraus, als welche der semitische Sprachstamm angenommen und durchaus nachzuweisen gesucht wird. Wenn endlich H. mit seinem Versuche (bey dem man übrigens manchmal zweifeln konnte, ob er im Ernste denn glaube, daß sonst weiter nichts in der Theogonie liege) sich auf den Hesiodus beschränke,

so beginnt dagegen Hr. D. S. mit dieser Schrift erst eine Darstellung seiner sich auch über den Homer, Apollodor und Pausanias erstreckenden Untersuchungen. Eine eigentliche Beurtheilung des Planes und der Ausführung desselben möchte freylich erst dann statt finden können, wenn sich nun durch alle die genannten Werke hindurch die Möglichkeit oder Unmöglichkeit gezeigt haben wird, die Sprachvergleichung auf die hier begonnene Weise durchzuführen, oder vielmehr so, daß das oft sehr Gezwungene, das Hr. D. S. in dieser ersten Schrift selbst nicht läugnen wird, als ein Nothwendiges erscheine. Es läßt sich indessen doch im Allgemeinen, da auch diese Schrift schon ein Ganzes für sich ausmacht, über die Ansicht, von der der Verf. ausgeht, so wie über manches Einzelne sprechen, und wir werden am zweckmäßigsten unser kurzes und noch nicht entscheidendes Urtheil zwischen die Darstellung des Inhalts einstreuen, die wir zu geben gedenken. Die Tendenz, wenigstens das Aeußerliche derselben, spricht schon im Allgemeinen der Titel aus, noch mehr die Einleitung, die von Bemerkungen über die vielbesprochene Stelle bey Herodotus II, 3. über das Entstehen und Ausbilden einer Mythologie für die Hellenen durch Homerus und Hesiodus ausgeht. Nach Beseitigung einiger Schlüsse, die sich daraus ziehen lassen, stellt er den Satz auf, daß die griechischen Götternamen ein hohes, die Zeiten von Homer und Hesiodus weit überreichendes Alter haben, daß sich dieselben aus der Sprache der Hellenen durchaus nicht befriedigend und vollständig erklären lassen, und endlich „daß nur aus den Dialecten des Semitischen Sprachstammes eine solche Entwicklung mit Hoffnung einigen Erfolgs unternommen werden könne.“ Gründe für diese Behauptungen findet er in der geographischen Lage der Länder, in dem Verkehr mit Phönicien, in bestimmten Angaben des Uebergangs eines semitisches Cultus nach Hellas, in den Sagen von der Cultur Griechenlands durch Olen, von Lycien und Thracien, besonders aber von dem erweislich von Semiten ursprünglich bewohnten Kreta aus, in den Ueberlieferungengen von Kadmus, endlich in den Elementen der griechischen Sprache selbst, aus welcher eine große Menge nothwendiger Stamm- und Nenn-Wörter sich ungezwungen aus den ältesten Dialekten

der semitischen Sprache entwickeln lasse. Daß ähnliche Versuche im Einzelnen schon früher angestellt und besonders von Bochart mit großer Sprachkenntniß und in ziemlichem Umfange, obgleich mit mancher nicht zu läugnenden großen Willkührlichkeit angestellt worden, daß besonders durch Bentley Forschungen dieser Art um ihren Credit gebracht worden seyen, welches sie bey der unzusammenhängenden und desultorischen Manier allerdings verdient hätten, erkennt der Verf. an, glaubt aber eben deswegen ein bloßes Absprechen über sein Unternehmen nicht befürchten zu müssen, weil er sich anheischig mache, ein Ganzes der Darstellung in innerm und nothwendigem Zusammenhange zu geben. Einleitend giebt er sodann einen Theil seiner Sprachvergleichung in 100 griechischen und semitischen verglichenen Stammwörtern und 50 eben so zusammengestellten Nennwörtern, größtentheils von der Art, daß sich auf sie die Erklärungen der von Hesiodus aufgeführten Götternamen gründen lassen. Längst anerkannt fand der Verf. mehrere auffallende Aehnlichkeiten zwischen griechischen und semitischen Wörtern, die er nicht dem Zufall zuschreiben zu dürfen glaubte, einen besondern Wink schienen ihm die erklärenden Beywörter des Hesiodus hinter den Götternamen zu geben, welche oft gerade den Sinn, den der Name in der semitischen Sprache hat, übersetzend wiederzugeben scheinen. Z. B. die Ableitung des Namens Eros von ערה lösen, befreyen, erschien ihm durch das Hesiodeische Beywort λυσιμελὴς bestätigt. Am tauglichsten zu der Namenerklärung fand der Verf. die Sprache der ältesten Schriften des alten Testaments. Schwierigkeiten boten sich besonders bey zusammengesetzten und bey solchen Namen dar, die im Griechischen selbst verschiedene Schreibung haben. Hr. D. S. nimmt nun, durch die Resultate seiner Forschungen geleitet, ferner an, daß dem Hesiodus bey seiner Theogonie, Kadmeische Urkunden, entweder geschriebene oder im Munde der heiligen Sänger zu Askrä (אַזְכְּרָה Lob- und Gedächtnißstadt) aufbewahrte, zum Grunde lagen, die er dann von dem Chaos an bis zu Zeus, des Zeit- und Raumgottes und Weltordners, Zeugungen Urmythe, von da, oder von der Kosmogonie an, Urtheologie nennt.

Von seinem Standpunkte aus glaubt der Verf. dann auch mit mehr Sicherheit nach Aegypten und auf das Band blicken zu können, wodurch die ägyptischen Religionen mit den griechischen verbunden waren. Dabey nimmt auch er den neuerlich besonders in dem Briefwechsel zwischen Hermann und Creuzer aufgestellten, übrigens sehr alten Satz an, daß Hesiodus und Homer die ältern Urkunden offenbar misverstanden oder nicht verstanden haben. — Wer nun besonders darin eine Bedenklichkeit finden möchte, die semitischen Etymologien anzunehmen, weil schon längst, je nachdem ein Gelehrter diese oder jene Sprache besonders liebte, der Eine diese, der Andere jene Sprache zum Grunde legte, aus der er alles erklärte, wie z. B. in neuern Zeiten schon die koptische (neuägyptische) und die indische Sprache an der Reihe gewesen sind; dem giebt der Verf. zu bedenken, daß dergleichen Versuche bisher immer doch nur partiell gewesen sind. Am Ende kann man ja allerdings auch Etymologieen eines Wortes aus verschiedenen Sprachen billigen *), da ja einem sehr großen Theil der Sprachen der Welt, so verschieden sie auch jetzt seyn mögen, ein gemeinschaftlicher Boden zum Grunde lag, wie unter andern Kannes Schriften an unzähligen Stellen zeigen. Und wandelt den Leser bey Kannes Schriften auch oft die Lust an zu zeigen, daß diese oder jene Etymologie gezwungen oder falsch sey, und sollte auch wohl Manchem Aehnliches bey diesem Kadmus einfallen (wie wir denn nicht läugnen wollen, daß sich gegen manche Erklärungen des Verf. auch unser Gefühl sträubte), so stellt sich Jean Pauls Aeußerung in seiner Vorrede zu Kannes allgemeiner Mythologie (S. IV) dem Entschlusse zu einem verwerfenden Urtheile entgegen: „Nur aber, sagt er, glaube kein Recensent, über ein Werk, wie dieses, das sich mit einem so reichen Gedränge von tausend beweisenden Etymologieen und Analogieen vertheidigt, den Sieg davon zu tragen, wenn er darin etwa funfzig oder hundert zu irrigen und todten macht. Solche Wahrscheinlichkeits-

---

*) So haben wir vom Jupiter Ammon eine hebräische Etymologie אמון, eine griechische, von ἀμμός, ja auch eine deutsche: Hammel (wegen der Widderhörner).

Konglomerate (gleichsam Eiländer aus Korallen) werden, wie philosophische Systeme, nicht gliederweise aufgerieben und umgeworfen, sondern nur dadurch, daß man ihnen geradezu ein neues frisches gegenüber stellt." Sagen wird sich indessen der Verf. vor der Hand noch lassen müssen, daß auch er, wie Hermann, seinen vorgefaßten oder durch anfangs wenige Beyspiele veranlaßten Plan gehabt, und dann die Durchführung desselben beschlossen habe. Da hätte ihm denn die gefällige hebräische Sprache zu den Begriffen, die er gesucht, bereitwillig Wurzeln herbeygeschafft: weil z. B. Εὐρυάλη S. XLVII in seinem Systeme die Erschütternde heißen mußte, so hätte sich ihm הוא־רעלה angeboten; hätte die Euryale aber unter den Lichtgöttern erscheinen sollen, so wäre sogleich אור־עלה bey der Hand gewesen. Sagen wird er sich lassen müssen, daß oft seine hebräischen Wörterzusammensetzungen an sich keinen Sinn geben, bis er durch Ergänzung des Fehlenden einen hineinbringt, z. B. Amphitrite von אנף schnauben und טרד fortstoßen, also: die Windverscheucherin, die Meeresruhe; daß einmal der vordere, ein andermal der hintere Theil des Worts den Hauptbegriff geben muß; daß, damit das Ganze zusammenpasse, wir den Alten nicht etwa eine vollkommene Kenntniß der Natur zugestehen müssen (welches man allerdings zu thun oft geneigt seyn muß), sondern fast unsere Art der Erkenntniß und unsere Terminologie; daß diese kosmogonische Exegese (wie Cr. von Hermanns System sagt: Briefe S. 153) „wo nicht dem Inhalte nach zu metaphysisch (denn metaphysische Erkenntnisse lassen sich der Vorwelt nicht absprechen), so doch für Missionäre in der Pelasgischen Wildniß, zuweilen zu abstract, zu begriffemäßig scheinen;" endlich daß sich doch jedes Gefühl gegen Herleitung gewisser ächtgriechischer Wörter aus dem Hebräischen sträube, z. B. bey γλαυκῶπις εἰρήνη, εὐφροσύνη S. LXXX, LXXXIV, LXXXVI, und man wird fragen, ob denn in der speciellsten griechischen Mythologie, wo doch auch dem Dichter und der hellenischen Sprache vieles gehören muß (man denke nur an die Namen der Okeaninen beym Hesiodus), durchaus bloß hebräische Namen seyn müssen? — Diese Bedenklichkeiten, die mehr oder

weniger wichtig oder gegründet sind, wird die weitere Bearbeitung und Durchführung des Systems zu heben haben und wohl auch heben können, da des Verf. Ansicht im Ganzen nichts weniger als verwerflich scheint und in ihren Grundsätzen mit denen der tiefsten Forscher großentheils zusammenfällt. Man wird es uns erlassen, ins Einzelne der etymologischen Untersuchungen zu gehen. Was könnte es nützen, wenn wir aus dem Zusammenhange herausheben wollten, daß z. B. Phorbys durch Niederschlag im Dunstraum die Giganten durch Bildungsproceß, die Erinnyen durch Wahlverwandtschaften erklärt werden, worüber dann nach der Unsitte unserer Zeit unsere Tagblätter „Unsinn" rufen könnten; wir wollen auch nur noch andeuten, daß wir bey der etymol. Erklärung von Zeus, Tartarus, Uranos, Hyperion, Okeanos, Λέων Νεμαῖος, Aphrodite uns nicht recht angesprochen fühlen, da uns ja dagegen so manches gleich beym ersten Blicke gefiel, auch wohl früher schon selbst eingefallen war, z. B. μυστήριον und מכתר. Bey dem Namen Herakles ist Hr. D. S. durch Hebräische auch auf den Begriff Wanderer gekommen, wie Hug in seinen Untersuchungen durchs Koptische. Wogegen sich anfangs unser Gefühl am meisten sträubte, das war die Annahme (die dann S. XX — XXIII erwiesen wird), daß in den Endungen der Götternamen auf ως, ος, ων, ωρ, ης, ευς u. s. w. hebräische Wurzeln und zwar die Andeutungen kosmischer Kräfte und Erscheinungen (אור, אש, און, עז) enthalten seyen, und noch immer geht es uns, wie jenem Gelehrten, der eine neue Hypothese las (war es nicht Ruhnken über Wolfs Hypothese vom Homer?), dum lego, assentior: at cum de manibus depono librum, nescio quomodo illa assensio dilabitur. Zum Schlusse unserer Anzeige theilen wir aus S. XVIII sqq. die Grundansicht des Verf. von der hesiodeischen Theogonie, als einem Schöpfungsmythus, mit, von welcher das ganze Buch nur eine weitere Ausführung ist: „Zweck der Th. ist Aufstellung eines vollkommen durchgeführten, tiefsinnigen Naturphilosophems über die Entstehung des Weltganzen, verbunden mit einer Darstellung des Beginnens aller religiösen,

wissenschaftlichen und sittlichen Kultur der Menschheit, nebst der ersten Verbreitung des Volkes des Zeus auf der damals bekannten Erde. — Die leitenden Ideen sind folgende: Das Weltganze hat keinen außerweltlichen, von diesem verschiedenen moralischen oder intellectuellen Urheber. Es hat sich mit allen Kräften der Zeit und des Raumes ausgebildet aus dem überall verbreiteten, aber gebundenen Lebensprinzip (Gaia). Dieses begann seine Schöpfung, nachdem es aus seinem gebundenen Zustande in dem zeitlich und räumlich Unbestimmten (Chaos) durch das Befreyungsprinzip (Eros) gelöst, nachdem alles zu ihm nicht Gehörende (Tartaros) ausgeschieden, und nachdem durch diese seine Befreyung das Uebrige Form- und Stofflose, das Düster (Erebos) und die (Nyx) und durch beyde der Luftstoff (Aether) nebst dem Lichtstoff (Hemera) aus dem Chaos entwickelt waren. Aus dem Lebensprinzip entwickelte sich zuerst der Wärme- oder Feuerstoff (Uranos), darauf der Wasserstoff (Pontos). Aus der Verbindung des Lebensprinzips mit dem Wärme- oder Feuerstoff allein entwickelten sich alle, die Materie bewegende und bannende oder formende Hauptkräfte (Titanen), oder die Bedingungen alles Seyns in Zeit und Raum, zusammengefaßt in dem Lichtstrahl (Kronos). Aus der Verbindung des Lebensprinzips mit dem Wasserstoff allein entwickelten sich alle Kräfte des Flüssigen und Vermischten; das Fließende (Nereus); der Niederschlag in dem Dunstraume (Phorkys und Keto); die Dünste und Nebel (Graioi); die Wolken (Gorgones); das Gewitter, die chemische Zersetzung darin, Blitz und Donner (Medusa, Perseus, Chrysaor, Pegasus); die Luftmeteore in der Atmosphäre (Thaumas und Elektra). Das Lebensprinzip enthält das Erdelement (Adamas); das in absoluter Trockniß (Harpe) niedergeschlagen wird von dem Lichtstrahl (Kronos) als Erdstaub (Epeiros) in den Wasserstoff (Pontos). Damit zugleich wird von dem Lichtstrahl in den Wasserstoff niedergeschlagen die Zeugungskraft (Aphodite) aus dem Feuer- und Wärmestoff (Uranos), während das Lebensprinzip zu gleicher Zeit aus dem Feuerstoff bey diesem Niederschlage den Zeugungsäther (im Zeugungsblute aus der Schaam des Uranos) empfängt.

Daraus gehen hervor die Wahlverwandtschaften (Erinnyes); der Streit der Elemente (Gigantes); die Erfüllung des Raumes oder der Vertheilung der Massen darin, und somit auch die Erde (Nymphai Melioi). Es ist nur ein Gott, der Weltordner. Dieser ist nicht der erste, sondern der letzte von allem, was sich als demiurgische Kraft aus dem Lebensprinzip, aus dem Wärmestoff und aus dem Wasserstoff entwickelt hat. Da jede in der Reihe folgende Kraft eine höhere ist, als die vorhergehende, da jede Entwickelung immer das Vollkommnere hervorbringt; so ist er auch der Höchste und Vollkommenste. Er ist der absolute Herrscher. Deshalb wird er Zeus, die herrschende Macht, genannt. Die übrigen demiurgischen Kräfte dienen ihm. Sie sind nur Verkünder seines Willens und seiner Macht in der Weltordnung. Sie sind nur Theoi, d. i. kosmische Kräfte, die seine Macht verkünden, denn das All, Kosmos, ist nur ein Kesem, d. i. ein Orakel oder eine Verkündigung Gottes. Auf der Erde wird Zeus, des Weltordners, Macht verkündet durch drey erhabene Söhne. Durch Hermes, den Herold seines Willens; durch Bakchos Dionysos, den leiblichen und geistigen Beglücker der Menschen, seinen Stellvertreter in der Ober- wie in der Unterwelt; durch Herakles, den Führer seines heiligen Volkes und den Verbreiter aller guten geselligen Ordnung. Auf der Erde ist unter dem Schutze des höchsten Gottes und unter seiner Macht nach allen Weltgegenden hin verbreitet sein Volk." — Wir haben uns schon zu weit ausgebreitet und zu vieles ausgezeichnet, sonst würden wir hier noch aus S. XCIII die Auflösung des Homerischen Mythus von dem Netze des Hephästos um die von ihm überraschten Charis-Aphrodite und Ares mittheilen. — Das Aeußere der Schrift ist im Ganzen gut; nur ist der Schnitt der Lettern alt, und in den griechischen Wörtern (in den hebräischen weit weniger) sind die Druckfehler, besonders in Hinsicht auf Spiritus und Accente, zahllos.

M. H. G.

No. 76. Heidelberger 1819.

Jahrbücher der Litteratur.

Die Serapions-Brüder. Gesammelte Erzählungen und Mährchen. Herausgegeben von E. T. A. Hoffmann. Erster und zweyter Band. Berlin 1819. Bey G. Reimer. II u. 604 und 614 S. in 8.

Es gibt Dichtungswerke, die so unverkennbar alle Zeichen einer bestimmten Gattung an der Stirn tragen, daß wir, um sie zu beurtheilen, nur die Regeln auf sie in Anwendung zu bringen brauchen, die dem Verfasser selbst augenscheinlich bey seiner Schöpfung vorschwebten. Aber fern von dem rechten Ziele müßten wir abirren, wollten wir geniale Dichtungen, wie die vorliegenden, die aus einem originellen Geiste hervorgegangen, in das Fachwerk einer bestimmten Art einschieben und nach dem Gesetze derselben ermessen. Selbst wenn wir im Allgemeinen alle dichterischen Hervorbringungen in zwey große Gattungen theilen: in solche, welche uns das wirkliche Leben in seinen höhern oder niedrigern Verhältnissen, weitern oder engern Kreisen, aufgefaßt in dem Strahle der Poesie, vor Augen führen, und in solche, die, ohne an eine Regel, eine Wahrscheinlichkeit der bestehenden Welt sich zu binden, ihre eigenen wunderbaren Gebilde, bloß nach einer gewissen innern geistigen Consequenz, hervortreten lassen; so gehören die „Serapions-Brüder" nicht einmal ganz zu den letztern, indem uns mitten in einer höchst phantasiereichen Welt nicht selten Scenen und Charaktere begegnen, zu denen dem Bildner unläugbar Figuren aus dem Kreise seiner wirklichen Lebenserfahrung gesessen, und die, in das phantastische Treiben mit hinein gezogen, um so wunderlicher da stehen in dem Schimmer einer ergötzlichen Ironie, der sich um dieselben verbreitet.

Doch ohne uns lange in solche allgemeine Betrachtungen zu verlieren, treten wir sogleich in die anmuthigen Bildersäle, die vor unserm Blicke sich aufgethan, selbst hinein, das Ge-

sprach der durch dieselben hinwandelnden Freunde belauschend, und an Ort und Stelle vor jedem einzelnen Gemälde unsere Beobachtungen im Einzelnen hinstreuend; zum Schlusse sollen dann noch einige Bemerkungen über das Ganze folgen.

Erster Theil, erster Abschnitt. Nach zwölfjähriger Trennung treffen die vier Freunde: Lothar, Theodor, Ottmar und Cyprian, wieder zusammen, und die Scene eröffnet sich mit der Klage Lothars, daß indessen so vieles anders geworden, und mit der Rechtfertigung Theodor's, und daß nothwendig an den Freunden in dem Raume von zwölf Jahren sich Vieles müsse verändert haben, und Ottmar stimmt mit ein, „daß möge auch die Zeit vieles umgestaltet haben, doch fest stehe in dem Innern der Freunde der Glaube an einander selbst;“ und er „erklärt hiermit die Präliminarien ihres neuen Bundes feyerlichst für abgeschlossen, und setzt fest, daß sie jede Woche an einem bestimmten Tage sich zusammen finden wollten, weil sie sich sonst in der großen Stadt hierhin, dorthin verlaufen würden, und auseinander getrieben werden, noch ärger als bisher.“ Lothar's, des Verstimmten, Widerspruch führt dann zu einem ergötzlichen Gespräche über Clubbs und Ressourcen, bis Cyprian durch sein fortdauerndes Schweigen selbst Gegenstand der Rede seiner Freunde wird, und nun erklärt, daß er heute durchaus die Erinnerung an ein seltsames Abentheuer nicht los werden könne, das er vor mehreren Jahren erlebt; und nachdem er in Ottmars Vorschlag eingestimmt, erzählt er dieses Abentheuer, sein Zusammentreffen mit einem höchst interessanten Wahnsinnigen, der sich für den Einsiedler Serapion hielt, welcher unter dem Kaiser Decius den Martertod erlitt, und der mit so großer Lebendigkeit die Gestalten, die aus seinem innern Geiste hervorgingen, auffaßte, daß er sie wirklich vor sich erblickte und mit denselben wie mit leibhaftigen Wesen, verkehrte. Und da nun aller Geist und Wort immer fester an dem wahnsinnigen Anachoreten scheint haften zu wollen, so erzählt Theodor, um die Gesellschaft von demselben zu erlösen, die Geschichte von dem Rathe Krespel, der allerdings ein gar wunderlicher Mensch ist mit seinem Hausbau, seiner Geigensammlung, seiner schönen Antonie und dem artigen Abschiedsgrüßen, mit

dem er den Erzähler entläßt; dann treten gräuliche Scenen hervor, doch der Schluß versöhnt mit dem seltsamen Krespel wieder. Aber hier sogleich — und wie oft nicht durch alle die reich ausgeschmückten Bilderhallen — möchte man, freylich in ganz anderm Sinne, dem Verfasser jene Frage zurufen, welche der Cardinal Ippolito von Este an den edeln Meister Ariosto nach Ueberreichung seines Furioso soll gerichtet haben: Dove Diavolo, Messer Lodovico, avete pigliate tante coglionerie? — welche coglionerie indessen sehr oft einen gar tiefen Sinn haben, und auch wo dieser mangelt, insgemein sehr ergötzen. Doch wir wenden uns zu den Freunden zurück.

Lothar hat unterdessen aus Unbehagen bey der dunkelgrauenhaften Geschichte den Calender auf Theodors Schreibtische hervorgesucht, und nachdem er in komischer Heftigkeit seinen Freund Cyprian gescholten, so verkündet er, daß eben heute der vierzehnte November und der Serapions-Tag sey, und den gemüthlichen dichterischen Serapion erhebend und den spleenischen Krespel herab setzend, stößt er mit seinem Glase an auf das Andenken des Einsiedlers Serapion, „der, weil er als wahrhafter Dichter wirklich alles geschaut, was er verkündet, Seher und Sänger zugleich ist.“ Und immer mehr sich aufheiternd aus seiner erst mißmuthigen Stimmung, thut jetzt er, der anfänglich so gegen alle Clubbs und Ressourcen geeifert, selbst den Vorschlag, sogleich heute noch Tag, Stunde und Ort zu bestimmen, wo sie wöchentlich zusammenkommen wollten. „Noch mehr!“ fährt er fort, „es kann nicht fehlen, daß wir einer dem andern nach alter Weise manches poetische Productlein, das wir unter dem Herzen getragen, mittheilen werden. Laßt uns nun dabey des Einsiedlers Serapion eingedenk seyn! — Jeder prüfe wohl, ob er auch wirklich das geschaut, was er zu verkünden unternommen, ehe er es wagt, laut damit zu werden.“ — „Der Einsiedler Serapion, schließt er, sey unser Schutzpatron; er lasse seine Sehergabe über uns walten; seiner Regel wollen wir folgen als getreue Serapions-Brüder.“ Diesem stimmen denn auch die drey andern bey, der Regel Serapions nachzuleben, welches aber nichts anders heißen wolle, „als sich durchaus niemals mit schlechtem

Machwerk zu quälen", und unter Gläserklang umarmen sich alle als getreue Serapions-Brüder.

Da die Mitternachtstunde noch ferne ist, so gibt sogleich Theodor eine Erzählung zum Besten, die er Fermate überschrieben: eigentlich nur die lebendig heitere Schilderung einiger Scenen, wirklich eine Dichtung, die „auf die Bedingnisse eines leichten, luftigen, scherzhaften Gebildes basirt," zwar keinen tiefen Nachklang zurück läßt, aber für den Moment nicht wenig belustigt.

Durch diese Veranlassung wendet sich das Gespräch auf Musik, und da die Freunde Theodor darum tadeln, daß er, der eben so des Tones, wie des Verses mächtig seye, statt dies von andern zu verlangen, nicht vielmehr sich selbst den Text zu einer Oper, die er zu componiren gedenke, verfertigen wolle, so trägt er den Freunden, statt aller Widerlegung, ein Gespräch zweyer Freunde über die Bedingnisse der Oper vor, das er: der Dichter und Componist, überschrieben. Es hat uns dieses sehr angezogen durch Tiefe des Sinnes und das Gelungene des Ausdruckes, dabey aber auch der Gedanke uns sanft angerührt, daß vielleicht gerade dieses Gespräch, wie so viele andre, in denen der Verfasser selbst seine innere Tüchtigkeit recht fühlte und aussprach, von gar manchem Leser, der nur Unterhaltung durch Geschichten sucht, überschlagen werden könnte; aber alle solche Leser möchten wir bitten, lieber das Buch ganz auf die Seite zu legen und sich nicht an dem Genius desselben zu versündigen.

Die Mitternachtstunde trennt endlich die Freunde, nachdem sie noch dem trefflichen Serapions-Clubb alles Gedeihen gewünscht, und sich angelobt, wie heute, auch fortan auf allerley geistreiche Weise, jedem Zwange fremd, sich zu erquicken und zu erheben, zunächst aber über acht Tage sich wieder bey Theodor einzufinden.

Zweyter Abschnitt. Dieser Abrede gemäß sehen wir die Freunde abermals sich bey Theodor versammeln. Nach einem einleitenden witzigen Gespräche eröffnet Ottmar diese zweyte Unterhaltung mit seiner Erzählung: Ein Fragment aus dem Leben dreyer Freunde; die Geschichte fängt, Grauen erweckend, an mit Alexanders alter Tante und

Marcell's geheimem Secretär Mettelmann; aber da nun auch Severin seiner seltsamen Ahnung erwähnen will, die ihm geheimnißvoller Weise, als Blumenduft gestaltet, ins Leben trat; da schreitet mitten ein das wehmüthige Himmelskind, und stöbert die drey Freunde, denen es den Kopf verrückt, auseinander. Gar launig, geistreich und unterhaltend ist die Erzählung, wie dann nach zwey Jahren wieder alle drey zusammentreffen, und nun Marcell seinen Roman, den er in einem großen Bande, und Severin seine Scene erzählt, die er in einem Duodezbändchen mit Fräulein Pauline gespielt; und gar ergötzlich ist der Schluß; aber wer der Beglückte sey, war früher schon zu ahnen. — Wir halten diese Erzählung, sowohl was Entwurf, als Ausführung angeht, für eine der heitersten und gelungensten des ganzen Buches. Desto weniger aber auch, können wir nicht verschweigen, hat uns die nach kurzer Zwischenrede folgende, welche Cyprian vorträgt: der Artushof angesprochen, und sie wollte uns neben jenem Fragmente nur erscheinen wie eine todte, künstlich aus Stroh, Wachs oder Seidenläppchen gemachte Blume neben einer frisch grünenden und blühenden.

Tiefere Seiten schlägt die folgende Erzählung, welche Theodor mittheilt: die Bergwerke zu Falun, in unserm Innern an. Ein zwar oft gar schauerliches, aber recht frisches und bedeutsames Leben wehet in derselben rührend und wehmüthig unser Gemüth an, und die dunkle Tiefe, die in wenigen von des Verfassers Dichtungen verschlossen bleibt, gähnt auch hier in dem gespenstischen Bergmanne Torbern herauf.

Lustige Lichter spielen zuletzt und gaukelnde Töne erklingen in Lothars Dichtung: Nußknacker und Mausekönig, in der eine ganze Welt mit allen ihren phantastischen Gebilden hervortritt, wie diese die ahnungsvolle, unschuldige und doch lüsterne Seele eines Kindes in entzückten Träumen sich gestaltet; es waltet durch dieselbe eine ungemein heitere Lust und feine Ironie, ja ein behaglicher Uebermuth, der sich darin gefällt, einmal gänzlich allem sich abzuthun, was vernünftig pathetische und pedantische Leute für ziemlich achten. Doch ist der Witz oft zu reich an Unbedeutenheiten verschwendet, und

das Ganze hat viel zu viel Breite; auch ist es am allerwenigsten ein Kindermährchen, nicht aus kindlicher Unschuld hervorgegangen, sondern der Schalk nimmt nur die Maske des Kindes an, um mit dessen Wort und Geberde auf desto vergnüglichere Weise mit den gescheidten Leuten seinen Spott zu treiben. Auch gelobt Lothar in dem auf künftige Weihnachten verheißenen Mährchen „weniger in phantastischem Uebermuthe zu luxuriren, frömmer, kindlicher zu seyn“ — „Für heute, sagt er, seyd zufrieden, daß ich euch aus der entsetzlichen, schauervollen Pinge zu Falun ans Tageslicht gefördert habe, und daß ihr so fröhlich und guter Dinge geworden seyd rc.“ — Und in so erheiterter Stimmung, und mit der Versicherung, daß uns, unseres Tadels unerachtet, „Nußknacker und Mausekönig“ gar großes Ergötzen gewährt haben, treten wir dankbar aus dieser zweyten Versammlung der Serapions-Brüder in die dritte über.

Zweyter Theil. Dritter Abschnitt. Dieser beginnt mit einer Ankündigung von zwey neuen Serapions-Brüdern, Sylvester und Vinzenz; das Wesen beyder wird mit Wenigem charakterisirt, und indem Erwähnung geschieht, wie der Letztere nun ganz der Arzneykunde sich hingegeben und dabey einer der eifrigsten Verfechter des thierischen Magnetismus geworden, so giebt dies Veranlassung zu einem anziehenden Gespräche über diesen Gegenstand. Cyprian, dem die ganze Unterhaltung lästig und langweilig geworden, hat indessen schon in dem aus der Tasche gezogenen Manuscripte geblättert, und er lies't die serapiontische Erzählung vor: der Kampf der Sänger. Und freudig und lebendig wird der Sängerkampf in einem Gesichte angekündigt, und das Gefühl angedeutet, welches die Brust des Sängers durchglüht und das er in den Lesern, die er zu Zuschauern zu seinem Kampfspiele einladet, erwecken möchte. Auch beginnt die Dichtung mit schöner anmuthiger Schilderung; wehmüthige und doch erhebende Töne schlagen an unser Herz an; wir ahnen bald, daß in dem edeln Eschinbach und in Klingsohr uns etwas Bedeutenderes gereicht werden soll, als eine bloße Erzählung von diesen Männern. Aber dann fährt der Schwarze herein; das Männlein mit der Silberfeder ächzt in dem Pultkasten, in

den es mit den Füßen gestoßen worden, und während der fromme breite Knecht schläft, erscheint Herr Nasias im Feuerscheine und erfüllt mit Mäkern und Gestank das Zimmer. Das erst freudig angeregte Gemüth wird immer mehr verstimmt, und es ist eine gar abscheuliche Gestalt, die uns den armen Heinrich entrückt, und der in milchweißem Lichte herrlich funkelnde „Stern" will nicht recht aufleuchten, daß er wieder die Stille und Freude in uns zurückführte. Es thut wehe, den mächtigen, in seiner Kraft, möchte man sagen, übermüthigen Genius die schönen Bilder, die er geschaffen, dann mit mystischem Höllenspuk und Schwefelgestank zerstören zu sehen. — Wie anders, Mathilde, Heinrich und Klingsohr sprecht ihr aus Novalis Dichtung zu unserm Herzen! — Zugleich ist das ein unbefriedigtes Gefühl, immer nur von wundervollen Liedern reden und keine klingen zu hören. —

Nach einigen witzigen Aeußerungen der Serapions-Brüder über die Erzählung ihres „erst dadurch erlös'ten und besänftigten" Freundes, wendet sich die Rede auf den „mystischen Vinzenz und dessen Wunderglauben" zurück, und springt von dem Magnetismus auf die durch den fest fixirten Willen bestimmten Pendelschwingungen des Goldringes und davon auf Spuk- und Gespenstergeschichten über; bey welcher Gelegenheit Cyprian die Geschichte von den beyden Obristen-Töchtern erzählt, von denen die eine, in keckem Muthwillen die weiße Frau darstellend, dann das Gespenst stets Abends um neun Uhr winkend zu sich heran schweben sieht, die andre aber, da jene durch den Versuch, sie zu heilen, wirklich von der Erscheinung erlös't wird, von diesem Augenblicke an, in seltsamem Wahnsinne, selbst das Phantom zu seyn glaubt — das Gespräch über diese Dinge geht eine Zeit lang fort, und „damit das Tolle unter den Freunden nicht zu lustig fort wuchre", soll Ottmar dem Manuscripte, das ihm aus der Busentasche hervor kuckt, Erlösung bringen. Dem aber widerspricht Theodor. Der Strom, meint er, der in krausen Wellen daher brause, müsse sanft abgeleitet werden, und dazu seye ein Fragment tauglich, das er vor langer Zeit, dazu besonders aufgeregt, nieder schrieb. Und so folgt nun, von Theodor gelesen: die Automate. Wir möchten

diese Geschichte mit wenigen Worten, wenn nicht ein Kunstwerk, ein höchst interessantes Kunststück, so zu sagen selbst ein mysteriöses Automat nennen, in dessen Innerm zwar nicht, wie in dem Türken, auf das Drehen des Künstlers mit dem Schlüssel, Räder knarren, aber durch das hin dunkle, räthselhafte Musik-Reden tönen, und wobey nur das Interessanteste, wie bey dem Türken-Automate, die Auflösung oder Aufklärung fehlt. Doch erinnert Theodor, dem diese Vorwürfe gemacht werden, an das Gespräch über die Oper, das er vor einiger Zeit vorlas. „Es ist, sagt er, derselbe Ferdinand, der dort gesund an Leib und Seele mit freudiger Kampflust in das Feld zieht, der hier, obschon in einer frühern Periode seines Lebens, aufgetreten; alles muß daher wohl mit der somnambulen Liebschaft sehr gut abgegangen seyn."

Nun liest Ottmar sein Manuscript: Doge und Dogaresse. Mit einer sehr interessanten Einleitung hebt auch diese Geschichte an, die ruhig beginnt mit den Ereignissen Venedigs. Da kichert aber gleich herein das seltsame Bettelweib mit seinem hi, hi, hi, und verkündet dem verlassenen Antonio das in den lichten Flammen des Abendrothes glühende Gold, und wie er Myrthen pflücken werde für die Braut, die aber erst blühen würden um Mitternacht. Und also geschieht es. Antonio, selbst durch die Rettung des sposo del mare aus tiefer Erniedrigung herauf gerettet, bettet sich zuletzt mit der jungfräulichen Wittwe in dem dunkeln Grauen der aufzürnenden Meerbraut. — Wir achten diese Erzählung für sehr gelungen; sie bewegt sich frisch in Italischem Leben, ist anziehend durch geheimnißvolle Verknüpfung und bedeutungsvoll durch den wohl gewählten Schluß. Auch die Freunde sind sehr zufrieden damit, und ihre wenigen Worte über dieselbe beschließen den dritten Abschnitt.

Vierter Abschnitt. Hier sehen wir nun die beyden Novizen, Vinzenz und Sylvester, mit den andern sich einfinden. Lothar fordert von ihnen das Versprechen: „der Regel des heiligen Serapion getreu, ihr ganzes Bestreben dahin richten zu wollen, sich so geistreich, lebendig, gemüthlich, anregbar und witzig zu zeigen, als es nur in ihren Kräften stehe." Vinzenz verheißt nicht allein das, sondern, „da ihr Schutz-

patron allen Ruhm erworben durch geziemlichen Wahnsinn, will er sich vorzüglich bemühen, ihm nachzueifern, so daß es dem Bunde nie an lobenswerther Tollheit fehlen soll.“ Sylvester dagegen wird von Theodor um seines Schweigens willen angegangen, von Ottmar wegen seiner Rückkehr von dem Lande in die Stadt, da er doch die Vorzüge jenes vor dieser so hoch gepriesen. Aber Sylvester versichert, daß er mit Bedacht geschwiegen habe, um seinen Athem für eine lange Erzählung aufzusparen; als Dichter und Schriftsteller aber mancher Anregung bedürfe, die er nur in der Stadt finden könne. Und im Verfolge des Gesprächs rühmt er denn einen Genuß, den allein nur die Stadt darbiete, den der mannichfachsten musikalischen Aufführungen, und so ruht denn die Unterhaltung wieder eine Weile recht mit Lust, Ernst und Würde auf dem Lieblingsgegenstande des Verfassers, der Musik, und zwar hier bestimmt der Kirchenmusik, bis endlich Vinzenz von seinem Stuhle aufspringt, und, „als ein zweyter ergrimmter Papst Marcellus“, alles Gespräch über Musik aus der Kapelle des h. Serapion verbannt. Damit gewinnt Sylvester Raum, seine Erzählung vorzulesen: Meister Martin der Küfner und seine Gesellen. Auch hier spricht die Einleitung gar gemüthlich an, und wenn der Dichter wünscht, man möge sich heimisch fühlen in dem Hause des Meisters Martin, so tritt man in der That mit dem Schlusse der Geschichte nur ungern heraus. Rohsa, Friedrich und Reinhold sind drey gar köstliche Gebilde, die Weissagung wird vortrefflich gelös't, und man fühlt sich zuletzt so befriedigt, daß man gern die erste, nur zu übermüthige Rede des Meisters, die ganze frühere Erscheinung des Junkers Konrad, der mit seinem Wirthschaften in der Küfner-Werkstätte nur zu sehr an den hörnernen Siegfried in der Schmiede erinnert, so wie die Seltsamkeit vergißt, daß gerade die „stocktaube und blinde“ Großmutter mit den Tönen des prophetischen Liedes, das sie „mit heller kräftiger Stimme in den hohen fröhlichen Lobeweis Herrn Hans Berchlers, Gastgebers zum Geist in Strasburg,“ singt, den Geist aushaucht.

Zum Schlusse lies't Lothar, nach kurzer Zwischenrede der Freunde, sein Kindermährchen vor, das er für die Kinder

seiner Schwester gedichtet: das fremde Kind. Es ist das eine liebliche, witzige, geist- und sinnreiche Dichtung, und sie „luxurirt wirklich weniger in phantastischem Uebermuthe, ist frömmer und kindlicher“, als die, welche den zweyten Band schließt, aber ein Kindermährchen ist sie eben so wenig, als diese, nicht einmal eines für „kleine und große Kinder“, sondern nur eines für große und unter diesen wieder nur für diejenigen, die selbst noch nicht betäubt sind von dem Summen der garstigen großen Fliege, und eben die Bedeutung dieses Magisters Pepser und der guten Fee und des fremden Kindes recht zu fassen verstehen.

Und um nun unser Gefühl zu beschreiben, mit dem wir aus diesen beyden ersten Hallen der Serapions-Kapelle (deren Bau wir noch recht erweitert wünschen) herausgetreten, so können wir dieses nicht besser als mit den Schlußworten des Buches selbst bezeichnen: „wir schieden, angeregt durch allen Ernst, allen Scherz der Serapions-Brüder, in der gemüthlichsten Stimmung von denselben.“ Absichtlich aber haben wir genau den Gang und die Verschlingung des Ganzen verfolgt und jeder einzelnen der reich ausgestatteten Dichtungen mit besondern Worten Erwähnung gethan, um dem geistvollen Verfasser damit einen Beweis zu geben, wie sehr wir dieselben einer gründlichen Betrachtung werth geachtet. — Noch hätten wir, wie über das Einzelne, so über das Ganze recht viel zu sagen, und ohne große Schwierigkeit ließe sich über ein Buch, das so vielseitig und mächtig anregt, wieder ein Buch von gleichem Umfange schreiben; doch der enge Raum dieser Blätter nöthigt uns, auf die folgenden drey Bemerkungen uns zu beschränken.

Vorerst berühren wir die Oeconomie des Werkes etwas näher. Der Verf. hat sich, seine größtentheils schon früher mitgetheilten und durch Taschenbücher und Zeitschriften verstreuten Dichtungen zu sammeln, der Form bedient, von der zuerst Boccacio in seinem Decamerone mit so viel Anmuth Gebrauch machte, und welche unter uns Ludwig Tieck zu Sammlung seiner Dichtungen wählte. Wir werden in eine Gesellschaft von Freunden eingeführt, und alles erscheint als von dieser vorgetragen oder vorgelesen; wobey denn mit den

Erzählungen vielerley Gespräche wechseln und das Zusammenwirken der Freunde wieder, als größere Dichtung, alle die einzelnen Theile, wie mit einem gemeinsamen Bande, umschlingt und aneinander knüpft. Es ist aber diese Form für eine Novellen- und Mährchen-Sammlung in mehr als einer Hinsicht bequem und günstig: nicht allein wird das Leben der einzelnen Dichtungen dadurch erhöht, daß wir dieselben gleichsam mit lebendiger Rede vortragen hören, und alle die einzelnen Blüthen machen, in einen Kranz gewunden, einen größern Eindruck, als wenn wir sie zerstreut vor uns erblicken, sondern der Verf. erhält zugleich auch Gelegenheit, so manche einzelne gute Idee und Ansicht, die er für sich allein nicht füglich mittheilen könnte, hier ihre Stelle finden zu lassen, und den Leser selbst auf den Standpunct zu stellen, von dem er sein Werk beurtheilt wünscht. Dabey möchten wir wohl gern die zwey Sammlungen unserer beyden genialen Landsleute vergleichend einander gegenüber betrachten, und wir unterlassen das, nicht, weil wir glaubten, daß der Verf. der „Serapions-Brüder“ (wie er in der Vorrede sagt) „bey einem Vergleiche beyder Werke verlieren werde;“ sondern auch nur wegen des hier beschränkten Raumes machen wir bloß auf Einen Unterschied zwischen den Serapions-Brüdern und dem Phantasus aufmerksam. Diese letztere Sammlung stimmt nämlich mit dem Decamerone darin überein, daß die einzelnen Erzählungen, wie bey dem Italiänischen Dichter nach dem Gegenstande, so bey dem Deutschen nach der Gattung in die verschiedenen Abtheilungen als in eben so viele Fachwerke, vertheilt sind. Der heitere Boccacio läßt zehen Personen, sieben Jungfrauen und drey Jünglinge, auftreten. Von diesen wird an jedem der zehen Tage eine nach der andern zum Könige oder der Königin erwählt, und indem sie den Lorbeer empfängt, so bestimmt sie den Gegenstand der Unterhaltung. So folgen denn in einer Giornata Erzählungen von solchen, die ein ersehntes Gut endlich durch ihre Betriebsamkeit wirklich errangen oder das verlorene wieder gewannen; in einer andern von Liebeshändeln, die ein unglückliches Ende nahmen u. s. w. In dem Phantasus bestimmt auf ähnliche Weise Anton, der zuerst den Blumenstrauß empfängt: „der Anfang

solle mit Mährchen der einfachen Composition gemacht werden;" es folgen dann „dramatisirte Mährchen", u. s. w. So nach Gegenstand oder Gattung sind in den „Serapions-Brüdern" die Erzählungen nicht geordnet, wir sehen vielmehr Dichtungen in allen Weisen, wie sie dem Verf. zu Gebote stehen, unter einander gemischt, und beyde Bände haben nur darin eine gewisse Uebereinstimmung, daß jeder mit einem phantastischen Mährchen schließt. Die *Personen* erscheinen hier vielmehr in ihren Charakteren, gleichsam als die Repräsentanten der verschiedenen Dichtungsweisen. In *Theodors* Krespel, Fermate, Gespräch des Dichters und Componisten und Automaten tönt besonders laut die musikalische Saite; in *Ottmar's* Fragment aus dem Leben dreyer Freunde und Doge und Dogaresse leuchtet ein heiteres Funkeln des Lebens; in *Cyprians* Artushofe, Sängerkampf und Obristentöchtern öffnet sich die auch in den andern Dichtungen nicht verhüllte dunkle, grauenhafte Tiefe mit besonderer Schauerlichkeit; in *Lothar's* Nußknacker und Mausekönig und dem fremden Kinde blitzt eine phantastische Welt mit allen ihren wunderlichen Gestalten; in *Sylvester's* Meister Martin spricht vorzüglich das Innige, Gemüthliche an. Und wenn jene Anordnung in dem Decamerone und Phantasus logischer und kunstgerechter seyn mag, so hat die in den „Serapions-Brüdern" wenigstens den Vorzug, daß sie für den Leser vergnüglicher und unterhaltender ist, und das Einförmige und Ermüdende wegfällt, das nothwendig dadurch entsteht, daß er lange Zeit hinter einander nur Dichtungen *einer* Art oder über *einen* Gegenstand lesen muß. Hierbey hätten wir dennoch gewünscht, daß die einzelnen Dichtungen jeder Abtheilung — was freylich keine leichte Aufgabe — mehr in Ein Ganzes verwebt worden wären, und die Gespräche nicht oft so losgerissen als etwas, das eigentlich auf die Sache selbst keine Beziehung hat, dastehen möchten.

Unsere zweyte Bemerkung geht ganz ins Besondere zwey von den Dichtungen (den Kampf der Sänger und Meister Martin rc.) an, die nicht bloß ein Ereigniß aus jenen frühern Jahrhunderten unseres Volkes zu ihrem Gegenstande haben, sondern wo auch Sprache und Ton jener Zeit in der Art der

Erzählung selbst nachgeahmt sind. Es dünkt uns aber um so nöthiger hierüber ein Wort zu reden, da nicht bloß einige Männer von gefeyerten Namen und ausgezeichneten Talenten sich zu dieser Weihe hinneigen, sondern auch andre, denen diese Vorzüge mangeln, sie hierin nachzuahmen anfangen. Und läugnen läßt es sich nicht: gerade jene Zeiten bieten vorzugsweise manchen guten dichterischen Stoff dar, und nichts spricht uns mehr an, als eine einfache, kleine und gemüthliche Dichtung. Nur ist hierbey Eines nicht zu übersehen: die Sprache jener Zeit ist, ohne Kenntniß der Grammatik oder absichtliche Anwendung der Regeln derselben oder das Bestreben, durch Kunst der Darstellung etwas leisten zu wollen, rein aus einem lebendigen, tiefen und beschaulichen Gemüthe hervorgeflossen, so daß wir über der oft so großen Naivetät und Gemüthlichkeit derselben den ungeläuterten Geschmack, und eine gewisse Breite, Unbeholfenheit und Formlosigkeit, die ihr auch nicht selten eigen ist, gern übersehen. Die Nachahmung dieser Sprache aber ist für uns nicht möglich, ohne eine fortgesetzte Reflexion, die alles ausscheidet, was unserm mehr verfeinerten und gelehrten Jahrhunderte angehört, sie ist Sprache mit Bewußtseyn der Regel und nach einem vorliegenden Muster, dessen Vorzüge, nicht aber Mängel nachgeahmt werden sollen. Dies Letztere aber geschieht dann, wenn wieder eine gewisse Formlosigkeit hervortritt, so wie denn in den genannten Erzählungen an einigen Stellen die bindenden Partikeln fehlen und der lateinischen Participial-Construction ähnliche Verbindungen entstehen, z. B. Thl. II. S. 35: Bald kämpfend mit sturmbewegten Wellen, bald, die Gefahr überwunden, fröhlich hin steuernd ꝛc. (obgleich diese Art der Verbindung auch in andern Erzählungen vorkommt, als Thl. II, 23., das verhängnißvolle Futteral abgelegt. Thl. I, S. 135. Die Gesellen, Bogen in die Saiten gesteckt, folgten ꝛc.); oder wenn eine veraltete Art der Rede, oder die ältern breitern Wortformen wieder aufgenommen werden, wie Thl. II. S. 48 mit gar ritterliche Courtoisen, S. 50 demüthiglich huldigen; S. 60 es ist mir viel Absonderliches begegnet; S. 131 daß Heinrich sich pünctlich gestelle, u. dgl.; oder wenn

bildliche Ausdrücke und Redensarten sich einschleichen, die dem mehr ausgebildeten Geschmacke unserer Zeit und unserm feinern Ohre nicht mehr klingen wollen, wie Thl. II. S. 67 das Gebüsch rüttelte und schüttelte sich; S. 68 dem das Herz zerspringen wollte, u. dgl. Wir wissen den Werth einer lebendig einfachen, naiven Sprache sehr zu schätzen, aber soll sie wirklich etwas leisten, so, glauben wir, muß sie auch die vollendetste, regelrechte, wohlgeformte und zu dem hohen Grade der Kunst gediehene Sprache seyn, daß gänzlich jeder Schein der Kunst und jedes Streben der Nachahmung unbemerklich wird.

Und um nun noch zum Schlusse unsere Ansicht über die Art der Dichtung und die Kunst der Sprache und Darstellung in diesen dichterischen Werken überhaupt auszusprechen, so ist das in der That vor allem Charakter alles dessen, was aus dem Geiste des Verfassers hervorgeht, daß es ächt Serapiontisch ist, d. h. daß alle Bilder, Scenen und Gestalten nicht nur in sich selbst ein frisches, funkelndes Leben athmen, so daß wir sie wirklich oft als leibhafte Gestalten vor uns zu erblicken glaubten, sondern auch mit gleicher Lebendigkeit, und nicht selten einer anmuthigen Zugabe des gemüthlichen Wahnsinnes des Heiligen dargestellt sind; und wir wußten oft nicht, ob wir uns mehr durch die dazwischen gestreueten Gespräche, oder die Erzählungen angezogen fühlten. Und dieses Ganze von so verschiedenartigen Dichtungen kommt uns vor, wie ein Zauberschloß mit allen seinen Wundern. Der magische Bau steigt mit seinen Spitzen und schlanken Thürmchen auf bis in den blauen Himmel, und reicht mit seinen dunkeln Gewölben hinab bis in die Tiefen des höllischen Grauens. Oben darüber hin flattern seltsam phantastische Gestalten; zwischen seinen Schnörkeln und seinem Laubwerk, das wirkliches, lebendiges Grün ist, jubeln die Vögel; durch seinen Haupteingang ziehen prachtvolle Gestalten ein und sammeln sich innen zu einer grandiosen Versammlung, indessen in mancher verborgenen Ecke und an dem Fuße der hohen Säulen Kinder und Engel zusammen spielen, und in den stillen Nebenkapellen bewegt sich das behagliche Leben in seinen heitern Kreisen, auf dessen Bilder nur oft durch die bunten Fenster ein gar seltsamer

Schein fällt; so wie durch das Ganze hindurch bald mancher neckende Spuckgeist sich durchdrängt, dann in mancher dunkeln Ecke ein finsteres Gespenst hervorblickt, und nur für den einen oder andern sichtbar und schreckend, ohne zu stören durch die Lustigkeit der übrigen hinwandelt. Das Gesetz der Wahrscheinlichkeit hat in diesem Reiche sein Ende gefunden, wo die Hölle selbst, wenn es noth thut, helfend ihre Hand reichen muß, und eine tiefe, kaum geahnete Zwiesprache zwischen den Handelnden alles möglich macht. Reich, wundersam, anlockend ist alles, glänzend und prachtvoll vieles, anderes zierlich, witzig und geistreich, ahnungsvoll und grauenerweckend, anderes lieblich und gemüthvoll; aber doch ist alles in Bewegung und der große Vorwurf muß, wie uns dünkt, diesen Dichtungen gemacht werden, daß ihnen die Ruhe und das Maaß fehlt; und der Ausdruck nicht immer die Feile und Vollendung gefunden hat, die der Verfasser ihm hätte geben können. Und fände eine Bitte an solch einen reichen Geist statt, der in seinem excentrischen Schwunge sich gefällt, so möchten wir ihn an das erinnern, was Theil II. S. 366 und 67 von der Kirchenmusik gesagt wird: „Regt nicht in der höchsten Einfachheit der tiefe Genius seine kräftigsten Schwingen? Aber wer läßt nicht auch gern den Reichthum, der ihm zu Gebote steht, vor aller Augen glänzen ꝛc.?" —

Aber wird er uns nicht antworten: daß jeder Geist nach seiner eigenen Natur und seinem Maaße zu ermessen sey, und von ihm zu verlangen, den allzu kühnen Flug zu zügeln, der Lockung in das tief dunkle Gebiet nicht zu sehr zu folgen, die bizarren Gestalten des Wahnsinnes nicht zu oft zu Hülfe zu rufen, und in ruhig regelrechtem Tacte einher zu schreiten und sein Dichten nach einem Maaße zu ermessen, heiße ihn in seiner Natur zernichten und ihm mit seinen Eigenheiten auch seine Herrlichkeit rauben?

So nehmen wir denn dankbar auf, was er uns giebt, jeden, der diese Zeilen liest, ermunternd, auch einmal den Gang durch die Zauberkapelle des heiligen Serapion zu versuchen, und wir zweifeln nicht, daß er, gleich angeregt wie wir, daraus hervortreten werde, und mit gleichem Danke für den reichen und vielfältigen Genuß, der ihm gewährt wird.

Die deutschen Bundesfestungen. Ueber die Erklärung, welche der Kais. Oesterreichische und (der) Königl. Preußische Hof in der 50. Sitzung der Bundes-Versammlung (Prot. §. 232.) wegen der Festungen Mainz, Landau und Luxemburg haben ablegen lassen. Ein unbefangener Beitrag zur näheren Entwickelung. (Ohne Druckort.) 1819. 45 S. 8.

Die auf dem Titel dieser Schrift erwähnte Erklärung gieng dahin, daß Oesterreich und Preußen bereit wären, die Festung Mainz, unter gewissen Bedingungen, dem deutschen Bunde zu überantworten und einzuräumen. Der Verf. der vorliegenden Schrift setzt nun mit Genauigkeit und Sachkenntniß die Verschiedenheit der Verhältnisse auseinander, in welcher die drey Bundesfestungen Mainz, Landau und Luxemburg, zufolge der deshalb stattgefundenen diplomatischen Verhandlungen und geschlossenen Verträge (die der Verf. sorgfältig anführt und auszieht) beziehungsweise theils zu dem deutschen Bunde, theils zu den Landesfürsten, in deren Gebiete diese Festungen liegen, stehn. Er leitet sodann aus dieser urkundlichen Darstellung einige rechtliche Folgerungen ab, welche insbesondere die Rechte des Bundes an diesen Festungen und in Beziehung auf dieselben betreffen. Die Schrift ist offenbar die Arbeit eines Diplomatikers. Das beweist schon die Behutsamkeit, mit welcher die gefundenen Resultate ausgedrückt sind. Wir wollen, ohne eine Vermuthung über die diplomatische Absicht des Verf. zu wagen, die beyden Schlußfolgerungen der Schrift anführen. „Aus dieser kurzen Darstellung (so lautet der 25ste und letzte §. der Schrift) fließt vielleicht als Schluß: a) Es läßt sich nicht behaupten, die Festungen Mainz, Luxemburg und Landau müßten dem Bunde, als völlig freyes Eigenthum und mit der Befugniß, alle einschlagenden Verhältnisse, dem Besten und Wesen des Bundes gemäß, auf eine völlig unabhängige Weise zu ordnen, überlassen werden. b) Es läßt sich nicht behaupten, daß dem Bunde das eroberte Artillerie-Material und Aprovisionnement, nach dem Bestande zur Zeit der Uebergabe der Festungen durch die Franzosen, unentgeltlich eingeräumt werden müssen, und daß nur die Vergütung des Theils des Aprovisionnements gefodert werden könne, welcher aus wirklich geleisteten Vorschüssen der Höfe von Oesterreich und Preußen angeschafft worden, und zur Zeit der Uebergabe der Festung an den Bund noch vorräthig und brauchbar sey.“

Die Grundsätze der neuen Gebäude- und Gewerbe-Catastrirung im Königreiche Würtemberg. Stuttgart, 1819. in der J. D. Sattler'schen Buchhandlung. S. 101. 8.

In dem Vorworte erzählt der Verf.: Die Regierung Würtembergs habe keine Neuerungen in der Gebäude- und Gewerbe-Besteuerung machen, sondern blos Verbesserungen anbringen wollen, welche dann der Verfasser in dieser Schrift theils auseinandersetzet, erläutert und vertheidigt. Am Schlusse dieses Vorwortes und der Schrift selbst macht der Verf. einem sehr achtungswerthen, denkenden Schriftsteller, dem Hrn. H. Keßler, bittere Vorwürfe, spricht ihm die Kenntniß der National-Oekonomie, des Rechts und des Gewerbe-Lebens ab, und behandelt ihn, wegen einer gegen diese Besteuerung erschienenen Schrift, sehr unsanft. Da wir diese Schrift nicht kennen; so müssen wir auch diesen Hader auf sich beruhen lassen.

In der Einleitung zu dieser Schrift sagt der Verf.: da man erst das Werk der Einschätzung nnd Besteuerung beginne, ihre Grundsätze noch nicht definitiv angenommen seyen, aber man sie schon jetzt ins Publikum zu bringen und schiefe Urtheile darüber zu verbreiten suche; so scheine es ihm zweckmäßig, die theoretischen Entwickelungen, worauf die Einschätzungs-Normen gebaut wurden, und den Stand des Abgaben-Wesens, womit die neue Catastrirung in Verbindung gesetzt werden mußte, dem Publikum mitzutheilen (S. 3). Er erzählt, die bisher üblichen Concurrenz-Füße seyen aufgehoben und eine getrennte und abgesonderte Catastrirung der Gebäude, Gerwerbe und der Grundstücke, inihrem individuellen Steuer-Verhältnisse direct auszumitteln, beschlossen worden. Durch diese Catastrirung der Gebäude und Gewerbe sey nöthig gewesen, daß 1) die Accis-Classen-Patente sowohl der Handwerker, als der Handelsleute und die Markt-Accise aufhören, 2) die übrigen indirekten Abgaben

im Allgemeinen fortbestehen und 3) die ältern Kammerguts-Abgaben, als: Concessions- und Recognitions-Gelder, Halbthaler-Kessel- und Hafen-Gelder von Wirthschaften und Getränke-Fabrikationen bleiben sollen. Wir halten uns überzeugt, daß diese Modifikationen und verbesserte Catastrirung eben so viele Arbeiten und Kosten verursachen werden, als eine ganz neue auf bessere Grundsätze der Staatswirthschaft, vorzüglich der National-Oekonomie, gebaute, und hätten für besser erachtet, gleich eine zweckmäßige, neue Catastrirung vorzunehmen; aber auch alle indirecte, so wie die Kammerguts-Abgaben, ganz aufhören zu machen. Wenn auch bey der Steuer-Regulirung die letztern in Abzug kommen; so machen sie nur das Steuerwesen verwickelter, künstlicher, und öfters deßwegen gefährlicher, weil der Abzug manche Störungen und Unrichtigkeiten herbey bringen kann. Ueberhaupt sind wir sehr für ein ganz einfaches natürliches Steuer-System und halten nicht viel auf erkünstelte Operationen, welche meistens auf dem Papiere gut scheinen, aber in der Vollziehung gemeiniglich Ungleichheiten und Prägravationen zurücklassen, indem die vielen Relationen, die dabey zu berücksichtigen sind, von einem so verschiedenen Personale nicht gehörig gewürdiget werden. Weder auf eine erkünstelte, noch auf eine einfache, natürliche Weise ist ein ganz genaues und gleiches Steuer-System zu erzielen, sondern man muß sich stets mit einem annähernden Verhältnisse begnügen. Ob nun die Grundsätze des Verf. dieses annähernde Verhältniß besser erreichen, als die weit einfachere Patentsteuer, die auf die Local-Verhältnisse und auf eine mit den Individuen selbst festgesetzte, liberale Uebereinkunft sich gründe? — Das soll die Ansicht seyn, von welcher wir in der Prüfung dieser Grundsätze ausgehen. Bey der Gebäude-Catastrirung behauptet der Verf.: Gebäude gewähren einen Ertrag, ohne Berücksichtigung der Vermiethung. Er schreibet demjenigen, der das Gegentheil behauptet, Unkunde der nationalwirthschaftlichen und steuerrechtlichen Grundsätze zu. Aus den in dieser Schrift geäußerten Grundsätzen ist uns der Verfasser

kennbar, und wir wundern uns, daß derselbe jetzt die Gebäude für Ertrag gewährende Objekte hält, da er früher sie in einem andern Werke für Consumtions-Objecte anerkannt hat. Die Behauptung: die Gebäude seyen Gegenstände, welche unbedingt Ertrag gewähren, müssen wir gerade für National-Oekonomie widrig erklären. In der National-Oekonomie haben wir, außer dem Verf., noch keinen Lehrer oder Schriftsteller vernommen, welcher die Benutzung eines Gebäudes für Ertrag gewährend anerkannt hätte, außer es gewähre einen Miethzins, der die Unterhaltung desselben übersteiget. Ueberhaupt scheinet der Verf. die Lehren von den Capitalen nicht gehörig gewürdigt zu haben, weil er stets nur die Capitale besteuert wissen will. In der National-Oekonomie erscheinen alle Capitale als todt und unproductiv; sie werden nur hervorbringend durch die produktive Kraft entweder der Natur, oder des Menschen oder in der Verbindung beyder. Wenn man also neben der Grund-Rente, der Ertrags- und Betriebs-Rente, und der Waaren-Rente, noch eine Arbeits-Rente zu Capital macht und besteuert; so muß durchaus eine solche Besteuerung gegen die Gesetze der National-Oekonomie seyn; denn weder das Grund-Capital, noch das Betriebs-, noch das Waaren-Capital, kann eine Rente gewähren ohne auf sie verwandte Arbeit. Die Arbeit stecket nothwendig schon in der Rente, und eine besondere Besteuerung des Arbeits-Capitals bringt eben so nothwendig eine doppelte drückende Besteuerung hervor, die sich mit dem Prinzip der National-Oekonomie nicht verträgt. Jede Steuer von einem Gebäude, das nicht vermiethet ist, ist eine Genußsteuer, und kein Staatswirth kann und wird sie für eine Ertrags-Steuer anerkennen. Selbst die Gebäude für den Gewerbs-Betrieb gewähren keinen Ertrag, sondern das Gewerbe, welches mittelst der produktiven Kraft-Aeußerung in dem Gebäude betrieben wird, giebt den Ertrag, also nie das Gebäude. Wenn auch die vergrößerten Staats-Bedürfnisse die Gebäude-Steuer nothwendig machen, was wir nicht so unbedingt noch unterschreiben möchten; so wird dadurch

in der That noch kein Gebäude an sich Ertrag gewährend, wenn es nicht vermiethet ist, und keine Gebäude-Steuer eine Ertrags-Steuer. Eine jede Steuer, die nicht auf den Ertrag, und zwar, — weil der Staat jedem Bürger sein nothwendiges Auskommen nicht gefährden, sondern in seiner ganzen Integrität heilig sichern soll — auf den reinen Ertrag, oder vielmehr auf das reine Einkommen im Ganzen gelegt wird, ist eine ungerechte, dem Staats-Zwecke und dem präsumtiven Willen aller National-Glieder entgegenstehende Steuer. So lange jedem steuerbaren Bürger nicht sein Total-Einkommen ausgemittelt, zusammen summirt, sein standesmäßiger nothwendiger Unterhalt davon abgezogen und auf das übrige reine Einkommen erst eine Steuer gelegt wird; so lange werden alle Steuer-Systeme, sie seyen auch noch so genau und erkünstelt, ungerecht, ungleich und den National-Wohlstand gefährdend ausfallen. Wenn auch die Ausmittelung des reinen Einkommens noch so schwierig ist und man stets auch nur annähernd zu Werke gehen kann; so muß es doch seyn, denn das Recht und der National-Wohlstand fordern es absolut. Jeder fleißige, betriebsame und gesunde Staatsbürger, selbst wenn er auf seine produktive Kraft-Aeußerung, also auf die Arbeit, allein beschränkt ist, kann und wird immer sein nothwendiges Auskommen und noch etwas reines Einkommen sich verschaffen. Wo dieses nicht der Fall wäre, wo der Bürger krank, gebrechlich, oder es ihm zwar nicht an Kraft und Willen, sondern am nöthigen Capitale gebricht, um produziren zu können; da muß die Staatsregierung durch zweckmäßige Anstalten ins Mittel treten. Bey der Besteuerung der Capital-Werthe, wobey das Ertrags- und Betriebs-, so wie das Arbeits-Capital nie richtig auszumitteln ist, man mag sie auch noch so erkünstelt unterscheiden, kann man es nie ganz in seiner Gewalt haben, dem Staatsbürger seinen nothwendigen Unterhalt bestimmt zu sichern. Die Besteuerung der vielerley Capitale bey einem Individuum, selbst bey der genauesten Berücksichtigung der Rente, bleibt immer so verwickelt und erkünstelt, daß wir

alle Regierungen davor warnen müssen; denn in den meisten Fällen ergeben sich unvermerkt und versteckt Ungleichheiten, die sobald nicht aufgefunden werden können. Am Ende muß ein solches erkünsteltes und so viele Objecte besteuerndes System als eine reine Plusmacherey erscheinen. Der Verf. will die Gebäude nach dem laufenden Capitalwerthe besteuert wissen; aber eben dieser laufende Capitalwerth ist so vielen Veränderungen unterworfen, daß dessen Ausmittelung schon an sich die größten Ungleichheiten verursachen muß. Der Rec. wohnt z. B. in einer Stadt, wo der Kaufspreiß eines Gebäudes bey einer großen Bevölkerung äußerst niedrig und der Miethzins unverhältnißmäßig hoch ist. Hier würde schon der Kaufspreis gegen den Ertrag der Gebäude in einem ungleichen Verhältnisse stehen. Die Ausmittelung des Capitalwerthes ist ohnehin sehr willkürlich und nie zu treffen. Will man ihn finden im Markt- oder Kaufwerthe; so wird man ewige Veränderungen haben. Bey den Kriegszeiten und den vielen Einquartierungen war der Marktwerth sehr niedrig, und die große oder geringe Bevölkerung eines Ortes hat unendlichen Einfluß auf solche Werthe, ohne daß der Ertrag des Hauses sich ändert. Will man ferner den Capitalwerth auffinden, indem man berechnet, was der Bau des Hauses kostet; so wird man wieder nicht darauf kommen, weil der Bau eines neuen Hauses, wie z. B. auch in dem Wohnorte des Recensenten, ungleich mehr kostet, als man ein erst kurz neu erbautes Haus kauft. Eben die hohe Gebäude-Steuer und die allen Werth vernichtende Accise von dem Kaufspreise ist die Ursache, daß Niemand ein Haus kaufen, und bey den unsäglich theuern Handwerksleuten noch weniger ein neues Haus bauen mag. Es gehet hier, wie bey den Grundstücken, die man nach dem Kaufswerthe als Capital besteuert. In einem stark bevölkerten Orte von kleiner Markung sind die Grundstücke durch die Bank theuer, haben also einen höhern Tauschwerth, ohne daß sie einen größern Ertrag gewähren, als in einem gering bevölkerten Orte von großer Markung. Hierin vorzüglich steckt die große

Ungleichheit und Prägravation bey der Besteuerung nach dem Capitalwerthe, gegen die Besteuerung des reinen Ertrags, und diese Ungleichheit läßt sich in einem allgemeinen Steuer-Systeme nur allein durch die Besteuerung des reinen Einkommens ausmitteln, aber in Ewigkeit nicht durch die Besteuerung des Capitals, weil sich der Capitalwerth nicht auffinden läßt, wie er für eine gleiche Besteuerung angemessen seyn soll. Selbst bey der Ausgleichung durch eine Landes-Peräquation läßt er sich nicht ausmitteln, weil, wo die Prämissen nicht richtig sind, auch die Schlußfolge unrichtig seyn muß. — Eine Gebäude-Steuer, als Ertrags-Steuer, ist unmöglich, weil kein Gebäude einen Ertrag gewährt, wenn es nicht vermiethet ist. Selbst bey außerordentlichen, vergrößerten Staatsbedürfnissen rathen wir sie nur, als eine fixe Consumtions-Steuer, aber nicht als von dem Gebäude, sondern in der Eigenschaft als Consumtions-Besteuerung, zu gebrauchen an, und zwar so, daß jedem Hauseigenthümer, so lange die außerordentlichen Staatsbedürfnisse, z. B. Staatsschulden, dauern, eine nach der Größe des Hauses jährlich bestimmte Consumtion als Steuer angesetzt werde. Von den bey ihm in der Miethe wohnenden Personen, welche diese Consumtions-Steuer direct nicht trifft, wird sich der Hauseigenthümer im Preise der Miethe schon bezahlt machen. Freylich muß man auch hier Classen machen zwischen Gebäuden auf dem Lande und in den größern und kleinern Städten, aber dann alle mögliche indirecte oder Comsumtions-Steuern abschaffen, die ohnehin die größten Ungleichheiten und Prägravationen mit sich führen. Ferner müssen alle Reallasten, wie auf den Grundstücken, so auch auf den Gebäuden, abgeschafft werden, theils durch freye Aufhebung, wenn sie die Regierung hat, und theils durch Abkaufung entweder vermittelst einer Kaufssumme oder einer Geld-Rente von Seite der Regierung; dann erst läßt sich ein zweckmäßiges Steuer-System einführen, worin aber stets die Gebäude-Steuer fehlen und nur als Nothsteuer, als fixe Consumtions-Steuer, dienen soll. Auf S. 26 finden wir von der Catastrirung

der Gebäude-Steuer, ausgenommen 1) das Gebäude-Eigenthum des Staats 2) die Gebäude zu öffentlichen Zwecken bestimmt, und 3) die der Hof- und Domainen-Kammer, so wie die dem ehemaligen reichsständischen und ritterschaftlichen Adel zugehörigen Schloß-Gebäude. Hier ergreift uns die Frage: Sind die Gebäude im Eigenthume des Staats verschieden von denen der Hof- und Domainen-Kammer? Werden etwa die letztern als Privat-Eigenthum des Regenten angesehen? In diesem Falle müssen sie so gut in die Steuer kommen, als jedes Privat-Eigenthum. Ferner warum sollen die Schloßgebäude des Adels, der so gut, wie jeder andere Bürger, Unterthan des Staats ist, steuerfrey seyn? Dadurch entstehen ja wieder Ueberwälzungen, die nicht recht sind.

Bey der Besteuerung der Handwerker und Professionisten (S. 35) anerkennt der Verf. als ein fruchtloses Bemühen, durch künstliche Berechnungen des Arbeits-Verdienstes oder durch Aufsuchung und Berechnung der Betriebs-Capitale ein Steuerverhältniß dieser Gewerbenden ausmitteln zu wollen; und doch wollte dieses Alles der Verf. durch eine viel zu erkünstelte Weise hervorbringen. Er suchet das Arbeits-Capital in den Gehülfen, welche ein Meister hat. Es giebt aber Handwerke, welche ohne Gehülfen gar nicht ausgeübt, also gleichsam als das Gewerbe eines Meisters ohne Gehülfen angesehen werden können. Er suchet das Betriebs-Capital darin: ob bey einem Gewerbe Beschränkungen Statt finden oder nicht? Die Beschränkungen sollen darin bestehen: daß Einer sein Gewerbe entweder nur periodisch oder das ganze Jahr hindurch treibe. Dann soll noch auf einen örtlich bessern oder schlechtern Arbeitslohn die Berücksichtigung genommen werden. Die Steuer-Ansätze werden alsdann nach 7 besondern Rücksichten und dabey noch nach mehreren Unterrücksichten (S. 52—57) realisirt. Betrachten wir die ganze so künstlich ausgemittelte Besteuerung der Handwerker und Professionisten; so ist eben so wenig eine genaue Erreichung der gleichen Besteuerung möglich, als man sie durch Patente erzielen kann. Ueberhaupt ist

dieses Gewerbewesen zuvielen Veränderlichkeiten und Schwankungen ausgesetzt, zuvielen örtlichen Einflüssen unterworfen, als daß eine Gleichheit der Besteuerung erreicht werden könnte. Das vom Verfasser angenommene Arbeits- und Betriebs-Capital durch Gehülfen ist sehr veränderlich, bald hat ein Handwerker 6 Wochen lang 2, 3 bis 4 Gesellen, bald hat er einige Monate keinen Gehülfen; je nachdem er momentane Arbeit zu verfertigen bekommt oder nicht. Die Lehrlinge, davon er auch bald keinen, bald mehrere haben kann, auch mit zum Arbeits-Verdienste zu rechnen, ist vollkommen unrichtig. Wollte man auch annehmen, ein Lehrling helfe verdienen: so muß man auf der andern Seite wieder berücksichtigen, daß er manche unbrauchbare Arbeit verfertige, wobey der Zeit- und der Stoff-Aufwand verloren sind. Die örtlichen und temporellen Verhältnisse im Arbeitslohne sind oft so sehr verschieden, daß auch dieser keine richtige Basis gestatten kann. Zu Kriegszeiten, wo die Gesellen und Lehrlinge im Militär dienen müssen, ist großer Mangel daran, dadurch steigert sich der Dienstlohn und also auch der Arbeitslohn des Meisters. In Städten, wo, wie bisher z. B. in Frankfurt, Darmstadt, Carlsruhe, außerordentlich viel gebaut wird, ist der Arbeitslohn hoch; sobald aber das Bauen aufhört, fällt der Arbeitlohn wieder. In Dörfern, wo nur Ein Schmidt, Ein Wagner sich befindet, haben diese den Preis ihrer Arbeit in ihrer Gewalt, ohne daß der Arbeitslohn anderer Gewerbe verhältnißmäßig gleich hoch wäre. Jede solche bleibende oder auch nur eine Zeit lang dauernde Abweichung läßt sich in einem Systeme bey allgemeiner Aufstellung nicht berücksichtigen, und doch verursacht sie Ungleichheiten und Prägravationen. Wenn nun ein solches erkünsteltes Gewerbe-Steuersystem die Gleichheit der Besteuerung so wenig erreicht, als auch ein einfaches Patentsystem nach Classen; so wären wir der Meynung, es sey doch noch besser, das einfache Patent-System nach geeigneten Classen zu wählen, weil dieses weniger mühesam und verwickelt ist, also im Praktischen besser ausgeführt werden kann. Da dieses ganze Einkommen der

Handwerker und Professionisten ohnehin nur ein abgeleitetes ist, wenn sie nicht für das Ausland arbeiten, und stets auf das echte oder ursprüngliche Einkommen bald auf längerem, bald auf kürzerem Umwege zurückwirkt; so haben auch geringe Ungleichheiten und Prägravationen keine bedeutende Folgen, indem deren Steuern gleichsam nur als Vorschüsse zur momentanen Aushülfe für das echte Einkommen anzusehen sind.

Bey den Handlungen, Fabriken und Manufakturen soll das Handels-Capital oder der Handels-Stock, Capitalstock, nach Classen und dann noch besonders das Arbeits-Capital nach den Gehülfen ausgemittelt werden. Die Erreichung des Capitalstoks, mögen auch noch so viele enge oder weite Classen gemacht werden, ist ohne Bücher-Untersuchung oder Inventarisation eine Unmöglichkeit. Man mag sie den Steuerschätzern oder der Selbst-Angabe überlassen, immer wird man nie auch nur auf den annähernden Grund kommen. Das Arbeits-Capital des Handels nach Gehülfen ist wieder gerade hier die unrichtigste Basis, weil der Handel en gros verhältnißmäßig weniger Gehülfen bedarf, als der Handel en detail, und jener stets einen höhern Unternehmungs-Gewinn in der Regel schon deßwegen hat, als dieser, indem der Handel en gros weniger Concurrenten hat, als der Handel en detail. Die Mühlen und andere Werke und besonders die Wirthschaften und Getränk-Fabrikationen sind neben einer an sich zu geringen Besteuerung gleich dem Handel, nicht weniger künstlich nach Capitalen ausgemittelt und wir müssen hier ebenfalls das schon oben dagegen Erwähnte wieder in Erinnerung bringen. Wo nicht das reine Einkommen, sondern nur Capitale, abgeschätzt werden, welche, als Werkzeuge, ohne Arbeit keinen Ertrag liefern, also das Arbeits-Capital noch besonders in Ansatz gebracht werden soll; da ist ein solches Steuersystem schwankend, gefährlich und kann nie die Sicherstellung des nothwendigen Auskommens bestimmt in seiner Gewalt haben, was doch das unerlaßliche Rechts-Prinzip

absolut fordert. Wir möchten deßwegen der Regierung Würtembergs nicht rathen, dieses so erkünstelte, und für ein ausführendes Personale verwickelte und schwierige Steuersystem definitiv zu adoptiren.

Phantasien des Alterthums, oder Sammlung der mythologischen Sagen der Hellenen, Römer und Aegypter, von J. A. L. **Richter**. Erster Theil. Dessau und Leipzig, bey Georg Voß. 1808. XVI. und 312 S. 8. Zweyter Theil (mit dem Zusatze auf dem Titel, nach Aegypter: und anderer orientalischen Völker.) 1817. XXVI. und 430 S. Dritter Theil 1817. IV. und 466 S. Vierter Theil. 1818. IV. und 624 S. (Der 5te Theil wird das Werk schließen.) Dazu gehört ein Heft von 20 Kupfertafeln in gr. 4.

Wir brauchen, um dieses Werk beurtheilen zu können, nicht gerade den 5. Theil, oder dessen Vollendung abzuwarten, da uns die vier vorhandenen einen hinlänglichen Maßstab für die Beurtheilung geben. Schon aus unserer Angabe des Titels und der Zeit der Erscheinung, die zwischen dem ersten und zweyten Theile verfloß, zeigt sich, daß das Werk nicht aus einem Gusse ist, daß wenigstens jener lange Zwischenraum Veränderungen in den Ansichten des Verf. möchte hervorgebracht haben, da gerade in dieser Zwischenzeit die wichtigsten Werke mit einer Menge neuer Ansichten und Aufschlüsse auf diesem Gebiete der Alterthumsforschung erschienen sind. Und so ist es denn auch. Zuvörderst ist von dem Werke im Allgemeinen zu sagen, daß es (was auch der Verf. selbst nicht leugnet) kein aus selbstständiger Quellenforschung hervorgegangenes, gelehrtes und für den Gelehrten bestimmtes Werk ist, sondern daß es den Zweck hat, die Freunde des Alterthums, die nicht gerade zum Stande der Alterthumsforscher gehören, auf eine gefällige Weise, in zusammenhängendem und faßlichem Vortrage mit den durch die neuesten Forschungen gewonnenen Ansichten und der Ausbeute derselben bekannt zu machen und wo möglich die richtigere Ansicht, für die sich nun

wohl nach und nach auch deren Gegner entscheiden, weiter und immer mehr zu verbreiten. Und dazu kann auch das Werk, selbst in dieser etwas ungleichen Gestalt, wirklich dienen, und der sogenannte Dilettant wird es mit Genuß, so wie mit großem, entschiedenem Nutzen lesen; es kann dazu dienen, Bücher zu verdrängen, die fälschlich den Namen Mythologie tragen, und deren Verfasser nur Brocken aus Natalis Comes und Lilius Gyraldus oder gar aus solchen, die aus diesen excerpirten, geben, mit der klugen und feinen Ansicht des sogenannten aufgeklärten Jahrhunderts überfirnißt. Der erste Theil geht von der im Jahr 1818. noch größtentheils herrschenden Ansicht aus, vermöge der man die Mythologie als eben nothwendig zum Verstehen der Schriftsteller und der Kunstwerke empfahl; sie enthalte (heißt es in der Vorrede) die ersten Keime des religiösen und ästhetischen Gefühls eines Volkes (das sind die Griechen; der Titel spricht aber auch von Römern und Aegyptern) das unter allen das edelste genannt zu werden verdient; dann folgt ein Commentar zu Schillers Worten: „Alles wies den eingeweihten Blicken — Alles einer Gottheit Spur;" bedauert wird hierauf, daß es den Griechen, weil sie nicht ausgebildet durch Philosophie waren, unmöglich gewesen, die höchst abstracte Idee eines einzigen göttlichen Wesens zu fassen. „Der Grieche schuf (?) also (?) den Polytheismus, der als Produkt der Phantasie immer noch Consequenz genug hat." Wir führen dieß an, nicht um den Verf. zu tadeln, sondern um zu zeigen, wie viel allerdings dazu gehörte, bis er einen von seinen frühern so ganz verschiedenen Standpunkt aufzufassen und ihn mit der Treue wiedergeben konnte, daß er mit deutlich sich verrathendem richtigem Sinn und Gemüthe aus fremden, wohl zusammengefügten, Steinchen (er leugnet dieß nicht nur nicht, sondern giebt auch seine Quellen größtentheils namentlich an) ein nicht ungefälliges Mosaik zu Stande brachte, so daß sein Buch zwar gewissermaßen eine Compilation, doch nicht eigentlich ein Plagiat heißen kann. Daß durch die Art, wie das Buch

entstand, der Styl ziemlich ungleich werden mußte, ist natürlich; eben so, daß (besonders im zweyten Theile) die Fugen noch zuweilen necht scharf genug an einander angeschliffen sind. Im ersten Theile ist der Styl sehr blumenreich und blühend, oft nur zu blühend z. B. S. 92. 93. 95. 96., ja er gleitet an mehrern Stellen in förmliche, doch mitten in der Prosa fortlaufende, Hexameter und Hexameterfragmente aus, z. B. S. 107—119. 124 sqq. 145 sqq. Zuweilen unterläuft (jedoch selten) ein sprachwidriger Ausdruck, z. B. I. 43: die Furie verfolgt den unrühmlich „Gelebten." Druckfehler sind, bey dem übrigens sehr schönen Drucke, dennoch auch manche stehen geblieben, die gerade diejenige Klasse von Lesern, für welche das Werk bestimmt ist, nicht leicht selbst verbessern kann. Wir werden am Schlusse unserer Anzeige einige, vom Verf. selbst bemerkte und uns mitgetheilte, sinnstörende Druckfehler und Verbesserungen angeben; auch noch einige andere, besonders auffallende, die uns aufgestoßen sind. Hier legen wir für den Verf. zur weitern Beachtung und zur etwaigen Benutzug bey einer zweyten Auflage (die wir dem Werke wünschen und die es auch bedarf, um mehr Einheit zu erhalten) eine Anzahl von Bemerkungen nieder. Uebrigens enthalten wir uns bey einem Werke dieser Art billig von zwey Dingen, die dem Beurtheiler eines neuen mythologischen Werkes sonst unerläßlich sind. Wir enthalten uns erstlich einer ausführlichen Beurtheilung der Ansichten, die darin aufgestellt sind; denn dieß hieße größtentheils andere, fremde Ansichten und Bücher, und nicht das des Verf. beurtheilen; wir enthalten uns zweytens über Dinge, die noch nicht hinlänglich erforscht oder von ihm nicht scharf genug aufgefaßt sind, ihm die ersten ursprünglichen Quellen aufzuweisen, da ihm das noch tiefere Eindringen in seine Vorgänger, besonders in die nun erschienenen umgearbeitete Auflage der Creuzerschen Symbolik und Mythologie, für seinen Zweck genügen kann und wird.

Im ersten Theile wollen wir den Verf. nur auf einige Dinge aufmerksam machen; z. B. auf die seltsamen Ausdrücke

und Behauptungen S. 2. unten und 3. oben, S. 10. S. 48. S. 12. wonach das böse Prinzip von den Persern zu den Juden und von diesen in die christliche Religion überwanderte. S. 34. hat Vulkan „eine diamantne Hippe." — Wie oft wird man noch das Wort ἀδαμάντινος erklären müssen? — Die Note S. 43 entschuldigt die Vermengung der Zeiten nicht. Die allegorische Erzählung vom Herkules am Scheidewege (bey Xenoph. M. S. II. 1, 21. sqq. von Prodikus) gehört gar nicht in die Mythologie. Und nun gar die Tugend der sich H., nach dem Verf., ewig zu weihen schwört! Was werden die Leser und Leserinnen des Verf. für moderne Gedanken dabey haben, die einem Herkules nicht von weitem einfallen konnten! — Seltsame Mythendeutungen treten uns auch entgegen; selbst hypereuhemerische und paläphatische werden zuweilen nicht verschmäht; z. B. S. 68. sq. S. 79 unten. Auch Ovids Metamorphosen bestimmen zuweilen seine Ansicht, obgleich Ovid vom Wesen seiner Religion soviel wie nichts verstand, und ihm das Aeußerliche derselben, wie den meisten aufgeklärten Römern und Griechen seiner Zeit, längst zur Fabel geworden war. Auch im zweyten Theile S. 51. nimmt der Verf. noch einmal etwas aus Ovid, welcher nämlich den Merkur sich hübsch putzen läßt, um der Herse zu gefallen. Das gehört aber weder zum Volksglauben noch zur Religion, sondern dem religionlosen, verdorbenen römischen (sogenannten) Dichter. — S. 93. lesen wir das Urtheil des Paris nach dem ebenfalls frivolen Lucian; oder etwa gar nach Wieland? S. 97. heißt Ithaka jetzt Theaki, S. 17. Dhaki. — Bey der Geschichte des Achilles S. 100 ist wieder ein Zusammenschütten mythischer Daten, wie S. 87 bey der Helena, aus verschiedenen Zeitaltern und Schriftstellern. S. 101 sq. Briseis und Chryseis sind nicht die wirklichen Namen der Mädchen, Homer heißt sie nur nach ihren Vätern; der Name der Einen war nach Eustathius zu Il. α, 184. Hippodamia, der der andern Astynome.

In der Vorrede des zweyten Theils giebt nun der Verf.

Nachricht von der gänzlichen Umwandlung seiner Ansicht von der Mythologie, und des Standpunktes, von dem aus er sie betrachtete. Er hat diese durch das Studium der Ideen zu einer allgem. Mythol. der alten Welt von Wagner, der Mythologie der Griechen von Kanne I. Th. *), der Untersuchungen über den Mythus von Hug und der Mythengeschichte der asiatischen Welt von Görres, **) vorzüglich aber durch Creuzers Symbolik und Mythologie gewonnen, dabey auch die Werke von Nitsch, Hermann, Dornedden, die Studien u. a. benutzt. — Damit nun dieser Theil an den ersten sich anschließe, so sagt der Verf. S. 16, der erste Band habe die historischen und geographischen Mythen zum Hauptgegenstande gehabt, und dieser werde die theologischen und philosophischen enthalten. Da ist es denn nun freylich nicht anders möglich, als daß einerseits schon im ersten Theile manche theologische, philosophische, physikalische und astronomische Mythen enthalten sind, und andererseits in den folgenden Theilen manches stillschweigend von dem, was der erste Theil enthielt, beseitigt werden mußte, z. B. S. 34. Zudem lassen sich auch die Mythen überhaupt nicht nur so abscheiden. Was liegt z. B. außer manchen Historischen nicht noch anderes erwiesenermaßen in dem Mythus von Herakles! — S. 10. steht die Behauptung, daß der Monotheismus den Mythus ganz von sich entfernt habe.

*) Von den übrigen Werken Kanne's finden wir nur noch die Urkunde der Geschichte einmal citirt. Sie waren unserem Verf. vermuthlich im eigentlichen Sinne zu bunt; denn wirklich machen wenige Schriftsteller ihren Lesern das Verstehen und das Zusammenfassen der Resultate so sauer und schwer, wie dieser.

**) „Erst spät, sagt der Verf., erhielt ich dieses Werk, so daß ich „es bey der Darstellung der indischen Mythen gar nicht benutzen „konnte; insbesondere verdanke ich ihm die Uebersicht der Per„sischen und Aegyptischen Religion.“ Ein neuer Beweis, wie „wenig verbreitet dieses geistvolle und wichtige Werk ist. Es erschien schon im Jahr 1810. Nun wollen wir dem Verf., da er dieß so lange nicht kannte, die Bekanntschaft mit Polier und den Asiatic Researches nicht zumuthen.

Welcher? Etwa der in der philosophischen Religionslehre. — Im ersten Theile ist aller gelehrte Anstrich des Werks beseitigt; dieser und die folgenden Theile haben griechisch, ja hebräisch gedruckte Wörter und Namen, sogar kannische Etymologieen. Die griechischen Wörter sind oft dabey in Klammern mit deutschen Buchstaben gedruckt, z. B. μυκᾶν (mykan), manchmal unrichtig; seltsam sind auch die Genitive Olympo's, Hella's. Bey Indien sieht man, daß der Verf., was er auch selbst eingesteht, die neuesten Werke und Aufschlüsse noch nicht gekannt und gebraucht hat; es ist auch schon äußerlich an der Darstellung das Lockere und Unzusammenhängende bemerkbar; man sehe nur S. 65. 72. 74. 76. 91., besonders 82. und III. 334. 336. 340. Bey Aegypten auf ähnliche Weise: S. 192. 205. Auch sieht die Hesiodeische Theogonie und Kosmogonie wie ein opus musivum aus; S. 322. 325. 334. 337. Auf S. 308. konnte beym Chaos auch die andere Ableitung (von χαίνω, χάσμα, wornach es leerer Raum wäre) angegeben werden, da sie von Vielen vorgezogen wurde, und noch wird. — S. 98 will der Verf. in dem indischen Göttertrank Amrita die griechische Götterspeise Ambrosia finden. Auf S. 50 fiel ihn dieß nicht ein; da lag vermuthlich der Nektar zu nahe. — Da der Verf. im zweyten Theile sich seines neuen Stoffes und seiner neuerrungenen Ansicht nach seiner eigenen Aeußerung noch nicht ganz bemeistert hatte, so tritt er darin oft seinen Quellen (die er angiebt, ohne die Seiten zu citiren) zuweilen zu ängstlich und wörtlich nach; wer wissen will wie, vergleiche zur Probe: R. II. 105—118. mit Görres I, 219—236. oder R. II, 147 sqq. mit Wagner 276 sqq. oder R. II, 192—205 mit Görres II, 344—401. (S. 199 steht einmal abwärts, wo Görres S. 377 aufwärts hat) oder R. II, 309—313 mit Creuzer III, 305—317.

Im dritten Theile wird er seines Stoffes mehr Meister; aber immer vorherrschend wird Creuzers Ansicht und Styl, theils weil sich der Verf. in dessen Werk immer tiefer hineingelesen, theils weil der größere Theil wirklich Creuzern gehört;

man vergleiche nur Cr. III, 285 sqq. über die Maja; bey der Kybele Cr. II, 40. 32. und R. III, 231. 242. Hierher auch die Ideen in der langen Anmerkung über die Bienen S. 304—308. — Ovid wird auch in diesem Bande zu sehr als Quelle der alten Religion und des Mythus geachtet, wenn z. B. die Geschichte der Daphne, damit sie recht romanhaft klinge S. 56. sqq. fast aus ihm übersetzt wird; oder S. 186. sqq. bey Gelegenheit des Kephalus und der Prokris; so ist auch beym Aristäus S. 62. zu viel aus Virgil. — Seltsam finden sich in der Aufzählung der Nymphen aus Hesiodus auch italische Nymphen und Mythen von der Anna Perenna und Carmenta, worauf dann wieder Hesiodus kommt. — Bey diesem Theile wollen wir dem Verf. besonders das zu bedenken geben, daß er, während er über die einzelnen Wesen zuweilen die Aeußerungen mehrerer Forscher abhört und mittheilt, nicht immer gehörig erwogen (wenigstens nicht bemerklich gemacht) zu haben scheint, daß die meisten Forscher oft von sehr verschiedenen Ideen ausgehen, und daß ihre Ansichten oft, statt einander zu ergänzen, einander geradezu ausschließen. — S. 259. kommt eine Bemerkung des Verf., der wir Beyfall geben. Er sagt: — „Das bringt mich auf eine Vermuthung, „nemlich, daß die Idaei Dactyli als Zauberer den Namen „Dactyli führten; weil es bey den Griechen eine Daktylo„manteia gab." Allerdings; S. hierüber Peucerus de Divinationum generibus p. 182. b. — S. 266. bey den Kabiren scheint der Verf. Schellings Abhandlung über die Gottheiten zu Samothrace nicht gehabt zu haben. — So ausführlich der Abschnitt gegen das Ende des Bandes über die Horen ist, so könnte er doch aus Nonnus noch ergänzt werden.

(Der Beschluß folgt.)

No. 78. Heidelberger 1819.

Jahrbücher der Litteratur.

Phantasien des Alterthums, oder Sammlung der mythologischen Sagen der Hellenen, Römer und Aegypter, von J. A. L. Richter.

Schluß der in No. 77. abgebrochenen Recension.

Zum vierten Bande wollen wir auch noch, wie bey den vorigen, einige einzelne Bemerkungen machen. S. 23 ist die Juno Moneta falsch erklärt, wie es die Spätern zu thun pflegten. Hr. R. konnte schon in einer seiner Quellen, bey Nitsch, das Rechte finden. S. 257 wünschten wir, der Verf. hätte die Schilderung des Eros aus dem abgeschmackten Eustathius nicht aufgenommen. S. 287 sqq. scheinen uns mythologische Sagen des Alterthums und mythologische Dichtungen späterer Dichter unter einander gemischt. S. 278 die Erklärung des Euan, Euie: herrlich, mein Sohn, ist wieder den Neuern nachgesagt, und ohne allen Zweifel falsch. S. 365 nimmt der Verf. ganz unnöthiger Weise zweyerley griechische Wortstämme θύω an, um die scheinbar verschiedenen Bedeutungen zu erklären. S. 371 ist die Vergleichung, nicht Jean Pauls, sondern seines Humors mit dem Silenus etwas seltsam. S. 407 sagt Hr. R.: Einige wollen den Namen des Pan vom hebräischen פן, welches einen durch Schreck Betäubten bezeichnet, ableiten. In der Note aber sagt er, er habe dieses Wort nicht in den hebr. Wörterbüchern finden können, wohl aber ein Nom. plur. פנים, welches unter andern Zornblick bedeute. In diesem Worte liegt aber kein Nebenbegriff von Zorn, sondern nur der Zusammenhang bringt es zuweilen mit sich, daß ein zorniger Blick gedacht werden muß. Die wirkliche Bedeutung des Betäubens durch Schrecken konnte

er bey Gesenius finden, wo deutlich פרך obstupescere, conturbatum esse steht. S. 506 Eumelos heißt nicht schöne Heerden, sondern Besitzer schöner Heerden. S. 536: die Notiz aus Hygin, daß Apollo mit der Kleobule den Euripides zeugte, hätte nicht in ein mythologisches Werk gehört. Es ist ohne Zweifel bloß ein Ausdruck eines Bewunderers des Dichters Euripides, ihn zu einem Sohne des Apollo zu machen, wie es das frühere Alterthum mit andern Dichtern machte. — Die Kupfertafeln sind gut und zweckmäßig, doch steht Papier und Stich unter denen bey Millin und Hirt.

Zum Schlusse dieser Anzeige fügen wir noch für die Käufer und Leser des Werks, deren wir ihm recht viele wünschen, die bedeutendsten der oben versprochenen Berichtigungen und Zusätze mit I. Bd. S. 5. Z. 4. v. u. Heer von Uebeln. S. 10. Z. 13. v. u. identificirt. S. 112. Z. 2. v. u. und Vulkan. S. 165. Z. 4. Athen. S. 187. Z. 5. Orgien. S. 203. Z. 4. v. u. Aetolus. S. 204. Z. 2. v. u. Atalanta, die Tochter des arkadischen Jasus. S. 269. Z. 2. v. u. Doripppe. S. 279. Z. 7. Anmerkung. S. 282. Z. 5. seinen. S. 285. Z. 9. v. u. und mehrmals Katreus. S. 298. Z. 15. unverständiger. — II. Bd. S. 48. Z. 2. Und in den Königspalast; S. 85. Z. 6. v. u. theogonische. S. 109. Z. 13. Süden. S. 130. Z. 13. Mitres oder Mestres. S. 186. Z. 15. v. u. Ertosis, Z. 1. v. u. Choiak. S. 187. Z. 6. Pagni. Z. 7. Epiphi. S. 230. Z. 6. die Aegypter. S. 233. Z. 10. v. u. Der Name Isis scheint dem Verf. jetzt aus dem Indischen Ischi (Hebr. אִשָּׁה) entstanden, so wie Osiris aus Eswara oder Isuren. Er ist der Mann oder Herr, sie ist die Frau, Herrin. Beyde Namen sind also Appellativa, also Adonis nur Uebersetzung von Osiris, Here Uebersetzung von Isis. — S. 284. Z. 2. u. 4. v. u. ist statt Heeren zu lesen Gruber. S. 308. Z. 2. 1360. S. 367. Z. 2. nicht zu. S. 372. Z. 16. u. 2. v. u. Pasithea. S. 374. Z. 13. Hahne. S. 388. Z. 8. v. u. Thetidium. S. 390. Z. 10. v. u. Daher er auch oft. — In der Tabelle Z. 5. nebst Hemera. — III. Bd. S. 2.

Z. 9 über der. S. 19. Z. 2. der (st. und). S. 21. Z. 3. v. u. Die Idee des Okeanos, glaubt der Verf., so wie des Nil, als Himmels- und Weltflusses ist wohl ursprünglich aus dem indischen Ganges, der von Schiwens Haupte herabströmt, oder auch aus dem persischen Urwasser Ardvisur entstanden, das vom Berge Albordi eben so herabfließt, wie der Okeanos vom Himmelstützenden Felsen Leukas. S. 33. Z. 3. v. u. der Heros. S. 35. Z. 4. v. u. ist die Anmerkung einzuschalten: In den Sagen vom Apis liegen allerdings Ueberlieferungen von der Ankunft Aegyptischer Kolonien und von den durch sie mitgebrachten Religionsgebräuchen verborgen. Seine Reise nach Aegypten ist umgekehrt eine von dort her, und sein Name erinnert deutlich an den Aegyptischen Stier Apis, dessen Verehrung die Kolonie vielleicht mitbrachte. S. 49. Z. 13. v. u. Jo ist wohl gewiß der Mond. Der Name ist Aegyptisch oder Indisch (Go heißt im Sanskrit auch Kuh); vielleicht der Gottesname Jah bey den Hebräern, die Grundwurzel von Ju-piter, Ju-no, Ja-nus, Ja-na (Diana), Ja-kchos. Die Liebe des Jupiters zur Jo (des Stiers zur Kuh) hat im Ganzen denselben Sinn, wie die Liebe der Pasiphae zum Stiere, und bezeichnet die Verbindung zwischen Sonne und Mond im Frühlingsstiere, durch welche die Fruchtbarkeit auf die Erde strömt. Die Irren der Jo sind ein Bild des Mondlaufes. Sie kommt nach Aegypten und wird Isis, d. i. sie kommt als Mondsymbol aus Aegypten nach dem Peloponnes und nachher findet sich, daß sie keine andere Göttin ist, als Isis. Der mit Augen bedeckte allsehende Argos ist ihr Hüter; etwa Symbol des gestirnten Himmels? oder, als Wächter, der Sirius-Anubis, der an der Pforte des Steinbocks wachende Hund? — Hermes, der göttlichen Maja Sohn, der die Ziegen weidet und als ewiger Welthauch auf der Syrinx des Universums spielt, ist er die Sonne in der Rückkehr zum Stier- und Fuhrmannsgestirn, die, wenn sie den Frühling herbeyführt, den Sirius tödtet, weil dieser um diese Zeit in den Sonnenstrahlen verschwindet? Oder, wenn Argos der nächtliche gestirnte Himmel ist, unter

dessen Aufsicht Jo (der Mond) auf dem blauen Gefilde weidet, ist dann sein Tod durch Hermes das Verlöschen der Sterne durch die Strahlen der aufgehenden Sonne? — S. 69. Z. 8. Torone auszustreichen. S. 77. Z. 7. Karya — Aegeiros. S. 87. Z. 1. Wasser (st. Blut). S. 167. Z. 15. v. u. denkt der Verf. bey Orion an אור, welches er auch für den Stamm des griechischen Uranos, des lateinischen oriri, der deutschen Vorsylbe Ur hält. [nicht mit Unrecht.] S. 222. Z. 11. v. u. Anmerk. Böttiger hat gezeigt, daß die Idee vom Kinderfressenden Saturn aus dem phönikischen Molochs-Dienste entstanden sey, der an den Küsten von Griechenland, wie von Italien eingeführt war. Es ist also Saturn ein Sonnensymbol wie Moloch, daher auch Zeitgott und Vorsteher der Fruchtbarkeit. Er ist der Schiwen Indiens, der Zerstörer und der Hervorbringer, der Alles vernichtende Feuergott, und der Erlöser, der das Böse vertilgt und das goldene Alter auf die Erde zurückruft. S. 228. Z. 14. v. u. Dindymene. S. 252. Z. 14. v. u. Phytia. S. 302. Z. 4. Lykios. S. 324. Z. 11. will nun der Verf. auf seine angekündigte Schrift: Ueber den Zusammenhang verschiedener morgenländischer besonders Indischer Religionsbegriffe und Laute mit ähnlichen der Westländer, hauptsächlich in Beziehung auf Juden- und Christenthum rc. verweisen, wo sich am Ende zeigen werde, daß Indien der hauptsächlichste Strahlenpunkt sey, aus dem alle Götter der Westwelt emanirt seyen. [Auf andern Wegen sind schon andere Forscher auf ein ähnliches Resultat gekommen. Man sehe nur z. B. Görres Mythenkarte.] S. 380. Z. 11. Persephatta. S. 401. Z. 10. an dem. — IV. Bd. S. 15. Z. 9. der letztere. S. 23. Man könnte, meint der Verf. bey der Abbildung der Juno Sospita an den Aegyptischen Ammon denken, der in ähnlicher Umhüllung dem Herakles erscheint und so auch zu Thebä vorgestellt wurde. Dann wäre Juno als Ammonia der weibliche Ammon, Zeus der männliche, beyde also der männl. und weibl. Om, Logos, Nus, die erste und höchste Emanation des Urwesens, die männliche und weibliche Urkraft ursprünglich

in sich vereinigend, die dann der Cultus trennte. Die Vermählung der Juno mit Zeus, das himmlische Vorbild jeder irdischen Ehe, ist dann die heilige Urehe zwischen der männl. Feuerkraft und dem weibl. Urwasser, welche beyde Principe im Indischen Om vereinigt gedacht wurden, d. h. sie ist jener erhabene Schöpfungsproceß, durch den das Weltall wurde, das Schweben des Geistes Gottes auf dem Wasser bey Moses, oder richtiger nach dem Grundtexte, jene heiße, innige Umarmung, mit der der göttl. Geist, die erzeugende Urkraft der Gottheit, die männl. Feuerkraft, liebend die weibliche Urfrucht umfaßte. Mit Recht hieß diese Verbindung ein ἱερὸς γάμος und Prototyp aller Verbindung zwischen jedem männl. und weibl. Wesen. [Man sieht, daß des Verf. tiefer eindringendes Studium in seine Quellen ihn immer mehr zum Herrn seines Stoffes macht und ihn auf selbstständigere Combinationen führt.] S. 57. Oeax. S. 62. Z. 13. v. u. würde Tennes. S. 137. Z. 13. v. u. webte. S. 139. Z. 7. Zaretis. S. 190. Z. 13. v. u. Anmerk. Das Stammwort von Ares ist vielleicht das Indische Ari, Feind, davon Arina, Zwietracht, Feindschaft, und der Pers. Ahriman, Symbol des Streites und Krieges, d. h. des Gegensatzes in der Natur. Auch das deutsche arg scheint aus dieser Wurzel zu stammen. S. 216. Z. 6. v. u. Hülle. S. 261. Z. 8. Naturansicht. S. 397. Z. 14. v. u. Kruggott. S. 494. Onchestos. Die S. 512. angekündigte Beylage erscheint nun als eigene Schrift: Betrachtungen über den animalischen Magnetismus rc., worin der Verfasser zeigen will, daß die Weissagungsgabe der Pythia und die damit verknüpften Erscheinungen zum Theil aus der magnetischen Kraft zu erklären seyn möchte. — Wir übergehen eine ziemliche Anzahl weniger bedeutender Druckfehler, von denen ein so großes Werk bey so vielen fremden Namen und bey dieser Geschwindigkeit des Druckes nicht wohl frey bleiben konnte. Einer der schlimmsten ist II. 55. wo μωρος statt μορος steht. Der 5te Theil wird durch ein Register und andere Zugaben das Werk zu dem Zwecke, für den es bestimmt ist, und für den es auch,

weit besser als frühere ähnliche Arbeiten, dienen kann, vollständig brauchbar machen.

Mr.

Lobrede auf den Feldmarschall Blücher (mit einer Titelvignette und dem Motto) We live to improve or else we live in vain Berlin 1819. Gedruckt und verlegt bey G. Reimer; in 4.

Ein würdiges Seitenstück des dem Helden Blücher zu Rostock errichteten Denkmahls. Mit dem schönen Eifer des Vaterlandsfreundes hat der Verfasser den Mann verherrlicht, dessen hohen Verdiensten um das Vaterland ein Jeder so bereitwillig huldigt, und zwar dieß auf eine des gefeierten Mannes durchaus würdige Art. Indem der Verfasser uns Blücher, von seinem ersten Auftreten ins öffentliche Leben an, in allen wichtigen Epochen desselben darstellt, erscheint uns derselbe durch sein Handeln und Wirken jedesmal und immer in einem höhern Grad edel, groß und erhaben. Ohne den Schmuck lobpreisender Worte zeigt sich uns der gefeyerte Mann in seiner einfachen Größe und Kraft, in seiner reinen Tugend und so vielfältig bethätigten Vaterlandsliebe. Es ist nicht der Panegyrist, der ihn preist; der Leser selber kann nicht umhin, das Andenken des Mannes zu segnen, den er so handeln und wirken sieht. Diese Lobrede würde allein deswegen auch schon mit Unrecht eine Lobrede genannt seyn, wenn sie auch sonst eine Rede wäre. Denn wenn es ihr gleich nicht an Beredsamkeit mangelt und wenn sie gleich voll rednerischen oder vielmehr dichterischen Feuers ist, so mangelt ihr doch durchaus die Form einer Rede, wie sie denn auch weder gehalten ist, noch zu einem mündlichen Vortrage bestimmt gewesen zu seyn scheint. Man darf vielmehr annehmen, als habe der Verfasser durch diese Bezeichnung seines Vortrags mehr seinen Zweck, Preis und Verherrlichung seines Helden, als die Form dieses Vortrags bestimmen wollen, um sich als Biograph oder Geschichtschreiber gegen mangelnde Genauigkeit und den Vorwurf der Partheylichkeit

sicher zu stellen und vielmehr sich die vollkommenste Freyheit für seine Absicht, Blüchers Verdienste um Deutschland zu preisen, zu bewahren. Dies ist unverkennbar des Verfassers Absicht gewesen, und daher kann und darf seine Lobrede auch nur aus diesem Gesichtspunkte richtig beurtheilt werden. Aber gerade deswegen erscheinen auch insbesondere zwey Anführungen des Verfassers hier am unrechten Orte. Indem derselbe der Verkleinerungen von Blüchers Verdienste erwähnt, um solche zurückzuweisen, vertheidigt er ihn gegen den Vorwurf der Neigung zum Spiel und die Schmählerung seines Ruhms durch den davon seinem Freunde und Waffengefährten Gneisenau zukommenden Antheil. Es kann hier des Rec. Absicht eben so wenig seyn, eine Apologie des Spiels schreiben, noch auch in Beziehung auf dasselbe den großen Blücher, dessen Schuhriemen zu lösen, er sich kaum werth hält, vertheidigen zu wollen; aber davon ist er durchdrungen, daß wenn dieser große Mann in dieser Rücksicht wirklich eine Schwäche gehabt, dies auf allen Fall ein durch den Glanz seiner erhabenen Tugenden und großen Verdienste weit überstrahlter Fleck war, dessen am wenigsten in seiner Lobrede erwähnt werden mußte. Noch viel weniger aber bedurfte es seiner Vertheidigung gegen den seinem Verdienst durch Gneisenau's Antheil daran gemachten Abbruch. Das schöne Verhältniß dieser beyden Braven zu einander ist fast zu zart, als daß es eine Zergliederung zuließe und die dem wahren Verdienste nur beywohnende Bescheidenheit hat sich auch hierin bey unserm Helden bewährt, der jederzeit bereit war, seinem Freunde und Kampfgenossen die seinem Verdienste gebührende Krone zu reichen. Auf allen Fall aber durfte nur der Preis dieser Tugend des Gefeyerten ein Gegenstand seiner Lobrede seyn, die als solche eine Vertheidigung oder Rechtfertigung um so mehr ausschließt, da man nur zu geneigt ist, auf eine solche das Sprichwort anzuwenden: Wer sich vertheidigt, klagt sich an. Ganz anderer Art ist dagegen die Zurechtweisung und Würdigung derer, die Blüchers und der von ihm angeführten Jugend Deutschlands Verdienste ums Vaterland

als geringfügig und minder bedeutsam darzustellen und zu verkleinern bemüht sind. Freymüthig zeigt der Verfasser hier, was vor allen Dingen Noth thut, kühn greift er Vorurtheile und Meynungen an, die sich, zum Unglücke für Deutschland, des Schutzes von Macht und Ansehn erfreuen. Im auffallenden Gegensatze zeigt er, wie nichtig alle auf Klugheit, List und Verschlagenheit von den Diplomaten künstlich gebauten Pläne sind gegen die Resultate des tugendhaften Wollens seines Helden, welches derselbe mit Ernst, Kraft und Aufopferung jeder eigensüchtigen Rücksicht standhaft verwirklichte. Neu war dem Rec. die Beziehung, in welche der Verf. Friedrich den Großen zu den jüngsten Zeitereignissen und den Großthaten seines Helden stellt; zumal da jener große Fürst das Schöne und Gute deutscher Volksthümlichkeit niemals anerkannte. Wenn aber auch der Historiker hiegegen Zweifel erregen möchte, so dürfte doch der Verfasser, für diese wahrhaft schöne Beziehung, in welche er zwey große Männer zu einander gestellt, als Lobredner und in dem oft poetischen Feuer seines Vortrags eine vollkommene Rechtfertigung finden.

Der Lobrede sind einige sogenannte Grundlagen und Anlagen angehängt; sie enthalten eine Ode von Friedrich Stollberg zu Blüchers Lob, mehrere Armenberichte, Briefe von und an Blücher, so wie dergleichen über ihn, und einige Anekdoten. Ein Theil dieser Anlagen ist aus öffentlichen Blättern schon bekannt und erinnerlich; nichs destoweniger aber wäre es jedoch sowohl von diesen, als auch insbesondere von dem übrigen Theil dieser Anlagen, wünschenswerth gewesen, daß der Verf. die Quellen derselben nachgewiesen hätte, welches auch ihrem Wesen als Grund- und Anlagen durchaus angemessen gewesen wäre.

Ganz entsprechend dem schönen Zweck dieses Ehrendenkmals ist das Aeußere desselben, durch Papier, Druck und Verzierung des Titels, mittels einer so glücklich erfundenen, als schön ausgeführten Vignette.

Anfangsgründe der Arithmetik, Geometrie und Trigonometrie, nebst ihrer Anwendung auf praktische Rechnungen, das Feldmessen und die Markscheidekunst; von G. S. Klügel. 6te Aufl. von C. G. Zimmermann. Berlin und Stettin 1819. XIV. u. 226 S. 8. t. 3 Kt.

Das Andenken an den berühmten Verfasser dieser Anfangs-Gründe, für deren große Brauchbarkeit schon der Umstand entscheidet, daß sie die sechste Auflage erleben, fordert eine kurze Anzeige derselben. Bekanntlich wurde dieses kleine Werk aus der Encyclopädie wörtlich abgedruckt, welche wohl so ziemlich allgemein in den Händen jedes Geometers ist, und so wurden denn in der fünften Auflage diejenigen Verbesserungen aufgenommen, welche der Verf. in der dritten Auflage seiner Encyclopädie anzubringen für gut fand. Mehrere Schulen und Gymnasien haben dieses Buch eingeführt erhalten, wozu dasselbe sehr geeignet ist, und hieraus erklärt sich bey der zahlreichen Menge ähnlicher Werke der starke Absatz. Die vorliegende sechste Auflage ist durch den Hrn. Prof. Zimmermann besorgt, welcher seine Fähigkeit hierzu schon durch andere mathematische Werke beurkundet hat.

Ueber den Hauptinhalt ausführlicher zu urtheilen, würde auf allen Fall überflüssig seyn, und die Anzeige kann sich bloß auf diejenigen Zusätze beziehen, welche der neue Herausgeber hinzuzufügen für gut gefunden hat. Im Allgemeinen sind dieselben nicht vom Texte getrennt, so daß man ohne eine Vergleichung der älteren und neuen Auflage sie nicht auffinden kann. Einige derselben sind bloß erläuternde Erweiterungen des Textes, welche Rec. eben deßwegen für weniger nützlich und auf keine Weise für nothwendig hält, z. B. diejenigen, worin der Gebrauch der Logarithmen durch Beyspiele erläutert ist, denn es läßt sich doch von jedem Lehrer der Mathematik erwarten, daß er diese selbst auffinden und seinen Schülern selbst geben kann. Ist aber ein solches Buch zunächst und eigentlich zum Compendio und nicht zum Selbstunterrichte bestimmt; so ist es sehr gut, wenn der Erläuterung des Lehrers gleichfalls etwas überlassen bleibt. Andere dagegen sind eigentliche Erweiterungen

und Ergänzungen des Mangelhaften. Hierhin gehören nach unserm Urtheile weniger die zur Trigonometrie hinzugefügten Beyspiele, und die Anweisungen, wie die trigonometrischen Linien mit Logarithmen berechnet werden, als vielmehr vorzüglich die Zusätze zu den Abhandlungen über das Feldmessen. Letztere ist in der Beschränkung, wie sie der berühmte Verfasser geliefert hat, für die Fortschritte der neuesten Zeit allerdings etwas mangelhaft, in der jetzigen Gestalt aber so vollständig, als man von einem so kurzen Compendio und mit Rücksicht auf dessen Bestimmug billig erwarten kann. Nur eine Bemerkung erlaubt sich Rec. gegen die Angabe des Herausgebers, wonach die neue (Schmalkaldersche) Patentboussole nicht viel mehr als ein geübtes Augenmaß leisten soll. Dieses Urtheil muß entweder durch ein schlechtes Exemplar oder durch einen ungeübten Beobachter veranlaßt seyn. Rec., welcher ein vortreffliches Exemplar von Rösler in Darmstadt besitzt, welches mit einem Stabe als Stativ versehen ist, hat unter andern hiermit ein Stück Wald von etwa 700 Morgen über Berg, Thal und einen kleinen Fluß gemessen. Die Figur konnte nicht schliessen, weil ein Theil derselben, ein kaum zu erkletternder Bergabhang, nur geschätzt werden mußte; aber dennoch traf die Messung mit dem Mittel der Schätzung geübter Feldmesser bis auf 2 Fuß zusammen, und die größte Differenz betrug nur 12 Fuß. Eine andere Messung einer kleinen Bergstadt mit ihrer Gemarkung traf dagegen so genau zu, daß beym Auftragen die Zirkelspitze zuletzt unmittelbar in den Anfangspunkt zu stehen kam. Für Waldungen und occupirtes Terrain, wo Winkelmessungen mit andern Instrumenten kaum überhaupt möglich sind, gewährt daher dieses bequeme Werkzeug, vorzüglich bey der Schnelligkeit, womit die Operationen vorgenommen werden können, einen hohen Grad von Genauigkeit, und ist deßwegen sicher als eine schätzbare Vermehrung der geodätischen Apparate anzusehen.

Demosthenis Philippica prima, Olynthiacae tres et de Pace selectis aliorum suisque notis instruxit Carolus Augustus Rüdiger, Phil. Dr. Gymnasii Friberg. Conrector. Lipsiae in libraria Weidmannia MDCCCXVIII. XVI. und 207 S. 8.

Hr. R., welcher bemerkt hatte, daß die meisten Reden des Demosthenes noch eines Commentars ermangeln, der zu ihrem Verständnisse hinreichend einleitete, glaubte durch eine Ausgabe einiger Reden mit auserlesenen Noten früherer Herausgeber und eigenen Anmerkungen eine nicht unwillkommene Arbeit zu liefern. Er giebt selbst zu verstehen, daß man F. A. Wolfs Ausgabe der Rede adv. Leptinem nicht zum Maßstabe der seinigen nehmen dürfe, hofft aber doch, daß seine große Liebe zu seinem Schriftsteller und sein darauf verwandter Fleiß ihn seinen Zweck werde nicht ganz haben verfehlen lassen. Und dieses Zeugniß können wir ihm allerdings und mit Ueberzeugung ertheilen, sollten wir ihm auch den Rath geben müssen, die Bearbeitung des ganzen Schriftstellers, die er dem Vernehmen nach beabsichtigt, zwar zu beginnen, sobald er Zeit und Hülfsmittel hat, aber mit der Herausgabe ja nicht zu eilen, wenn sie ein κτῆμα ἐς ἀεὶ werden soll. Eine Ausgabe für Schulen kann und soll eine Ausgabe des ganzen Demosthenes niemals werden; aber eine Ausgabe für den Forscher und Kenner erfordert, gerade weil wir im Einzelnen schon treffliche Vorarbeiten haben und auch in der Kenntniß der Staatsverfassung Athens neuerlich durch Böckh (die Staatshaushaltung der Athener, 2 Thle.) weiter gebracht worden sind, und aus noch manchen andern Gründen, die Hrn. R. wohl gewiß vorschweben, Zeit und weite Umsicht.

Was nun die Bearbeitung der vorliegenden Reden betrifft, so veranlaßte ihn zu der hier getroffenen Wahl theils der Umstand, daß sie gewöhnlich auch in den Ausgaben des D. voranstehen, (wiewohl er die Ordnung derselben nach dem Vorschlage des Dionys von Halikarnaß geändert hat,) theils weil er gerade für diese Reden von Hrn. Prof. Thiersch Varianten zweyer Pariser Handschriften erhalten hatte, welche oft die von J.

Bekker aufgenommenen bestätigten. *) Dabey konnte er auch über manche Stellen die Ansichten seines ehemaligen Lehrers, H. Herrmann, mittheilen. Mit den Vorarbeiten über die gewählten Reden ist er gut bekannt. Die Anmerkungen sind theils kritischer, theils erklärender Art. Sichtbar ist an vielen Stellen, daß der Verf. sie für höhere Schulen und für Studierende geschrieben hat, obgleich manche andere Bemerkungen sich mehr für den Lehrer und den Gelehrten eignen. Die eigenen Aenderungen des Herausgebers sind weder zahlreich, noch bedeutend; viel gewonnen ist schon, daß Reiske's Aenderungen (von denen nach Wolfs Ausdruck kaum der zwanzigste Theil richtig ist) größtentheils abgewiesen und theils aus den Handschriften, theils aus den alten Ausgaben die alten richtigern Lesarten hergestellt sind. In der Vorrede äußert der Herausg. er habe diejenigen Stellen, die ihm zu leicht, und die, die ihm zu schwer geschienen hätten, mit Stillschweigen übergangen. Besser hätte es uns gefallen, wenn er, gegen die Gewohnheit der meisten Herausgeber, die letztern ausdrücklich bemerkt und sein non liquet aufrichtig beygefügt hätte. — Indem wir nun diese Ausgabe im Allgemeinen und namentlich für Vorlesungen empfehlen, wollen wir dem Hrn. R. zugleich auch einige von den Bemerkungen mittheilen, die wir uns während der Durchlesung des Buches gemacht haben. S. 2. im Leben des Dem. hätten wir die Worte ἴσμεν — ἔχει lieber in Parenthese gesetzt. S. 8. wird das τηρεῖν, welches abwarten, abpassen heißt, durch die Parallelstellen aus Demosthenes unbequem erklärt. S. 10. Θηβαῖς Λακεδαιμονίους ἄρχοντας τῶν Ἑλλήνων — μάχῃ νικήσαντες αὐτοὺς κ. τ. λ. Hier vertheidigt Hr. R. durch Citate bey Matthiä und Vigerus das αὐτούς. Aber trotz denselben scheint es kaum seine Stelle behaupten zu können. Denn wo das αὐτὸς noch neben dem Hauptworte, auf welches es sich bezieht, und in demselben Satze, steht z. B. Plat. Apol. S. p. 93. Bip.,

*) Diese Varianten sind am Schlusse des Buchs alle zusammengestellt.

da bedeutet es selbst oder sogar; an den andern Stellen ist es das im mündlichen Vortrage, nach einem oder mehreren eingeschobenen Zwischensätzen, erlaubte wiederholende und erinnernde er; die Stellen aber aus dem N. T. bey Vigerus scheinen, der hebraisirenden Sprache wegen, nichts zu beweisen. — Die erste Philippische Rede spaltet Hr. R. mit Leland und Jakobs, zugleich auf den Dion. von Halik. gestützt, in 2 Reden, da offenbar nach dem 8ten Capitel Data kommen, die sich mit dem ersten Theile der Rede gar nicht vertragen. Auf diesen Fall aber haben wir dann freylich nicht 2 Reden, sondern zwey Fragmente. In dem Argum. Phil. I. S. 19. und S. 45. braucht Hr. R. von dem Vorschlage des Dem., Truppen auszurüsten, wahrscheinlich durch des Dem. κελεύω verleitet, den unpassenden Ausdruck imperat Demosthenes duo millia peditum etc. — S. 20. konnte bey κακῶς φέρεσθαι unser ganz entsprechendes schlimm fahren verglichen werden. S. 22. hätten wir doch mit Reiske das wiederholte πρὸς αὐτὸν weggestrichen. Wie leicht konnte ein Abschreiber es vor ἀντιταξομένη übersehen oder zu setzen vergessen und es dann nach δύναμις einschalten; worauf dann ein anderer bey der Durchsicht die Worte an ihre Stelle einschob, ohne die folgenden auszustreichen. S. 23. sollte bey ἀπεφήναντο das ι eben so wenig subscribirt seyn, als bey κἄν, wo es der Herausgeber selbst wegstreichen heißt. S. 26. II, 1. (denn die Reden sind in Kapitel und Paragraphen eingetheilt) hätte bemerkt werden können, daß vorzüglich Schriftsteller, deren Werke zum mündlichen Vortrage, und nicht zum bloßen Lesen bestimmt sind, dergleichen Wiederholungen fast gleichbedeutender Worte lieben, wie hier εἰδῆτε und θεάσησθε sind. S. 30 wird eine schon S. 6. gemachte Bemerkung über die Perf. Pass. mit nicht passiver Bedeutung wiederholt, aber so, daß an der ersten Stelle gesagt wird, die Bedeutung werde activ, bey der zweyten, es sey das Medium; beydemale finden sich auch verschiedene Citate. Auch der Ausdruck, sunt perfecta quae significationem Mediam innuunt, ist nicht

der beste. S. 31. ist der Ausdruck futurum apocopatum für das Attische κομιεῖσθε nicht passend. S. 45. Ph. I, 7, 1. hätte erstlich nicht τὴν πρώτην mit τὴν ταχίστην zusammengestellt werden, dann aber, statt Viger. p. 11, vielmehr Schäfer im Index zu Lamb. Bos S. 914. citirt werden sollen. S. 33. Ph. I, 3, 3. verdiente die Ableitung des Worts ἀσέλγεια von der Stadt Σέλγη keine Erwähnung; weit eher die von θέλγω in dem Etymolog. Gud. ed. Sturz. p. 82. *) — S. 52. hätten wir das ὑμᾶς nicht eingeklammert, und auch auf derselben Seite die Worte ταῖς ἄλλαις, die Hr. R. selbst für ächt hält, von der Klammer befreit. S. 65. Ph. I, 14, 1. οἱ δὲ σύμμαχοι τεθνᾶσι τῷ δέει τοὺς τοιούτους ἀποστόλους. Nachdem Hr. R. die Verbesserungs- und Erklärungsversuche seiner Vorgänger aufgezählt und verworfen hat, erklärt er die vulgata für richtig, sagt, es sey hier der accusat. absol. welchen zu erklären man ὁρῶντες suppliren müsse. Und nun citirt er eine ähnliche Stelle des Dem. de falsa leg. p. 366, 25. und endlich Herm. ad Vig. p. 882. Allein die Stellen bey Hermann sind ganz anderer Art; und will man die Richtigkeit der Lesart hier vertheidigen, so konnte gerade die andere Stelle des Demosth. die richtigere Ansicht darbieten, wo es heißt τεθνάναι (αὐτοὺς) τῷ φόβῳ καὶ τοὺς Θηβαίους καὶ τοὺς Φιλίππου ξένους. Es ist namentlich wahr, daß hier die Wörter δέος und φόβος gerade wie ihre Verba δεῖσθαι und φοβεῖσθαι, welche zur Erläuterung an ihre Stelle gesetzt werden könnten, construirt sind, wie im Lateinischen die gerundia und supina (zuweilen auch substantiva verbalia wie domum itio beym Cicero de Divin. I, 32.) S. J. G. Vossii de Arte Gramm. 7, 8, p. 33. Sanct. Min. p. 118. 442. Periz. — S. 98. konnte Ol. 1, 4, 1. bey παρὰ τὴν αὐτῶν ἀξίαν das lateinische indigne ferre, indignari, indignitas und indignatio gebraucht werden,

---

*) Uebrigens vergleiche man den alten Stamm ΣϜΕΛΓΩ mit dem deutschen schwelgen.

bey Ereignissen, wo der, dem sie begegnen, eines bessern Schicksals oder einer bessern Behandlung würdig zu seyn glaubt; dann hätte Hr. R. die Wolfische Uebersetzung contra dignitatem suam vielleicht anders corrigirt, als contra exspectationem, welches indessen an sich nicht falsch ist. — Doch es mögen diese Bemerkungen hinreichen, den Verf. im Allgemeinen zu veranlassen, auf dergleichen mehr oder weniger bedeutende Dinge noch weiter Rücksicht zu nehmen. Das Aeußere der Ausgabe ist gefällig, das Papier schön und der Druck korrect. Es sind uns außer den angegebenen nur sehr wenige Druckfehler (z. B. S. 91. in der Note τούσων) aufgestoßen. Wir wünschen dem Herausgeber noch weitere Unterstützung zu seinem Vorhaben, besonders durch Mittheilung von Handschriften und Vergleichungen, und glauben, daß sie bey ihm guten Händen anvertraut seyn werden.

Mr.

Gründliche Anweisung zur Rechenkunst für Geübtere, nebst einer kurzen Einleitung in die Geometrie, von Friedrich Kries u. s. w. 2te sorgfältig verbesserte Auflage. Gotha 1819. XII u. 340 S. 8. t. 2. Ktf. Pr. 1 fl. 21 kr.

Die erste Auflage dieses Rechenbuches ist in diesen Blättern Jahrg. 1810. S. 324 angezeigt worden. Auch auf diese Auflage paßt das daselbst von einem andern Rec. ausgesprochene Urtheil um so mehr, als sie wirklich an vielen Stellen sorgfältig nachgesehen, und nur wenig, aber zu ihrem Vortheile vermehrt ist. Es heißt dort: „Der Vortrag ist deutlich, gründ„lich und in der That so vollständig und praktisch, daß keiner, „der diese Schrift durchgegangen hat, jemals bey einem in die „gemeine Arithmetik einschlagenden Falle in Verlegenheit kom„men kann." Diesem Urtheile tritt Rec. aus voller Ueberzeugung bey, und ist noch obendrein vollkommen der Meynung, daß das Buch vorzüglich dazu geeignet ist, das Nachdenken der Schüler zu schärfen, welches der Verf. hauptsächlich mit beabsichtigt hat. In dieser Hinsicht wird es von den Lehrern höherer Gymnasien sicher mit großem Nutzen gebraucht werden,

und Ref. wünschte, daß es den Vorstehern derselben gefallen möchte, sich damit näher bekannt zu machen, um durch eigene Ansicht sich zu überzeugen, daß sicherer durch solche Aufgaben das Nachdenken geschärft und die Urtheilskraft geübt wird, als wenn man durch sogenannte spekulative Philosophie die Verstandeskräfte der Jugend mit der Zersplitterung abstrakter Begriffe beschäftigt, oder durch die neueste philosophische Allwisserey weit über ihren Standpunkt hinausrückt. Sehr zweckmäßig hat der Verf. außer den zur Erläuterung berechneten Beyspielen noch andere unaufgelösete Aufgaben zur Uebung beygebracht. Hierunter befinden sich viele sogenannte algebraische, welche aber vermittelst der gemeinen arithmetischen Operationen durch einiges Nachdenken aufgelöset werden können, und dadurch zum Beweise dienen, daß nach der richtigen Darstellung des Verf. die Algebra nichts weniger, als ein sinnloses Zeichenspiel ist, sondern auf wenige wohlerkannte allgemeine Principien gegründet, durch die Kürze des Verfahrens eine unglaubliche Erleichterung gewährt. Alle Rechnungen sind in Zahlen geführt, und die Buchstabenrechnung ist ganz ausgeschlossen, außer bey der Summirung der geometrischen Reihen, (denn diese, so wie die arithmetischen, werden gleichfalls abgehandelt) wo gezeigt wird, daß man der Allgemeinheit des Ausdrucks wegen der Buchstaben nicht entbehren könne, und wodurch der Lehrer zugleich Gelegenheit erhält, von der Vortrefflichkeit und Zweckmäßigkeit dieser Bezeichnungsart der Größen zu überzeugen. Bloß bey der Behandlung der regula quinque, septem u. s. w. stimmen die Ansichten des Rec. nicht ganz mit denen des Verf. überein, indem es ihm, wo nicht besser, doch wenigstens leichter dünkt, die gesammten Proportions-Rechnungen hinsichtlich des Ansatzes unter die sogenannte Kettenregel zu ordnen, und hiernach die zugleich bedingenden Ursachen vereinigt den Wirkungen gegenüberzustellen. Indeß bescheidet Ref. sich gern, daß die Erfahrungen des Verf. hierin vielleicht weiter reichen, als seine eigenen. Die Elemente der Geometrie, Planimetrie und Stereometrie, sind kurz, aber für die Bestimmung des Buches zweckmäßig vorgetragen, und durch die Figuren hinlänglich erläutert.

Intelligenzblatt 1819.

Nro. VII.

Buchhändler-Anzeigen.

Archiv für die civilistische Praxis. Herausgegeben von Dr. J. C. Gensler, Geh. Justizrath und Prof. der Rechte zu Heidelberg. Dr. C. J. A. Mittermaier, Professor der Rechte zu Bonn. Dr. C. W. Schweitzer, Geh. Staatsrath zu Weimar. Zweyten Bandes zweytes Heft. gr. 8. Heidelberg bey Mohr u. Winter. 16 gr. od. 1 fl.

Inhalt.

XII. Uebersicht der Literatur des deutschen bürgerlichen Processes in den Jahren 1818 — 1819. Von Mittermaier. XIII. Ueber den Gang der Civilproceßgesetzgebung in den deutschen Staaten im Jahre 1818. Von Mittermaier. XIV. Kurze Bemerkungen aus dem Gebiete des Erbrechts. Von dem Geh. Regierungsrath und Professor von Löhr in Gießen. XV. Es gibt keine gesetzliche Pflicht zur Redotation. Von Dr. S. Zimmern, Privatdocenten des Rechts zu Heidelberg. XVI. Ueber die Curatel des weiblichen Geschlechts von hohem Adel. Von dem Rath und Amtmann Oberländer, zu Königsberg in Franken. XVII. Wann darf der Richter die illiquide except. compensationis zur besondern Ausführung verweisen? Von dem Hofgerichtsadvocaten K. L. Reh, zu Darmstadt, mit einem Zusatz von Gensler. XVIII. Beytrag zu der Lehre vom qualificirten Geständniß, im Gegensatz des einfachen. Dabey Beweis, daß dem Beklagten obliege, zu beweisen, der Vertrag sey unter Bedingung geschlossen. Von Dr. Gesterding, Professor der Rechte zu Greifswalde. XIX. Beytrag zu der Lehre von der Delegation. Von demselben. XX. Von der Verantwortlichkeit des Vormundes in An-

schung ausstehender, zum Vermögen des Mündels gehörender, Forderungen. Von Dr. Gesterding. XXI. Kann auch der socius unius rei nur in id, quod facere potest, verurtheilt werden? Von Dr. Eduard Gans, aus Berlin. XXII. Auch einige Worte über fr. 63. D. 17. 2. und fr. 16. D. 42. 1., von dem legislativen und practischen Gesichtspunkt aus. Von Gensler. XXIII. Zu der L, 34. §. 1. und 2. ff. de obligat. et act. 44. 7. Von dem Obertribunalrath H. J. Klüpfel, zu Stuttgart. XXIV. Betrachtungen über gemischte Interventionen. Von Mittermaier. XXV. Ueber den Zeitpunkt der Gültigkeit eines unter Abwesenden geschlossenen Vertrags. Von dem Hofrath und Prof. Wening zu Landshut. XXVI. Ueber den Fall eines concursus legatorum. Von dem Etats- und Obergerichtsrath v. Schirach zu Glückstadt. XXVII. Rechtsfall. 1) Von dem thatsächlichen (factischen — historischen) Klaggrund der condictio sine causa, cond. indebiti, und cond. furtiva. 2) Von der Beweislast im Gebiete dieser Klagen. Von Gensler. XXVIII. Ein Beytrag zu der Lehre von der quasipupillaris substitutio. Von Dr. S. Zimmern, Privatdocenten des Rechts zu Heidelberg. XXIX. Kurze Bemerkung über das vertragsmäßig vorbehaltene Eigenthum an der verkauften und tradirten Sache. Von Gensler. XXX. Ueber die Wirkung eines bey Gelegenheit des Beweises zum ewigen Gedächtnisse abgelegten Geständnisses. Von Mittermaier.

Nachricht

den Druck der Würtembergischen Landtagsverhandlungen betreffend.

Vermöge Beschlusses der Ständeversammlung wird eine Sammlung ihrer Actenstücke durch den Druck bekannt gemacht, welche die Protocolle der Ständeversammlung, Rescripte der Regierung, Addressen der Versammlung, andere officielle Correspondenz derselben, Berichte der Commissarien, Committenten und aufgestellter Referenten umfaßt. Sie erscheint unter dem Titel:

> Verhandlungen in der Versammlung der Landstände des Königreichs Würtemberg im Jahr 1819. Herausgegeben durch die beiden Secretäre der Ständeversammlung, Procurator Feuerlein und D. Schott

in groß Octav-Format; sie erscheinen, wie die früheren, im Verlag der Unterzeichneten und werden Heftweise durch die Buchhandlungen

versandt. Wer selbe Bogenweise zu erhalten wünscht, kann diese durch jedes löbl. Postamt beziehen. Das Königliche Oberpostamt Stuttgart hat die Hauptspedition übernommen; es werden daher die Postämter des Inn- und Auslands ersucht, sich deshalb an jenes zu wenden.

Am 31. Juli verläßt der erste Bogen die Presse und in 14 Tagen wird das erste Heft vollendet seyn. Da die Veranstaltung getroffen ist, daß bei zureichendem Stoffe wöchentlich 5 Bogen erscheinen, so wird das Publikum die gedruckten Verhandlungen aufs schnellste erhalten. 10 Bogen werden ein Heft bilden.

Unabhängig von dieser Sammlung werden die schriftlichen Vorträge der Ständemitglieder, welche nach den angegebenen Bestimmungen unter obigen officiellen Actenstücken keine Stelle finden können, in besonderen Beilageheften gedruckt. Die Erscheinung und der Preis dieser Beilagenhefte wird jedesmal von Unterzeichneten bekannt gemacht werden.

Die früher erschienenen Verhandlungen der Würtembergischen Ständeversammlung in 38 Heften, sammt 1 Register- 2 Supplem. und 2 Beilagenheften, sind bekanntlich von uns bedeutend im Preis herabgesetzt, und sowohl in einzelnen Heften als vollständig um diesen Preis zu haben.

Mohr und Winter.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Prüfung der Gutachten der Königl. Preuß. Immediat-Justiz-Commission am Rhein über die dortigen Justiz-Einrichtungen durch Dr. M. C. F. Grävell. Zwei Theile. 8. Leipzig bei Gerhard Fleischer 1819. Preis 4 Thlr.

Das Werk geht von der Aufsuchung der Ursachen für das vielfache Verlangen nach einer öffentlichen Rechtspflege in dem gegenwärtigen Geiste der Zeit, aus, womit sich die Vorrede beschäftiget, und entwickelt sodann im ersten Abschnitte die Grundsätze der Gesetzgebung für die Form der Rechtsverwaltung im philosophischen Zusammenhange. Demnächst wird im zweiten Abschnitte eine vollständige, wenn gleich gedrängte, Geschichte der Rechtspflege in Teutschland und besonders in den preußischen Staaten geliefert. Solchergestalt a priori und a posteriori basirt, und vergewissert, worauf es bei der Beurtheilung einer Gerichtsform in den Rheinländern ankommen kann, werden in den folgenden Abschnitten die vier Gutachten der Immediat-Justiz-Commission

über das Proceßverfahren in bürgerlichen und peinlichen Sachen, über das öffentliche Ministerium und das Geschwornengericht durchgegangen, und im letzten Abschnitte dieser Prüfung für die preußische Gesetzgebung zusammengestellt.

Bei der Wichtigkeit des Gegenstandes habe ich geglaubt, alle in den Gutachten aufgestellten Gründe genau durch- und keinen übergeben zu müssen; und bei der Prüfung selbst habe ich die Sätze auf einfache Schlußfolgen und mittelst derselben auf anerkannte Grundsätze zurückgebracht und dadurch mich in den Stand zu setzen bemüht, die Wahrheit oder Unwahrheit eines jeden Satzes mit Zuversicht zu erkennen. Welches auch das Ergebniß gewesen, so ist es ohne Parteilichkeit anerkannt worden. Bei dieser Untersuchung haben manche Materien, z. B. der Werth der öffentlichen Meinung,

die Natur des juridischen Beweises,
das Wesen der richterlichen Erkenntniß,
die Zulässigkeit der außerordentlichen Strafe,
das Verhältniß der bürgerlichen und politischen Freiheit,
die Gesetzgebung für Libelle,

bis auf den Grund erörtert werden müssen, so daß diese Untersuchungen ganze Abhandlungen über den betreffenden Gegenstand geworden sind.

Gr.

Neue Verlagsbücher,

welche in der Oster-Messe 1819. bey Fr. Christ. Wilh. Vogel in Leipzig erschienen und für beygesetzte Preise in allen soliden Buchhandlungen zu haben sind.

Briefe, freimüthige, über das Concordat zwischen dem baierischen und dem röm. Hofe, mit Rücksicht auf die protestant. Kirchen in Baiern, und d. neueste Religionsedict v. 26. May 1818. Von einem protest. Kirchenvorstande im Ober-Main-Kreise. 8. 10 gr.

Bröder, Chr. G., prakt. Grammatik der latein. Sprache cum lect. lat. 13te vermehrte und verbess. Originalausgabe. Mit Kön. Sächs., Baiersch. und Würtemb. Privilegien. gr. 8. 16 gr.

— — lectiones latinae etc. Editio Decima tertia. Cum Privil. Reg. Sax., Bav. et Würtemb. 8 maj. 4 gr.

— — kleine lat. Grammatik mit leichten Lectionen für die Anfänger. 16te verbess. und verm. Orig. Auflage. Mit Königl. Sächs., Baiersch. u. Würtemb. Privilegien. gr. 8. 8 gr.

Bröder, Chr. G., Wörterbuch zu seiner kl. lat. Grammatik für Anf. 13te verb. und verm. Original-Ausgabe. Mit Kön. Sächs., Baiersch. u. Würtemb. Privilegien. gr. 8. 6 gr.

Ciceronis, M. T., orationes VII. pro S. Roscio, pro lege Manilia, in Catil. IV. et pro Murena. In nsum scholarum edidit et illustravit. A. Matthiae. 8 maj. 21 gr.

Fischer, J. G. S., rhapsodische Gedanken über das neueste Unionswerk und die damit zusammenhängende Abendmahlslehre. gr. 8. 6 gr.

Handbuch zur Kenntniß der griech. Alterthümer, in Rücksicht auf Genealogie, Geogr., Mythol., Kunst u. Geschichte; zum Gebrauch für die Jugend beym Lesen der Alten, bearbeitet. Mit 2 Charten. 8. Neue wohlfeile Ausgabe. 1 Rthlr. 4 gr.

Illgen, Chr. Fr., historisch-theologische Abhandlungen. Zweyte Denkschrift der historisch-theolog. Gesellschaft zu Leipzig. gr. 8. 1 Rthlr. 6 gr.

Müller, Adam, von der Nothwendigkeit einer theolog. Gruudlage, der gesammten Staatswissenschaften und der Staatswirthschaft insbesondere. gr. 8. 9 gr.

ΝΟΝΝΟΥ ΤΟΥ ΠΑΝΟΠΟΛΙΤΟΥ ΔΙΟΝΥΣΙΑΚΩΝ ΒΙΒΛΙΑ ΜΗ. Nonni Panopolitae Dionysiacorum libri XLVIII. Suis et aliorum conjecturis emendavit et illustravit Dr. Fr. Graefe. Vol. I. libros I—XXIV. complect. 8 maj.

Charta impress.		3 Rihlr. 8 gr.
—	scriptoria	4 Rthlr.
—	membran.	5 Rthlr.

Reinesii, Thom. observationes in Suidam. Enotavit digessit, notisque suis adspersis edid. M. Chr. Gottfr. Müller. 8 maj.

Charta impress.		2 Rthlr.
—	scriptoria	2 Rthlr. 12 gr.
—	membran.	3 Rthlr. 8 gr.

Salzmann, Chr. Gotth., Elementarbuch. 1r Theil. Mit 1 Kupf. Neue verbess. Aufl. 8. 16 gr.

— — heiml. Sünden der Jugend nebst Anhang. 4te verbess. Aufl. 8. 18 gr.

Schneider, Porf. J. Gottl., Saxo, griechisch-deutsches Handwörterbuch nach der dritten verm. Ausgabe seines großen krit. Wörterbuches der griech. Sprache, mit besond. Rücksicht auf Homerus u. Hesiodus u. s. w.; nebst genauern Angaben der Syl-

benlängen. Für Schulen, ausgearb. von Dr. Franz Passow. 1r Band. in 2 Abth. Lexiconformat. 2 Rthlr. 12 gr.
Dasselbe weiß Druckpap. größer Format 3 Rthlr.
Dasselbe Schreibpap. 3 Rthlr. 12 gr.

Städlin, Dr. C. F. und Dr. H. G. Tzschirner, Archiv für alte u. neue Kirchengeschichte. 4n Bandes 2s Stück. gr. 8. 20 gr.

Thellung von Courtlary, W. C., Versuch über Taktik und Strategie. Mit 17 Fig. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Theophrasti, Eresii, opera quae supersunt omnia botanica, physica et moralia. E libris scriptis et editis recens. et emendavit J. Gottl. Schneider, Saxo. Vol. II. versionem latin. et curae secundas continens. 8 maj.
Charta impress. 3 Rthlr. 16 gr.
— scriptor. 4 Rthlr. 8 gr.
— membran. 5 Rthlr.

NB. Die 4 Vol. dieser Ausgabe werden nicht vereinzelt, und kosten
auf Druckpap. 23 Rthlr. 16 gr.
auf Schreibpap. 31 Rthlr.
auf Velinpap. 41 Rthlr.

Thieme, M. K. T., erste Nahrung für den gesunden Menschenverstand. 8te Auflage, besorgt von M. J. C. Dolz. 8. 6 gr.

Tibulli, Albii, Carminum, editionis Heynio-*Wunderlichianae* supplementum. Edidit Prof. Lud. Dissen. 8 maj.
Charta impress. 12 gr.
— scriptoria 16 gr.
— membran. 20 gr.

Trommsdorff, Dr. J. B., neues Journal der Pharmacie für Aerzte, Apotheker und Chemiker rc. 2r Band. 2s St. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

— — 3r Band. 1s St. Mit Kupf. 8. 2 Rthlr.

Wilken, Dr. Fr., Geschichte der Kreuzzüge nach morgenländ. und abendländischen Berichten. 3ten Bds. 2te Abtheil. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Commissions-Artikel.

Auszug aus dem Abrichtungs- u. Exercierreglement der k. k. Infanterie, in Bezug auf dasjenige vorzüglich, was daraus auch für die subalternen Chargen der Artillerie-Corps in Anwendung kommt. Mit 5 Kupf. gr. 8. 16 gr.

Barth-Barthenheim, Graf v., das politische Verhältniß der

verschied. Gattungen von Obrigkeiten z. Bauernstande im Erzherzogthum Oestreich unter d. Ems. 4 Thle. gr. 8. 14 Rthlr.

Beskiba, J., Auflösungslehre der Gleichungen des 1sten und 2ten Grades, sammt einer Samml. von Aufgaben, deren Auflös. auf Gleichungen dieser Art führt. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Feyer, Prof. G., Institutiones theologiae dogmaticae. Editio auct. et emend. Tom. I. 8maj. 1 Rthlr.

Frint, Dr. J., Beyträge zur Belehrung und Veredlung des Menschen. 8r Band. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

— — theolog. Zeitschrift. 6r Jahrgang. 1819. 4 Hefte. 8. 2 Rthlr. 16 gr.

Gamauf's, G., Erinnerungen aus Lichtenbergs Vorles. über die physikal. Geographie. Nebst einem Anhang über das barometrische Höhenmeßen. Mit 1 Kupf. 8. 3 Rthlr. 8 gr.

Auch unter dem Titel:

Lichtenberg über physikal. Geographie, Meteorologie, Theorie der Erde und barometrisches Höhenmessen.

Gedächtnißverse, de generibus nominum und de praeteritis et supinis verborum, zum Privatgebrauch für die studirende Jugend, vermehrt u. verb. herausgeg. von einem Schulmanne. gr. 8. 8 gr.

Hohler's, T. E., kurze Uebersicht der allgem. Geschichte. 2 Theile. 12. 1 Rthlr.

Kneifl, Prof. R., das Pflanzenreich, mit systemat. Darstellung für Freunde und Verehrer der Flora. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

— — das Thierreich mit systemat. Darstellung der für das Schulbuch in dem k. k. Gymnasium gelief. Abbild. auch als Leitfaden bey Vorlesungen brauchbar. 2te Aufl. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Kritsch, Prof., Blumenlese aus griech. Dichtern, nach den verschiedenen Dichtungsarten zur Förderung nüzl. Privatlectüre für Humanitätsschüler. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Lettere mercantili per uso della Gioventu che desidera famigliarizzarsi col moderno e corretto Stile epistolare de commercianti, date in Luce da D. A. Filippi. Nuoviis corretta e una legit. edizione - originale. 8. 1 Rthlr.

Powondra, T. J., systema theologiae pastoralis. Vol. I. II. III. IV. et Vm. 8maj. 7 Rthlr. 22 gr.

Span, M., novi versus memorales de nominum generibus, item de praeteritis verborum et supinis etc. 8. 18 gr.

Wagner, Dr. V. A., das Quellenverhältniß des bürgerl. Gesetzbuches zu den besondern Zweigen des in den östreich. deutschen

Erbstaaten für den Civilstand geltenden Privatrechts dargestellt. 8. 18 gr.

Waldinger, H., Abhandl. über die gewöhnl. Krankheiten der Hunde. 12. 16 gr.

Verlags- und Commissionsbücher
von
Heyer und Leske in Darmstadt. Ostermesse 1819.

Collection of English historians. Vol. I. and II. gr. 8. enthält: Memoirs of the kings of Spain of the house of Bourbon from the accession of Philip the fifth to the death of Charles the third by Wiliam Coxe. Vol. I and II. 3 Rthlr. 8 gr. oder 6 fl.
(cartonnirt jeder Band 3 gr. oder 14 kr. mehr.)

Creuzer, Fr., Symbolik und Mythologie der alten Völker besonders der Griechen. 1r Band. Neue vermehrte und durchaus umgearbeitete Auflage. gr. 8. mit Abbildungen auf 60 Tafeln in 4to. auf Postpap. 9 Rthlr. 4 gr. od. 16 fl. 30 kr. auf Druckpap. 8 Rthlr. oder 14 fl. 24 kr.
Die Abbildungen besonders 4 Rthlr. oder 7 fl. 12 kr.

Gesetzgebung, neue Civil-Proceß-, des Großherzogthums Hessen, mit den Motiven der Großherzogl. Gesetz-Redactions-Commission. Vermöge Auftrags herausgegeben von P. A. Floret. IIte Abtheilung. Die Ordnung des gewöhnlichen Verfahrens bey den Mittelgerichten. gr. 8. geh. ordin. Druckp. 22 gr. od. 1 fl. 40 kr. weiß Druckp. 1 Rthlr. 4 gr.

Krönke, L., Abhandlungen über staatswirthschaftliche Gegenstände. 3r Theil. Auch unter dem Titel: Ueber die Nachtheile der Zehnten u. den Erfolg der bisherigen Zehntverwandlung im Fürstenth. Starkenburg. 8. 14 gr. oder 1 fl.

Lynker, C., Anleitung zum Situationszeichnen, mit 13 Kupfert. von Felsing u. Lehmann. 3e Aufl. 4. 2 Rthlr. oder 3 fl. 36 kr.

Moller's, G., Denkmähler der deutschen Baukunst. 7s u. 8s Hft. Royal Fol. Velinpap jedes Heft 1 Rthlr. 12 gr. od. 2 fl. 45 kr.

Monuments de l'architecture allemande publiés par George Moller. Cah. 1 à 8. Fol. Royal. Papier velin. jedes Heft 2 Rthlr. 6 gr. oder 4 fl.

v. Steigentesch, Aug. Frhr., gesammelte Schriften in 6 Bänden. 1te Lieferung. 1—3r Bd. 8. auf Velinpapier, cartonirt. Pränumerationspreis 6 Rthlr. oder 10 fl. 48 kr. Ladenpreis 8 Rthlr. oder 14 fl. 24 kr. Schreibpapier, geh. Pränumer. Preis 4 Rthlr. 12 gr. oder 8 fl. 6 kr. Ladenpreis 6 Rthlr. oder 10 fl. 48 kr.

Im Laufe des Jahres erscheint:

Charte von dem Großherzogthum Herzogthum Hessen und dem Herzogthum Nassau trigonometrisch aufgenommen und herausgegeben von C. L. P. Eckhardt, Großherz Hess. Regierungsrath. in 8 Sectionen. Preis jeder Section 16 gr. oder 1 fl. 12 gr.

Intelligenzblatt 1819.

Nro. VIII.

Buchhändler-Anzeigen.

Für

Freunde der vaterländischen Geschichte

ist nun in unserm Verlage erschienen und versandt:

Günther von Schwarzburg, erwählter Römischer König. Darstellung seines Lebens aus Urkunden und alten Zeitbüchern, von F. L. Hoffmann, Dr. der Rechte zu Hamburg. Mit 3 Kupfern. Taschenform. kr. 2 Rthlr. oder 3 fl. 36 kr.

Als zweytes Bändchen des bekannten Thüringischen Taschenbuchs herausgegeben von Dr. L. Fr. Hesse.

Das heldenmüthigen Günthers Leben umfaßt einen der wichtigsten Zeiträume nicht nur der Schwarzburgischen, sondern auch der Thüringischen Geschichte, und die letzten Abschnitte desselben eröffnen einen Schauplatz der denkwürdigsten, das gesammte Teutschland betreffenden Ereignisse. Außerdem enthält diese Schrift manche fruchtbare Andeutungen für die Specialgeschichte der Städte Frankfurt, Nürnberg, Gelnhausen, Friedberg, Lübeck, Nord- und Mühlhausen, so wie der Häuser Mecklenburg, Holstein, Brandenburg und Baiern. Der Verf. hat Gründlichkeit und anziehende Darstellung glücklich mit einander zu verbinden gewußt. Alle Quellen und Hülfsmittel, die ihm und dem Herausgeber zu Gebote standen, besonders gleichzeitige Urkunden und alte, zum Theil noch ungedruckte Zeitbücher, sind auf das sorgfältigste benutzt.

Die drey beygefügten Kupfer sind 1) Günthers Brustbild; 2) dessen Grabmahl in der Bartholomäuskirche zu Frankfurt, gezeichnet von Peroux, nebst einer ausführlichen Beschreibung; 3) die vier Siegel, deren sich Günther als Graf, und nach seiner Wahl zum Römischen König bediente.

Das 1ste Bändchen dieses Taschenbuchs erschien 1816, und enthält die Geschichte und Beschreibung von

Rudolstadt und Schwarzburg
und deren Umgebungen.

Taschenform. br. 1 Rthlr. 18 gr. oder 3 fl. 12 kr.
elegant geb. in Futteral 2 Rthlr. 4 gr. oder 3 fl. 54 kr.

Gründliche und sehr vortheilhafte Recensionen befinden sich davon in der Leipz. Litt. Zeit. 1816. 239. St., in den Götting. gelehrten Anz. 1817. 24. St., in den Ergänzbl. zur Hallisch. A. L. Z. 1818. 32. St., und in den Ergänzbl. zur Jen. A. L. Z. 1818. Nr. 57.

Auch darauf nimmt jede solide Buchhandlung Bestellung an.

Rudolstadt, im Juli 1819.

Fürstl. S. R. priv. Hof-Buch- und Kunsthandlung.

Oeuvres complètes

de Madame la Baronne de Staël, contenant un grand nombre de morceaux inedits et des additions importantes faites par l'auteur à quelques uns des ouvrages qui ont paru de son vivant, 18 Voll. 8vo.

Außer den bereits bekannten Werken dieser geistreichen Schriftstellerin wird diese Sammlung eine Anzahl ganz neuer bis hieher noch ungedruckter Stücke nebst bedeutenden Verbesserungen ihrer ältern Werke, von ihrer eignen Hand enthalten, sie wird in Lieferungen von 2, 3 und 4 Bänden, jeder von 400 bis 500 Seiten, je nach der Eintheilung der Materien, erscheinen. Man unterschreibt darauf bis zum ersten September sowohl bey unterzeichneten Verlegern, als auch bey allen soliden Buchhandlungen Deutschlands und der Schweitz.

Treuttel und Würtz
in Strasburg, Paris und London.

Von folgendem in Oxford erschienenen wichtigen Werke:

Porti, Aemilio, Dictionarium jonicum Graeco latinum, quod indicem in omnes Herodoti libros continet etc. Edit. nova. 8 maj. fein cartonirt,

habe ich eine Anzahl Exemplare an mich gekauft; und erlasse solche zu 3 Rthlr. — wofür es in allen deutschen Buchhandlungen zu erhalten ist.

Friedr. Fleischer,
Buchhändler in Leipzig.

Schneiders, J. Gottl., Handwörterbuch der griechischen Sprache nach der 3ten vermehrten Ausgabe seines kritisch-griechisch-deutschen Wörterbuchs, mit besonderer Berücksichtigung des Homerischen und Hesiod'schen Sprachgebrauchs, und mit genauer Angabe der Silbenlängen 2c. Für Schulen ausgearbeitet von Dr. Franz Passow. 2 Bände. Lexiconformat.

Obgleich von diesem von mir im vorigen Jahre auf Subscription angekündigten Handwörterbuche der griechischen Sprache bis zur Ostermesse nur die iste Abtheilung des isten Bandes vollendet werden konnte, und ich dasselbe nicht in einzelnen Abtheilungen ausgeben wollte, so wurde ich durch die vielen an mich ergangenen Aufforderungen veranlaßt, diese erste Abtheilung jetzt schon durch die soliden Buchhandlungen ins Publicum zu bringen, damit sich dasselbe überzeugen könne, was der um die griechische Lexicographie so verdiente Herr Herausgeber in den bis jetzt fertig gewordenen 36½ Bogen geleistet hat, und was man von dieser einem gefühlten Bedürfniß abhelfenden Unternehmung im Ganzen zu erwarten habe.
Der Druck gehet bis zur Vollendung des ganzen Werkes (welches 200, wo nicht über 200 Bogen betragen wird) ununterbrochen fort, so daß die 2te Abtheilung des isten Bandes zur Mich. Messe versendet, und der 2te Band wo möglich noch im Laufe dieses Jahres vollendet seyn wird.

Beyde Bände kosten nur 5 Rthlr. 12 gr. — Ein Preis — der selbst dem Unbemittelten die Anschaffung erleichtern wird, und um diesen Zweck noch mehr zu befördern, will ich für Schulen, die sich mit einer Bestellung von 25 Exempl unmittelbar an mich wenden, den Subscriptionspreis von 3 Rthlr. 18 gr. baar pr. Exempl. auf unbestimmte Zeit noch statt finden lassen, was jedoch bey einer geringeren Anzahl nicht gewährt werden kann.

Für diejenigen, die dieses Handwörterbuch auf besseres Papier als dasjenige der wohlfeilen Ausgabe ist, zu haben wünschen, habe ich eine Ausgabe auf ganz weißes Druck- und Schreibpapier (größeres Format) veranstaltet, die aber verhältnißmäßig theurer kommen.

Leipzig, im Juni 1819.

F. Ch. W. Vogel.

L'art de la Danse oder vollständiges Taschenlehrbuch zur leichten und angenehmen Erlernung der eleganten und höheren Tanzkunst nach einer ganz neuen Methode von Jean Charles Louis le Pitre, mit einer Abhandlung von dem Nutzen der Tanzkunst, Gesundheitsregeln und einer schönen Anweisung sur la bonne Conversation et l'air noble auf Bällen und beym Tanzen für Herren und Damen aller gebildeten Stände, vorzüglich aber für Lehrer der Tanzkunst, Familien auf dem Lande, Erzieher und jede Bildungsanstalt von J. F. Campe, zu finden in allen guten Buchhandlungen

auf Druckpapier	à 1 fl. 24 kr.
schön gebunden	à 1 fl. 36 kr.
fein geb. mit goldenem Schnitt	à 1 fl. 54 kr.

Bey J. G. Heyse in Bremen ist erschienen und bereits an alle Buchhandlungen versandt:

Fortsetzung und Ergänzungen zu Ch. G. Jöchers allgemeinem Gelehrten Lexikon ꝛc. Angefangen von J. Ch. Adelung, und vom Buchstaben K fortgesetzt von H. W. Rotermund. 6ten Bandes 1te Abtheilung, 2 Alphabete und 8½ Ergänzungsbogen enthaltend. gr. 4. 4 Rthlr. 12 gr.

Diese Abtheilung, welche den Buchstaben P enthält, hat der Herr Verfasser wieder mit angestrengtem Fleiße und bekannter Gründlichkeit ausgearbeitet. Das Werk ist für jeden Gelehrten vom höchsten Interesse und darf keiner Bibliothek fehlen.

So eben ist in der Buchhandlung des Unterzeichneten erschienen:

Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Griechische, von Prof. J. Th. Vömel. Zweyte verbesserte Auflage. 8. 1 fl. 12 kr.

Frankfurt a. M. im Aug. 1819.

H. L. Brönner.

Ankündigung einer neuen Bilderbibel für die Jugend.

Die in meinem Verlage erschienenen:

Zweymal zwey und funfzig auserlesene biblische Erzählungen aus dem alten und neuen Testamente, nach Johann Hübner, von G. C. G. Küster, Königl. Superintendenten ꝛc. in Berlin,

haben sich so viele Freunde unter Lehrern und Kindern erworben, daß 5000 Exemplare in der kurzen Zeit von 8 Monaten, und fast allein im Preußischen Staat verkauft worden sind. Nur wenige deutsche Bücher können sich eines solchen Absatzes rühmen. Es scheint also unzweifelhaft zu seyn, daß der würdige Verfasser den Ton getroffen habe, der den Forderungen des Gegenstandes entspricht, und die Jugend am meisten anzieht. Wenn ich nun meinerseits als Verleger, durch guten Druck, gutes Papier, und Feststellung eines möglichst billigen Preises (26 enggedruckte Bogen für 12 Gr.) alles gethan zu haben glaube, was die Einführung dieses Buches in Schulen erleichtern konnte: so bleibt mir doch noch eines übrig, es auch äußerlich der Jugend so lieb und werth zu machen, als der alte Hübner ihr war, ich meine das Hinzufügen einer Anzahl von Bildern.

Auch ohne die Aufforderungen, die deshalb von vielen hundert an mich geschahen, beschäftigte ich mich schon früher damit aus eigenem Antrieb und Wohlgefallen. Allein die Ausführung ist keinesweges so leicht, und nicht so schnell zu bewerkstelligen, als es im ersten Augenblick scheint. — Eine Sammlung von 104 Kupferstichen (zu jeder Erzählung einen,) war der nächste Gedanke, aber auch der am schwersten auszuführende. Denn nicht zu gedenken der großen Kosten, die ein einziges, im geläuterten Geschmack unserer Zeit ausgeführtes Kupferblatt verursacht, wodurch aber schon allein dem Unbemittelten es unmöglich geworden seyn würde, sich diese Sammlung anzuschaffen — so hätte auch, selbst wenn sechs Zeichner und Kupferstecher damit beschäftigt worden wären, das Ganze doch nicht unter zwey Jahren zu Stande kommen können. — Nicht geringere Schwierigkeiten zeigten sich bey dem Holzschnitt, denn nicht nur sind gute Meister in dieser Kunst nicht viel wohlfeiler als Kupferstecher — die sie doch niemals erreichen werden — sondern wir haben deren auch so wenige, und diese Wenigen sind so vielfach beschäftigt, daß das Ende der Arbeit gar nicht abzusehen war. — Glücklicherweise ist die Kunst des Steindrucks in unsern Tagen bis auf einen Grad der Vollkommenheit gestiegen, daß sie bald nichts mehr zu wünschen übrig lassen

wird; zugleich übertrifft sie an Schnelligkeit und Billigkeit ihre beyden erstgenannten Schwestern; ich konnte also kein Bedenken tragen, sie ihnen zu diesem Unternehmen vorzuziehen. Seit dem 1 Juny d. J. ist auch die rühmlichst bekannte lithographische Anstalt der Herren Arnz u. Comp. in Düsseldorf wirklich mit der Ausführung beschäftigt.

Bedenkend aber, daß nicht alle biblische Erzählungen sich gleichmäßig zur bildlichen Darstellung für die Jugend eignen, und eben so sehr befürchtend, daß eine Sammlung von 104 Blättern doch Vielen zu theuer werden möchte, — sind von den Erzählungen nur Funfzig (zur Hälfte aus dem alten und zur Hälfte aus dem neuen Testamente) ausgewählt worden, die den dankbarsten Stoff zur Darstellung liefern, um ihnen Bilder beyzugeben; zu diesen soll auch noch eine kleine Charte von Palästina kommen.

Diese

Sammlung von funfzig Bildern aus der biblischen Geschichte alten und neuen Testamentes, mit einem Chärtchen von Palästina, in Steindruck, auf Velinpapier abgedruckt. Octav-Format. Zunächst bestimmt für die biblischen Erzählungen von Küster, aber auch zu jeder andern Sammlung biblischer Erzählungen und überhaupt zu jeder Bibel in Octav-Format brauchbar, kündige ich hiermit auf Pränumeration an.

Die bereits fertigen, vor mir liegenden Blätter sind so außerordentlich sauber und nett ausgeführt, daß sie guten Kupferstichen durchaus nichts nachgeben, und es werden alle übrige mit gleicher Sorgfalt behandelt werden.

Der Preis soll für Pränumeranten nicht höher seyn als 22 Gr. oder 1 fl. 39 kr. Rhein. und muß gewiß äußerst billig genannt werden, da hiernach ein Blatt noch nicht auf 6 Pfg. zu stehen kommt; selbst die Besitzer der lithogr. Anstalt und Verfertiger dieser Bilder sprechen dies in ihrem neuesten Schreiben an mich aus, in dem sie sagen:

„Wir bitten Sie, zu bedenken, welche Forderungen das Publikum an Sie und uns in der Folge machen wird, wenn Sie den Preis so wohlfeil setzen; wenn die Speculation von uns ausgienge, so gäben wir das Exemplar nicht unter 2 Thalern, in der festen Ueberzeugung, daß doch noch nie ein ein solches Werk zu einem so niedrigen Preis erschienen ist."

Ich kann auch in der That nur bey mehrern tausenden Pränumeranten auf Wiedererlangung meines Capitals und einen mäßigen Gewinn rechnen; aber ich zweifle auch keineswegs an einer allgemeinen Thei-

nahme, wozu ich denn alle Bibelleser und Freunde der Jugend, besonders aber die Herren Prediger und Schullehrer, freundlichst einlade. Man kann in allen Buchhandlungen von ganz Deutschland, Holland, der Schweiz u. s. w. pränumeriren. — Privatpersonen, welche die Mühe übernehmen wollen, Pränumeranten zu sammeln, erhalten das siebente Exemplar frey, müssen sich aber mit frankirter Einsendung des Betrags an mich selbst wenden, weil andere Buchhandlungen diesen Vortheil nicht zugestehen können. Wer das Buch von Küster auch zugleich haben will, bezahlt Zwölf Groschen mehr.

Der Termin zum Pränumeriren wird mit dem letzten December d. J. unwiderruflich geschlossen, und es tritt sodann der Ladenpreis ein, der beträchtlich höher seyn wird. Die Bilder können aber auch schon zu Anfang Decembers abgeliefert werden. — Ich bitte mir also die Listen möglichst bald, auf alle Fälle aber mit dem Ende des Jahres, gefälligst einzusenden.

Berlin, am 1. August 1819.

Theod. Christ. Fr. Enslin,
Buchhändler; Breite Straße Nr. 23.

Verzeichniß der Bücher,

welche in der Ostermesse 1819 in der Weidmannischen Buchhandlung in Leipzig fertig geworden sind.

Aristophanes Comoediae auctoritate libri praeclariss. saec. Xmi emendatae a Phil. Invernizio. Vol. VIum. 8 maj.
Etiam sub titulo:
Commentarii in Aristophanis Comoedias. Collegit, digessit, auxit Christ. Daniel Beckius et Dindorfius. Vol. IVum, Commentarios in Equitem, Pacem et Ecclesiazusas continens. 8 maj. Charta script. 4 Thlr. 4 gr. oder 8 fl. 6 kr.

* — Idem liber, charta belg. opt. 8 Thlr. od. 14 fl. 24 kr.

Caesaris, C. Julii, Commentarii de bello gallico et civili. Accedunt libri de bello Alexandrino, Africano et Hispaniensi. E recens. Oudendorpii. Post Cellarium et Morum denuo curavit Jer. Jac. Oberlinus. Editio nova. 8 maj. Charta impress. à 2 Thlr. 12 gr. et 2 Thlr. 18 gr. oder 4 fl. 30 kr. und 4 fl. 57 kr.

— — Idem liber, charta script. 4 Thlr. 6 gr. od. 5 fl. 51 kr.

* — — Idem liber, charta belg. opt. 6 Thlr. od. 10 fl. 48 kr.

Göckingk, L. F. G. von, Lieder zweyer Liebenden. Dritte verbess. Auflage. gr. 8. 12 gr. od. 54 kr.
Heinrich's Handbuch der teutschen Reichsgeschichte. Zweyte berichtigte, vermehrte und bis zum Jahr 1819 fortgesetzte Auflage, von K. H. L. Pölitz gr. 8 Auf Druckpapier 3 Thlr. od. 5 fl. 24 kr.
— — Dasselbe Buch auf Schreibpapier 3 Thlr. 12 gr. od. 6 fl. 18 kr.
Hesiodi Opera et Dies. E veterum grammaticorum notationibus et optimis libris Mss. recens. Frid. Aug. Guil. Spohn. Editio minor, iu usum scholarum et academiarum. 8. Charta impress. 8 gr. od. 36 kr.
— — Idem liber, charta script. 10 gr. od. 45 kr.
— — Idem liber, charta mel. 12 gr. od 54 kr.
Klügling, G. F. H., Additamenta ad Theoph. Christoph. Harlesii breviorem notitiam litteraturae Romanae, in primis scriptorum latinorum ordini temporis accommodatam. In usum schol. 8. Charta impr. 9 gr. od. 41 kr.
— — Idem liber, charta script. 12 gr. od. 54 kr.
Opuscula Graecorum veterum sententiosa et moralia. Graece et Latine. Collegit, disposuit, emendavit et illustravit Jo. Conr. Orellius. Tom. Ius. 8 maj. Charta impress. 3 Thlr 8 gr. od. 6 fl.
— — Idem liber, charta script. 3 Thlr. 18 gr. od. 6 fl. 45 kr.
* — — Idem liber, charta membran. 4 Thlr. 8 gr. od. 7 fl. 48 kr.
Platonis, quae exstant Opera. Accedunt Platonis, quae feruntur Scripta. Ad optimorum librorum fidem recensuit, in latinum convertit, annotationibus explanavit indicesque rerum ac verborum accuratissimos adiecit Frid. Astius. Tom. I. cont Protagoram, Phaedrum, Gorgiam et Phaedonem. 8 maj. Charta impr. 2 Thlr. et 2 Thlr. 8 gr. oder 3 fl. 36 kr. und 4 fl. 12 kr.
— — Idem liber, charta script. 2 Thlr. 18 gr. od. 4 fl. 57 kr.
* — — Idem liber, charta membran. 4 Thlr. od. 7 fl. 12 kr.
Prisciani, Caesariensis Grammatici, Opera. Ad vetustiss. Codicum, hunc primum collatorum, fidem recensuit, emaculavit, lect. varietatem notavit et indices adjecit Augustus Krehl. Vol. I cont. de arte grammatica libros XVI 8 maj. Charta impress. 2 Thlr 18 gr. od. 4 fl. 57 kr.
— — Idem libar, charta script. 3 Thlr. 6 gr. od. 5 fl 51 kr.
Schleusneri, Joh. Frid., novum Lexicon graeco-latinum in Novum Testamentum. Congessit et variis observationibus philol. illustravit. II Tomi in IV Partt. Editio quarta emendatior et auctior. 8 maj. Charta impr à 8 Thlr. et à 9 Thlr. oder 14 fl 24 kr u. 16 fl. 12 kr.
— — Idem liber, charta scr. gall. 10 Thlr. 12 gr. od 18 fl 54 kr.
* — — Idem liber, charta membran 12 Thlr. od 21 fl 36 kr.
Theocriti Reliquiae. Graece et Latine. Textum recognovit et cum animadversionibus Theoph. Christoph Harlesii, Jo. Christ. Dan. Schreberi, aliorum excerptis suisque edidit Christoph. Kiessling. Accedunt argumenta graeca, scholia, epistola Jac. Morellii ad Harlesium et indices. 8 maj. Charta impress. 3 Thlr. 16 gr. od. 6 fl. 36 kr.
— — Idem liber, charta scr. gall. 4 Thlr. 12 gr. od. 8 fl. 6 kr.
* — — Idem liber, charta membran. 6 Thlr. 16 gr od. 12 fl.
Wieland's, C. M., Oberon. Ein Gedicht in 12 Gesängen. Neue und verbess. Aufl. 8. Auf Schreibpapier 1 Thlr. od. 1 fl. 48 kr.
* — — Dasselbe Buch auf Velinpapier 1 Thlr. 18 gr. od. 3 fl. 9 kr.

Intelligenzblatt 1819.

Nro. IX.

Chronik der Universität Heidelberg.

Der geh. Hofrath Creuzer und der Professor Mone sind zu außerordentlichen und Ehren-Mitgliedern der Gesellschaft für ältere teutsche Geschichtskunde zu Frankfurt a. M. aufgenommen worden.

Als Doctoren utriusque juris wurden promovirt am 7ten April: Herr Georg Wilhelm Pfeifer aus Frankfurt a. M. Die von ihm geschriebene Dissertation handelt: de pupillari substitutione. Am 13. Apr. Herr Friedrich Hohenschutz aus Cöln. Die Dissertation wird binnen statutenmäßiger Frist nachgeliefert. Am 7. Aug. Herr Gottlieb August Reimarus aus Hamburg, nach vorgängiger öffentlicher Disputation, über einzelne Rechtssätze. Am 25. August Herr Maximilian Reinganum aus Frankfurt a. M. Seine Dissertation handelt: de constituta pecunia, praesertim cum quis suo nomine constituat. An demselben Tage Herr Johann Jakob Thomas aus Frankfurt a. M. nach überreichter Dissertation: de historia, modo et justitia usurarum. Am nämlichen Tage Herr Johann Leonhard Reuß aus Frankfurt a. M. Seine Dissertation führt den Titel: quae res in collationem veniant. Gleichfalls am nämlichen Tage Herr Friedrich Habermaas aus Mönsheim im Königr. Würtemberg, nachdem derselbe eine von ihm geschriebene Dissertation: de juris criminalis principiis, eingereicht hatte. Am 4. Sept. Herr Licentiatus juris und Advocat bey dem Gerichtshofe zu Colmar, Georg Friedrich Hepp aus Weissenburg im Königreich Frankreich. Das Diplom enthält folgende Worte: qui dissertatione: „de statu publico et privato eorum, qui Galliam incolunt," doctissime elaborata et civibus academicis adscriptus universa vitae ac studiorum ratione egregie nobis sese probasset rel. Am 11. Sept. Herr Nicolaus Heinrich Friedrich Kneis aus Preetz im Herzogth.

Holstein, nach überreichter Dissertation: de eo quod justum est circa malae et bonae fidei possessorem ad fructus restituendos.

Die medicinische Facultät promovirte den 26. Apr. Herrn Paulus Nuß aus Finten. Seine Dissertation handelt: de partibus difficilibus, aut per vires naturae non perficiendis, ob statum irregularem virium expellentium, et curatione eorum. Am 2. Sept. Herrn Anton Müller aus Eltfeld. Am nämlichen Tage Herrn Alexander Pagenstecher aus Herborn. Die von ihm eingereichte Dissertation handelt: de metastasi, und ist diejenige Schrift, welche den vorigjährigen academischen Preis erhielt, aufs Neue ausgearbeitet. Am 11. Sept. Herrn Anton Gutsch aus Bruchsal.

Die philosophische Facultät promovirte den 26. Juny Herrn Joh. Christian Felix Baehr aus Darmstadt. Als Dissertation überreichte derselbe das von ihm geschriebene specimen observationum in Plutarchi vitam Artaxerxis. Am 14. Sept. Herrn Gustav Friedrich Waagen aus Hamburg. Seine Dissertation wird in der gesetzmäßigen Frist nachgeliefert werden.

Am 18. Sept. disputirte der Dr. J. C. F. Baehr pro facultate legendi über Theses. Seine für die Habilitation erforderliche Dissertation wird in der bestimmten Zeit nachgeliefert werden.

Buchhändler-Anzeigen.

Auf ein an Se. Majestät dem Könige von Bayern übersandtes Exemplar der kürzlich erschienenen Biographie Kaiser Günthers von Schwarzburg, oder des Thüring. Taschenbuchs 2r Bd. von Dr. Hesse und Dr. Hoffmann herausgegeben, erhielt der Hofbuchhändler Renovanz in Rudolstadt nachstehendes gnädige Handschreiben:

„Ich habe Ihr neuestes Verlagswerk, Dr. Hoffmanns Le„bensbeschreibung Günthers v. Schwarzburg, richtig em„pfangen. Ich werde mit Vergnügen ein Werk lesen, wo die „Wahl des Gegenstandes, den es enthält, schon viel Interesse „erweckt. Ich danke Ihnen für die Zusendung, und ertheile Ihnen „anbey die Versicherung meiner Königl. Gnade.

Nymphenburg, den 3. Aug. 1819.

Max Joseph."

Stein, N. G., Was war Hessen der Geburtshülfe, was die Geburtshülfe Hessen? Gelegenheitsschrift bey des Verf. Abgang von Marburg nach Bonn. Mit dem Brustbilde N. G. Steins des Aeltern. 4. geh. (In Commission.) 18 gr. od. 1 fl. 21 kr.

Warnkönig, L. A., oratio de studii juris romani utilitate ac necessitate, publice habita die 4. Novembr. 1817 cum in universitate Leodiensi lectiones juris romani solenniter aperiret. 4. Leodii 1819. (In Commission.) 4 gr. oder 18 kr.

Es ist so eben erschienen und durch alle Buchhandl. zu erhalten:

Unterweisung im Christenthum für Confirmanden; von J. G. Zimmer, ev. Pfarrer in Worms. 8. 8 gr. oder 30 kr.

Die Psalmen. Metrisch übersetzt von W. M. L. de Wette (bes. Abdr. aus Augusti und de Wette's Bibelübersetzung). gr. 8. 18 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Bey der vor kurzem von uns gemachten Anzeige hinsichtl. einer erscheinenden 2n Aufl. von Daubs Dogmat. muß der Zusatz heißen: aus dem Standpunkte der Wissenschaft und der Bibel, statt: der Religion und der Bibel.

Mohr und Winter in Heidelberg.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Prüfung der Gutachten der Königl. Preuß. Immediat-Justiz-Commission am Rhein über die dortigen Justiz-Einrichtungen, durch Dr. M. C. F. Graevell. Zwey Theile. 8 Leipzig bey Gerhard Fleischer. 1819. 4 Rthlr.

Das Werk geht von der Aufsuchung der Ursachen für das vielfache Verlangen nach einer öffentlichen Rechtspflege in dem gegenwärtigen Geiste der Zeit aus, womit sich die Vorrede beschäftiget, und entwickelt sodann im ersten Abschnitte die Grundsätze der Gesetzgebung für die Form der Rechtsverwaltung im philosophischen Zusammenhange. Demnächst wird im zweyten Abschnitte eine vollständige, wenn gleich gedrängte, Geschichte der Rechtspflege in Teutschland und besonders in den preußischen Staaten geliefert. Solchergestalt a priori und a posteriori basirt und vergewissert, worauf es bey der Beurtheilung einer Gerichtsform in den Rheinländern ankommen kann, werden in

den folgenden Abschnitten die vier Gutachten der Immediat-Justiz-Commission über das Proceßverfahren in bürgerlichen und peinlichen Sachen, über das öffentliche Ministerium und das Geschwornengericht durchgegangen, und im letzten Abschnitte dieser Prüfung für die preuß. Gesetzgebung zusammengestellt.

Bey der Wichtigkeit des Gegenstandes habe ich geglaubt, alle in dem Gutachten aufgestellten Gründe genau durch- und keinen übergehen zu müssen; und bey der Prüfung selbst habe ich die Sätze auf einfache Schlußfolgen und mittelst derselben auf anerkannte Grundsätze zurückgebracht, und dadurch mich in den Stand zu setzen bemüht, die Wahrheit oder Unwahrheit eines jeden Satzes mit Zuversicht zu erkennen. Welches auch das Ereigniß gewesen, so ist es ohne Partheylichkeit anerkannt worden. Bey dieser Untersuchung haben manche Materien, z. B.

der Werth der öffentlichen Meinung,
die Natur des juridischen Beweises,
das Wesen der richterlichen Erkenntniß,
die Zulässigkeit der außerordentlichen Strafe,
das Verhältniß der bürgerlichen und politischen Freyheit,
die Gesetzgebung für Libelle,

bis auf den Grund erörtert werden müssen, so daß diese Untersuchungen ganze Abhandlungen über den betreffenden Gegenstand geworden sind.

Ferner:

Dräsecke's Predigten über freygewählte Abschnittte der heiligen Schrift. 2r Jahrg. 2r Theil. gr. 8. Der zweyte Theil wird Michaelis d. J. erscheinen. Ladenpreis beyder Theile 3 Rthlr. Conv. M.

— Betrachtungen über den Heimgang unsers Herrn, nach Johannis Evangelium. Ein Erbauungsbuch für christliche Familien. gr. 8. 1 Rthlr 16 gr.

— über Confessionswesen und Kirchenvereinigung in ihrem Verhältnisse zum Evangelio. Vorlesung im Museo zu Bremen. gr. 8. Ordin. Druckpap. broch. 8 gr.
Velinpap. broch. 12 gr.

Biblischer Beweis: daß Jesus nach seiner Auferstehung noch siebenundzwanzig Jahr leibhaftig auf Erden gelebt, und zum Wohl der Menschheit in der Stille fortgewirkt habe, von Joh. Andreas Brennecke. 8. geh. 8 gr.

Wolffs Reden bey feyerlichen Religionshandlungen. Nebst einer Vorerinnerung und Bemerkungen über die Abfassung dieser Reden. 8. 2 Thle. 2 Rthlr. 16 gr.

Auch unter dem Titel:

Reden, bey Trauungen und Taufhandlungen vor gebildeten Zuhörern. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Reden, bey öffentlichen und Privatconfirmationen. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Lüneburg, am 1. Sept. 1819.

Herold und Wahlstab.

Augenheilkunde.

In der Schüppelschen Buchhandlung in Berlin ist kürzlich erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Weller, Dr. Carl Heinr., die Krankheiten des menschlichen Auges, ein Handbuch für angehende Aerzte. Nach den besten in- und ausländischen Werken, mit besonderer Berücksichtigung der Beerschen Erfahrungen bearbeitet und durch eigene Beobachtungen vermehrt. Mit 4 ausgemalten und 1 schwarzen Kupfertafel. gr. 8. Engl. Druckpap. 3 Rthlr. 8 gr.

Für angehende Augenärzte und Studierende ein überaus brauchbares Handbuch, in welchem sie die praktischen Lehren eines Beer,

so wie auch die wichtigsten Erfahrungen und Entdeckungen eines Himly, Ph. Fr. Walther, Ad. Schmidt, Wardrop, Ware, Saunders, Scarpa, Demours u. s. w. kurz und verständlich vorgetragen finden. Die Abbildungen — theils nach der Natur, theils nach den besten in- und ausländischen Werken — sind nach dem Urtheil von Sachverständigen sehr gelungen, höchst naturgetreu, und können hinsichtlich der Sauberkeit und Zartheit in der Behandlung den kostbaren Werken des Auslandes an die Seite gestellt werden. Ein zweckmäßiges Sachregister erhöhet noch die Brauchbarkeit dieses Handbuchs, dem auch Druck und Papier zur Empfehlung gereichen.

In unserm Verlage ist so eben erschienen:

Archiv für die civilistische Praxis. Herausgegeben von Dr. J. C. Gensler, Geh. Justizrath und Prof. der Rechte zu Heidelberg. Dr. C. J. A. Mittermaier, Professor der Rechte zu Bonn. Dr. C. W. Schweitzer, Geh. Staatsrath zu Weimar. Zweyten Bandes drittes Heft. gr. 8. 16 gr. od. 1 fl.

Inhalt.

XXXI. Betrachtungen über die Schenkung auf den Todesfall, ihren eigentlichen Character, und ihre bisher allgemein angenommene Widerruflichkeit. Von dem Etats- und Obergreichts-Rath von Schirach zu Glückstadt.

XXXII 1. Theoretisch-practische Bemerkungen über die Anerkennung — Agnition und Recognition — der schriftlichen Beweisurkunden, deren Anerkennung durch Instruments- und andere Zeugen, den Diffessionseid, die Handschriftvergleichung und andere Aechtheitsbeweise. Von Gensler.

XXXII 2. Ueber die Vergleichung der Handschriften nach römischem Rechte. Von dem Obertribunalrath Klüpfel zu Stuttgart.

XXXIII. Noch einige Worte über fr. 63. D. 17. 2. und fr. 16. D. 42. 1. Von Dr. E. Gans aus Berlin.

XXXIV. Allgemeine theoretisch-practische Bemerkungen über das Wesen des teutschen gem. Concurs-Prozesses und einzelner Erscheinungen in diesem, mit Bezug auf Martins Lehrbuch des teutschen gem. bürgerl. Prozesses. 1819. §. 310 u. 311. Von Gensler.

XXXV. Ueber juris und facti ignorantia und deren Einfluß auf Rechtsverhältnisse. Von dem Professor der Rechte Dr. Mühlenbruch zu Halle.

Ferner:

Gans, Dr. Ed., über römisches Obligationenrecht, insbesondere über die Lehre von den Innominatcontracten und dem jus poenitendi. Drei civilistische Abhandlungen. gr. 8. 21 gr. oder 1 fl. 30 kr.

Desgleichen von den

Verhandlungen in der Versammlung der Landstände des Königreichs Würtemberg, amtlich herausgegeben durch die beiden Secretäre der Ständeversammlung, Procurator Feuerlein und Dr. Schott.

Die 39te, 40te, 41te Abtheilung u. Beil. Heft 1. oder der Verhandlungen v. J. 1819. 1te, 2te, 3te Abth. u Beil. Heft 1. gr. 8. 1 Thlr. 16 gr. oder 3 fl. 6 kr.

Mohr und Winter in Heidelberg.

Literarische Anzeige

Um Collision zu vermeiden, zeige ich an, daß zur Ostermesse des Jahres 1820 von einem rühmlichstbekannten deutschen Gelehrten eine Uebersetzung des: Lag of the last Ministrel, in sechs Gesängen von Walter Scot, im Versmaaße des Originals mit gegenüberstehendem englischen Text, in meinem Verlag auf schönes Papier gedruckt, erscheinen wird. Ich mache zugleich die Verehrer dieses Meisterstücks zum voraus aufmerksam.

Bremen im September 1819.

Joh. Georg Heyse.

Intelligenzblatt 1819.

Nro. X.

Chronik der Universität Heidelberg.

Die hiesigen Professoren, Hofr. Conradi und Tiedemann, Geh. Hofr. Langsdorf, Geh. Rath. von Leonhard und Prof. Gmelin sind zu Mitgliedern der Niederheinischen Gesellschaft für Natur und Heilkunde zu Bonn ernannt worden.

Buchhändler-Anzeigen.

Es ist erschienen und versandt:

Archiv für die Civilistische Praxis. Herausgegeben von Gensler, Mittermaier und Schweitzer. Zweiten Bandes drittes Heft. gr. 8. Heidelberg, bei Mohr und Winter. Preiß 16 Gr. oder fl. 1. —

Inhalt.

XXXI. Betrachtungen über die Schenkung auf den Todesfall, ihren eigentlichen Character, und ihre bisher allgemein angenommene Widerruflichkeit. Von dem Etats- und Obergerichts-Rath von Schirach zu Glückstadt. XXXII 1. Theoretisch-practische Bemerkungen über die Anerkennung — Agnition und Recognition — der schriftlichen Beweisurkunden, deren Anerkennung durch Instruments- und andere Zeugen, den Diffessionseid, die Handschriftvergleichung und andere Aechtheitsbeweise. Von Gensler. XXXII 2. Ueber die Vergleichung der Handschriften nach römischem Rechte. Von dem Obertribunalrath Klüpfel zu Stuttgart.

XXXIII. Noch einige Worte über fr. 63. D. 17. 2. und fr. 16. D 42. 1. Von Dr. E. Gans aus Berlin. XXXIV. Allgemeine theoretisch = practische Bemerkungen über das Wesen des teutschen gem. Concurs-Prozesses und einzelner Erscheinungen in diesem, mit Bezug auf Martins Lehrbuch des teutschen gem. bürgerl. Prozesses. 1819. §. 310 u. 311. Von Gensler. XXXV. Ueber juris und facti ignorantia und deren Einfluß auf Rechtsverhältnisse. Von dem Professor der Rechte Dr. Mühlenbruch zu Halle.

Die Fortsetzung dieses Archiv's, begünstigt durch die Theilnahme verehrtester Mitarbeiter und die entschiedene Aufnahme des bereits Erschienenen der Männer vom Fache, folgt regelmäßig und zwar mit Anfang des neuen Jahres das 1ste Heft des dritten Bandes.

In der Verlagshandlung dieses Archiv's ist ferner neu erschienen:

Gans, Dr. Ed., über römisches Obligationenrecht, insbesondere über die Lehre von den Innominatcontracten und dem jus poenitendi. Drei civilistische Abhandlungen. gr. 8. 21 gr. oder 1 fl. 30 kr.

Desgleichen von den

Verhandlungen in der Versammlung der Landstände des Königreichs Würtemberg, amtlich herausgegeben durch die beiden Secretäre der Ständeversammlung, Procurator Feuerlein und Dr. Schott, die 39te—42te Abtheilung u. Beil. Heft 1. oder der Verhandlungen v. J. 1819. 1te—4te Abth. u. Beil. Heft 1. gr. 8. 2 Thlr. 4 gr. oder 4 fl.

Das Beil. Heft 2, die Verfassung enthaltend, so wie der Schluß der Verhandlungen darüber erscheinen binnen einigen Wochen.

Bericht über die Vollendung der 3ten Auflage von Schneiders großem Griechisch-Teutschen Wörterbuche, 2 Theile, in Quart, und die Fortdauer des bisherigen Pränumerationspreises von 7 Rthl. 16 Ggr. Sächs.

Es gereicht der unterzeichneten Verlags = Buchhandlung zum besondern Vergnügen, bey dem Erscheinen des 2ten Bandes, die nunmehrige Vollendung des obigen Werkes anzeigen zu können.

Wie der berühmte Herr Verfasser die höchste Sorgfalt auf diese neue Ausgabe verwandt hat, so ist auch von unserer Seite alles ge-

schehen, um ein Werk, welches, als das einzige seiner Art, in unserer philologischen Literatur dasteht, durch typographische Schönheit und Correctheit auszuzeichnen.* Zum Beweise beiderseitiger Bemühungen, bemerken wir nur, daß die gegenwärtige Auflage, bei der sorgfältigen Oekonomie des Drucks, durch des Verfassers kritischen Fleiß, um 22½ Bogen stärker, als die vorhergehende, und, dessen ungeachtet, im Verhältniß gegen diese, der Preis, so wohlfeil gesetzt worden ist.

Ob nun gleich diese Unternehmung mit bedeutenden Kosten verknüpft war, so hat doch dieselbe überall viele ermunternde Theilnahme und vielen Beifall gefunden, so daß wir durch den bisherigen Absatz uns im Stande befinden, den, für 203½ compreß gedruckte Bogen in groß Quart gewiß äußerst billigen Pränumerations-Preis von 7 Rthl. 16 ggr. noch auf unbestimmte Zeit fortdauern zu lassen, um die fernere Verbreitung dieses, für jeden Studirenden und Philologen unentbehrlichen Werks durch einen erhöheten Ladenpreis nicht zu erschweren.

Leipzig, den 28sten October 1819.

Hahn'sche Verlags-Buchhandlung.

Zur Vermeidung aller Collissionen, macht der Unterzeichnete hiermit bekannt, daß die von Angelo Maio zu Mailand aufgefundene wichtige Handschrift der Ilias vollständig mit allen Scholien, und den durch einen hiesigen Gelehrten besorgten Varianten in seinem Verlage demnächst erscheinen wird. Für einen gefälligen und correkten Druck dieses Werks, wird derselbe wie bey seinen übrigen Verlagsunternehmungen, auch hier ganz besonders besorgt sein.

Heinrich Ludwig Brönner,
Buchhändler in Frankfurt a. M.

Schlegel, J. K. F., (Königl. Hannov. Rath und Consistorial-Secretair,) Ueber den Geist der Religiosität aller Zeiten und Völker. 2 Thle. Mit 1 Kupf. gr. 8. Hannover, in der Hahn'schen Hof-Buchhandlung. 2 Rthl. 18 ggr.

Dieses Buch ist kein Buch aus der Schule, sondern ein Vermächtniß aus dem zeitlichen Leben, zur Förderung des ewigen, nieder-

gelegt. Mit wahrer Freude findet der Leser die verschiedenen Bahnen, auf welchen merkwürdige Nationen zu allen Zeiten das höchste Gut, religiöse Tugend, zu erstreben suchten; er erfährt, wie, nach Maaßgabe der Bildungsstufen, die Religion, nicht sowohl als Form, im Cultus, sondern, als Idee, im Leben hervortrat. Denn nicht die Hülle der religiösen Symbole, Sagen, Mythen und Lehren ist es, auf welche der Verfasser seine gediegene Darstellung wendet; sondern darin möchte er von seinen Vorgängern sich unterscheiden, daß er, ein erfahrner Forscher, seiner berühmten Brüder würdig, an der Hand der Geschichte, mit philosophischem Blicke, in allen Regionen des Alterthums den Geist kund macht, der, in den verschiedenen vorchristlichen Zeitaltern herrschend, jedes dem Heiligthume der Wahrheit, dem Gesetze des ewigen Lebens, näher führte. Ansprechend mit Kraft und Wärme jeden gebildeten Verstand, jedes, göttlicher Wahrheit empfängliche Gemüth, wird das Werk ein Handbuch religiöser Männer und Frauen bleiben, so lange wahre Geistesbildung höchster Zweck der Belehrung durch Lectüre seyn wird.

---

des erstes Stück. gr. 8. Mit Marezolls Bildniß. Hannover, in der Hahnschen Hof-Buchhandlung. 18 ggr.

Die Abhandlung, über den Zeitgeist, mit welcher dieses Stück sich eröffnet, wird allen denkenden christlichen Zeitgenossen, allen Geistlichen, die ihres Standes und unserer Tage eingedenk, ihrem heiligen Berufe leben, eine willkommene Gabe, ein rechtes Wort zu seiner Zeit, seyn. Dann folgen, in den gewöhnlichen Abtheilungen, Predigten, vom Herausgeber, von Dr. Thienemann, Senior Heydenreich, in Merseburg, M. Hergang, in Budissin, Pastor G. C. Evers, (Erinnerung an Sophie Charlotte, Königinn von Großbritanien), eine Homilie (die falschen Propheten,) von Claus Harms, in Kiel; mehrere besondere Vorträge und Altarreden. Die Uebersicht der theologischen Literatur, bewährend den Standpunkt christlicher Wahrheit, sagt den Theologen und Jedem, dem daran liegt, es zu wissen, ferner, mit Freimuth und Würde, welche Zeit es in der Theologie sey, in dem bekannten, d. h. neutestamentlichen, Sinne des ehrwürdigen Herausgebers. Miscellen: „War Paulus ein jüdischer Mönch?" und: „eine Wartburgsfeier in Baiern" (1578); machen den Beschluß.

Zur Beantwortung vielfacher Anfragen bemerkt zugleich die Verlags-Buchhandlung, daß die Verminderung des Preises der ersten 7 Bände des Löfflerschen Magazins (von 10 Rthl. 12 ggr. zu 6 Rthl.,) jetzt auch auf den 8ten und letzten Band ausgedehnt ist, so daß dieses reichhaltige Werk nun vollständig für 6 Rthl. 20 ggr. durch alle Buchhandlungen bezogen werden kann.

Censuram rei judicialis Europae liberae, praesertim Germaniae, novis legum exemplis illustratam, I. E. a Globig eques Saxo (Regi a consiliis intimis) emittet in publicum. Editionem curabit Immanuel Müller, bibliopola Lipsiensis, primam operis partem nundinis paschalibus ai. 1820. distributurus, pro imperiali nummo, (thalero) nomina nunc ipsi, vel auctori, dantibus, ut de nummario constet fructu, pauperibus urbis Dresenae destinato. Pars prima generalia dabit capita: 1) de ordinandis judiciis; 2) de forma judiciorum publica et populari; 3) de judicibus omni arbitrio eximendis; 4) de recto judicis arbitrio; 5) de officio judici

non compellati; 6) de securiate et cautionibus praestandis; 7) de variis finiendarum litium modis. Pars secunda probationum, sententiarum, et remediorum juris, modum continebit.

Folgendes Werk ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen auf Schreibpapier für 4 Rthl., auf gutes weißes Druckpapier für 3 Rthl. 8 ggr. zu haben.

M. Tullii Ciceronis de Oratore ad Quidum fratrem libri tres. Recensuit, illustravit, aliorum suasque animadversiones adjecit. Dr. O. M. Müller. 8. maj. Lipsiae et Züllichaviae in libraria Darnmannia.

Heinsius, Dr. Th., (Professor in Berl.) volkthümliches Wörterbuch der deutschen Sprache, für die Geschäfts- und Lesewelt. 2r. Bd. F bis K 83 Bogen, groß Lexiconformat. Hannover, in der Hahnschen Hof-Buchhandlung.

Dieser zweite Band ist um 11 Bogen stärker, als der erste, und enthält 900 Wörter mehr, als Campe in jenen Buchstaben giebt, wird aber demungeachtet zu demselben wohlfeilen Pränumerations-Preise wie der erste Band, nämlich zu 2 Rthl. 12 Ggr. auf Druckpapier und 3 Rthl. 8 Ggr. auf Schreibpap. erlassen, und auf das Ganze, welches 4 Bände umfassen soll, und zu dessen schneller Vollendung alles Mögliche geschieht, wird fortdauernd Subscription angenommen.

Der Werth dieses lexikographischen Unternehmens ist bereits anerkannt. Alle einheimische und fremde Wort- und Redeformen, aus Wissenschaften, Künsten, Gewerben, praktischen Geschäfts- und Lebensverhältnissen jeder Art, sind hier in faßlichen Beispielen gründlich entwickelt; die ganze Summe unserer, durch Sprache befundeten National-Bildung ist anschaulich gemacht: so daß gebildete Männer und Frauen aller Stände, Geschäftleute in vielfachen Kreisen, kurz, Alle, welche Lust, Verhältniß, oder Pflicht, zum Erlernen, Schreiben, oder Erforschen der Sprache berufen möchte, eines Hülfsmittels nicht entbehren können, welches den Kern aller gelungenen Untersuchungen über deutsche Grammatik und Wortkunde enthält.

Tübingen bey Buchhändler **Osiander** ist so eben erschienen:

Grundsätze der ökonmisch-politischen oder Kameral-Wissenschaften. Von **F. L. Fulda, Professor in Tübingen. Zweite verm. und verbesserte Ausgabe.** 1820. fl. 2.

Diese Schrift umfaßt die Grundlehren der Privatökonomie, Nationalökonomie und Staatsökonomie nach dem heutigen Zustand der Wissenschaften in gedrängter Darstellung, und hiermit den Innbegriff der ökonomisch-politischen Kenntnisse, welche der gebildete Kameralist oder Staatswirth sich jetzt vornehmlich zu erwerben hat. Es sind nur drei Jahre verflossen, seit die erste Ausgabe erschienen und diese zweite Ausgabe nothwendig geworden ist. Schon aus dieser schnellen Verbreitung kann ihre Nützlichkeit erkannt werden, auf deren Erhöhung in gegenwärtiger Ausgabe jede Rücksicht genommen wurde.

Seybold, W. C. D., Ideen zur Theologie und Staats-Verfassung des höhern Alterthums. gr. 8. 1820. fl. 1.

Ostfriesland und Jever, in geographischer, statistischer und besonders landwirthschaftlicher Hinsicht. Von **Friedrich Arends.** 1r und 2r Bd. gr. 8. Hannover, in der **Hahnschen** Hof-Buchhandlung. 4 Rthl. 16 ggr.

So bekannt der Name: Ostfriesland, ist, so wenig ist für die nähere Kunde von dieser interessanten neuen Provinz unsers Königreichs doch bisher geschehen. Der Verfasser fühlt diesen Mangel, und wünscht, zur Abhülfe desselben beizutragen. Was er hier giebt, ist vorzüglich für den denkenden Landwirth bestimmt, wird aber auch dem Gelehrten willkommen seyn, indem es zugleich eine möglichst vollständige, aus den besten Quellen geschöpfte Schilderung der geographischen und statistischen Verhältnisse jener Provinz und des benachbarten Jever's enthält.

Tübingen, bey Buchhändler **Osiander** ist so eben erschienen und in **Heidelberg** bey **Mohr u. Winter** zu haben:

Handbuch der theoretischen Philosophie. Ein Beytrag für Philosophie und Geschichte der Philosophie,

von H. L. W. Sigwart, D.D. Lehrer der Philosophie an der Universität Tübingen. 1820. fl. 2. 42 kr. oder Rthl. 1. 12 ggr.

Der Herr Verfasser hat sich die Aufgabe gemacht, vermittelst einer systematisch geordneten Zusammenstellung und Kritik der bedeutendsten verschiedenen Ansichten zu einem befriedigenden Resultate zu gelangen und glaubt hoffen zu dürfen, daß die Schrift von den Freunden der philosophischen Meditation und der Geschichte der Philosophie nicht ungerne werde aufgenommen werden.

Döleke, W. H., Dr., die syntaktischen Regeln der lateinischen Sprache, mit Uebungsstücken zu jeder Regel, zum Uebersetzen in das Lateinische. Erster Cursus. Vorausgeschickt ist eine Uebersicht des etymologischen Theils. 8. Hannover, in der Hahn'schen Hof-Buchhandlung. 10 ggr.

Wie schwer es dem Verstande wird, die *grammatischen Regeln* zu begreifen und anzuwenden, wenn diese als bloßes Werk des Gedächtnisses, dargestellt und behandelt werden, ist jedem unserer literarischen Zeitgenossen aus seiner Jugend erinnerlich. Diesen Irrthum aufzudecken, die, aus demselben entspringenden Schwierigkeiten des Lehrens und Lernens zu heben, versteht, mit einer *glücklichen Gabe*, der Verfasser des obigen Werks. Deutliche, der jugendlichen Fähigkeit sich anschmiegende Darstellung ist die Frucht seiner, bei treuem Jugendunterricht gemachten Erfahrungen und Beobachtungen. Der geistigen Natur in dem Knaben überall folgend, selbstthätige Kraft erregend und entwickelnd, läßt er die Reihe grammatischer Regeln, wie vor dem Auge des Schülers entstehen und aus einander folgen: so daß der Trieb zur Anwendung verständig gewählter Beispiele von selbst erwacht und das Lernen der Jugend wirklich eine Lust wird.

Intelligenzblatt 1819.

Nro. XI.

Chronik der Universität Heidelberg.

Sr. Königl. Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruhet, in Gemäßheit des provisorischen Beschlusses der deutschen Bundes-Versammlung vom 20sten Sept. d. J., den Staats-Rath und Ober-Hofgerichts-Canzler, Herrn v. Hohnhorst, zum außerordentlichen Bevollmächtigten der hiesigen Universität zu ernennen.

Desgleichen haben Sr. Königl. Hoheit, der Großheryog gnädigst geruhet, deu Kirchen-Rath, Dr. Abegg, zum ordentlichen Professor der Theologie zu ernennen.

Am 22sten Nov. feyerte die Universität den Geburtstag ihres glorreichen Restaurators, Carl Friedrich, durch eine in der aula academica vom zeitigen Prorector gehaltene lateinische Rede. Bey dieser Gelegenheit wurden die academischen Preise vertheilt. Die Aufgabe der theologischen Facultät war unbeantwortet geblieben. Auf die von der Juristen-Facultät aufgegebene Preisfrage war nur eine Antwort eingelaufen, welcher aber der Preis zuerkannt wurde. Ihr Verfasser ist Herr Jacob Ruepp aus Sarmensdorf in der Schweiz. Bey der medicinischen Facultät war gleichfalls nur eine Schrift eingelaufen, welche gekrönt wurde, und Herrn Phil. Anton Müller aus Eltfeld zum Verfasser hatte. Jede der beyden philosophischen Preisfragen hatte gleichfalls einen Bewerber gefunden, aber bloß die Beantwortung der philologischen über den Dionysius von Halicarnaß, welche sich nach dem Urtheile der Facultät auch im Allgemeinen vorzüglich auszeichnete, und deren Verfasser Herr Philipp Friedrich Schulin aus Frankfurt a. M. ist, erhielt den Preis.

Die Aufgaben für das folgende Jahr sind: Von der theologischen Facultät die nämliche, welche im vorigen Jahre aufgegeben wurde: Doctrina de sacra coena partim exegetice praecipuis Novi Testamenti locis de hoc argumento classicis absque ullo partium studio explicatis illustretur, partim ex historia dogmatum, excerptis e Luthero, Zwinglio, Calvino, Augustana confessione aliorumque scriptorum, quae suppetere possunt, symbolicorum apparatu potissimis locis, adjuncto, si placet, modesto judicio indagetur.

Von der Juristen-Facultät: Quaenam scabinorum in judiciis Germanicis antiquitus et per medium aevum fuerint partes.

Von der medicinischen Facultät: Exponetur ordo naturalis plantarum papilionacearum; earum character, forma, structura, differentia, transitus in cognatas familias, et progressus in affinitate generum.

Von der philosophischen Facultät:

I. Proponitur quaestio, an bonum et commodum sit, arborum exoticarum numerum in Germania augere, quaeque earum species maxime dignae sint, quae recipiantur.

II. Poscitur ut experimentis rite institutis inveniatur, per quantum temporis spatium impressio luminis in oculos humanos effecta duret, quum ea, quae d'Arcyus et Segnerus *de hac re* se reperisse dicunt, neutiquam congruant; respectu simul habito, si fieri potest, conditionis oculorum, in examen vocatorum, seu sanorum, seu morbo affectorum, et vel juventute vigentium vel senectute hebentium.

Am 9ten Octob. hielt der durch allerhöchstes Rescript zum Professor extraordinarius theologiae ernannte bisherige Privatdocent Dr. Lewald in der aula academica seine Antrittsrede, und wurde demnächst von dem zeitigen Prorector observanzmäßig verpflichtet und in die Corporation der Professoren eingeführt.

Desgleichen hielt am 30. Octob. der durch allerhöchstes Rescript zum Professor extraordinarius juris ernannte bisherige Privatdocent Dr. Morstadt in der aula academica seine Antrittsrede, worauf derselbe vom zeitigen Prorector verpflichtet und in die Corporation der Professoren eingeführt wurde.

Buchhändler-Anzeigen.

So eben ist erschienen und als ein nützliches Weihnachtsgeschenk in allen Buchhandlungen zu haben:

Anweisung zum perspectivischen Zeichnen für Kunstschulen und Kunstfreunde, von Kleinknecht, mit 23 Kupfert. gr. 4. geheftet. Ansbach bei Gassert, 1819. 2 fl. 24 kr.

Durch diese Anweisung wird man auf dem leichtesten und kürzesten Wege zu den nöthigsten Kenntnissen der Perspective gelangen, um Allein, was sie erfordern, leisten zu können.

In der J. Ebnerschen Buchhandlung in Ulm ist herausgekommen:

Baur, S., Homiletisches Handbuch zu Hochzeitpredigten und Trauungsreden für Stadt- u. Landprediger. 8. Ulm 1 Rthl. 12 gr.

Gütle, J. C., die elegante Chemie, oder Anweisung zur Bereitung von Parfüms, Schminkwasser, Hautmittel, Essenzen, Pomaden, Leibbinden, Haarpuder ꝛc. gr. 8. Ulm. 1 Rthl. 14 gr.

In der Hoffmannschen Buchhandlung in Frankfurt a. d. O. ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Fritzsche, C. F., de spiritu sancto. gr. 4. 8 gr.

Muzel und Brecius Denkschriften der ersten Provinzial-Synode des Regierungsbezirkes Frankfurt a, d. O. gr. 8. 12 gr.

Nachricht für Kenner und Freunde der Alterthums-Wissenschaft.

Diese werden mit Vergnügen erfahren, daß Herr Hofrath Mannert in Landshut, damit umgeht, sein, in ganz Deutschland geschätztes Werk: Geographie der Griechen und Römer, zu vollenden. Im nächsten Jahre soll der fehlende dritte und vierte Theil in einer neuen Auflage, mit den nöthigen Verbesserungen und Umarbeitungen, erscheinen, und sodann, in regelmäßiger Folge, die Fortsetzung gegeben werden. Was rastloses eigenes Studium des berühmten Verfassers, was fremdes Forschen, seit einer Reihe von Jahren, an wirklicher Ausbeute gewährt haben wird, soll, als gereiste Frucht der Zeit, Lesern und Mitforschern dargeboten werden. Da der Preis des händereichen Werks manchen Käufer zurückschrecken könnte, so wird unterzeichnete Handlung, welche das Ganze aus dem Grat-

tenauerschen Verlage an sich gekauft hat, die ersten sechs Theile (die neue Auflage des dritten und vierten eingeschlossen,) für den niedrigen Preis von 12 Rthl. an Statt 19 Rthl. 12 Ggr. ablassen, und auf 7 Exemplare das 8te frei geben.

Hahn'sche Verlags-Buchhandlung in Leipzig.

Pertz, G. H., die Geschichte der Merowingischen Hausmeier. Mit einer Vorrede, vom Hofrath, Ritter Heeren, in Göttingen. gr. 8. Hannover, in der Hahn'schen Hof-Buchhandlung. 20 ggr.

Böttiger, C. W., Heinrich der Löwe, Herzog von Sachsen und Bayern. Ein biographischer Versuch. gr. 8. Hannover, in der Hahn'schen Hof-Buchhandlung. 1 Rthl. 18 ggr.

Beide Schriften sind geistvolle Werke junger Historiker. Der Verfasser der erstern wird durch seinen berümten Lehrer, Herrn Hofrath und Ritter Heeren, in Göttingen, bei dem Publikum eingeführt, mit dem Zeugnisse, daß er sein Studium, die Geschichte, im Geiste kennen und verehren gelernt, daß er hier ein, Hoffnung erregendes Produkt historischer Kunst gegeben habe.

Der Biograph unsers vaterländischen Helden, Heinrich, trägt einen, in ganz Deutschland rühmlich gekannten Namen, dessen er, wie sein Buch beweiset, bei Erforschung seiner Wissenschaft, eingedenk geblieben ist.

In beiden Werken wird Wahl und Behandlung des Stoffs, wird das stete Hinweisen auf kritisch gewürdigte Quellen den gebildeten Liebhaber, wie den ernsten Kenner der Geschichte, anziehen und fesseln; und schon haben die meisten gelehrten Blätter auf diese talentvollen Arbeiten durch ein sehr ehrenvolles Urtheil aufmerksam gemacht.

Ankündigung.

Binnen acht Wochen wird erscheinen:

Scheller's lateinisch-deutsches und deutsch-lateinisches Hand-Lexikon, 3 Bände, 4te Original-Ausgabe, von Lünemann. gr. 8. 4 Rthl. 12 gr.

Von unserer Seite ist nichts gespart worden, um diese neue Auflage dem bekannten Werthe des Werks entsprechend auszustatten; wir enthalten uns daher jeder weitern Empfehlung desselben. Unge-

achtet aller gemachten Anstrengungen in zwei Druckereien, kann der deutsch-lateinische Theil nicht zugleich mit dem lateinisch-deutschen ausgegeben werden. Doch wird jener zur Ostermesse 1820 unfehlbar erscheinen. Bis dahin aber soll den Käufern des lateinisch-deutschen Theils vom Handlexikon, der deutsch-lateinische des großen Scheller'schen Wörterbuches (in 7 Bänden), dessen zwei Abtheilungen sich füglich zusammenbinden lassen, auf Verlangen, für die Hälfte des Ladenpreises, (d. h. für 2 Rthl. statt 4 Rthl.) erlassen werden. Auf diese Weise hoffen wir, dem, für Schulen und Studirende dringenden Bedürfniß der Vollständigkeit, wenn auch nicht ohne eigene Aufopferung, vorläufig abzuhelfen; es würde dann ein so completirtes Exemplar nur 5 Rthl. kosten.

Scheller's ausführliches lateinisch-deutsches und deutsch-lateinisches Wörterbuch. 7 Bände in groß 8vo. 516½ Bogen. Dritte Auflage.

Je mehr dieß Buch vor allen übrigen Werken seiner Art sich auszeichnet, da keine fremde Nation eines aufweisen kann, daß dem, höchst sorgsam, genau und zweckmäßig gearbeiteten Scheller'schen Wörterbuche gleicht, desto angelegentlicher wünschen wir, daß es noch leichter, als bisher, in die Hände minderbegüterter Käufer, die Lateinisch lernen wollen, kommen möge. Demnach, haben wir den bisherigen Preis von 16 Rthl. auf 12 Rthl. herabgesetzt: so daß jetzt der Bogen in großem Lexikonformat ungefähr auf 6 Pfennige zu stehen kommt.

Hahn'sche Verlags-Buchhandlung in Leipzig.

In der Gebauer'schen Buchhandlung zu Halle ist erschienen:

Institutiones Theologiae Christianae Dogmaticae. Scholis suis scripsit, addita singulorum dogmatum historia et censura, Jul. Aug. Lud. Wegscheider, Phil. et Theol. Dr. hujusque P. P. O. in Academia Fridericiana. Editio tertia emendata et aucta. Halae 1819. XXIV u. 504 S. gr. 8. Preis 2 Rthl. 6 gr. Velinp. 3 Rthl.

Auch in dieser neuesten sehr verstärkten Auflage des Werks hat nicht nur die Darstellung des supranaturalistischen Systems nach den symbolischen Büchern, sondern auch das System des Rationalismus, so wie die ausgewählte Literatur, noch bedeutende Erweiterungen bekommen. Ueber-

dies ist auf die neuesten Verhandlungen in dem Gebiet der theologischen Wissenschaften, z. B. über den Ursprung und die Beschaffenheit des wahren Religionsglaubens, über Vernunftgebrauch in der Religion, Offenbarung, Kirche, insbesondere Kirchenvereinigung, ausführlich prüfende Rücksicht genommen, so dafs dieses Wers zugleich eine gedrängte Uebersicht des gesammten dogmatischen Stoffs darbietet.

K. O. Müllers hellenische Geschichten.

An alle Buchhandlungen Deutschlands sind versandt:

Geschichten hellenischer Stämme und Städte, von Dr. Karl Otfried Müller, Professor an der Universität Göttingen. Erster Band. Orchomenos und die Minyer. Mit einner Charte der Thäler des Kephissos und Asopos. gr. 8. 1820. Verlag von Joseph Max in Breslau. (Preis: Weiß Druckpapier 2 Rthl. 16 gr. Velinpapier und sauber cartonnirt 3 Rthl. 8 gr.

Fr. H. von der Hagen, über die Nibelungen. Den Freunden altdeutscher Poesie muß es höchst willkommen seyn, das Nibelungen-Lied, in der vor Kurzem erschienenen Schrift: Die Nibelungen: ihre Bedeutung für die Gegenwart und für immer, von Friedrich Heinrich von der Hagen. 8. 1819. Verlag von Joseph Max in Breslau. Geheft. 1 Rthl. 4 gr.
in seinen geschichtlichen und poetischen Elementen aufgelößt und nicht nur die ganze gewaltige Heldenhandlung entwickelt, sondern auch die einzelnen Heldengestalten in ihrer innersten Bedeutung sowohl, als auch in ihrem Verhältniß zum Ganzen karakterisirt und dargestellt zu sehen. Allen die innern und tiefern Blick in das Wesen und die Gestaltung unseres alten Volksepos zu thun wünschen, ist obige Schrift unentbehrlich.

Karl Ernst Schubarth über Göthe. Seitdem Göthe in seiner Schrift: Ueber Kunst und Alterthum, Band II. Heft I. S. 145 u. w. sich entschieden für die Schrift: Zur Beurtheilung Göthe's von Schubarth, 8. 1818. Verlag von Joseph Max in Breslau, geheft. 16 gr.
erklärt und die Tüchtigkeit derselben anerkannt hat, so ist und bleibt sie nun wohl ein nothwendiger und unentbehrlicher Anhang zu dessen

Schriften, und um so mehr von grosser Bedeutsamkeit, als darin die Götheschen Werke, sowohl im Verhältniß zu einander, als zu der Zeit in der sie geschrieben, so wie auch in sich selbst, zum erstenmal mit Tiefe und Gründlichkeit gewürdigt sind. Und da Göthe in seinen Werken, sein Zeitalter, wie noch keiner vor ihm, in so hoher Klarheit repräsentirt, so gewinnt auch obige Beurtheilung, als geistreicher Beitrag zum richtigen Auffassen und Verstehen der Zeit, doppelt an Wichtigkeit.

---

beharrlicher Prüfung, umsichtiger Fortschreitung tragen müssen, hat der Verfasser sein Ziel, alles, von Mitforschern gefundene, von ihm selbst erprobte, Gute zu benutzen, rastlos verfolgt: das beweiset jede Seite des Buchs dem aufmerksamen Leser. Den einzelnen Abschnitten sind zweckmäßige Fragen angehängt, welche dem Lehrer beim Unterrichte manchen bedeutenden Wink geben und den Gebrauch der Beispiele erleichtern können, durch deren Zusammenstellung diese Sprachlehre sich so sehr empfiehlt. Bedeutende Zugaben sind: eine pragmatische Bildungsgeschichte unserer Sprache, und ein Anhang über deutsche Metrik, oder Verskunst: erstere, interessant gerade jetzt, wo das Alterthümliche der Nation mit Liebe gewürdigt wird; letztere, von dem Sohne des Verfassers, K. F. W. Heyse, mit Klarheit geschrieben, hebt sehr glücklich manche Conflicte und Schwierigkeiten durch Auffassung eines einfachen, richtigen Standpunktes, der Kenner, Lehrer und Lernende gleich befriedigen wird. Die Metrik ist, für Freunde dieses Studiums und für die Besitzer der ersten Ausgabe beider Sprachen, auch besonders abgedruckt.

